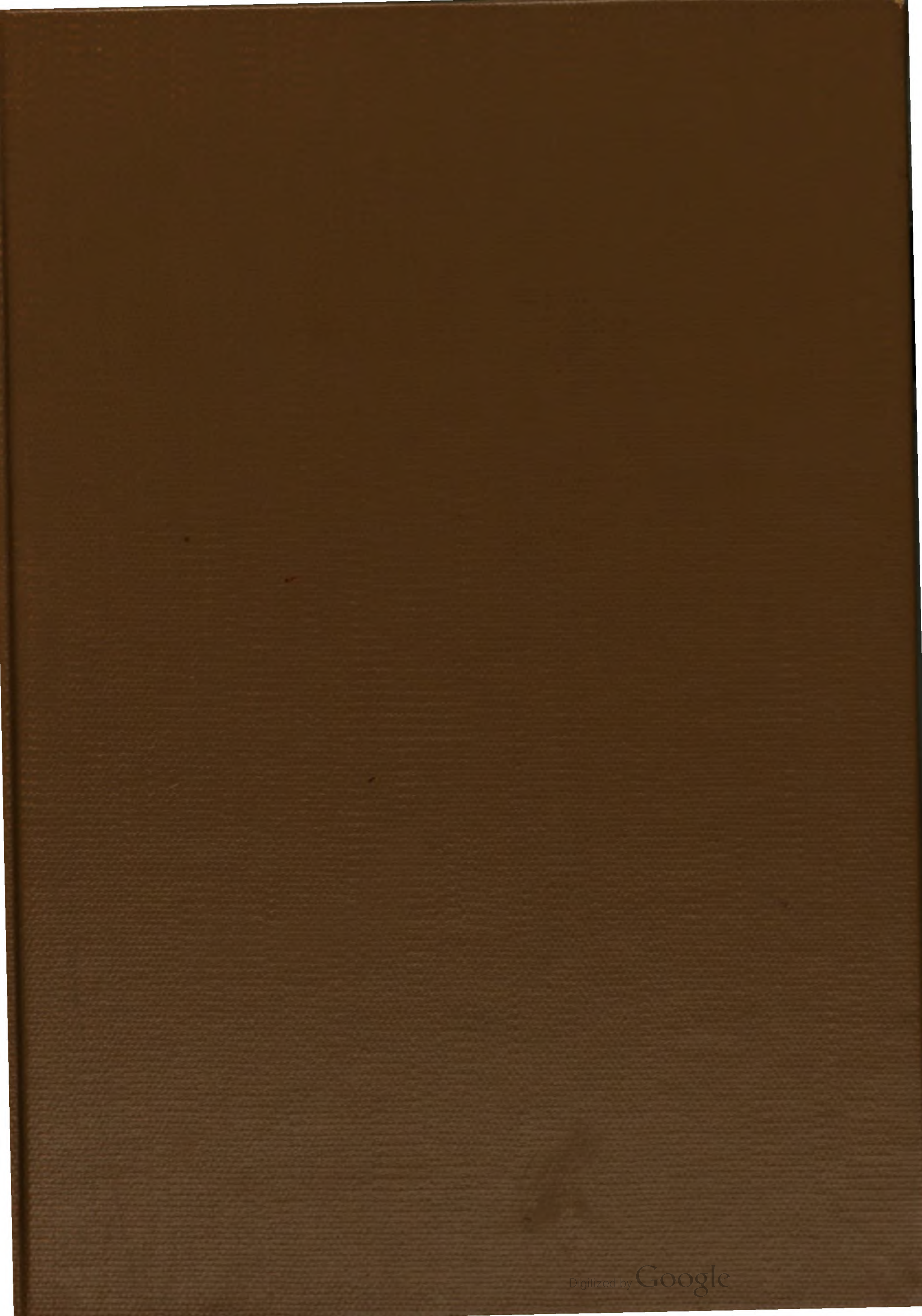
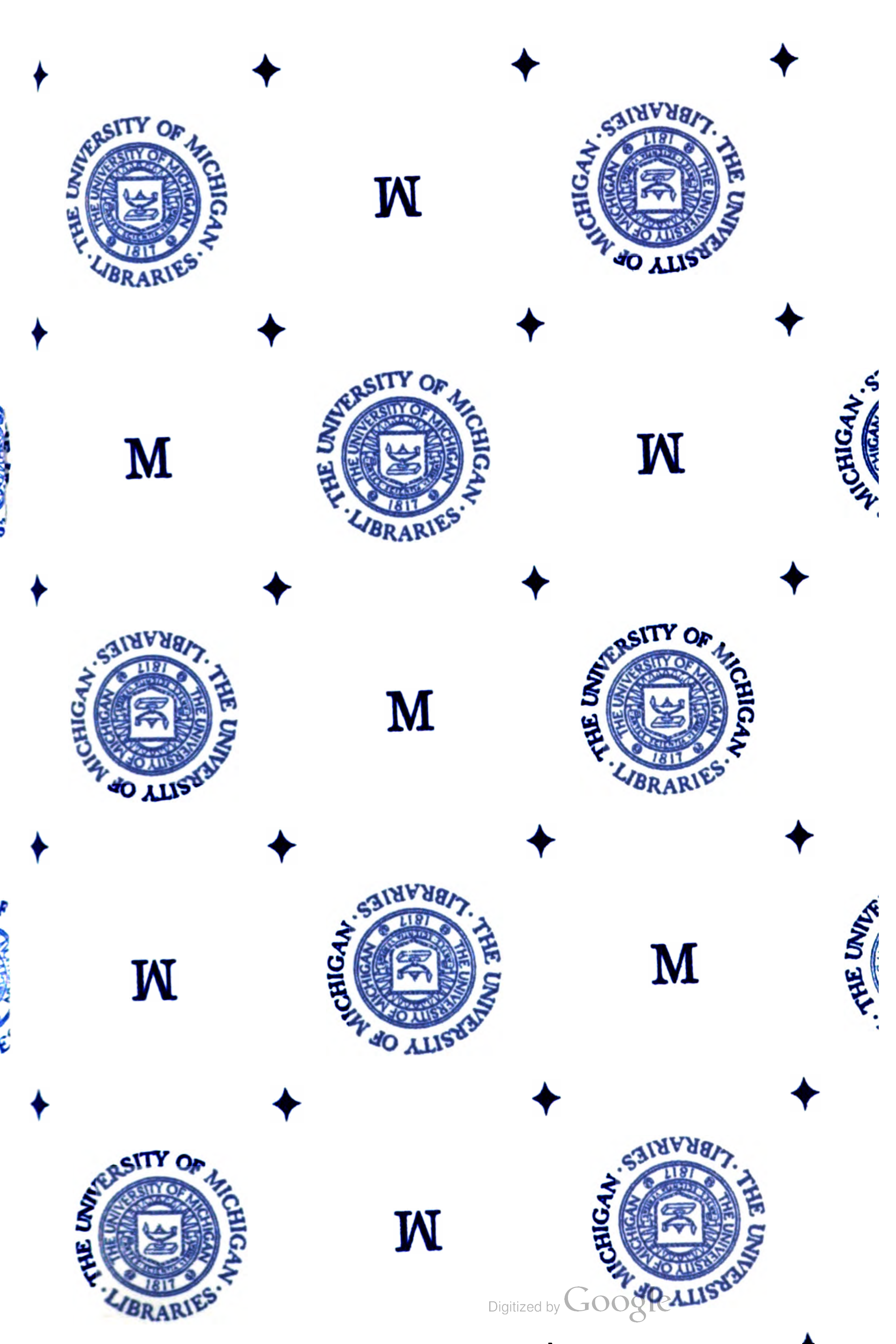





THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817
M

Der deutsche Bauernkrieg

von

Günther Franz

Mit 24 Abbildungen
und 3 Karten



München und Berlin 1933
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Druck von R. Oldenbourg, München und Berlin

Arnold Oskar Meyer

in Dankbarkeit und Verehrung

Vorwort.

Jede Generation deutscher Geschichtsschreiber hat sich mit dem deutschen Bauernkriege, seinen Ursachen und seinem Sinne, auseinandergesetzt. Der erste neuere Historiker des Bauernkrieges, der Göttinger Professor Sartorius, Goethes Freund, wollte mit seiner Darstellung 1795, in den Tagen der Französischen Revolution, seine Zeitgenossen warnen, niedrigen Fanatismus und Parteigeist zur Herrschaft gelangen zu lassen. Ein Menschenalter später verherrlichten statt dessen die drei schwäbisch-fränkischen Historiker Zimmermann, Oechsle und Bensen den Bauernkrieg als schönstes Zeugnis deutschen Freiheitsgeistes und suchten gerade durch die Schilderung des Bauernkrieges ihre Mitbürger anzuspornen, dem Beispiel der Väter zu folgen. Ihnen folgten schon nach wenigen Jahren dritte, die den Bauernkrieg nur schilderten, um zu zeigen, welches Unheil die Reformation durch die Auflösung der mittelalterlichen Ordnung über die abendländische Welt gebracht hat. Sahen die einen in dem Bauernkrieg nur den Notschrei einer bis zum äußersten geknechteten und ausgebeuteten Masse, so wollten andere im Bauernkrieg eine rein religiöse Bewegung sehen, einen Religionskrieg zum Schutze von Luthers Lehre, um auf diese Weise unsere Geschichte von dem angeblichen Schandfleck einer sozialen Revolution reinzuwaschen. Bewußt oder unbewußt machten alle diese Arbeiten die Geschichte des Bauernkrieges politischen Zwecken dienstbar und versperrten sich damit den Weg zu wirklicher Erkenntnis.

Heute, am Ende der ersten siegreichen deutschen Revolution, hat der Bauer im Dritten Reich endlich die Stellung im Leben der Nation gewonnen, die er schon 1525 erstrebte. Wir brauchen daher den Bauernkrieg nicht mehr als anfeuerndes oder warnendes Beispiel zu bemühen, noch werden wir die Männer von 1525 allein wegen ihrer revolutionären Haltung verurteilen. Unbeirrt von Tagesmeinungen können wir die Frage nach dem eigentlichen Wesen dieses größten Naturereignisses unserer Geschichte erneut stellen und, wie ich meine, eine wahrere und ehrlichere Antwort darauf finden als irgendeine vergangene Zeit.

Auch rein methodisch habe ich mich bemüht, auf einem neuen, bisher kaum begangenen Wege zu einem sicheren Urteil über die Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges zu gelangen. Der deutsche Bauern-



krieg steht nicht für sich. Ihm ging zwei Jahrhunderte hindurch eine lange, ununterbrochene Reihe örtlicher Aufstände voraus. Der Bauernkrieg ist nur im Zusammenhang mit diesen „Vorläufern" zu verstehen als letztes Glied in der Kette dieser revolutionären Erhebungen. Nur wenn man die Forderungen dieser Vorunruhen mit den Artikeln der Bauern 1525 vergleicht, kann man auch den Anteil der Reformation an der Entstehung des Bauernkrieges beurteilen.

Über die wirtschaftliche Lage der Bauern in früheren Jahrhunderten werden sich nie klare und unwiderlegliche Feststellungen treffen lassen. Zu viele Tatsachen können wir heute kaum oder gar nicht mehr nachprüfen (Verschuldung, Bodenertrag, Marktlage, Existenzminimum usw.). Mit einer Festlegung der bäuerlichen Abgabenlast allein ist die Frage wahrlich noch nicht gelöst. Bedeutsamer als der tatsächliche Bestand ist jedoch der psychologische Befund. Wichtiger als die Frage, ob es dem Bauern gut oder schlecht ging, ist es zu wissen, ob der Bauer selbst seinen Zustand als erträglich empfand oder nicht. Hierüber geben uns allein die Beschwerdeverzeichnisse der Voraufstände, nicht aber Urbare, Weistümer und ähnliche Rechtsaufzeichnungen oder die Sittenschilderungen höher gestellter Stände Aufschluß.

Agrarische Unruhen waren während des ausgehenden Mittelalters nicht auf Deutschland beschränkt. Sie finden sich in allen west- und mitteleuropäischen Ländern. Unter verwandten verfassungspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zeigen sie so viel Ähnlichkeit mit den Bestrebungen und dem Verlauf der deutschen Erhebung, daß sich auch von hier aus erkennen läßt, daß der deutsche Bauernkrieg nicht nur eine zufällige Episode, sondern ein notwendiges Glied im Ablauf der deutschen und europäischen Agrargeschichte ist. Ein Überblick über diese außerdeutschen Unruhen mußte daher der Schilderung der deutschen Aufstände vorausgehen.

In den letzten Jahrzehnten sind dickleibige Quellenveröffentlichungen, gelehrte Untersuchungen, fleißige Doktorarbeiten und liebevolle ortsgeschichtliche Forschungen in kaum mehr übersehbarer Menge erschienen. Eine zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung ist seit Wilhelm Zimmermanns „Geschichte des großen deutschen Bauernkrieges", die vor nunmehr drei Menschenaltern erschienen ist, nicht mehr geschrieben worden. Zimmermanns Buch aber stand schon zu seiner Zeit nicht auf der Höhe der Forschung. Es war von Anfang an mehr eine politische Kampfschrift, die seit Engels und Bebel vielfach von marxistischer Seite ausgewertet wurde, als ein wissenschaftliches Werk. Es ist heute völlig veraltet. Eine neue Darstellung war eine Notwendigkeit.

Trotz der Fülle der Vorarbeiten bin ich überall auf die Quellen selbst zurückgegangen. In sechs, jeweils mehrmonatigen Archivreisen

habe ich alle wichtigeren Archive Deutschlands, Österreichs, Südtirols, der Schweiz und des Elsasses besucht und vor allem neue Quellen über die Vorunruhen erschlossen. Den wichtigsten Teil dieses Materials werde ich als Ergänzungsband zu dieser Darstellung im nächsten Jahre veröffentlichen. In ihm werde ich erstmalig geschlossene Gruppen bäuerlicher Beschwerdeschriften aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert herausgeben und ihnen ungedruckte Bauernartikel von 1525 aus den gleichen Gebieten gegenüberstellen. Der Band soll also die quellenmäßige Nachprüfung meiner Thesen ermöglichen. Darüber hinaus wird er der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung Neuland erschließen, indem er neben die bisher allein in größerer Zahl veröffentlichten rechtsetzenden Quellen Zeugnisse stellt, die die ländlichen Zustände so schildern, wie sie der Bauer empfunden hat.

Einen anderen Teil meiner Sammlungen werden die „Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland" aufnehmen, die Otto Merx begonnen hat und deren Fortführung mir von der Sächsischen Kommission für Geschichte übertragen worden ist. Diese Veröffentlichung will für ein bestimmt begrenztes Gebiet die Akten vollständig mitteilen und damit einen Einblick in die kleinsten Verästelungen der Bewegung geben, wie er uns bisher nicht möglich war. So, wie es Merx und sein Lehrer August Kluckhohn einst planten, läßt sich heute das Werk nicht mehr durchführen. Ich habe das auf viele Bände berechnete Material stark zusammendrängen müssen. Ein Halbband, der eben im Druck ist, bringt in Fortführung des 1923 erschienenen ersten Teiles die hennebergischen und fuldischen Bauernkriegsakten zu Ende. Ein zweiter Band wird die Akten über den Bauernaufstand in Nord- und Ostthüringen (Mühlhausen, Erfurt, Vogtland, Erzgebirge) enthalten. Sein Manuskript ist nahezu abgeschlossen. Diese Akten werden durch die erste kritische Gesamtausgabe von Thomas Müntzers Schriften ergänzt, die ich zusammen mit meinem Kollegen Lic. Maurer (Marburg) vorbereite.

Weitere Belege finden sich in Aufsätzen, die ich in den letzten Jahren nebenher habe erscheinen lassen[1]). In ihnen findet sich auch die Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung, soweit sie nicht zu vermeiden war. Aber die Polemik war für mich stets Nebensache,

---

[1]) Ich stelle sie der Übersicht halber zusammen: Die agrarischen Unruhen des ausgehenden Mittelalters (Habilitationsschrift Marburg 1930, behandelt die ausländischen Aufstände ausführlich). Der Kampf um das alte Recht in der Schweiz (Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 26, 1933). Der Salzburger Bauernaufstand 1462 (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 68, 1928). Neue Akten zur Geschichte des Bauernaufstandes in Worms 1431/32 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 44, 1931). Zur Geschichte des Bundschuhs (ebd. NF. 46/1933). Besprechung von A. Rosenkranz, Der Bundschuh (Gött. gel. Anzeigen 1931). Zur Be-

nie Selbstzweck. Und erst recht habe ich mein Buch nicht begonnen, um von vornherein eine der bisherigen Ansichten zu widerlegen. Mein Ziel war nur, eine wirkliche Darstellung zu geben.

Während der acht Jahre, die ich an diesem Buche gearbeitet habe, habe ich von so vielen Seiten Unterstützung erfahren, daß ich heute nur ganz im allgemeinen meinen Dank abstatten kann. Mit besonderer Freude denke ich an die Zeit der Archivreisen zurück. Die Beamten aller Archive, die ich besuchte, haben den Benutzer, der in kurzer Zeit vielfach große Aktenbestände durchsehen mußte, stets bereitwillig unterstützt und vielfach später auch briefliche Auskunft erteilt. Das was ich über den Inhalt dieses Buches hinaus an historisch-politischer Erkenntnis den Besuchen in den grenz- und auslandsdeutschen Archiven verdanke, läßt sich nicht in Worte fassen. Die Gestalt manches wackeren Kämpfers für die geschichtliche Tradition seiner Heimat wird mir unvergessen bleiben.

Auch außerhalb der Archivmauern fand ich bei landesgeschichtlichen Forschern stets bereitwillig Auskunft. Nicht selten überließen sie mir Sonderdrucke oder Manuskripte eigener Arbeiten. Die Universitätsbibliotheken in Göttingen und Marburg stellten mir all die Jahre hindurch die zahllose Literatur, vor allem auch im auswärtigen Leihverkehr, in steter Hilfsbereitschaft zur Verfügung. Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hat mir durch mehrfache Unterstützungen die Archivreisen ermöglicht. Die Marburger philosophische Fakultät hat das erste Buch (in einer inzwischen vielfach geänderten Fassung) 1930 als Habilitationsschrift angenommen. Herr Dr. Korn vom Staatsarchiv Marburg zeichnete die Karten. Herr Dr. Fuchs, der Assistent des hiesigen Historischen Seminars, las eine Korrektur. Meine Frau war mir ein unermüdlicher Helfer und Mitarbeiter. Ihnen allen gilt heute mein Dank.

Marburg, am 1. Oktober 1933, dem Tage des deutschen Bauern.

Günther Franz.

---

urteilung Florian Geyers (Hist. Vierteljahrsschrift 24, 1928). Lienhart Götz von Schnelldorf (Arch. f. Reformationsgesch. 26, 1929). Die Bildnisse Thomas Müntzers (Historische Bildkunde I, 1933). Die Beschwerden der Untertanen des Klosters Sonnefeld (Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. NF. 31, 1934). Eine Oberschwäbische Bilderchronik aus dem Bauernkrieg (Marburger Jahrbuch f. Kunstwissenschaft, 1934).

Inhalt.

II. Buch. Der Bauernkrieg.

I. Buch. Die Vorläufer.

A. Außerdeutsche Bauernaufstände[1]).

Die erste große abendländische Bauernerhebung, die mehr als ein kurzer örtlicher Aufstand, die „eine wirkliche soziale Revolution" war, brach genau zweihundert Jahre vor dem deutschen Bauernkrieg in Flandern, dem „Versuchsfeld Europas", aus[2]). Die Unruhen, die im Winter 1323 in der Umgebung von Brügge begannen, richteten sich zunächst gegen die Mißbräuche adliger Keur-(Gerichts-)herren, die die Steuern willkürlich einschätzten, Geschenke annahmen und die Gerichtsgebühren sich widerrechtlich aneigneten. Aus dem Kampf gegen einzelne Amtsmißbräuche und Neuerungen, der auch von den städtischen Schöffenstühlen als berechtigt anerkannt wurde, wurde aber bald ein Kampf um die Herrschaft überhaupt. Das ganze Land, auch die Städte, schlossen sich an. Der Landesherr, Graf Ludwig von Nevers, wurde zur Abdankung gezwungen, seine Räte wurden vor seinen Augen gerichtet. Die Schlösser wurden verbrannt. Der Adel selbst sollte ausgerottet werden. Aber auch gegen die Kirche, die sich mit der Verhängung des Interdikts auf die Seite der Herren stellte, richtete sich der Kampf. Die Priester wurden vertrieben, die Entrichtung des Zehnten wurde verweigert und der Anbruch eines neuen Zeitalters verkündet. Evangelische Ideale vermischten sich mit unklaren kommunistischen Bestrebungen. Fast fünf Jahre lang regierte der Bauer im Lande. Mit Hauptleuten von Volkes Gnaden an Stelle der abgesetzten gräflichen Amtleute führte er durchaus eine geordnete Verwaltung weiter. Erst 1328 wurde die Bauernherrschaft von dem französischen König in der blutigen Schlacht bei Kassel niedergeworfen.

[1]) Ich bin den Parallelen zwischen dem deutschen Bauernkrieg und den Bauernaufständen in Flandern, Frankreich, England und Ungarn in meiner 1930 erschienenen Marburger Habilitationsschrift „Die agrarischen Unruhen des ausgehenden Mittelalters" ausführlicher nachgegangen. Ich begnüge mich hier mit einem knappen Überblick und verweise für die Literaturangaben und die Begründung meiner von der herkömmlichen Meinung abweichenden Ansichten auf den früheren Druck.

[2]) H. Pirenne, G. Belgiens II (1902), 26, 34.

Die flandrischen Bauern hatten sich nicht aus wirtschaftlicher Not erhoben. Die Aufständischen waren zumeist persönlich freie, wohlhabende Kleinbesitzer. Sie wandten sich gegen den Versuch, an Stelle der alten privatrechtlichen Gebundenheit, der sie sich glücklich erwehrt hatten, eine neue staatliche Untertänigkeit zu setzen. Sie kämpften anfangs für die politische Gleichberechtigung und wandten sich gegen den Adel, nicht als Träger des Feudalsystems (das in Flandern nie recht bestanden hatte), sondern als alleinigen Inhaber obrigkeitlicher Macht. Erst nach erlangtem Siege wurde die Aufrichtung der Alleinherrschaft, die Ausbildung einer bäuerlichen Demokratie, das Ziel.

Die Jacquerie, die 1356 zwei Wochen lang Nordfrankreich in Schrecken setzte, erscheint leicht nur als das Aufbäumen einer durch augenblickliche Not zur Verzweiflung gebrachten Masse. Aber ebenso wie dem deutschen Bauernkrieg und dem englischen Bauernaufstand ging auch ihr eine lange Reihe örtlicher Aufstände voraus. Zum Teil wandten sie sich vom Boden des alten Rechtes aus gegen die persönlichen Freiheitsbeschränkungen, den Einbruch in die Allmendnutzungen und die neuen Steuern. Das Ziel dieser Aufstände war, „die alte Freiheit des Landes wiederherzustellen“[1]. Neben ihnen gab es aber auch andere Bewegungen, die, religiös bestimmt, sich gegen die Juden und den Klerus richteten und an eine allgemeine Umwälzung dachten. Beide Strömungen trafen in der Jacquerie zusammen. Sie kämpfte unter dem Lilienbanner mit dem Schlachtruf der königlichen Truppen „Montjoie!“ für den König gegen die feudalen Zwischeninstanzen. Ihre Gegner waren der Adel und die Kirche. Der Adel hatte in dem Hundertjährigen Kriege kläglich versagt und suchte sein gesunkenes Ansehen durch doppelte Anmaßung und gesteigerte Härte wettzumachen, die Kirche stand auch in Frankreich auf der Seite der Herren. Verbündete der Bauern waren in Flandern die Städte, die schon vorher unter Führung Etienne Marcells eine allgemeine Demokratisierung des Staates erstrebt hatten. Aber ebenso wie im deutschen und englischen Bauernkrieg schlossen sich auch der Jacquerie einige Mitglieder der bekämpften Stände, Adlige und Priester, an.

Keine außerdeutsche Erhebung weist jedoch so viele Parallelen mit dem Bauernkriege auf wie der englische Bauernaufstand unter Wat Tyler im Jahre 1381. Die Agrarverfassung Englands im späten Mittelalter bietet ebensowenig wie die Deutschlands ein einheitliches Bild. Von Grafschaft zu Grafschaft wechselte die Lage der Bauern.

---

[1]) „Retablir l'antique liberté de leur pays“ war nach der Chronik von St. Denis das Ziel der Tuchins 1381. Die Forderungen der früheren Aufstände stimmen aber bereits so weitgehend überein, daß ich keine Scheu trage, dies Schlagwort auch schon für sie zu verwenden.

Es scheint jedoch festzustehen, daß nach der Pest von 1348, die ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte, über alle örtlichen Unterschiede hinweg eine allgemeine feudale Reaktion einsetzte. Die Rückgängigmachung der Fronablösungen, die früher als einzige Ursache des Aufstandes galt, war nur eine dieser Maßregeln von keineswegs entscheidender Bedeutung. Beschränkungen der Freizügigkeit durch Arbeitszwangsgesetze, Aneignung der Allmenden und anderes mehr gingen damit Hand in Hand. Die Grundherren, die durch die ökonomische Krise, in die das Land durch die Pest gestürzt worden war, stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, besannen sich erneut auf ihre Rechte. Manche längst vergessene Abgabe wurde wieder gefordert, die bestehenden Fronden und Abgaben wurden schärfer als bisher eingetrieben. Man zögerte nicht, die Fronhofsgerechtigkeiten zu gewinnbringenden Auflagen auszunützen. In dem Berufsrichtertum, das in England fast drei Jahrhunderte früher als in Deutschland zur Herrschaft gelangte, fand der Grundherr willige Werkzeuge für seine Bestrebungen. Ein tiefer Widerspruch zwischen seinem formalen Rechte, das er jederzeit wieder zur Geltung bringen konnte, und der Lebenswirklichkeit, dem tatsächlich längst eingebürgerten, jedoch der Rechtskraft entbehrenden Herkommen, klaffte auf. Der Bauer sah in den Ansprüchen der Herren nur Neuerungen, denen er sein vermeintliches altes Recht entgegenstellte. „Streben der Bauern nach Erhaltung der bereits früher erlangten und gewohnheitsrechtlich festgelegten Freiungen" war die Hauptursache des Aufstandes[1]). Um diese zu sichern, wandten sich die Bauern gegen den Fortbestand des feudalen grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses überhaupt. Sie wollten den Mahlzwang, die Heiratsabgaben und den Todfall, Einhegungen und Beschränkungen der freien Holznutzung, der Jagd und des Fischfangs aufheben.

Nicht wirtschaftliche Not zwang sie zu ihrem Vorgehen. Der Mittelpunkt des Aufstandes lag nicht dort, wo die Feudalität am drückendsten war, sondern bei den verhältnismäßig gut gestellten, meist freien Kenter Bauern. Gerade die wohlhabenden Bauern mußten die Rechtsunsicherheit schwer empfinden und versuchen, ihre politisch-soziale Stellung mit ihrer wirtschaftlichen Lage in Einklang zu bringen. Sie fanden Bundesgenossen bei den landlosen freien Landarbeitern, die durch die nach der Pest erlassenen Arbeitsgesetze der grundherrlichen Willkür ausgeliefert und erneut an die Scholle gebunden werden sollten. Die Bürgerschaft der Städte kämpfte gleichfalls um das alte Recht. Auch sie wurde durch die neuen Lohn- und Preisgesetze und die Aufhebung wichtiger Privilegien getroffen. Diesen

[1]) J. Kulischer, Wirtschaftsgesch. I (1928), 141.

drei Gruppen gesellten sich endlich zahlreiche Vertreter des niederen Klerus, die, aus dem Bauernstand hervorgegangen, mit diesem fühlten, und auch Adlige, deren Beweggründe nicht mehr zu erkennen sind. Alle diese Schichten einten sich im Kampf gegen die „neuen Auffätze" für das alte Recht.

Zu einer gefährlichen Massenbewegung wurde der Kampf um das alte Recht aber erst dadurch, daß England in den gleichen Jahren durch die poetische, politische und vor allem theologische Literatur in revolutionäre Erregung versetzt worden war. Des biederen Londoner Kantors William Langland Vision von Peter dem Pflüger wurde von den Aufständischen zum Fahnenbild des sozialen Umsturzes umgeformt. Balladen von dem edelmütigen Räuber Robin Hood wurden zum Sinnbild der ungebrochenen Volkskraft und der Selbsthilfe. Politische Flugschriften verfochten die Überlegenheit des Unterhauses, das die Nation darstellte, die bestanden hätte, bevor es Bischöfe und Barone gegeben hätte, über das Oberhaus. Eine alttestamentliche Prophetengestalt wie John Ball durchzog predigend und werbend das Land und hetzte gegen den Reichtum der Kirchenfürsten und die Volksbedrückung des Adels.

Ball verkündete die Lehre von der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen und der Verwerflichkeit der Leibeigenschaft. Gleich dem weisen Bauern der Schrift solle man das Unkraut, das das gute Korn fast ersticke, ausreißen und verbrennen. „Das Unkraut Englands seien seine bedrückenden Beherrscher. Die Erntezeit sei gekommen, in der es ihre (der Bauern) Pflicht sei, sie alle auszurotten — üble Grundherren, ungerechte Richter, Advokaten, jedweden, der dem Gemeinwohl gefährlich sei. Denn wenn es keine Großen mehr gäbe, würden sich alle Menschen gleicher Freiheit erfreuen, und alle würden gleichen Adel haben und gleichen Rang und gleiche Macht"[1]).

Ball war in seinen kommunistischen Gedankengängen abhängig von der oppositionellen Armutslehre der radikalen Franziskaner. Statt der kirchlich anerkannten Lehre eines relativen Naturrechtes griff er zurück auf ein absolutes Naturrecht, auf die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit des biblischen Urzustandes[2]):

Als Adam grub und Eva spann,
Wo war denn da der Edelmann!

Ungleich stärker noch ist die Wirkung der Lehre John Wikliffs anzuschlagen. Er stellte neben die bäuerliche Forderung nach dem alten Recht,

[1]) Aus einer während des Aufstandes vor London gehaltenen Predigt. Die Übersetzung folgt L. Brentano, G. d. wirtschaftl. Entw. Englands I (1927), 338 f.

[2]) K. Burdach, Vom MA. zur Ref. III, 2 (1926), 200 Anm.

neben Balls Lehre von dem natürlichen Recht das Wort vom göttlichen Recht[1]). Er zuerst machte die lex dei zum entscheidenden Maßstab für das irdische Leben durch den Satz „Nullum est civile dominium, nisi in iustitia evangelica sit fundatum"[2]). Jeder menschliche Herrschaftsanspruch war nach ihm nur so lange berechtigt, wie sich sein Träger mit dem göttlichen Gesetz in Einklang befand. „Der Wandel des Menschen wurde zum Prüfstein für sein Herrscherrecht[3])." Die Entscheidung darüber lag bei dem Volke. Ebenso wie anderthalb Jahrhunderte später die deutschen Bauern aus Luthers Satz von der Freiheit eines Christenmenschen die irdische Freiheit des einzelnen ableiteten, übertrugen die englischen Bauern diesen Satz, den Wikliff durchaus auf die kirchliche Herrschaft beschränkt hatte, auf das weltliche Gebiet. Die göttliche Gerechtigkeit wurde zum Maßstab der politischen und wirtschaftlichen Ordnung gemacht. Jedes weltliche Recht wurde auf seinen evangelisch-biblischen Ursprung geprüft. Zugleich machten sich die Aufständischen die wichtigste kirchenpolitische Forderung Wikliffs zu eigen: sie verlangten die Einziehung und Verteilung des Kirchengutes. Wikliff selbst stand dieser Bewegung fern. Er verurteilte sie ebenso wie Luther später den deutschen Bauernkrieg[4]). Manche seiner Schüler haben sich dagegen auch entgegen seinem Beispiel und Wunsch offen auf die Seite der Bauern geschlagen.

In dem gleichen Augenblick, in dem die sozialen Fragen zur Reife gelangten und die geistigen Strömungen den Weg zum Umsturz wiesen, befand sich der englische Staat in einer schweren Krise. Der Krieg mit Frankreich, dessen Sinn nicht nur dem gemeinen Mann fraglich gewesen sein wird, hatte dem Lande Lasten aufgebürdet, denen es auf die Dauer nicht gewachsen war. Jetzt waren die festländischen Eroberungen trotz aller Siege zum größten Teil wieder verlorengegangen. Die Regierung konnte kaum die Küste vor französischen Piraten schützen. Seit den letzten Lebensjahren Eduards III. und erst recht seit der Thronbesteigung seines unmündigen Enkels lag sie in den Händen unfähiger Günstlinge, die zudem in Geldsachen für unsauber galten.

---

[1]) E. Tröltsch, Die Soziallehren d. christl. Kirchen u. Gruppen (Ges. Schriften I, 3. A., 1923, 393 ff.). Burdach 61 ff. A. Rosenkranz, Wicliffs ethisch-soziale Anschauungen. Diss. Bonn 1901. H. B. Workmann, Wycliff II (1926). J. Loserth, Die kirchenpolit. Schriften Wicliffs u. d. engl. Bauernaufstand (MJÖG. 38, 1920, 399—422).

[2]) J. Wycliffe, Tractatus de civili dominio I, ed. R. Poole (1885), 22.

[3]) A. Rosenkranz, Der Bundschuh I (1927), 18.

[4]) Die Parallelität geht noch weiter. Auch Wikliffs Hauptwirkungsgebiet Leicestershire wurde vom Aufstand kaum berührt, ebenso wie 1525 der sächsische Kurkreis um Wittenberg. Und Wikliffs Werk hatte unter dem Aufstand ganz ähnlich zu leiden wie das Luthers.

In jeder Beziehung war England im Jahre 1381 ein unzufriedenes Land. Die Ausschreibung einer allgemeinen Kopfsteuer, der Poll-tax, die in ungerechter Weise den gemeinen Mann vor allem belastete, brachte den längst vorhandenen Groll zum Ausbruch. Binnen weniger Tage ergriff der Aufstand den ganzen Süden und Westen der Insel. Unter Führung John Balls und des Ziegelbrenners Wat Tylers, eines ehemaligen Landsknechtes[1]), wurden die Klöster und Schlösser geplündert, Canterbury und London erobert. Der Tempel als Sitz des neuen Rechtskollegiums wurde zerstört. Der König bewilligte die Forderungen der Aufständischen. Die Leibeigenschaft wurde beseitigt, die Frondienste wurden gegen eine mäßige Jahresrente abgelöst, die Freiheit der Waldnutzung, der Jagd und des Fischfangs zugestanden und alle seit dem Landfriedensgesetz von 1285 erlassenen Gesetze, vor allem die Arbeitsgesetze, aufgehoben. Auch alle Handelsbeschränkungen und Marktmonopole fielen. Über diese agrarischen Forderungen hinaus, die fast genau den Zwölf Artikeln, dem Programm der deutschen Bauern 1525 entsprechen, verlangten die Engländer die Aufteilung des Klosterbesitzes, die Verteilung des nicht zum Pfarrunterhalt nötigen Einkommens an die Pfarrkinder und die Einsetzung eines Bischofs für das ganze Land. Noch während der Verhandlungen wurde Wat Tyler ermordet. Dem König gelang es, die Bauern zu beruhigen und nach Hause zurückzusenden. Er gewann damit freie Hand, seine Versprechungen zurückzunehmen und den Aufstand niederzuwerfen.

In diesen drei westeuropäischen Bauernkriegen des 14. Jahrhunderts erhoben sich stets Bauernschichten, denen es wirtschaftlich nicht schlecht ging. Sie wandten sich in politischen Krisenzeiten gegen einen Staat, der durch allerhand Verordnungen und neue Auffätze ihre mühsam gewonnene Freiheit wieder beschränken und sie in eine neue Art von Untertänigkeit herabdrücken wollte. Sie fanden dabei die Unterstützung der anderen erwerbenden Stände. Ihr Kampf richtete sich nicht gegen den König oder den Staat an sich, sondern gegen die feudalen Zwischeninstanzen, den Adel als Inhaber der Gerichtsherrschaft und damit der wichtigsten staatlichen Befugnisse. Das Ziel war ein freier sich selbst verwaltender Bauernstand unmittelbar unter dem König. Einzig die flandrischen Bauern gingen im Verlauf ihrer siegreichen Erhebung weiter und gründeten eine Bürger- und Bauernrepublik. Die Grundlage des bäuerlichen Vorgehens bildete der Glaube an das alte Recht. In ihm glaubten die Aufständischen die Waffe zu haben, mit der sie ihre Autonomie gegen die Anforderungen des modernen Staates verteidigen konnten. Mit dieser rückwärtsblickenden

[1]) Man denkt an die Führer der deutschen Bauern 1525, den Landsknecht Hans Müller und Thomas Münzer.

Bewegung verband sich aber eine religiös-sozial bestimmte revolutionäre Gesinnung, die sich am gröbsten in wildem Pfaffenhaß äußerte, die ihre tiefere Begründung aber in dem wikliffitischen Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit fand. Sie führte die Bauern nicht zu einem alten Rechtszustand zurück, sondern zu einem neuen, an der Bibel ausgerichteten Idealstaate. Erst durch dies Schlagwort erhielten die Aufstände ihre Stoßkraft und überzeitliche Bedeutung.

In den Grundlinien zeigt der deutsche Bauernkrieg ein durchaus verwandtes Bild. Daß er erst 150—200 Jahre später ausbrach, ist kein Zufall. Die deutsche verfassungspolitische Entwicklung ist genau um diesen Zeitraum gegenüber Westeuropa im Rückstand gewesen. Erst an der Wende des Mittelalters hatte in Deutschland die Staatsbildung die gleiche Stufe erreicht, die die westlichen Staaten schon im 14. Jahrhundert erlangt hatten. Auch dann unterschied sie sich durch die grundlegende Tatsache, daß in Deutschland nicht das Reich, sondern der Territorialstaat der Träger der Entwicklung gewesen ist. Die deutschen Aufstände konnten sich daher nie gegen den Gesamtstaat, sondern nur gegen die einzelnen Landesfürsten richten.

Es war ein tragisches Unglück, daß sich die Erregung der Bauern vielfach gegen die besten Fürsten der Zeit richten mußte, die mit dem neuen Staatsaufbau vorangingen. Das fortschrittlichste deutsche Landesfürstentum waren lange Zeit die habsburgischen Lande. In ihnen begann daher folgerichtig der Kampf um das alte Recht auf deutschem Boden.

B. Der Kampf um das alte Recht.

I. Die Schweiz[1]).

Der Kampf um das alte Recht nahm seinen Ausgang von der Schweiz. Der Freiheitskampf der Schweizer Urkantone war seine erste Etappe. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts strebten in diesen Gebieten um den Vierwaldstätter See die Vögte, denen die Habsburger das Land vermutlich verpfändet hatten, darnach, „Domini terrae" zu werden. Sie suchten durch neue Dienste und Lasten, eigenmächtigen Burgenbau und Herabdrückung der Einwohner zu Vogteileuten eine eigene landesherrliche Gewalt an Habsburgs statt aufzurichten. Gegen

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: Der Kampf um das alte Recht in der Schweiz (VJSchr. SozWiG. 26, 1933, 105—45), der den ursprünglichen Wortlaut und die Belege für dies jetzt sehr zusammengedrängte Kapitel gibt. Ich übernehme die Formulierungen des Aufsatzes vielfach wörtlich.

ihre Übergriffe schritten die Schweizer zur Selbsthilfe. Ihr erster Bund von 1291 erkannte die überkommenen Abhängigkeiten, die Grund- und Leibherrschaft, ausdrücklich an. Jeder sollte auch weiterhin nach seinem Stande dienen und untertan sein. Man wollte nur das alte Recht gegen die Rechtsbrüche der Vögte verteidigen. Daher war die einzige Forderung des Bundesbriefes, daß kein Auswärtiger mehr Richter im Lande sein dürfte. Die Erhebung war keine Revolution, nur berechtigtes Einschreiten gegen gebrochenes Recht. Ihr Träger war nicht eine sagenhafte Einzelgestalt, sondern die ihres Rechtes bewußte Gesamtgemeinde. Erst nachdem Adolf von Nassau und Heinrich VII. die Reichsunmittelbarkeit der drei Talschaften anerkannt hatten, wurde der Kampf gegen Österreich zu einem Freiheitskrieg gegen einen äußeren Feind, der das Land erobern wollte.

Es ist kein Zufall, daß ein Jahrhundert später die Chronisten über die Ursachen der Appenzeller Kriege mit fast denselben Worten berichten wie über die der Schweizer Freiheitskämpfe. Beide Bewegungen sind aus der gleichen Wurzel hervorgewachsen. Auch die Appenzeller verbanden sich 1401 mit der Stadt St. Gallen und einigen Orten der St. Galler Landschaft zu gemeinsamem Widerstand, damit sie „desto besser bei Friede und Gemach, bei den vorgeschriebenen alten Rechten, bei unseren Freiheiten und Gnaden und bei anderen unseren Rechten und guten Gewohnheiten bestehen und bleiben möchten". Sie wandten sich gegen das Streben eines tatkräftigen aber engstirnigen Abtes, die längst verjährten Rechte des heruntergekommenen Klosters wiederzubeleben und mit allen Mitteln eine Stift-St.-Gallische Landeshoheit aufzurichten. Sie verließen in ihren weitgehenden Forderungen nirgends den Boden des alten Rechtes oder dessen, was sie darunter verstanden. In zwei ruhmreichen Schlachten schlugen die Appenzeller die Hilfstruppen des Abtes. Erst nach diesen Siegen erwuchs ihnen — ähnlich wie den Urschweizern — aus dem Kampf um das alte Recht der Freiheitskrieg. Sie schlossen nach dem Muster der eidgenössischen Bundesbriefe mit ihren Nachbarn im Rheintal, im Thurgau und Toggenburg, in Vorarlberg und Tirol den „Bund ob dem (Boden-) See", der sich bald vom Zürichsee bis ins Inntal erstreckte. Gleich einem Massenwahn ergriff die Bewegung die Bauern. „Sie wollten alle Appenzeller sein und niemand wollte sich gegen sie wehren." Mehr als 30 Schlösser wurden verbrannt, mächtige Herren schlossen mit den Appenzellern Bündnisse, der Abt selbst mußte sich in ihren Schutz und Schirm ergeben. Aber die Ausdehnung erfolgte allzu stürmisch. Der Bund war nicht wie der der Urkantone organisch erwachsen, er bildete keine landschaftliche Einheit. Vor allem fehlte der Führer. Eine geringfügige Schlappe bei der Belagerung von

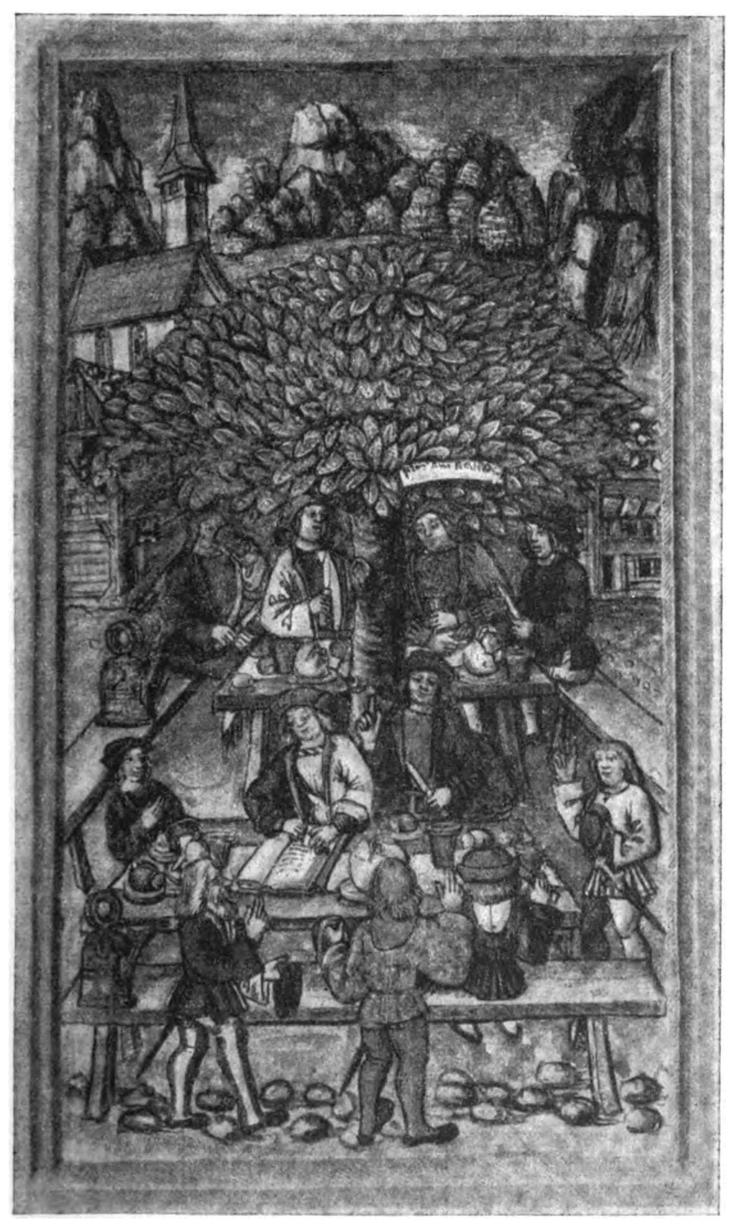


Abb. 1. Der Luzerner Bauernführer Peter Amstalden unter der Dorflinde zu Schüpfheim 1478.

Bregenz 1408 genügte, um das stolze Gebäude zusammenbrechen zu lassen. Überall erlangten die Obrigkeiten ihre Herrschaft zurück. Nur die Appenzeller selbst beharrten im Kampf und verlangten die Anerkennung als Reichsland.

Neben diesen Kämpfen, die mit dem Rufe nach dem alten Rechte begannen und mit der Erlangung der politischen Unabhängigkeit endeten, standen andere Aufstände gleicher Ursache, aber verschiedenen Zieles. Nirgends hat das Beispiel der Urschweiz mehr Schule gemacht als in der Eidgenossenschaft selbst. Die Schweiz als Ganzes war keineswegs ein Hort der Freiheit. Nur die fünf Länderorte waren wirkliche Demokratien. Die übrigen Glieder des Bundes waren Stadtstaaten, die das umliegende Gebiet als Untertanenland beherrschten. In ihnen hatte der Bauer keinen Anteil an der Regierung. Von ihm aus gesehen, waren diese Städte viel eher Monarchien als Demokratien, nur daß Monarch hier eine Körperschaft, die Stadtgemeinde, war. Die Stadtherren aber waren keine milderen Herren als andernorts Adlige und Fürsten. Der alte Gegensatz zwischen bäuerlicher Autonomie und Landeshoheit bestand unter veränderten Verhältnissen ungemindert fort. Er war die Quelle zahlreicher Aufstände. In ihnen kämpfte der Bauer nicht um verfassungsrechtliche Gleichberechtigung. Trotz des starken Einflusses der Urkantone, vor allem des radikalen Schwyz, war sein Kampf keine demokratische Bewegung. Er wollte nicht Bürger werden. Er erstrebte nicht die Umbildung des Stadtstaates zu einer Landgemeinde, in der die Städte nur neben, nicht über den Dörfern gestanden hätten. Seine Angriffe richteten sich allein gegen die Ausdehnung der Landeshoheit „über die Schranken der alten geschriebenen, verbrieften und im Gedächtnis des Volkes fortlebenden besonderen Rechte und Freiheiten"[1]).

Gegen die Ausdehnung der Vogteigewalt durch Luzern wandten sich schon 1380 die Vogtei Weggis, 1434 und 1478 das Land Entlibuch, ohne sich durchsetzen zu können. Auch die Berner Untertanen im Simmental und im Gebiet des Klosters Interlaken schlossen schon im 14. Jahrhundert mehrfach Bündnisse gegen ihre Herren. Während des Zürichkrieges 1445 wurde das Kloster Interlaken gestürmt und zur Herausgabe der alten Freiheitsbriefe gezwungen. Die Simmentaler schlossen den „Bösen Bund" gegen alle rechtswidrigen Eingriffe Berns. Er sollte sich alljährlich versammeln und über des Landes Notdurft verhandeln. In dem dritten Stadtstaat unter den acht alten eidgenössischen Orten, in Zürich, bildete die Herrschaft Grüningen einen

[1]) P. A. v. Segesser, RechtsG. d. Stadt Luzern III (1857), 259. S. hat als erster Bauernaufstände unter dem Gesichtspunkt „Kampf zwischen Landeshoheit und Autonomie" betrachtet.

Mittelpunkt oppositioneller Bestrebungen. Bereits drei Jahre nach dem Übergang an Zürich klagte sie 1411, daß sie „über ihre alten Hofrechte und Gewohnheiten“ mit Steuern und Kriegsdiensten belastet würde. Während des Zürichkrieges fiel sie von Zürich ab und trat auf die Seite der Länder, da die Stadt ihr „neue Auffsätze und Rechte gemacht und Altherkommen und Recht abgebrochen hätte“. Ein Berner Schiedsspruch fiel aber zu Zürichs Gunsten aus, da das theoretische Recht der Vogtei dem tatsächlich geübten Herkommen übergeordnet wurde.

Ihren Höhepunkt erreichte die städtische Zentralisationspolitik unter dem Züricher Bürgermeister Hans Waldmann. Er hatte sich aus kleinen Verhältnissen rasch hochgearbeitet, eine rechte Renaissancegestalt, die nicht nur die Stärken, sondern auch die Schwächen der Zeit deutlich widerspiegelte. Sein Ziel war, Zürich zu einem modernen, einheitlich regierten und verwalteten Staatswesen zu machen. In der Stadt minderte er die adligen Freiheiten und verfolgte der Geistlichkeit gegenüber staatskirchliche Tendenzen. Auf dem Land beseitigte er die feudalen Gerechtsame und suchte die vielfach verschiedenen Rechtszustände einheitlich umzuformen. Das Land sollte der Stadt völlig untergeordnet werden. Ihr wurde der Betrieb von Handel und Gewerbe vorbehalten. Das Land sollte nur Landwirtschaft treiben dürfen, deren Betrieb jedoch auch von oben geregelt wurde. Ausführliche Vorschriften über die Bearbeitung des Bodens wurden erlassen, die freie Jagd, das Reislaufen wurden verboten. Auch vor Eingriffen in das häusliche Leben scheute Waldmann in seinen Sittenmandaten nicht zurück. Die Auswüchse, die den Obrigkeitsstaat späterer Jahrhunderte kennzeichnen, finden sich hier bereits in ihren Anfängen. Von Wohlfahrtsgesichtspunkten geleitet, sollte das ganze Leben durch obrigkeitliche Mandate geregelt werden. Es war eine neue, in vielem noch drückendere Form der Unfreiheit als die Leibeigenschaft, die im Züricher Gebiet längst verschwunden war.

Waldmann vertrat keine neuen Gedanken. Für die meisten seiner Verordnungen lassen sich Vorbilder in der Züricher Geschichte oder in der der Nachbarstädte finden. Doch bisher waren es immer nur Einzelvorgänge geblieben. Bei Waldmann wurde es planvolles, alles zusammenfassendes Handeln. Bewußter, aber auch rücksichtsloser, ja brutaler als irgendeiner seiner Vorgänger trat er für die Durchsetzung des neuen Staatsideals ein. Das Volk hatte daher nicht Unrecht, wenn es in ihm die Verkörperung des ganzen Systems sah, gegen das es seit Jahrzehnten ankämpfte.

Eine Verfügung, die in dieser Zeit durchaus nicht ungewöhnlich war, löste im Frühjahr 1489 die Katastrophe aus. Der Rat befahl,



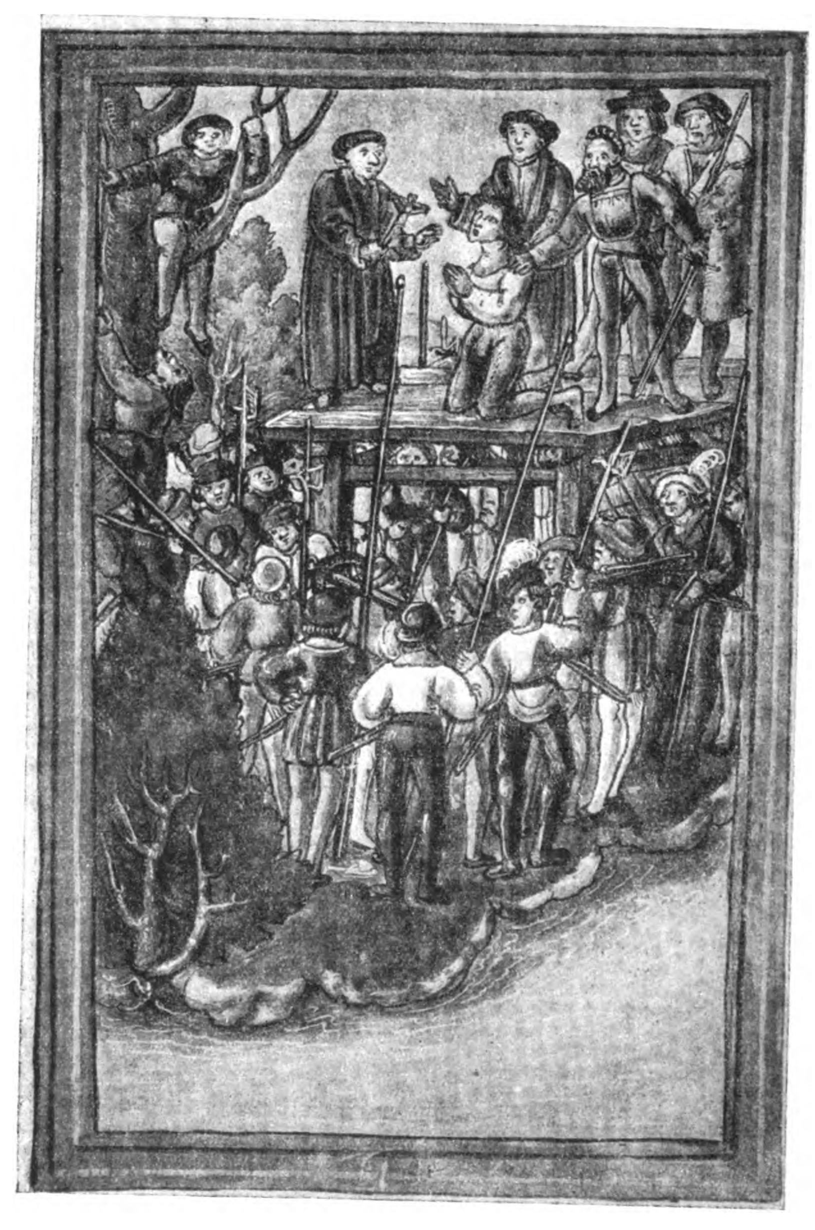


Abb. 2. Die Hinrichtung Hans Waldmanns 1489.

zum Schutze der Jagd die großen Bauernhunde abzuschlachten. Dem widersetzten sich die Bauern. Als Waldmann auf dem Beschluß bestand, hielten sie Volksversammlungen ab, zogen vor die Stadt und erzwangen sich bei dem Rate Gehör. Ein Ausgleich wurde durch Waldmann vereitelt. Da verbanden sich mit den Bauern die Unzufriedenen in der Stadt. Am I. April wurde der Bürgermeister verhaftet und im Ring der Bauern gerichtet.

Die Verhandlungen über die Forderungen zogen sich noch viele Wochen hin. Erst im Mai ergingen von einem eidgenössischen Schiedsgericht „die Waldmannschen Spruchbriefe". Sie sind eine Musterkarte aller in diesem Jahrhundert vorgebrachten bäuerlichen Beschwerden. Von Fronfasten- und Büchsengeld, Vogtgarben und Faßnachthühnern, Jagd und Fischfang, dem Rebbau und dem Schlagen junger Tannen, Salzkauf und Markthandel, Badstuben und Ölmühlen, Schlägereien und Geldschulden, Hochzeiten, Gefängnis und Hinrichtungen und vielem anderem mehr ist die Rede. Gerade die Vielheit der Klagen, in denen sich das ganze bäuerliche Leben widerspiegelt, zeigt, wie stark der Bauer auf Schritt und Tritt durch obrigkeitliche Verordnungen gebunden war. Gegen diese staatliche Bevormundung wandten sich die Artikel mit besonderem Nachdruck. Mit der straffen Unterordnung unter die Obrigkeit sollte gebrochen werden. Der Partikularismus der Vergangenheit mit seinen zahllosen Gewohnheitsrechten und mit seinen mannigfachen Durchbrechungen des allgemeinen Rechtszustandes sollte in seiner ganzen malerischen Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit verewigt werden.

Die Stadt mußte diesem Streben der Bauern starke Zugeständnisse machen. Die zahlreichen Mandate und „neuen Aufsätze" wurden aufgehoben. Die Versuche, das Züricher Rechtswesen einheitlich zu ordnen, wurden unterbrochen. Hofrechte und Hofrodel behielten ihre Gültigkeit. Das Streben, das Land wirtschaftlich und politisch von der Stadt abhängig zu machen, war mißglückt. Handel und Handwerk durften auch ferner auf dem Lande geübt werden. Die Wahl der Untervögte und Waibel wurde teilweise den Bauern zurückgegeben. Nur mit Zustimmung der Landschaft sollten künftig neue Gebote erlassen werden. Allein durch dies Nachgeben in Einzelheiten gelang es der Stadt, noch weitergehende Forderungen abzulehnen. Denn der bäuerliche Partikularismus suchte der Stadt auch für die Zukunft die Flügel zu stutzen. Sie sollte fürder keine neuen Herrschaften erwerben, keine Pensionen annehmen, keine neuen Steuern ausschreiben dürfen. Ihre wirtschaftliche Vormachtstellung wäre damit gebrochen gewesen. Gegen eine solch starke Beschränkung der obrigkeitlichen Rechte wandten sich aber auch die eidgenössischen Schiedsrichter, die fürchten mußten, daß

ihre eigenen Untertanen ähnliche Forderungen geltend machen würden. Die Stadt behielt im ganzen die Freiheit des Handelns für die Zukunft. So empfindlich auch der Rückschlag war, sehr bald wurden die Gedanken Waldmanns von der Stadtobrigkeit neu aufgenommen. Da sie nicht sein Eigentum waren, sondern in der Zeit lagen, gingen sie nicht mit ihm zugrunde. Das Prinzip überdauerte die Person.

Wenige Wochen nach dem Waldmannschen Handel folgte ein gleich heftiger Ausbruch der Volksleidenschaft im Gebiet des Klosters St. Gallen: der Rorschacher Klosterbruch. In St. Gallen suchte Ulrich Rösch, der erste nichtadlige Abt, den Verfall des Klosters, der sich seit den Appenzeller Kriegen unaufhaltsam fortgesetzt hatte, noch einmal aufzuhalten. Er war in vielem Waldmann verwandt, nur enger, kleinbürgerlicher. Dem Metzgersohn, der zuerst als Küchenjunge in das Kloster getreten war, merkte man stets seine niedere Herkunft an. Gleich seinem Vorgänger vor 100 Jahren suchte auch er „mit fieberhafter Hast und zäher Konsequenz" die längst verjährten Rechte des Klosters wiederherzustellen. Die Untertanen mußten neu schwören, Zehnten und Gefälle wurden im Gegensatz zu früher regelmäßig und nicht ohne verbitternde Kleinlichkeit erhoben. Neue Dorfordnungen sollten die äbtischen Gerechtsame für alle Zeiten festlegen und eine gewisse Gleichförmigkeit der bäuerlichen Rechtslage herstellen. Die Unterschiede zwischen Leibeigenen, Zinsleuten und Freien wurden fast ganz verwischt. Röschs Ziel war das gleiche wie das des Züricher Bürgermeisters: die Aufrichtung der Landeshoheit, die Schaffung eines einheitlich regierten, abgeschlossenen Untertanenlandes rings um die Stadt. Gegen diese Politik verbanden sich die Appenzeller und die Stadt St. Gallen, die beide fürchteten, daß der Abt ihre mühsam erkämpfte Unabhängigkeit wieder einschränken wollte, mit den Gotteshausleuten. Sie zerstörten den Neubau des Klosters, den der Abt in Rorschach errichtet hatte, um das Kloster dem Einfluß der Stadt St. Gallen zu entziehen. Die Gotteshausleute verlangten, daß „alle Neuerungen und Beschwerden, die bisher auf uns gewachsen und wider unsere Freiheit und Altherkommen sind, abgestellt" würden. Sie wandten sich vor allem gegen die neuen Dorfordnungen. Aber sie verließen trotz ihres raschen Erfolges nicht den Rechtsboden und verlangten nicht etwa die gleichen Freiheiten, die ihre Bundesgenossen, die Appenzeller, bereits errungen hatten. Da Gefahr bestand, daß der Aufstand sich wieder wie in den Appenzellerkriegen auf die umliegenden Gebiete ausdehnen würde, griffen diesmal die Eidgenossen schnell zu und stellten die äbtische Herrschaft wieder her.

Auf dies stürmische Jahr 1489 folgten einige Jahrzehnte verhältnismäßiger Ruhe. Erst auf dem Höhepunkt schweizerischer Macht-

entwicklung, in den Tagen nach der Schlacht von Novara (1513), regte sich der Bauer noch einmal. Die italienischen Kriege waren für den gemeinen Mann Eroberungskriege in weiter Ferne, deren Ziele ihm fern lagen. Für ihn bedeutete der Kriegsdienst nur eine Last, die ihn seiner Arbeit entzog. Ihn mußte es überdies erbittern, daß zur gleichen Zeit, in der das Landesaufgebot in der Lombardei gegen Frankreich kämpfte, die städtischen Patrizier von dem französischen Könige Pensionen annahmen und ihm sogar mit Freiwilligen zu Hilfe zogen. Gemeingeist konnte man von den Bauern nicht fordern, wenn man ihn selbst so wenig bewährte. Nach der Schlacht von Novara, die trotz des Sieges dem eidgenössischen Aufgebot außerordentlich starke Verluste gebracht hatte, machte sich der Unwille in einer allgemeinen Empörung Luft. Die Luzerner, Berner und Solothurner Bauern vereinigten sich, zogen in die Städte, die sich ihrer nicht erwehren konnten, und setzten die Bestrafung der „Pensionierer" und „Kronenfresser" durch. Darüber hinaus mußten sich die Städte verpflichten, alle Bündnisse mit fremden Fürsten zu lösen und keine neuen ohne Zustimmung der Ämter einzugehen. Vor allem aber sollten sie alle „neuen Auffätze" abtun und das Land „bei seinem alten Herkommen und Gerechtigkeit bleiben lassen". Auch hier verbarg sich also hinter dem politischen Gegensatz der Kampf gegen die erstarkte Staatsgewalt für die bäuerliche Autonomie. Zürich mußte die gleichen Zugeständnisse zwei Jahre später nach der Niederlage von Marignano machen.

Der „Schweizer Bauernkrieg", wie man diese Unruhen etwas allzu volltönend genannt hat, hielt die Eidgenossenschaft zweieinhalb Jahre in Atem. Bisher hatte sich der Kampf für das alte Recht nur in kleineren, meist sehr lokalen Bewegungen geäußert. Es war das erstemal, daß sich die Bauern verschiedener Gebiete zusammenschlossen und gleichlautende Forderungen stellten. Diesem vereinten Druck hatte keine der vier stärksten Städte des Landes Widerstand leisten können. Sie hatten fast alle Forderungen ihrer Untertanen bewilligen müssen. Noch gefährlicher war vielleicht die Verbindung mit der Bauernbewegung im Reiche. Daß der Bauernkrieg fast gleichzeitig mit dem Armen Konrad in Württemberg, dem ungarischen und innerösterreichischen Bauernkrieg und dem Bundschuh zu Lehen ausbrach, mochte Zufall sein. Zum ersten Male aber tauchte jetzt in der Schweiz das Symbol der revolutionären Partei im deutschen Bauernstande auf: Der Bundschuh. In Solothurn wollten einzelne Führer einen Bundschuh aufwerfen. Und die Solothurner Bauern erhoben als einzige eine Forderung, die nicht mit dem alten Rechte zu begründen war. Sie verlangten die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sie bestand in den verbündeten Landschaften Bern und Luzern nicht mehr. Auch in Solothurn war sie zur reinen Rentenquelle geworden. Der Leibeigene hatte eine feste Steuer und den Tod-

fall zu entrichten. Sie war eine Abgabe neben anderen Abgaben, nicht mehr. Daß man trotzdem so hartnäckig auf ihrer Aufhebung bestand, ja deswegen fast noch einmal zu den Waffen gegriffen hätte, ist wohl auf deutschen Einfluß zurückzuführen. Denn der Bundschuh wandte sich vom Boden des Göttlichen Rechtes aus vor allem gegen die Eigenschaft. Von diesem Grundsatz ist freilich in der Schweiz noch nichts zu merken. Die Solothurner forderten auch nicht die bedingungslose Aufhebung der Leibeigenschaft, sondern nur ihre Ablösung gegen die Zahlung des Fünfzehnfachen der jährlichen Abgabe. Trotzdem zeigt sich hier zum ersten Male deutlich ein Verlassen des altrechtlichen Bodens und ein Suchen nach neuen Formen. Sie wurden zehn Jahre später im Bauernkrieg gefunden.

2. Oberdeutschland.

Die gleiche Entwicklung, die in der Schweiz an den agrarischen Unruhen des ausgehenden Mittelalters zu beobachten war, wiederholte sich in anderem Rahmen und unter anderen Verhältnissen, aber doch mit denselben Grundzügen in den angrenzenden oberdeutschen Gebieten.

Vielleicht in keinem anderen Winkel des alten deutschen Reiches gab es auf kleinstem Raum eine solche Vielgestaltigkeit der Herrschaftsverhältnisse wie im Allgäu[1]). Ein buntes Durcheinander voll und halb ausgestatteter Gerichtsherrschaften, ein Überschneiden der Grenzen, das jeden Versuch kartographischer Erfassung unmöglich macht. In den meisten Allgäuer Orten gab es Untertanen verschiedener Herrschaften[2]). Befördert wurde diese Vielgestaltigkeit vor allem durch den „Allgäuer Brauch". Hier war nicht wie sonst überall im Reich der jeweilige Aufenthaltsort eines Mannes für seine Untertanenschaft, seine Steuer- und Gerichtspflicht maßgebend, sondern jeder Untertan trug, wohin er auch ziehen mochte, „seinen hohen oder niederen Gerichtszwang auf dem Rücken mit sich"[3]). Verbunden mit dem anderen im Allgäu herrschenden Grundsatz, daß das Kind der Mutter nachfolgte, also dem

[1]) Die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Angaben über das Allgäu sind im wesentlichen F. L. Baumanns trefflicher Geschichte des Allgäus (I/III, 1882—95) entnommen. Jedoch ordne ich die dort zerstreuten Angaben in einen anderen Zusammenhang ein und benutze sie als Grundlage einer, wie ich glaube, neuen Auffassung gerade dieser oft verkannten Bewegungen.

[2]) Baumann II, 111; III, 728 f. Bezeichnenderweise mußte aus diesen Gründen Baumann selbst, sicher der beste Kenner der Geschichte seiner Heimat, von dem Versuch, eine Karte des Allgäus um 1525 zu entwerfen, abstehen.

[3]) Baumann II, 106. Th. Knapp, Neue Beitr. z. Rechts- u. WirtschaftsG., 1919, I, 70; II, 74.

Herren seiner Mutter untertan wurde, mußte dieser Brauch notwendig zur Auflösung aller Hoheitsgrenzen führen.

Die Außerkraftsetzung des „Allgäuer Brauches" war die Voraussetzung jedes Versuches, ein fest umgrenztes Herrschaftsgebiet zu schaffen, eine einheitliche und geschlossene Untertanenschaft zu bilden. Erst dann war es möglich, alle Hintersassen gleichen Rechten und Pflichten zu unterstellen und alle fremden Hoheitsrechte auszuschalten. Da der Allgäuer Brauch rechtlich nicht aufzuheben war, mußte man versuchen, seine Anwendung unmöglich zu machen. Man suchte daher die herkömmliche Freizügigkeit der Untertanen, die bisher selbst den Leibeigenen zugestanden hatte[1]), zu beseitigen und die „ungenossame Ehe", die Ehe mit der Leibeigenen eines anderen Herren, zu verhindern. Denn auf diesem Wege erfolgte vor allem der Übergang der Güter aus der Gerichtsherrschaft eines Herren in die eines anderen.

Die Schaffung einer modernen geordneten Landesverwaltung wurde außerdem durch die im Allgäu besonders starken Unterschiede in der sozialen Stellung der Untertanen erschwert. Sie zu beseitigen mußte gleichfalls das Ziel jeder Obrigkeit sein. Im Stifte Kempten gab es z. B. noch in zahlreichen Gemeinden freie, auf freiem Eigentum sitzende Bauern[2]). Neben ihnen standen die Freizinser, die zwar persönlich frei, aber doch schon stark von ihren Herren abhängig waren. Sie konnten verkauft, vertauscht und zu Lehen gegeben werden[3]). Die große Masse der Bevölkerung bildeten endlich die Leibeigenen. Auch noch im 15. Jahrhundert standen sie entschieden unter den Zinsern, obgleich die Lasten und Dienste im ganzen die gleichen waren. Nur das Erbrecht der Zinser war ein besseres[4]).

---

[1]) Baumann II, 629.

[2]) ebd. II, 162, 616. Es gab im Allgäu sogar noch die unmittelbar unter Kaiser und Reich stehenden freien Bauern auf der Leutkircher Heide und in der Grafschaft Eglofs. Sie genossen volle Freizügigkeit und Freiheit von allen Fällen. Zum Teil lebten sie nach Lindauer Bürgerrecht. Vor allem die ersteren, die geschlossen zusammen wohnten, wußten ihre Freiheit das ganze Mittelalter hindurch nahezu ungemindert zu erhalten (ebd.).

[3]) Baumann II, 622 f.

[4]) ebd. 626, 633 ff. Über die Unterschiede zwischen Leibeigenen, Freizinsern und Schutzleuten (Freien) gibt ein Prozeß der drei Gebrüder Stephan gegen den Abt von Kempten a. d. J. 1473 Aufschluß. Der Abt beansprucht die drei Bauern als Freizinser, während sie behaupten, daß ihre Eltern sich vor 80 Jahren aus der Leibeigenschaft eines Lehensmannes des Klosters freigekauft hätten und seitdem frei seien. Der Anwalt des Abtes erklärt vor dem Kammergericht, an das die Kläger von dem Hofgericht in Rottweil appelliert haben: „Also eigenleute möchten weder im leben noch am tode sich vom gotzhaus nit ziehen, geben zins, steur, faßnachthüner und nach irem tode were ir gut, wo kein leibserben vorhanden, wern ganz, wo aber erben daweren, der halbteil dem gotzhause heimgefallen ... Der freizinser art, daß sie sich mit

Die Fürstäbte von Kempten versuchten nun im 15. Jahrhundert mit größerer Entschiedenheit als irgendeine andere allgäuische Herrschaft, ihr Land zu einem festen, geschlossenen, mit voller Landeshoheit ausgestatteten Staatswesen auszubilden[1]). Sie bemühten sich, das Stiftsgebiet nach allen Seiten abzurunden. Die Freizügigkeit der Untertanen beschränkten sie auf jede Weise. Auf die Ungenossame legten sie Strafen, die bis zur Hälfte des Besitzes betrugen. Vor allem zwangen sie die Untertanen, die eine ungenossame Ehe geschlossen, ihre Frau gleichfalls dem Stifte zu eigen zu geben. Mit gleicher Energie und Rücksichtslosigkeit gingen die Äbte gegen die Standesunterschiede vor. Die Freien suchte man zu Zinsern zu machen, die Zinser zu Leibeigenen.

Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts kam es zu ernstlichem Widerstand der Gotteshausleute gegen diese Politik. Der Einfluß der Appenzeller, die sich eben jenseits der trennenden Berge ihre Freiheit gegen einen anderen geistlichen Landesherren erstritten hatten, ist unverkennbar. Auch Allgäuer Bauern, Untertanen des Bischofs von Augsburg, der Herren von Heimenhofen und anderer, hatten sich im oberen Illertal zur Zeit der größten Erfolge dieser Bergbauern erhoben. Sie schlossen unter sich eine Einigung und bedrohten ihre Herren mit Totschlag, Raub und Brand. Der Waffenstillstand, den 1406 der Bund ob dem See mit seinen Gegnern schloß, brachte jedoch die Oberallgäuer Bewegung bald wieder zum Erliegen[2]). Neben das Beispiel der Appenzeller trat das der Stadt Kempten. Ähnlich wie die dortige Bewegung Antrieb und Hilfe durch den Freiheitskampf der Stadt St. Gallen erhalten hatte, wurden die Kemptener Bauern in ihrem

---

einem pfenig, den sie auf einen altar legten, dem gotzhause ergeben und möchten under keinem andern herrn ziehen, geben järlich einen zinspfennig, steur, faßnachthüner und nach irem tode ein falle ... Aber schutzleute weren unverpunden, möchten den schirm auffsagen und ziehen, wohin sie wolten, geben auch keinen falle noch vaßnachthüner, sonder ein gemessen gelt." Zeugenaussagen bestätigen die Angaben über Leibeigene und Freizinser, schweigen aber von den Schutzleuten. Doch haben diesen Aussagen nach die Zinser außer dem Fall auch noch das Hauptrecht zu geben. (München, HStA. Stift Kempten Nr. 407. Der Ausgang des Prozesses fehlt. Die angeführte Stelle fol. 4).

[1]) Baumann II, 108, 132, 625 ff.

[2]) Am 28. 9. 1406 legte ein Sühnevertrag, den Städteboten zu Isny vermittelten, die Unruhen endgültig bei. Den Bauern wurde gegen Auflösung ihres Bundes Straffreiheit gewährt (Mon. Boica 34, I, 1844, 173—75, dazu Regesta Boica XI, 1847, 399). Vgl. Baumann II, 34 f. und O. Schiff, Forschungen z. VorG. d. BK.s (HVJSchr. 19, 1919, 1 ff.). Zwei Jahre später kam es im Stift Ottobeuren zu Unruhen. Als der Abt mit seinen Konventualen und zugleich mit seinem Schirmherren, dem Bischof von Augsburg, in Zwist geriet, benutzten die Bauern die Gelegenheit zur Abgaben- und Gehorsamsverweigerung. Der Schiedsspruch, der die Wirren im Kloster selbst beilegte, zwang auch die Bauern zu neuem Gehorsam. Übermäßige Abgaben sollten erlassen werden (Mon. Boica ebd. 187—92. Vgl. M. Feyerabend, Jbb. d. Stifts Ottenbeuren II, 1814, 552 ff.).

Rechtsstreit offen und geheim durch die Bürger von Kempten unterstützt, die zur gleichen Zeit begannen, sich ihre Reichsfreiheit gegen den Abt zu erstreiten.

Vom offenen Anschluß an die Appenzeller Bewegung scheinen sich die Kemptener Bauern zurückgehalten zu haben. Sie gingen ein Jahrzehnt später (1415) einen anderen Weg, um, gestützt auf ihr vermeintliches Recht, der drückend gewordenen Herrschaft des Klosters ledig zu werden. Sie kündigten dem Abt den Schirm auf, in den sie sich einst ergeben hatten, und wählten sich den Grafen von Montfort zum Schirmherren. Durch kaiserliche Mandate und päpstliche Banndrohungen wurde der Graf gezwungen, von dem Schutz der Gotteshausleute abzustehen. Die Bauern mußten sich einem Schiedsgericht unterwerfen. Auf einem Tage zu Ulm (1423) beschworen der Abt und zwei der angesehensten Konventherren, daß ein gefälschter Stiftungsbrief Karls des Großen, in dem die Zinser mit allen Rechten gleich den Eigenleuten der Abtei zugeeignet wurden, echt wäre[1]). Darauf wurden die Ansprüche des Abtes bestätigt[2]). Durch einen Meineid hatte der Abt freie Bauern um ihr Recht gebracht. Seine Bemühungen, die Zinser in den Stand der Leibeigenen herabzudrücken, konnten ihren Fortgang nehmen. Der Bauer war dem Pergament gegenüber wehrlos. Sein Glaube an das Recht mußte aber einen schweren Stoß erleiden. Die in der Stadt wohnenden Freizinser waren glücklicher. Sie scheuten in dem Kampf um ihre Freiheit nicht davor zurück, eine Botschaft nach Rom zu schicken, um des Papstes Hilfe zu gewinnen. Ein eigenes Bild: deutsche Untertanen, die vor Martin V. aus dem Geschlecht der Colonna ihr Recht suchen gegen die Bedrückungen ihres Landesherren[3]).

Ein Menschenalter später lebten die alten Streitigkeiten unter Abt Johannes von Wernau (1460/81) von neuem auf[4]). Auch er forderte Dienste, Steuern, Leibhühner und Todfälle von den Zinsern, als wenn sie Leibeigene wären. Er zwang durch Verweigerung des Abendmahles und des Kirchganges Freie, die eine Zinserin heiraten, Zinser zu werden; Zinser aber, die eine Leibeigene zur Frau nahmen, wurden leibeigen. Kirchliche Machtmittel wurden in rücksichtsloser Weise zu staatlichen Zwecken mißbraucht. Sechsundzwanzig Familien griffen 1462 noch einmal zu dem Mittel, dessen sich schon ihre Vorfahren bedient hatten. Sie nahmen statt des Abtes einen Adligen als Schirm-

[1]) 1426 behauptete der Abt, die Zinser wären „gleichsam seine Leibeigenen" (Baumann II, 628).

[2]) Baumann II, 628 ff. J. B. Haggenmüller, G. d. Stadt u. Grafschaft Kempten I (1840), 254—57.

[3]) Haggenmüller 257—59.

[4]) ebd. 338—41.

herren, wurden aber wiederum verurteilt, dem Abt von neuem zu schwören[1]).

Unter Wernaus Nachfolger Johannes von Rietheim[2]) steigerten sich noch die Bedrückungen. Der neue Abt erweckte zunächst Hoffnungen auf eine milde Regierung, doch bald „verwandelte sich das Schaf in einen Wolf"[3]). Schonungsloser als irgendeiner seiner Vorgänger wandte er alle ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel an. Wer sich nicht fügte, wurde mit geistlichem Gericht vorgenommen, geblockt und getürmt, mit hohen Geldstrafen belegt und seiner Güter beraubt. Seine Rechtstitel wurden ihm gewaltsam genommen. Selbst vater- und mutterlose Waisen zwang man auf diese Weise, sich „freiwillig" dem Abte zu eigen zu geben[4]). Zudem wurde das längst beseitigte Erbteilrecht wieder eingeführt. Das Stift nahm die Hälfte des Nachlasses der Leibeigenen ohne Rücksicht auf die Kinder an sich. Diese mußten sogar von der ihnen gebliebenen Hälfte noch den Todfall entrichten. Waren keine Kinder vorhanden, fiel das ganze Gut dem Stifte heim. Jedes Geschwistererbrecht wurde ausgeschlossen[5]).

Der lang aufgespeicherte Unmut löste sich in offenem Widerstand, als der Abt eine neue Steuer in dem gleichen Augenblick ausschrieb, in dem eine aus Mißernten und Teuerung der vorangegangenen Jahre (1489/90) entstandene furchtbare Hungersnot das Land heimsuchte[6]). Der Ausbruch eines Krieges zwischen dem Schwäbischen Bund, dem der Abt angehörte, und dem Herzog von Bayern kam den Bauern zu-

---

[1]) Baumann II, 628.

[2]) Zu den Unruhen unter Abt Rietheim vgl. München HStA. Urk. fasc. 67/70 und Lit., vor allem die bisher unbekannten Artikel Lit. 217 (Franz, Akten). Gg. Fläschütz, Chronicka des erwürdigen stift und gotzhaus auch grafschaft Kempten ... (1544) München SB. Cgerm. 5821 fol. 192b ff. Des Kemptners Mag. Joh. Birckius ungefähr gleichzeitiger Tractatus de Monasterio Campidonensi (M. Kuen, Script. Rer. Historico-monastico-ecclesiasticorum II, 1756, 203/6); Klüpfel I, 121 ff.; Baumann II, 79/85; Haggenmüller I, 408—15.

[3]) Fläschütz.

[4]) Es gibt wenige gleich eindrucksvolle Zeugnisse über herrschaftlichen Druck und Willkür, über tatsächliche Tyrannei und Rechtlosigkeit wie den Pergamentband des Münchener HStA. (Stift Kempten Lit. 217 u. ö.), in dem in langer, immer gleicher und doch nie ermüdender Weise Hunderte von Kemptener Hintersassen bekunden, auf welche Weise sie aus Freien zu Zinsern und aus Zinsern zu Leibeigenen geworden sind. Die Zeugenaussagen stammen aus dem Jahr 1525 und beziehen sich auf Fälle aus den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrh. Abt Johann hat jedoch nach allem, was wir wissen, im ersten Jahrzehnt seiner Regierung schon ganz die gleiche Politik verfolgt wie später. (Vgl. die Auszüge bei O. Erhard, Der BK. in Kempten, 1908, 8 ff.)

[5]) Baumann II, 634; auch die Beschwerdeartikel.

[6]) Ein Scheffel Frucht stieg von 4 Schilling auf 6 Pfd. Heller und 4 Schilling (Crusius II, 137).

statten. Er beraubte das Kloster seines Schirmherren, des Bayernherzogs, und gab den Bauern Sicherheit gegen ein schnelles Eingreifen des Bundes. Unter Führung Jörg Hugs von Unterasried — die Bauern nannten ihn „Abt Hug", der Abt dagegen den „Hus von Unterasried" — sammelten sich am 15. November 1491 auf der alten Malstatt des Landes an der Leubas die kemptischen Bauern, um Recht zu begehren von dem Schwäbischen Bund. Sie wollten nichts anderes, als bei ihren Freiheiten, altem Herkommen und Gerechtigkeiten bleiben. Ausdrücklich erklärten sie, daß sie in allen ziemlichen und gebührlichen Sachen, „warzu es recht hat", dem Kloster gehorsam sein wollten[1]). Trotz aller Tyrannei und aller Rechtswidrigkeiten, die ihnen begegnet waren, hielten sie also an dem Rechtswege, den sie seit nahezu einem Jahrhundert immer wieder vergeblich beschritten hatten, fest. Nur um ihren Forderungen stärkeren Nachdruck zu geben, bezogen sie eine Woche später bewaffnet ein Lager bei Durrach und schwuren, bis zum Austrag der Sache beieinander zu bleiben. Der Schwäbische Bund, durch den bayrischen Krieg gebunden, schickte eine Gesandtschaft, um den Streit in Frieden beizulegen. Kniefällig riefen die Bauern diese Herren um Recht an. Sie wollten ihre Häupter verlieren, solle sich finden, daß sie Unrechtes begehrten. Doch Hans von Frundsberg erklärte ihnen, er wolle ihnen nicht das Recht gestatten, sondern sie zu Gehorsam bringen und ihre Weiber und Kinder zu Witwen und Waisen machen. „Ihre Spieße müßten ihr Kirchhof und Friedhof sein"[2]). Eingeschüchtert durch solche Drohungen, lösten die Bauern ihren Bund auf und legten die Waffen nieder. Doch nach dem Wegritt der Gesandten vereinten sie sich von neuem und verschanzten sich in ihren Dörfern.

Verlassen von allen Seiten, suchten sie eine letzte Zuflucht beim Kaiser. Sie schickten Boten zu ihm, um seinen Beistand gegen die Bedrückungen ihres Landesherren zu erbitten. Der erste Gesandte, Heinrich Schmid von Leubas, verschwand spurlos. Sein Sohn rächte nach einem Menschenalter im Bauernkrieg als Führer der Aufständischen den Tod des Vaters. Der zweite Bote erreichte sein Ziel. Er erlangte,

---

[1]) Fläschütz sagt, die Bauern „begerten auch nichts andres von herrn und stetten, dann das göttlich recht nach inhalt der stiftbrieve. Es mocht aber nie gern". Diese Forderung widerspricht so offensichtlich allen gleichzeitigen Zeugnissen, vor allem den Beschwerden der Bauern selbst, daß hier wohl in der erst 1544 geschriebenen Chronik Züge aus dem Bauernkrieg in den früheren Aufstand hineingetragen werden. Als Beweis für sozial-revolutionäre Unterströmungen könnte man auch das Wort vom Hus von Unterasried deuten. Ich halte es mehr für ein Wortspiel ohne besonderen Sinn. Endlich wird in dieser Zeit in Kempten gelegentlich ein Bundschuh aufgesteckt. Doch gerade diese Episode (s. u. S. 95) beweist, wie fern diesen Bauern der eigentliche Bundschuhgeist lag.

[2]) s. Artikel.

daß das kaiserliche Hofgericht den Fürstabt vor seine Schranken lud. Bevor es jedoch zum rechtlichen Austrag kommen konnte, warf der Schwäbische Bund die Erhebung nieder. Seine Scharen brannten und plünderten in den Dörfern. Die Bauern leisteten keinen Widerstand. Zweihundert von ihnen flohen in die nahe Schweiz. Auf einem Tag zu Memmingen im Oktober 1492 wurde zwischen dem Fürstabt und 252 Bauern, die als Vertreter der ganzen kemptischen Bauernschaft erschienen waren, der Friede vereinbart[1]). Die Bauern erhielten Straflosigkeit, mußten sich aber verpflichten, die bisherigen Dienste und Abgaben dem Abte so lange zu leisten, bis sie ihre Rechtswidrigkeit nachgewiesen hätten. Das aber war allen denen, die in den letzten Jahrzehnten, geistlichem Druck und weltlichem Zwang nachgebend, sich zu den neuen Leistungen verpflichtet hatten oder denen ihre alten Freiheitsbriefe genommen worden waren, nicht mehr möglich. So endete der Kampf im ganzen mit einer Niederlage der Bauern. Johannes von Rietheim konnte ungehindert seine Politik fortsetzen. In den folgenden dreißig Jahren wurden allein 1200 Zinser in die Leibeigenschaft herabgezwungen. Anderseits blieb auch die Unruhe unter der Bauernschaft[2]), die in ihrer Hoffnung auf das Recht wieder einmal getäuscht worden war. 1523 begannen unter Rietheims Nachfolger neue Widersetzlichkeiten, die geradlinig in den Bauernkrieg einmündeten.

Das Vorgehen der Fürstäbte von Kempten stand nicht für sich. Es war zu tief in der allgemeinen Zeitströmung verwurzelt, als daß aus ihm nur die besondere „Schlechtigkeit" eines einzelnen Abtes gesprochen hätte[3]). Die freien Bauern der Grafschaft Egloffs wehrten sich jahrelang gegen die Bestrebungen ihrer Pfandherren, sie zu Frondiensten und Fällen gleich anderen Untertanen zu verpflichten. Gleich den Kemptnern suchten sie selbst vor dem Kaiser Recht. Erst spät ließen sie sich zu Gewalttaten hinreißen. Sie zogen den kürzeren und mußten sich 1474 außer zu einer Strafe auch zur Anerkennung der neuen Lasten bequemen. Sie waren „tatsächlich zu Untertanen des Inhabers ihrer Grafschaft herabgesunken"[4]).

Auf anderem Wege machte sich Graf Hans von Sonnenberg die ihm gleichfalls verpfändeten reichsunmittelbaren Freien auf der Leutkircher Heide untertan. Er zwang ihnen eine neue Gerichtsordnung

[1]) München HStA. Stift Kempten Lit. 216 fol. 1/13 (14. X. 1492).

[2]) Schon im Sommer 1493 muß ein Zinser aus Altusried Urfehde schwören, weil er den Memminger Vertrag verletzt und andere Gotteshausleute aufgewiegelt hat (München HStA. Stift Kempten Urk. Fasc. 69, Nr. 1451 Or., 31. VII. 1493).

[3]) Aus anderen Gebieten kenne ich allerdings nur das ganz verwandte Vorgehen der Ortenauer Adligen. Vgl. die Aussagen vor dem pfälzischen Schaffner in Ortenburg (4. Juli 1472 Karlsruhe GLA. Urk. 31/5 Or., Franz, Akten).

[4]) Baumann II, 616.

auf[1]). Der Graf von Montfort erreichte erst nach zwanzigjährigem Streite (1468), daß die Freien der Herrschaft Staufen verurteilt wurden, ihm als eigene Leute zu dienen. Barfuß und kniend mußten sie ihn um Verzeihung bitten, ihm neu huldigen und die rückständigen Steuern nachzahlen[2]).

Stets richtete sich der Widerstand der Bauern nicht gegen die Grundherrschaft. Man fordert keine Erleichterung der altüberkommenen grundherrlichen Abgaben und Dienste[3]), keine Besserung des ungünstigen Besitzrechtes. Trotz weit vorgeschrittener Güterzersplitterung[4]) war der Allgäuer Bauer allgemein nicht verarmt. Zeugenlisten, in denen das Vermögen genannt ist, beweisen im Gegenteil eine weitverbreitete Wohlhabenheit, den Besitz relativ großer Vermögen in Händen Leibeigener[5]). Man wandte sich aber auch nicht gegen die Leibeigenschaft als Institution. Von dem Göttlichen Recht, das 1525 die Bauern zur Begründung ihrer Forderung nach völliger Beseitigung der Leibeigenschaft anführten, klingt noch nichts an. Der Kampf des Bauern gilt hier im Allgäu, ebenso wie in der Schweiz, allein der Landesherrschaft, ihrem Bestreben, durch Neubegründung der Leibeigenschaft das Untertanenverhältnis zu unterstreichen und sich auf diese Weise einen einheitlichen, sozial nicht mehr unterschiedenen Untertanenstand zu schaffen[6]). Das „Eigenmachen" war insofern auch ein Ausfluß der Landeshoheit[7]).

In kleineren Gebieten traten die staatlichen Gesichtspunkte meist hinter den finanziellen zurück, die auch schon im Stifte Kempten das Vorgehen des Abtes beeinflußten. Dort suchten die Herren nicht so sehr die Landeshoheit auszubauen, als den finanziellen Ertrag, den

---

1) Baumann II, 77 ff. (1489). v. Pauly, Beschreibung d. OA. Leutkirch (1843) 103—14.

2) Baumann II, 630 ff. Er stellt die Angabe, daß die Bauern während des Streites die Burg Staufen niedergebrannt haben, als unrichtig hin. O. Rieder, Urkundenkuriosa d. Allg. Reichsarchivs, insonderheit der Gerichtsbrief über die Leibeigenschaft d. Staufner (ArchZ. NF. 13, 1906, 117/59). Das 62 große, engbeschriebene Pergamentseiten starke Libell ist wohl die umfangreichste Urkunde des so reichhaltigen Münchener Archivs.

3) Wenn die Kemptner über Frondienste klagten, so waren damit die Gerichtsfronden gemeint.

4) Baumann II, 718.

5) ebd. 685, auch 657.

6) Man konnte dies Ziel auch auf friedlichem Wege erreichen. Die Herrschaft Zeil machte die Ergebung in die Eigenschaft zur Bedingung bei Empfang eines jeden Bauerngutes und erreichte damit, daß es zu Ende des 15. Jahrh. nur noch Leibeigene in der Herrschaft gab. Den umgekehrten Weg ging die Stadt Wangen. Sie gab allen ihren Untertanen die Freiheit und das Pfahlbürgerrecht.

7) Der Verfasser der „Reformation des Kaisers Siegismund" behandelt es daher auch in einem Kapitel, das von „zwing und benne nach kayserlichen rechten" handelt (Ausgabe von Werner, 1908, 73). Vgl. F. Rörig, Luft macht eigen (Festgabe Seeliger, 1920, 76) auch W. Stolze, BK. u. Ref. (1926) 21 f.

ihnen die Untertanen gewährten, auf jede Weise zu steigern. Grund-, leib- und gerichtsherrliche Befugnisse ordneten sich, wenn sie in einer Hand vereinigt waren, dem gleichen Ziele unter. Die Abhängigkeit nahm einen mehr privatrechtlichen Charakter an. Das bekannteste Beispiel hierfür sind die Unruhen in der Reichsabtei Ochsenhausen in Oberschwaben[1]). Die Hintersassen waren dem Kloster leibeigen. Dieses besaß auch die Grund- und die Gerichtsherrschaft. Anfang des 15. Jahrhunderts begannen die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und seinen Untertanen mit Auseinandersetzungen über den Anspruch des Stiftes auf die Hinterlassenschaft seiner Eigenleute. Sie lebten 1478 erneut auf. Zwei Jahrzehnte später nach dem Tode des klugen und tatkräftigen Abtes Simon, der seine Untertanen zu dem Bau einer prächtigen Klosterkirche übermäßig herangezogen hatte, drängten die Bauern auf eine endliche Entscheidung. Nachdem mehrere Vermittlungsversuche an der Hartnäckigkeit des Abtes gescheitert waren, griffen sie im Sommer 1502 zu den Waffen, wurden aber schnell durch Truppen des Schwäbischen Bundes zur Ruhe gebracht.

Die umfänglichen Aktenstücke, die über diesen Prozeß erhalten sind, lassen deutlich erkennen, daß sich die Bauern nicht über das Herkommen beschwerten. Sie erklärten sich ausdrücklich bereit, alle Dienste und Gülten zu entrichten, die sie schuldig seien. Sie klagten nur über die „täglichen Neuerungen und Mißbräuch", mit denen sie beladen würden[2]). Vor allem wandten sie sich gegen das Bestreben des Abtes, ihr Besitzrecht zu verschlechtern. Er wollte ihre Güter aus Erblehen zu Schupflehen machen, um die Abgaben steigern zu können. Die alten Klagen über die Beeinträchtigung des Erbrechtes der Eigenleute tauchen wieder auf. Die dörflichen Allmenden wurden auf Kosten der Eigenwirtschaft des Klosters gemindert. Es ist einer der wenigen Fälle, in denen zu dieser Zeit in Süddeutschland eine Ausdehnung der Gutsherrschaft eindeutig nachzuweisen ist. Das Dorfgericht mißbrauchte der Abt zu seinen Gunsten durch Einführung neuer Satzungen. Endlich fehlen auch nicht Klagen über die Reissteuer und die ungenossame Ehe. Diese Artikel aber sind hier den anderen deutlich untergeordnet, bilden nicht den eigentlichen Anlaß der Unruhe.

---

[1]) G. Egelhaaf, Ein Vorspiel des BK.s (Analekten z. G. 1886, 212/60) und W. Zimmermann I, 25/36.

[2]) Egelhaaf 246. Geisenhof (Kurze G. d. Reichsstifts Ochsenhausen, 1829, 67/72) behauptet, daß die Bauern, nachdem sie sich 1501 zusammengerottet, „eine gänzliche Befreiung von Abgaben und Frondiensten" hätten ertrotzen wollen. In den Akten findet sich hierfür kein Beleg. Die Klosterchronik berichtet sehr viel allgemeiner (und vom Standpunkte des Klosters aus nicht unzutreffend), daß die Bauern „nec amplius debita servitia monasterio exhibere" wollten (Egelhaaf 248).

Es spricht für die Berechtigung der bäuerlichen Forderungen, daß der abschließende Schiedsspruch der Städte Memmingen und Ulm ihre Beschwerden trotz der militärischen Niederlage weithin anerkannte. Die Güter wurden für Erblehen erklärt, die erbrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Bauern festgelegt.

Aus zahlreichen oberdeutschen Klöstern werden aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert ähnliche Unruhen berichtet[1]). Nicht in allen Fällen kam es zu offenen Widersetzlichkeiten, manchmal wurde der Streit in langwierigen Verhandlungen beigelegt. Wie in Ochsenhausen gab zumeist eine Verschlechterung des Besitz- und Erbrechtes den Anlaß. Die Bauern erhielten nicht immer Recht. In Steingaden entschied 1423 Herzog Wilhelm von Bayern, daß die Güter künftig, „als unsers Lands Recht ist", nicht erbliche Freistiftgüter sein sollten, damit der Abt die Gülten mehren und mindern könne. Das allgemeine Landesrecht siegte über das örtliche Herkommen. Aber selbst wenn die Bauern den Prozeß gewannen, kümmerten sich ihre Herren zuweilen nicht um den Entscheid. Offen entschuldigte der Abt von Schussenried den Bruch eines früheren Vertrags mit Verwaltungsnotwendigkeiten. Anderseits nahmen die Klöster selbst jedes ihrer Rechte mit Entschiedenheit wahr. Der Grundsatz der Äbtissin von Maihingen im Ries war, „man soll sich in kein Ding ergeben, das man vor nicht getan hat, sondern sich kecklich rühren, da man das Recht hat"[2]). Bei solcher Haltung der Herren wurden die Bauern aufsässig. Vielfach genügte ein geringfügiger, fast privater Anlaß, um offenen Ungehorsam zu wecken[3]).

---

[1]) Steingaden 1423 (Monumenta Boica VI, 1766, 616—20). Ettal 1352, 1405, 1444, 1503, 1507 (Monumenta Boica VII, 1766, 269—73, 285—88, 313—23. Pl. Glasthaner, Wirtschaftl., rechtl. u. soziale Verhältnisse d. bäuerl. Untertanen der Grund- u. Gerichtsherrschaft Ettal. Diss. phil. München 1926). Roth 1449—56 (Baumann II, 640; B. Stadelhofer, Hist. Collegii Rothensis II, 1787, 27—39). Zwiefalten 1502 (A. Sulger, Annales Monasterii Zwifaltensis II, 1692, 196). Bebenhausen 1411, 1478 (Wintterlin, Württ. ländl. RechtsQu. II, 1922, 94—96; E. Neuscheler, Württ. Jbb. 1928, 170). Schussenried 1448, 1483 (Schussenrieder Hauschronik, Stuttgart StA. Hs. II, 7 ff., 44 ff., vgl. Rueß, HPolBll. 117, 1896, 668—75, 830—36; P. Beck, Zum 700jährigen Jub. d. Stiftes Schussenried, 1883, 14 ff., 20 ff.). Elchingen 1497 (Klüpfel I, 222, 238). Buchau 1497 (ebd. 238). Oettingen 1517 (ebd. II, 142). Marchtal 1521 (G. Blarer, Briefe I, 1914, 51 Anm.). Petershausen 1521 (Karlsruhe, Kop. 1848, f. 87—90, 170—73).

[2]) ZHVSchwaben 16 (1890) 111.

[3]) 1405 leistete das Maulbronner Dorf Unteröwisheim Widerstand, als der Pfleger einige Spieler verhaften wollte, und suchte Beistand bei der Leibherrschaft (Karlsruhe GLA. Kop. 983, f. 9—13). Die Untertanen des Klosters Ursperg rotteten sich 1497, weil ein Bauer, der den üblichen Brautkauf verweigerte, verhaftet werden sollte (Stuttgart StA. Schmid'sche Slg. 12/2, nach Vorlage im Marchtaler Arch. zu Tettnang).



Am rücksichtslosesten von allen oberschwäbischen Äbten ging wohl der Abt des Klosters Salem am Bodensee gegen seine Untertanen vor[1]). In jeder Weise suchte er ihre Rechtsstellung zu verschlechtern. Das Erbrecht der Eigenleute beschränkte er in einer Weise, wie es sonst kaum noch einmal geschehen sein wird. Hier scheint alles zusammengetragen zu sein, was sonst nur in einzelnen Punkten Rechtens war. In zahlreichen Fällen beanspruchte das Kloster die ganze fahrende Habe beim Tode eines Leibeigenen, stets verlangte es außer dem üblichen besten Kleid noch Pflug und Pfluggeschirr, Karren und Karrengeschirr, Sattel, Waffen und Harnisch. Das Besitzrecht im Klostergebiet war nicht besser als das Erbrecht. Alle Lehen wurden jedes Jahr erneut ledig und mußten neu übernommen werden. Trotzdem ging es diesen Bodenseebauern wirtschaftlich nicht einmal sonderlich schlecht. Sonst hätte kaum der Hochzeitsstaat der Bäuerinnen einen Wert von sechzehn, zwanzig oder mehr Gulden haben können, zumal er beim Tode dem Kloster verfiel, also immer neu angeschafft werden mußte. Auch Bestimmungen, daß bei Hochzeiten nicht mehr als zehn Schüsseln gereicht werden durften, wären bei großer Armut der Hintersassen kaum nötig gewesen. Gerade auch über diese Verbote beschwerten sich die Bauern. „Alle Wesen, so wir und ander Gotzhuslüt haben, das minst als das maist, es beruer Fröd oder Laid, ist alles zuo Straufung des Gelts angesechen, verboten und gesetzt."

Solch gesteigerter Willkür gegenüber beriefen sich die Bauern in einem Streit, der sich von 1468 ab jahrelang hinzog, nicht auf das alte Recht und Herkommen. Sie griffen zu den ersten prinzipiellen Begründungen. Eine Beeinträchtigung der Ehefreiheit erklärten sie für unbillig, da „doch ein ieglicher Ingang zuo dem Sacrament der hailigen Ee unbedingt sol sin". Die Bestimmung über das jährliche Ledigwerden der Güter hielten sie für „wider all Recht, och wider alle Lehenrecht, alle Billichait und och wider alle Landsgewonhaiten". Von einer erbrechtlichen Bestimmung heißt es, sie wäre „an im selb Frävel und nit Recht". Der Bauer stand hier seiner Herrschaft fast völlig rechtlos gegenüber. Er hatte keine Rechtsbasis, die er verteidigen konnte, wie seine Brüder in anderen Gebieten. So mußte er sich, um zu einer Besserung zu gelangen, auf die allgemeingültigen Grundsätze des Rechts und der Billigkeit besinnen und sie zu seiner Rechtfertigung anführen. Unbewußt und unbeeinflußt von äußeren Einflüssen keimte in diesen Bauern eine Gesinnung, in der ein halbes Jahrhundert später der Ruf nach dem göttlichen und dem natürlichen Recht Widerhall finden mußte.

---

[1]) H. Baier, Zur VorG. d. BK.s (ZGORh. 78, 1926, 197—216) mit Abdruck der Haupturkunde. Codex dipl. Salemitanus, hrsg. F. v. Weech III (1895), Nr. 1402 bis 1402[1].

Vorerst aber waren die Salemer von solchem Radikalismus noch weit entfernt. Sie widersetzten sich nicht grundsätzlich der Praxis des Klosters. In zahlreichen Punkten erkannten sie das klösterliche Vorgehen, so hart es auch sein mochte, ausdrücklich als im Rechte begründet an. Sie wollten nur die schlimmsten Auswüchse beschneiden.

Unruhen aus dem Gebiet weltlicher Grafen und Herren sind weniger zahlreich überliefert. Die Ursache sind nicht so sehr innere Gründe als die Tatsache, daß die Archive der Klöster besser erhalten sind und daß die klösterliche Annalistik viel sorgfältiger gepflegt wurde als die Hausgeschichte weltlicher Herren. Gefehlt haben auch in diesen Herrschaften die Unruhen keineswegs.

Aus dem den Herren von Bubenhofen verpfändeten württembergischen Amte Balingen wird 1466 ein Aufstand berichtet[1]). Die Herren hatten einen Bauern verhaftet und auf ihr Schloß Hainburg geführt. Die Untertanen aber meinten, sie sollten nur in dem Amte selbst gerichtet werden. Bewaffnet zogen sie nach Balingen. Dort „wollten sie ein ander Recht und Gericht, auch andere Amtleute ordnen und setzen, Summa: es war ihr Meinung, sie wollten bei ihren alten Freiheiten und Herkommen bleiben und daß niemand wider Recht und Billigkeit genotdrängt würde". Der Herr von Bubenhofen muß nach Rottweil fliehen und gegen eine Entschädigung, die die Untertanen zu zahlen bereit waren, das Amt an Württemberg zurückgeben.

Die Stadt Augsburg nahm sich mehrfach ihrer Bauern gegen die Ansprüche adliger Dorfherren an. Die Bauern zu Gablingen unterstützte sogar ein städtisches Aufgebot gegen die widerrechtlichen Ansprüche eines Herrn von Knöringen[2]). Konrad von Rietheim d. Ä., aus dem gleichen Geschlecht wie der Kemptener Fürstabt, hatte jahrzehntelange Zwistigkeiten mit seinen Bauern. 1515 eroberten sie sein Schloß Waal[3]). Den Herren von Zimmern machte ein einzelner Bauer aus Altoberndorf viel zu schaffen. Er wurde eines Jagdfrevels wegen verwiesen, ergab sich in die Eigenschaft der Stadt Rottweil und kehrte trotzig zurück: „er wolle hinter seinem Herren sitzen und wohnen, es sei ihm gleich Lieb oder Leid, wolle ihm auch nimmermehr fronen, es werde denn zuvor Recht". Seine Dorfgenossen stachelte er zur Fronverweigerung an, Erzherzog Ferdinand wie Karl V. wurden bemüht. Endlich sollten zwei kaiserliche Kommissare den Streit schlichten. Deutlicher läßt sich

---

[1]) Zimmerische Chronik, hrsg. K. Barack, 2. A. (1881), II, 456.

[2]) Chr. d. dtn. Städte 23 (1894), 113 [1506]. 1491 Klage beim Schwäb. Bund gegen Hans Marschalk zu Treußheim (Augsburg StdtA. Lit. 1488, s. d. Konz., aber falsch datiert, vgl. ebd. Lit. 1491 März 29).

[3]) Augsburg StdtA. Lit. Acta C. v. Rietheim betr. 1508—14 (liegt Lit. 1508) u. Lit. 1511 April 4. Klüpfel II, 65, 89 f., 93, 100, 108, 125.

die völlige Machtlosigkeit dieser Herren und der Rückhalt, den die Untertanen im Widerstreit zwischen Leib- und Gerichtsherren gewannen, nicht gut darstellen[1]). Daran änderte auch nicht viel, daß der Schwäbische Bund 1515 bestimmte: wenn ein Gerichtsherr einen seiner Untertanen mit dem Turm strafe, dürfe der Bundesrichter auf Ansuchen des Leibherren nicht eingreifen[2]). Immerhin beweist dieser Beschluß, daß die stärkste politische Macht in Oberdeutschland, der Schwäbische Bund, grundsätzlich die gerichtsherrlichen Ansprüche unterstützte.

Selbst der einzige größere Landesherr Oberschwabens, der Bischof von Augsburg, getraute sich nicht, die Bauern eines einzelnen Dorfes, Bobingen, aus eigener Gewalt zu strafen, als es, ohne zu löschen, mit untergeschlagenen Armen spöttisch zusah, wie dem Amtmann ein Stadel niederbrannte. Er rief die Hilfe des Schwäbischen Bundes an. Durch ein Ausschreiben wurden alle Bundesmitglieder ersucht, dem Bischof zu Hilfe zu kommen, falls ihm Widerstand begegnen würde[3]).

Nicht minder unruhig als Oberschwaben, waren das Oberrheingebiet, der Schwarzwald und das Elsaß. Zu vielfachen Anständen gaben die eigenartigen Verhältnisse in der Grafschaft Hauenstein im südlichen Schwarzwald Anlaß[4]). Dort hatten die Bauern, obgleich sie dem Kloster St. Blasien untertan und meist auch leibeigen waren, verstanden, sich weitgehende politische Freiheiten zu erwerben. Sie hatten das Recht, Waffen zu führen, und durften nur von ihresgleichen

---

[1]) Zimmerische Chronik II, 592. Ebd. I, 266; II, 64 f. Nachrichten über einen Aufstand der Stadt Meßkirch gegen Werner von Zimmern, der Stadt Waldsee gegen ihren Pfandherren den Truchsessen von Waldburg (1500). Die Stadt Gochsheim hatte sich 1484 gegen Gf. Bernhard v. Eberstein erhoben (Karlsruhe GLA. Urk. 43/44, 13. 11. 1484 Or.). Die Gründe lassen sich in allen drei Fällen nicht genau erkennen.

[2]) Klüpfel II, 95.

[3]) Klüpfel II, 108. Im ganzen blieb es im Bistum Augsburg ruhig. 1490 verschanzte sich das Dorf Menchingen im Kirchhof, als es der Bischof drei kaiserlichen Mandaten zum Trotz besteuern wollte. Es war der Stadt Augsburg vogtbar. (Monumenta Boica 34, II, 1845, 262—65. Chr. d. dtn. Städte 23, 1894, 58, 409. A. P. Gassarus, Annales Augsburgenses bei J. B. Mencken, Script. Rer. Germ. I, 1728, 1708 ff.) Roth, Leutkirch a. a. O. I, 170 berichtet, daß sich 1514 die bischöfl. Herrschaft Oberdorf erhoben hätte. Auch F. Oechsle, G. d. BK.s (1830) 42 weiß von einem Aufstand im Bistum Augsburg 1514 oder 1515 zu berichten. Über beides fand ich keine näheren Nachrichten. Der noch von Janssen, Vogt, selbst Riezler angeführte „bayrische" oder schwäbische Bauernaufstand, den ein Augsburger Priester Matthäus Chorsang i. J. 1486 angezettelt haben soll, beruht wie O. Schiff (HVJSchr. 19, 1919, 9—12) überzeugend nachweist, auf dem Bericht von Thomas Lirers Lügenchronik, der die gleichen Tatsachen für einen ebenso fabulösen thurgauischen Bauernaufstand i. J. 922 berichtet. Spätere Chronisten legten diesen Aufstand zu 992 oder in den Investiturstreit.

[4]) Über die Grafschaft Hauenstein vgl. die Aufsätze und Quellenveröffentlichungen J. Baders ZGORh. 6—12, 1855—62.

gerichtet werden. Einer Ladung vor ein fremdes Gericht brauchten sie nicht Folge zu leisten. Im übrigen lebten sie in völliger Autonomie. Sie wählten sich Einungsmeister als Vorsteher und besteuerten sich selbst. Der Widerspruch zwischen diesen Freiheiten und ihrer persönlichen Rechtsstellung mußte zu Reibungen führen. Sie entzündeten sich am Erbrecht der Leibeigenen. Bereits 1371 läuteten die Bauern die Sturmglocken, zogen vor das Kloster, nahmen die Amtleute und Knechte gefangen und befreiten eine Gefangene[1]). In den folgenden Jahren gab es immer neue Streitigkeiten, so daß die erbrechtlichen Bestimmungen immer genauer festgelegt werden mußten[2]). Trotzdem begann vierzig Jahre später ein regelrechter „Krieg" zwischen den Einungsleuten und dem Kloster. Das Kloster hatte eine Pfründnerin, die ihr Gut dem Gotteshaus entfremden wollte, gefangennehmen lassen. Unter Führung eines Herren von Reinach zogen die Bauern — ähnlich wie schon 1371 — vor das Kloster, befreiten die Frau, fingen die Amtleute und trieben das Vieh des Klosters weg. Ein Urteil Herzog Friedrichs von Österreich erkannte den Grundsatz, daß kein Einungsmitglied verhaftet werden dürfe, nicht an, sondern verurteilte die Aufständischen zu Schadenersatz und hoher Buße[3]).

Nach zahlreichen Zwischenentscheiden[4]) begannen nach einem Jahrhundert, am Vorabend des Bauernkrieges, wieder allgemeinere Auseinandersetzungen. 1522 wurden allerlei „Späne und Irrung" zwischen der Landschaft auf dem Walde und dem Kloster entschieden. Die Bauern beklagten sich, daß der Abt sie nicht „bei ihren alten Herkommen und Bräuchen bleiben" lasse. Vor allem wäre der Waldvogt kein Landeskind und ein Verwandter des Abts, und am Gericht würden sie mit neuen Satzungen beschwert[5]).

Fast gleichzeitig widersetzten sich die Bauern des Klosters St. Peter ihrem Herrn[6]). Das Kloster suchte die kümmerlich gewordenen Einkünfte auf jede Weise zu mehren. Es trieb den Fall schärfer ein, als es

---

[1]) ZGORh. VI, 360 ff., 364 f. Die Aufforderung Herzog Leopolds zur Beilegung der Unruhen vom St. Antonientag (17. Jan.) wird also wohl auch zu 1371 und nicht wie im Druck zu 1370 zu setzen sein. Der Aufstand selbst wird sich um die Jahreswende zugetragen haben. Der Entscheid läßt das Kloster „bi den rechten und guten gewonheiten" bleiben.

[2]) Vgl. die Bestätigungen des früheren Urteils und die neuen Entscheide in d. J. 1376, 1378, 1385 (ebd. 368, 369 f., 122 ff.).

[3]) 22. Mai 1412, ebd. 467 ff.

[4]) Vgl. vor allem den „Zeppel und Krieg" wegen des Geweiler Freiwaldes mit den Entscheiden 1415, 1455, 1465, 1505 (ZGORh. VI, 480 ff.; IX, 372 ff.).

[5]) ZGORh. VII, 114—19. Der Entscheid beruft sich auf einen älteren, nicht mehr vorhandenen Vertrag von 1467.

[6]) E. Gothein, Die Hofverfassung auf d. Schwarzwald, dargestellt an d. G. d. Gebietes v. St. Peter (ZGORh. 40, 1886, 256—316, vor allem 295 ff.).

bisher Brauch gewesen war, und tastete auch im Dingrodel verbriefte Rechte der Bauern an[1]). Die Bauern baten daher, sie „bei ihren alten Bräuchen und Herkommen zu lassen". Mit dem Widerstand gegen die klösterliche Grundherrschaft verband sich der Kampf gegen die österreichische Landeshoheit, die die Gotteshausleute gleich anderen Untertanen mit Steuern belegte. Die Bauern fanden Unterstützung bei dem Kastvogt des Klosters, dem Markgrafen von Baden. Er legte eine Zwangseinquartierung in das Kloster. Der Streit war nunmehr ein Machtkampf zwischen Baden und Österreich geworden. Er endete mit dem Verkauf der Kastvogtei seitens des Markgrafen an Habsburg. Doch das geschah erst nach dem Bauernkrieg, an dem sich auch die Bauern von St. Peter beteiligten.

In der Herrschaft Triberg[2]) mußten innerhalb eines Vierteljahrhunderts viermal Zwistigkeiten zwischen den adligen Pfandschaftsinhabern und den Untertanen entschieden werden (1493, 1496, 1517, 1519). Voller Willkür und Selbstherrlichkeit hielten diese Pfandschaftsinhaber in der Herrschaft Recht und Gericht. Offen erklärten sie, sie seien „der Herrschaft nicht schuldig noch pflichtig". Die Freizügigkeit der Bauern, die freie Herrschaftsleute zu sein glaubten, aber als Leibeigene behandelt wurden, wurde unterbunden, der Todfall mit Schärfe eingetrieben. Selbst ihre Kinder sollten sie nicht auswärts in Dienste treten lassen. Jagd und Fischerei wurden auf das äußerste beschränkt. Nicht einmal für Kranke war es dem Bauern gestattet, eine Mahlzeit Fische zu fangen, obgleich diese Ausnahme fast überall üblich war. Das Gericht wurde nicht nach Herkommen gehalten. Die Obervögte verreisten, ließen die Akten unerledigt liegen, der Bauer wurde vor fremde Gerichte geladen. Zu allem trat ein kleinliches Polizeiregiment, eine Vielregiererei, die in alle Verhältnisse eingriff. Dem Bauern wurde verboten, Wurfbeile zu tragen, Wäsche im Hause zu halten, im Stubenofen zu backen und Hanf in der Stube zu dörren. Er durfte ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht würfeln und nicht kartenspielen. Verbote über Verbote, die, so geringfügig sie sein mochten, doch für den einzelnen empfindliche Hemmungen bedeuteten. Den Entscheiden der österreichischen Regierung zugunsten der Bauern leisteten die Herren nur widerwillig oder garnicht Folge. Vergeblich suchte man zwei Jahre hindurch von ihnen die so selbstverständliche und unverbindliche Zusicherung zu erhalten, „den Armen und den Reichen gleich zu sein und sie wider Recht und die Billigkeit nicht zu dringen noch zu beschweren". Es kann nicht wundernehmen, daß die Bauern die Geduld verloren. Sie hielten

---

[1]) Er war um die Mitte des 15. Jahrh. nach mancherlei „Zweiungen" vereinbart worden. Auszug bei J. Grimm, Weistümer I (1840), 346 ff.

[2]) H. Baier, Zur VorG. d. BK.s (ZGORh. 78, 1926, 188/95).

Gemeindeversammlungen ab, verweigerten schließlich die Fronfuhren, befreiten Gefangene und verhinderten die Gefangennahme anderer. Gegen die herrschaftlichen Beamten gingen sie tätlich vor[1]).

Die Einwohner einer anderen österreichischen Pfandherrschaft, der Grafschaft Pfirt im Oberelsaß, zogen im Sommer 1511 gegen ihren Pfandherrn Marx Rich von Richenstein ins Feld[2]). Achtundzwanzig Gemeinden übergaben dem Kaiser Maximilian ihre Artikel[3]). Es waren die üblichen Beschwerden der Zeit. Obgleich die Pfirter Freie und keine Eigenleute wären, würde ihnen verboten außerhalb der Grafschaft zu heiraten. Mißbräuche des Gerichtswesens, Erhöhungen der Zölle und unrechtmäßig geforderte Steuern wurden vorgebracht. Auch in den Bächen dürfte man nicht mehr wie einst fischen. Der Kaiser gab den Bauern unrecht. Sie mußten 800 fl. Strafe zahlen, und der Herr von Richenstein blieb Pfandherr[4]).

Drei Jahre später zogen etwas weiter nördlich die Dörfer der bischöflich straßburgischen Mundat vor Rufach[5]). Sie nahmen die Stadt unter Mithilfe der Gemeinde ein, trieben den Rat in das Schloß und widersetzten sich dem Bischof. Sechs Wochen lang verhandelte der Bischof persönlich mit ihnen. Eine Basler Ratsbotschaft mußte vermitteln. Auch die Bauern der Mundat wollten nur „ihre alte Freiheit"

---

[1]) Auch gegen österreichische Beamte, wie den Obervogt der Herrschaft Nellenburg, wurden nach Maximilians Tode entsprechende Klagen erhoben (Bayer, ZGORh. 78, 196 Anm.). Aus Baden und der Pfalz habe ich des weiteren nur über wenige Streitigkeiten Nachrichten gefunden. Nirgends sind sie so ernsthaft wie in Oberdeutschland oder der Schweiz. 1487 entschied Kurfürst Philipp „Irrung und Späne" zwischen Kl. Hirsau und Gemeinde Bauerbach (Karlsruhe Urk. 42/155 Or., ein Zeugenverhör schon von 1469 ebd. 42/156). 1487 entschied Bischof Ludwig Irrungen zwischen dem St. Wydenstift in Speyer und dem Dorf Otterstädt (Karlsruhe Kop. 303, f. 237—242). 1499 vermittelte der Pfarrer zu Steinbach einen Vergleich zwischen Kl. Maulbronn und Unteröwisheim (ebd. Urk. 42/269 Or.) — 1475 entschied Kurfürst Friedrich Späne zwischen den Herren von Nippurg und dem Dorf Wielheim (ebd. 42/176 Or.), 1511 Markgf. Christoph zwischen Caspar v. Blumeneck und Tiengen und Mengen (ebd. 21/421), 1516 Kurf. Ludwig zwischen Albrecht von Pag und Elmstein und Ugelsbach (ebd. Kop. 832, f. 252 f.). Die Klagen richteten sich stets gegen die Vogtherrschaft und sind im ganzen gleichen Inhalts wie in Oberdeutschland. Man beschwert sich über die Steigerung der Fronen und Abgaben, die Beeinträchtigung der Allmendnutzungen und der dörflichen Selbstverwaltung.

[2]) Innsbruck LRA. Pestarch. II, 33 (1511 Juli 12, Bericht d. Ensisheimer Regierung Or.).

[3]) ebd. X, 20 f. d. Or. (Franz, Akten).

[4]) ebd. Missiven 1524, f. 5 (Jan. 21); Geschäfte v. Hof 1524, f. 85 (Jan. 21).

[5]) S. Dietler, Gebweiler Chr., hrsg. J. v. Schlumberger (1897) 87. Basler Chroniken VI (1902), 63 f. Straßburg StdtA. AA 356, f. 4. Basel StA. Wochenausgabebuch 1514, f. 225. Straßburg DA. Fonds Zabern 173 (Manual, Eintragungen vom 3. Aug. bis 6. Sept.). Ebd. fs. 122 Beschwerden der Mundat (gedr. Franz, Akten).

und „das alte Recht". Wenn „dem alten Urbar fürder nachgelebt würde", wollten sie alle ihre Beschwerden fallen lassen. Diese betrafen die gleichen Dinge wie die Pfirter Artikel, aber auch die Minderung der dörflichen Selbstverwaltung durch die Vorherrschaft des Rufacher Rates und die Einsetzung von Rat und Gericht nach Gefallen des Oberamtmanns statt nach dem Herkommen wurden hervorgehoben. Die städtische Gemeinde, die aus den einfachen, nicht ratsfähigen Bürgern, Handwerkern und auch Bauern bestand, machte mit den Dörfern gemeinsame Sache. Sie klagte über das Willkürregiment des Amtmanns und Schultheißen und beschwerte sich, daß sie von allem Anteil an der Stadtverwaltung ausgeschlossen würde. Seit Jahren begehrte sie vergeblich die Verlesung der Freiheiten. Statt dessen mußte sie einen neuen Erbeid schwören, alles zu halten, was Vogt, Schultheiß und Rat beschlössen. „Ein verfluchter, vergifteter Artikel, damit sie doch all ihr Vornehmen mögen hinausbringen." Es ging in der Stadt also um die gleichen Fragen wie auf dem Lande[1]).

All diese vielen kleinen Aufstände, Unruhen und Streitigkeiten in Oberdeutschland, dem Gebiet zwischen Donau und Schweizer Grenze, sind für sich genommen geringfügige örtliche Ereignisse, durchaus belanglos. Erst durch ihre Vielheit erhalten sie Gewicht. So verschiedenartig auch die örtlichen Voraussetzungen sein mögen, überall kämpft der Bauer für das alte Recht gegen die neu aufkommende Staatsgewalt. Es ist ein Kampf um bäuerliche Autonomie gegen die Übergriffe staatlicher Verwaltung, ein Abwehrkampf, der nur die alten Zustände erhalten, aber nichts Neues schaffen will. Er findet vorerst noch nicht in derselben Ebene statt wie das gleichzeitige Streben anderer Bauern nach dem neuen, göttlichen Recht. Von den unzufriedenen Bauern in der Herrschaft Triberg, der Grafschaft Hauenstein und dem Kloster St. Peter, den aufständischen Einwohnern der Grafschaft Pfirt und der Straßburger Mundat führt noch keine Verbindung zu Joß Fritz und seinen Anhängern, die in den gleichen Jahren und in der gleichen Gegend ihre Bundschuhpläne spinnen. Beide Bewegungen gehen noch ihre eigenen

---

[1]) Von früheren Bauernunruhen im Elsaß ist mir nur der sagenhafte „Buchsweiler Weiberkrieg" 1462 bekannt (B. Hertzog, Edelsasser Chr., 1592, B. V, 32—34), der sich gegen die anspruchsvolle Konkubine Barbel von Ottenheim des Grafen von Lichtenberg richtete. 1498 verweigerten einige Dörfer des Kl. Murbach unter Berufung auf ihre Freiheitsbriefe Gewerf, Ungeld und gemeinen Pfennig (Maximilian an die Dörfer Oder, Vollringen und Gereut 1498, Colmar DA. Murbach L. 53/2 Or.). Das Dorf Oder machte 1516 einer Abgabe wegen mit Untertanen anderer Herren „Konspirationen" und wurde deswegen gestraft (ebd. 53/3 Or.). Die Stadt Sennheim erhob sich Ende 1523 gegen ihre Obrigkeit und drohte gleich Mülhausen, sich der Schweiz anzuschließen. Sie fand Beistand bei Untertanen des Stifts Murbach (Innsbruck LRA. An f. Dt. 1523—25, f. 61; Ludwigsburg StA. Vorlande I, fol. 9 f., 13 f.).

Wege. Erst zehn Jahre später, im Bauernkrieg, verschmelzen der Kampf um das alte und der um das neue göttliche Recht zu einer Einheit.

Vorher aber findet sich schon einmal in Württemberg eine Bewegung, die aus einem Kampf um das alte Recht hervorgeht, in ihrem Verlauf aber, wenn auch ohne des Bundschuhs Zutun, sich zu den Forderungen des göttlichen Rechtes bekennt: Der Arme Konrad.

3. Der Arme Konrad[1]).

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte in Württemberg, das durch eine Reihe unfähiger, ja minderwertiger Herrscher der Auflösung nahegebracht worden war, Graf Eberhard im Barte die innere Staatsverwaltung neu aufgebaut, das Land nach außen gesichert und endlich sein Werk durch die Erlangung der Herzogswürde gekrönt. Seine Nachfolger stellten seine Lebensarbeit erneut in Frage. Eber-

---

[1]) **Quellen:** a) ungedruckt: Stuttgart StA. Armer Konrad, 15 Büschel (K. 106, F. 7), daneben zerstreute Stücke in anderen Beständen, vor allem in den Ortsrepposituren. Nichtwürttembergische Archive enthalten in der Regel nur die „Unterrichtung" und die zugehörigen Begleitbriefe (s. u.). — b) gedruckt: Württ. Landtagsakten I, 1, hrsg. W. Ohr u. E. Kober (1913, = LTA.). W. Ohr, Miscellen z. Württ. G. am Vorabend d. Ref. (WürttVjhh. NF. 18, 1909, 269—75). F. Sattler, G. d. Hgtums Württ. unter d. Reg. d. Herzöge I (1769) Beil. 63—75, S. 140—83 [die meisten Stücke jetzt besser LTA., wertvoll Beil. 70 Neudruck der sog. „Wahrhaftigen Unterrichtung"]. J. U. Steinhofer, Neue Wirt. Chr. IV (1755), 53—181 (nach Heyd I, 228 ein fast wörtl. Abdruck d. guten ungedruckten Gabelkoferschen Chr.; über G., 1539—1616, vgl. Stälin ADB. 8, 290). J. Thetinger, Commentarius de Würt. rebus gestis (Schardius redivivus II, 1673, 61—64). Württ. Chronik (F. C. Moser, Beytr. z. d. Staats- u. Völkerrecht I, 1764, 131—34). Chr. Scheurl, Gbuch d. Christenheit (J. K. F. Knaake, Jbb. d. dtn. Reiches im Zalter d. Ref. I, 1872, 45 ff.). H. Hugs Villinger Chr. (hrsg. Chr. Roder, BLV. 164, 1883, 56 f.). Val. Anshelm, Berner Chr. IV (1893), 29. Basler Chroniken VI (1902), 60—62. — K. Steiff u. G. Mehring, Gesch. Lieder u. Sprüche Württ. (1902) 95—110 (auch Liliencron III, 140—49, zur Kritik vgl. W. Ohr, WürttVjhh. NF. 22, 43 ff.).

Darstellungen: Jetzt H. Oehler, Der Aufstand d. A. K. i. J. 1514 (Württ. Vjhh. 38, 1932, 401—86). W. Ohr, Die Entstehung d. Bauernaufruhrs vom A.K. (ebd. NF. 22, 1913, 1—50). Wegen ausgiebiger Aktenbenutzung noch immer wertvoll: L. F. Heyd, Ulrich Herzog zu Württ. I (1841), 228—383 u. W. Zimmermann I, 61—110. Weiterhin: H. Ulmann, 5 Jahre württ. G. unter Hz. Ulrich (1867). M. Schuster, Der gesch. Kern v. Hauffs Liechtenstein (DarstWürttG. I, 1904, 84 bis 115). Chr. F. v. Stälin, Wirt. G. IV (1870), 92—116. A. Rosenkranz, Der Bundschuh I (1927), 400—5. H. Roemer, Markgröningen I (1933), 190—229.

Wirtschaftsgesch.: Th. Knapp, Neue Beitr. z. Rechts- u. WirtschaftsG. d. württ. Bauernstandes (1919). F. Wintterlin, G. d. Behördenorganisation in Württ. I (1904). F. Benzing, Die Vertretung v. „Stadt u. Amt" im altwürtt. Landtag. Diss. Tüb. 1924 Ms. V. Ernst, Die direkten Staatssteuern in d. Gfschaft Wirt. (WürttJbb. 1904, H. 1, 55—90; H. 2, 78—119). H. Hamburger, Der Staatsbankrott d. Hztums Wirt. nach Hz. Ulrichs Vertreibung (1909).

hard II. wurde schon nach zweijähriger Mißwirtschaft durch die Stände unter Mitwirkung des Kaisers der Regierung entsetzt. Nach dem Zwischenspiel einer viel angefochtenen Regentschaft übernahm 1503 der erst sechzehnjährige Herzog Ulrich selbständig die Herrschaft. Er war ein durchaus pathologischer Charakter, der Sohn eines Geisteskranken, der Sproß eines in den letzten Jahrhunderten deutlich entarteten Geschlechtes[1]). Unerzogen und unbeherrscht setzte er sich in zügelloser Lebenslust und rücksichtslosem Herrschbedürfnis ohne Scheu über alle Grenzen der Sitte, aber auch der Staatsnotwendigkeiten hinweg. Selbst ein großes und reiches Land hätte auf die Dauer die Kosten für den Aufwand, den er trieb, nicht bestreiten können. In einem verhältnismäßig kleinen Herzogtum, das noch von Herzog Eberhard im Barte her mit einer beträchtlichen Schuldenlast beladen war, mußte Ulrichs Lebensführung früher oder später zum Zusammenbruch führen.

Das Volk gab die Schuld an dieser Mißwirtschaft nicht seinem Fürstenhause. Der junge und lebensfrohe Fürst war bei dem gemeinen Mann beliebt[2]), und noch im 15. Jahrhundert hatte man im Lande gesungen:

„Wann Gott der Herr sterben solt,
wer billich Herrgott werden wolt,
dann unser frommer Herr von Württemberg,
des Lob von im meniglich merk"[3]).

Um so stärker richtete sich die Unzufriedenheit gegen des Herzogs Ratgeber, gegen die herrschende Schicht im Lande überhaupt, die Landschaft, die Ehrbarkeit. Bei der Entwicklung vom Lehns- zum Ständestaat, der Ausbildung einer modernen Staatsverwaltung und eines festbesoldeten Berufsbeamtentums war vielfach das reichgewordene Bürgertum statt des herabsinkenden Adels zum Träger der Verwaltung geworden; nirgends vielleicht in so vollem Maße wie in Württemberg, dem „klassischen Land der Bürgerherrschaft"[4]). Von den drei vornehmsten Ratgebern des Herzogs war nur einer, der Marschall Konrad Thumb, als Träger des obersten Hofamtes ein Adliger. Der Kanzler Dr. Lamparter, der erste Laie in dieser Stellung, war ein Biberacher Patriziersohn[5]). Die Finanzverwaltung unterstand Heinrich Lorcher.

---

[1]) Vgl. Ohr 21.

[2]) Die Herrenberger betonen ausdrücklich, daß sie sich nur gegen die eigennützigen Räte, nicht gegen den Herzog wenden (Steinhofer 82). Für Ulrichs Beliebtheit spricht vor allem die Haltung des Volkes bei seiner Vertreibung 1519 (Schuster 168 ff.).

[3]) Steiff-Mehring S. 52 (wohl auf Graf Ulrich den Vielgeliebten, vielleicht aber auch auf seinen Vetter Eberhard im Barte gemünzt).

[4]) G. v. Below, Probleme der Wirtschaftsgesch. 2. A. (1926) 528.

[5] W. Ohr, Lamparters Sold (WürttVjhh. NF. 14, 1905, 71 ff.).

Unter den Vögten fanden sich schon 1498 zur Zeit der Absetzung Herzog Eberhards d. J. nur drei Adlige neben achtzehn Bürgerlichen[1]). Ebenso waren 1514 in den wichtigsten Städten des Landes und in den Zentren des Aufruhrs Bürgerliche Vögte[2]); in ihren Familien fing das Amt schon an, erblich zu werden[3]).

Neben den herzoglichen Beamten hatte in den Geldnöten und Thronstreitigkeiten seit Mitte des 15. Jahrhunderts die ständische Vertretung des Landes, die Landschaft, wachsenden Einfluß gewonnen[4]). Die Absetzung Herzog Eberhards, ein Ereignis, dem in der Geschichte des deutschen Ständestaates kein ähnliches zur Seite zu stellen ist, war ihr Werk[5]). Die Regentschaft stand unter ihrem Einfluß[6]). Meist herrschte der Adel unter den Landständen vor. In Württemberg hielt er sich in dem Streben nach Reichsunmittelbarkeit abseits. 1498 war er zum letzten Male auf einem Landtage vertreten[7]). Fortan fand man ihn fast nur noch bei Hoffestlichkeiten. Auf die Landesverwaltung übte er bis auf wenige Ausnahmen keinen entscheidenden Einfluß mehr aus. Den Landtag beherrschten die Vertreter der Städte und Amtsorte, neben denen als eine verschwindende Minderheit die Prälaten des Landes saßen. Auch sie waren Bürgersöhne[8]).

Den festen Rückhalt aber gab der Ehrbarkeit ihr Vorherrschen in der Lokalverwaltung. Aus ihrem Kreise wurde das Gericht, die wichtigste städtische Verwaltungsbehörde, besetzt. Der Rat, der von dem Gericht aus der Gemeinde gewählt und von diesem nur nach Gutdünken berufen wurde, spielte daneben eine sehr untergeordnete Rolle. Da aber auch in den Rat nur dem Gericht verwandte oder befreundete Männer

---

1) Vgl. LTA. 44 f. die Unterschriften unter der Erklärung, mit der die Stände dem Herzog die Pflicht aufsagen.

2) So die Brüderpaare Gaisberg und Breuning in Stuttgart, Schorndorf, Tübingen und Weinsberg. In Leonberg war Werner Keller Vogt. Ein Lebensbild des bedeutendsten unter ihnen Konr. Breuning gibt J. Forderer (Tübinger Bll. 22, 1931, 1—9).

3) Seit 1392 standen die Gaisbergs an der Spitze des Amtes Schorndorf (Heyd 339).

4) Über die Anfänge der landständischen Verfassung jetzt Benzing S. 1—10. Der erste Gesamtlandtag für Württemberg-Urach fand 1457 in Leonberg statt (ebd. S. 3).

5) W. Ohr, Die Absetzung H. Eberhards II. (WürttVjhh. NF. 15, 1906, 337—67).

6) Sie bestand aus je 4 Prälaten, Rittern und Mitgliedern der Landschaft (LTA. 32).

7) Bei Eberhards Absetzung (Knapp I, 54; II, 61 ff.). 1532 erkennt Ferdinand die Reichsunmittelbarkeit der schwäbischen Ritterschaft an (ebd.).

8) G. v. Below, Territorium und Stadt, 2. A. (1923), 94. Im 18. Jahrh. saßen neben 14 Prälaten 70 Vertreter der Landschaft (Knapp I, 54).

gewählt wurden, rechnete man ihn wohl gleichfalls zur Ehrbarkeit[1]). Aus Gericht und Rat wurden wiederum die Landtagsabgeordneten gewählt[2]). Die Gemeinde selbst hatte keinen Anteil an der Stadtverwaltung. Sie war politisch rechtlos. In noch stärkerem Maße war es das Amt. Seine Interessen wurden auf dem Landtag nicht durch eigene Abgeordnete, sondern durch die Vertreter der Städte mit wahrgenommen, zu deren Wahl es erst Jahrhunderte später hinzugezogen wurde[3]). Der Bauer hatte keine eigene Vertretung[4]). Er war politisch und wirtschaftlich von der Stadt abhängig. Nirgends sonst war die Idee der Beherrschung des Landes durch die Stadt „in so schroffer Form verwirklicht worden"[5]).

Auch in den Dörfern hatte sich im Laufe der Zeit eine Herrenschicht, eine Ehrbarkeit herausgebildet. Das Gericht, dessen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt wurden, ergänzte sich selbst. Ebenso wie in den Städten wählte es den vielfach auch auf dem Lande bestehenden Rat. So war die Dorfverfassung gleichfalls erstarrt, und die Masse der Bevölkerung hatte auch hier keinen Anteil mehr an der Selbstverwaltung[6]).

Der Unwille des gemeinen Mannes richtete sich gegen diese in Stadt und Land herrschende „bürgerliche Oligarchie"[7]). Nicht übersehen darf man dabei, daß es eine neue Schicht war, die hier zur Macht gekommen war. Ihr fehlte noch die natürliche Autorität, die der Adel in jahrhundertelanger Herrschaft errungen hatte. Zudem unterschied sich diese Ehrbarkeit in wirtschaftlicher und ständischer Hinsicht sehr viel we-

---

[1]) Heyd 251 f. Benzing 72 ff.

[2]) Jede Stadt hatte außer dem Vogt ein Mitglied des Gerichts und der Gemeinde abzuordnen. Der Abg. der Gemeinde war aber in der Regel ein Ratsmitglied. Vgl. die Teilnehmerlisten zum LT. 1498 (LTA. 27—32 Anm.). 1515 wurde dies von Hz. Ulrich im Landtagsausschreiben ausdrücklich festgesetzt. (A. L. Reyscher, Slg. d. württ. Gesetze II, 1828, 56.) Benzings Behauptung, daß die Gemeindevertreter von der ganzen Bürgerschaft gewählt wurden, entbehrt der Belege und widerspricht seinen eigenen Aufstellungen (S. 41 f., 74 u. 80).

[3]) Benzing 41, 81 ff.

[4]) Die viel erörterte Frage nach der bäuerlichen Landstandschaft in Württemberg ist dahin zu beantworten, daß einige Ämter keine Stadt einschlossen, einige Dörfer auch selbständige Ämter bildeten. Diese Ämter mußten natürlich Bauern zum Landtag abordnen. Doch das waren Ausnahmen. Zudem waren auch diese Abg. der bäuerlichen „Ehrbarkeit" entnommen. An dem Gesamtbild wurde dadurch nichts geändert. (Vgl. Knapp I, 54 und II, 63, auch Th. Knapp, Leibeigene Bauern auf den württ. Landtagen. Jbb. f. Nationalök. 118, 1922, 531). Für Benzings Nachweis, daß bei dem Charakter der württembergischen Landstadt auch die städtischen Abgeordneten vielfach Bauern waren, trifft das gleiche zu (S. 144 ff.).

[5]) v. Below, Probleme a. a. O. 529: „Das Territorium ist hier fast nur ein Mittel für die Zwecke der Städte."

[6]) Knapp I, 96 ff.; II, 100 ff.

[7]) E. Gothein, WirtschaftsG. d. Schwarzwaldes I (1898), 517.

niger scharf von den nicht bevorrechteten Ständen als der Adel von den Bürgern. Gegen den einst Gleichgestellten, der sich über einen erhebt, macht sich der Widerstand immer am ehesten geltend.

Schon bei der Absetzung Herzog Eberhards 1498 war es vereinzelt — so in Nürtingen — zu offenem Aufstand der an dem alten Fürsten hängenden Gemeinde wider die Ehrbarkeit gekommen. Dem Rate wurden die Schlüssel genommen; ein Dreizehnerausschuß wurde in einer Gemeindeversammlung gewählt. Es wurde gefordert, daß der Rat ohne der Gemeinde Wissen keine Briefe ausgehen lasse. Man wollte nur dem Herzog, aber nicht der Landschaft gehorsam sein[1]). Damals blieb die kleine Landstadt allein. Sie mußte ihren Widerstand bald aufgeben. Zehn Jahre später erhob sich das ganze Land im Armen Konrad.

Den unmittelbaren Anlaß zum Aufstand gab die unkluge Steuerpolitik der Regierung[2]). Die Schulden, mit denen das Land seit Herzog Eberhard d. Ä. beladen war, hatte Herzog Ulrich in den wenigen Jahren seiner Herrschaft nahezu verdoppelt. Sie hatten ungefähr eine Million Gulden erreicht, für damalige Zeit und ein Land wie Württemberg eine ungeheure Summe. Die gewöhnlichen Landeseinnahmen langten kaum zur Zinsendeckung. Jede geordnete Haushaltsführung war unmöglich[3]). Zur Tilgung der Schulden beschloß die Regierung, eine Vermögenssteuer auszuschreiben. Als sich gegen diese Steuer in den beiden reichsten Städten des Landes, Stuttgart und Tübingen, Widerspruch erhob, wurde sie in eine indirekte Steuer umgewandelt: in ein Ungeld auf die wichtigsten Lebensmittel, Wein, Fleisch und Mehl. Im Gegensatz zu der Vermögenssteuer belastete sie vor allem den kinderreichen gemeinen Mann, der ohnehin in dieser Zeit unter einer seit Jahren herrschenden Teuerung zu leiden hatte. Die Art, wie die Steuer erhoben wurde, löste besondere Erregung aus. Statt wie üblich ein Aufgeld auf die Ware zu erheben, verminderte die Regierung Maß und Gewicht um den Steuerbetrag. Ein Pfund war nun nicht mehr ein Pfund, ein Maß nicht mehr ein Maß. Der gemeine Mann

---

[1]) Stuttgart StA. Nürtingen W. B. I (1498). J. Kocher, G. d. Stadt Nürtingen I (1924), 63 f. 53. Eberhard hatte hier z. Z. der Regierung seines Vetters in halber Verbannung geweilt und anscheinend verstanden, sich die Zuneigung des Volkes zu gewinnen.

[2]) Die Finanzkraft des Landes wurde endgültig durch den Dijoner Zug gebrochen, an dem Ulrich teilnahm, ohne daß er ihm den erhofften finanziellen Erfolg gebracht hätte. Nach diesem mißglückten Zug brach auch der Schweizer Bauernkrieg erneut aus (s. o. S. 15).

[3]) Vgl. hierzu Hamburger S. 1—12 und die Schuldenzusammenstellung bei Heyd I, 229.

fühlte sich betrogen. „Es war eine Maßregel unmoralisch und unklug zugleich"[1]).

Der Widerstand gegen diese Steuer nahm von einem der fruchtbarsten Teile des Landes, dem Remstal nördlich Stuttgart, seinen Ausgang. Es war ein Weinbaugebiet und damit zugleich ein Gebiet der größten Güterzersplitterung und wohl auch Übervölkerung[2]). Trotzdem war es in normalen Jahren kein armes Land[3]). Aber eine siebenjährige, ununterbrochene Teuerung, die auf mehrere an Korn und Wein reich gesegnete Jahre gefolgt war, hatte gerade diese Weingegend, die stärker noch als die Landwirtschaft von den Einflüssen der Witterung abhängig war, arg in Mitleidenschaft gezogen[4]). Schon 1511 hatte es „Aufruhr und Geschrei" wegen des Wuchers und Aufkaufs der Reichen gegeben[5]). Ein Weinzoll, den Herzog Ulrich 1512 zur Stärkung seiner Finanzen von Kaiser Maximilian gekauft hatte, schädigte überdies den vor allem in Schorndorf und Waiblingen blühenden Weinhandel[6]). Solche Zeiten wirtschaftlichen Druckes wirken auf den Weinbauer immer besonders erregend. Das haben in der Gegenwart die Winzerunruhen im Moseltal erneut bewiesen. Der Weinbauer ist selbständiger in der Bewirtschaftung seines Gutes als der an die Flurgemeinschaft gebundene Ackerbauer. Er ist ein Mann lebendigeren Geistes, aber auch leichterer Erregtheit und gesteigerten Lebensgenusses[7]). Zudem war das Remstal ein Hauptwerbegebiet für Landsknechte. Ein französischer König soll sich erstaunt erkundigt haben, was Schorndorf für eine große Stadt in Deutschland sei, daß sie so viele Kriegsknechte stellen könne[8]). Der entlassene Landsknecht bedeutete aber ein ständiges Moment der Unruhe, wie sich bei den Bundschuhaufständen noch zeigen wird[9]).

---

[1]) Ulmann 13 f. An der Tatsache der Gewichtsverminderung ist nicht zu zweifeln (Öhler 406 f.). Daß die Regierung gleichzeitig eine Gewichtsvereinheitlichung vorgenommen haben wird, wie Heyd II, 16 und Hamburger S. 12 annehmen, mag wohl möglich sein.

[2]) Wenige Jahre nach dem Armen Konrad 1517 wanderten 500 Remstaler nach Ungarn aus (Heyd I, 238).

[3]) Heyd I, 237.

[4]) K. Pfaff, Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit usw. in Süddeutschland (WürttJbb. 1850, I, 107 f.) und die Weinpreistabelle, die Volz (ebd. H. 2, 146) aufstellt. H. Simonsfeld (NA. 7, 1882, 215).

[5]) Steiff-Mehring 92—95. Ain Spruch von der teurung.

[6]) Heyd I, 237; Sattler I, 153; Hamburger S. 10; LTA. 112.

[7]) Mündlicher Mitteilung zufolge weist das Remstal auch heute noch den größten Prozentsatz an Verbrechen, vor allem an Sittlichkeitsverbrechen in Württemberg auf. Daß es zugleich ein Sitz des Pietismus ist, steht damit nicht in Widerspruch.

[8]) Heyd I, 239.

[9]) Römer 207. In Württ. war außerdem noch das allgemeine Landesaufgebot in Kraft. Gerade in Herzog Ulrichs Kriegen war der gemeine Mann vielfach zu Kriegs-

Der Stimmung dieser Gegend entsprach so recht ein Streich, mit dem ein Mann aus Beutelsbach im Remstal, Gaispeter, das Zeichen zum Aufstand gab. Peter Gais war Vater von vier unmündigen Kindern und allem Anschein nach einer der lockeren Existenzen mit losem Mundwerk, gesundem Mutterwitz und viel Schulden, die immer in unruhigen Zeiten eine Rolle spielen[1]). Am 2. Mai 1514 nahm er die neuen Gewichtsteine aus der Fleischbank, zog mit Pfeifen und Trommeln an der Spitze einer lustigen Schar an die Rems, warf die Steine ins Wasser und forderte ein Gottesurteil: „Haben die Bauern recht, so fall zu Boden; hat aber unser Herr recht, so schwimm empor!"[2]) Nach dem glücklichen Ausgang der Wasserprobe, die anderwärts wiederholt wurde, warf sich Gaispeter zum „Armen Konrad" auf. Seinem Beispiel folgte bald hier, bald da ein Bauer, indem er erklärte, der Arme Konrad sein zu wollen. Es war fast überall das Zeichen zum Aufstand[3]).

Später hieß es, die Beutelsbacher hätten bereits seit zehn Jahren den Armen Konrad gehabt[4]). Das ist nicht erwiesen. Wahrscheinlich hat sich seit längerem um Gaispeter eine lose Gesellschaft gebildet, in der wohl auch radikale Worte laut wurden, ohne daß es doch eine wirkliche Verschwörung gleich dem Bundschuh gewesen wäre. Mit Absicht gab man sich einen anderen Namen[5]). Von „Hinz und Kunz" sprach man damals wohl so wie heute von „Schulze und Müller". Es waren gängige Namen, sie hatten aber zugleich den Klang von hoch und niedrig. Kunz bedeutete den niederen Stand. So wurde Kunz, armer Kunz, allmählich zu einer Art Standesname für den Bauern, den „armen Mann", wie er sonst meist in den Quellen heißt. Der Arme Konrad ist also ein Ausdruck der Volkstümlichkeit gleich dem Bundschuh[6]). Der Bauer bekannte sich zu ihm, gerade weil er

---

diensten herangezogen worden (Schuster 105. F. Wintterlin, Wehrverf. u. Landesverf. im Hztum Württ., WürttVjhh. 34, 1928, 239 f.).

[1]) Vgl. Oehler 409 ff.

[2]) Steinhöfer 59.

[3]) Heyd 247 Anm. 41 (Pfaffenhofen); 249 Anm. 44 (Alb); 326.

[4]) Oehler 410. Die Angabe begegnet einzig in der Aussage eines Winterbacher Bauern. Die späteren Ausschmückungen Thetingers und Gabelkofers sind vollends legendarisch.

[5]) Steiff-Mehring 96.

[6]) Konrad bedeutet nicht „Kein Rat" oder gar „Kuon Rat" kühner Rat. Es ist auch nicht der Name des Trägers der Bewegung (vgl. Ohr 33f., Heyd I, 240 Anm., Oehler 410 f.). Ob örtliche Gründe bei der Namenswahl mitsprachen (Gegensatz zu dem reichen Marschall Konrad Thumb) ist nicht zu erkennen. Phantastisch ist natürlich Achim von Arnims Erzählung in seinen Kronenwächtern (1817, Ausgabe 1881, S. 153), daß sich hinter dem Wort eine geheime freimaurerische Brüderschaft verborgen habe, die von dem letzten Hohenstaufen ihren Namen trage.

von den höheren Ständen vielfach als Schimpfwort gebraucht wurde[1]).

Auf die Kunde von dem Aufstand hob Herzog Ulrich die unbeliebte Steuer sofort auf. Er verzichtete überdies auf jede Strafe und begab sich selbst nach Schorndorf, um das Amt wieder zu Gnaden anzunehmen. Dadurch wurde für den Augenblick der Aufstand zurückgedämmt. Die Unruhe aber dauerte weiter an. Die Ursachen der Bewegung lagen zu tief, als daß sie jetzt durch die Beseitigung des unmittelbaren Anlasses hätten gestillt werden können. Gegen Pfingsten stand das Remstal erneut in vollem Aufruhr. Die erste Erhebung, hervorgerufen durch die kecke Tat eines einzelnen, war ursprünglich und spontan. Sie hatte einen Zug elementarer Dumpfheit. Die Leute erklärten hinterher dem Herzog, daß sie nicht wüßten, wie sie dazugekommen wären[2]). Der neue Aufstand war bewußter, geordneter, zielstrebiger. Statt loser Gesellen wie Gaispeter übernahmen wohlhabende und angesehene Bauern wie der Beutelsbacher Hans Vollmar, der Hauptmann der ganzen Bewegung, die Führung[3]). Von dem Lande griff die Bewegung auf die Stadt über. Städtische Handwerker nahmen in gleicher Weise wie die Bauern an den Unruhen teil. Vielfach hatten sie führende Stellungen inne[4]). Gelegentlich, wie in Brackenheim, wurde der Aufstand sogar von der Amtsstadt hinaus ins Land getragen[5]). In Markgröningen erhob sich überhaupt nur die Stadt, das Amt blieb ruhig. Überall aber beteiligte sich nur der gemeine Mann an dem Aufruhr. Immer wieder betonten die herzoglichen Beamten in ihren Berichten, „daß die Ehrbarkeit nicht Aufruhr mache, sondern das Böfel"[6]). „Böfel" aber war im Munde dieser hochmütigen Herrenkaste alles, was nicht zu ihr gehörte. Es war der gemeine Mann in der Stadt und auf dem Lande, nicht aber städtisches Proletariat, das es in diesen

---

[1]) Vgl. die Rosenkranz II, 237 Anm. zitierten Sprichworte: „Es laut wohl, daß ein armer Mann Kunrad heißt" und „Cunrad ist auch böse".

[2]) LTA. 271 (allerdings nach der offiziellen „Unterrichtung"); Ohr S. 34.

[3]) Zimmermann I, 71—74.

[4]) Ein Schneider war Rädelsführer im Weinsberger Amt (Heyd I, 262), ein anderer auf der Alp (ebd. 248). In dem Hause des Messerschmiedes Pregenzer in Schorndorf befand sich die Kanzlei des A. K. (ebd. 259).

[5]) Heyd I, 249.

[6]) Bericht des Haushofmeisters Ph. v. Nippenburg aus Waiblingen (Heyd I, 339). Auch aus Schorndorf berichtet Nippenburg, daß die vermögenden Personen gehorsam seien, der Aufruhr „allein durch unnüz und verdorben lut" gemacht sei (LTA. 161 Anm.). In Neuenstadt ist „nur das gepofel" aufständisch, aber „die von der erberkeit und under den reichesten noch gut" (LTA. 135 Anm.). Daß in Leonberg sich auch mehrere Mitglieder des Rats zu den Aufständischen schlugen, ist eine vereinzelte Tatsache (Steinhofer S. 71).

Landstädten kaum gegeben haben wird, oder herumstreichendes Gesindel[1]).

In Schorndorf, dem Amtsort des Remstales, befand sich die Kanzlei des Armen Konrad. Von hier aus wurden die anderen Ämter zum Anschluß aufgefordert. Sie leisteten willig Folge. Auf den unfruchtbaren Höhen des Schwarzwaldes und der Rauhen Alb erhob sich der Bauer ebenso wie in den reichen Tälern des Landes. Von Blaubeuren, vor den Toren Ulms, im Süden bis zur pfälzisch-fränkischen Grenze im Norden — dem Zaberngau und dem Weinsberger Amt — befand sich das ganze Land im Aufruhr. Außer Schorndorf waren die Ämter Leonberg und Urach Zentren des Aufstandes. Selbst in Stuttgart und Tübingen kam es zu allerdings schnell beigelegten Krawallen[2]). Nur ganz wenige Orte blieben ruhig[3]). Auf dem Cappelberg im Remstal und dem Engelberg im Leonberger Amt sammelten sich größere Massen. Im ganzen aber fehlte dem Aufstande jede einheitliche Leitung. In jedem Amte rotteten sich ein paar hundert Bauern und Handwerker zusammen und besetzten die Amtsstadt. Sie nahmen die Torschlüssel an sich[4]), stießen blutrünstige Drohungen gegen die herzoglichen Beamten und die städtische Obrigkeit aus[5]) und versuchten, sie wohl auch gelegentlich abzusetzen[6]). Meist aber begnügten sie sich damit — ebenso wie schon 1498 in Nürtingen — einen Gemeindeausschuß von sechs, zwölf oder auch vierundzwanzig Mitgliedern dem Gericht zur Seite zu stellen[7]), um Einfluß auf die Verwaltung zu gewinnen. Im übrigen trank man Wein, den man gelegentlich sogar bezahlte[8]), trieb anderen ungefährlichen Unfug und zerstreute sich wieder. Gewalttaten geschahen fast nirgends[9]).

---

[1]) Vereinzelt finden sich auch Vertreter der gebildeten Schichten in den Reihen der Aufständischen. So der Altstadtschreiber in Hornberg (Steinhofer 84), der Pfarrverweser in Bottwar (ebd. 79), ein Apotheker in Beilstein (Heyd 326), vor allem aber der Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin und der Marbacher Arzt Dr. Alexander Seitz, auf die ich noch zurückkomme. (Über die Beteiligung der Geistlichen s. a. LTA. 288 und Heyd I, 350.) Auch ein Bastard des Herzogshauses, der Kammerknecht Ulrich Württemberg, war unter den Führern (LTA. 281 f.).

[2]) LTA. 148.

[3]) So Tuttlingen und Balingen (Heyd I, 246).

[4]) LTA. 161 Anm.

[5]) Ohr 35 f.; Heyd 263 f., 328.

[6]) So in Waiblingen (Heyd 341). Vgl. auch Heyd 260 die Notiz, daß die Beutelsbacher zur Propaganda die Behauptung aufstellten, daß in Waiblingen und Göppingen Amtleute und Stadtschreiber abgesetzt wären. Im Fortgang der Bewegung wurden in Schorndorf tatsächlich Rat und Gericht abgesetzt. An ihre Stelle traten von den einzelnen Amtsorten gewählte Vertreter und Hauptleute.

[7]) Heyd 256; Steinhofer 76, 83.

[8]) So in Güglingen (LTA. 134 Anm., vgl. ebd. 153 Anm.). In Neuenstadt wurde vor dem Tumult erst eine Messe gelesen (Heyd 328).

[9]) s. S. 44.

Schon dieser äußere Verlauf kennzeichnet die Bewegung. Sie war gegen den von der Ehrbarkeit beherrschten modernen Territorialstaat gerichtet[1]). Aus den Beschwerden, die auf dem Landtag, den der Herzog Ende Mai einberufen hatte, vorgebracht wurden, geht dies noch deutlicher hervor[2]). An ihrer Spitze standen wohl Klagen über die Verschwendung der fürstlichen Hofhaltung und das ärgerliche Leben, das dort herrschte. Gewichtiger als diese Beschwerden, denen der Herzog alsbald Abstellung zusicherte, waren die Klagen über die Landesregierung. Die drei ersten Räte des Herzogs wurden nicht ohne Grund[3]) der Eigennützigkeit beschuldigt. Jenseits der Person aber wandte man sich gegen die Sache. Man klagte über die Zentralisation der Verwaltung. Alle Dinge, die früher draußen im Lande von den Amtleuten entschieden worden wären, würden jetzt in die Kanzlei gezogen. Hier müßte man überdies ein Vielfaches an Gebühren bezahlen (Art. 13)[4]). Für die städtischen Ämter, die seit alters frei und ungehindert besetzt worden wären, würden von oben her Anwärter aufgedrängt (Art. 54).

Vor allem aber klagte man, daß „in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei Städten und Dörfern durch die Doctores viel Zerrüttungen

---

[1]) Nichts ist vielleicht bezeichnender für die Abneigung des Landes gegen die Ehrbarkeit, als daß die Neuenburger späterhin zur Bedingung ihrer Huldigung auf den Tübinger Vertrag machen, einen adligen Amtmann statt eines bürgerlichen Kellers zu erhalten (Steinhofer 82), oder daß ein Leonberger Bürger ausgerechnet den Schinder, den Totengräber und den Sauhirten zu Landtagsabgeordneten wählt. (Heyd 258 Anm.). Vgl. auch Heyd 258: „Die Reden vieler waren: Jetzt haben sie das Schwert in der Hand, jetzt steh die Sonn in ihrem Zeichen, jetzt wollen sie reden und es müß geredt sein. Andere Rät, Amtleut, Schultheißen, Knecht etc. müssen werden und nicht mehr die Suppenesser, die Ring in Ärmeln tragen." (Ulrichs Diener trugen eine Binde mit seinem Wahlspruch: Stat animo, Ich will's, um den linken Oberarm.)

[2]) Einzelbeschwerden der Aufständischen sind nur wenig erhalten (vgl. Öhler 470 Anm., Franz, Akten). Anfangs wurden die Vertreter der Ämter auf den Landtag vertröstet. Dort aber kamen sie nicht zu Wort. Nach dem Tübinger Vertrag aber wickelten sich die Ereignisse so schnell ab, daß anscheinend nicht mehr die Zeit blieb, die Forderungen zusammenzustellen. So müssen wir uns vor allem auf die 56 Artikel des Marbacher Städtetages (LTA. Nr. 44, S. 139 ff.) und die große Beschwerdeschrift, die die Landschaft zu Beginn des Landtages dem Herzog übergab, stützen (LTA. Nr. 59, 157 ff.). Nur muß man sich gegenwärtig halten, daß in diesen Schriften nur die allgemeinen Klagen des Landes aufgeführt sind, daß diese von der Ehrbarkeit aufgestellten Forderungen aber nicht die speziellen Wünsche des gemeinen Mannes enthalten können. Da aber in diesen unruhigen Tagen die Landschaft auf die Stimmung der Masse Rücksicht nehmen mußte, erfährt man dennoch manches aus ihnen (vgl. Ohr 21 f.).

[3]) Ohr 23.

[4]) Ein Fünftel der Kanzleigebühren fiel dem Kanzler Dr. Lamparter zu (Ohr, Lamparters Sold, a. a. O. 75). Die im folgenden den einzelnen Klagen beigefügten Nummern der Artikel sind der Beschwerdeschrift (LTA. Nr. 59) entnommen.

geschehen dem gemeinen Mann zu verderblichem Nachteil und Schaden". Man forderte, daß weder im Rat noch im Hofgericht ein Doktor säße, wenn die Sachen den gemeinen Mann beträfen, und verlangte, daß Stadt und Land bei ihren alten Gewohnheiten unverhindert blieben. „So dem kein Einsehen geschieht, muß man in jeglich Dorf mit der Zeit einen Doctor oder zwen setzen, die Recht sprechen."[1])

Es ist viel darüber gestritten worden, ob die Rezeption des Römischen Rechts für den Bauern nachteilig oder vorteilhaft gewesen ist. Frühere Auffassungen, die in der Rezeption eine Hauptursache der Bauernaufstände sahen, sind inzwischen gebührend eingeschränkt worden. Georg von Below urteilt, daß „das Römische Recht verschiedenen Zwecken dienstbar geworden und als eine an sich im wesentlichen neutrale Macht anzusehen ist"[2]). Das stimmt. Aber man übersieht zu leicht dabei, daß sich der Widerstand des Bauern nicht so sehr gegen die materiellen Bestimmungen des neuen Rechtes richtete als gegen das neue Recht an sich[3]). Er wandte sich gegen jedes Fremdrecht, das sein altes Dorfrecht zu verdrängen drohte, selbst wenn dessen Bestimmungen für ihn günstiger sein mochten[4]). Die Rezeption bedeutet aber darüber hinaus die Ersetzung der aus Laien bestehenden alten Dorfgerichte durch gelehrte und beamtete Richter. Sie vernichtete damit eine der wichtigsten Stützen bäuerlicher Autonomie und stärkte auf jeden Fall den obrigkeitlichen Einfluß.

Die neugegründete Landeshoheit, die das Obereigentum an allem Gemeinbesitz beanspruchte, führte auch in Württemberg zu starken Einbrüchen des Staates in die Allmendnutzungen der Gemeinden. Bäche und Allmenden, die von alters frei und gemein gewesen waren, wurden jetzt gebannt (Art. 14). Die Amtleute und Forstmeister behandelten der Gemeinden eigene Gehölze so, als ob sie des Herzogs Wälder wären, in denen man ohne Erlaubnis kein Holz schlagen dürfe (Art. 45). Das Nutzungsrecht in den fürstlichen Wäldern wurde eingeschränkt (Art. 46, 50/51). Die herzogliche Forstverwaltung bildete einen Staat im Staate. Der Kanzlei war es ausdrücklich untersagt, Beschwerden in Forstsachen anzunehmen (Art. 41). So blieben die zahlreichen Übergriffe der Forst-

---

[1]) LTA. 174, Art. 14/16; S. 171 f., Art. 7/8. Bemerkenswert ist der 14. Art. (LTA. 174). Man forderte den Erlaß ziemlicher guter Ordnungen „die der landschaft leidenlich, den alten breuchen und gewohnhaiten onabbrüchig seien und den armen Mann nit verirt machen". Das Römische Recht war für Württemberg in der eben erlassenen Hofgerichtsordnung in aller Form als gültig anerkannt worden. (Druck: A. L. Reyscher, Württ. Staatsgrundgesetze IV, 46 f.; vgl. Ohr 25.)

[2]) G. v. Below, Die Ursachen d. Rezeption d. Römischen Rechts (1905) 66.

[3]) Nur über die Steigerung der Kosten beschwerte man sich. Ein Prozeß, der vor 12 Jahren 10 ß gekostet, koste heute 10 fl.

[4]) Vgl. das von E. Gothein, ZGORh. 40, 1886, 257 ff. angeführte Beispiel.

meister und Forstknechte ungesühnt. Vor allem klagte der Bauer über den Wildschaden. Denn Württemberg muß damals in weiten Gebieten einem Tiergarten geglichen haben[1]). Dem Bauern war es verboten, sich gegen das Wild zu schützen. Er durfte es vielfach nicht einmal von seinen eigenen Feldern vertreiben[2]). Die Einschränkungen der Forst- und Allmendnutzungen erfolgten oft im wohlverstandenen Interesse des Bauern, zur Förderung einer geordneten Forstwirtschaft. Eine derartige Steigerung des Forst- und Jagdprivilegs hatte jedoch nichts mehr mit dem gemeinen Nutzen zu tun. In ihr kündigte sich vielleicht am frühesten der kommende Absolutismus an, der das Wohl des Landes den Launen des Fürsten dienstbar machte. Es ist bezeichnend für die Volksstimmung, daß sich der Haß gegen diese Bestimmungen nicht so sehr gegen den Herzog selbst, als gegen seine Beamten, die Forstmeister und Forstknechte, richtete. Die einzige Gewalttat, die aus dem ganzen Aufruhr berichtet wird, war ein tätlicher Angriff auf den Forstmeister Stephan von Weiler in Urach[3]).

Aus den wenigen Beschwerden der Ämter, die erhalten sind, ergibt sich, daß mit den Artikeln der Landschaft die Klagen des gemeinen Mannes nicht erschöpft waren. Er klagte außerdem über Fron- und Abgabensteigerungen und übermäßige Schatzungen, also ein Anwachsen der staatlichen Anforderungen. In den Göppinger Beschwerden finden sich Klagen über den Abzug, den Brautkauf und das Besitzrecht. Aus ihnen scheint hervorzugehen, daß die württembergische Regierung zuweilen den gleichen Weg wie die oberschwäbischen geistlichen Herrschaften ging: durch Verschlechterung der bäuerlichen Rechtsstellung die Rechte des Staates zu mehren. In dem größten Teile des Landes bestand die Leibeigenschaft nicht mehr. Der Bauer fühlte sich jedoch in seiner Freiheit bedroht.

„Zuletst werd wir gefurt mit Kraft
aus Friheit in ein Eigenschaft",

heißt es in einem Volkslied vom Armen Konrad[4]).

In den Beschwerden der Landschaft fand sich schon ein Artikel über die „Fuggerei", das Eindringen der großen Handelsgesellschaften,

---

[1]) Vor allem in der Schwäbischen Alb (vgl. Stälin IV, 105 Anm. 1). Auch Hz. Ulrichs Klage, daß zwei Gemeinden ihm in zwei Tagen 60 Stück Wild abgeschossen hätten, beweist dies (LTA. 137). Vgl. auch die Uracher Beschwerden (ebd. 256) und den Göppinger Vertrag (Stuttgart, Göppingen W. B. 15; 19. 9. 1514).

[2]) Selbst die Hunde, die der Bauer für die Forstmeister aufziehen mußte, durfte er nur gegen einen besondere Abgabe zur Verscheuchung des Wildes verwenden.

[3]) Heyd I, 264.

[4]) Steiff-Mehring S. 96 Z. 65 f.

durch das der Handwerker in den Städten geschädigt würde[1]). Der Bauer ging weiter und klagte über die Vorherrschaft der Städte. Er beschwerte sich über städtische Monopole (Balingen) und klagte, daß er den Stadtschreiber in seinen Geschäften benutzen müsse. Er wollte nicht zu der Befestigung der Amtstadt beitragen, wenn sein Dorf selbst befestigt war (Horrheim bei Vaihingen).

Auf dem Landtag, der am 26. Juni in Tübingen zusammentrat, wurden nur die städtischen Beschwerden verhandelt. Die Ehrbarkeit, die allein im Landtag vertreten war, einigte sich mit dem Herzog über ihre Forderungen auf Kosten des gemeinen Mannes. Nur in wenigen Punkten wurden Erleichterungen zugestanden, im ganzen wurden die Lasten durch die Übernahme von Herzog Ulrichs Schulden nur noch gesteigert. Regierung und Räte blieben im Amt. Die Herrschaft der Ehrbarkeit erhielt durch den Tübinger Vertrag (8. Juli) auf Jahrhunderte hinaus die gesetzmäßige Grundlage[2]).

Während dieser Verhandlungen waren die Abgeordneten der Ämter in Stuttgart versammelt und warteten vergeblich darauf, vor der endgültigen Entscheidung dem Herzog auch ihre Forderungen vortragen zu können[3]). Trotz aller Bitten kam der Herzog nicht selbst, sondern schickte eine Abordnung, die aus einigen seiner Räte und Vertretern der Landschaft bestand, also gerade aus den Kreisen, gegen die sich der bäuerliche Unwille richtete[4]). Erst nach dem Abschluß des Vertrages ritt Ulrich nach Stuttgart und erklärte den bäuerlichen Abgeordneten, deren Stimmung durch das wochenlange, vergebliche Warten nicht ruhiger geworden war, daß es zu weit führen würde, jetzt auf ihre Klagen einzugehen. Er befahl, das Volk in allen Ämtern neu huldigen zu lassen und auf den Tübinger Vertrag zu vereidigen.

Unter dem Eindruck dieser Brüskierung änderte sich das Bild der Bewegung. Die Hoffnung auf den Herzog hatte getrogen. Er hatte sich in dem falschen Glauben, daß der Aufstand vor allem gegen ihn selbst

---

[1]) S. 144 Art. 37. Die Besserer aus Ulm hatten 1512 in Stuttgart eine Filiale gegründet.

[2]) Druck LTA. I, 225—40. Zur Erläuterung: L. T. v. Spittler, Hist. Kommentar über d. Tübinger Vertrag (Sämtl. Werke XII, 1837, 89—141). K. Pfaff, Über d. Abfassung und Vollziehung des T. V. 1514 (Miscellen a. d. Württ. G. 1824, 1—18). Gutscher, Über d. Vollziehung des T. V. (1820). M. Rümelin, Der T. V. (Schmollers Jb. 39, 1915, 1—15).

[3]) Über diesen Stuttgarter Nebenlandtag vgl. Benzing 92—96.

[4]) Sie bestehen darauf, daß der Herzog sie persönlich gnädiglich anhört. Sonst müßten sie in Sorgen stehen, „daß die ufrur großer wurd, dann ie gewest". Der Botschaft die Artikel vorzutragen, lehnen sie ab, denn es könnten „ungezwifelt vil und mancherlei artikel und beschwerungen von uns furgewent werden, die villicht e. f. g. amptlut, diener oder sonder personen berüren" (Schreiben der Abgg. an den Herzog Ende Juni 1514, LTA. 158 ff.).

gerichtet wäre[1]), schützend vor seine Räte gestellt und alle Verantwortung auf sich genommen. Der Tübinger Vertrag machte jede Aussicht auf eine Wiederherstellung des alten Rechtes zunichte, er stellte zudem jeden neuen Widerstandsversuch unter schwere Strafe. Erst jetzt erhielten die radikalen Strömungen, die von Anfang an vorhanden gewesen waren, die Oberhand. Zu ihnen bekannten sich die beiden geistigen Führer der Bewegung, Dr. Gaißlin[2]), einst Theologieprofessor in Tübingen, jetzt Stadtpfarrer von Markgröningen, und Dr. Alexander Seitz[3]), der humanistisch gebildete Badearzt von Wildbad. Gaißer stammte aus dem Remstal, vielleicht war er ein Verwandter von Gaispeter, jedenfalls hatte er von früh an Verbindung zu den Aufständischen. In den gleichen Tagen, in denen Gaispeter die Beutelsbacher Pfundsteine versenkte, predigte Gaißer in Markgröningen gegen das Ungeld, das wider geistliches und weltliches Recht auf die armen Leute gelegt worden wäre. Durch seine scharfen Worte gegen die Reichen weckte er den Aufstand. Seitz wandte sich gegen die falschen Diener der Fürsten. Er verglich sie mit tyrannischen Wölfen, die den Armen ihren blutigen Schweiß abrissen und das Kind der Muttermilch beraubten. Aber „wahrlich noch lebt Gott im Himmel. Er hat uns alle gleichen Adels geboren und um gleichen Pfennig, ja mit seinem bitteren Leiden und Sterben uns Christen alle erkauft. Wir sind ein Hausgesind, ja ein einiger Leib, spricht St. Paulus!". Das Volk ist nicht des Fürsten wegen, sondern der Fürst um der Gemeinde willen verordnet[4]).

Herzog Ulrichs Befürchtung, aus dem Armen Konrad könne ein Bundschuh werden[5]), schien sich zu bewahrheiten. Neben das Schlagwort vom alten Recht trat die Bundschuhformel: „Wir wollen der Gerechtigkeit einen Beistand tun!"[6]) Gleich dem Bundschuh erklärten die Würtinger, sie wollten nur noch einen Herren haben, wie sie nur einen Gott hätten[7]). In Brackenheim rief ein Bauer sogar: „Hier steht der Arme Konrad mit Grund und Boden und sonst kein Herr!"[8]) Andere

---

[1]) Ohr 39. Vgl. LTA. 138. Erst nach seiner Vertreibung 1519 stellte Ulrich die Stände als die Schuldigen hin (Heyd II, 16).

[2]) Über ihn jetzt Römer a. a. O.

[3]) G. Linder, Dr. Sytz (ZAllgG. 3, 1886, 224—32). Pagel ADB. 33, 653 f. A. Feiler, Die Beziehungen Württembergs z. schweiz. Eidg. Diss. Zürich 1905, S. 53. Steinhofer 118. Heyd 327, 362 ff.

[4]) Die Stellen sind einer 1515 erschienenen Schrift über den Traum entnommen (vgl. die Zitate Römer I, 214; Heyd 362 Anm.). Seitz hatte auch eine adelsfeindliche Flugschrift „Turnier oder adelige Musterung" geschrieben.

[5]) LTA. 285, 136 Anm. 2, 134 Anm.; Heyd 234 Anm. 9.

[6]) Vgl. Öhler 482 ff.

[7]) ebd. 478.

[8]) ebd. 475.

wieder wollten mit den Reichen teilen. Alles Gut müsse gleich werden[1]). Doch das waren Worte einzelner Hitzköpfe, die nicht verallgemeinert werden dürfen. Auch jetzt wurde der Arme Konrad nicht zu einem Bundschuh[2]). Der Bundschuh meinte mit „Gerechtigkeit" allein das Göttliche Recht. Er stellte alle seine Forderungen unter dies eine Prinzip. Die Württemberger beriefen sich nie auf das göttliche Recht[3]), sie wollten auch jetzt zumeist nur „bei ihren alten Bräuchen und Herkommen bleiben"[4]). Ein wirklich neues Programm wurde nicht aufgestellt.

Die Bewegung beschränkte sich auch auf einen immer kleineren Kreis. Die meisten Ämter hatten nach Verhandlungen und Zugeständnissen die Huldigung auf den Tübinger Vertrag geleistet. Nur auf dem Engelberg bei Leonberg und dem Cappelberg bei Schorndorf standen noch Bauernhaufen. Ihre Führer rüsteten zu gewaltsamer Auseinandersetzung. In Schorndorf wurden Gericht und Rat vertrieben und selbstgewählte Hauptleute an ihre Stelle gesetzt. Herzog Ulrich, der hier persönlich die Huldigung durchzusetzen suchte, wurde tätlich bedroht. Als er darauf rüstete und mit einem Heere gegen den Cappelberg vorging, erkannten die Aufständischen sehr schnell die Zwecklosigkeit des Widerstandes, zumal sie vergeblich auf Zuzug aus anderen Ämtern warteten. Am 2. August übergaben Stadt und Amt Schorndorf auf dem Wasen vor der Stadt die Waffen. Über die Hälfte der Erschienenen, 1682 Mann, wurden eingekerkert. Schon nach vier Tagen war die gerichtliche Untersuchung beendet. Die Führer wurden gerichtet. Gegen die grausamen Strafen wandten sich selbst regierungsfreundliche Chro-

---

1) Vgl. Öhler 475.

2) Öhler ist anderer Ansicht. Er hält den A. K. für eine von außen genährte Unternehmung, deren Urheber vermutlich am Oberrhein saßen (S. 476). Dafür fehlen nicht nur die Beweise, m. E. wird diese These auch durch die Tatsachen widerlegt. Der A. K. ist durchaus aus den württembergischen Verhältnissen zu erklären. — Ob sich unter den Anhängern des A. K. frühere Bundschuher befanden, ließ sich nicht feststellen. Vielleicht stammte Seufferlin Schneider aus Kaysersberg im Elsaß aus dem Bundschuh, obgleich sein Name in den Bundschuhakten nicht begegnet. Hans Hummel, der in Schorndorf des Landes verwiesen wird (Heyd 348), ist nicht mit dem Schneider Hans Hummel aus Feuerbach identisch, der ein tätiger Anhänger des Joß Fritz 1513 gewesen war. Denn der Bundschuher Hummel wurde bereits am 1. April 1514 gerichtet (Rosenkranz II, 226). Römer (198) vermutet, daß sich hinter dem „Grombacher", der im Anfang des Aufruhrs führend hervortritt, Joß Fritz, der aus Untergrombach stammte, verbarg. Ich halte es nicht für wahrscheinlich. Joß Fritz war für eine solche anonyme Rolle schon zu bekannt. Michel von Dinkelsbühl, der am A. K. teilnahm, wurde 1517 in den Bundschuh verstrickt.

3) Einzig der landfremde Hug (Villinger Chr. 57) erwähnt das Wort. Die Angaben, die die „Wahrhafte Unterrichtung" oder das Schorndorfer Urteil über die Ziele des Aufstandes machen, sind ohne Wert (LTA. 278, 264).

4) Römer I, 226. Heyd 342.

nisten[1]). Ein großer Teil der Rädelsführer entkam in die Schweiz[2]) und fand hier Schutz und Beistand. Sie verglichen ihr Tun mit den Taten Stauffachers und Tells. So wenig wie diese „zwei Biedermänner" wären sie „verräterische Bösewichte". Gleich diesen hätten sie keinen Aufruhr machen, sondern nur das alte Herkommen handhaben wollen[3]). Daß die Eidgenossenschaft dieser Verteidigung glaubte, ist ein letzter und sehr nachdrücklicher Beweis dafür, daß der Arme Konrad kein Bundschuh war. Denn die Bundschuher wurden auch in der Schweiz gerichtet, wo man sie ergriff[4]).

Der Arme Konrad erwuchs aus besonderen württembergischen Verhältnissen. Er dehnte sich daher nicht über die Landesgrenzen aus. Seine Werbung beschränkte er — im Gegensatz zu dem Bundschuh — auf das Herzogtum. Auch schwäbischer Partikularismus sprach hier mit. Denn zehn Jahre später im Bauernkrieg lehnten die Württemberger gleichfalls ab, mit anderen Bauernhaufen zusammenzugehen, und erklärten, nur ihre eigenen Ziele verfolgen und das Land gegen fremde Haufen schützen zu wollen. Ähnlich wies der Arme Konrad jetzt die Hohenloher Bauern ab, die sich ihm anschließen wollten, falls er ihnen bei der Einnahme Öhringens helfen würde[5]). Einzig die Untertanen einiger Klöster und Adliger im Remstal, dem Zaberngau und im Schwarzwald beteiligten sich an dem Aufstand[6]). Die Hintersassen des Klosters Alpirsbach wählten sich Hauptleute und Fähnriche und zogen gegen das Gotteshaus zu Feld[7]). Sie erhoben die gleichen Forderungen wie die Württemberger. Mit dem Zusammenbruch des Armen Konrad endeten auch diese örtlichen Bewegungen.

---

[1]) Anshelm IV, 29. Hug.

[2]) Feyler 52—57. Von den 439 Bürgern Schorndorfs waren 111 alt und krank, 8 wurden gerichtet, 43 entflohen, 24 zahlten Geldstrafen. Nur 74 waren anscheinend außer den Kranken unbeteiligt (Heyd 350 f.). Über Ausgetretene vgl. auch Mitt. FürstenbergArch. I, Nr. 66; Darmstadt StA. Erbachisches Arch. Militaria BK. 1514 Aug. 11.

[3]) Heyd 361.

[4]) Die Verhandlungen über die Rückkehr der Ausgetretenen zogen sich noch jahrelang hin. 1515 rotteten sich in Hallau bei Schaffhausen die Ausgetretenen unter Dr. Seitz' Führung zusammen (Eidg. Absch. III, 2 S. 885, 1225; Basel, StA. Missiven A 25, fol. 103).

[5]) Heyd 262.

[6]) Kl. Lorch (Heyd 261). Kl. Bebenhausen (E. Neuscheler, Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen, WürttJbb. 1928, 170, 168 Anm.). Kl. Herrenalb (LTA. 126 f. Anm.). Herren von Sternfels u. Sachsenheim im Zaberngau (LTA. 134 Anm.). Rud. v. Ehingen zu Unterifflingen (Stuttgart StA. Freudenstadt W. B. 12, Urfehde 1514 Okt. 11). Vgl. Öhler 476.

[7]) LTA. 126 f. K. J. Glatz, G. d. Kl. Alpirsbach (1877) 117 f. Chr. Besold, Documenta rediviva (1636) 293—96.



Mit Genehmigung des Hugo Schmidt Verlag, München.

Abb. 3. Bauernleben.

Bedeutsamer waren die Unruhen im Gebiet der Reichsstadt Ulm[1]), vor allem in Stadt und Amt Geislingen, das rings von Württemberger Gebiet umschlossen wurde. In Geislingen hatte es schon 1480, 1511 und 1512 gegärt[2]). Ulm drohte die Untertanen zu strafen, wenn sie dem Rat noch einmal Beschwerdeschriften einreichen würden[3]). Trotzdem benutzte das Amt die innerpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Patriziern und Zünften in Ulm im Sommer 1513[4]), um in 26 Artikeln seine Klagen zusammenzufassen[5]). Nach einem Jahre stand die Antwort des Rates noch aus. Das führte zu Drohworten und Tumulten. Auf das Gerücht hin, daß der Arme Konrad und die Geislinger sich gegenseitig zu Hilfe ziehen wollten[6]), besetzte und bestrafte Ulm die Stadt.

Der Mittelpunkt der Bewegung war die kleine Amtsstadt. Die Dörfer traten nie entscheidend hervor. Geislingen aber wurde von Ulm nicht anders als ein Dorf verwaltet. Selbst die Leibeigenschaft hatten die Städter mit den Dörflern gemein. Ihre Klagen unterschieden sich daher nicht von denen der Bauern in anderen Gebieten. Sie richteten sich gegen die Steigerung der Landeshoheit, die — ähnlich wie in der Schweiz — gerade von den großen Reichsstädten, den Sitzen modernen Lebens, besonders scharf ausgeprägt wurde. Die Geislinger klagten über die hohen städtischen Steuern, die Einschränkung der städtischen Selbstverwaltung, die Entziehung der Ämterbesetzung, Eingriffe in die Allmendnutzungen und die kleinliche Abschaffung mancher alten Vorrechte[7]). Auch die Dörfer verlangten Stärkung ihrer Autonomie. Wie in Württemberg war das Gericht in die Hände einer kleinen privilegierten Schicht geraten. Man forderte, zwölf Männer aus der Gemeinde

---

[1]) Ulm, StdtA. A II, 1 c Acta d. Aufruhr zu Geislingen 1514 betr. (= Acta I) u. Acta der von Geislingen erzeigt aufrührisch Wesen (Acta II). Ratsprotokolle 1514. Prälat Schmidsche Excerpte. Nürnberg StA. Briefbuch 72 f. 202. — Greiner, Ulm u. Umgebung im BK. (Progr. Ulm 1909, 20 ff.). O. Hohenstatt, Die Entwicklung d. Territoriums d. Reichsstadt Ulm (DarstWürttG. 6, 1911, 90, 98, 113).

[2]) Die Artikel von 1480 erwähnt Prälat Schmid mit dem Zusatz, daß sie mit denen von 1514 einige Ähnlichkeit besäßen. Sie ließen sich weder in Ulm, Stuttgart, noch München auffinden. Undatierte Beschwerden des 15. Jahrh. (Ulm StdtA. I, 4, 1) klagen über das Ungeld, Beeinträchtigung der Holznutzungen und das Übermaß der Dienste. Es komme vor, daß einer tags Tor hüten, nachts in dem Bollwerk, morgens im Graben dienen und darnach nachts auf der Stadtmauer wachen müsse. Gewiß ist hier ein Einzelfall aus Kriegszeiten verallgemeinert.

[3]) Ratsprotokolle 1512, f. 89.

[4]) F. Pressel, Die Unruhen zu Ulm 1513 (ZGORh. 27, 1875, 211—18).

[5]) Die Artikel sind in zwei Fassungen erhalten: Acta I, 11—14 u. 155—60.

[6]) Acta I, 82 u. 88.

[7]) Die Ungeldsfreiheit der Kindbetterinnen, die fast überall Herkommen war, wurde beseitigt, die Mahlzeiten beim Herrengericht abgeschafft.

zum Gericht hinzuwählen zu dürfen[1]). Bürger und Bauern wollten „ihr alt Herkommen und Gebrauch, so ihnen abgeschnitten und genommen worden seien, wiederumb haben"[2]). Sie baten um Rückgabe ihrer Freiheitsbriefe; „und was ihnen der Brief zulasse, dabei wollen sie bleiben"[3]). Der Rat lehnte fast alle Forderungen mit der kurzen Formel ab: „Kann sich Obrigkeit nicht schmälern lassen"[4]). Deutlicher als aus den Artikeln selbst spricht aus diesen Worten der Interessengegensatz zwischen der Stadtobrigkeit und der Landschaft[5]).

Eigenartiger als diese unmittelbar an den württembergischen Grenzen entstandenen Unruhen ist ein selbständiger Seitentrieb des Armen Konrad zu Bühl in Baden[6]). In der Pfingstwoche verweigerten einige trunkene Bauern die Fronen. Ihr Führer, der Gugelbastian, erklärte, er wollte der Arme Konrad sein. Die Bewegung ergriff die umliegenden Dörfer, das bischöflich straßburgische Achern, das schwarzachische Stollnhofen. Weiter als eine Stunde im Umkreis dehnte sie sich dennoch nicht aus. Es gab lärmende Umzüge und herausfordernde Reden. Vor gewaltsamen Schritten scheuten die meisten zurück. Ohne Widerstand zu finden, konnten markgräfliche Reiter bereits nach einer Woche die Schuldigen verhaften und abführen. Verglichen mit den Unruhen in Württemberg, ist dies „harmlose, unbedachte, lärmende Zwischenspiel einiger erregter Junitage" nur ein geringfügiges Ding[7]).

Erst durch die Artikel, die Gubelbastian aufstellte, erhält der Bühler Arme Konrad sein eigenes Gesicht. In Baden regierte seit vier Jahrzehnten Markgraf Christoph, einer der modernsten und erfolgreichsten Fürsten der Zeit. Auf jede Weise suchte er die Verwaltung seiner zersplitterten Gebiete zu vereinheitlichen. Er scheute dabei vor starken Eingriffen in den bäuerlichen Lebens- und Rechtskreis nicht zurück. Am einschneidendsten war die Neuregelung des Erbrechtes, die nach einem Entwurf des Freiburger Juristen Ulrich Zasius 1511 durchgeführt

---

[1]) Klagen von Nellingen, Acta I, 90—96.

[2]) Acta II, 16 f.

[3]) Acta II, 6.

[4]) Acta II, 28—33; I, 162 f.

[5]) Auch andernorts gab es in diesen Jahren im Ulmer Gebiet Unruhen. Die Leipheimer reichten 42 Artikel ein, die sich vielfach mit den Geislingern decken. Da die Geislinger nach der Niederwerfung den „Leipheimer Eid" schwören müssen, dürfte der Ausgang beider Bewegungen der gleiche gewesen sein (Ulm, Ratsprotokolle 1513, f. 266; 1514, fol. 2. Greiner 21 f.). Dem Ulmer Bürger Eitel Besserer wurden am 2. 6. 1514 Stadtknechte gegen seine Leute zu Roth, die sich dem neuen Gericht widersetzten, zur Verfügung gestellt. Am gleichen Tag wurden Bauern aus Ballendorf, die Holzfuhren verweigert hatten, aus dem Gefängnis entlassen (ebd. 1514, fol. 51).

[6]) A. Rosenkranz, Der Bundschuh (1927) I, 405—37; II, 235—64.

[7]) W. Andreas, Der Bundschuh (ASozWiss. 60, 1929, 515).

wurde[1]). Sie ersetzte den altgermanischen Gedanken der ehelichen Gütergemeinschaft und des Erbrechts des überlebenden Gatten durch den römisch-rechtlichen Grundsatz des sofortigen Übergangs des Erbes auf den nächsten Deszendenten. Dem Ehegatten blieb nur die Nutznießung. Gegen dies neue Erbrecht richtete sich die erste Beschwerde. Die zweite wandte sich im Gegensatz dazu gegen eine altüberkommene Einrichtung, das Ruggericht. An ihm hatte der Hintersasse alle Gesetzesübertretungen, von denen er wußte, anzuzeigen (zu rügen). Das mußte notwendig Zwietracht in jedes Dorf tragen. Auch anderwärts wandten sich die Bauern gegen das Gericht, zumal die Obrigkeiten es gern benutzten, um die Untertanen abhängig zu erhalten, und daher gerade in diesen Jahren seine Satzungen neu einschärften. Das war auch in Bühl 1507 geschehen. Der dritte Artikel richtete sich gegen die kleinliche Einschränkung der Fischgerechtigkeiten. Es war ein stark verbreitetes Gewohnheitsrecht, daß der Bauer für seine schwangere Frau ein Gericht Fische fangen durfte. In Bühl wurde es verboten. Da Gugelbastians Frau schwanger war, wurde er selbst von dieser Maßnahme getroffen. Die letzte Klage entsprach der Hauptbeschwerde des württembergischen Armen Konrad. Auch die badische Regierung hatte ein Ungeld, den Weinzoll, auf den fünffachen Betrag erhöht und sogar auf den Hausverbrauch ausgedehnt.

Die Bühler Artikel stemmten sich also ausschließlich dem Ausbau der neuen Landesverwaltung entgegen. Gleich den Württembergern erklärte Gugelbastian, er wollte nur „die neuen Rechte helfen abtun und das alte Recht helfen handhaben"[2]). Eine einzige Forderung wich von diesem Grundsatz ab: Schuldbriefe sollten abgegolten sein, wenn die Zinsen die Höhe des Kapitals erreicht hätten. Auch dieser Artikel war tief im bäuerlichen Rechtsempfinden, dem kapitalistisches Denken noch fern lag, verwurzelt. Aber er konnte sich nicht auf das alte Recht, sondern nur auf das Göttliche Recht berufen. In der Bibel (und im kanonischen Rechte) waren Zinszahlungen als Wucher verboten. Hierauf berief sich der Bundschuh, als er die Aufhebung der Zinszahlungen forderte. Aus ihm hatte Gugelbastian den Artikel übernommen, ohne sich das Schlagwort vom Göttlichen Rechte zu eigen zu machen. So schlugen die Bühler Artikel eine erste vorsichtige Brücke zwischen altem und Göttlichem Rechte. Daß in solch örtlichen Beschwerden die allgemeinen Bestrebungen der Bauernschaft so deutlich hervortreten, zeigt, wie weit verbreitet sie gewesen sein müssen.

---

[1]) O. Gierke, Badische Stadtrechte u. Reformpläne d. 15. Jahrh. (ZGORh. 42, 1888, 129—72). O. Stobbe, G. d. dtn. Rechtsquellen II (1864), 390 ff.

[2]) Rosenkranz II, 257 f., auch 264.

4. Die Aufstände in Salzburg und Innerösterreich.

Ein dritter Unruheherd im ausgehenden Mittelalter war das Gebiet der Ostalpen. Im Unterschied zu der Schweiz und auch zu Oberdeutschland gab es hier große geschlossene Territorien, das Erzstift Salzburg und vor allem die österreichischen Erblande. Die Klagen waren hier die gleichen wie im Westen. Sie richteten sich unter Berufung auf das alte Herkommen fast ausschließlich gegen den sich herausbildenden modernen Territorialstaat. Sie wurden zuerst im Erzstift Salzburg laut[1]).

Dort hatten sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Verhältnisse gefährlich zugespitzt. Vielerlei traf zusammen. In den österreichischen Erblanden tobte der Kampf zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht um die Herrschaft. Das Land litt unsäglich unter den plündernden Söldnerscharen. Ebenso bekämpften sich in Bayern Herzog Ludwig der Reiche und Markgraf Albrecht Achilles in langdauernden Fehden. Das Erzstift Salzburg, mitten zwischen den beiden Kriegsschauplätzen, wurde notwendig stark in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem wurde es in die Münzkatastrophe der Jahre 1458 bis 1460 hineingerissen. Zur Aufbesserung seiner arg mitgenommenen Finanzen prägte Friedrich III. minderwertige Münzen. Die benachbarten Fürsten, auch Salzburg, folgten schnell seinem Beispiel. Bald traten alle Folgen solcher Inflation ein. Das Volk wollte das neue Geld, dem es den bezeichnenden Namen „Schinderlinge" gab, nicht in Zahlung nehmen. Die Preise stiegen ins Ungemessene. Die Fürsten mußten bald einsehen, daß sie sich mit dieser Finanzpolitik nur ins eigene Fleisch schnitten. Nach wenigen Jahren schon kehrten sie zur Prägung vollwertiger Münzen zurück. Die Notlage aber wurde durch diese Stabilisierung zunächst nur gesteigert.

Die Jahre 1456—59 waren auch schlechte Erntejahre. Als überdies eine neue Viehsteuer[2]) ausgeschrieben wurde, rotteten sich 1458 im Gebirge um Werfen die Bauern zusammen. Sie wurden durch den Nachlaß der Steuer rasch beruhigt. Dieser schnelle Erfolg wird dazu beigetragen haben, daß vier Jahre später in der gleichen Gegend ein neuer, sehr viel weiter greifender Aufstand ausbrach. Pinzgau, Pongau und Brixental waren Mittelpunkte der Bewegung. Die anderen Gebirgstäler schlossen sich an. In zwei Haufen sammelte man sich im

---

[1]) Zum folgenden vgl. meinen Aufsatz: Der Salzburger Bauernaufstand 1462 (MGesSalzbLK. 68, 1928, 99—112), der die Akten vollständig abdruckt. Ich verzichte auf erneute Anführung der Literatur.

[2]) Über Viehsteuer in anderen Gebieten in dieser Zeit vgl. K. H. Lang, Hist. Entw. d. teutschen Steuerverfassungen (1793) 102 f.

August 1462 im Salzach- und Saalachtal, um den bischöflichen Truppen den Einmarsch ins Gebirge zu wehren. Hauptleute wurden eingesetzt, Verschreibungen und Bundesbriefe aufgerichtet. Eine Reihe bischöflicher Schlösser und Amtssitze wurde besetzt. Es war keine rein bäuerliche Bewegung. Auch die Märkte und Städte des Gebietes nahmen daran teil. Der Erzbischof mußte von vornherein darauf verzichten, die Aufständischen mit Gewalt niederzuwerfen. Bereits wenige Tage nach dem Ausbruch der Empörung schloß er mit ihnen einen Waffenstillstand. Auf einem Landtag Anfang Oktober beugten sich nach längeren Verhandlungen Fürst und Volk einem Schiedsspruch Herzog Ludwigs von Bayern.

Aus diesem Schiedsspruch lassen sich die Beschwerden der Bauern erschließen. Der eigentliche Anlaß zur Empörung war zweifellos eine Weihsteuer, die der neue Erzbischof Burckhardt von Weißpriach gleich nach seiner Wahl in ungewöhnlicher Höhe ausschrieb. Über diese noch junge Steuer hatte sich schon zu Anfang des Jahrhunderts ein Bund der Ritterschaft und Städte, der „Igelbund"[1]), beklagt. Früher wurde sie allein von den Geistlichen erhoben, erst seit 1396 wurde sie auf das ganze Land umgelegt, und war seitdem zum Gewohnheitsrecht geworden. Im Gegensatz zu anderen außerordentlichen Steuern war die Weihsteuer nicht einmal an die landständische Zustimmung gebunden[2]). Der Erzbischof mußte sich nach Herzog Ludwigs Schiedsspruch verpflichten, die Steuer nur in der gleichen Höhe wie seine Vorgänger zu fordern. Ebenso mußte er den Bauern zusichern, sie bei dem Umwechseln der verschiedenen Münzen fürder nicht zu beschweren. Er hatte die Münzwirren der letzten Jahre anscheinend benutzt, um die Urbarabgaben der Bauern zu steigern. Die Bauern dagegen mußten der Wiedereinsetzung eines Amtmannes, den sie des Landes verwiesen hatten, zustimmen.

Das waren die drei Hauptklagepunkte, die den unmittelbaren Anlaß zum Aufstand gegeben hatten. Neben ihnen wurden in den Friedensverhandlungen auch die dauernden Klagen des gemeinen Mannes laut. Sie sind die gleichen wie im Westen. Sie richteten sich fast

[1]) Der Name rührt von der Besiegelungsart her. Vgl. ebd. Anm. 2 u. O. Rieder (ArchZ. NF. 13, 1906, 103 ff.).

[2]) Meine Ausführungen über die Weihsteuer und weiterhin über die Landstandschaft der Bauern beruhen auf dem zweiten, noch ungedruckten Teil von L. Bittners Arbeit über die direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg (Teil I, AÖG. 92, 1903), den mir Herr Generalstaatsarchivar Dr. Bittner in Wien dankenswerterweise nach Abschluß meines Aufsatzes zur Verfügung gestellt hat. Die Weihsteuer hatte ihren Ursprung in der Grundherrschaft, nicht in der Landeshoheit. Auch der Bischof von Chiemsee und der Abt von St. Peter in Salzburg forderten sie von ihren Hintersassen. Trotzdem wurde sie von dem ganzen Lande erhoben. Doch scheint es, daß adlige Hintersassen von ihr nicht mit der gleichen Schärfe erfaßt wurden.

ausschließlich gegen die Landesherrschaft, gegen die Bedrückungen „wider ihr Freiheit und Altherkommen"[1]) durch die fürstlichen Beamten. In allen Abgaben, die dem Staate zu leisten waren, scheinen Änderungen vorgenommen worden zu sein. Zu ihrer Abstellung verlangten die Bauern Einfluß auf die Ernennung der Beamten. Im Gerichtswesen hatten sie über Änderung der ortsüblichen Gerichtsgebräuche, die Höhe der Strafen und die Verteilung der Gerichtskosten zu klagen. Es spricht für die fortschreitende Zentralisation der Verwaltung, daß jetzt auch alle geringen Händel, in denen früher der Pfleger oder der Richter zu entscheiden gehabt hatten, vor den Hauptmann gefordert wurden. Die Märkte klagten ebenso wie die Bergleute über Einbrüche in ihre alten Freiheiten. In all diesen Punkten erreichten die Untertanen nur wenig. Fast scheint es, als hätte der Erzbischof bei der Weihsteuer so bereitwillig nachgegeben, um hier um so nachdrücklicher seine Rechte wahren zu können. Dort handelte es sich um eine einmalige finanzielle Einbuße, hier aber um eine dauernde Minderung seiner Hoheitsrechte. Ihre Bewilligung hätte eine starke Hemmung in dem fürstlichen Streben nach Herausbildung einer vollen Landeshoheit bedeutet. Der Schiedsspruch des verbündeten Bayernherzogs bestätigte daher die bäuerlichen Freiheiten nur, insoweit sie dem Erzbischof „an seiner Obrigkeit und Gerechtigkeit unschädlich" wären. Die Entscheidung darüber wurde in den meisten Fällen dem Erzbischof selbst in die Hand gegeben. Er war somit Angeklagter und Richter zugleich. Er wird kaum Grund gehabt haben, nach Wiederherstellung der Ruhe den Bauern noch irgendwelche Zugeständnisse zu machen[2]).

Es ist schwer zu entscheiden, warum sich hier im deutschen Südosten der Bauer zuerst in diesem geistlichen Stifte gegen die neu sich herausbildende Macht des Territorialstaates gewandt hat. Die Zustände im Erzbistum waren sicher nicht weiter fortgeschritten als in den Nachbarländern. Persönliche Verhältnisse — Unwägbares, das sich der historischen Erkenntnis völlig entzieht, mag mitgesprochen haben. Es ist immer leichter zu begründen, warum eine Empörung in einem Gebiet zu bestimmter Zeit ausgebrochen ist, als zu erklären, warum es unter gleichen äußeren Bedingungen in anderen Gegenden ruhig geblieben ist. Immerhin war das Erzbistum das kleinste der südostdeutschen Territorien. Seine tatsächliche Macht war äußerst gering. Das hatte das schnelle Nachgeben der Erzbischöfe 1458 und auch 1462 bewiesen.

---

[1]) Franz III.

[2]) Vereinzelt stehen daneben Klagen über den Weinausschank der Geistlichen, die Erhöhung der geistlichen Gebühren, vor allem des Seelgeräts, das längst aus einem Almosen zu einer schuldigen Abgabe vom Nachlaß in bestimmter Höhe geworden war. Auch eine Klage über Wildschaden findet sich. Keine der Beschwerden ist jedoch gegen den Erzbischof als Grundherren gerichtet.

Die wachsenden Ansprüche des Staates standen also hier in besonders deutlichem Widerspruch zu seiner inneren Stärke. Der Bauer hatte ein feines Gefühl für solche Schwächemomente. Er erhob sich fast stets in Zeiten, in denen die Staatsgewalt durch außen- oder innenpolitische Vorgänge irgendwie abgelenkt war.

Vor allem aber lebte in diesen Gebirgstälern ein kräftiger Bauernschlag. Die Masse des Grundbesitzes war in bäuerlichen Händen. Stärker als üblich hatte sich hier noch die alte Gemeinfreiheit erhalten. Politischen Einfluß aber hatte der Bauer nicht. Landstandschaft besaßen außer Adel und Klerus nur die Städte. Sie bewilligten die Steuern, die die Bauern hauptsächlich zu tragen hatten. Wohl wurde schon 1429 bei einer Erneuerung des Igelbundes erwogen, die Bauern zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. Doch es blieb bei der Absicht. Immer mehr bildete der Bauer für den Staat eine einheitliche Masse von Landgerichtsleuten. Die Steuern wurden von allen Bauern ohne Rücksicht auf ihre persönliche Rechtsstellung ganz gleichmäßig erhoben. Gerade diese ausgleichende Tendenz muß überall in die alten bäuerlichen Rechtskreise eingegriffen haben[1]).

Nach diesem allgemeinen Aufstande blieb das Land im ganzen bis zum Bauernkrieg ruhig. 1474 führte die Ausschreibung einer Steuer erneut zu Unruhen im Gebirge, obgleich der Landtag schon vorbeugend bäuerliche Vertreter zu den Verhandlungen hinzugezogen und dem Erzbischof Vollmacht gegeben hatte, etwaigen Widerstand gewaltsam zu brechen[2]). 1515 schloß sich der Pinzgau dem innerösterreichischen Bauernkriege an. Denn inzwischen hatte sich das Zentrum der Bauernbewegung südwärts auf die andere Seite des Gebirges verlegt. Das Feuer, das zuerst in Salzburg gezündet hatte, flackerte das nächste Mal in Kärnten und Steiermark auf. Nur noch Ausläufer der größeren Flamme züngelten über die Alpen nach Salzburg zurück[3]).

Die wirtschaftliche Lage der Bauern in den innerösterreichischen Landen, also in Steiermark, Kärnten und Krain, war an sich nicht

---

[1]) Zu diesem Absatz vgl. das Bittnersche Manuskript (s. o.).

[2]) Bittner. Über einen Einfall Kärntner Holzknechte 1463 und Lohnunruhen unter den Bergarbeitern am Dürrenberg 1478 vgl. Franz.

[3]) Zu den innerösterreichischen Bauernunruhen vor 1525 vgl. Bischoff, Mayer, Zahn, Kleinere Mitt. z. G. d. Bauernunruhen in Steiermark (BKStGQu. 14, 1877, 117—26). F. Mayer, Materialien u. krit. Bemerkungen zur G. d. ersten Bauernunruhen in Steiermark (ebd. 13, 1876, 1—32). F. Mayer, Die ersten Bauernunruhen in Steiermark (MHVSt. 23, 1875, 107—34). H. Pirchegger, Die innerösterreichischen BK.e (SüdmarkJb. 1924, 59—66). Ders., G. d. Steiermark 1283—1740 (1931), 90—92, 321—31. R. Röchl, Bauernaufstände und Unruhen in Steiermark (Progr. Graz 1908). J. Ure, BK., Türkennot u. ungarische Besitznahme in Kärnten unter Kaiser Friedrich III. (Progr. Pilsen 1912, 1913). Schriften, die nur einzelne Aufstände betreffen, werden später angeführt.

schlecht[1]). Der Bauer besaß zwar nur vereinzelt freies Eigen[2]). Doch das im Erzstift Salzburg fast ausschließlich herrschende Freistiftrecht (Zeitpacht) war hier weithin durch das bessere Erbpacht- oder gar Kaufrecht verdrängt worden, das den Besitzer gegen willkürliche Steigerungen der Dienste (Roboten) und Abgaben schützte. Diese Pflichtigkeiten waren im allgemeinen durchaus erträglich. Vielfach waren sie in einen Geldzins umgewandelt worden und damit der Geldentwertung ausgesetzt. Lästig war nur das Besthaupt, das vielfach erst im 15. Jahrhundert eingeführt worden zu sein scheint.

Um so schlechter war die soziale Stellung des Bauern. An Stelle der Leibeigenschaft, die kaum mehr zu finden war, war eine der Unfreiheit sehr nahe kommende „Untertanenschaft" getreten, in die auch früher halbfreie Bauern eingeschmolzen wurden. Wichtiger war etwas anderes. Der größte Teil des Landes war in den Händen adliger Grundherren oder Klöster, die das Obereigentum an Grund und Boden besaßen und bestrebt waren, ihr Gebiet zu fast autonomen kleinen Herrschaften auszubauen. Sie besaßen nicht nur die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit. Sie waren letzte Instanz für alle Beschwerden der Bauern. Nur im Falle der Rechtsverweigerung durfte der Hintersasse an den Kaiser appellieren. Sonst bestand keinerlei Verbindung zwischen dem Bauern und seinem Landesherren. Für diesen rechtlosen Bauern war natürlich auf den Landtagen, wo selbst die Städte nur eine gemeinsame Stimme hatten, kein Platz. Fast unbeschränkt war der Einfluß des Adels. Seit den Zeiten des machtlosen Friedrich III. stand er „fast wie eine höhere Potenz dem Landesherren gegenüber"[3]). Er hatte das Recht der Steuerbewilligung und hielt eigene Truppen.

---

[1]) In den drei innerösterreichischen Landen ist die Agrar- und Sozialgeschichte der Steiermark am besten durchforscht. Die historischen Zeitschriften des Landes (Beiträge z. Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen = BKStGQu., Mitt. u. Z. d. hist. Ver. f. Steiermark = MHVSt. u. ZHVSt.) enthalten reiches Material, ebenso die Landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark (hrsg. A. Dopsch, Österreichische Urbare I, 2, 1910) und der 6. u. 10. Bd. der Österreichischen Weistümer (1881, 1913). An Darstellungen sind vor allem A. Mells Arbeiten zu nennen: Die Lage des steirischen Untertanenstandes seit Beginn der neueren Zeit (1896). Beitr. z. G. d. Untertanenwesens in St. (MHVSt. 40, 1892, 135—225 u. 41, 1893, 140—211). Grundriß der Verf.- u. VerwaltungsG. d. St. (1929). Dazu F. Mensi, G. d. direkten Steuern in St. I/II (1910/12). Die für Steiermark gewonnenen Ergebnisse haben jedoch in der Regel auch für Kärnten, meist auch für Krain Gültigkeit. Sie werden bestätigt und ergänzt durch J. v. Kneber, Darstellung d. bis z. J. 1848 in Kärnten bestandenen Untertansverhältnisse (AVaterlG. 1863, 1/70) und A. Kaspret, Über die Lage der oberkrainischen Bauernschaft beim Ausgange des 15. u. im Anfange d. 16. Jahrh. (MMusealVKrain 2, 1889, 69/148).

[2]) So in Kroisbach (MHVSt. 30, 1882, 99).

[3]) Th. Fellner u. H. Kretschmayr, Die österr. Zentralverwaltung I, 1 (1907), 3. A. Luschin, G. d. älteren Gerichtswesens in Österreich (1879) 181/184.

Scharf hoben sich von dieser Adelsoligarchie die Zustände in dem benachbarten Tirol ab. Seit 1415 hatte hier der Bauer — wohl infolge der Appenzeller Kriege — Sitz und Stimme auf den Landtagen. Neben Adel und Bürgertum saß er im Landesregiment[1]; von ferne lockte die Freiheit der Schweizer.

Die Not des Grenzlandes kam hinzu. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren die Türken erstmalig in Innerösterreich eingebrochen[2]. Nach einer fünfzigjährigen Pause begannen die Einfälle 1469 von neuem und wurden zu einer fast alljährlich wiederkehrenden Plage. Neben die Türkennot trat der innere Krieg. 1469 machten in Steiermark nichtbezahlte, adlige Söldnerführer unter Andreas Baumkircher einen Aufstand und brachten neues Elend über das Land[3]. Unter diesen Kriegen und Fehden hatte der Bauer besonders zu leiden. Die türkischen Reiterheere durcheilten sengend und plündernd die Täler, ermordeten Kinder und Greise, schändeten Frauen und Jungfrauen und führten Männer und Frauen zu Zehntausenden in die Sklaverei. Die Adligen fanden vor diesem rasch vorüberbrausenden Sturm hinter ihren Schloßmauern Schutz. In den Gegenden, in die der Türke nicht kam, hielten den gemeinen Mann das Landesaufgebot, die Stellung des zwanzigsten, zehnten oder auch fünften Mannes, die in Steiermark in diesem Jahrhundert zur gebräuchlichen Form der Landesverteidigung geworden war[4], und die „überschwänglichen Roboten", die er zur Befestigung der Städte zu leisten hatte[5], von seiner Arbeit fern. Die außerordentlich hohen Steuern, die zur Wiederherstellung des inneren Friedens und zur Abwehr der Feinde ohne Unterlaß dem Land aufgelegt wurden, trafen ihn vor allem[6].

Müde und träge ließ Kaiser Friedrich III. die Dinge treiben. Ein Maueranschlag, den 1478 ein Krainer Mönch in Graz öffentlich an-

---

1) Mell, VerfassungsG. 331. G. v. Below, Territorium und Stadt, 2. A. (1923), 99.

2) Ure, a. a. O. und A. Klein, Zur G. d. Türkeneinfälle in Steiermark (ZHVSt. 19, 1923, 103 ff.): Einfälle nach Steiermark 1472, 1473, 1475—80 jährlich, oft mehrfach, 1483; in Kärnten und vor allem in Krain waren der Lage des Landes entsprechend die Einfälle noch zahlreicher.

3) In der Herrschaft Ratsch verödeten während dieses Aufstandes 24 Huben (Urbar, BKStGQu. II, 1874, 63).

4) J. Rothenberg, Die steirischen Wehrordnungen d. 15. Jahrh. (ZHVSt. 20, 1924, 14 ff.).

5) Klage des Landtags 1468 (BKStGQu. 2, 91). Vgl. auch J. Chmel, Monumenta Habsburgica I, 2 (1854), 707, 710, 719, 757, 835, 837. B. Schroll, UB. d. Stiftes St. Paul (Font. Rer. Austr. II, 39, 1876, 505 f.)

6) Vgl. die Berechnungen von Mensi I, 12 ff., 38 ff., 237.

brachte, läßt die Stimmung des Landes ahnen[1]). In diesem leidenschaftlichen Manifest wird der Kaiser mit scharfen Worten ermahnt, vom Schlaf zu erwachen und sich seiner Herrscherpflichten zu erinnern. Aller Ungehorsam entspränge aus der Unordnung seines Regimentes. Statt das von ihm und seinen Vorfahren zusammengescharrte Gut anzugreifen, bereichere er sich an dem blutigen Schweiß der armen Leute, der Witwen und Waisen. Er verkürze den Armen an dem alten Herkommen, verschlechtere aus Geiz die Münze, erhebe neue Zölle und Auflagen und lasse Recht und Gericht verkommen, so daß der arme Mann rechtlos dastände. Ohne Zögern solle er sich mit seinen Untertanen aussöhnen. Denn ohne deren Liebe werde ihn seine Bosheit in den Abgrund der Hölle versenken.

Die Gefühle der Bauern werden nicht viel anders gewesen sein, als die Gedanken des gleichfalls durch den Steuerdruck und die Türken hart betroffenen Geistlichen[2]). Verlassen von der obersten Landesgewalt griffen die Bauern zur Selbsthilfe. 1469 fand ihre erste Versammlung in Knittelfeld im obersteirischen Murtal statt[3]). Im Winter 1470/71 rotteten sich in der gleichen Gegend, auf den Besitzungen des Stiftes Seckau, die Bauern erneut zusammen[4]). Ihr Ziel war politisch. Sie wollten die neuen starken Lasten, die der Völkermarkter Landtag[5]) zur Beilegung der Baumkirchner Wirren auf das Land gelegt hatte, abwenden. Der Bauer, der auf den Landtagen nicht Sitz und Stimme hatte, schloß selbständig Einungen ab und forderte das Recht für sich, Landtagsbeschlüsse, an denen er nicht beteiligt war, aufzuheben. Er stellte sich (ähnlich wie im Armen Konrad die Stuttgarter Vertreterversammlung) konkurrierend dem Landtag zur Seite. Einige Jahre später (1474) mußten die steirischen Stände dem Kaiser von der wachsenden Unzufriedenheit der Bauern berichten. Durch die Türkeneinfälle zur Verzweiflung getrieben, wären die Untertanen entschlossen, den Grundherren den Gehorsam aufzusagen und zu den Türken überzugehen oder auszuwandern[6]). 1475 gab es in dem freisingschen Dorfe Lengen-

---

[1]) J. v. Zahn, Maueranschlag wider Kaiser Friedrich III. 1478 (Jber. d. steierm. Landesarch. I, 1869, 57/64). K. Haselbach, Die Türkennot im 15. Jahrh. (1864), Anh. S. IX—XV.

[2]) Das Manifest protestiert vor allem auch gegen die Besteuerung der Klöster und Geistlichen. Bei einem einzigen Türkeneinfall sollen 500 Kleriker in die Gefangenschaft abgeführt worden sein (Unrest 655).

[3]) Erwähnt in dem zitierten Maueranschlag S. 58.

[4]) Friedrich III. an den Probst v. Seckau (Krones BKStGQu. 11, 1874, 64 f.; zur Datierung 1471, statt 1470 Mayer ebd. 13, 6). Mell (VerfG. 135 Anm.) zitiert einen inhaltlich gleichen Brief vom 4. 9. 1470.

[5]) Ausgewählte Urkunden z. VerfG. d. dt.-österr. Erblande, hrsg. E. v. Schwind und A. Dopsch (1895) 399—401. Vgl. Mensi I, 41—44.

[6]) 9. 12. 1474 Beglaubigungsschreiben der zu Marburg versammelten Stände (BKStGQu. 2, 1865, 99).

feld im oberen Savetale Aufstandsversuche und Steuerverweigerungen[1]). Im folgenden Jahre schlossen die Kärntner Bauern einen Bund gegen den Adel[2]). Eine verhältnismäßig kleine Schar Türken war ins Land gefallen und hatte plündernd und sengend Kärnten und Krain durchzogen, ohne irgendwelchen Widerstand zu finden. Die Bauern gaben dem Adel die Schuld daran und warfen ihm vor, daß er mit den Türken unter einer Decke stecke und die Steuer zu eigennützigen Zwecken verwendete. In zahlreichen Pfarren, vor allem im Gailtal, wurde daher der Wochenpfennig, eine Kopfsteuer, die von allen Erwachsenen, Männern und Frauen, wöchentlich in Höhe eines Pfennigs, dem Wert einer Taube[3]), erhoben wurde, verweigert.

Denselben Vorwurf erhob zwei Jahre später (1478) ein Bauernbund in dem obersteirischen Oberennstal um Schladming[4]), obgleich der Türke bis in diese Gegend noch nicht gekommen war. 53 Adlige wären Verräter und Anführer der Türken. Daneben aber beschlossen die Bauern, den Grundherren keinen höheren Zins, dem Kaiser keinen höheren Zoll und Aufschlag zu geben „ als von Alter Herkomen und von hundert Jahren gewesen ist". Auch die Höhe der geistlichen Gebühren wurde festgesetzt. Für die feste und wohlvorbereitete Organisation des Bundes spricht, daß jeder Bauer, der im Bündnis war und trotzdem die höheren Abgaben zahlte, an Leib und Gut gestraft werden sollte. Wer aber dem Bund nicht beitrat, sollte von aller Gemeinschaft ausgeschlossen sein. Erlosch sein Feuer, sollte ihm keiner neues geben. Sein Kind sollte nicht getauft, er selbst nicht begraben werden. Dieser Boykott entsprach bereits dem „Weltlichen Bann", den ein halbes Jahrhundert später während des Bauernkrieges die Schwarzwaldbauern gegen ihre Gegner verkündeten[5]).

---

1) F. Mayer (MHVSt. 23, 1875, 120 f.).

2) Jac. Unrest, Österreichische Chronik (S. F. Hahn, Collectio Monumentorum, 1724, I, 609 f.). U. war von 1466—1500 Pfarrer zu St. Martin am Techelsberg in Kärnten. Für die innerösterreichischen Zustände dieser Jahrzehnte ist er eine anschauliche und zuverlässige Quelle (über ihn und seine Chronik vgl. F. Krones, AÖG. 48, 1872, 421—530; Jaksch, MJÖG. 4, 1883, 463 ff.; O. Lorenz, Deutschlands GQu. I, 3. A., 1886, 285 ff.). In der von K. Großmann (MJÖG. 40, 1923, 368—371) erwähnten, bisher unbekannten Handschrift der Wiener Nationalbibl. (Cod. 8007) habe ich die auf den Kärntner Aufstand 1478 betr. Stellen mit dem Abdruck bei Hahn vergleichen lassen. Die Vergleichung „ergab wohl orthographische und stilistische Unterschiede, aber tatsächlich keine einzige sachlich wesentliche Abweichung der beiden Texte".

3) Pirchegger, a. a. O. 60.

4) Druck des „puntnus" BKStGQu. 14, 1877, 117 ff., dazu J. Wichner, G. d. Stiftes Admont IV (1880), 24 und Unrest 634. Österr. Weistümer 6 (1881), 28—34. Über gleichzeitige Gehorsamsverweigerungen im Gebiet d. Kl. Pettau vgl. J. Chmel, Mon. Habsburgica I, 2 (1885), 746. Vgl. ebd. 749, 755, 768, 773, 890 f. Beschwerungen gegen das alte Herkommen.

5) s. u. S. 218.

Von Obersteiermark griff der Bund auf Kärnten über[1]). Ähnlich wie 1462 im Erzstift Salzburg gab eine Münzfrage den letzten Anstoß zum Aufstande[2]). Die Gülten waren zumeist in Aquilejaer Münze zu zahlen. Seit der Eroberung des Patriarchats durch Venedig zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurden jedoch keine neuen Münzen mehr geprägt. Sie begannen selten zu werden. Die noch im Umlauf befindlichen stiegen an Wert. Der königliche Vizedom in Spittal forderte daher von den Bauern statt eines Aquilejaer Pfennigs zwei Pfennig landesüblicher Münze. Die Forderung des Beamten war billig, wenngleich sie dem Buchstaben widersprach[3]). Die Bauern selbst verlangten bei Käufen und Verkäufen zweieinhalben Pfennig, und der Chronist klagte, daß sie allein den Vorteil von dem Geldwechsel hätten: „Sie tragen nun bessere Kleider und trinken besseren Wein denn ihre Herren"[4]). Trotzdem wehrten sich die Bauern gegen den Ansatz, wollten nur anderthalben Pfennig geben und schlossen gegen Zwangsmaßnahmen des Vizedoms ein Bündnis.

In wenigen Tagen wuchs der Bund wie „ein kleines Wasser von einem großen Wolkenbruch"[5]) und breitete sich über ganz Südkärnten aus. Auch Gegenden, die die Frage der Agler Pfennige gar nicht berührte, schlossen sich an. Auf einem Tag zu Villach am 25. Mai gaben sich die Bauern eine „Ordnung". Sie wählten einen obersten Bundesrat, in dem jedes Gericht durch zwei Bauern vertreten war. An dessen Spitze standen die „Bundesherren", zu denen außer einigen Bauern auch zwei Handwerker und ein Bergknappe gehörten. Jeder, der dem Bund beitrat, mußte unter einem Schwert hindurchgehen und auf dieses schwören. Von allen wurde eine Bundsteuer erhoben. Wohin die Mahnbriefe der Bundesherren kamen „da reckten die untreuen Pauren ir Hend vor Freiden auf, das si in den Pund sollten kumen"[6]). Bald gehörte das ganze Land zum Bunde.

Der Streit um die Agler Pfennige war nicht mehr als der letzte Anlaß zum Aufstand. Der Boden war schon lange bereitet. Die Bestre-

[1]) Unrest 631—42. Ure, a. a. O. I.

[2]) Einer Notiz nach, die den Ennstalern Artikeln angefügt ist (BKStGQu. 14, 119), scheint es fast, als ob die ersten Unruhen mit einem großen Kindermord, den man den Juden in die Schuhe geschoben hat, in Zusammenhang standen. Doch wissen andere Quellen davon nichts zu berichten. Auch die Beschwerden der Aufständischen richten sich, soweit sie überliefert sind, nicht gegen die Juden, obgleich wir wenigstens aus Steiermark wissen, daß der Bauer stark an sie verschuldet war.

[3]) Unrests Angaben bestätigte mir mündlich Herr Geheimrat Luschin von Ebengreuth in Graz, sicher der beste Kenner dieser Münzfragen.

[4]) Unrest 632. Auch der Grazer Maueranschlag weist darauf hin, daß in den letzten 100 Jahren der Rentenertrag von 1 ℔ Geld von 3 auf 1 fl. gesunken sei.

[5]) Unrest 633.

[6]) Unrest 636.

bungen der Aufständischen gingen viel weiter. Von den Bauern im oberen Ennstal holten sie sich die Artikel und machten sie zu den ihren. Diese Forderungen ruhten durchaus auf dem alten Herkommen. In Grundherrschaft, Staat und Kirche wollte man nichts von Grund aus ändern, man wollte nur keine neuen Lasten übernehmen. Aber durch den raschen, unerwarteten Erfolg berauscht, „wurden die Pauren so uppiklich, ubermuetig, stolz und fraidig, das si selber nimer erkannten"[1]). Sie verließen die Rechtsgrundlage und planten, sich „nach der treulosen Schweizer Gewohnheiten zu halten"[2]). In der Tat entschlossen sich diese Kärtner Bauern, den gleichen Weg einzuschlagen, den fast zwei Jahrhunderte zuvor die Waldleute der Urschweiz gegangen waren. Aus einem Kampf um das alte Recht entsprang der Plan, eine Bauerndemokratie unter kaiserlicher Oberhoheit aufzurichten. Folgerichtig begannen die Bauern mit der Übernahme der Gerichtshoheit. Sie beabsichtigten alle geistlichen und weltlichen Gerichte abzuschaffen. Statt dessen wollten sie in jedem Gericht vier Bauern als Richter setzen. Das Steuerrecht nahmen sie für sich in Anspruch. Den Adel wollten sie unterdrücken, die Priesterschaft selbst regieren. Das erste und einzige Mal vor der Reformation und dem Bauernkrieg findet sich hier die Forderung: „Si wollten auch Pfarrer und all Priesterschaft setzen und entsetzen, wie sich verlust und nach irem Willen". Hussitischer Einfluß, der durch böhmische Söldner in das Land gekommen sein wird, mag in diesem Artikel zutage treten. Allem Anschein nach aber wurde die Forderung nach der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde nicht wie 1525 aus religiösen, sondern aus politischen Gründen erhoben. Es war die letzte Folgerung aus diesem radikalen Programm bäuerlicher Autonomie, daß die Bauern auch das obrigkeitliche Patronatsrecht für sich in Anspruch nahmen. Denn nie wieder wurden in dem Kampf zwischen Landeshoheit und Autonomie die bäuerlichen Ansprüche so grundsätzlich und geschlossen formuliert wie in diesen Kärntner Artikeln.

Ein halbes Jahrhundert später zeigt die Tiroler Landesordnung Michael Gaismayrs vom Boden der Reformation aus ein in vielem verwandtes Programm[3]). Unzweifelhaft ist es der Geist jener Alpenländer, der in der Schweiz, in Tirol und in Kärnten diese Forderungen hervorbringt, denen in der Ebene nichts Verwandtes zur Seite zu stellen ist.

Die Kärntner „Ordnung" ist nur in den Umrissen zu erkennen. Von leib- und grundherrlichen Abhängigkeiten ist nicht die Rede. Vielleicht

[1]) Unrest 635.

[2]) Diese weitergehenden Ziele sind nur durch Unrest 634 ff. überliefert. Da er, soweit nachprüfbar, durchaus zuverlässig ist, ist auch an diesen Mitteilungen nicht zu zweifeln. Unrests Pfarre lag mitten im Aufstandsgebiet.

[3]) s. u. S. 261 ff.

sollten sie mit dem Adel zugleich fallen. Jedenfalls traten sie hinter den politischen Forderungen, der Reform der Staatsverfassung zurück. Der Bund übernahm das Steuer eines führerlos dahingleitenden Schiffes. Die Adligen leisteten keinen Widerstand. Die Geistlichen wurden gezwungen, sich anzuschließen oder das Land zu verlassen. Der Kaiser beschränkte sich darauf, nach vielen Wochen aus dem fernen Graz die Bauern zur Ruhe zu mahnen[1]). Im Kampf gegen die Türken mußte und wollte der Bund die Berechtigung seines Vorgehens erhärten[2]). Wenn er, im Gegensatz zu den Herren, versucht hätte, den Landesfeind abzuwehren, wäre seine Stellung vielleicht gesichert gewesen. Die Entscheidung kam früher, als er wohl erwartet hatte. Ende Juli brach der Türke ins Land. Die Bauern aber versagten. Ihr Heer zerstreute sich in der Nacht vor der Schlacht. Nur 500 Bauern und 70 Erzknappen harrten aus. Sie wurden bei Tarvis umzingelt und vernichtet[3]). Die Türken überfluteten das Land und verwüsteten gerade die Zentren des Aufstandes. Nach ihrem Abzug konnten die Bauern auch nicht mehr an Widerstand gegen den Adel denken. Sie hatten ihre Stunde gehabt und sie verpaßt. Jetzt war es den Herren ein Leichtes, die Rädelsführer gefangenzunehmen und zu richten. Der Gedanke an den Bund blieb trotzdem lebendig[4]).

Das folgende Jahrzehnt war „die traurigste Zeit für Innerösterreich"[5]). 1480 drangen die Ungarn von Osten bis nach Kärnten vor, die Türken von Süden bis nach Obersteiermark. Als dritte hausten kaiserliche Söldner auf Kosten der Bauern im Land. Heuschrecken, Pest und Hungersnot hielten ihren Einzug[6]). Die Hauptleute Krains klagten 1493 dem Kaiser, daß das Land „in so großem schweren Verderben und das Volk darin, der Adel wie der gemeine Mann, in großer Armut" wäre[7]). Infolgedessen hielt die Unruhe unter den Bauern an. Vor allem die unaufhörlichen neuen Steuern weckten den Widerstand. 1482 wurde deswegen das Kloster Victring überfallen, der Abt fast ermordet[8]). Im Bistum Lack hatte der Bischof von Freising als Landesherr selbst

---

[1]) Chmel, Mon. Habsb. I, 2, S. 878; vgl. 369, 866, 873, 876 f., 881.

[2]) Unrest 637: „und hietten gern ain raim gehabt, das si ires punds bester mer gelimfen hietten, wie sich das land vor den Turken retten und nicht die herrn."

[3]) Über die Schlacht vgl. außer Unrest N. Jorga, Notes et extraits pour servir à l'hist. des croisades au 15. siècle V (1915), 20. F. Krones (MJÖG. 7, 1886, 261 f.). J. Chmel (SberAkWien phhistKl. 5, 1850, 647 f.).

[4]) Unrest 642: „Noch get der pund den pauren in sin und muessen doch darzu geschweigen."

[5]) Pirchegger 62.

[6]) Eine Heuschreckenplage ging auch dem Aufstand 1478 voraus (Unrest 628. Graz LA. Hs. 1371).

[7]) MHVSt. 9, 207.

[8]) Unrest 683.

ein Einsehen, als 1491 die Bauern unruhig wurden und die Steuern verweigerten. Er erlaubte ihnen, die Steuern durch selbst erwählte Genossen umzulegen, „weil zu Zeiten der Gemein und menniglich nachzugeben" ist. Erst der fortdauernde Ungehorsam zwang ihn zur Änderung seiner Stellung. Es sei besser, „die Huben gar öd lassen liegen, denn solchen Aufruhr und Ungehorsam täglich zu gewärtigen"[1]).

Inzwischen hatten sich die inneren Verhältnisse in den österreichischen Erblanden durch den Tod Friedrichs III. grundlegend geändert. Ein junger, ehrgeiziger Herrscher wie Maximilian mußte versuchen, die Macht der Stände zu brechen, die jede Steuerbewilligung zur Erlangung neuer Privilegien auszunutzen suchten. An die Stelle des dualistischen Ständestaates, in dem Fürst und Stände gleichberechtigt nebeneinander standen, sollte die einheitliche landesfürstliche Zentralgewalt treten. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde den Grundherren genommen und kaiserlichen Beamten übertragen. Der Bauer erhielt das Recht, sich unmittelbar bei dem Kaiser über seine adligen Herren zu beschweren[2]). Bauern und Edelleute unterstanden jetzt gleichmäßig dem Landesherrn, waren beide zu Untertanen geworden. Maximilians Streben, in unmittelbare Beziehung zu den niedersten Schichten seines Volkes zu treten, das sich schon in seiner Reichspolitik zeigte[3]), wirkte auch bei diesen Bestimmungen mit[4]). Der Bauer machte von dem neuen Klagerecht schnell ausgiebig Gebrauch und suchte bei dem Kaiser Schutz gegen adlige Willkür[5]).

Des Kaisers Wille stand jedoch in keinem Verhältnis zu seiner tatsächlichen Macht. Seine dauernde Geldnot, durch immer neue Pläne hervorgerufen, wies ihn wieder und wieder auf die Bewilligungsfreudigkeit seiner Stände an und zwang ihn, auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Der Bauer aber war durch das kaiserliche Vorgehen wiederum wach geworden und suchte noch einmal sein Heil in einer

---

[1]) F. M. Mayer, Die Korrespondenzbücher d. Bischofs v. Freising (AÖG. 68, 1886, 495, 497, dazu MHVSt. 23, 1875, 120 f.). Steuerverweigerungen im bambergischen Kanaltal 1483 (Ure II, 15), Aufstände der Bauern zu Gutenberg gegen ihren Pfleger und der Gemeinde zu Lack wider den Rat 1488 (AÖG. 68, 492) und der Leute der Probstei Obernburg 1495 (MHVSt. 23, 120 f.) werden außerdem erwähnt.

[2]) I. Augsburger Libell (10. 4. 1510). Vgl. Mell, VerfG. 292. A. Luschin v. Ebengreuth, Hb. d. östr. ReichsG. I, 2. A. (1914), 363 f.

[3]) s. u. S. 107.

[4]) Bischof Sixt von Freising an den Pfleger zu Rotenfels (zit. bei Luschin S. 364): „daß noch in menschengedächnis niemand in diesen landen hat gedingt von der fürsten urbarrecht, auch von iren lehenrechten, aber jetzt dingt man ohne unterschied davon vor unsern kaiser". Vgl. auch die Einzelbeschwerden bei J. Chmel, (BLV. 10, S. 399, 403, 406, 407, 423).

[5]) Vgl. die an die steirischen Amtleute und Untertanen gerichtete Verkündung über die Organisierung der obersten Verwaltung 1498 Febr. 13 bei Fellner-Kretschmayr II, 3 ff.

allgemeinen Erhebung[1]). Die Kunde von den Aufständen der Bauern in dem nahen Ungarn, in Württemberg, der Schweiz und dem Schwarzwalde in den Jahren 1513—14 war in das Land gedrungen[2]). Seltsame Zeichen erschienen am Himmel[3]). Die Astrologen sagten für das Frühjahr 1515 viel Uneinigkeit unter dem gemeinen Volke in Österreich voraus[4]). Die Landstände selbst äußerten auf dem Grazer Ausschußlandtag am 2. Februar 1525 ihre Sorge[5]), forderten Beendigung des Krieges mit Venedig und scharfes Vorgehen gegen die immer häufigeren Steuerverweigerungen. Doch die Regierung getraute sich schon nicht mehr durchzugreifen. Sie fürchtete nur neuen „Aufruhr und Widerwärtigkeit". Gewitterschwüle lastete über dem Land. Sie löste sich endlich in dem „Innerösterreichischen Bauernkrieg"[6]), wohl dem größten und gefährlichsten Aufstand vor 1525 überhaupt.

---

[1]) Unruhen in Krain 1503 und 1513 infolge von Teuerungen wurden rasch niedergeschlagen. Dem Bauern wurde noch einmal „ein Gebiß angelegt" (J. W. v. Valvassor, Beschreibung d. Hztums Krain IV, 1689, 396, 403).

[2]) Mayer, BKStGQu. 13, 5 u. AÖG. 65, S. 66. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den einzelnen Erhebungen läßt sich natürlich nicht erweisen.

[3]) Valvassor 406.

[4]) Mayer, AÖG. 66, S. 68 f., darunter Georg Tannstätter, der später für 1524 einen neuen Bundschuh voraussagte, s. u. S. 147.

[5]) ebd. 114 ff.

[6]) Quellen: Mayer, BKStGQu. 13, 1876, 18 ff. Bischoff, ebd. 14, 1877, 119 ff. Kaspret, a. a. O. Beil. 9/12, S. 137 ff. Valvassor IV, Buch 15, S. 406 ff. 417 ff.; Buch 11, S. 20. H. Megiser, Annales Carinthiae, II (1612), 1336 ff. J. A. Caesar, Annales Ducatus Styriae IV (1677), 666. Gg. Spalatius Chronik, hrsg. A. Kleeberg. Diss. Jena 1919, 13 f. u. Anm. S. 49. Sigmund von Herberstein, Familienbuch (hrsg. J. v. Zahn, AÖG. 39, 1868, 317). F. Khull, Die Reimchronik v. Klagenfurt (AVaterlG. 18, 1897, 75 ff.). F. Krones, Die Freien von Saneck II (1883), 179 [Cillier Chronik]. J. Chmel, Notizenblatt, Beil. z. AKÖGQu. I, 1851, 111 f. [einzelne Quellenstellen]. F. Krones, G. d. Landtagswesens in Steiermark (BKStGQu. 6, 1869, 88 ff.). Volkslied von den krainischen Bauern gedruckt außer bei Chmel bei Liliencron III, 188 ff. und L. Uhland, Volkslieder I, 315 ff.

Akten: Von vereinzelten bisher unbekannten und zerstreuten Stücken notiere ich außer den später besonders angeführten: München HStA. Fürstensachen 312 (Maximilian bittet Hz. Ludwig, sich als seinen Kommissar zur Beilegung der Unruhen nach Krain zu begeben). Klagenfurt, Museum: Marktarch. Obervellach fc. 48, (Schaden durch die Rauriser Bergknappen), fc. 45 (Verhandlungen 1514). Wien NÖ. LA. Schönkircherbücher V (Landtagsverhandlungen, fol. 154, 1515 Juli 27, Maximilians Antwort an die Stände). St. Lamprecht, StiftsA. Kriege 1515 (Steueranschläge und Soldrechnungen). Graz LA. SA. Stadt Judenburg fc. 257, Heft 566 (Pfarrrechnung); ebd. Stubenberg fc. 111, Heft 704 (Steueranschlag). Leider konnte ich das Laibacher LA. nicht besuchen. Doch scheinen Dimitz und Mayer das dortige Material zuverlässig benutzt zu haben.

Darstellungen: Grundlegend F. M. Mayer, Der innerösterreichische BK. d. J. 1515 (AÖG. 65, 1883, 56/136). A. Dimitz, G. Krains II (1875), 20/32 [Laibacher Akten!]. A. Globočnik, Gesch.-statist. Überblick des Bergortes Eisnern (MHVKrain 22, 1867, 9 ff.).

Schon in Graz hatten sich die adligen Herren über die rücksichtslosen Gewalttätigkeiten eines ihrer Standesgenossen beschwert. Der Pfandherr der Herrschaft Gottschee an der kroatischen Grenze Georg von Thurn[1]) trieb zwar die Steuern ein, weigerte sich aber, sie abzuführen. In mutwilligster Weise vergriff er sich selbst an kaiserlichen Untertanen. Gegen diesen kleinen Tyrannen griffen die Untertanen noch während des Landtages zur Selbsthilfe. Sie verlangten „die alte Gerechtigkeit" von ihm. Als er ihre Wortführer hinrichten ließ, überfielen die Bauern sein Schloß und mordeten ihn und seinen Pfleger. Das war das Signal zur Erhebung. In den kaiserlichen Herrschaften Reifnitz und Gallenberg, dem Freisinger Lack, der Brixner Herrschaft Veldes, dem an Kaspar Lamberger verpfändeten Billichgratz und den adligen Gebieten rotteten sich die Bauern zusammen. Von Dorf zu Dorf zogen die Aufständischen und nötigten ähnlich wie 1478 jedermann zu dem Schwur auf das bloße Schwert. Die anderen Stände, Geistliche, Adlige und Städte, wurden vergebens zum Beitritt aufgefordert[2]). Nur die Bergleute des Freisingschen Marktes Eisnern schlossen sich an, obgleich sie volle Steuer-, Maut- und Abgabenfreiheit genossen[3]). Zahlreiche Schlösser wurden gestürmt und verbrannt. In Maichau bei Rudolfswert wurden der Pfandherr, ein Mindorfer, von der Schloßmauer herabgestürzt, fünfzehn andere Edle erwürgt. Die Schloßherrin wurde mit ihren Töchtern in Bauernkleidern zum Schloß hinausgejagt: Sie hätten lang genug gut gelebt und sollten nunmehr erkennen, was Bauernarbeit wäre und ob der arme Mann wider die alte Gerechtigkeit zu beschweren wäre[4]). In Unterkrain, im Radmannsdorfer Amt, stellte sich an die Spitze der Bewegung ein Bauer, der vorgab, daß der heilige Geist mit ihm verkehrte. Er fand Anhang und Glauben und weihte in den Versammlungen die Feldzeichen der Bauern, Kreuze und Bilder[5]).

Von Krain griff der Aufstand auf Untersteiermark über. In Rann wurde der kaiserliche Hauptmann Markus von Klissa mit mehreren Adligen und zahlreichen Knechten erschlagen. Tagelang trugen die

---

[1]) Er besaß die Herrschaft seit 1508 (A. Hauffen, Die dte. Sprachinsel Gottschee, 1895, 18).

[2]) Mayer 23. Nur ein Adliger, Franz Glanhofer, wird beschuldigt, die Bauern durch Lieferung einer Karrenbüchse unterstützt zu haben (Valvassor 475). Der Gesellpriester zu St. Lorenz im Pallntal, „der die paurschaft im Palltental und Rotmann auf der canzl zu aufrur gevestigt haben sol", wurde gefangen gesetzt (Salzburg LRA. Geh. Arch. XXXIV, I, f. 31).

[3]) Dimitz 23.

[4]) Valvassor 406, 417 f.; Megiser 1336. Die Ermordung der Herren ist auch urkundlich beglaubigt. Die Vertreibung der Schloßherrin mag spätere anekdotische Zutat sein, paßt aber zu dem Gesamtbild des Aufstandes.

[5]) Dimitz 22.

Bauern die Köpfe ihrer Opfer an Spießen umher[1]). Im Sulmtal wurden zwei Herren von Windischgrätz ermordet[2]), in Pettau der Prior erschlagen, im Kloster Studenitz die Klosterfrauen vergewaltigt[3]). In Kärnten zwangen die Bauern des Stiftes St. Paul im Lavanttal ihren Kaplan, zu Pfingsten in der Kirche zu verkünden: es wäre des Kaisers Wille, daß die Bauern in Pustritz zusammenkämen. Dort würden ihnen die kaiserlichen Briefe verlesen werden, denn der Kaiser wollte die Bauernschaft freien. 3000 Bauern liefen zusammen. Die benachbarten Täler schlossen sich an. Im Gegensatz zu Steiermark und Krain begünstigten auch die Städte das Vorgehen der Bauern. Nur Villach und Völkermarkt hielten sich zurück[4]).

Von der kroatischen Grenze im Süden bis vor die Tore von Graz im Norden befand sich ganz Innerösterreich in Aufruhr. Im wesentlichen beschränkte sich der Aufstand jedoch auf die slawischen Gebiete. Selbst von der deutschen Sprachinsel Gottschee, in der er ausgebrochen war, beteiligten sich nur zwei Gemeinden[5]). Es war durchaus ein „Windischer Bauernbund". Das erklärt wohl auch die Wildheit und Grausamkeit des bäurischen Vorgehens, dem in den zahlreichen Unruhen auf deutschem Gebiet — mit einziger Ausnahme der Weinsberger Bluttat am Ostersonntag 1525 — nichts Ähnliches zur Seite zu stellen ist. Die deutschen Bauern in Obersteiermark und dem nördlichen Kärnten schlossen sich nur zögernd an. Über das Gebiet der drei Länder hinaus hat sich der Aufstand fast nirgends ausgedehnt, obgleich auch in Tirol durch den Venedigerkrieg, das „täglich Steuern und Reisen" und mancherlei Mißernten „der Unwill ganz in die Gemain gefallen was"[6]). Einzig im Erzstift Salzburg beteiligten sich einige Pinzgauer Bauern an der Kärntner Bewegung. Anscheinend handelte es sich nur um vereinzelte Überläufer, nicht aber um eine bodenständige Bewegung[7]).

Der Schlachtruf der Bauern hieß „Stara prauda!", das alte Recht. Unter diesem Gesichtspunkt standen auch die Beschwerden „des ganzen Bundes von Krain bis gen Pettau"[8]), die auf einer Versammlung zu

---

[1]) BKStGQu. 6, 88 ff.; Mayer 30 f.

[2]) Caesar IV, 666.

[3]) Mayer 35.

[4]) BKStGQu. 13, 19. Über Unruhen unter den Rauriser Bergknappen Klagenfurt Museum, Marktarch. Obervellach fc. 48.

[5]) Mayer 128.

[6]) Kirchmayrs Denkwürdigkeiten (FRA. I, I, 1855, 435). M. Vancsa (G. Nieder- u. Oberösterreichs II, 1927, 606 f.) nimmt die Ausdehnung des Aufstandes auf Österreich ob und unter der Enns an. Ich finde dafür keinen Beleg. Ober- und Niederösterreich blieben im Gegensatz zu Innerösterreich vor 1525 von Aufständen verschont.

[7]) Franz, a. a. O. 104 Anm. 27, vgl. oben S. 56.

[8]) Druck BKStGQu. 14, 1877, 120 ff.

Gonabitz am 31. Mai den kaiserlichen Kommissaren übergeben wurden. Sie führten aus, „was große Ungerechtigkeit und Beschwerung allenthalben von unserer Obrigkeit geschehen ist". Vor allem wurde über die Steuern und die Roboten geklagt, die über das alte Herkommen so gesteigert worden wären, daß oft nicht Zeit zum Essen bliebe. Die rücksichtslose Eintreibung des Todfalles, die Erhöhung der Gerichtsgebühren, die Änderung der Zinsmaße und Münzen, die Steigerung der Zölle und die Einschränkung der Fisch- und Holzgerechtsame wurden gerügt. Es waren die gleichen Forderungen, die in den früheren Aufständen schon laut geworden waren und die auch die Bauern in Oberdeutschland und der Schweiz in ihren zahllosen Beschwerdeschriften erhoben hatten. Nachdrücklich wurde der Kaiser gebeten, er möchte „solch Neuerung und Zwang abtilgen und uns bei alter Gerechtigkeit handhaben und ruhiglich bleiben lassen, damit wir unsere Weingärten, Baufelder und Huben desto sicherer arbeiten mögen". Und ähnlich erklärten die Brixner Untertanen der Herrschaft Veldes, sie wollten „gehorsam sein der alten Gerechtigkeit, was bei Kaiser Friedrichs löbl. Gedächtnis gewesen ist", und alles „reichen und geben, was recht und billig ist nach dem Urbar"[1]).

Trotz mancherlei Übertreibungen und Verallgemeinerungen waren die Klagen, die erhoben wurden, berechtigt. Der Pfandherr der Herrschaft Veldes erkannte die Beschwerden seiner Untertanen verschiedentlich an. Er berief sich aber demgegenüber auf Herrenrecht und Landesbrauch. Ein anderer Adliger Wolf von Stubenberg ermahnte in diesen Jahren in seinem letzten Willen seine Söhne: „Haltet Eure armen Leute schön. Da bitt ich Euch um. Und was sie schuldig sind, das nehmt, und hütet sie vor Steuer und nehmt nicht Sterbochsen; da bitt ich Euch um"[2]). Das beweist, daß in steirischen Herrenkreisen vielfach Steuern und Todfall über Gebühr eingetrieben wurden. Trotz der vorangegangenen Gewalttaten verließen die Aufständischen den Boden des alten Rechtes nicht. Von dem so viel weitergehenden politischen Forderungen der Kärntner Bauern aus dem Jahre 1478 findet sich kaum eine Spur[3]). Die Bauern wollten keine Revolution. Die Veldeser wünschten ihrem bischöflichen Herren in ihren Artikeln „Gesundheit und lang Leben", die Gonabitzer erklärten sich bereit, jeden neuen Bauernbund „als die getreuen Untertanen der kaiserlichen Majestät" niederschlagen zu helfen.

---

[1]) Kaspret Beil. 9—11. Sie sind wohl identisch mit den im Brixner Rep. des StFA. Bozen aufgeführten und wahrscheinlich im Fb.Arch. Brixen befindlichen „Beschwerden von denen in der Wachein und Vellach an Bischof Christoph".

[2]) Luschin v. Ebengreuth MHVSt. 23, 1875, 53 (vor 1508).

[3]) Die steirischen Stände schreiben freilich am 20. Juli an den Kaiser, daß sich die Krainer des Kaisers „remanenz, zoll und meut, auch all geistlich und weltlich gericht unterstand" (Krones BKStGQu. 6, 1869, 88 ff.). Doch soll dieser Brief dem Kaiser die Gefährlichkeit der Lage vorstellen. In anderen Quellen findet sich von dieser Übernahme der Landes- und Gerichtsverwaltung durch die Bauern nichts.

Schon den Kärntnern versagten sie den Beistand. Denn diese beriefen sich nicht auf das alte, sondern auf das Göttliche Recht. Es ist das erste und einzige Mal, daß dies Schlagwort vor 1525 außerhalb der Bundschuhaufstände laut wird. Allem Anschein nach war es von außen in das Land getragen worden, hatte aber auf die Klagen der Bauern selbst keinen Einfluß. Denn die Bundeshauptleute erklärten in ihren Schreiben sehr bezeichnend, daß sie allein „versammlet seien umb der Göttlichen Gerechtigkeit, so vor Alter herkommen, und die neuen Sünd und Gefährlichkeiten abgetan sollten werden"[1]). Die Göttliche Gerechtigkeit ist aber hier nichts anderes als das alte Recht.

Zur Durchsetzung ihrer Forderungen beschlossen die Bauern Mitte April, Gesandte zu dem Kaiser nach Augsburg zu schicken. Der Kaiser soll diese Boten gütig angehört und ihnen versprochen haben, seine Amtleute anzuweisen, jedermann bei der alten Gerechtigkeit bleiben zu lassen und niemanden mit Neuerungen zu beschweren[2]). Ein „Generalgebotbrief" versprach die Sendung kaiserlicher Kommissare zur Untersuchung der Beschwerden. Er befahl den Bauern, ihr Bündnis aufzulösen, den Ständen, nicht mit Gewalt gegen die Bauern vorzugehen[3]).

Das nutzten die Bauern, um das Gerücht zu verbreiten, der Kaiser billige ihr Vorgehen[4]). So konnten die Kommissare, die erst Ende Mai in Laibach eintrafen, nichts ausrichten. Der Kaiser wie die Stände mußten an eine gewaltsame Niederwerfung des Aufstandes denken, zumal wieder wie 1478 der Türke die innere Verwirrung zu einem Überfall zu benutzen drohte. In wenigen überraschenden Zügen gelang es dem obersten Feldhauptmann Georg von Herberstein, den Aufstand im Juli niederzuwerfen. Der Adel frohlockte, er wäre aus der Hölle erledigt[5]).

Der Kaiser aber wußte, daß allein mit der Bestrafung der Bauern ihm und dem Lande nicht gedient war. Ihm lag an einer dauernden Beruhigung dieser wichtigen Grenzlande. Er forderte daher die Stände auf, zur Vermeidung künftiger Unruhen Ordnung und Maß vorzunehmen. Diese aber waren nach dem Siege zu keinen Reformen bereit.

---

[1]) Sendschreiben an H. Schabertaller 15. 6. 1515 (Megiser 1337). Auch die Bauern im Gailtal begehrten „nur die Göttliche Gerechtigkeit" (ebd. 1338). Genaueres über die Ziele der Kärntner ist nicht überliefert. 1516 beriefen sich die Untertanen des St. Georgsordens im Amt St. Margarethen in der Reichenau durchaus auf das alte Herkommen und stellten Klagen auf, die denen des Pettauer Bundes entsprachen (Klagenfurt LA. Millstadt XXII, 52, f. 5 ff. Or. Gedr. Franz, Akten).

[2]) J. J. Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich, hrsg. S. v. Bircken (1668), 1355 f.

[3]) Mayer 28, 30.

[4]) ebd. 28.

[5]) Hans v. Auersperg an Herberstein (BKStGMu. 13, 28).

Vor jedem Eingehen auf die bäuerlichen Beschwerden verlangten sie Ersatz ihres eigenen Schadens. Sie saßen am längeren Hebel. Den Kaiser nahmen bald andere Aufgaben in Anspruch. So blieben die Verhältnisse die gleichen wie bisher. Vereinzelte neue Zusammenrottungen im Herbst des Jahres vermochten daran nichts zu ändern[1]). Sie waren ein letztes Aufzucken. Fortan blieb das Land ruhig[2]). Am Bauernkrieg 1525 haben sich nur Obersteiermark und Deutsch-Kärnten, nicht aber die windischen Gebiete beteiligt.

Während es im Westen in der Schweiz und im Osten in Innerösterreich im 15. Jahrhundert zu immer neuen Aufständen kam, blieb das Zwischenland Tirol völlig ruhig[3]). Einzig im Bistum Brixen wurden gelegentlich Klagen laut, daß die Untertanen wider das alte Herkommen durch neue Rechte „größlich beschwert" würden[4]). Politisch und wirtschaftlich war der Tiroler Bauer besser gestellt als irgendeiner seiner Nachbarn. Er allein besaß landständische Rechte[5]). Trotzdem hatte sich auch hier unter der Regierung Maximilians eine solch lebhafte Un-

---

[1]) Mayer 47 u. Anm. 55, 57.

[2]) Der Aufstand d. Bauern in der Tuchein gegen den Bischof von Laibach, den Mayer (S. 58 u. BKStGQu. 13, 12) ins Jahr 1516 setzt, gehört zu 1515, ist also keine besondere Erhebung. — In einem alten Rep. des StiftsArch. St. Lamprecht (III A c I f. 62b) findet sich der Eintrag: „Verschreibung etlicher, so Rumor in der Leßnitz angefangen 1517". Das Aktenstück fehlt, Näheres ist nicht bekannt. — Auch ein im Brixner Rep. des StFA. Bozen erwähnter Bericht des Hauptmanns zu Veldes U. C. v. Kreig über die Beschwerden der Untertanen zu Veldes an den Bischof zu Brixen 1520 war nicht auffindbar. — Beschwerden der Stadt St. Leonhart im Lavanttal an den Bischof von Bamberg 17. 3. 1521 (Klagenfurt LA. Bamberg fc. 41, H. 17/4 Or.).

[3]) Einzig von der Appenzeller Bewegung wurde das Land überflutet. Aus der gleichen Zeit (1411) werden Streitigkeiten aus der Gerichtsherrschaft Carneid bei Bozen berichtet (Österr. Weistümer 5, 1888, 328—32).

[4]) Klagen des Tales Evan 1490 (Bozen StFA. Abt. Brixen HA. 73/24a Or.). Am 16. 1. 1499 bat die Regierung in Innsbruck den Bischof „wegen besorgender Unruhe im Vintschgau" um Geld (Bozen StFA. Rep. Brixen. Das Aktenstück fehlt). Die Bauleute in Saupach baten 1516—18 den Bischof wegen dauernder Mißernte sechsmal um Nachlaß der Grundzinsen. Er lehnte ab, da es wider den Landesbrauch sei, „dann es würd vil oder wenig, so beleibt es allweg in ainem zins, den die not und zuefall nit mindern noch verkern sollen" (Brixen HA. 19793 Or.). — 1528 wandte sich Sigmund von Welsberg gegen die Einlassung des „Ziskh aus der Wurgn", der im BK. Hauptmann des Gerichts gewesen war. „Sein vatter ist auch vorzeiten ursach gewesen, daß das gericht mit den kreuzen uber mein vetter Wernher von Welsperg seliger gen Triend sein komen und offenlich erfunden, das sie das unpillich haben getan und das gericht . . . in straf ist erkant" (Innsbruck LRA. Pestarch. II, 55, 2 Or.). Näheres fehlt. Aus Nordtirol ist mir nur ein Streit mit den augsburgischen Zinsleuten zu Absam und Thaur 1518 bekannt (S. v. Kripp, Die Kripp zu Prunberg. Jb. d. herald. Ges. Adler NF. 22, 1912, 40).

[5]) H. Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang d. MA. (Abhh. z. mittl. u. neueren G. 4, 1908).

zufriedenheit angehäuft, daß sie nach dem Tode des Kaisers mit elementarer Gewalt losbrach[1]).

Gerüchte gingen um, der Kaiser hätte auf dem Totenbette den Bauern das Wild auf fünf Jahre gefreit. Es hieß, es wäre altes Herkommen, daß nach dem Tode des Fürsten bis zur Ankunft des neuen Herren Jagd und Fischfang frei wären und keine Zinsen gezahlt zu werden brauchten[2]). Jahrzehntelang hatte der Kaiser ohne Rücksicht auf das Landesinteresse das Wild gehegt. Der Bauer durfte nicht einmal seinen eigenen Grund und Boden durch Zäune schützen. Er mußte untätig zusehen, wenn die Hirsche seine spärliche Frucht abästen[3]). Griff er doch zu, standen ihm Tod und Blendung — die Strafen für Wildfrevel — bevor[4]). Jetzt begannen Männer und Frauen, Kinder und Greise im ganzen Lande völlig sinnlos das Wild abzuschießen[5]). Ungehört blieb ein Landtagsbeschluß, der den Bauern gestattete, ihre Felder zu verhegen, die Obrigkeit aber anwies, das Wild stärker als bisher abzuschießen[6]).

Die Bauern machten Anstalten, selbst einen Landtag zu berufen[7]) und eigene Richter und Amtleute einzusetzen[8]). Im Inntal und Etschland traten sie heimlich zusammen und verweigerten Zinsen und Abgaben. In Nordtirol kehrte mit der Wahl Karls V. zum Kaiser die Ruhe wieder ein[9]). Außer in Schwaz wurde die Erbhuldigung willig geleistet. Südlich des Brenners, vor allem im Eisacktal, gab gerade die Forderung der Huldigung zu neuen Unruhen Anlaß. Zweimal, zu Aschermittwoch und zu Pfingsten 1520, zogen größere Bauernhaufen

---

[1]) J. A. v. Brandis, Die G. d. Landeshauptleute v. Tirol (1850) 510 ff. G. Kirchmayrs Denkwürdigkeiten (FRA. I, 1, 1855). H. Wopfner, Quellen z. G. d. BK.s in DtTirol I (Acta Tirolensia 3, 1908, 1—32). F. A. Sinnacher, Beitr. z. G. d. bischöfl. Kirche Säben u. Brixen VII (1830), 170 ff. F. Hirn, G. d. Tiroler Landtage v. 1518—25 (Erl. u. Erg. zu Janssens G. IV, 5, 1905). J. Egger, G. Tirols II (1876), 79 ff. — Innsbruck LRA. Missiven an Kaiser Karl 1519—21, vor allem 56b ein genauer Bericht über den Aufstand für W. v. Wolkenstein Juli 1520 (zit. Missiven). Innsbruck Ferd. Slg. Dip. 1194 (22. 6. 20 Trient an Völs).

[2]) Innsbruck, Missiven fol. 24b. M XIII, 498.

[3]) Sehr bezeichnend für die Stimmung war das Schauspiel von den Schermäusen, das im Vintschgau aufgeführt wurde (J. Greuter, Die Ursachen u. d. Entwicklung d. Bauernaufstandes. Progr. Innsbruck 1856 S. 43 Anm. nach Innsbruck LA. Bibl. Tir. 223, p. 17).

[4]) H. Klaar, Wildschützen aus Tirol (FMGTirol 14, 1917, 153 f.) urteilt, daß zumeist nur einige Wochen Gefängnis als Strafe verhängt wurden. Doch wurde 1516 ein Schütze gehenkt, zwei andere, die geblendet werden sollten, des Landes verwiesen.

[5]) Kirchmayr.

[6]) Brandis 510 f.

[7]) Missiven f. 34 (20. 7. 1519).

[8]) Die Kaltener forderten es als altes Herkommen (Wopfner 8).

[9]) Kirchmayr 445.

mit ihren Fähnlein vor die Stadt Brixen[1]). Das Gericht Rodeneck suchte das Schloß zu stürmen[2]). Erst im Frühjahr 1521 huldigten die letzten Gerichte[3]). In den gleichen Tagen brachte der Tod des Bischofs, eines eigensinnigen und geldgierigen alten Mannes[4]), neue Unruhe. Die meisten Ämter übergaben dem neuen Bischof vor der Huldigung Beschwerdeartikel[5]).

Obwohl den Anlaß zu den Unruhen allein das Übermaß des gehegten Wildes gegeben hatte, wurde jetzt in den Beschwerdeschriften eine Fülle von Klagen angehäuft. Fast ausnahmslos beriefen sie sich auf das alte Herkommen. Neuerungen im Gericht und Erhöhungen der Abgaben wurden gerügt. Vereinzelt wurden aber auch in Tirol weitergehende Forderungen laut. Die Brixner Bauern scheinen Neuerungen im Gottesdienst und Mitwirkung bei der Wahl der Pfarrer verlangt zu haben[6]). Im Montafon in Vorarlberg erkannten die Bauern das herrschaftliche Urbar nicht mehr als rechtsverbindlich an. Sie verlangten, daß ihnen die Urkunden gezeigt würden, aus denen ihre Zinse sich beweisen ließen[7]). Adels-[8]) und pfaffenfeindliche[9]) Äußerungen fielen. Im Oberinntal sprach man vom Anschluß an die Schweiz[10]). In Bozen machten Handwerker und Rebleute einen weißen Schuh zu ihrem Zeichen[11]). Sie übernahmen das revolutionäre Symbol der oberrheinischen Bauern, den Bundschuh, und bewiesen damit, daß sie den Boden des alten Rechtes verlassen hatten, um zu neuen Zielen vorzustoßen.

---

[1]) Vgl. Bozen StFA. Abt. Brixen L. 38/9a. Brixen HA. 18343. H. Wopfner (Schlern 5, 1924, 147).

[2]) Innsbruck LRA. Misc. 106 B f. 320 f. Ebd. 106 A f. 7. (Berichte Wolkensteins.) Bozen Abt. Brixen L. 134/13 A. Kirchmayr.

[3]) Hirn 33. Innsbruck LRA. Missiven f. 135. Missiven u. Bevelh von Hof 19. 7. 1520, 4. 1. 1521.

[4]) Kirchmayr 454.

[5]) Wopfner, Quellen I—32. Beschwerden von Klausen 23. 8. 1521 (Brixen HA. 7906 Or.). Nach einem Schreiben des Innsbrucker Regiments vom 11. 1. 1521 (Missiven f. 95 f.) sind die meisten Beschwerden bereits längere Zeit vor diesem Tag übergeben worden.

[6]) Wopfner 23.

[7]) Innsbruck LRA. Empieten und Bevelh, 1522 f. 278 (24. 12. 1521 an M. v. Ems). Ebenso im Gericht Landeck (Innsbruck, Misc. 334, 24. 1. 1522).

[8]) Ulrich Gebhart v. Bruneck wurde gerichtet, weil er „vermaint, ain aufruer under der paurschaft ze machen wider den adl" (Kirchmayr 453). In Imst wurde 1519 ein Bürger fast tot geschlagen „darumb, daz er ains edlmans gestalt hette" (ebd. 444). Vgl. die Instruktion f. Wolkenstein Juli 1520 (Missiven f. 68 ff.).

[9]) Kirchmayr 447. Wopfner 6, 22, 27.

[10]) Reichstagsakten I, 653 (4./8. Mai 1519).

[11]) Brandis 516.

C. Der Kampf um das Göttliche Recht.

1. Die Judenverfolgungen.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte der Kampf um das alte Recht immer größere Gebiete ergriffen. In den Jahren 1513—15 hatten sich fast gleichzeitig die Schweiz, Innerösterreich und Württemberg erhoben. Zum ersten Male hatten sich die Untertanen ganzer Landschaften zu gemeinsamem Vorgehen verbunden. Der Schritt von diesen Aufständen zu dem Bauernkriege hin scheint nicht mehr groß zu sein. Der Bauernkrieg ist nicht ohne die Vorbereitung dieser altrechtlichen Aufstände zu denken. Alle Forderungen, die in ihnen erhoben wurden, kehren 1525 wieder. Trotzdem läßt sich der Bauernkrieg nicht allein aus der Forderung nach dem alten Rechte erklären. Schon die Kärntner und Württemberger Bauern beriefen sich 1514 und 1515 neben dem alten Rechte auf das Göttliche Recht. Sie übernahmen dies Schlagwort aus einer Bewegung, die sich gleichfalls in jahrhundertelanger Entwicklung im deutschen Bauernstande herausgebildet hatte.

Der Bauer, der sich auf das Göttliche Recht berief, wollte nicht nur eine verletzte Rechtsordnung wiederherstellen. Er dachte unabhängig von den bestehenden Verhältnissen an einen neuen, idealen Rechtszustand, der allein auf das Göttliche Recht, d. h. im letzten auf die Bibel gegründet sein sollte. Der Kampf um das alte Recht mußte sich notwendig auf die Gebiete einzelner, oft sehr kleiner Herrschaften beschränken. Nur bei völliger Rechtsgleichheit war ein Bündnis zwischen den Untertanen verschiedener Herren möglich. Der Kampf um das Göttliche Recht wandte sich ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen an die gesamte Bauernschaft. Er dachte an eine allgemeine Bauernbefreiung.

Die Kämpfe um das alte Recht waren fast stets spontan losbrechende Massenbewegungen, denen sich die gesamte Bauernschaft eines Gebietes, mitgerissen vom Augenblick, anschloß. Ihre Träger waren nicht einzelne Führer oder Verschworene, sondern die unpersönliche Gesamtgemeinde. Stets wurden die Obrigkeiten durch den Ausbruch des Aufstandes überrascht. Nach oft langwierigen und gefährlichen Kämpfen endeten die Unruhen zumeist nicht mit der gewaltsamen Unterwerfung der Aufständischen, sondern mit dem Schiedsspruch unparteiischer Richter und einem förmlichen Friedensschluß, in dem die berechtigten Forderungen der Bauern anerkannt wurden.

Der Kampf um das Göttliche Recht vollzog sich dagegen in Verschwörungen, an denen stets nur ein kleiner radikalisierter Teil der

Bauernschaft teilnahm. Monate brauchten diese Geheimbünde zur Vorbereitung des Aufstandes. Stets fanden sich Verräter, die die gemeinsame Sache noch vor dem Losschlagen preisgaben und ihre blutige Unterdrückung ermöglichten. Noch heute lassen sich aus den Akten die Führer und meisten Mitglieder dieser Kämpfe feststellen, während von den Streitern um das alte Recht (von einigen Führern des Armen Konrad abgesehen) kaum einer bekannt ist.

Nicht nur in der Zielsetzung, sondern auch in der Organisation unterscheiden sich so deutlich die beiden Gruppen, in denen sich im ausgehenden Mittelalter die revolutionäre Überlieferung im deutschen Bauernstande herausbildete. Die ersten Bauernaufstände auf deutschem Boden, die sich nicht auf ein einzelnes Territorium beschränkten und sich nicht mit bestimmten altrechtlichen Forderungen begnügten, auch wenn sie das Schlagwort vom Göttlichen Rechte noch nicht kannten, waren die Judenverfolgungen.

Sie nahmen von den Städten ihren Ausgang. Ursprünglich hatten religiöse Gründe, Kreuzzugsbegeisterung, den Vorrang gehabt, sie hatten sich rasch mit wirtschaftlichen Interessen verschmolzen. Die große Verfolgung im Pestjahr 1348 hatte wesentlich sozialen Charakter. Sie war ein Aufstand der arbeitenden Schichten gegen die Rentenbezieher und Kapitalisten[1]). Bereits 10 Jahre vor dieser rein städtischen Bewegung hatten sich zuerst in Franken, dann auch am Rhein und im Elsaß die Bauern unter der Führung heruntergekommener Adliger erhoben, von den Städten und Märkten die Auslieferung der Juden verlangt und sie getötet[2]). Ihren Führer nannten sie „König Armleder". Ihre Fahne war das Kreuz. Sie beriefen sich auf eine göttliche Weissagung, die ihnen befohlen habe, die Juden als Feinde Christi zu vernichten. Trotzdem hat wohl nicht Glaubenseifer, sondern die wirtschaftliche Verschuldung den Anstoß gegeben[3]). Und fast scheint es, als ob auch in

[1]) G. Caro, Sozial- und WirtschaftsG. d. Juden II (1918), 206 ff.

[2]) Quellen: J. v. Winterthur, Chronik, hrsg. F. Baethgen (MGH. SS. NS. 3, 1924, 138 ff.). S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Qu. z. G. d. Juden in Dtld. 3, 1898, 236 ff.). M. Wiener, Regesten z. G. d. Juden in Dtld. I (1862), 40 ff., 121. E. E. Stengel, Nova Alamanniae (1921) Nr. 411, 412, 475. Straßburger UB. V (1895), Nr. 79, 93, 95, 130. Heinrich v. Diessenhofen (J. F. Böhmer, Fontes Rer. Germ. IV, 1868, 28). Die älteste dte. Chr. v. Colmar, hrsg. A. Bernoulli (1888) 9. Chroniken d. dtn. Städte 8, 103 f.; 9, 759.

Literatur: Caro II, 202 ff. S. Dubnow, WeltG. d. jüd. Volkes V (1927), 294 ff. Encyclopaedia Hebraica III (1929), 366—68. G. Liebe, Die rechtl. u. wirtschaftl. Zustände d. Juden im Erzstift Trier (WestdtZ. 12, 1893, 338).

[3]) Winterthur spricht allein von Glaubenseifer, Diessenhofen meint, die Juden seien nur ihrer weltlichen Güter wegen erschlagen worden, der Colmarer Chronist berichtet, daß die verschuldeten Bauern gefordert hätten, „daz man in solte ir pfant widergeben one wuocher und one ir houbetguot".

dieser ersten Erhebung schon pfaffenfeindliche Tendenzen unter Armleders Scharen lebendig gewesen wären[1]).

Deutlicher zeigte sich diese Verbindung ein Jahrhundert später bei einem Bauernaufstand in der Gegend um Worms[2]). König Sigismund hatte im Frühjahr 1431 den Juden gedroht, er wolle allen ihren Schuldnern Schulden und Zinsen erlassen, falls die Judenschaft nicht durch eine Abfindungssumme diese Maßregel von sich abwenden würde. Ihm war es nicht ernst damit. Er wollte mit dieser Drohung, die einer Erpressung nicht allzufern stand, nur seinen Romzug finanzieren. Aber gerade die Wormser Judengemeinde, eine der reichsten und ältesten auf deutschem Boden[3]), zahlte die gewünschte Summe und erhielt dafür die Zusicherung, daß alle Urkunden, durch die ihren Schuldnern die Schulden erlassen würden, ungültig sein sollten[4]). Die Bauern, die monatelang in dem Glauben gelebt hatten, daß sie von ihren Schulden befreit würden, fühlten sich nicht ohne Grund hintergangen und griffen zur Gewalt.

Kurz vor Weihnachten 1431 pflanzten sie in einem Dorf bei Worms ein Banner mit dem Bilde des Gekreuzigten auf und forderten jedermann auf, ihrer Gesellschaft beizutreten. Untertanen verschiedenster Herrschaften, des Erzbischofs von Mainz, des pfälzischen Kurfürsten, der Grafen von Katzenellenbogen, Sponheim, Nassau und anderer kleiner Herren

---

[1]) Der Straßburger Bischof, die geistlichen und weltlichen Herren und die Städte des Elsaß schlossen ein Bündnis, um den Aufstand niederzuwerfen und allen künftigen Unruhen zu steuern, sie gingen „über phaffen, sie werent geistlich oder weltlich, oder uber ander cristanlute oder uber juden". (Straßburger UB. V, Nr. 130.)

[2]) Quellen: 1. Chroniken: Trithemius, Annales Hirsaugenses II (1690), 382. F. Zorn, Wormser Chr. (hrsg. W. Arnold, BLV. 43, 1857, 183). E. Windecke, Denkwürdigkeiten, hrsg. W. Altmann (1893) 331. — 2. Akten: Deutsche Reichstagsakten X (1906), 229 ff. G. Franz, Neue Akten z. G. d. Wormser Bauernaufstandes (ZGORh. NF. 44, 1931, 47—54). Concilium Basiliense ed. J. Haller II (1897), 30. F. Palacky, Urkl. Beitr. z. G. d. Hussitentums II (1873), 269. Monum. Concilium gen. saec. XV. Conc. Basiliense Script. II (1873), 102. L. Baur, Hessische Urkunden IV (1866), 122—25. K. A. Schaab, G. d. großen rhein. Städtebundes II (1845), 405f.

Literatur: F. v. Bezold, Der rhein. Bauernaufstand 1431 (ZGORh. 27, 1875, 129—49, die Beilagen jetzt neugedr. in den RTA.). W. M. Becker, Aus d. G. d. Bauern im heut. Rheinhessen (Volk u. Scholle 10, 1932, 268—71). W. Arnold, VerfG. d. dtn. Freistädte II (1854), 446. E. Molitor, Die Reichsreformbestrebungen d. 15. Jahrh. (Unters. z. dtn. Staats- u. RechtsG. 132, 1921, 70 f.). H. Boos, G. d. rhein. Städtekultur II (1897), Kap. 36.

Einen ganz lokalen Aufstand gegen die Juden gab es 1391 in der Gegend von Gotha. Die Bauern liefen auf Anstiften der Handwerker in die Stadt und wollten reich werden (J. Rothe, Düringische Chr., Thür. GQu. 3, 1859, 640 f. Auf ihm beruht K. Stolle, Memoriale, GQuProvSachsen 39, 1900, 221). Für einen ähnlichen Aufstand um Speyer im gleichen Jahr, den J. Jost (G. d. Israeliten VII, 1827, 274) erwähnt, fand ich keine Quellen. 1390 hatte Kg. Wenzel die Judenschulden niedergeschlagen.

[3]) Boos III, 159 ff.

[4]) Böhmer-Altmann, Regesta Imperii XI (1897—1900), Nr. 8573, 8778.

aus dem Gesamtbereich des heutigen Rheinhessen, kamen zusammen[1]) und zogen am dritten Weihnachtstag unter Führung ihrer Schultheißen und einiger pfälzischer Amtleute und Adliger vor die Tore von Worms. Auf Anstiften etlicher Wormser Zunftmeister, die ihnen versprochen hatten, die Tore zu öffnen, begehrten die Aufrührer die Auslieferung der Juden. Sie wären ihnen so hoch verschuldet, daß sie das Land räumen müßten, wenn sie ihrer Schulden nicht ledig würden. Darüber hinaus stellten sie weitere Forderungen, die sich gegen die Stadt selbst, vor allem aber gegen den Klerus gerichtet zu haben scheinen. Auch ihn wollte man plündern[2]).

Auf Zureden des Wormser Bischofs zertrennten sich die Bauern bald wieder. Als aber die Verhandlungen über die Durchsetzung ihrer Forderungen mit der Stadt nicht gleich zum Ziele führten, rotteten sie sich Anfang Januar noch einmal zusammen, um die Stadt zu überfallen. Inzwischen hatten die beteiligten Herren Maßregeln getroffen, um den Aufstand zu unterdrücken und neue Unruhen unmöglich zu machen. Die Stadt Worms mußte sich, freilich erst nach langwierigen Verhandlungen, dazu bequemen, die aufgelaufenen Judenzinsen niederzuschlagen.

Der Aufstand hatte mehr als örtliche Bedeutung. Ratsbotschaften aus Straßburg, Mainz, Speyer und Frankfurt trafen in Worms ein, um zu vermitteln. Ulm und Nürnberg erkundigten sich aus der Ferne. Zu einem Städtetag in Straßburg wurden nicht nur die elsässischen und rheinischen Städte, sondern auch die Vororte der Städte in Franken, Schwaben und am Bodensee und selbst Bern und Basel geladen. Das Basler Konzil beschäftigte sich mit dem Aufstand. Der Konzilspräsident Cesarini und König Sigismund selbst berichteten über ihn an den Papst. Das Konzil fürchtete, daß die deutschen Bauern allgemein die Partei der Hussiten ergreifen würden. Nach Ulms Urteil übertrafen die Unruhen die böhmische Ketzerei an Bedeutung. Sie hatte gerade bis in die Wormser Gegend ihre Wellen geschlagen. Einige Jahre zuvor (1425) war hier einer ihrer rührigsten deutschen Apostel Johannes von Drändorf als Ketzer verbrannt worden[3]). Nur wenige Wochen waren vergangen, seit die böhmischen Bauern das Heer der deutschen Ritter und Städter bei Taus zu schimpflicher Flucht gezwungen hatten. So mag nicht so sehr die Lehre als das Beispiel der Böhmen

---

[1]) Die Angaben der Quellen schwanken zwischen 1600 und 4000 Mann.

[2]) Sigismund an Papst Eugen IV. (RTA. 10, 403): „postulantes tradere manibus eorum presbyteros et Judaeos trucidandos". Vgl. ebd. 443 Anm. u. 457 Anm., Mon. Conc. II, 102 (Brief Cesarinis). Nach Zorn sollen einige Dorfpfarrer geplündert worden sein. Bruneti (bei Palacky) läßt den Aufstand außer gegen die Kirche auch gegen den Adel gerichtet sein. Dem widerspricht wohl die führende Teilnahme pfälzischer Adliger.

[3]) H. Haupt, J. v. Drändorfs Verurteilung (ZGORh. 54, 1900, 478—93).

auch auf diese rheinischen Bauern gewirkt und sie angespornt haben, gleich jenen ihre sozialen Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Denn längst war ja aus der religiösen Saat eines Huß ein sozialer Kampf größten Ausmaßes herausgewachsen, der sich nicht so sehr gegen die Andersgläubigen, als gegen die Besitzenden überhaupt richtete.

Hier liegt die Bedeutung des Wormser Aufstandes. Auch die klugen Stadtväter sahen dies. Ihre aufgeregten Gegenmaßregeln, die uns heute übertrieben und kaum mehr verständlich erscheinen, wurden nicht zuletzt dadurch bestimmt. Es war das erstemal, daß sich auf deutschem Boden Bauern verschiedener Herrschaften, geistlicher und weltlicher Fürsten, Grafen und Herren zu einem Bündnis zusammenschlossen; das erstemal, daß — außerhalb der Schweiz — der Einungsgedanke, der schon längst in Adelsbünden und Städtevereinungen Leben gewonnen hatte, auch auf die Bauern übergriff. Gleich bei diesem ersten Versuch scheuten sich die Bauern nicht, gegen eine der größten, mächtigsten und wohlbefestigtsten Städte des Reiches vorzugehen und ihr mit der Einnahme zu drohen. Daß sie sofort Unterstützung bei den unzufriedenen Kreisen in der Stadt selbst fanden, mußte ebenfalls in den patrizischen Ratskanzleien Besorgnis erwecken[1]). So unterschied sich der Wormser Aufstand in seiner Anlage wie in seinem Ziele grundlegend von den kleineren altrechtlichen Unruhen, die es vor dieser Zeit auch schon in Oberdeutschland gegeben hatte. Er war ein Flammenzeichen. Man konnte nicht erkennen, wo die Bewegung einmal enden würde.

[1]) In König Sigismunds Entwurf zu dem Gesetz vom 25. März 1431, das den Städten die Aufnahme von Pfahlbürgern verbot, hieß es: „Wann sich auch vor ziten etliche stette, geburen und arme lut, wiewol daz nit sin solt, wider ire herren und auch sust zusamengeeinet und verbunden haben, darus manigerlei gebrechen gewahsen", verbieten wir zu ewigen Zeiten solche Bündnisse. Ob diese Stelle noch eine Erinnerung an die Appenzeller Kriege enthält oder auf welche sonstigen konkreten Aufstände sie sich bezieht, konnte ich nicht feststellen. Die Städte erklärten in ihrer Antwort Bündnisse der Bauern wider ihre Herren gleichfalls für unbillich. Nötig aber wäre, daß der Bauer sich mit seinen Nachbarn verbände, um räuberische Überfälle abzuwehren. In der endgültigen Fassung der Bulle blieb das Einungsverbot bestehen, aber die Begründung wurde gestrichen (Deutsche Reichstagsakten IX, 1887, Nr. 427 bis 429). — Anschließend sei auf zwei nicht stattgefundene Bauernaufstände hingewiesen. Konrad Stolle (Memoriale, GQuProvSachsen 39, 1900, 246) berichtet, daß sich Ostern 1447 bei Kranichfeld in Thüringen „ein winderlich volk" sammelte, „di hiß man di Taberiten, di logen do und roubeten". Auch Herrn Apel Vigtums von Tannrode Männer, die er von ihren Gütern vertrieben hatte, sammelten sich da „mit andern geselschaften" und raubten auf Burg Tannrode Vieh. H. Haupt (Die hussitische Propaganda, Hist. Taschenbuch 1888, 277) macht daraus einen Bauernaufstand, ich nehme mit dem Herausgeber des Memoriale R. Thiele an, daß es sich um böhmische Söldner handelte, die Herzog Wilhelm in Dienst genommen hat. — Der von Bodmann (Rheingauische Altertümer I, 1819, 33) erwähnte Aufstand der Rheingauer unter Erzbischof Berthold (1484—1504) gegen die Güterfreiheit und die Exemtionen der Mainzer Geistlichkeit ist nach Hegel (Chr. d. dtn. Städte 18, I, 1882, 143 f.) eine Erfindung Bodmanns ohne jede quellenmäßige Grundlage.



2. Hans Böheim, der Pfeifer von Niklashausen[1]).

Als fast ein halbes Jahrhundert später eine neue Unruhe den Bauern in den rhein-main-fränkischen Landen ergriff, war nicht mehr vom „Judenschlagen" die Rede. Die meisten Obrigkeiten hatten inzwischen die Juden aus ihren Territorien vertrieben[2]). Um so vernehmbarer ertönte jetzt der Ruf: „Man soll die Pfaffen schlagen!" Schon bei den Armlederunruhen und dem Wormser Judenaufstand waren pfaffenfeindliche Unterströmungen zu bemerken. Juden- und Pfaffenhaß wurzeln nahe beieinander. Beide sind in den mittelalterlichen Städten entstanden und haben erst später das flache Land ergriffen. In beiden suchen religiöse, nationale und wirtschaftliche Gegensätze nach einem Ausgleich. Deutlich geht dies aus der Fassung der Kaisersage hervor, die Johannes von Winterthur aus dem Pest- und Judenjahr 1348 berichtet[3]). Damals erwartete man allgemein, daß Kaiser Friedrich wiederkommen und die Kirche reformieren werde. Der Kaiser werde die Tochter des Armen dem Reichen und die des Reichen dem armen Manne zur Frau geben und allen Menschen zu ihrem Rechte verhelfen. Die Kleriker aber werde er verfolgen, so daß sie ängstlich ihre Tonsur mit Mist verbergen würden. Die Minoriten würden von der Erde vertilgt werden.

---

[1]) Quellen: a) Chroniken: Konrad Stolle, Memoriale (hrsg. R. Thiele, GQuProvSachsen 39, 1900, 379—83). J. Trithemius, Annales Hirsaugenses II (1690), 486—91. L. Friez, Historie von den Bischöfen von Würzburg (J. P. Ludwig, GSchreiber v. d. Bischoftum Wirtzburg, 1713, 852—54). J. Herolt, Chronica (WürttGQu. I, 1894, 164 f.). G. Widmann, Chronica (ebd. 6, 1904, 216—20). J. Nauclerus, Chronica (1544), 973. Chronicon terrae Misniensis (J. B. Mencken, Script. Rer. Germ. II, 1728, 363 f.). Zwei knappe anonyme Berichte (F. Beyschlag, BeitrBayrKiG. 15, 1909, 97 u. Reuß, AHVUFr. 10, 1850, H. 2, 300—18). — H. Barge (Der süddte. BK. S. 12—38) stellt die wichtigsten Berichte hochdeutsch nebeneinander. — b) Volkslied: Die Niklashäusser Fart (Liliencron I, 115—25). — c) Akten: vollständig bei Barack (AHVUFr. 14, 1858).

Literatur: K. A. Barack, Hans Böhm und d. Wallfahrt nach N. (SA. aus AHVUFr. 14, 1858). C. Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation, 2. A., I (1866), 347—69. A. Thoma, Der Pfeifer von N. (PreußJbb. 60, 1887, 541—79). G. Winter, Der Pauker von N. (Nord u. Süd 55, 1890, 402—14). P. Fickler, Der heilige Jüngling zu N. (Badenia NF. I, 1859, 462—78). A. Schäffler, Hans Böhm, der Pauker von N. (ADB. 3, 1876, 62—64). F. Bülau, Die Wallfahrt nach N. (Geheime G. u. rätselhafte Menschen 9, 2. A., 1864, 473—80). E. Gothein, Polit. u. relig. Volksbewegungen vor d. Ref. (1879, jetzt Schr. z. KulturG. II, 1924).

[2]) 1432 Sachsen, 1435 Speyer, 1438 Mainz, 1439 Augsburg, 1450 Bayern, 1453 Bistum Würzburg, 1470 Erzstift Mainz (O. Stobbe, Die Juden in Dtld., 1866, 192 f.).

[3]) J. v. Winterthur, Chronik (hrsg. F. Bäthgen, MGH. SS. NS. 3, 1924, 280). W. war als Minorit Anhänger der spiritualistischen Opposition, die für vollkommene Armut eintrat (vgl. C. Brun, ZSchweizG. 3, 1923, 110 ff.).

Seine scharfe politische Zuspitzung erhielt der Haß gegen die Geistlichkeit während des 14. Jahrhunderts in den Bischofsstädten am Rhein und Main, in Mainz, Speyer und Worms, in Würzburg und Bamberg. In diesen Städten, die erbittert um ihre Autonomie gegen ihre geistlichen Herren kämpften, bildete sich ein Pfaffenhaß heraus, der eine vollständige Zerrüttung der kirchlichen Zustände ahnen läßt. Am Ende des Jahrhunderts sangen die Würzburger Bürger im Volkslied:

„Wann wir die Pfaffen hie vertriben
Und selber Herrn im Stifte bliben,
Unser Sune zu Tumherrn machen,
Des werden si gar frolich lachen . . .
Der Pfaffen unde Juden Gut
Das macht uns all ein frien Mut!"[1])

Die Wormser behandelten ihre Geistlichkeit schlimmer als die Sarazenen[2]), die Speyerer verbrannten in offenem Krieg das St. Germanusstift vor den Toren, vertrieben ihre Geistlichkeit und plünderten deren Güter[3]). Ein Mainzer Geistlicher klagte (1400), daß die alte Prophezeiung wahr gemacht worden sei: „Man soll die Pfaffen schlagen!"[4])

Wenige Jahrzehnte später erklärte Eberhard Windecke, der Mainzer Volksmann und Biograph König Sigismunds, daß alles Unglück und aller Unfriede von der „Pfaffheit" käme. Sie sei so gierig, daß sie gern die ganze Welt in ihre Gewalt bringen wolle. Sie tue alles nur um Geld. Es sei recht oder unrecht, so müsse es Geld sein[5]). Im Markgrafenkrieg (1449—50) wurde im Volkslied erneut die Weissagung lebendig:

„Ich hab gehört, man find's durch die Weissagen:
Es kum darzu, daß Pfaffen werden erschlagen"[6]).

Und ein Chronist berichtet, daß man „in denselben Ziten fast genaigt was wider die Pfaffen . . . und wie jedermann mit den anderen tailen sölt sin Guot. Das och vil snöder Lüt wol gefallen hett und och wol komen wär. Also regte sich der alt Haß, den die Puren und die Pfaffen zuo ainandern hand"[7]).

Schon das Waldensertum hatte in diesen Landen, vor allem in Franken, zahlreiche Anhänger gefunden und geholfen, den Bau der kirchlichen Orthodoxie zu erschüttern. Erst recht schlug die hussitische

[1]) Liliencron I, 161—95, V. 507—524. Vgl. F. X. Wegele, Fürstbisch. Gerhard u. d. Städtekrieg (1861).

[2]) Chr. d. dtn. Städte 18, I (1882), 214, vgl. 211 ff.

[3]) F. X. Remling, G. d. Bischöfe zu Speyer II (1853), 35 f.

[4]) Chr. d. dtn. Städte, a. a. O. 240. Über d. Verf. vgl. NA. 43 (1920), 613—29.

[5]) E. Windecke, Denkwürdigkeiten, hrsg. W. Altmann (1893), 326, 417; vgl. 238 f., 349, 380, 387, 413.

[6]) Liliencron I, 415.

[7]) Klingenberger Chr., hrsg. A. Henne v. Sargans (1861) 198.

Propaganda in diesem aufgelockerten Boden über alle nationalen Gegensätze hinweg tief Wurzel[1]). Als 1430 der Bamberger Rat mit den Hussiten über die Übergabe der Stadt verhandelte, stürmte ein Haufe kühner Buben das Rathaus und plünderte die Klöster und die Häuser der Reichen. Fünf Jahre später verjagte die mit dem Interdikt belegte Bürgerschaft Bischof und Klerus[2]). Zu solchen gewaltsamen Ausbrüchen kam es in der Folgezeit nicht mehr. Um so ungestörter drang das „böhmische Gift" ins Volk[3]). In Würzburg mußten an einem Tage 130 Hussiten aus dem Aisch- und Taubertal den Widerruf leisten[4]).

Es war eine schwüle und drückende Stimmung. Die Kurie fürchtete, daß sie sich entladen würde[5]). Um dem vorzubeugen, um die pfaffenfeindliche Gesinnung der Massen zu dämmen und den durch das Hussitentum ins Wanken geratenen katholischen Einfluß wiederherzustellen, wurde kurz nach der Jahrhundertmitte Capistran nach Deutschland geschickt[6]). Auf seiner Wanderfahrt berührte er Franken. Die Wirkung dieses greisen, kleinen, ausgetrockneten, kahlköpfigen Franziskanermönches ist nicht leicht zu überschätzen. Obgleich er nur lateinisch predigte und sprach, erschütterte er doch gerade das gemeine Volk durch die leidenschaftliche Einprägsamkeit seiner Rede. Unter dem Eindruck seiner Predigt wurden Zöpfe und Perücken, Schnabelschuhe und Schminke, Spielkarten und Würfel öffentlich verbrannt. Allein in Nürnberg sollen es sechs Wagen voll gewesen sein. Je schärfer sich allein schon die Gestalt dieses Asketen von dem in Deutschland üblichen Leben der Geistlichkeit abhob, desto ehrlicher und überzeugender mußten seine Worte gegen Wollust, Luxus und Schwelgerei wirken. Das franziskanische Armutsideal, seit Jahrhunderten im Gegensatz zur herrschenden Hierarchie, fand in ihm Ausdruck. Seine Predigt steigerte überall die religiöse Erregung. Sie wird das Frömmigkeitsbedürfnis sicher wieder stärker in die Bahnen christkatholischer Gläubigkeit zurückgelenkt haben.

---

1) H. Haupt, Die hussit. Propaganda in Dtld. (Hist. Taschenbuch VI, 7, 1888, 236 ff.). Ders., Die religiösen Sekten in Franken vor d. Ref. (1882). R. Zöllner, Zur VorG. d. BK.s Progr. Dresden 1872, 72 ff.

2) Haupt, Sekten 39 f. Liliencron I, 348 ff. A. Chroust, Chroniken d. Stadt Bamberg I (1907), 2 f., 294 ff.

3) Vgl. RTA. IX, 290 (1429): „Dieselb keczerei sleicht teglich je verrer je verrer."

4) Haupt, Propaganda 285 ff.

5) Der Konzilspräsident Cesarini klagte schon 1432 dem Papst Eugen IV. über die Auflösung und Entartung des Klerus. Offen drohe man, gegen ihn nach Art der Hussiten losbrechen zu wollen. „Animi hominum pregnantes sunt, iam cupiunt evomere venenum quo nos perimant; putabunt, se sacrificium offere deo, qui clericos aut trucidabunt aut spoliabunt" (Monum. Conciliorum gen. saec. XV. Conc. Basil. Script. II, 1873, 97, 99 vgl. 83, 102).

6) G. Voigt, J. v. Capistrano (HZ. 10, 1863, 19—96). J. Hofer, Zur Predigttätigkeit d. hl. Joh. Kapistrano in den dtn. Städten (FranziskStud. 13, 1926, 120 bis 158).

Den Pfaffenhaß haben seine Worte — wenn auch gegen seinen Willen — nur noch vergrößert.

Neben die religiöse Erregung trat die politische. Die ersten Jahre des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts waren voll politischer Hochspannung[1]). In sie wurde auch der gemeine Mann, der sonst der großen Politik vielfach gleichgültig gegenüberstand, mit hineingerissen. Karls des Kühnen Eingreifen in die Kölner Stiftsfehde, sein Angriff auf die deutschen Rheinlande, die Belagerung von Neuß (1474—75) „riefen mit einem Schlag in der Nation eine Aufregung und eine Einmütigkeit des Willens wach, wie sie seit Jahrhunderten unerhört war"[2]). Ein allgemeines Aufgebot, das Kaiser Friedrich ausschrieb, brachte die Massen in Bewegung. Es war eine „einzig dastehende kriegerische Erhebung des Reiches"[3]). Mit einem Male erwachte das nationale Ehrgefühl und wandte sich gegen den einen Mann, der alle Ordnungen der Christenheit zerbrechen wollte. Dem Volke erschien Karl der Kühne als der Antichrist. Er selbst hüllte sich in den Nimbus des Friedenbringers, der die Untreue der Fürsten strafen und die Ungerechtigkeit gegen die armen Leute in den Städten rächen wollte[4]).

Durch die unerwartete und dem Volke unverständliche Beilegung des Neußer Krieges sah sich die „fast bis zur Exaltation gespannte" Teilnahme der Massen von der Vollendung des Begonnenen ausgeschlossen[5]). Man witterte Verrat und Bestechung und glaubte, daß von den Fürsten, dem Kaiser zumal, ein falsches Spiel getrieben worden wäre. Für die Rückwirkung auf Franken war nicht ohne Bedeutung, daß der fränkische Markgraf Albrecht Achilles kaiserlicher Oberbefehlshaber gewesen war. So begannen sich auch in Innerdeutschland die Sympathien für die Schweizer zu regen, die allein dem Burgunderherzog standhielten und ihm im Frühjahr 1476 in den Schlachten von Granson und Murten zwei vernichtende Niederlagen beigebracht hatten. Schon hieß es in den Weissagungen, es werde dazu kommen, daß der Schwanberg in Franken mitten in der Schweiz liegen werde. „Das ist, daß ganz Deutschland wird Schweiz werden"[6]).

Die soziale Stellung des fränkischen Bauern scheint nicht unbefriedigend gewesen zu sein[7]). Aus ihr allein ließe sich der Ausbruch der

---

[1]) Das hat vor allem Gothein gezeigt.

[2]) Gothein 5.

[3]) V. v. Kraus, Dte. G. im Ausgang d. MA. I (1905), 571, vgl. 567.

[4]) Stolle, Memoriale 312—14. Vgl. Liliencron II, 45—58.

[5]) Gothein 8.

[6]) J. Agricola, 750 teutscher Sprichwörter (1534) Nr. 389. Das erste Vorkommen des Sprichworts konnte ich nicht feststellen.

[7]) Vgl. F. Remus, Untersuchungen üb. d. Entstehung d. BK.s im Hochstift Würzburg. Diss. Marbg. 1925, S. 90 u. ö. P. Beusch, Eßfeld, eine fränk. Bauerngemeinde. Diss. München 1907.

Niklashäuser Wallfahrt ebensowenig erklären, wie — ein Halbjahrhundert später — der des Bauernkriegs. Leibeigenschaft bestand in Franken nicht mehr. Sie wird daher weder in den Predigten des Pfeifers noch in den Beschwerden des Bauernkriegs erwähnt. Für eine gewisse Wohlhabenheit sprechen schon die reichen Wallfahrtsgeschenke, die in wenigen Monaten in Niklashausen zusammenkamen[1]). Drükkend waren allem Anschein nach allein die staatlichen Lasten. Das Bistum Würzburg war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durch die Mißwirtschaft eigennütziger und unfähiger Fürsten an den Rand des Ruins geführt worden[2]). Auch Bischof Rudolf von Scherenberg (1476—95), ein tüchtiger und achtbarer Mann, konnte dem Zustand hoffnungsloser Zerrüttung nicht so leicht abhelfen[3]). Die Steuern waren daher ungewöhnlich hoch. Ein bischöflicher Beamter verglich 1476 den Bauernstand mit einem schwer beladenen, mit vier Pferden bespannten Wagen. „Legt man noch ein Ei darauf, so können die Pferde den Wagen nicht mehr ziehen"[4]).

Diese Steuern wurden um so widerwilliger geleistet, als sie in die Taschen eines geistlichen Fürsten flossen. Waldenser- und Hussitentum hatten die Forderung nach der ursprünglichen Armut des geistlichen Standes wieder lebendig werden lassen. Der weltliche Besitz und der geistliche Beruf des Klerus wurden als unerträglicher Widerspruch empfunden. Deutlich zeigt dies gerade eine Würzburger Anekdote: Der Bischof reitet mit 40 Pferden über Land, als er einen Bauern erblickt, der, auf seinen Stecken gestützt, ihm zuschaut. Er fragt ihn, was er gedacht habe, als er ihn so habe reiten sehen und erhält zur Antwort: ob St. Kilian zu Würzburg auch sei also geritten mit 40 Pferden. Der Bischof verteidigt sich: er sei nicht allein ein Bischof, sondern auch ein weltlicher Fürst. Jetzt sehe der Bauer den Fürsten, wolle er den Bischof sehen, solle er auf Unser Frauentag gen Würzburg kommen. Doch der Bauer lacht: „Wenn der Fürst des Teufels wird, was tut der Bischof dazu?"[5])

Gleich dem Bischof hatte auch der niedere Klerus die Achtung des gemeinen Mannes vor seiner Persönlichkeit und seiner Stellung und damit die stärkste Stütze seiner Macht verloren. Die immer wiederholten bischöflichen Verordnungen gegen das ungeistliche Leben der Pfarrer, die sich dem Spiel und Trunk ergaben und selbst zu Landkapitelsitzungen

[1]) Entsprechend reiche Geschenke wurden in den folgenden Jahrzehnten unter kirchlicher Förderung in Grimmenthal bei Meiningen zusammengetragen (vgl. Brückner, NBeitrGdtAltertum I, 1858).

[2]) Haupt, Sekten 42, 55.

[3]) S. Zeißner, Rudolf II. v. Scherenberg (1927).

[4]) J. Koch, Die Stadt Neustadt a. d. S. (1878) 8.

[5]) J. Pauli, Schimpf u. Ernst, hrsg. J. Bolte I (1924), Nr. 158.

ihre Köchinnen mitzubringen pflegten, reden eine deutliche Sprache[1]). Ein Landgeistlicher selbst beklagte sich in einem Brief an den Bischof über die Verwilderung der Klöster und die laxe und weltliche Lebensführung seiner Amtsgenossen. Drohend schloß er seine Mahnung: „Vale, nisi caves, iacebis!"[2])

Das ist der zeitgeschichtliche und örtliche Hintergrund, vor dem sich im Jahre 1476 die weitgreifendste und zugleich radikalste aller Volksbewegungen vor der Reformation abspielte.

Sie ging von einem einzelnen Menschen aus, einem einfachen jungen Hirten und Dorfmusikanten im Taubertal. Ohne jede Schulbildung, unkundig des Lesens und Schreibens, nicht einmal das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser kennend, war er doch der Erwecker einer religiösen Bewegung, die ihre Wellen weithin über Süd- und Mitteldeutschland schlug. So viel wir sehen „eine phantasievolle, zarte und weiche Erscheinung", voller „Unschuld und Reinheit"[3]), ein Schwärmer und kein Fanatiker, und doch in seiner Wirkung den Demagogen großen Stils gleichkommend, ein Erreger leidenschaftlichsten Pfaffenhasses und radikalrevolutionärer Gesinnung. Die liebenswerteste Erscheinung in unserem Zusammenhange und zugleich die rätselhafteste, obgleich wir von dem „Pfeiferhänsle" mehr wissen, als von irgendeinem der übrigen Bauernführer des 15. Jahrhunderts, die viel weniger aus der Namenlosigkeit der Masse hervortauchen.

In Niklashausen, heute wie damals ein unbedeutender kleiner Ort im Taubertal unfern Wertheim, befand sich eine Wallfahrtskirche mit einem wundertätigen Marienbild, das einst Papst Innocenz VI. mit einem Ablaß begnadet hatte[4]). Doch die Wallfahrt war längst zurückgegangen. Es gab genug wundertätigere und ablaßkräftigere Orte im Deutschen Reiche als dieses abseits der großen Straße verborgen liegende Dörfchen.

Da erschien plötzlich zu Mitfasten 1476 (20. März) der Hirt des nahen Helmstadt, Hans Böheim[5]), der bisher in den Dörfern zu Spiel

[1]) F. Beyschlag, BeitrBayrKiG. 18, 1912, 282 ff.

[2]) ebd. 15, 1909, 88 ff. Vgl. auch die bei Haupt (Sekten 55 Anm.) und Remus 111 ff. angeführten Beispiele, die allerdings meist erst aus dem Anfang des 16. Jahrh. stammen.

[3]) Gothein 10. Bezeichnend, daß ihn das Volk kosend „Jüngling" und „Henselein" nannte.

[4]) Der Ablaßbrief a. d. J. 1354 und seine Bestätigung 1360 bei Barack S. 50 ff.

[5]) Der Name schwankt in den gleichzeitigen Urkunden zwischen Böheim, Beham, Behem (Barack 53, 59, 61, 101), in den Chroniken zwischen Beheme (Stolle), Behaim (Fries). Für abwegig halte ich es, seinen Namen aus seinen dem Hussitentum verwandten Lehren abzuleiten. Auch daß er aus Böhmen gebürtig war, läßt sich aus dem Namen allein nicht schließen (vgl. Barack 7 Anm. 2). Ebenso wird er in den Quellen bald als Pfeifer, bald als Pauker bezeichnet. Er war vermutlich bei-

und Tanz aufgespielt hatte, verbrannte seine Pauke und erzählte: ihm wäre in einer Samstagnacht, als er das Vieh auf dem Felde weidete, die Mutter Gottes in weißem Gewande erschienen und habe ihm befohlen, dies zu tun. Dem schnell herbeigeströmten Volke begann er von seinen Offenbarungen zu predigen.



Abb. 4. Der Pfeifer von Niklashausen.

Er ging von rein religiösen Gesichtspunkten aus: der Erscheinung Marias, die hier in Niklashausen mehr verehrt werden wolle als irgend sonst in der Welt. Hier im Taubertal erlange man vollkommenen

des zugleich. Bei Trithemius ist er ein Schweinehirt, doch wird dies aus des hochmütigen Schottenabtes Tendenz begreiflich, den Pfeifer als einen möglichst gemeinen Menschen hinzustellen. Das Titelbild der „Niklashäuser Fart" (vgl. Abb. 4) stellt ihn als Pfeifer Schafe hütend dar.

Ablaß, so daß die Seele unmittelbar gen Himmel fahre. Mit eigener Hand aber wolle er eine Seele, die in der Hölle sei, herausführen. Es waren Worte eines religiösen Schwärmers, wie man sie damals auch von Pfarrkanzeln gelegentlich wird haben hören können. Doch der Pfeifer ging weiter. Seine Predigt wurde leidenschaftlichster Aufruf zum Pfaffenhaß. Der Papst wäre ein Bösewicht, die Geistlichkeit in ihrer Habgier und ihrem Übermut schlimmer als die Juden. Wenn sie sich nicht besserten, würde die ganze Welt ihretwegen heimgesucht werden. Nicht mehr so viel Pfründen solle der Pfarrer haben, sondern nur noch Unterhalt von einer Mahlzeit zur anderen. Zehnt und Zins wären nur als Almosen zu geben, dürften aber nicht als Abgabe eingefordert werden. Auch gegen den Mißbrauch des Banns und des geistlichen Gerichts wandte sich der Pfeifer. Bald würden die Priester erschlagen, und sie würden ihre Platten (Tonsur) bedecken, daß man sie nicht erkenne. Das Volk aber nahm Böheims Ruf auf und sang zur Wallfahrt:

„Wir wollen es Gott im Himmel klagen!
Kyrie Eleison!
Daß wir die Pfaffen nicht zu tod sollen schlagen!
Kyrie Eleison!"[1])

Doch auch hierbei blieb der Pfeifer nicht stehen. Er kam zu unverhüllt kommunistischen Forderungen. Papst und Kaiser, Fürsten und Grafen, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern müßten mit dem gemeinen Mann teilen und einander gleich werden. Auch der Fürst und der Herr sollten um Tagelohn dienen. Einer solle nicht mehr haben als der andere, dann hätten sie alle genug. Ein jeder solle dem anderen Bruder sein und seine Nahrung mit eigenen Händen gewinnen. Notwendige Folge war die Verwerfung aller weltlichen Abgaben gleich den kirchlichen. Die Abgaben an den Grundherren: Zins, Besthaupt und Handlohn, wie die an den Landesherren: Steuer, Bede und Zoll, sollten abgetan sein. Das alte Gemeineigentum müsse wiederhergestellt werden. Weide und Holz dürfe jeder in gleicher Weise fordern. Die Fische im Wasser, das Wild im Walde gehöre dem Armen wie dem Reichen, dem Bauern wie dem Fürsten. Schuld an all diesen Zuständen aber habe der Kaiser, der ebenso wie der Papst ein Bösewicht sei[2]).

Woher hatte der Pfeifer dies Programm? Die Zeitgenossen machten sich die Erklärung leicht. Für sie war er nur ein Betrüger, eine Draht-

---

[1]) Widmann 219; vgl. auch Barack 20.

[2]) Besser als die Chroniken (vor allem Trithemius und Fries), die zumal meist darauf beruhen, berichtet von des Pfeifers Predigt ein Bericht (Barack 53 f., dazu 81 f.), den bischöfliche Späher von ihr geben, obgleich in diesem die belastenden Stellen besonders hervorgehoben sind, sollte er doch die Grundlage für das rechtliche Vorgehen gegen den Pfeifer bilden. Vor allem aber stammt dieser Bericht aus den letzten Wochen von Böheims Predigttätigkeit. Und die Annahme hat viel für sich, daß er sich erst allmählich zu solchem Radikalismus durchgerungen hat.

puppe in den Händen eigennütziger Hintermänner. Näheres weiß keine der Quellen anzugeben, im Gegenteil, sie weichen auffällig voneinander ab. Bald waren es Adlige, bald der Ortspfarrer, die Hans Böheim für selbstsüchtige finanzielle Zwecke vorgeschoben haben sollten. Auch durch einen Predigermönch oder einen Begharden sollte ihm seine Predigt eingeblasen worden sein[1]). Aktenmäßig steht nur fest, daß der Ortspfarrer zugab, des Pfeifers Wunder ohne Nachprüfung weiterverbreitet zu haben[2]), und daß ein Predigermönch neben Böheim in Niklashausen gepredigt und seine Irrlehren bestätigt hat[3]). Ein Begharde von der böhmischen Grenze gestand nach seiner Verhaftung, daß er ein Quellwunder künstlich hervorgebracht hatte[4]). Adlige, die Ritter von Thunfeld und von Stetten, nahmen nur an der letzten Stufe der Bewegung, dem Marsche auf Würzburg, führenden Anteil.

Nirgends aber findet sich eine Andeutung, daß der Pfeifer nur das Werkzeug dieser Menschen gewesen wäre. Seine Predigt gab vielmehr erst den Anlaß für ihr Vorgehen. Böheim war kein Betrüger. Nur haben sich auch hier fremde Köpfe nachträglich mit hineingemischt, um aus der Bewegung Nutzen zu ziehen. Das war bei einer solchen Massenbewegung in unruhvollen Zeiten unvermeidlich. Die beiden Bischöfe von Mainz und Würzburg taten ja später nichts anderes, als sie die eingekommenen Wallfahrtsgelder untereinander teilten und für weltliche Zwecke verwendeten. Und genug andere Kirchenfürsten haben in jenen Jahren in gleicher Weise aus der Wundergläubigkeit des Volkes Nutzen gezogen. Konnte man es dem Ortspfarrer, dessen Sporteln sich durch die Wallfahrt vervielfachen mußten, verdenken, wenn er denselben Weg ging?

Bei den Adligen mag Ähnliches mitgesprochen haben. Überdies war der Stiftsadel gerade in diesen Jahren mit dem bischöflichen Regiment unzufrieden. Erst zwei Jahre zuvor hatte sich die Würzburger Ritterschaft in einer umfänglichen Denkschrift über die geistliche Gerichtsbarkeit, die Zölle und vor allem die Kanzlei beschwert, die einen neuen Gerichtsstand bilde und mannigfach in das alte Herkommen eingriffe[5]). Zudem hat das Sektenwesen in adligen Kreisen stets Anhang gefunden. Warum sollten nicht auch diese Herren gleich dem gemeinen Manne durch des Pfeifers Wort ehrlich ergriffen worden sein?

Nur der Hochmut, der damals die höheren Stände dem einfachen Manne gegenüber beherrschte, ließ es so undenkbar erscheinen, daß

---

[1]) Vgl. den Holzschnitt a. d. J. 1493, den O. H. Brandt, Der deutsche Bauernkrieg (1929) abbildet.
[2]) Barack 56.
[3]) Barack 62.
[4]) Barack 56, 64.
[5]) Zeißner, a. a. O. 56.

das Pfeiferhänsle aus eigener Kraft seine Gedanken vertreten haben könnte. Seine Lehren selbst sind das beste Zeugnis dafür, daß er nicht der Strohmann anderer war. Sie entsprechen durchaus seiner persönlichen Lage.

Hans Böheim stand auf katholischem Boden. Nur war bei ihm alles bis zur Verzückung übersteigert. Mit Recht schreibt daher der Würzburger Chronist Lorenz Fries dem Auftreten Capistrans einen mittelbaren Einfluß auf sein Hervortreten zu. Der Pfeifer hütete sich streng, irgendwelche geistliche Aufgaben auszuüben. Der Wallfahrtsbetrieb spielte sich durchaus in kirchlichen Formen ab. Nur der Ortspfarrer erteilte die Absolution. Auf Tragaltären wurde Messe gelesen, da die Kirche nicht alle Gläubigen fassen konnte. Niemand konnte dem Pfeifer Verstöße gegen die Glaubensdogmen nachweisen[1]). Nur seine kirchenpolitischen Forderungen waren ketzerisch. Allein die Erstarrung der Kirche trug die Schuld, daß Männer dieser Art zu Ketzern statt zu Heiligen wurden.

Auf kirchenpolitischem Gebiet wurde altes Sektengut lebendig, vor allem waldensische Lehren. Die Waldenser waren seit je der Hort erbitterten Pfaffenhasses, des Hasses auch gegen den Papst gewesen. Erst ein Jahrzehnt zuvor hatten im nahen Bistum Eichstätt Waldenser die Ansicht vertreten, daß die Priester nicht mehr besitzen dürften, als sie für eine Mahlzeit brauchten. Den Zehnten müßte man den Armen geben[2]). Es waren Gedanken, die, einmal Gestalt gewonnen, weiterdrangen und sich von Mund zu Mund weiterverbreiteten, da die Zeit für sie reif war. Zu den Waldensern darf man den Pfeifer deswegen nicht rechnen. Diese lehnten gerade den Marienkult, die Messe und den Kirchengesang ausdrücklich ab[3]). Aber auch ein Hussit war Hans Böheim trotz seines Namens nicht, obgleich sich in den sozialen und politischen Ansichten manche Übereinstimmung finden läßt. Huß selbst hatte in einem besonderen Traktat dargelegt, daß der Zehnt ein reines Almosen

---

[1]) Wenn Böheim sich rühmte, daß durch ihn die Seele unmittelbar in den Himmel käme, so ist das mehr naive Prahlerei als bewußte Glaubenslehre. Mit Unrecht machen geistliche Beobachter daraus die Leugnung des Fegefeuers. Das hat Böheim im Gegensatz zu Waldensern und Begharden nie ausdrücklich getan.

[2]) Haupt, Sekten 48. Schon im 13. Jahrh. vertreten österreichische Waldenser den Standpunkt, man solle den Klerus durch Einziehung seines Besitzes zur Tagelöhnerarbeit zwingen (H. Haupt, Waldensertum und Inquisition. DtZGWiss. I, 1889, 302). 1455 verurteilt eine Mainzer Synode mit anderen Ketzereien den Satz, daß der Weltklerus kein Eigentum besitzen dürfe (J. Hartzheim, Concilia Germaniae V 1763, 439).

[3]) Haupt, Sekten 24. 1429 wurde ganz in der Nähe von Niklashausen, in Lauda, ein Waldenser verbrannt, der lehrte, daß weder Maria noch die Heiligen anzurufen seien (ebd. 36). Die Prediger der Waldenser waren auch zu Beichthören und Absolution berechtigt.



darstelle, zu dem man nicht gesetzlich verpflichtet sei[1]). Ebenso forderte das Taboritentum Freiheit von Wasser, Weide und Wald. Radikale Strömungen gingen sogar in der Forderung nach völliger Gütergemeinschaft noch über den Pfeifer hinaus. Taboritisch ist auch der Haß gegen Kaiser und Papst, durch den sich die Niklashäuser Wallfahrt von allen sonstigen Bauernaufständen unterscheidet, die im Gegenteil ihre Hoffnung auf diese obersten Spitzen zu richten pflegten. In Böhmen aber war eine papst- und kaiserlose Staatsordnung bereits Wirklichkeit geworden. Doch das sind alles nur einzelne Berührungspunkte. Gerade der Kern der hussitischen Lehre findet sich nicht in des Pfeifers Predigten. Im Hussitentum einte sich alles in der Forderung nach der göttlichen Gerechtigkeit. Sie erst gab den Einzelforderungen ihren metaphysischen Sinn. Eine solche theoretische Begründung fehlt den willkürlich nebeneinander gestellten Artikeln Hans Böheims, so leicht sie sich auch aus ihr hätten rechtfertigen lassen.

Mag einzelnes auch äußerer Anregung entsprungen sein, im ganzen finden wir unter Böheims Ansichten keine, zu der nicht ein schwärmerisch und grüblerisch veranlagter Geist, der aufmerksam die Geschehnisse seiner Zeit verfolgt, hätte kommen können, selbst wenn er nur ein Dorfhirte war. Und offen spricht der Hirte im Interesse seines Standes, wenn er fordert, daß selbst der Bauer mit dem gemeinen Mann, dem Besitzlosen, teilen müsse.

Wie sehr des Pfeifers Forderungen der allgemeinen Zeitströmung entgegenkamen, beweist am besten der ungeheure Widerhall, den seine Predigt fand. Zuerst liefen die nächsten Nachbarn aus dem Taubertal und dem Schüpfergrund herbei. Bald kamen sie auch aus den umliegenden Ländern, aus immer weiterer Ferne, aus Bayern und Schwaben, Hessen und der Wetterau, Thüringen und Sachsen, aus dem Elsaß und den Rheinlanden[2]). Der ganze Süden und die Mitte von Deutschland müssen sich in Bewegung befunden haben. Die einen kamen in geordneten Prozessionen mit Fahnen und mächtigen Kerzen, andere liefen von ihrer Arbeit weg, die Knechte vom Pflug, die Mägde von der Ernte, die Handwerker aus ihrer Werkstatt, das Werkzeug noch in der Hand. Es kamen Männer und Frauen, Kinder und Greise, Kranke und selbst Wöchnerinnen. Tag und Nacht dauerte der Zulauf. Auf den Wiesen um die Kirche nächtigte das Volk, das die Häuser des Dorfes längst nicht mehr fassen konnten. Niemand hatte Zehrung, aber überall fanden die Wallfahrer Speisung auf dem Wege. Der Gruß unter ihnen lautete nicht anders als „Bruder" und „Schwester". Zehntausende sollen sich

[1]) L. Krummel, G. d. böhmischen Ref. (1866), 317 ff.; J. Loserth, Huß u. Wicliff, 2. A. (1925), 109.

[2]) Fries, Trithemius, Barack 77 ff., 91.

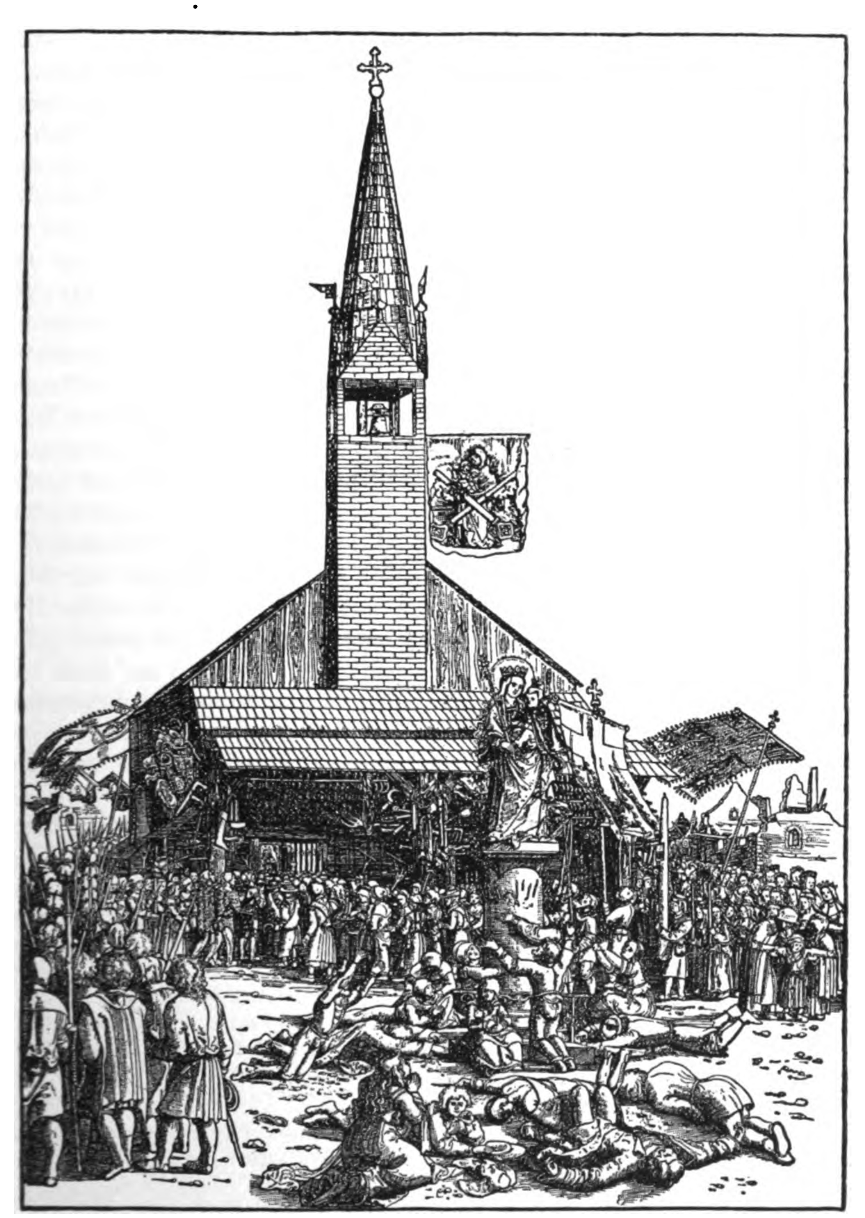


Abb. 5. Eine Bauernwallfahrt.

an einem Tage eingefunden haben[1]. Es waren Erscheinungen, die einer geistigen Epidemie gleichkamen[2].

Alle lauschten den Worten des Propheten, der ihnen im freien Feld auf einer umgestürzten Kufe oder von einem Fenster aus begeisternd, ergreifend und aufpeitschend die Botschaft verkündete, und sangen die von ihm gedichteten „Liedlin und Cantilene"[3]. Gleich einem Heiligen wurde der Pfeifer verehrt. Man suchte einen Fetzen seines Kleides als köstlichste Reliquie zu erhaschen, als ob es das Heu aus der Krippe von Bethlehem wäre. Durch den Segen seiner Hände glaubte man aller Sünden ledig zu werden. Kaum, daß ihm Zeit zum Essen und zum Schlafen blieb. Wie nach Capistrans Predigten schnitten sich auch hier die Frauen ihre Zöpfe ab, und Männer und Frauen verbrannten ihre spitzen Schuhe, ihren Schmuck und ihre üppige Kleidung. Mancher glaubte, in Niklashausen von seiner Krankheit geheilt worden zu sein[4].

Als die Wallfahrt immer stärker anschwoll, die Predigt des Pfeifers immer radikaler wurde, wurden die Obrigkeiten gezwungen einzuschreiten. Am 13. Juni, ein Vierteljahr nach Böheims erstem Auftreten, erließ der Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, zu dessen Diozöse die Kirche gehörte, ein Verbot der Wallfahrt; den Würzburger Bischof, dessen Untertan der Pfeifer war, forderte er zur Verhaftung auf[5]. Schon am Tage vorher hatte Nürnberg seinen Bürgern die Wallfahrt verboten[6]. Am 2. Juli wurden auf einer Tagfahrt Würzburger und Mainzer Räte zu Aschaffenburg durchgreifende Maßregeln beschlossen[7]. Wenige Tage später, in der Nacht vor dem Margarethentag (12. Juli), einem Sonnabend, an dem des doppelten Feiertages wegen besonders zahlreiche Scharen erwartet wurden, ließ der Bischof von Würzburg den Pfeifer von einigen Reitern aufheben und gefangen nach Unserfrauenberg bringen[8].

---

[1]) Die Zahlen wachsen mit der Entfernung der Chronisten vom Schauplatz. Bei Trithemius sind es 30000, bei Fries 40000, bei Stolle, dem Erfurter, 70000 und im Chronicon terrae Misniensis sogar 100000.

[2]) Das Chronicon Waldsassense (A. F. Oefele, Rer. Boic. Script. I, 1763, 78) sagt: „Ita ut illic frequentissimus esset hominum utriusque sexus sine modo et numero concursus, qui melancolia sua distracti, nulla potuerunt persuasione, nullo terrore aut comminatione a suo illuc confluxu retrahi."

[3]) Barack 62.

[4]) Daß dabei viel Betrug vorkam, ist verständlich. Ein besonders drastisches Beispiel bei Widmann, ein zusammenfassender Bericht Barack 55 f., vgl. auch Herold.

[5]) Barack 59 ff.

[6]) Barack 59.

[7]) Barack 61 ff.

[8]) Den Chroniken nach predigte der Pfeifer am Sonntag vor Margarethe, daß am Margarethentag alle Männer wiederkommen und ihre Waffen mitbringen sollten, er habe ihnen auf Befehl der Jungfrau drei Worte zu sagen. Frauen und Kinder

Als am folgenden Tage die Wallfahrer — es sollen 34000 gewesen sein[1]) — von der Gefangennahme hörten, zogen die meisten wieder heim. Doch ein Bauer erklärte, daß ihm die heilige Dreifaltigkeit erschienen wäre und befohlen hätte, den Brüdern zu sagen, sie sollten vor das Schloß Würzburg ziehen und mit ihren Waffen und Kerzen den Jüngling befreien. Das Schloß würde sich vor ihnen öffnen. Darauf erhoben sich mehrere tausend Wallfahrer[2]) und zogen in der Nacht mit 400 brennenden Kerzen nach Würzburg, wo sie Sonntag früh ankamen. Ihre Hauptleute waren neben etlichen Bauern auch mehrere Adlige[3]). Den bischöflichen Marschall, der sie nach ihrem Begehren fragen sollte, vertrieben sie mit Steinen. Erst nach einigen Schreckschüssen vom Schlosse Unserfrauenberg folgten die Würzburger Bauern erneuten Mahnungen und zogen heim. Die Bauern aber, die aus anderen Gegenden gekommen waren, setzten sich zur Wehr, obgleich sie kaum bewaffnet waren. Sie glaubten, daß ihnen Maria beistände und man ihnen daher nichts anhaben könnte. Im Kirchhof von Waldbüttelbronn kam es zu einem letzten Kampf. Die siegreichen Reisigen führten eine Anzahl Gefangener mit sich nach Würzburg[4]). Dort wurde der Pfeifer wenige Tage später (19. Juli) auf dem Schottenanger verbrannt. Noch auf dem Scheiterhaufen sang er deutsche Marienlieder. Seine Asche streute der Henker in den Main.

Auch die Kapelle zu Niklashausen wurde als eine Stätte des Irrtums dem Erdboden gleichgemacht. Die Zehntausende von Wallfahrern

---

aber solle man daheim lassen Da habe der Bischof, einen bewaffneten Überfall auf Würzburg fürchtend, zugegriffen. Doch ist es auffällig, daß die sogleich nach der Gefangennahme von dem Bischof und seiner Umgebung geschriebenen Briefe (Barack 65 ff., Beil. II/15) nichts davon berichten, daß diese Lesart erstmalig sechs Wochen später in einem Brief auftaucht, in dem der Bischof den Herzog von Sachsen zur Unterdrückung der Wallfahrt mahnt (Barack 81 ff., 30. VII. 1476). Auffällig auch, daß die Gefangennahme am Vorabend eines so entscheidenden Ereignisses so unauffällig gelang und daß ausdrücklich berichtet wird, daß die nach Würzburg zu Böheims Befreiung ziehenden Bauern so schlecht bewaffnet waren (Trithemius, Widmann), daß sie sich im Endkampf mit Steinen verteidigen mußten (Barack 83). Und doch gab es in den Häusern der Bauern Waffen genug. Es ist daher anzunehmen, daß es sich um eine nachträglich konstruierte Legende zur Rechtfertigung des bischöflichen Vorgehens handelt, das durchaus nicht allgemein gebilligt wurde (vgl. Barack 73 ff.). Einen Teil dieser Bedenken haben schon Gothein 14 und Anm. 40 und Thomas erhoben.

[1]) Fries. Der Bischof selbst spricht von 30—40000 (Barack 82).

[2]) Kilian v. Bibra spricht von 12000 (Barack 65), der Bischof einige Wochen später von 16000 (Barack 82).

[3]) Kunz und Michel von Thunfeld, zwei von Steten und einer von Vestenberg (Barack 66, 101 ff., Fries).

[4]) Vgl. hierzu außer den Chroniken Georg von Giechs Bericht vom 17. Juli (Barack 73 ff.).

kehrten ruhig in ihre Heimat zurück. Nicht die geringste Bewegung wurde anderwärts von ihnen hervorgerufen[1]).

Im Gedächtnis des Volkes aber lebte die Niklashäuser Fahrt stärker fort als manches bedeutendere Ereignis. Sebastian Brant spricht zwei Jahrzehnte später (1494) in seinem „Narrenschiff" warnend von der „Kapell und Klusen des Sackpfifers von Nickelshusen"[2]), und Thomas Murner erwähnte „die Fahrt von Niklaushusen, do ein Trummenschlager ouch das lutherisch Gotswort verkündet hat", noch 1527 in seinem „Kirchendieb- und Ketzerkalender" zum 19. August, dem Todestag des Pfeifers[3]). Noch 1549 wurde in dem Verlassenschaftsinventar eines im 91. Jahr gestorbenen Kitzinger Spitalmeisters besonders vermerkt, daß er zur Zeit der Niklashäuser Wallfahrt 18 Jahre alt gewesen wäre[4]). Über alle Wirren des Bauernkriegs und der Reformationszeit hinweg hielt man dies Ereignis nach 73 Jahren noch für besonders erwähnenswert.

3. Die Anfänge des Bundschuhs[5]).

Hans Böheims aufsehenerregende Predigt steht in jeder Hinsicht als etwas Eigenes da. Sie war eine Modeerscheinung, die des Krankhaften nicht entbehrte und die nur aus den besonderen persönlichen und sachlichen Gegebenheiten der Stunde zu erklären ist. Sie konnte daher keine unmittelbare Nachfolge finden. Ihr Erbe nahm die Bundschuhbewegung auf, die schon vorher im Südwesten des Reiches begonnen hatte. Sie führte die religiös-sozialen Gedanken des Pfeifers weiter und ließ sie in die allgemeine Erhebung des Jahres 1525 einmünden.

So wie Jahrhunderte später die Sanskulotten als Gegner der durch ihre Kniehosen ausgezeichneten Höflinge der revolutionären Be-

---

[1]) Ein anscheinend gleichzeitiger Bericht (Ulmann I, 369) erzählt, daß desgleichen auch bei Roggenhausen (Pfalz) an einem Berglein, dem der Pauker den Namen „zu der Not Gottes gab", geschehen sei. Als man aber von diesem Zeugnis verlangt habe, daß er mit der Frau, mit der er lebte, verheiratet sei, sei er verschwunden. Diese Frau aber sei in der Stadt Lutren (Lautern) verheiratet. Eine Bestätigung aus anderer Quelle fehlt, doch ist wohl möglich, daß das Beispiel Böheims auch anderwärts Schule gemacht hat.

[2]) Hrsg. K. Goedeke, Dte. Dichter d. 16. Jahrh. VII (1872), 24.

[3]) E. Goetzinger, Zwei Kalender v. J. 1527 (1865), 45.

[4]) Reuß 300.

[5]) Grundlegend jetzt A. Rosenkranz, Der Bundschuh, I. Darstellung, II. Akten (1927 zitiert R. I und R. II). Vgl. meine Besprechung (GGA. 1930, 417—29) und die an R. anknüpfenden Aufsätze: W. Stolze, Bundschuh u. BK. (ZGORh. NF. 42, 1928, 265—73) u. W. Andreas, Der Bundschuh (ASozWiss. 60, 1929, 508—41). Die Anfänge des Bundschuhs, auf die R. nur anmerkungsweise eingeht, habe ich in einem eigenen Aufsatz (ZGORh. NF. 47, 1933, 1—23) untersucht. Hier gebe ich auch einige Ergänzungen zu den von R. mitgeteilten Akten. Unter Hinweis auf diesen Aufsatz verzichte ich im folgenden Kapitel auf Belege.

wegung in Frankreich ihren Namen gaben, so wurde im Gegensatz zu dem gespornten Stiefel des Ritters der mit langen Riemen gebundene Schuh des Bauern zum Zeichen der revolutionären Volksbewegung in Deutschland im Jahrhundert vor der Reformation. Das Wort Bundschuh hatte nicht von Anfang an seinen gefährlichen revolutionären Klang, der es um die Wende des 15. Jahrhunderts zu einem Schreckwort für alle Obrigkeiten machte, dessen Aussprechen allein schon Gefahr brachte. Aber sehr früh schon war es ein Symbol des Bauerntums und der Volkstümlichkeit. Bei der Kärntner Huldigung mußte Ende des 13. Jahrhunderts der Herzog außer einem Paar Hosen von grauem Tuch auch zwei rote Bundschuhe anlegen. „Bundschuh" war der Schlachtruf der Fußtruppen, und die Sage wußte zu berichten, daß auch Jerusalem unter dem Zeichen des Bundschuhs erobert worden war. Der Führer der Kreuzfahrer, ein Herzog von Scheyern, hätte neben seinem Zelt einen Bundschuh an einer Fahne aufstecken lassen und sich dadurch so beliebt gemacht, daß ihm alles Volk nachzog.

Die Sage wurde Mitte des 15. Jahrhunderts am Oberrhein aufgezeichnet. In der gleichen Zeit sammelten sich in Straßburg und im Westrich Bauern und Bürger unter einer Fahne, auf der ein Bundschuh, ein Kruzifix und die Gottesmutter zu sehen waren, um die Armagnaken abzuwehren. 1439 und 1443 taten sie es wider den Befehl ihrer kläglich versagenden Obrigkeiten, 1444 bediente sich der Straßburger Rat selbst des Bundschuhsymbols. Auch am Oberrhein warfen 1444 mehrere tausend Bauern aus 50 oder 60 Gerichten einen Bundschuh auf, wählten sich Adlige zu Hauptleuten und schwuren, den Feind mit eigener Kraft abzuwehren, weil „die Herren so gemach dazu taten". Sie erreichten, daß sich die Armagnaken in das Elsaß zurückzogen. Nach ihrem Abzug zertrennten sich die Bauern wieder. Die strengen Strafmaßnahmen, die gegen sie ergriffen wurden, lassen vermuten, daß es sich bei diesem Bundschuh nicht nur um die Abwehr des fremden Raubgesindels, sondern auch schon um weitergehende Wünsche der Bauernschaft gehandelt hat. Auch die Kärntner Bauern erhoben sich 1478 gegen ihre Herren, weil sie ihnen keinen Schutz gegen die Türken gewährten. Im Fortgang des Aufstandes kamen sie dennoch dazu, frei sein zu wollen wie die Schweizer[1]). Besonders leicht wird hier in unmittelbarer Nachbarschaft der Eidgenossenschaft das Volk den Weg gefunden haben von der Abwehr des Feindes zum Widerstand gegen seine Herren, die allein an diesem Elend die Schuld trugen. Schon vor dem Ausbruch des Bundschuhs befürchtete Kolmar, daß die Bauern, wenn sie erst die Armagnaken vertrieben hätten, sich gegen die Städte und den Adel wenden würden. Und ein anderer Bericht erzählt, daß

[1]) s. o. S. 62.

bei den Bauern damals „Erinnerungen auftauchten, die man längst entschwunden glaubte, an die alte Freiheit und an die alten Volkskaiser. Sie wollen schlagen und frei sein und den Kaiser gen Rom führen". Eingehüllt in die Kaisersymbolik zeigt sich schon das Programm der späteren Bundschuhaufstände. Auch diese wollten die Beseitigung der feudalen Zwischeninstanzen zugunsten eines einzigen Herren, des Kaisers. Wieweit sich die Bauern am Oberrhein diese Forderung schon zu eigen gemacht hatten, darüber schweigen die Quellen.

Gleichzeitig (1443) wurde in derselben Gegend der Bundschuh erstmalig auch als Zeichen einer sozialen Erhebung verwandt. Das Dorf Schliengen im Bistum Basel weigerte sich, eine Landschatzung zu entrichten, die der Bischof der außergewöhnlichen Zeiten wegen ausgeschrieben hatte. Ein Bauer warf einen Bundschuh auf, zum Zeichen, daß jeder, der in dieser Sache wider den Bischof wäre, zum Bundschuh stehen sollte. Sieben Jahre später, 1450, riefen die Bauern um Ulm einen Bundschuh aus. Gleich den Straßburgern 1439 malten sie neben den Schuh die Gottesmutter in ihr Banner. Es ist die einzige Nachricht von einem Bundschuh außerhalb der Oberrheinlande. Über seinen Verlauf ist nichts bekannt. All diese frühen Bundschuherhebungen sind jeweils nur in einer einzigen Quelle überliefert. So ist es wohl möglich, daß noch andere uns unbekannte Aufstände nebenhergingen. Daß „Bundschuh aufwerfen" gleich bei seinem ersten Vorkommen als feststehende Redensart begegnet, läßt auf eine längere Vorgeschichte schließen, die heute in Dunkel gehüllt ist. Für die Bedeutung, die dem Bundschuh schon damals beigemessen wurde, spricht auch, daß in Schliengen sich eine große Zahl von Adligen zusammen mit dem Basler Bürgermeister um die Schlichtung des Streites bemühte. Sie sahen in dem Bundschuh sichtlich mehr als die Gehorsamsverweigerung eines kleinen Dorfes.

Das wird noch deutlicher bei dem Bundschuh, der 1460 im Hegau ausbrach, in der gleichen Gegend, von der zwei Menschenalter später der Bauernkrieg seinen Ausgang nahm. Während des Waldshuter Krieges zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich erhoben sich die Hegauer Bauern gegen ihre habsburgisch gesinnten adligen Herren. Sie warfen in Schaffhausen ein Fähnlein mit einem Bundschuh und einem Pflug auf und schickten Boten ins Land: jedes Dorf solle zwei Mann in die Stadt schicken, man habe mit ihnen zu reden. Die Artikel des Bundschuhs sind erhalten: Dienste wollte man nur nach dem Herkommen, nicht aber nach dem Belieben der Herren leisten. Die Herren sollten niemanden fangen und strafen, es geschähe denn von Rechts wegen. Wenn die Herren dem nachkämen, wollten auch die Bauern alle Zinse, Gülten und Dienste leisten, die sie schuldig wären. Die Artikel verließen aber den Boden des alten Rechts, wenn sie grund-

sätzlich das freie Erbrecht der Bauern und die Abschaffung des Hauptfalles verlangten. Von anderen Forderungen heißt es nur allgemein, daß sie sehr gegen den Adel gerichtet gewesen wären.

So unterschied sich gleich dies erste Bundschuhprogramm grundsätzlich von den gleichzeitigen Erhebungen in Oberdeutschland und der Schweiz, die sich ausschließlich auf das alte Herkommen beriefen und keinerlei allgemeine Forderungen aufstellten. Schon klingt auch die spätere pfaffenfeindliche Haltung des Bundschuhs an. Die Hegauer sollen in einem Dorf das Sakrament aus der Kirche genommen und dem sich wehrenden Priester die Hände halb abgehauen haben. Der Aufstand beschränkte sich nicht mehr auf die Hintersassen einer einzelnen Herrschaft. Der Bundschuh erfaßte die Untertanenschaft eines ganzen Gebietes, zahlreicher Grafen und Herren. So dürftig auch die Quellen sind, deutlich zeigt sich schon jetzt das Bild des späteren Bundschuhs. Waren die Aufstände gegen die Armagnaken nicht nur Abwehr eines äußeren Feindes, so sind diese Bundschuherhebungen nicht allein soziale Unruhen. Der Keim der späteren revolutionären Entwicklung liegt schon in ihnen beschlossen.

Ein Vierteljahrhundert später, 1491 oder 1492, steckte in Kempten eine Hochzeitsgesellschaft in fröhlicher Weinlaune einen Bundschuh am Wirtshaus auf. Sogleich eilte der Stadtammann selbst mit einer Anzahl Knechten herbei, um den Leuten klarzumachen, „wie es so ein großes Ding wäre, einen Bundschuh aufzuwerfen und was es auf sich trüge". Er erreichte, daß der Bundschuh wieder eingeholt wurde. Es ist nur eine Episode. Aber sie zeigt, für wie gefährlich die Obrigkeiten den Bundschuh hielten. Denn sie sahen in ihm das Symbol, hinter dem sich in Stadt und Land die Beschwerden des gemeinen Mannes verbargen.

4. Der Bundschuh um Schlettstadt 1493.

Ihren Fortgang nahm die Bundschuhbewegung nicht in Oberschwaben, sondern im Elsaß. Auch nachdem der Armagnakensturm vorübergebraust war, blieb in diesem politischen Schüttergebiet der Zeit die national-politische Erregung, das Gefühl der Gefährdung. Es folgten die Jahre der Burgunderherrschaft im Oberelsaß, Jahre der Fremdherrschaft, durch die auch das Unterland in Mitleidenschaft gezogen wurde, der Sturz Karls des Kühnen und die Kriege Maximilians gegen Frankreich. Bei Anbruch des letzten Jahrzehnts dieses so vielgestaltigen Jahrhunderts sang man überall die Lieder von dem „Fräulein von Brettannien"[1]. Nirgends aber wird man brennender

[1]) Liliencron II, 292 ff. (Nr. 179, 180).

die durch den französischen Nebenbuhler dem König angetane Schmach empfunden haben als in diesem Grenzlande. Maximilian selbst kam 1492 ins Land und eroberte in raschem Feldzug die Freigrafschaft dem Reiche zurück. Es wirkte lang nach, daß das Elsaß gerade jetzt den König als Vertreter des Reiches und als Hüter des Grenzlandes erlebte[1]). Die kaiserliche Würde, die Friedrich III. durch die Herbeirufung der Armagnaken und die Übergabe des Landes an die Burgunder so schwer geschädigt hatte, erhielt neues Ansehen. Der eigentümliche Glanz, der von Maximilians Person ausging, verklärte das Amt, dessen Träger er war.

Maximilians Eingreifen war ein einmaliges und fast zufällig. Im ganzen hatte gerade dieser Krieg gezeigt, daß das Elsaß auf fremde Hilfe nicht rechnen durfte. Das Reich (Reichstag zu Koblenz 1492) hatte dem König zu seinem Sühnefeldzug jede Hilfe verweigert. Er war auf die Unterstützung seiner eigenen Untertanen, das Landesaufgebot der vorderösterreichischen Lande, angewiesen. Nur mit Hilfe des elsässischen Bauern konnte er seine Ehre wiederherstellen. Überhaupt wurde fast alles, was in den nationalen Abwehrkämpfen des 15. Jahrhunderts erreicht wurde, durch die Bauern, den Landsturm erreicht. Der „Niederen Vereinigung"[2]), in der sich erstmals 1474 nach Schweizer Vorbild die Fürsten, Herren und Städte des Elsasses zusammengeschlossen hatten, gelang es kaum, die Ruhe im Inneren des Landes zu bewahren. „Sie krankte an Ohnmacht" und versagte immer, wenn es nicht langwierige Tagungen, sondern rasches Handeln galt[3]). Demgegenüber mußten die Erfolge der Bauern das Selbstbewußtsein steigern und die Kritik an der Obrigkeit wecken, die so kläglich versagte. Wenn sich der Bauer erst einmal gegen fremde Truppen, gegen Raubritter und Gesindel im Lande aus eigener Kraft und freiem Entschluß erfolgreich zur Wehr gesetzt hatte, lag der Gedanke nahe, auch gegen die Obrigkeit, die vor allem an solch mangelndem Rechtsschutz die Schuld trug, zur Selbsthilfe zu greifen.

---

[1]) Wie lange des Kaisers Gestalt im Volke nachwirkte, zeigt eine Zeugenaussage aus einem Prozeß zwischen der Stadt Hagenau und dem Grafen Philipp von Hanau über den freien Zug 1538—44. Der 54 Jahre alte Hagenauer Bürger Lamprecht Stolz sagt aus: alte Leute hätten ihm erzählt, daß der alte Herr von Hanau den Kaiser im pfalzgräfischen Kriege (1504) zu Neuweiler gebeten habe, „das die undertanen aus seiner herrschaft nit gan Hagnaw ziehen dörfen". Der Kaiser habe abgelehnt, den Hagenauern ihre alte Freiheit zu nehmen, und dem Grafen geraten, „er solle seine undertanen freuntlichen halten, so pleiben sie desto ehe bei ime". Als Knabe habe er selbst neben dem Pflug den Kaiser reiten sehen. Zu Pfingsten habe der Kaiser beim Umritt den Knaben zu Neuweiler 1 fl. geschenkt. (Straßburg DA. Fonds Wetzlar 588, 7. Zeuge.) Vgl. H. Ulmann, Dte. Grenzsicherheit u. Maximilians Kriege wider Frankreich (HZ. 107, 1911, 473—95).

[2]) A. W. Matzinger, Zur G. d. niederen Vereinigung. Diss. Basel 1910.

[3]) R. I, 11.

Der Elsässer hatte dabei stets das Beispiel der Schweiz vor Augen. Er durfte hoffen, von ihr Beistand zu erlangen, wenn es Ernst würde. Die propagandistische Bedeutung des „Mühlhäuser Krieges" ist in diesem Zusammenhang nicht leicht zu unterschätzen. Vor den Toren Mülhausens waren 200 Reisige vor 42 eidgenössischen Bauern geflohen; nirgends wagte der sonst so verächtlich auf das Schweizer Bauernvolk herabblickende Adel, „seine Nase hervorzustrecken"[1]) und dem Feinde, der seine Burgen in Flammen aufgehen ließ, entgegenzutreten. Es war „einer der größten Triumphe, den das schweizerische Bürger- und Bauerntum gegenüber der Ritterschaft" davontrug[2]). Solch ein Anschauungsunterricht, unmittelbar vor den Augen des elsässischen Bauern, konnte seinen Eindruck nicht verfehlen.

Noch stärker wurde das Selbstvertrauen der Bauern durch die glänzenden Siege der Schweizer Bauernheere über Karl den Kühnen geweckt. Der Sturz und die Hinrichtung des burgundischen Landvogtes Peter von Hagenbach in Breisach war nicht nur ein Streich gegen den Ausländer, sondern zugleich Selbsthilfe des Volkes gegen den rechtmäßigen Oberherren.

Schwieriger ist es, den Einfluß abzugrenzen, den die geistige Bewegung, die am Oberrhein einen ihrer vornehmsten Mittelpunkte hatte, auf das flache Land ausgeübt hat. Es ist kaum anzunehmen, daß sie gänzlich am Dorfe vorübergegangen ist. Unter ihrem Einfluß wird sich vor allem die Stellung der Menschen zur Kirche geändert haben. Durch das Schisma und die Reformkonzilien war der kirchliche Machtanspruch gerade hier im Westen, in der Nachbarschaft Basels, stark erschüttert worden. Das Weltleben beanspruchte selbständige Geltung, Kirche und geistliches Leben wurden in die zweite Rolle verwiesen. Mancher elsässische Bauer wird auch in Straßburg der Predigt des weitberühmten Münsterpredigers gelauscht haben, der hier seit 1478 wirkte, seines Landsmannes Geiler von Kaysersberg. In derbdrastischer, volkstümlicher Weise wandte sich Geiler gegen die Übelstände des kirchlichen Lebens und übte auch offene Kritik am weltlichen Regiment. Dabei hatte er ein warmes Gefühl für den gemeinen Mann. Der sei edel, der sich durch Tugend auszeichne, nicht der adlig Geborene[3]). Gewiß, seine Predigt war nicht im entferntesten aufrührerisch. Aber sie mußte zur Kritik anregen und das selbständige Urteil fördern[4]).

---

[1]) Tschachtlan, Berner Chronik (QuSchweizG. I, 1877, 244 f.).

[2]) J. Dierauer, G. d. Schweizer Eidg. II (1892), 160. Vgl. H. Witte, Der Mühlhäuser Krieg (JbSchweizG. 11, 1886, 259—332).

[3]) Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace à la fin du 15. siècle. I (1879) 433 ff.

[4]) Die schönste Schilderung des reichen und vielgestaltigen Lebens im Elsaß in diesen Jahrzehnten gibt R. Wackernagel in seiner Geschichte des Elsasses (1919). Vgl. jetzt auch R. Singer, Zur KulturG. d. oberrhein. Lande im 15. Jahrh. Diss. Lpz. 1931.

Nur in einem so weitgesteckten Rahmen ist die Bedeutung der Bundschuherhebung recht zu verstehen, die kurz nach Maximilians Sieg bei Senlis (17. I. 1493), der den Krieg gegen Frankreich vorläufig beendete, in der Nähe von Schlettstadt ausbrach[1]). Der Anreger und Träger dieser Verschwörung war anscheinend allein Jacob Hanser, der Schultheiß des Reichsdorfs Blienschweiler. Er war ein vielgereister Mann, der die Frankfurter Messe besuchte, angesehen und einflußreich allein schon durch sein Amt. Er verfaßte die Artikel des Bundschuhs und gewann seinen „Gevatter", den Schlettstadter Altbürgermeister Hans Ullmann[2]), zum Genossen seiner Pläne. Ullmann war, Metzger von Beruf, im Dienste seiner Vaterstadt hochgekommen. Infolge persönlicher Gegensätze war er nicht wieder zum Bürgermeister gewählt worden. So ergriff er, abenteuernd und ehrgeizig, die Gelegenheit, sich die Macht gewaltsam zurückzuerobern. Bald wurden weitere Anhänger geworben, meist angesehene Bauern. Unter den ersten Teilnehmern des Bundschuhes waren allein fünf Mitglieder der Dorfverwaltung, außer Hanser selbst noch ein Heimbürge aus Blienschweiler, der Gerichtsbote und der Amtmann von Nothalten und der Gerichtsbote von Dambach. Sie alle benutzten ihren amtlichen Einfluß zur Ausbreitung der Verschwörung. Daneben fanden sich allerdings auch verschuldete Gestalten (wie Jacob Kenner). Wimphelings Behauptung, daß der Bundschuh sich zumeist aus heruntergekommenen Bauern zusammengesetzt hätte, entspricht jedoch nicht den Tatsachen[3]).

Der Herd der Unruhe war eng begrenzt. Es waren wenige nahe beieinander liegende Dörfer nördlich Schlettstadts, teils Reichsdörfer wie Blienschweiler, Zell, Nothalten, teils bischöflich-straßburgische Orte. Vereinzelt beteiligten sich auch adlige Hintersassen (Andlau). Allein

---

[1]) R. I, 1/136; II, 1/86; dazu J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt u. ihr Anteil an d. sozialpolit. u. religiösen Bewegungen d. J. 1490/1536. (Erl. u. Erg. z. Janssens G. d. dtn. Volkes I, 5—6, 1900, 1/12.) Die bei Rosenkranz gedruckten Quellen werden ergänzt durch Maternus Berlers Chronik (Code hist. et dipl. de la ville de Strasbourg I, 2, 1843, 104 f., vgl. ebd. auch S. 215 Straßburger Archivchronik) und J. Wimpheling, Catalogus Episcoporum Argentinensium restituit J. M. Moscherosch (1660) 116. Nicht zuletzt der Person des Hauptbeteiligten wegen, des Schlettstadter Bürgermeisters Hans Ullmann, fließen die Quellen über diesen Bundschuh so viel reichlicher als über irgendeinen der vorhergegangenen, obgleich er schon ganz in den Anfängen der Werbung, als sich erst wenige Anhänger zu ihm bekannt hatten, entdeckt wurde. So lassen sich hier zum ersten Male die Anfänge einer Bauernverschwörung bis zur Wurzel verfolgen.

[2]) Über ihn R. I, 37 ff. Er stammte wohl aus Blienschweiler. Wenigstens ist ein Ullmann von Blienschweiler Bürger zu Straßburg (F. Thudichum, G. d. Reichsstadt Rottweil, 1911, 79).

[3]) Wimpheling 116. Vgl. R. II, 60. 1490—91 waren Hungerjahre. 1491 verfaulte im Elsaß die Ernte im Regen auf dem Felde, der Wein erfror im Mai (Straßburger Archivchronik 215; Trithemius, Annales Hirsaugenses II, 1690, 536).

Sulz liegt weiter entfernt[1]). In Schlettstadt selbst war Ullmanns Anhang offensichtlich nur gering. Es war durchaus eine bäuerliche Bewegung; und Ullmanns Teilnahme, persönlichen Gründen entsprungen, macht einen zufälligen Eindruck, so bedeutsam auch seine Person für die Entwicklung des Aufstandes war.

Rein bäuerlich, nur aus dem Gesichtskreis Jacob Hansers, des Dorfschultheißen, nicht aber aus dem des Schlettstadter Bürgermeisters zu verstehen[2]), waren auch die drei Artikel, die von Anfang an die Grundlage der Bewegung bildeten. Man wollte die Eingriffe des geistlichen Gerichts in Straßburg und des Hofgerichts in Rottweil abstellen und die Juden vertreiben[3]).

Das geistliche Gericht[4]) hatte sich in der Diözese Straßburg in einer ganz ungewöhnlichen Weise ausgebreitet. Ursprünglich nur eine Instanz in geistlichen Sachen hatte es immer mehr auf weltliche Geschäfte übergegriffen. Es zog nicht nur alle Händel, bei denen ein Geistlicher beteiligt war, vor seine Schranken; auch in allen Streitigkeiten, die irgendwelche Beziehungen zu kirchlichen Dingen hatten, erklärte es sich für zuständig. So wurde es das bevorzugte Gericht in Schuldsachen. Da damals die meisten Abmachungen durch einen Eid bekräftigt wurden, war jede Zahlungssäumnis ein Eidbruch und rechtfertigte den geistlichen Gerichtsstand. Der Gläubiger fand hier in der Regel schneller und vorteilhafter Recht als vor dem sonst zuständigen bäuerlichen Schultheißengericht, das eher geneigt war, persönlichen Verhältnissen des Schuldners Rechnung zu tragen.

Vor allem aber verstand das geistliche Gericht mit mehr Nachdruck als irgendeine weltliche Gerichtsbehörde, unter Zuhilfenahme der Kirchenstrafen seinen Urteilen Geltung zu verschaffen. Während seiner Blütezeit im Hochmittelalter genoß es daher ein durchaus berechtigtes Ansehen, zumal sein Verfahren fortschrittlicher und juristisch besser durchgebildet war als das der Laiengerichte. Aber „allmählich wurden die Schatten länger als das Licht"[5]). Nirgends vielleicht so früh und so stark wie im Bistum Straßburg, in dem sich trotz aller bischöflichen Reformversuche das geistliche Gericht bereits seit dem 14. Jahrhundert

---

[1]) Vgl. die Karte 2.

[2]) Ullmann bezeugt ausdrücklich, daß sie schon vor seinem Beitritt aufgestellt waren (R. II, 11).

[3]) Vgl. R. II, 11, 54, 55, 58, 59, 60.

[4]) J. Hashagen, Zur Charakteristik der geistl. Gerichtsbarkeit, vornehmlich im späteren MA. (ZSavignyStiftg. 37. Kan. Abt. 6, 1916, 205/92). P. Kirn, Der mittelalterl. Staat u. d. geistl. Gericht (ebd. 46, Kan. Abt. 15, 1926, 162/99, vor allem 189 ff.). Für Straßburg im besonderen die ausgezeichnete und materialreiche Arbeit K. Stenzels, Die geistlichen Gerichte zu Straßburg (ZGORh. 68/69, 1914/15, vor allem Bd. 68, 394/418).

[5]) Hashagen 226.

in schnellem Verfall befand. Unfähige, gewissenlose und bestechliche Richter zogen die Verfahren in die Länge, erhoben ein Vielfaches der festgesetzten Gebühren zur eigenen Bereicherung und urteilten in schamlos offener Weise zugunsten der freigebigeren Partei. Die Boten des Gerichts, die Latoren, zogen unter Ausnutzung der bäuerlichen Rechtsunkenntnis noch einmal den Bauern das Geld aus der Tasche. Oft kam ein ganzes Dorf wegen eines einzigen verarmten, zahlungsunfähigen Schuldners in Bann und Interdikt und hatte sich dann unter schweren Kosten davon zu lösen. Was hatte die Schuldforderung eines jüdischen Gläubigers noch mit dem Gottesdienst in einer Dorfkirche zu tun? Es war ein Mißbrauch geistlicher Strafmittel für weltliche Zwecke, der sich früher oder später rächen mußte.

Schon früh kam es zu offener Widersetzlichkeit. Die Latoren wurden mit Prügeln empfangen und festgenommen[1]). 1485 wurde in Kestenholz im Bundschuhgebiet ein Bund gegen das geistliche Gericht geschlossen. In Blienschweiler, der Heimat Jacob Hansers, „stupfte" man in diesen Jahren bereits einen gleichen Bund und verschwor sich, keine Bannbriefe mehr anzunehmen[2]). Wohl versuchte Bischof Albrecht (1478—1506), einige der gröbsten Mißbräuche abzustellen. Er stärkte die verfallende Autorität des Gerichts von neuem und drang auf strengere Einhaltung der festgesetzten Kirchenstrafen.

Der Geltungsbereich des Gerichts erstreckte sich über die ganze Diözese. Besonders betroffen wurden davon die unmittelbaren Untertanen des Bischofs. Die weltlichen Herren widersprachen schon früh den Einbrüchen des geistlichen Gerichts in ihre Gerichtsbarkeit. Sie verboten die Annahme von Ladbriefen des Straßburger Offizilats und nahmen sich auch ihrer Untertanen gegen ungerechte Sprüche des Gerichts an. Die bischöflich Straßburger Bauern aber fanden keinen Beistand gegen das Gericht ihres eigenen Landesfürsten.

Mit dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil[3]) lagen die Dinge nicht viel anders. Ein Überbleibsel früherer Jahrhunderte, drängte es sich immer mehr in das Rechtsleben der einzelnen Landesteile ein und

---

[1]) Stenzel Bd. 68, 405.

[2]) Mitteilung von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Stenzel in Stuttgart aus den Straßburger Domkapitelsprotokollen. „Stupfen", die Teilnehmer stupften ihre Finger in ein Salzfaß oder einen Kreis zum Zeichen der Zustimmung. So beginnt auch im Bauernkrieg selbst mancherorten die Bewegung, z. B. in Bildhausen bei Würzburg.

[3]) F. Thudichum, G. d. Reichsstadt Rottweil und d. kais. Hofgerichts daselbst (Tübinger Studien f. schwäb. u. dte. Rechtsgesch. 8, 1911, 56/92). J. Kohler, Das Verfahren des Hofgerichts R. (Urkl. Beitr. z. G. d. bürgerl. Rechtsganges I, 1904). M. Speidel, Das Hofgericht zu R. (1914). H. Glitsch und K. O. Müller, Die alte Ordnung des Hofgerichts zu R. um 1435 (ZSavignystiftg. 41, Germ. Abt., 1920, 281/369).

schob die unteren, örtlichen Instanzen beiseite. Auch in diesem, von Rottweiler Bürgern besetzten Gericht herrschte viel Unordnung, durch die die Untertanen beschwert wurden[1]). Die Kosten waren, schon infolge der weiteren Entfernung, wenn möglich noch größer als in Straßburg[2]). Statt des Bannes konnte die Acht als Strafe verhängt werden.

Unter dem geistlichen und dem Rottweiler Gericht hatte vor allem der Bauer zu leiden. Die Städte konnten ihre Bürger durch das Privileg des unverzogenen Rechtes, das den Kläger zwang, vor dem Stadtgericht Recht zu nehmen, schützen[3]). Es stimmt gut zu dem Bild, daß sich die Bauern auch gegen dies Privileg wandten[4]). Es beeinträchtigte ebenfalls ihre eigene Gerichtsbarkeit, da die Städte nach dem gleichen Grundsatz vielfach auch die Schuldner vor das Stadtgericht forderten.

Auch ohne die vorhandenen Mißstände würden die unaufhörlichen Eingriffe in die bäuerliche Gerichtsbarkeit erbitternd gewirkt haben. Denn auf dem Rechtsschutz, den sie gewährte, beruhte die persönliche Rechtsstellung des Bauern. Niemand aber mußte einen solchen Rechtseinbruch mehr empfinden als der Leiter des Dorfgerichts, der Schultheiß.

Eng mit diesen Artikeln hängt die dritte Forderung zusammen: die Vertreibung der Juden. Die Juden waren vor allem Geldverleiher und bedienten sich daher gern des geistlichen Gerichts zur Eintreibung ihrer Schuldforderungen. Auch dies war eine rein bäuerliche Beschwerde. Schlettstadt wurde davon nicht betroffen, da die elsässischen Städte bereits in den Burgunderkriegen die Juden vertrieben hatten und trotz aller kaiserlichen Mandate an dieser Maßregel festhielten. Auch aus dem Bistum Straßburg waren die Juden 1478 vertrieben worden, aber der Bischof hatte ihnen längst wieder Eingang gewährt. Sie machten sich auf dem Lande um so ärger breit, je fester die Tore der Städte für sie verschlossen waren[5]). Besonders in Dambach, in dem der Bundschuh starken Anklang fand, haben zahlreiche Juden gesessen[6]).

---

[1]) Vgl. Dte. Reichstagsakten, J. R. II (1896), 734 f. (Beschwerde der Stände auf dem Wormser Reichstag 1521).

[2]) R. I, 31.

[3]) Vgl. Stenzel Bd. 68, 409 f.

[4]) Wimpheling 116, Berler 104 („ouch so solten tot und absein alle unverzogen recht"). Das Schweigen der Akten ist nicht verwunderlich, da wir über die Artikel des Bundschuhs vor allem aus Ullmanns und Jacob Zieglers Geständnissen Bescheid wissen. Ziegler, der in Schlettstadt gefangen lag, wird diesen vor allem gegen die Stadt gerichteten Artikel gern verschwiegen haben, erst recht erklärlich, daß ihn der Schlettstadter Altbürgermeister mit Schweigen übergeht.

[5]) Vgl. R. I, 32 ff.

[6]) R. II, 60.

Alle drei Forderungen waren durchaus begründet. Sie richteten sich gegen akute Mißstände, die auf dem Rechtswege kaum abzustellen waren. Für Jacob Hanser waren diese drei Artikel nur der Ausgangspunkt, gleichsam das „offizielle Programm" des Bundes, von dem man neuzuwerbenden Mitgliedern zunächst erzählte[1]). Sein Ziel ging darüber hinaus. Nur gelegentlich „fur sich selbs" äußerte er, daß seiner Ansicht nach nicht der eine Priester drei Pfründen haben solle und der andere keine. Eher wolle er sie „helfen totschlagen"[2]). Auch die Klöster sollten „abgetan" werden[3]). Gleich den kirchlichen wollte Hanser auch die staatlichen Zustände von Grund aus reformieren. Statt Gewerf, Zoll und Ungeld wollte er eine einheitliche Steuer von 4 Pfennigen einführen[4]). Mit diesen beiden Forderungen verließ der Bundschuh den Rechtsboden und wurde revolutionär. Es ist für den konservativen Geist der elsässischen Bauern bezeichnend, daß Hanser mit diesen umstürzlerischen Gedanken nicht offen hervorzutreten wagte. Er hätte damit seine Anhänger von vornherein zurückgeschreckt. Denn nicht einmal die „drei Artikel" fanden allgemeinen Anklang. Selbst im engsten Kreise der Bundschuher zögerte man mit offener Zustimmung.

Wir wissen nicht, wie Hanser zu seinem Programm gekommen ist. Die „drei Artikel" sind dem Leben entnommen. Aus ihnen spricht tägliche Erfahrung. Die beiden anderen Forderungen aber sind Zeugnisse eines selbständigen und nachdenklichen Kopfes, der zwar radikal reformieren wollte, aber doch nicht anarchistisch-kommunistischen Gedankengängen gleich dem Pauker in Niklashausen huldigte. Statt der Abgaben, die er verwarf, wollte er eine neue Steuer einführen, obgleich kaum anzunehmen ist, daß ihr Ertrag den Ausfall der anderen hätte decken können. Auffällig ist, daß nirgends von einer grundsätzlichen Begründung die Rede ist. Hanser berief sich weder auf das „alte Herkommen" noch auf das „göttliche Recht"[5]). Die Artikel wurden

---

[1]) Auch nach der Ungersberger Versammlung erzählte man Neuzuwerbenden nur von ihnen und verschwieg bis auf eine einzige Ausnahme die weitergehenden Forderungen (R. II, 38).

[2]) R. II, 16, 23, 38, 58; II, 23 ist von 40—50 fl. Höchsteinkommen die Rede.

[3]) Berler.

[4]) R. II, 23, 38. Bei diesem Punkt wird nicht ausdrücklich gesagt, daß auch er von Hanser herrührte. Doch ist in dem Bund kein Mitglied, dem die Aufstellung dieser Forderung sonst zuzutrauen wäre.

[5]) Alles, was Rosenkranz darüber sagt, entbehrt quellenmäßiger Begründung. Wenn Ullmann in seiner Verteidigungsschrift schreibt, er sei auf das Vorgehen der Bauern eingegangen, weil ihm ihre Forderungen als „eine gottlich sache" erschienen (R. II, 11), so entspricht dies nur der Zeitneigung, alles im Göttlichen zu verankern. Von dem so prägnanten Schlagwort der „Göttlichen Gerechtigkeit" klingt noch nichts in diesem Worte an. Allein auf ihm aber beruhen R.'s Schlüsse.

aus eigenem Recht aufgestellt. Sie sind einer konkreten Ableitung nicht zugänglich.

Der Verlauf des Bundschuhs ist schnell berichtet. Im Februar war Hanser mit seinen Plänen hervorgetreten und hatte die ersten Anhänger geworben. Einen Monat später vereinte sich die kleine Schar der inzwischen gewonnenen Verschworenen — 34 Männer aus 9 Orten — auf dem einsamen Ungersberg in den Vorvogesen, um ungestört über Weg und Ziel ihres Unternehmens zu beraten. Ullmann berichtete über die „drei Artikel". Das Eintreten dieses angesehenen Stadtbürgers für die bäuerlichen Forderungen hat sicher Eindruck gemacht, zumal sich Ullmann eines Anhangs in der Stadt rühmte, den er tatsächlich nicht besaß. Ullmann versucht, den Rechtsweg festzuhalten und allen weitergehenden Forderungen Hansers Einhalt zu gebieten. Er bestand darauf, daß die Artikel zunächst dem bischöflichen Vogt zu Epfig vorgelegt werden müßten, um alle rechtlichen Möglichkeiten zu erschöpfen. An den Erfolg hat er wohl selbst kaum geglaubt. Vorerst aber sollten unter den Dorfgenossen, aber auch unter den Landsknechten möglichst viele Anhänger geworben werden. Auch jenseits des Rheins, im Schwarzwald, sollte ein Blienschweilerer, der dort als Knecht diente, für den Bundschuh werben. Das war aber wohl nur der zufällige Vorschlag eines einzelnen, nicht der Beginn einer planmäßigen Werbung. Die Bewegung blieb wie bisher auf das Gebiet weniger Dörfer beschränkt. Nichts deutet auf den Plan einer allgemeinen Bauernerhebung hin[1].

Nach einem knappen halben Jahr, im August, hofften die Bundschuher, stark genug zu sein, um ihre Pläne verwirklichen zu können. Wenn der Gang zum Epfiger Vogt gescheitert wäre, wollten sie sich Schlettstadts bemächtigen, von hier aus die umliegenden Städte Dambach, Oberehnheim und Roßheim erobern und „Meister im Lande werden"[2]. Erst wenn es kein Zurück mehr gab, wollten sie den Bundschuh flattern lassen, damit jedermann zuliefe. Vier Hauptleute (Hanser, Ullmann, Klaus Ziegler und Ulrich Schütz)[3] wurden gewählt und erhielten den Auftrag, in Bern und Zürich um Beistand zu werben, da man fest auf die Hilfe der Schweiz rechnete.

Aber in der Woche nach dem Ungersberger Treffen ging man beim Werben neuer Anhänger zu unvorsichtig zu Werk. Bereits nach

---

[1]) Rosenkranz ist anderer Ansicht. Er stützt sich auf zwei Worte. Einmal sagt Ullmann, daß „diese sache fur alle gemeind ist im lande". U. meint damit deutlich nur die Orte der Epfiger Pflege, höchstens des Bistums. Noch weniger stichhaltig ist es, wenn man gelegentlich prahlend äußerte, man wolle „alle", die sich widersetzten, zu Tod schlagen (R. II, 16).

[2]) R. II, 137.

[3]) Bemerkenswert, daß jeder von ihnen einer anderen Herrschaft angehörte. Schütz war Andlauer, Ziegler bischöflicher Untertan. Hanser unterstand der Landvogtei Hagenau.

wenigen Tagen war der Vogt in Epfig von dem Unternehmen unterrichtet und konnte Vorsichtsmaßregeln treffen. Das Gerücht bauschte schnell auf und sprach von 1500 Verschworenen[1]). Die Bundschuher bemühten sich, den Schein des Rechtes zu wahren. Sie beschlossen, sogleich die drei Artikel dem Vogt zu Epfig und dem Schultheißen und dem Rate zu Dambach vorzutragen. Noch einmal verpflichteten sie sich zu gegenseitigem Beistand. Es war zu spät. Die Auffassung, daß man „ein dorecht Sache angefangen", setzte sich durch. Jeder suchte, so glimpflich wie möglich davonzukommen.

Fast alle Bundschuher wurden jedoch dingfest gemacht. Nur Hanser entkam. Ullmann wurde in der Schweiz, als Pilger verkleidet, ergriffen und gerichtet. Zwei weitere traf das gleiche Schicksal in Schlettstadt und Bergheim. Die übrigen wurden zumeist zum Verlust der Schwurfinger und zu einer Geldstrafe verurteilt. Einen der Hauptleute, Ulrich Schütz, retteten Breisgauer Adlige vor dem Zugriff Schlettstadts. Vielleicht läßt sich daraus schließen, daß die Adligen die städtefeindlichen Bestrebungen der Aufständischen nicht ungern sahen[2]).

Die Verschwörung war im Keim erstickt, noch ehe sie irgendwelche Bedeutung erlangt hatte. Kaum mehr als 100 Mann werden in den Plan eingeweiht gewesen sein[3]). Es ist fraglich, ob die Werbung bis zum Herbst größeren Erfolg gehabt hätte. Zwar hatte sich in der einen Woche nach der Ungersberger Versammlung die Anhängerschaft fast verdreifacht. Trotzdem war es keine Massenerhebung, sondern das persönliche Unternehmen weniger gewesen. Es stieß schon früh auf Widerspruch, ja offene Ablehnung. Das erklärt auch den schnellen Verrat. Wenn dem Bundschuh wirklich die Zuneigung des größten Teils der bäuerlichen Bevölkerung gehört hätte, hätte man kaum den Anhängern der Verschwörung ihr Vorhaben noch nach Jahren „täglich zu Schmach und Verachtung vorgehalten"[4]). 1498 hatte Maximilian durch eine förmliche Verschreibung die bürgerliche Ehre der Bundschuher wiederherzustellen versucht. Trotzdem wurde noch nach 10 Jahren (1508) die Schöffenwahl eines Bauern nicht bestätigt, weil er ein Bundschuher gewesen war. Und das Kammergericht erkannte weitere 15 Jahre später, ein Menschenalter nach der Verschwörung, das ausdrücklich an[5]). So lange haftete der Makel.

Die Beschwerden des Bundschuhs waren damit nicht erledigt. Die Mißstände bestanden fort. Die ausgewiesenen, in der Fremde

---

[1]) R. I, 92.

[2]) Über die Gerichtsverhandlungen berichtet R. I, 89 ff. ausführlich. Die Geständnisse sind eine der Hauptquellen für den Aufstand.

[3]) R. I, 90.

[4]) R. II, 80.

[5]) R. I, 133 ff.

umherirrenden Verschworenen trugen an ihrem Teil dazu bei, daß der Bundschuhgedanke nicht erlosch. Früher, als die Herren glauben mochten, ging die Warnung der Gerichteten in Erfüllung: „Der Bundschuh müsse einen Fortgang haben, es stünde lang oder kurz!"[1]) Bereits nach 10 Jahren wurde im Bistum Speyer die Bundschuhfahne erneut aufgeworfen.

5. Der Bundschuh im Bistum Speyer 1502[2]).

Die Zustände im Bistum Speyer[3]) waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts gewiß nicht erfreulicher als die des Nachbarbistums Straßburg. Bischof Ludwig von Helmstadt (1478/1504) wird als ein wohlwollender Herr geschildert. Die Maßnahmen seiner Regierung lassen nicht viel davon erkennen. Zu eng waren ihm die Grenzen gezogen. Er hatte das Land arg verschuldet vorgefunden und suchte vergeblich, gegen diese Schuldenlast anzukämpfen. Er geriet nur in immer größere Geldnot[4]). Allerhand unnötige Aufwendungen trugen dazu bei. Durch den Ankauf neuer Besitzungen suchte der Bischof sein Gebiet zu vergrößern und durch kostspielige Bauten, gerade im

---

[1]) Berler.

[2]) R. I, 137/250; II, 87/121. Dazu R. Herold, Der Bundschuh im Bistum Speyer v. J. 1502. Diss. Greifswald 1889. W. Andreas, Der Bundschuh bei Bruchsal (Bruhrain u. Kraichgau 1931). Die Quellen für diesen Bundschuh sind sehr lückenhaft. Das Aktenmaterial ist fast vollständig verloren (vgl. R. II, 97). Die chronikalischen Berichte beruhen vorwiegend auf Trithemius, Annales Hirsaugenses (II, 1690, 589/92, vgl. dazu Herold 2—20, dessen Ergebnissen ich mich anschließe). T. muß die Geständnisse der Angeklagten, die wir nicht mehr besitzen, gekannt haben. Aus ihnen stellt er die 13 Art. des Bundschuhs zusammen, die daher nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind, zumal ihre extremen Formulierungen deutlich ihren Ursprung unter der Folter verraten. Die Abweichungen der späteren Chronisten (Baselius, Simonis, Seb. Franck und Eysengrün) vermerkt R. II, 89 ff. übersichtlich in seinem Abdruck von Trithemius' und Baselius' Bericht. Joh. Linturius, Appendix ad fasc. temporum Werneri Rolevinck (J. Pistorius u. B. G. Struve, Script. Rer. Germ. II, 3. A., 1726, 599) berichtet zu 1502 über eine neue Sekte in den Rheinlanden, die viele reiche Priester beraubte und ihre Güter unter arme Priester verteilt habe, da alle Güter gleich verteilt sein müßten. Aber sie wurden gebannt und als Ketzer verbrannt oder sonst getötet. Ihr Oberhaupt war Johann v. Drath (der wegen Überfälle auf die Abtei Weißenburg in Bann und Acht war). Herold 44/48 wird wohl recht haben, daß L. diese sonst nirgends bestätigte Nachricht, die auch mit allem, was wir sonst von dem v. Drath wissen, in Widerspruch steht, aus Berichten über den Untergrombacher Bundschuh und den Ritter v. Drath zusammengeschweißt haben wird.

[3]) Über die Zustände im Bistum handelt materialreich R. I, 153 ff.

[4]) Sein Nachfolger zögerte daher 1504, die Bischofwürde anzunehmen: „Dan wir waren ein richer domher und besorgen nun ein armer bischof zu sin" (Karlsruhe, Kop. 308, Ingressus et progressus domini Philippi ep. Dies Kopial zusammen mit Kop. 305, dem Verwaltungsbüchlein Bischof Ludwigs, vermittelt einen guten Einblick in den finanziellen Stand des Stifts).

Kern des späteren Aufstandsgebietes, in Bruchsal und Grombach, zu verschönern. So mußte er alle Einnahmequellen aufs äußerste anspannen, um nur die Schuldzinsen, die 10000 fl. jährlich betrugen, aufzubringen. Ein Ungeld, das 1500 in Bruchsal auf Drängen der wohlhabenden Kaufleute zum Ersatz der sie vor allem treffenden Grundsteuer eingeführt wurde, hatte nicht nur sehr hohe Tarifsätze, sondern war auch mit ungemein kleinlichen Eintreibungsbestimmungen ausgestattet[1]).

Den gleichen Geist fiskalischer Engherzigkeit kennzeichnete eine Waldordnung, die 1493 für den Lußhart, das große Waldgebiet zwischen Bruchsal und Speyer, erlassen wurde[2]). Zur Schonung des Waldes wurde die Verringerung des bäuerlichen Viehstandes angeordnet und die Ansprüche auf Bau- und Brennholz empfindlich beschränkt. Auch die Fischerei und die Allmenden nützte der Bischof nach Möglichkeit zu des Stiftes Gunsten. Jede Übertretung dieser oft kaum einhaltbaren Bestimmungen wurde mit empfindlichen Strafen bedroht. Das mußte notwendig zu Unzufriedenheit führen.

Daß all diese Maßregeln überdies von einem Geistlichen ausgingen, der durch seinen Stand zu besonderer Milde verpflichtet gewesen wäre, kam verschärfend hinzu. Überhaupt waren die kirchlichen Zustände im Stifte nicht musterhaft. Über die Lebensführung des Klerus war mancherlei zu klagen. Nicht immer erfüllte er die Verpflichtungen, die sein Amt erforderte. Von fast allen staatlichen Abgaben war er — mehr noch als selbst der Adel — befreit[3]).

Eine Teuerung, die 1500 begann, spitzte die Lage zu. Zahlreiche Gesuche um Stundung und Erlaß der Getreideabgaben zeugen von der herrschenden Not[4]). Mit der Hungersnot paarte sich die Seuche. Drei Jahre lang wütete die Pest[5]). Es gab offene Widersetzlichkeiten. Bereits im Sommer 1501 mußte das Kapitel vier Domherren den Auftrag geben, persönlich die Gebrechen der Ämter zu untersuchen. Die Herren hielten aber die Lage schon für so bedrohlich, daß sie vor der Übernahme des Mandats die Zusicherung verlangten, sie im Falle der Not zu schützen[6]).

Der Boden für die Saat des Bundschuhs war bereitet. Trotzdem genügen die stift-speyerischen Verhältnisse allein nicht zur Erklärung

---

[1]) Oberrheinische Stadtrechte I, 7 (1906), 876—99.

[2]) Vgl. die Auszüge R. I, 158 ff.

[3]) R. I, 170 ff.

[4]) R. I, 168. Herold 24 ff. Vgl. den Erlaß Kurfürst Philipps v. d. Pfalz 1. 3. 1501 (Karlsruhe, Kop. 1570, fol. 1—2).

[5]) E. Gothein, Polit. u. relig. Volksbewegungen (Schr. z. KulturG. 2, 1924, 59 f.).

[6]) R. I, 176.

der neuen Bewegung. Zwischen den Bundschuhaufständen von Schlettstadt und Speyer lag das Jahrzehnt der Reichsreform[1]). Mit großen Hoffnungen begonnen, hatten die jährlich wiederkehrenden Reichstage in dem gemeinen Manne nur das Gefühl der Unhaltbarkeit, der Reformbedürftigkeit der bisherigen Zustände geweckt. Im Gegensatz zu Berthold von Henneberg zog Maximilian seinen Streit mit der Reichstagsmehrheit vor die Schranken der Öffentlichkeit. Mit allen Mitteln suchte er die Erregung, die Ratlosigkeit des Volkes zu steigern, um in der allgemeinen Verwirrung seine Ziele um so leichter durchsetzen zu können. In einer Art von „populärer Journalistik"[2]) wandte er sich offen an das Volk, an alle Stände, vor allem auch an die Bauern und suchte die Mitwirkung der Nation für seine Sache zu gewinnen. Er gab Rechenschaft von seiner Politik und forderte den gemeinen Mann über die Häupter der Landesfürsten und aller sonstigen Zwischeninstanzen hinweg zur unmittelbaren Unterstützung seiner Pläne durch die Ausschreibung „gemeiner Züge" auf[3]). Wie stark solche Aufrufe auf die Bauern wirkten, ist aus Franken überliefert. Der Reichssteuer hatten sie sich auch hier widersetzt. Jetzt aber wählten sie Abgeordnete, die dem Markgrafen den Wunsch vortragen sollten, dem Könige als Landsknechte zu Hilfe zu ziehen[4]).

Zur politischen Erregung trat die religiöse. Von den Niederlanden aus verbreiteten sich 1501 über ganz Westdeutschland die unerklärlichen Kreuzwunder[5]). Vor allem auf den Kleidern der Frauen erschienen kreuzförmige Flecken. Die einen nahmen sie als Zeichen des göttlichen Zornes über die sündige Welt — Bußprediger und Prozessionen durchzogen das Land — die anderen als Aufruf zum Kampfe gegen die Türken. Doch auch die fehlten nicht, die in den Kreuzen das Zeichen eines allgemeinen Umsturzes erblickten und mit ihnen die Hoffnung an „die Verkehrung aller Stände" verknüpften[6]).

Die Kurie suchte diese Erregung im Jubliäumsjahr 1500 für die Kirche aufzufangen[7]). Da nicht alle in Rom selbst der Gnade teilhaftig werden konnten, beschloß sie, zu den Gläubigen selbst zu gehen und ihnen das Jubiläum, den Ablaß zu bringen, um so zugleich einen

---

[1]) Vgl. zum folgenden außer den allg. Werken von Kaser, Ulmann u. a. vor allem Gothein und neuerdings P. Diederichs, Maximilian I. als polit. Publizist (Diss. Heidelbg. 1931).

[2]) Gothein 47.

[3]) Vgl. z. B. die Ausschreiben vom 25. III. 1493 (J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 1872, 568 ff.) über sein Verhältnis zu England und Frankreich und vom 23. Mai 1496 (J. Ph. Datt, De pace imperii publica, 1698, 546 ff.).

[4]) Linturius, Appendix, a. a. O. II, 597 (zu 1498).

[5]) Gothein 62 ff.

[6]) ebd. 70.

[7]) ebd. 79 ff.

neuen Geldstrom in die immer leeren Kassen der Renaissancepäpste zu lenken. Nach Deutschland wurde der Kardinal Raimund Peraudi gesandt. In Speyer predigte er wenige Wochen vor der Entdeckung des Bundschuhs und fand gerade bei der niederen Bevölkerung weithin Anklang[1]). Es ist eigenartig, wie in dieser Zeit weltoffene Lebenslust und ausgeprägt antikirchliche Stimmung mit einem ganz starken Frömmigkeitsbedürfnis der Massen Hand in Hand gingen. Nur daß auch diese Frömmigkeit sich veräußerlicht hatte und Befriedigung suchte in Wundergläubigkeit und aufmerksamer Erfüllung äußerer kirchlicher Vorschriften. Die Menschen waren weithin pessimistisch gesonnen. Sie glaubten an den Weltuntergang und das Erscheinen des Antichrists und suchten demgegenüber einen Rückhalt an der Kirche.

Auf dieser Grundlage erhält im Jahre 1502 der Bundschuhgedanke eine neue und scharfe Ausprägung. Die soziale Unzufriedenheit, die politische Enttäuschung und die religiöse Erregung der Zeit und des Ortes spiegeln sich darin wieder. Es weht ein anderer Geist als 1493. Man dachte nicht mehr an die Abstellung einzelner Mißbräuche, an einige wenige begründete Reformvorschläge, sondern ging weiter und plante einen völligen Umsturz und Neubau der Gesellschaft[2]). Weil man über den Landesherren zu klagen hatte, wollte man alle Landesobrigkeit und Herrschaft abschaffen. Weil man unter dem Druck eines geistlichen Fürsten zu leiden hatte, forderte man die Aufteilung aller geistlichen Güter; weil einzelne Abgaben als drückend empfunden wurden[3]), plante man die Aufhebung aller Abgaben, Steuern,

---

[1]) In Speyer nahm Peraudi 826 fl. in Gold, 602 fl. in Silbermünzen und 14 Pfd. größere und 108 Pfd. kleinere Scheidemünzen ein (F. X. Remling, UB. z. G. d. Bischöfe v. Speyer II, 1854, Nr. 237). Herold 24 weist mit Recht darauf hin, daß die Masse der Scheidemünzen deutlich die Anteilnahme der ärmeren Bevölkerung erweist.

[2]) Die Angaben über die Forderungen des Bundschuhs beruhen durchaus auf Trithemius, der sie den Aussagen gefolterter Gefangener entnommen hat. Georg Brenz sagt, „man wurd furbas fri sein, den hern nit geben noch frönen“ (R. II, 95). Laux Rapp sagt nur, man habe „der gerechtigkeit bistant tun“ wollen (R. II, 100). Das sind die einzigen anderweitigen Aussagen. Doch da aus diesen kurzen Worten die gleiche Gesinnung spricht und Trithemius' Bericht auch dort, wo wir ihn besser nachprüfen können, sich als glaubwürdig erweist, besteht kein Anlaß, ihm nicht auch hier zu folgen. J. Janssen (G. d. dtn. Volkes, 13. A., II, 1886, 401) zitiert aus einem Kodex des Klosters Camp, daß einmal ein Bauer zu Trithemius gesagt habe: „Was alles man, wenn man den Bundschuh aufwirft, gewinnen kann, muß das Glück lehren; aber zum wenigsten müssen wir frei sein wie die Schweizer und auch in geistlichen Sachen mitregieren wie die Hussiten.“ Der fragliche Kodex ließ sich weder im kath. Pfarramt Camp, noch in der Staatsbibl. Berlin und dem StA. Düsseldorf feststellen. So läßt sich nicht sagen, auf welchen Bundschuh sich diese Äußerung bezieht, sie zeigt jedenfalls, daß der Abt unmittelbare Nachrichten von Bundschuhern besaß.

[3]) Die Bauern klagten, sie seien dermaßen beschwert, „das die vierd stunde irer arbeit nit ire si“ (R. II, 101).

Zehnten, Zinsen und was es auch sei. Weil die Waldgerechtigkeiten beschränkt worden waren, verlangte man, daß Wasser, Weide und Wald überhaupt wieder Gemeineigentum würden. Da die Kunde von den Schweizern — der Schweizerkrieg 1499 lag ja erst wenige Jahre zurück — auch in die Schwarzwalddörfer gedrungen war, verlangte man, frei zu sein gleich jenen, und forderte die Aufhebung der Leibeigenschaft.

In diesen Beschwerden spiegelt sich also trotz der allgemeinen Fassung die besondere Lage des Stiftes Speyer wieder. Aus ihr erklärt sich auch, daß sich all diese Forderungen in einem leidenschaftlichen Pfaffenhaß einten, der an das Kyrie Eleison der Niklashäuser Wallfahrer anklingt. Die Losung der Bundschuher, an der sie sich gegenseitig erkannten, war auf die Frage: „Was ist nun für ein Wesen?" die Antwort: „Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen!"[1])

Gab der Pfaffenhaß der Bewegung die leidenschaftliche Erbitterung, ihre hinreißende Kraft erhielt sie durch die theoretische Begründung. Politischer, sozialer und kirchlicher Radikalismus verbanden sich in der Forderung nach der „Göttlichen Gerechtigkeit". „Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes!" stand sieghaft auf der Fahne der Verschworenen über dem Bilde des gekreuzigten Heilandes, zu dessen einer Seite ein Bundschuh zu sehen war, auf dessen anderer ein knieender Bauer flehend die Hände zum Herren emporhob[2]). „Der Gerechtigkeit Beistand zu tun"[3]), war das Ziel des Bundschuhs.

So nahe solch Schlagwort in seiner Verbindung von Rechtsbewußtsein und Frömmigkeit dem bäuerlichen Denken auch sein mochte, sein Ursprung lag nicht bei den deutschen Bauern. Es ging zurück auf die Lehren John Wikliffs, die bereits auf den englischen Bauernaufstand 1381 bestimmend eingewirkt hatten[4]). Hussitische Propaganda übertrug sie nach Deutschland. Wohl berief sich Hans Böheim in seiner Predigt nicht offen auf die Göttliche Gerechtigkeit. Aber der Geist seiner Forderungen ist von ihr bestimmt. Und ausdrücklich auf diesen Grundsatz war die Reformschrift eines Weltpriesters aus den Tagen des Basler Konzils aufgebaut, die im Jahre der Niklashäuser Wallfahrt erstmalig im Druck erschien: „Die Reformation des Kaisers

---

[1]) Dies die Formel der Chroniken. Laux Rapp berichtet sie in der Form „Wir konnen vor pfaffen und den ettellutten nit geneßen!" (R. II, 101). Ich stimme R. I, 191 zu, daß dies wohl eine spätere Erweiterung ist, entstanden vielleicht bei dem Übergreifen von bischöflichen auf markgräfliche und pfälzische Orte.

[2]) Trithemius. R. I, 200, Bedenken, daß dies ein späterer Einschub sei (unter dem Einfluß des Lehener Bundschuhs), vermag ich nicht zu teilen.

[3]) R. II, 100 f., s. a. R. II, 110 und Trithemius.

[4]) s. o. S. 4 f.

Sigismund"[1]). Bis zum Jahrhundertende erlebte sie nicht weniger als vier Neudrucke (1480, 1484, 1490, 1494).

Die verschiedenen Stimmen der Zeit finden in ihr ihren Ausdruck. Alles Unglück komme aus der Vermischung des geistlichen und weltlichen Standes. Diese müßten klar und scharf geschieden werden. Der Priester dürfe keinerlei Herrschaftsrechte ausüben, sondern müsse sich, auf den Genuß einer Pfründe beschränkt, der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten widmen. Vieles hat dieser Kleriker auch an der weltlichen Ordnung zu tadeln. Er beklagt die Bedrückung der Bauern durch Bann- und Zwinggerechtigkeiten und geht mit besonderer Schärfe gegen die Leibeigenschaft vor. Eine unerhörte Sache sei es, daß ein Christenmensch zu einem anderen sprechen dürfe: „Du bist mein eigen". Wer davon nicht abstehen wolle, den solle man abtun und zerstören. „Das ist göttlich Werk."

Nach dem Scheitern der Reichsreform mußte die „Reformation" besonders scharf und zeitgemäß wirken. Ihre Schärfe erhielt dies „erste revolutionäre Schriftstück in deutscher Sprache"[2]) besonders dadurch, daß der Verfasser von vornherein an der Durchführung der Reform auf gesetzlichem Wege verzweifelte. Er setzte alle Hoffnung auf die „Kleinen". Sie „sollen erhöht werden und die Gewaltigen erniedrigt!" Die Kleinen müssen wachen, wenn die Großen schlafen, und wenn diese sich nicht freiwillig reformieren lassen, muß man das Schwert brauchen und das Unkraut ausjäten. Gott wird die Seinen nicht verlassen. „Schlach man frölich dran, sich, es gat leichtlich zu"[3]). Das ist die Sprache der Revolution, eine Sprache, wie wir sie erst wieder in dem rasendsten, schärfsten Schriftstück des Bauernkrieges selbst wiederfinden, in Thomas Müntzers Aufruf an die Mansfelder Bergknappen.

Der Leiter des Bundschuhs kannte die „Reformation"[4]). Fast wörtlich entnahm er ihr die Bestimmung, daß jeder, der dem Bunde beitrat, bei der Aufnahme fünf Vaterunser und fünf Ave Maria im Gedächtnis an die fünf Wunden des Heilands beten sollte[5]). Auch die Fahne, die er 10 Jahre später für den Bundschuh zu Lehen malen

---

[1]) Hrsg. v. H. Werner (AKulturG. Ergh. 3, 1908). Die Literatur vgl. Dahlmann-Waitz Nr. 7869.

[2]) F. v. Bezold, Die „armen Leute" und die dte. Literatur des späteren MA. (Aus MA. u. Renaissance, 1918, 72).

[3]) S. 56 f., 91, 79, 15.

[4]) Diesen Nachweis hat C. Koehne (ZSocWiG. 6, 421 f.) bereits 1898 erbracht. Er ist Rosenkranz entgangen. Da Joß Fritz die Flugschrift kannte, kann er auch aus ihr die Forderung nach Aufhebung der Leibeigenschaft und der Freiheit von Jagd, Fischfang, Wald und Weide übernommen haben. Auch die Absicht, alle totzuschlagen, die sich widersetzen, findet sich hier.

[5]) Ref. 62.

ließ, entsprach bis in die Einzelheiten der Fahne, die in der „Reformation" der Welterneuerer Priester Friedrich tragen soll. Nur der Bundschuh wurde hinzugefügt[1]). So ist wohl kein Zweifel, daß aus der „Reformation des Kaisers Sigismund" auch das Schlagwort übernommen wurde, das für die Flugschrift wie für den Bundschuh den eigentlich tragenden Grund gab, das Schlagwort von der Göttlichen Gerechtigkeit. Dadurch steht der Speyerer Bundschuh von vornherein auf einer ganz anderen Grundlage als der Bundschuh zu Schlettstadt und alle früheren Aufstände. Aus einer Reformbewegung war die Revolution geworden.

Ihr Träger war ein junger Bauer in Untergrombach bei Bruchsal, Joß Fritz, ein Leibeigener des Bischofs[2]). Ein amtlicher Bericht schilderte ihn später als einen „Führer und Verführer des Volks durch und durch, mit süßer Rede angetan, wohl wissend, wo den armen Mann der Schuh drückt und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advokaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzusehr mit Lasten und Fronden beschwert worden"[3]). Das trifft sein Wesen, wie es sich auch aus seinen Taten erschließen läßt. Zum Führer aber machte Joß Fritz die zähe Energie, mit der er an dem einmal für recht erkannten Ziele festhielt. Von seiner Jugend ist nichts bekannt. Wir wissen nichts von seiner inneren Entwicklung, nicht, was ihn zum Revolutionär gemacht hat. Bei seinem ersten Auftreten erscheint er bereits als abgeschlossener, festbestimmter Charakter. So erfahren wir auch nicht, auf welchem Wege er die „Reformation" kennengelernt hat.

In dem durch die Teuerung besonders harten Winter 1501 hat Joß Fritz mit seinen Werbungen begonnen, zunächst in seinem Heimatdorf Untergrombach, wo alle Männer bis auf 8 in dem Bunde gewesen sein sollen, dann in dem nahen Jöhlingen und vor allem in Bruchsal, in dem nach einer Quelle 400, nach einer anderen die Hälfte der Einwohner zu Joß Fritz geschworen hatten[4]). Diese Städter unterschieden sich in ihrer rechtlichen Stellung kaum von den Bauern. Sie waren wie diese leibeigen, unmittelbare Untertanen des Bischofs ohne jede Selbstverwaltung. Durch das neue Ungeld waren sie besonders betroffen. Diese drei Orte bildeten den Kern der Bewegung. Von hier aus trug man die Werbung in die Rheinebene und die Täler des nörd-

---

[1]) s. u. S. 118 f. Roehne zieht fälschlich den Vergleich zur Fahne des Bundschuhs von 1502. Vgl. Ref. 100, 102.

[2]) Über ihn R. I, 176 ff.

[3]) J. Janssen, G. d. dtn. Volkes II, 13. A. (1886), 407. Die Vorlage ist in Freiburg, Karlsruhe und Innsbruck nicht aufzufinden.

[4]) Es zählte 1479 519 selbständige Männer (Karlsruhe GLA. Kop. 296).

lichen Schwarzwaldes[1]). Der Schwerpunkt blieb aber im Stifte Speyer. Hier hat sich der Bund sehr stark ausgebreitet. Man sprach schon von 20000 Anhängern. Auch markgräfliche und pfälzische Untertanen waren im Bunde. Man beschränkte sich bewußt nicht mehr auf die Grenzen des einen Territoriums, sondern dachte an eine allgemeine Erhebung des Bauernstandes. 40 Werber wurden ins Land geschickt. Selbst ein Adliger soll mit einem Heiltum, einer Reliquie, herumgeritten sein, um Anhänger zu gewinnen. Im allgemeinen versagte man freilich den Adligen, wenigstens wenn sie Leibeigene hatten, den Beitritt zum Bunde.

Wie in Schlettstadt suchte man auch jetzt wieder den Beistand der Landsknechte zu erlangen, die eben damals nach dem Abschluß der Schweizer Kriege zahlreich die Landstraßen bevölkerten. Auch 500 reisige Knechte sollen sich der Bewegung angeschlossen haben[2]). Endlich aber hoffte der Bundschuh auch wieder auf den Rat und Beistand der Schweizer. Eine Botschaft begab sich zu den Eidgenossen und wurde mit freundlichen, jedoch allgemeinen und unverbindlichen Worten abgespeist[3]), auf die immerhin die Bauern stärkere Hoffnungen setzen mochten.

So glaubte Joß Fritz seine Bewegung stark genug, um zur Tat übergehen zu können. Am 22. April wollte er losschlagen. Nach einer schnellen Überrumpelung des Schlosses Obergrombach, von dessen geringer Besatzung zwei Knechte im Bunde waren[4]), hoffte er, sich auch der Stadt Bruchsal bemächtigen zu können. Darnach wollte er die übrigen Amtssitze und die bischöfliche Residenz besetzen. Wieder waren die ersten Schritte auf das Bistum beschränkt. Nur insoweit nahmen sie feste Gestalt an. Dann verloren sie sich ins Uferlose. Über die Landesgrenzen hinaus wollte der Bundschuh immer weiter ziehen und nirgends länger als 24 Stunden Rast machen, um den Bauern die Freiheit, den Herren Tod und Verderben zu bringen. Joß Fritz hoffte, daß ihm die Bauern und Bürger allerorten zufallen würden. Dem Widerstrebenden aber drohte der Tod. So glaubt der Führer mit einer rührenden Einfalt und einer Kraft, die immer die stärkste Waffe solcher Verschwörungen sein wird, an den endlichen Sieg.

Alles war zum Losschlagen bereit. Nur die Fahne — in Basel bestellt — war noch nicht fertig. Da wurde auch dieser Bundschuh wieder verraten. Sofort trafen die Obrigkeiten ihre Maßregeln. Am eifrigsten war der Bischof von Straßburg. Er kannte von Schlett-

---

[1]) Es sind nur wenige Ortsnamen überliefert, und diese sind teilweise kaum zu bestimmen.

[2]) So ist Laux Rapps Aussage (R. II, 101) wohl gegen R. I, 211 zu deuten.

[3]) R. II, 101.

[4]) R. I, 202.

stadt her die Gefährlichkeit des Bundschuhs und fürchtete ein Übergreifen auf das Elsaß oder doch seine rechtsrheinischen Besitzungen, die nicht weit von dem Unruhherd entfernt waren. Aber die übrigen elsässischen Stände teilten seine Nervosität nicht. In der Tat findet sich kein Anzeichen für einen unmittelbaren Zusammenhang beider Verschwörungen und eine Ausdehnung des Speyerer Bundschuhs auf das Elsaß[1]). In Untergrombach war es Joß Fritz gelungen, zu entkommen. Gegen 100 Verschworene wurden verhaftet, 10 gerichtet.

Auch dieser Bundschuh war gescheitert. Einsichtige Beamte, wie der Speyerer Landschreiber Georg Brenz, erkannten wohl, daß auch bei den Obrigkeiten ein Teil Schuld liegen müsse, wenn so weite Teile des Bauernstandes sich zu umstürzlerischen Plänen verführen ließen[2]). Auch die Kurfürsten traten unter dem Eindruck der Verschwörung zusammen, um noch einmal die Reichsreform in Gang zu bringen. Denn der arme gemeine Mann wäre „mit Fronen, Diensten, Atzung, Steuern, geistlichem Gericht und anderem also merklich beschwert, daß es in die Länge nicht zu leiden sein wird"[3]). Aber es blieb bei der Absicht. Einzig das Bruchsaler Ungeld wurde (auch nur seines geringen Ertrages wegen) im Herbst wieder aufgehoben.

6. Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau 1513[4]).

In dem Jahrzehnt zwischen 1502 und 1513 schrieb in den vorderösterreichischen Landen am Oberrhein ein vielerfahrener, gesetz- und bibelkundiger Astrologe, der sogenannte „oberrheinische Revolutionär",

---

[1]) Für Rosenkranz andere Ansicht (I, 142, 181) findet sich kein Beweis (vgl. meine Anzeige). Immerhin sei hervorgehoben, daß 1502 auch ein elsässischer Volksdichter in einer Flugschrift „von den geschwinden nuwen finden und gebruch der rechten" seine Hoffnung auf das Göttliche Recht setzte. Er beklagte sich über den Mißbrauch des geistlichen und weltlichen Gerichts, die gelehrten Räte und die neuen Ordnungen. (J. Knepper, Ein Prophet und Volksdichter am Vorabend der Bauernunruhen, JbGElsLothr. 19, 1903, 30—52.)

[2]) R. II, 97.

[3]) Vorlage f. d. Gelnhäuser Tag 5. 7. 1502 (L. Ranke, Deutsche Geschichte, hrsg. v. P. Joachimsen, 1926, VI, 30). Vgl. R. I, 248 f.; H. Ulmann, Kaiser Maximilian, II (1891), 74 ff.; F. Hartung, B. v. Henneberg (HZ. 103, 1909, 533).

[4]) R. I, 2151/94; II, 123/234; ergänzend F. Schaub, Der Bundschuh zu Lehen (ZFreiburgGV. 42, 1929, 145—50). H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau u. d. arme Konrad zu Bühl (1824), seinerzeit durch Aktenmitteilung verdienstlich und ein Jahrhundert hindurch fast die einzige Quelle für den Bundschuh, ist durch R. überholt. Die hier mitgeteilten Akten finden sich bei R. in vielfach verbesserten Drucken. Pamphilus Gengenbach, hrsg. K. Goedeke (1856) druckt S. 23/31 Gengenbachs Gedicht und chronikalischen Bericht „Der Bundtschuh" (Basel 1514) erneut ab (vgl. dazu ebd. 438 f., 546/56 und K. Lendi, Der Dichter Pamphilus Gengenbach, Diss. phil. Bern 1926, 24 f., der die Verfasserschaft des Prosaberichts Gengenbach absprechen möchte). Ebd. S. 386/92 ein Meisterlied von dem Bundschuh und

eine umfangreiche, ungefüge Reformschrift[1]). Sie ist gleichsam ein Kompendium aller bäuerlichen Beschwerden, wie es uns in solcher Vollständigkeit nicht noch einmal in diesen Jahrzehnten begegnet. Das ganze Werk ist von einer tief pessimistischen Welt- und Lebensauffassung getragen. Endzeitstimmung ruht über ihm. Eindringlich schildert der Verfasser den Verfall des geistlichen und des weltlichen Standes. Dem Lebenswerk Maximilians steht er in tiefer Enttäuschung gegenüber. Mit leidenschaftlicher Kritik geißelt er die Schäden des Landesfürstentums und des Adels, die Praktiken der Kapitalisten und Wucherer in den Städten. All seine Hoffnung setzt er auf den gemeinen Mann, den Bauern, der „uns die Frucht buwet, dovon wir leben sollen". Er sei gleichen Blutes wie der Edle, denn „wir sind all Gebrüder von Adam herkummen"[2]). Nach göttlichem und natürlichem Recht dürfe der Bauer daher nicht leibeigen sein, dürfe auch nicht so unbillig durch Fronden und Viehzehnt, Todfall und Besthaupt, Zölle, Ungeld, Reisgeld und geistliche Gebühren ausgenutzt werden. Jagd und Fischfang stehe jedermann zu. Die Allmendenutzungen dürften nicht eingeschränkt werden (83 ff.). Vor allem aber leide der Bauer unter dem Mangel an jeglichem Rechtsschutz (51 ff.). Der Grundsatz des gleichen Rechtes für alle gelte schon lange nicht mehr. Advokaten und Fürsprecher verkehrten das Recht. Die Richter seien bestechlich, und der arme Mann könne kein Recht gegen einen Mächtigen erlangen. Römisches und geistliches Recht täten dem auf dem Grundsatz der Gleichheit beruhendem, altdeutschen Rechte überall Abbruch[3]).

Nach dem Urteil des „Revolutionärs" haben Fürsten und Herren, aber auch der Kaiser ihre Herrschaft verwirkt. Das Volk werde sie deshalb strafen und absetzen. Denn „das Volk macht einen Kaiser und der Kaiser macht nit das Volk" (75). Es werde einen neuen Kaiser aufwerfen, einen „schlichten frommen Mann" von geringem Geschlecht, einen Bauern (124, 77), der „den gemeinen Mann zu sich be-

S. 392/403 Das Narrenschiff vom Bundschuh (beide gleichfalls zuerst Basel 1514 gedruckt). Ihr Verfasser ist unbekannt. Vgl. dazu ebd. S. 522/24. Wellers These (Die dte. Lit. im I. Viertel des 16. Jahrh. 1864, 812), daß der elsässische Arzt Johannes Adelphus das „Narrenschiff" verfaßt habe, lehnt Ch. Schmidt (Hist. litt. de l'Alsace II, 1879, 143 Anm. 33) begründet ab. Bei Liliencron III, 133/38 noch ein Volkslied, das im ganzen nur Gengenbachs Prosabericht in Reime bringt, aber ebenso wie „Meisterlied" und „Narrenschiff" keinen selbständigen Quellenwert besitzt.

[1]) H. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Maximilians I. (1893, SA. aus WestdtZ. Ergh. 8). Die Verfasserfrage ist noch ungeklärt. Doch hoffe ich, den zahlreichen Hinweisen, die die Schrift gibt, noch einmal im Zusammenhang nachgehen zu können.

[2]) S. 46.

[3]) S. 83 ff., 51 ff. Auch die Übergriffe des Rottweiler Hofgerichts werden getadelt.

rufen" (75) und mit seiner Hilfe sich alle Welt unterjochen werde. Dieser Kaiser Friedrich werde ein neuer Messias sein, tausend Jahre regieren, einen ewigen Frieden machen und „die Gerechtigkeit handhaben"[1]). Friedrichssage und apokalyptische Prophezeiungen vereinen sich in dem Bild. Von besonderer lokaler Bedeutung ist es, daß der neue Weltreformer und Friedensfürst sich als „König vom Schwarzwald" vor allem auf die Schwarzwaldbauern stützen soll[2]). Sie werden „den Schlegel und die Haue hinlegen und das Eisen in die Hand nehmen, um dem Übermut zu wehren und Beistand zu tun dem gemeinen Nutzen und das Wort Gottes helfen zu handhaben"[3]).

Die Schrift hat nicht die gleiche Verbreitung wie die „Reformation des Kaisers Sigismund" gefunden. Sie ist nicht im Druck erschienen und nur in einer einzigen Handschrift überliefert. So ist es unsicher, wie weit sie in das Volk gedrungen ist. Da sich der Verfasser nicht gescheut hat, frühere Reformpläne in öffentlicher Reichstagssitzung zu vertreten (15f.), ist wohl anzunehmen, daß er auch jetzt einen Weg gefunden haben wird, die Bauern im Schwarzwald mit seinen Gedanken vertraut zu machen. Auch ohne dies wären seine Gedanken wichtig als die Äußerungen eines scharfen und kritischen Beobachters, dessen Denken und Fühlen aufgeschlossen war für die Leiden der Zeit und die Wünsche des gemeinen Mannes. Denn gerade in den vorderösterreichischen Landen, in denen dieser revolutionäre Kopf lebte, fand der Bundschuhgedanke jetzt eine neue Heimstätte.

Joß Fritz war 1502 dem Zugriff der Speyerer Obrigkeit entronnen. Er trug den Bundschuhgedanken mit sich in die Fremde. Zunächst begab er sich auf die Wanderschaft. In der Nähe von Stockach, unfern des Bodensees, fand er seine Frau Else Schmidt, die fortan eifrig seine Pläne förderte. Erst Jahre später tauchte er als Bannwart (Feldhüter) in der Nähe von Freiburg, in Lehen, wieder auf. Im Frühjahr 1513 begann er hier erneut seine Werbungen.

Eine allgemeine Welle der Unruhe ging damals über Deutschland. Die Schweiz erlebte 1513 einen gefährlichen und erfolgreichen Bauernaufstand[4]). Besonders stark gärte es in den Städten. Schon 1509 hatte es in Erfurt ein „tolles Jahr" gegeben. In den folgenden Jahren kam es zu Unruhen in Schlettstadt, Konstanz und Ulm, Chemnitz, Nordhausen und Andernach, vor allem aber in Speyer (1512). 1513 flammte

---

[1]) S. 75, 77, 119, 124.

[2]) Wenn der Verf. von dem „Schwarzwald des Landes Elsaß" spricht, so ist nicht gesagt, daß er damit die Vogesen meint (wie R. Schröder, Die dte. Kaisersage, 1891, S. 15 meint), da in der ganzen Schrift im Gegensatz zur üblichen Auffassung unter Elsaß das gesamte Oberrheingebiet, zum mindesten die vorderösterreichischen Lande verstanden werden.

[3]) S. 126. Die Stelle ist verderbt. Ich gebe den Sinn.

[4]) s. o. S. 15.

dann der Aufstand allerorten auf: in Schweinfurt, Worms und Regensburg, Lübeck, Göttingen, Braunschweig, Duisburg, Lüttich, Neuß und Köln[1]. Überall erhob sich die Gemeinde gegen die finanzielle Mißwirtschaft des Rates. Meist beruhigte sie sich, wenn ihr ein gewisses Aufsichtsrecht eingeräumt wurde. In Köln gab es Anfang Januar blutige Ausschreitungen. Sieben Ratsherren endeten auf dem Schafott. Die Einsetzung eines neuen Rates bestätigte den Sieg der Zünfte. Rasch drang die Kunde davon in die Weite. Das Volkslied bemächtigte sich ihrer[2]. Auch Joß Fritz hatte sie gehört und rühmte seinen Anhängern: der Bundschuh reiche bis Köln hinab[3]. Fast scheint es, als ob in der Tat engere Verbindungen zwischen der städtischen Bewegung und dem Bundschuh bestanden hätten. In Solothurn redeten um Ostern Bürger im Wirtshaus, daß sie einen Bundschuh aufwerfen und die Reichen überfallen wollten[4]. In Worms trumpfte der Führer der aufständischen Gemeinde dem Reichslandvogt gegenüber auf: „Man soll zusehen, was man tue, denn es sei bereits ein Bundschuh gemacht und vorhanden und es werd noch ein größerer in das Spiel kommen"[5]. Ein Volkslied, das in der Gemeinde entstand, berief sich sogar auf das Göttliche Recht und drohte dem Rat:

„Gedenk doch, daß dein Sach hab keinen Bestand,
Denn die armen Bauern merkens auf dem Land"[6].

Fast gleichzeitig mit diesem Wormser Aufstand trat Joß Fritz mit seinem Bundschuh offen hervor. Seine Forderungen[7] sind umfangreicher als in Speyer. Sie sind das ausführlichste bäuerliche Reformprogramm, das vor den Zwölf Artikeln und den sonstigen Beschwerdeschriften des Bauernkrieges überliefert ist. Joß Fritz hatte sich sichtlich in dem verflossenen Jahrzehnt umgesehen und manches hinzugelernt. Er verstand vor allem die Ziele, die er seiner Bewegung gab, der neuen

---

[1]) Zu den Städteunruhen im allg. R. Kaser, Polit. u. soziale Bewegungen im dtn. Bürgertume zu Beginn d. 16. Jahrh. (1899) u. die Ergänzungen DtGBll. III, 1 ff., 49 ff.; IV, 25 ff. Zu Köln im bes. G. Eckertz, Die Revolution in d. Stadt Köln i. J. 1513 (AnnHVNRhein 26/27, 1874, 197/267).

[2]) Liliencron III, Nr. 279—81. Auch über den Schweinfurter und Wormser Aufstand sind Lieder erhalten (Nr. 282—83, 287).

[3]) R. II, 180, 205. Vgl. 207 f.

[4]) s. o. S. 5. Franz, ZGORh. NF. 47 (1933), 17 f.

[5]) Worms StdtA. Akten 15, fol. 33. Vgl. H. Boos, ZGORh. 42 (1888), 402.

[6]) Liliencron Nr. 287, V, 58, 131 f.

[7]) Vgl. R. II, 125 f., 145, 182 Anm., 183, 186 f., 190 f., 194. Auch hier sind uns die Artikel nur aus den Geständnissen der Gefangenen bekannt. Immerhin stimmen die verschiedenen Aussagen bemerkenswert überein. Trotzdem ist es möglich, daß einzelnes von den Richtern in die Gefangenen hineingefragt wurde. Unter dem Drucke der Folter wurde nur allzu leicht die Antwort gegeben, von der man annahm, daß sie erwünscht sei, um weiteren Folterungen zu entgehen.

Umgebung anzupassen. Die rechtlichen Zustände in Lehen und im Breisgau[1]) überhaupt unterschieden sich vielfach von denen in Untergrombach. Der Landesherr war nicht — wie im Bistum Speyer — meist auch Gerichts-, Grund- und Leibherr. Im Breisgau hatte vielmehr unter österreichischer Landeshoheit fast jedes Dorf einen adligen Gerichtsherrn. Andere Adlige hatten häufig die Grund- und die Leibherrschaft inne. So überkreuzten sich die herrschaftlichen Rechte mannigfach. Dieser niedere Adel aber war vielfach verschuldet und trieb, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, die Abgaben der Bauern mit äußerster Schärfe ein, steigerte sie wohl auch nach Möglichkeit. Einen Rechtsschutz gab es für den Hintersassen kaum. Das zeigen gerade Erfahrungen, die die Lehener Bauern und auch die Stadt Freiburg mit dem dortigen Dorfherren, einem Herrn von Blumeneck, machen mußten.

Der Lehener Bundschuh richtete sich daher vor allem gegen die adligen Herren. Abgaben und Dienste sollten auf ein Geringes beschränkt und allein noch den Gerichtsherren geleistet werden[2]). Jeder sollte jagen und fischen und die Allmenden frei nutzen dürfen. Die Erfüllung dieser Forderungen hätte die Lage der Bauern grundlegend geändert. Außerdem drückten die Bauern noch andere Lasten, die man gleichfalls zu mindern suchte. Wie die Elsässer waren auch die Breisgauer Bauern stark verschuldet. So tauchen hier nach zwanzig Jahren noch einmal die Forderungen des Schlettstädter Bundschuhes auf, ohne daß eine unmittelbare Abhängigkeit nachzuweisen wäre. Gleicher Druck führte zu gleichen Forderungen. Man wandte sich gegen das geistliche und das rottweilische Gericht und verlangte, daß Schuldsachen nur vor dem zuständigen Richter verhandelt werden dürften. Joß Fritz ging noch weiter als seinerzeit Jacob Hanser. Er begnügte sich nicht mit der Abstellung dieser rechtlichen Mißstände, sondern dachte an eine allgemeine Schuldentilgung. Alle Schuld sollte getilgt sein, wenn die Zinsen die Höhe des Hauptgutes erreicht hätten. Bis dahin sollte der Zinsfuß 5 Prozent nicht übersteigen.

Auch andere Forderungen des Schlettstädter Bundschuhes klangen an. Sie waren inzwischen zum Allgemeingut der revolutionären Bewegung geworden. Sie finden sich in ähnlicher Form in der „Reformation des Kaisers Sigismund" wie in dem Reformplan des „Oberrheinischen Revolutionärs". Jeder Geistliche sollte nur noch eine Pfründe haben. Alles, was Priester und Klöster nicht zum täglichen

---

[1]) Über diese hat auf Grund eines reichhaltigen Materials, aber nicht ohne Einseitigkeit R. I, 260 ff. gehandelt. (Vgl. meine Anzeige 419.)

[2]) Die Aufhebung der Leibeigenschaft wird nicht ausdrücklich gefordert, ist aber wohl in dieser Forderung enthalten.

Unterhalt brauchten, sollte unter die Gemeinde geteilt werden. Auch alle unbilligen Steuern wollte man abschaffen.

Trotz aller Schärfe knüpften diese Artikel überall an die gegebenen Wirklichkeiten an. Sie sind nicht wie in Speyer ohne jedes Maß. Joß Fritz wollte nicht mehr alle Obrigkeit und alle Abgaben abschaffen[1]), er erkannte gewisse Abhängigkeiten durchaus an und suchte sie nur aufzulockern. Er forderte nur, was ihm „göttlich, ziemlich und billig" dünkte[2]). Trotzdem ließen sich auch diese Artikel nicht aus dem alten Herkommen und Rechte begründen, obgleich sich Joß Fritz gelegentlich hierauf berief[3]). Gleich den Speyerer Forderungen konnten auch sie nur im Göttlichen Rechte ihre Rechtfertigung finden. In verstärktem Maße beherrschte die Idee von der göttlichen Gerechtigkeit den neuen Bund. Joß Fritz selbst unternahm es, seine Forderungen aus der Heiligen Schrift zu begründen[4]). Der Lehener Pfarrer[5]) schloß sich offen der Bewegung an und erklärte, daß der Bundschuh ein göttlich Ding sei. „Dann die Gerechtigkeit wurd ein Furgang gewinnen; dann Gott wollt's, man het's auch in der Geschrift funden, das es ein Furgang haben mueßt"[6]).

„Herr, stand diner göttlichen Gerechtigkeit bi!" stand ähnlich wie in Speyer auf der Fahne. Sie faßte für eine des Lesens und Schreibens unkundige Masse die Ziele des Bundschuhs eindrucksvoll in redenden Bildern zusammen[7]). Auf weißer Seide war ein Bundschuh gemalt,

---

[1]) Den Bodenzins an den Grundherren wollte man ausdrücklich weiter entrichten (R. II, 226).

[2]) R. II, 191, 193. In den Briefen der Stadt Freiburg, die vor allem dazu dienen sollten, benachbarte Städte und Obrigkeiten zu tatkräftigem Vorgehen gegen verhaftete oder verfolgte Bundschuher anzuspornen, wird das Wesen des Bundschuhs wesentlich gefährlicher geschildert. Doch findet sich davon nichts in den Gefangenenaussagen. Man kann den Bundschuh nicht mit Freiburg auf die Formel bringen, daß sein Ziel gewesen sei, den Adel und alle Ehrbarkeit zu vertilgen (so R. II, 133, 136, 141, 140; s. auch 131).

[3]) R. II, 193.

[4]) R. II, 191. Solch biblische Formulierung klingt schon gelegentlich an. So bekennt Simon Strublin: „Man wurd dem bapst geben, was im zugehorte, und dem keiser och das, so im zuhorte" (R. II, 186).

[5]) Über ihn R. I, 302 ff.

[6]) R. II, 225, auch 190, 193, 206. Die religiösen Übungen, die in Speyer wohl unter dem unmittelbaren Einfluß von Peraudis Ablaßpredigt den Bundschuhern vorgeschrieben waren, fehlen diesmal. Doch auch jetzt wollte man das Gotteslästern abtun (R. II, 206).

[7]) Die verschiedenen Angaben über die Fahne sind R. I, 310/14 zusammengestellt. Ich kann hier auf die Widersprüche nicht eingehen und schildere das mir einleuchtendste Bild. Es stimmt weitgehend mit dem Titelbild von Gengenbachs „Bundschuh" überein. (Vgl. Abb. 6.) Ähnlich auch ein Nürnberger Nachdruck 1514. (Vgl. Abb. 7.)

über dem sich ein Kruzifix erhob. Zu dessen beiden Seiten standen Maria und Johannes. Vor ihm kniete ein Bauer. Außerdem waren noch die Kaiserkrone und die päpstliche Tiara, wohl in den Ecken, abgebildet. Auch auf der Rückseite, die auf blauem Grund ein weißes Kreuz zeigte, beabsichtigte man, das Kreuz durch den kaiserlichen Adler zu ersetzen.



Abb. 6. Der Bundschuh zu Lehen.

Krone und Adler versinnbildlichen den ersten Artikel des Lehener Bundschuhs. Er wollte dem Kaiser und dem Papste und vorab Gott gehorsam sein und sonst keinem Herrn. Von dem Kaiser erwartete man, daß er einen beständigen Frieden in der ganzen Christenheit machen und das Heilige Grab zurückerobern werde[1]).

Seltsam vermischten sich Züge der Kaisersage mit chiliastischen Erwartungen. Auch die alte Bundschuhsage scheint anzuklingen[2]). Aber im Gegensatz zu dem „oberrheinischen Revolutionär", der an der Gegenwart verzweifelnd seine Hoffnung auf einen sagenhaften Zu-

[1]) R. II, 206.
[2]) s. o. S. 93.

kunftskaiser richtete, hoffte Joß Fritz — gleich den innerösterreichischen Bauern 1515[1]) — daß Maximilian selbst sein Programm erfüllen würde. Erzählte man sich doch, daß der Kaiser alle Stände zum Gehorsam bringen wolle, „damit der Arm zum Rechte komme und unverdruckt pleib"[2]). Ihm wollte daher Joß Fritz zunächst die Forderungen des Bundschuhs vorlegen. Erst wenn Max sie nicht annehmen würde, wollte er die Schweizer um Unterstützung angehen[3]). Den gleichen Weg hatte schon 1493 Jacob Hanser mit dem Gang zum Vogt von Epfig eingeschlagen. Auch damals sollte die Gesandtschaft an die Schweizer folgen. Gewiß hätte auch jetzt wieder die Hoffnung auf den Kaiser wie auf die Schweizer getrogen.

Die Bundschuhartikel waren Joß Fritz' eigenes Werk[4]). Er war die Seele des neuen Aufstandes. Alle Anhänger hatte er selbst geworben. So war der Kreis anfangs notwendig beschränkt. Von gut vierzig Männern wissen wir, daß sie bei der Entdeckung im Herbst in das Geheimnis eingeweiht waren. Beim ersten Losbruch rechneten die Bundschuher selbst auf höchstens 200 Teilnehmer. Der äußere Umfang der Bewegung war also kleiner als 1502 und wohl selbst 1493. Es ist aber wichtig, daß in dieser geringen Zahl die verschiedensten Schichten der niederen Bevölkerung vertreten waren[5]). Es waren durchaus nicht nur — wie Freiburg behauptete — „alles arm verdorben Pursleut", „die ir Guter mer, dan sie ertragen mogen, versezt, darzu ir Gemut allweg uf vil Zerung und wenig Arbeit gestellet haben"[6]). Wohl befanden sich ein Müller- und ein Bäckerknecht und wandernde Dorfhandwerker wie der Schneider Hans Hummel unter Joß Fritzens engsten Anhängern[7]). Sicherlich war auch der oder jener Bundschuher arg verschuldet. Aber neben ihnen fanden sich auch diesmal wieder drei Vögte (Schultheißen)[8]), sicher angesehene und vermögende Bauern.

---

[1]) s. o. S. 169.

[2]) A. S. Stumpf, Denkwürdigkeiten der teutschen, bes. fränk. G. I (1802) 18.

[3]) R. II, 133, 195, auch 186; vgl. auch den Erlaß der Ensisheimer Regierung, der sich gegen das Gerücht wendet, daß der Kaiser weitere Bestrafungen der Bundschuher untersagt habe (R. II, 185 f.).

[4]) Freiburg an Schaffhausen (28. X. 1513): „Aller anfang und ursprung kompt us demselbigen boshaftigen man Jos Fritzen" (R. II, 168).

[5]) Trotz der Behauptung eines Gefangenen (R. II, 225) waren Adlige allem Anschein nach diesmal nicht in dem Bunde, der sich ja auch vor allem gegen sie richtete. Freiburg rühmte vielmehr ausdrücklich die einwandfreie Haltung des Breisgauer Adels bei der Unterdrückung des Aufstandes.

[6]) R. II, 185 und 182.

[7]) Es waren gleich Joß Fritz landfremde Elemente. Der Schneider stammte aus Württemberg, einer der beiden Knechte aus der Ortenau, der andere war gar aus dem Etschland nach Lehen verschlagen worden.

[8]) Aus Lehen, Wolfenweiler und Glottertal.

Auch auf die Stadt Freiburg hatte die Bewegung übergegriffen. So sehr der Rat jede Teilnahme der Bürger zu leugnen suchte, seine ängstliche Sorge beweist, daß mehr als nur der Nachtwächter, ein Sesselmacher und ein Einwohner der Vorstadt Adelhausen in die Bundschuhpläne eingeweiht waren[1]). Joß Fritz wollte in jeder der Zünfte zwei Anhänger werben und Freiburg ähnlich wie früher Bruchsal oder Schlettstadt zum Stützpunkt des Aufstandes machen. Gerade hierbei zeigte es sich jedoch, daß der Bundschuh, auf dem Dorfe entstanden, eine rein ländliche Bewegung geblieben war. Obgleich für Joß Fritz die Beteiligung der zünftischen Handwerker entscheidende Bedeutung haben mußte, findet sich in seinem Programm nichts von ihren Forderungen erwähnt, die doch gerade in diesem Jahre überall in der Luft lagen. Das Bundschuhprogramm hatte ausschließlich bäuerlichen Charakter.

Im Frühjahr hatte Joß Fritz mit seinen Werbungen begonnen. Im Herbst, kurz vor Michaelis, kamen zum ersten Male die Anhänger aus Lehen und dem nahen Betzenhausen auf einer einsamen Wiese, der Hartmatte, zusammen. Joß Fritz setzte den Verschworenen noch einmal die Ziele des Bundschuhs auseinander. Auch über die Losung einigte man sich. Den geänderten Zielen der Bewegung entsprechend lautete sie jetzt ganz allgemein:

„Gott grüß Dich Gesell, was hast Du für ein Wesen?"
„Der arm Mann in der Welt mag nit mehr genesen!"[2])

Man beschloß, in den nächsten Wochen loszubrechen. Joß Fritz wurde zum Hauptmann, andere zu Fähnrich und Weibel gewählt. Nun erst wollte man die Bewegung, die sich bisher nicht über wenige, nahe beieinander liegende Dörfer ausgebreitet hatte, in weitere Kreise tragen. Werber wurden ausgeschickt, „allenthalben im Land umzuziehen, um Hilf und viel Leut in ihr Bündnis zu bringen"[3]). Auch ins Elsaß liefen vereinzelte Fäden. Die Bundschuhfahne sollte auf das linke Rheinufer getragen werden, damit die Elsässer unterhalb Breisach über den Rhein kämen und den Lehenern zuzögen[4]). Seit dem Schlettstadter Bundschuh 1493 war es im Elsaß ruhig geblieben, so sehr auch die Obrigkeiten 1502 ein Übergreifen des Speyerer Bundschuhs gefürchtet hatten. Erst 1513 begann der Bundschuh allem Anschein nach, wieder festen Fuß im Lande zu fassen. Das alte Schlettstadter Bundschuhgebiet lag ja Freiburg unmittelbar gegenüber auf dem anderen

---

[1]) Vgl. R. II, 161, 175 f., 179.

[2]) R. II, 191, auch 126, 146, 185.

[3]) R. II, 185, auch 146 und 133 (Sendung zweier Lehener Bauern in den Simonswald als Werber).

[4]) R. II, 133 u. 157. R. I, 319 f. geht hier wie immer, wenn er die Fäden zum Elsaß erörtert, zu weit.

Stromufer. Die Erinnerungen an den Bundschuh waren inzwischen nicht eingeschlafen. Als 1510 der Schlettstadter Rat einige Bürger unziemlicher Handlung wegen gefangen legte, rief ein Bürger unter Fluchen und Verwünschungen öffentlich auf dem Markte: „Es tut nimmer gut, wir schlagen denn einmal die Reichen zu Tode!" Zum Himmel blickend fuhr er fort: „O, wo ist der Schuhmacher, der den Bundschuh gemacht hat!" Mitten im Volksauflauf wurde er festgenommen und über den Rhein verbannt[1]). Doch ist kaum anzunehmen, daß Joß Fritz schon zahlreiche Anhänger im Elsaß gewonnen hatte. Kein einziger Bundschuher wurde hier, soweit wir wissen, nach der Entdeckung des Aufstandes verhaftet und bestraft. Vielleicht schreckten die Elsässer auch die schon erwähnten vergeblichen Bemühungen der alten Bundschuher um ihre bürgerliche Rehabilitierung ab, offen hervorzutreten.

Zwei Wochen nach der Zusammenkunft auf der Hartmatte wollte Joß Fritz bei der Kirchweih in Biengen (sw. Freiburg) die Bundschuhfahne flattern lassen, deren Beschaffung seit Monaten seine Sorge galt[2]). Er zweifelte nicht, daß ihm der gemeine Mann überall zufallen würde[3]). Dann wollte er in raschem Handstreich sich einer Stadt als Stützpunkt bemächtigen. Neben Freiburg wurden auch Breisach, das den Rheinübergang beherrschte, und das unbedeutendere Endingen genannt. Ob sich Joß Fritz wirklich größere Massen angeschlossen hätten, oder ob sein Unternehmen ein örtlicher Lärm auf einer fröhlichen Rebkirchweih im Markgräflerland geblieben wäre, ist nicht mehr zu sagen. Denn wieder wurde der Bundschuh im letzten Augenblick verraten. Ein Knecht, der sich von der Schuld eines Todschlages lösen wollte, entdeckte dem Markgrafen den Plan. Die Obrigkeiten, die schon einmal im August gewarnt worden waren[4]), griffen schnell zu. Es gelang, eine beträchtliche Zahl der Bundschuher zu verhaften und zu bestrafen. Dreizehn wurden gerichtet. Gerade jetzt aber zeigte es sich, welch breiter Zuneigung sich der Bundschuh erfreute. Der Freiburger Rat mußte sein scharfes Vorgehen mehrfach vor den Zünften verteidigen. Die

---

[1]) J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt, a. a. O. 85, dazu R. II, 94 ff.; R. I, 129 f. Mit dem Schuhmacher ist sicherlich Hans Ullmann gemeint, obwohl er Metzger war.

[2]) Gerade die Schwierigkeit, die dies machte — erst der dritte Maler ging auf Joß' Wünsche ein, während die beiden ersten sofort der Obrigkeit Anzeige machten —, beweist, wie allgemein damals die Furcht vor einem neuen Bundschuh war.

[3]) R. II, 203.

[4]) Durch einen der von Joß Fritz angegangenen Maler. Freiburg warnte die Nachbarstädte. Am 27. Aug. berieten die Einundzwanziger in Straßburg über Gegenmaßregeln. Vgl. den Auszug aus ihren Protokollen in Seb. Brants Annalen (Mitt. d. Ges. f. Erh. d. gesch. Denkm. II, 15, 1892, 232), den Rosenkranz übersehen hat.

Der Bundtschu
Disz biechlein sagt von dem bö
sen fürnemen der Bundtschuher/ wye es sich
angefengt geendet vnd aus kumen ist.



Pamphilus Gengenbach

Nyt me yetzundt ist mein beger
Ob yenen ainer vom bundtschu wer
Dem da für kem diesz schlecht gedicht
Bit ich er wels verachten nicht
So kumpt er nit yn solche not
Als mancher yetz ist bliben todt
Vngehorsam gott vngestrofft nit lot

Abb. 7. Bauer mit Bundschuhfahne.

landesüblich besetzten Dorfgerichte ließen die Bundschuher mit einer ganz geringen Buße davonkommen, „aus Ursach, er sei ein Narr. Zudem sei der Handel nicht geschehen"[1]).

Joß Fritz, „der Hauptsächer", war auch diesmal wieder entkommen. Sein Mut war ungebrochen. Von Schaffhausen aus suchte er noch einmal seine Anhänger zu sammeln, um — wohl in der alten Hoffnung auf Schweizer Zuzug — sein Unternehmen in Gang zu setzen. Die Hinrichtung einiger seiner treuesten Anhänger in Basel und Schaffhausen ließ auch diese Erwartung zu Schanden werden. Als Wallfahrer verkleidet pilgerte Joß Fritz nach Einsiedeln, um die Fahne des Bundes der Gottesmutter zu weihen[2]).

Auf den ersten Blick scheint der Lehener Bundschuh nur die unbedeutende Verschwörung weniger unzufriedener Bauern und eines einzelnen überspannten Kopfes gewesen zu sein. Der breite Widerhall, den die Entdeckung des Bundes fand, beweist, daß es sich um mehr handelte, daß der Bundschuh in den letzten Jahrzehnten zu einer Macht geworden war, mit der man rechnen mußte. Die Dichtung bemächtigte sich jetzt der geheimnisvollen Gestalt des Bundschuhführers[3]). Der Basler Drucker und Dichter Pamphilus Gengenbach verbreitete in mehreren Auflagen eine auf die Akten gegründete Schilderung des Unternehmens, der er einen belehrenden Spruch vorausschickte. Sie wurde selbst in Nürnberg nachgedruckt. Ein Volkslied und ein Meistergesang brachten Gengenbachs Bericht in Reime. Eine Satire„ Das Narrenschiff vom Bundschuh" verspottete das Unterfangen der Bauern. Mochten auch alle diese Werke, vom städtischen Standpunkt geschrieben, gegen die Bauern Stellung nehmen, sie trugen dennoch dazu bei, die Gestalt Joß Fritzens volkstümlich zu machen. Sie verbreiteten seine Absichten und Pläne und machten aus der „Winkelsache, die der Bundschuh 1493 und noch 1502 gewesen war, eine allgemeine Volksangelegenheit"[4]).

7. Der Bundschuh am Oberrhein 1517[5]).

Joß Fritz irrte nach dem Scheitern des Lehener Bundschuhs unstet durch die Lande. Bald war er in Villingen, bald in Horb, bald in Zurzach in der Schweiz. Er kleidete sich in der auffälligen und farbigen

[1]) R. II, 189.

[2]) Die Fahne ist in Einsiedeln nicht mehr vorhanden. Auch das Stiftsarchiv enthält keine Akten über Joß Fritz.

[3]) Vgl. S. 113 Anm. 4.

[4]) R. I, 386.

[5]) Über den Bundschuh von 1517 fehlen auffallenderweise alle chronikalischen Berichte. Das sehr spärliche und viele Fragen offen lassende Aktenmaterial R. II, 265/310, dazu R. I, 397/500. Es ist recht eigentlich das Verdienst von Rosenkranz' Buche, diesen Bundschuh entdeckt zu haben.

Art der Landsknechte in einen schwarzen französischen Rock mit weißen Hosen oder ein rotes Kleid über Gelb „zerhauen". An einem silbernen Ring und einem schwarzen Muttermal über der rechten Hand erkannten ihn seine Anhänger. Seine Frau blieb im Breisgau und führte dort ein üppiges Leben mit fremden Männern, auf diese Weise auch im Dienste ihres Mannes, alte Fäden wieder aufnehmend, neue knüpfend. So waren aus dem jungen Untergrombacher Bauern und seiner Frau, der Hegauer Bauerntochter, im Laufe der Jahre Fahrende geworden. Und unter den fahrenden Leuten suchte Joß Fritz jetzt seine Bundesgenossen, die Werber und Verbreiter seiner Ideen, von denen er nimmer lassen konnte.

Zweimal waren seine Pläne kurz vor dem Ziel entdeckt und vereitelt worden. Beide Male hatte er sich auf ein engbegrenztes Gebiet in seiner Werbung beschränkt und versucht, im kleinen Kreis möglichst zahlreiche Anhänger zu gewinnen, um den Aufstand erst, wenn er hier zu Erfolg geführt hatte, in die Ferne zu tragen. Ein auf so schmaler Basis ruhendes Gebäude mußte jedesmal durch den Verrat eines einzelnen ohne Schwierigkeit zum Einsturz gebracht werden können. Wollte Joß Fritz doch noch den Bundschuhgedanken zur Verwirklichung führen, mußte er andere Wege einschlagen; er mußte versuchen, von vornherein ein viel größeres Gebiet für den Aufstand reif zu machen. Wenn überall das Feuer heimlich glomm, so daß es durch einen plötzlichen Windstoß zur unwiderstehlichen Flamme emporgebauscht werden konnte, konnte es nicht mehr schaden, wenn hier oder dort ein einzelner Funke von der Obrigkeit bemerkt und ausgetreten wurde.

Ein solches Ziel konnte Joß Fritz nicht mehr allein erreichen, zumal er sich sorgsam vor den Augen der Obrigkeit verbergen mußte. Er brauchte Bundesgenossen, Männer, die, nicht an die Scholle gebunden, wandernd das Land durchstreiften, ohne Verdacht zu erregen, die die Sprache des Volkes verstanden und bei Spiel und Trank dem Bauern ihre Sache nahezubringen wußten. Wo anders sollte er sie finden als unter den Bettlern und Spielleuten, die in jenen Jahren, „der Blütezeit des deutschen Bettlertums"[1]), trotz aller Mandate und Verbote die Landstraßen füllten, weil der Krieg und die Fehden, die Verbannungsstrafen der Justiz und natürlich auch wirtschaftliche Not immer neue Scharen von Heimatlosen schufen. Vor den Toren von Basel, auf dem Kohlenberge, hatten sie eine feste Kolonie mit eigenem Recht und Gericht, der weit in der Runde berühmte Sammelplatz, wo sie aus aller Herren Länder zusammenkamen[2]). Berufsmäßige Nichtstuer,

---

[1]) Th. Hampe, Die fahrenden Leute in d. dtn. Vergangenheit (1902) 66.
[2]) R. Wackernagel, G. d. Stadt Basel II (1911/16), 343, 377 f., 929 f.

die bald als Wallfahrer verkleidet, bald als Krüppel (und oft war ihre Krankheit wie die Wallfahrtsabsicht nur vorgetäuscht) von der Mildtätigkeit dieses in aller Rauheit doch sentimentalen Zeitalters lebten. „Spieler, Gaukler, Hausierer, Quacksalber, Bänkelsänger, Marktschreier"[1]), Heimatlose auch sie, die bei Kirchweih und Jahrmarkt ihr Gewerbe übten, überall gern gesehen, obgleich ihr Ruf mit Recht nicht der beste war. Vielfach ersetzten sie dem Volke unsere heutigen Zeitungen, waren die Bringer aller Neuigkeiten. Da ließ sich leicht auch ein Wort vom Bundschuh mit einfügen. Sie waren die rechten Leute für Joß Fritz. Ausgediente Landsknechte traten als dritte Gruppe hinzu. Im Oberrheintal, der Heerstraße Europas, waren sie besonders zahlreich zu finden. Dort durften sie am ehesten auf neuen Dienst hoffen. Vielfach waren sie in äußerer Not den Werbern gefolgt[2]). Im Leben des Heeres verwildert und jetzt beschäftigungslos, waren sie zu allem bereit.

Diesen Männern gab Joß Fritz sein Werk in die Hand. Sie sollten durch das Land ziehen und Anhänger werben. Er behielt nur die Fäden des Ganzen von ferne in der Hand und traf sich nur gelegentlich mit ihnen, um sich über den Fortgang zu unterrichten und neue Weisungen zu geben. Er stellte neben sich einen zweiten als obersten Hauptmann, Stoffel von Freiburg, wohl einen Landsknecht, der, weniger verdächtig als er, offener hervortreten konnte. Bewundernswert, wie er jetzt zum dritten Male all dies vorbereitete. Nicht mit Unrecht hat man diesen einfachen Bauern, der im Laufe der Jahre so über sich hinausgewachsen ist, „ein organisatorisches Genie" genannt[3]).

Schon im Winter nach der Entdeckung der Lehener Verschwörung, im Januar und Februar 1514, tauchten Gerüchte von einem neuen Bundschuh auf. Freiburg traf Vorsichtsmaßregeln. In Schlettstadt gestand ein Gefangener, daß am 21. Januar dreihundert Mann zusammenkommen wollten, um den Bundschuh aufzuwerfen. Mitte Februar meldete der badische Landvogt zu Hochberg dem immer aufmerksamen Freiburg, daß man den Bundschuh erneut anfangen wollte. Mit Larven und Mummerei verkleideten sich die Anhänger als Priester, Reliquienkrämer (Stationierer) und Aussätzige, um so heimlich ihr Werk zu rüsten[4]).

---

[1]) R. I, 463.

[2]) Vgl. Stadt Freiburg an Regierung Ensisheim (1514): „Es sind ouch arm gesellen, die schulden halb nit pliben mogen, und ir weib und kinder, so vil si deren hie verlassen, mueffend armuet und ellend liden, werdent auch us dem almuesen erzogen" (R. I, 440).

[3]) K. Lamprecht, Dte. Gesch. V, 2. A. (1896), 113.

[4]) R. II, 215/21.

Auch im Bistum Straßburg wurde in diesen Jahren ein Bundschuh aufgedeckt. In Hochfelden bei Zabern, der bischöflichen Residenz, redeten Bauern aus verschiedenen Dörfern, aber auch aus Hagenau von den „Beschwerden der armen Leute“ und klagten besonders über den Amtmann. „Sie wären arme Leute, und wenn sie schon gen Zabern kämen gen Hof, so wären sie unwerter als die Hunde. Es täte nimmer gut, sie (die Bauern) nähmen denn das Regiment auch in die Hand und regierten so lang, als die Herren regiert hätten.“ Über solche Redereien, die immerhin ein deutliches Stimmungszeichen sind, scheint man nicht hinausgekommen zu sein, obgleich ausdrücklich von einem „Aufruhr“ berichtet wird[1]).

Dann wird es für mehrere Jahre still. Joß Fritz merkte wohl, daß gleich nach der Entdeckung des Lehener Bundschuhs die Obrigkeiten noch zu aufmerksam, die Bauern selbst noch zu mißtrauisch waren. Erst im Frühjahr 1517 tauchte er wieder auf. Inzwischen hatte die Zeit für ihn gearbeitet.

Die allgemeine Unzufriedenheit und Verdrossenheit lastete noch immer über Deutschland, besonders über seinem Südwesten. Es waren die letzten Jahre Maximilians, den einst die Hoffnungen eines ganzen Volkes begrüßt hatten, von dem man Erfüllung alles dessen erwartete, was sein träger, unbeliebter Vater Friedrich III. schuldig geblieben war. Der gemeine Mann hatte ein besonderes Zutrauen zu ihm gehabt. Hatte doch Maximilian mit seinem ausgeprägten Sinn für Volkstümlichkeit vielfach mit den niederen und gedrückten Schichten des Volkes geliebäugelt. Jetzt ging auch diese Regierungszeit müde und hoffnungslos zu Ende. Nichts war geblieben von den goldenen Träumen der Jugend. Es war grauer Alltag geworden, und die Enttäuschung machte sich allenthalben breit. Die Reichsreform hatte sich längst totgelaufen. Was wirklich erreicht worden war, erwies sich in der Wirklichkeit als Fehlschlag oder brachte dem Bauern nur eine neue Belastung, wie der gemeine Pfennig. Trotz seiner geringen Höhe war er als Geldsteuer von dem Bauern oft schwer aufzubringen. Auch in der Außenpolitik endete Maximilians Regierung mit einer Niederlage. Von seinen eigenen Truppen, denen er den Sold nicht mehr zahlen konnte, mußte er sich „Apfelkönig“ und „Strohkönig“ nennen lassen. Schimpflich kehrte er aus Italien in die Heimat zurück[2]).

---

[1]) Die einzige Quelle für diesen Bundschuh ist die Aussage des Jost Botz „itzt portner zu Zabern“ vom 10. V. 1515 (R. II, 232). Daß auch bei einem anderen Teilnehmer, einem Tuchhändler aus Hagenau, „hab itzt wachs feil“, von einem Berufswechsel seit jenem Wirtshausgespräch die Rede ist, läßt vermuten, daß das Ereignis selbst einige Zeit zurückliegt. Doch ist es nicht näher zu datieren. Mit dem Lehener Bundschuh wird kaum ein zeitlicher Zusammenhang bestanden haben.

[2]) R. Kaser, Dte. G. im Ausgang des MA. II (1912), 31, 130.

In des Reiches Südwestecke, dem Grenzland, das besonders tätig an Maximilians Politik teilgenommen hatte, mußten auch diese Rückschläge unmittelbar und lebendig empfunden werden. Örtliche Anlässe schufen weitere Beunruhigung. Die Sickingensche Fehde warf 1516 ihre Schatten auch auf die Oberrheinlande. Im gleichen Jahr zog die Geroldseckische Fehde, ein Erbstreit zwischen einem Herren von Geroldseck und dem Herzog von Lothringen, die Ortenau und die Rheinebene zwischen Straßburg und Schlettstadt arg in Mitleidenschaft. „Der Krieg pflügte den Boden, in dem der Same des Aufstandes nun desto leichter und üppiger aufwuchs“[1]).

Jenseits des Schwarzwaldes hatten sich die württembergischen Bauern im Armen Konrad erhoben. Eine große Zahl Aufständischer wurde ausgewiesen. Sie verstärkten das Heer der fahrenden Leute und wurden zum Teil zu Werbern für den Bundschuh[2]). Der badische Seitentrieb der württembergischen Bewegung, der Arme Konrad zu Bühl in der Ortenau, grenzte unmittelbar an das Bundschuhgebiet an.

Zu alldem begann 1515 als Folge eines nassen Sommers eine Teuerung, die bis 1518 anhielt. Im Frühjahr 1517 erfroren überdies noch die Reben[3]). Es war eine Unglück ungewöhnlichen Ausmaßes, von der die Kreise, auf die Joß Fritz sich jetzt stützte, besonders betroffen wurden. Der Bettler findet verschlossene Türen und der wandernde Musikant und Gaukler hat schlechte Zeit, wenn der Bauer selbst nichts zu essen hat. Die Zahl derer, die an der Straße erfroren oder verhungerten, war nicht gering; das Straßburger Spital barg mehr Kranke als je[4]).

Einen tiefen Einblick in die Not dieser Tage gewährt Jacob Wimphelings „Gebet des Volkes zu Gott“, das 1517 in Straßburg erschien[5]). Es zeigt, wie schwer damals der Bauer selbst in den Augen der Gebildeten unter den Einflüssen der Witterung und der Bedrückung durch seine Herren, vor allem der Geistlichen zu leiden hatte, mit wie

---

1) R. I, 444.

2) so Michel von Dinkelsbühl.

3) Vgl. die Fragmente Straßburger Chroniken (Mitt. d. Ges. f. Erh. d. gesch. Denkmäler im Elsaß 2. F. 14 (1889), 308; 15 (1892), 202; 18 (1897), 11). H. Reuß, Straßburg im 16. Jahrh. (Alsatia 1873—74, 386). G. Kienast's Loblied auf Straßburg 1517 (ebd. 1868/72, 151/75). Verabredung zwischen Kurfürst Ludwig Pfalz, den Bischöfen, den Domkapiteln und den Städten Worms und Speyer über Maßregeln gegen die anhaltende Teuerung (Ausfuhrverbot, Höchstpreise usw.). Speyer 11. Mai 1517 (Speyer StA. Urk. Kurpfalz Nr. 38, Kopie); Gemeinde Dietlingen nimmt „jezo diser teurung“ halben unter Verpfändung der Allmende 300 fl. zu 5% auf, 1517 Dez. 8 (Karlsruhe GLA. Urk. 38/22 Or.). Aus dem Rastatter Dorfbuch (Badisches Archiv, II, 1827, 367). — Rosenkranz erwähnt eigenartigerweise diese Teuerung gar nicht.

4) Kienast, a. a. O.

5) Jac. Wimpheling, Oratio vulgi ad deum (Neudruck 1880).

scheelen Augen er auf den Aufwand und das Wohlleben der höheren Stände, besonders des hohen Klerus blickte, für den er doch letzten Endes aufzukommen hatte. „Wir werden gleich dem Zugvieh geachtet, dem der durch seine Arbeit gebaute Hafer vorenthalten wird." Soweit stimmte Wimpfelings Schrift mit der Wirklichkeit überein. Nur beschränkte sich der Bauer nicht mehr — wie Wimpfeling hoffte — darauf, aus seiner Not und seinem Leiden heraus Gott um die Ruhe des Herzens zu bitten, um dereinst aus der irdischen Trübsal in die ewige Glückseligkeit einzugehen[1]). Lang genug hatte der Bauer auf Gott gehofft und war enttäuscht worden. Zur gleichen Zeit, als Wimpfelings Schrift erschien, schickte er sich noch einmal an, sein Geschick durch die Tat zu wenden.

Wenige Tage nachdem der Frost die Hoffnung der Weinbauern zu beiden Seiten des Rheins vernichtet hatte, begann Joß Fritz erneut hervorzutreten. In einem Wirtshaus bei Derdingen, in der Nähe von Bretten, fand am 22. April eine Zusammenkunft von Bundschuhern statt. Mitte Juli war Joß Fritz im Elsaß, um sich mit seinen Anhängern zu besprechen. Tatkräftig wurden die Werbungen aufgenommen. Sie hatten außerordentlich schnellen Erfolg. Die ganze oberrheinische Tiefebene wurde unterwühlt. Ein einzelner Werber, Michel von Dinkelsbühl, der auch schon am Armen Konrad teilgenommen hatte und jetzt als Gaukler durch die Lande zog, wußte nach seiner Gefangennahme mehrere hundert Anhänger aus nahezu 100 Dörfern auf beiden Ufern des Rheines aufzuzählen[2]). Andere Werber werden ebenso tätig gewesen sein, ohne daß wir heute noch etwas darüber wissen. Von Basel bis Weißenburg und Bretten im Norden saßen die Anhänger zerstreut, in besonderer Dichte rings um die Stadt Straßburg[3]). Es waren Untertanen der verschiedensten Herrschaften. Die einen hatten den Straßburger Bischof, die anderen das Domkapitel oder das Thomasstift, die dritten die Stadt selbst oder irgendeines ihrer Patriziergeschlechter zum Herren. Wieder andere gehörten zur Markgrafschaft Baden oder wohnten in den österreichischen Vorlanden. Bei der Vielheit verschiedener Herrschaften, die hier auf engem

---

[1]) Gerade diese Schlußwendung zeigt, wie fern damals selbst ein wohlwollender Beurteiler dem wahren bäuerlichen Empfinden stand.

[2]) Sein Geständnis R. II, 260/89 ist die wichtigste Quelle für den Bundschuh. Daß er diese zahlreichen Namen alle im Gedächtnis behalten hat, ist nicht so auffällig, da ihm für jeden Mann, den er warb, ein dicker Pfennig (= 1/3 fl.) versprochen worden war und er sich eben auf dem Weg befand, darüber abzurechnen.

[3]) Das kann auch Zufall sein. Hier war Michel von Dinkelsbühls Werbegebiet. Andere Nachrichten lassen das Aufstandsgebiet noch weiter ausgedehnt erscheinen, nur daß wir hier, der anderen Art der Quellen wegen, immer nur von einzelnen Orten erfahren. Vgl. die Karte 2.

Raum nebeneinander lagen, würde es zu weit führen, sie alle aufzuführen[1]).

Dieser große Kreis von Teilnehmern konnte nur durch ein ganz allgemeines Programm, das die geheimen Wünsche und Forderungen aller Bauern gleichmäßig befriedigte, zusammengehalten werden. Denn der Bauer in der Nähe von Basel und der Schweizer Grenze hatte andere Anliegen als der Pfälzer um Weißenburg und Speyer, der bischöfliche Untertan andere als der Hintersasse eines Adligen. Joß Fritzens neues Programm ist nur in Bruchstücken aus den Geständnissen eines Weißenburger Gefangenen überliefert[2]). Es ist das gleiche wie das des Lehener Bundschuhs. Aber alle örtlichen Forderungen sind weggefallen, die übrigen sind verschärft. Man wollte den Adel und die Ritterschaft verjagen, totschlagen und austilgen und keiner Obrigkeit mehr gehorsam sein. Alle Renten, Zinsen und Gülten wollte man abtun und niemandem außer Kaiser und Kirche mehr etwas geben[3]). Diese Artikel beschränken sich auf das politisch-soziale Gebiet. Es fehlt ihnen jede antikirchliche Spitze. Wieder hoffte Joß Fritz, nach den ersten Erfolgen die Hilfe der Eidgenossenschaft zu gewinnen. So fest war der Glaube auf ihren Beistand, daß selbst die Hinrichtung mehrerer Bundschuher in Basel und Schaffhausen 1513 ihn nicht zerbrechen konnte.

Anfang September wollte Joß Fritz losschlagen. Dann war der Bauer mit der Ernte fertig, die Zeit der Kirchweihen begann, die seit je beliebt zu allerhand Unfug war. Während der Zaberner Kirchweih wollte der Bundschuh in Rosheim, einem kleinen benachbarten Reichsstädtchen, in dem ihm angeblich die Hälfte der Bürgerschaft anhing, zusammenkommen. Man rechnete auf Zuzug von 2000 Mann und hoffte, die Stadt leicht einnehmen zu können, während die Masse des Volkes zu Jahrmarkt und Kirchweih in Zabern war. Zwei Tage darauf sollten in Mittelbergheim bei Barr die Werber über die Erfolge auf dem rechten Rheinufer den Führern berichten. Dort wollte man sich erst zwei Wochen später, drei Tage vor Michaelis, auf dem Kniebis treffen.

---

[1]) Über die Herrschaftszugehörigkeit der einzelnen Orte unterrichten gut Rosenkranz' Anmerkungen zu Michel von Dinkelsbühls Geständnis.

[2]) R. II, 308 f. Leider schweigt Michel v. Dinkelsbühl ganz über die Ziele.

[3]) Ähnlich Freiburg an Villingen 12. 8. 1517: „der meinung, die erbarkeit zu uberfallen, inen narung zu schaffen und sich von iren zinsen und schulden selbs mit gwalt zu ledigen" (R. II, 266). Ein gemeinsames Losungswort, in dem sich kurz und prägnant das Wesen des Aufruhrs zusammenfaßte, scheint es diemal nicht mehr gegeben zu haben. Vielleicht war dies doch schon zu verräterisch geworden. Statt dessen hatte man als heimliches Wortzeichen nur den Schlachtruf der Landsknechte „Sant Jörg!" und als Kennzeichen am rechten Ärmel drei Schnitte über Kreuz oder ein H vorn auf die Brust genäht (R. II, 284). Bei Weißenburg schloß man den Daumen in die Hand und sagte dazu „Das ist gut" (R. II, 309).

Man erwartete, daß sich auch hier 2000 Mann aus den umliegenden Tälern einfinden würden. Inzwischen sollten die Bettler hie und da im Lande, in Kenzingen, in Freiburg und auch in den Dörfern Feuer anlegen, um die allgemeine Unsicherheit zu steigern. Vor allem aber hoffte man wie schon 1513, in der Verwirrung, die mit einer Feuersbrunst notwendig verknüpft war, sich der Städte selbst bemächtigen zu können.

Den Bettlern hatte Joß Fritz für ihr Tun eine Belohnung von 2000 fl. ausgesetzt, eine beträchtliche Summe. Auch sonst muß er diesmal über ungewöhnlich reichliche Mittel verfügt haben. Die Hilfskräfte, auf die er sich jetzt stützte, mußten gut besoldet werden, wenn sie seiner Sache die Treue halten sollten. Allein Michel von Dinkelsbühls Belohnung, dem für jeden gewonnenen Anhänger ein drittel Gulden zugesagt war, hätte eine hohe Summe ausgemacht. Sie sollte ihm anscheinend schon in Mittelbergheim, also gleich zu Beginn des Aufstandes, ausgezahlt werden, so daß man nicht hoffen konnte, das Geld erst durch Plünderungen und Eroberungen zu erlangen. Das ist sehr rätselhaft, zumal es Joß Fritz in Lehen kaum gelungen war, nur das Geld für die Fahne aufzubringen[1]).

Vielleicht hätte der Ausbruch des Bundschuhs über Joß Fritzens Hintermänner Aufschluß gegeben. Aber dazu kam es nicht mehr. Anfangs August wußte man in Straßburg und Freiburg, in Rötteln und Hochberg, den markgräflichen Amtssitzen, genau über die Pläne des Bundschuhes Bescheid. Man hatte zunächst in der Beichte davon gehört, bald aber gelang es, einen der Hauptwerber zu fassen. Er legte freiwillig und ungefoltert ein ausführliches Geständnis ab. Es ist unklar, was ihn dazu bewog. Sein Leben hatte er dennoch verwirkt. Das war ein unerwarteter Schlag. Joß Fritz hatte zwar damit gerechnet, daß hier und da Einzelheiten bekannt werden würden, daß mit einem Male der Bundschuh in all seinen Verzweigungen aufgedeckt werden würde, konnte er nicht voraussehen. Allenthalben trafen die Obrigkeiten ihre Gegenmaßregeln, doch auch die Bundschuher waren gewarnt, so daß diesmal nur wenig Schuldige verhaftet werden konnten. Joß Fritz gelang es zum drittenmal zu entfliehen.

Auch diesmal wurde die Saat, die Joß Fritz gelegt hatte, vorzeitig niedergetreten. Aber der Same blieb in der Erde und wucherte unter der Oberfläche weiter. Ihn auszurotten gelang keiner noch so argwöhnischen, noch so sorgsamen Obrigkeit. Schon im folgenden Jahre wurde bei Streitigkeiten in den Todtnauer Bergwerken der Gedanke an den Bundschuh wieder laut. Ein Todtnauer hetzte die Knappen auf: „sie sollten sich nicht drücken lassen. Er wolle die Schweizer über das

---

[1]) Da der französische König nachweislich den Bundschuh 1522 finanzierte, mag man auch jetzt an ausländische Hilfe denken. Doch fehlen dafür alle Beweise. Eine Anfrage in Paris wurde negativ beschieden.

Gebirge bringen"[1]). Nach Kaiser Maximilians Tod (12. Januar 1519) regte sich in dem Reichsdorf Dangolsheim in der Reichsvogtei Hagenau der Bundschuh[2]). Schon 1517 war hier eine größere Zahl von Bundschuhern verhaftet und bestraft worden[3]). Jetzt vertrieben die Bauern die Juden, da der Schutz des Kaisers mit seinem Tode erloschen wäre. Sie rühmten sich, ihr Fähnrich wäre in der Pfalz, ihr Hauptmann im Reiche. Vielleicht war damit Joß Fritz gemeint. Sicher ist, daß die Organisation des Bundschuhs über alle Unterdrückungen hinweg weiterbestand.

1519 forderte Kardinal Albrecht von Mainz die Wahl Karls V. zum Nachfolger Maximilians; der neue König müsse mächtig genug sein, den Frieden zu wahren, denn es sei Gefahr, daß sich „die Städte und andere Stände zu den Schweizern schlügen". Er müsse aber auch reich sein, „damit der arme gemeine Mann sonder merkliche Ursache nicht mit Auffätzen und Schatzungen überladen und beschwert werde, denn daraus würde nichts Gutes folgen, allein ein Bundschuh"[4]). Zwei Jahre später, beim ersten Aufenthalt des neugewählten Herrschers im Reich, als Luther in Worms weilte, schlug Hermann von dem Busche, Sickingens Freund, an die Wormser Rathaustür nachts einen geheimnisvollen Anschlag, der mit dem Rufe: „Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh!" schloß. 400 Edelleute, so hieß es, hätten sich auf Grund des Göttlichen Rechtes verschworen, Luther nicht zu verlassen[5]). Kein Wunder, daß katholische Eiferer wie der bayrische Rat Leonhard von Eck Luther wie Sickingen mit dem Bundschuh in unmittelbaren Zusammenhang brachten. Luthers erste Meinung wäre gewesen, einen Bundschuh zu machen und alle Obrigkeiten und Ehrbarkeiten zu vertilgen. Sickingen plane das gleiche mit seinem Vorstoß gegen Trier[6]). Er selbst verwahrte sich ebenso wie seine ritterlichen Genossen mit Nachdruck gegen diesen Verdacht. Denn ein Bundschuh würde dem Adel genau so schaden wie den anderen Reichsständen[7]). In der Tat scheint Sickingen keine solchen Pläne gehabt zu haben. Sicher wurden sie nicht verwirklicht.

---

[1]) R. II, 309 f.

[2]) J. Wenckers Extrakt aus d. Protokollen der XXIer (Mitt. d. Ges. f. Erh. d. gesch. Denkmäler II, 15, 1892, 241; 10. u. 16. Febr. 1519). Das R. II, 310 abgedruckte undatierte Stück gehört zum Bauernkrieg.

[3]) R. II, 277, 307.

[4]) Deutsche Reichstagsakten I (1893) 844 (27. 6. 1519).

[5]) ebd. II (1896), 559. P. Kalkoff, H. v. d. Busche u. d. lutherfreundl. Kundgebung auf d. Wormser RT. (ARefG. 8, 1911, 341 ff.).

[6]) H. Ulmann, Franz v. Sickingen (1872) 257, 332 ff. Jörg 64. Janssen II, 247. Auch Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 3/33.

[7]) Ulmann 332. Reichstagsakten III (1901) 697.

Ernsthafter war 1522 der Versuch des aus Württemberg vertriebenen Herzogs Ulrich, mit Hilfe des Bundschuhs sein Land zurückzuerobern[1]). Seine Werber durchzogen die Schweiz und Oberdeutschland. Eidgenössische Orte und König Franz von Frankreich unterstützten angeblich des Herzogs Plan. Bei der Hochzeit eines seiner Getreuen, Georgs von Hewen, wollte er sich mit seinen Anhängern treffen und die Bundschuhfahne flattern lassen. Auf weißem Damast zeigte sie eine strahlende Sonne, einen goldenen Bundschuh und den Vers:

„Welcher will frei sein,
Der zieh her zu diesem Sonnenschein!"[2])

In größter Hast trafen die Regierungen in Innsbruck und Stuttgart ihre Maßregeln. Der Reichstag befaßte sich mit dem Gerücht. Die eidgenössische Tagsatzung wurde gebeten einzuschreiten, sie konnte aber den Beschuldigten nichts nachweisen, so daß die Sache im Sande verlief. Hatte auch des Herzogs Plan wenig mit den bäuerlichen Bestrebungen gemein, so zeigte doch die Aufgeregtheit der Obrigkeiten, wie unruhig die Stimmung des Landvolkes war. Die Stuttgarter Regierung meinte, der gemeine Mann sei allenthalben begierig, frei zu sein, fürder keine Schulden zu bezahlen und mit den Reichen zu teilen. Des Bundschuhs Eigenschaft aber sei weitläufig. Der Anfang sei gewiß. Aber ganz ungewiß sei, wie oder wo das Ende wäre[3]). Und noch im Herbst 1523, ein Jahr vor Ausbruch des Bauernkrieges, erneuerte die Stuttgarter Regierung eine Verordnung, daß in den „Praktiken des Bundschuhs und allen anderen Konspirationen und Meutereien" die

---

[1]) **Quellen:** Stuttgart, Akten d. vorderöstr. Reg. B. 3; Ulrichs Vertreibung B. 3, 10, 11. Innsbruck LRA. PestA. II, 517; Von u. an F. Dt. 1521—22, fol. 32, 59b, 71b, 11b, 336, 361b—63. Wien HHStA. ErzkanzlerA. Württ. II, 6b, fol. 38, 58. Augsburg StdtA. Lit. 5 u. 8. Dez. 1522. Bern StA. Deutschmissiven f. 110b. Zürich StA. Württemberg A 195, 1 Nr. 159. — Klüpfel II, 234 f. Dte. RTA. j. R. III (1901), 305 f, 869 f. Eidg. Absch. IV, 1a (1873), 255 f., 259, 262. B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III (1902), 322 f. R. Steck u. G. Tobler, Aktenslg. z. G. d. Berner Ref. (1923) Nr. 173, 336. J. Strickler, Aktenslg. z. schweiz. RefG. (1878) Nr. 516—17. J. U. Steinhofer, Neue wirt. Chronik IV (1755) 890—94.

Literatur: A. Feyler, Die Beziehungen d. Hauses Württ. z. schweiz. Eidg. Diss. Zürich 1905, 239—42. C. F. Sattler, G. d. Hztums Württ. unter d. Reg. d. Herzöge II (1770), 96—100.

[2]) Daran knüpft noch 1540 der kais. Vizekanzler Dr. Held in einem Brief an Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig an: Die hessische Ritterschaft habe ihrem Herrn eine Schatzung abgeschlagen und sei des neuen Evangeliums gar verdrossen. „Solchs mögt den pundschuech furdern und die fendlin mit der sonnen herfurpringen" (Marburg PA. 784).

[3]) 8. 12. 1522 an Reutlingen (Stuttgart, Akten d. vorderöstr. Reg. B. 3), ähnlich an die Eidg. (Strickler Nr. 517) u. ö. Daß der Bundschuhplan wirklich bestand und nicht nur ein Gerücht war, zeigt die Aussage des Jacob Radiß (Franz, ZGORh. NF. 47, 1933, 20—23).



Zeugen nicht mehr öffentlich verhört werden sollten, um alles Aufsehen zu vermeiden[1]).

Die nächste Nachricht vom Bundschuh führt bereits in die Anfänge des Bauernkrieges. Als sich die Bauern im südlichen Schwarzwald erhoben, war auch Joß Fritz mit „einem alten grauen Bart" zur Stelle und ließ sich hören, „er könne oder möge nicht sterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fortgang erlangt"[2]). Früh gealtert und müde geworden durch die Anstrengungen der beiden letzten Jahrzehnte, scheint er keinen tätigen Anteil mehr an der neuen Erhebung genommen zu haben. Er mußte sein Werk anderen Händen überlassen. Nur noch als Mythos der Revolution ragt er in die Geschichte des Bauernkrieges.

D. Vor dem Sturm.

In den Jahren 1513—1517, den letzten Jahren vor Luthers erstem Auftreten, überschwemmte ganz Oberdeutschland von der ungarisch-türkischen Grenze bis zu den Vogesen, von der Schweiz bis nach Franken eine Unruhewelle sondergleichen. Aufstand reihte sich an Aufstand. Die Unruhen des 15. Jahrhunderts hatten sich fast ausnahmslos auf das Gebiet einzelner kleiner Herrschaften beschränkt. Jetzt schlossen sich zum ersten Male die Bewohner ganzer Landschaften zu gemeinsamem Vorgehen zusammen. Man sprach von einem Schweizer und einem Innerösterreichischen Bauernkriege. Die württembergischen Bauern und ihre Nachbarn erhoben sich in dem Armen Konrad. Joß Fritz versuchte, dem Bundschuhgedanken zweimal, erst im Breisgau, dann in der ganzen Oberrheinebene, zum Durchbruch zu verhelfen.

Alle Forderungen, die sieben Jahre später in dem deutschen Bauernkriege laut wurden, finden sich bereits in diesen Aufständen. Aber sie waren noch nicht zu einem einheitlichen Programm verschmolzen. Deutlich schieden sich noch die zwei Lager, in denen sich im Laufe der letzten Jahrhunderte die revolutionäre Bewegung des deutschen Bauernstandes herausgebildet hatte.

Die einen beriefen sich immer wieder auf das alte Recht und Herkommen, wenn sie der Politik der Landesfürsten entgegentraten, die aus dem vielfach zersplitterten Feudalstaat ein einheitlich verwaltetes Territorium entwickeln wollten. Nur in dem zähen und starren Festhalten an den überlieferten Gebräuchen und Rechten glaubten sie, ihre Selbstverwaltung retten und die gesteigerten Ansprüche ihrer

[1]) F. C. v. Moser, Beytr. z. d. Staats- u. Völkerrecht I (1764), 231 f. (4. 9. 1523).
[2]) Mone, QzSlg. z. bad. LG. II (1854), 17.

Herren abwehren zu können. Sie wandten sich daher vor allem gegen die Landesherrschaft, die in der Gerichtsherrschaft wurzelte. Über die Leib- und Grundherrschaft klagten sie nur, wenn auch diese Bindungen, wie etwa in Kempten, zur Ausbildung der Landeshoheit benutzt werden sollten. Auch dann verlangten sie nicht die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft oder der grundherrlichen Abgaben. Sie wandten sich nur gegen die widerrechtliche Herabdrückung Freier oder Höriger in die Eigenschaft und gegen ungesetzmäßige Verschlechterung des Besitzrechtes und Erhöhung der Lasten. Vor allem klagten sie über die Beeinträchtigung der Allmendnutzungen durch die Grund- und Gerichtsherren, die das Obereigentum an den Allmenden und Wäldern in Anspruch nahmen und vielfach sogar die Verfügungsgewalt der Bauern über ihre eigenen Wälder und Weiden beschränkten. Die Bauern verlangten den ungehinderten Gebrauch von Weide und Wald und die freie Jagd und Fischerei, soweit es von alters Rechtens war.

Dem Staate gegenüber klagten die Bauern über die neuen Steuern und Zölle, vor allem über die indirekte Steuer des Ungeldes auf Getränke, Fleisch und andere Lebensmittel. Sie beschwerten sich über die neuen staatlichen Mandate, die gewisse Rechtsfragen, wie etwa das Erbrecht, ohne Rücksicht auf das bäuerliche Herkommen einheitlich für das ganze Territorium zu regeln suchten. Sie gingen gegen die Beeinträchtigung der bäuerlichen Gerichtsbarkeit, die willkürlichen Verhaftungen und die Erhöhung der Gerichtsbußen an. Sie wandten sich gegen die römisch-rechtlich gebildeten Juristen in den fürstlichen Kanzleien, die nach einem Recht urteilten, das dem Bauern fremd und unverständlich war. Sie verlangten, ihre Beamten, die Amtleute, Weibel und Vögte, selbst wählen zu dürfen. Sie sollten nicht mehr von der Herrschaft eingesetzt werden.

Wie weit die Bauern im Kampf um ihre Autonomie vom Boden des alten Rechtes aus vorstoßen konnten, zeigte sich nicht nur im Schweizer Freiheitskampf und den Appenzeller Kriegen, sondern auch in dem Kärtner Aufstand 1478. Die Kärtner nahmen das Steuerrecht für sich in Anspruch. Sie setzten an Stelle aller weltlichen und geistlichen Gerichte neue Gerichte ein, die nur mit Bauern besetzt waren, und verlangten sogar, daß die Pfarrer von den Gemeinden gewählt würden[1]. Aus dem Gesichtskreis dörflicher Autonomie heraus, der auch

[1]) Ein Mitbestimmungsrecht der Gemeinden bei der Einsetzung der Pfarrer findet sich vielfach in Weistümern festgelegt. (Vgl. die Zusammenstellungen bei F. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht. Kirchenrechtl. Abhh. 20, 1905, 15 f., 66—69.) Ich führe nur das Weistum von Wilgartswiesen an (Grimm V, 558): „Item so weisen wir, daß m. h. von Hornbach hat ein pfarrer zu setzen zu W. mit wissen und willen der herren amptleut und der ganzen gemein unden und oben."

der Pfarrer als ein Teil der Gemeinde galt, wurde hier zuerst die wichtigste reformatorische Forderung des Bauernkrieges erhoben, das einzige Mal, daß sie überhaupt vor 1525 begegnet. Das Ziel der Kärntner war eine bäuerliche Demokratie, in dem der freie, allen anderen Ständen gleichberechtigte Bauer nur noch einen Herren, den Kaiser, über sich hatte. Es war ein Programm, das im Bauernkrieg gerade von den politisch weitblickenden Köpfen in Franken und Tirol aufgenommen wurde.

Die Aufständischen, die sich unter dem Bundschuh verschworen, um für das Göttliche Recht zu kämpfen, hatten vielfach die gleichen Anliegen wie die altrechtlich gesonnenen Bauern. Auch sie beklagten sich über die unbilligen Steuern und Zölle, über die Beeinträchtigung der Dorfgerichte durch das geistliche und Rottweiler Gericht oder über die Beschneidung der Allmendnutzungen. Aber die Bundschuher beabsichtigten nicht nur, die seit Menschengedenken aufgekommenen Neuerungen zu beseitigen, im übrigen aber die politischen und sozialen Zustände unverändert zu lassen. Sie wollten einen Idealzustand aufrichten, der sein Maß nicht durch das Herkommen, sondern durch die Göttliche Gerechtigkeit erhielt. Sie verlangten daher die Aufhebung der Leibeigenschaft, da Gott alle Menschen frei geboren hätte, und forderten die Freigabe von Jagd und Fischfang, von Wasser und Weide, da Gott diese für alle frei geschaffen hätte. Ob diese Rechte den Bauern früher zugestanden hatten oder nicht, war für die Bundschuher nicht entscheidend.

Auch der Staatsaufbau, der Joß Fritz vor Augen schwebte, unterschied sich kaum von dem Plan der Kärntner. Joß Fritz wollte die staatlichen Abgaben beschränken. Eine Steuer von 4 Pfennig sollte alle Ansprüche auf Gewerf, Zoll und Ungeld abgelten. Darüber hinaus sollten nur noch dem Grundherren Abgaben entrichtet werden. Das Landesfürstentum sollte verschwinden. Gleich den Kärtnern wollten auch die Bundschuher nur noch einen Herren, den Kaiser, über sich anerkennen. Als Volkskaiser sollte er in einer bäuerlichen Demokratie herrschen.

In den altrechtlichen Aufständen spielten die kirchlichen Fragen keine Rolle. Nur aus politischen Gründen waren die Kärntner zur Forderung der freien Pfarrwahl gekommen. Für den Bundschuh standen die geistlichen Dinge gleichberechtigt neben den weltlichen. Joß Fritz wollte die weltliche Herrschaft der Kirche beseitigen und die Klöster zerstören. Jeder Geistliche sollte nur noch eine Pfründe haben. Der Überschuß des Pfründenertrags sollte für das gemeine Wohl verwandt werden. Ja der Pfeifer von Niklashausen ging soweit zu erklären, daß Zinsen und Zehnten nur Almosen wären, nicht aber als Abgaben gefordert werden dürften. In diesen Sätzen war der zweite der Zwölf

Artikel, der die Frage des Zehnten und der Pfarrbesoldung regelte, bereits vorweggenommen. Auch eine andere im Bauernkrieg wiederkehrende Forderung kannte schon der Bundschuh: Zinsnehmen, das nach Göttlichem wie auch nach geistlichem (kanonischem) Rechte untersagt war, sollte verboten sein. Eine fünfprozentige Abgabe sollte nicht als Zins, sondern als Tilgung gelten.

Trotz aller Verwandtschaft in den Forderungen gingen vor 1525 altrechtliche und göttlichrechtliche Bewegung völlig getrennt nebeneinander her. Sie waren landschaftlich scharf voneinander geschieden. Der Bundschuh war auf das Oberrheingebiet beschränkt. Die altrechtlichen Aufstände waren gerade hier spärlich. Sie hatten ihre Mittelpunkte in der Schweiz, in Oberschwaben, Württemberg und Österreich, also in den Alpen und ihren Vorlanden[1]). Sie unterschieden sich nach wie vor in der Art des Aufbaus und der Werbung. Um so bedeutsamer ist es, daß sich gerade in den Jahren 1513—1515 doch die ersten Fäden zwischen beiden Bewegungen anspannen. Der Arme Konrad in Württemberg drohte sich vom Boden des alten Rechtes aus in einen Bundschuh zu verwandeln. Schon tauchte auch hier das Schlagwort von der Göttlichen Gerechtigkeit auf. Auch die Kärntner Bauern beriefen sich 1515 darauf. Der Arme Konrad in Bühl nahm in seine Artikel die Forderung nach einer allgemeinen Zinssenkung auf, die bisher nur der Bundschuh kannte, und die vom Boden des alten Rechtes aus nicht zu begründen war. In Südirol wurde der Bundschuh aufgeworfen. Auch die Solothurner forderten gleich den Bundschuhern, wenn auch noch ohne Berufung auf das Göttliche Recht, die Aufhebung der Leibeigenschaft. Immer stärker wurden in der Bauernschaft, vor allem in der Schweiz, Forderungen nach allgemeiner Lastenerleichterung oder Aufhebung besonders mißliebiger Abgaben, selbst wenn diese Lasten rechtlich begründet waren. Freilich berief man sich noch nicht auf das Göttliche Recht, sondern nur auf die Billigkeit. Aber nur durch das Göttliche Recht konnten auch diese Forderungen wirkliche Stoßkraft erhalten. Der Bundschuh ergriff immer weitere Kreise, und es schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, wann es ihm gelingen würde, von seinem oberrheinischen Ausgangsgebiet aus die ganze deutsche Bauernschaft zu revolutionieren. Fast könnte es wundernehmen, daß noch einmal sieben Jahre verhältnismäßiger Ruhe vergingen, ehe der Bauernkrieg ausbrach.

Die revolutionäre Erregung dieser Jahre war um so gefährlicher, als sie sich nicht auf den Bauernstand beschränkte. Gerade jetzt ergriff sie in breiter Front auch den Adel und die Städte. Zwischen den revolutionären Kräften dieser drei Stände bestanden seit alters Beziehungen.

---

[1]) Vgl. die Karte I.

Die Appenzeller standen in engem Bunde mit den Bürgern von St. Gallen, die Kemptener Bauern mit denen der Stadt Kempten. Bürger und Bauern wandten sich mit gleicher Kraft gegen das Streben ihrer Äbte nach Ausbildung der Landeshoheit. Auch der Bundschuh hatte stets einzelne Anhänger in den Städten. 1493 hatte Hans Ullmann, der Schlettstadter Altbürgermeister, die Führung. 1502 und 1513 waren Bürger von Bruchsal und Freiburg unter den Verschworenen. 1517 scheint der Bundschuh, seinem ganzen Aufbau nach keine rein bäuerliche Bewegung mehr, die unzufriedenen Schichten der Bürgerschaft ebenso ergriffen zu haben wie die des flachen Landes. Auch der Arme Konrad hatte einen starken bürgerlichen Einschlag. Auch er war ein Aufstand des gemeinen Mannes in Stadt und Land gegen die Ehrbarkeit. In Schorndorf, Leonberg und anderen Ämtern hatten Bürger die Führung. Gelegentlich wurde der Aufstand sogar erst von der Stadt auf das Land hinausgetragen.

In den gleichen Jahren — 1512/1515 — werden aus anderen Gebieten zahlreiche und gefährliche, rein bürgerliche Unruhen berichtet. Auf die Zeitgenossen machten sie noch stärkeren Eindruck als die Bauernaufstände. Volkslieder, Flugschriften, Chroniken berichteten von ihnen. Deventer, Linnich, Lüttich, Neuß, Duisburg, Aachen und Köln, Worms und Speyer, Regensburg, Schweinfurt und Ulm, Pirna, Leipzig und Chemnitz, Nordhausen, Göttingen und Höxter, Lübeck und Braunschweig waren Unruheherde[1]). Sie verteilten sich über das ganze alte Reichsgebiet links der Elbe weit über das Gebiet der Bauernaufstände hinaus.

Der letzte Anlaß zu diesen Aufständen war fast stets der gleiche wie im Armen Konrad oder dem Speyerer Bundschuh: das Ungeld. Zur Deckung der erhöhten Ausgaben, zur Verzinsung der gesteigerten Schuldenlast hatten die regierenden Geschlechter allerorten diese indirekte Steuer eingeführt, die die Lebenshaltung des gemeinen Mannes verteuerte, während sie der Wohlhabende kaum spürte. Das war eine eigennützige und unsoziale Politik. Nachdem einmal der Unwille geweckt war, richtete sich das Mißtrauen der Gemeinden gegen die städtische Kämmereiverwaltung überhaupt. Die Aufständischen forderten Rechnungslegung des Rates vor der Gemeinde und zuweilen auch ein Mitbestimmungsrecht bei der städtischen Finanzgebarung. Bei diesen Nachprüfungen stellte sich vielfach — so in Aachen und Köln — heraus, daß der Rat nicht nur leichtsinnig und lässig, sondern auch be-

[1]) Den besten Überblick über diese Stadtaufstände gibt noch jetzt K. Kaser, Polit. u. soziale Bewegungen im dtn. Bürgertum (1899). Einige Ergänzungen gab Kaser selbst DtGbll. III (1902), 1—18, 49—60; IV (1903), 25—30. Inzwischen hat sich das stadtgeschichtliche Material so vermehrt, daß das Thema eine neue Bearbeitung lohnte.

stechlich und betrügerisch gewirtschaftet hatte. Das alte Verantwortungsbewußtsein im Dienste des gemeinen Wohles war verschwunden. Aus der ehrenvollen Pflicht zu herrschen war eine willig ausgeschöpfte Pfründe geworden.

Der Aufstand der Gemeinden gegen dies System war berechtigt und führte in der Regel zum Erfolge. Der Sieg mußte das Selbstbewußtsein des gemeinen Mannes steigern und zugleich auf das flache Land zurückwirken. Ebenso wie die Beschwerden der Bauern 1525 an die Artikel der früheren Aufstände anknüpften, entwickelten auch die Bürgerschaften, die sich dem Bauernaufstand anschlossen, die Gedanken weiter, die in dieser ersten Unruhewelle geäußert worden waren.

Ebenso wie zu den Bürgern bestanden auch zu den Adligen seit alters seitens der Bauern Beziehungen. Ein Graf von Werdenberg hatte sich den Appenzellern angeschlossen. Fränkische Adlige führten die Scharen des Pfeifers von Niklashausen vor Würzburg. Adlige Werber waren für den Bundschuh 1502 und 1517 tätig. Ein Adliger stellte den Kärntner Bauern 1515 eine Karrenbüchse zu Verfügung. Immer waren es aber nur einige wenige Männer gewesen, deren Beweggründe sich heute nur selten noch erkennen lassen. Von dem Werdenberger wissen wir, daß ihn der Haß gegen Österreich, das an seiner Verarmung die Schuld trug, in das Lager der Bauern trieb. Die anderen kann religiöse oder revolutionäre Begeisterung bestimmt haben. Das Gesamtverhältnis zwischen Adel und Bürgern konnten sie nicht beeinflussen. Die Bauernaufstände richteten sich vielfach gegen den Adel. Der Bundschuh erklärte, vor dem Adel nicht mehr „genesen" zu können, und wollte ihn daher vertreiben. Die innerösterreichischen Bauern suchten bei dem Kaiser Schutz gegen adlige Willkür, verbrannten die Schlösser und töteten die Herren, die ihnen in die Hände fielen. Aus Oberdeutschland sind zahlreiche Aufstände gegen einzelne reichsunmittelbare Adlige und Herren bezeugt.

Der Adel rächte sich, indem er gerade in dieser Zeit so bitterböse Lieder verbreitete wie etwa die berüchtigte „Edelmannslehre":

„Willst Du Dich ernähren,
Du junger Edelmann,
Folg Du meiner Lehre,
Sitz auf, trab zum Bann!
Halt Dich zu dem grünen Wald,
Wenn der Bauer ins Holz fährt,
So renn ihn frischlich an!

Erwisch ihn bei dem Kragen,
Erfreu das Herze Dein,
Nimm ihm, was er habe,
Spann aus die Pferdlein sein!
Sei frisch und dazu unverzagt!
Wenn er nur einen Pfennig hat,
Reiß ihm die Gurgel ab!"[1])

Trotzdem hatte der Adel auch einen gemeinsamen Gegner mit den Bauern: das Landesfürstentum. Die Landesfürsten suchten auch die

---

[1]) L. Uhland, Volkslieder Nr. 134.

ritterlichen Freiheiten, ebenso wie die bäuerliche Autonomie, zu beschränken. Die Klagen der Ritter aus dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert stimmten daher weitgehend mit den Artikeln der Bauern überein[1]). Auch die Ritter beschwerten sich über die Ausdehnung der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit, die ihren eigenen Gerichtsstand ungebührlich beschränkte. Sie klagten über die „Subtiligkeit der hochgelehrten Herren" in den Kanzleien[2]), die von den adligen Belangen nichts verstünden und wandten sich auch gegen das Streben der geistlichen Gerichte, weltliche Sachen vor ihre Schranken zu ziehen. Gleich den Bauern klagten auch die Adligen über die Einschränkung ihrer Rechte an Wald und Weide, Jagd und Fischfang[3]) und über die Erhöhung der Steuern und Zölle. Auch sie beriefen sich dafür auf das „alte Herkommen" und die „alte Freiheit"[4]). Ebenso wie die Bauern fürchteten sie „zu eigenen Leuten" von den Landesfürsten gemacht zu werden[5]).

Die Reichspolitik ging über die Interessen des Adels ebenso wie über die der Bauern hinweg. Sie unterwarf den Adel der Landfriedensgesetzgebung und dem Reichskammergericht, gewährte ihm aber weder an diesem Gerichte noch auf dem Reichstage eine Vertretung. Mit dem gemeinen Pfennig wurde er gleich den übrigen Untertanen einer allgemeinen Steuer unterworfen. Auf Rittertagen und in Ritterbünden vereinigte sich der Adel gegen diese Politik nicht ohne Erfolg. Das Reich kam seinen Forderungen entgegen. Die Unzufriedenheit konnte dadurch doch nicht gebannt werden. War auch das Unternehmen Sickingens, von dem persönlichen Ehrgeiz eines einzelnen Mannes getragen, für die gesamte Reichsritterschaft nicht maßgebend, so zeigte es doch deutlich die gefährlichen revolutionären Kräfte, die auch in diesem Stande schlummerten.

So befanden sich die drei großen Stände des Reiches in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in allgemeiner, stetig wachsender Unruhe. Noch gingen die Aufstände der Ritter, Bürger und Bauern, so verwandt sie in den Ursachen waren, im ganzen unabhängig nebeneinander her. Noch beschränkten sie sich im allgemeinen auf den politisch-sozialen Bereich. Auch der Haß gegen die Geistlichkeit und die

---

[1]) Zur Ritterschaftsbewegung vgl. R. Fellner, Die fränkische Ritterschaft 1495—1524 (Hist. Stud. 50, 1905). K. Schottenloher, Flugschriften zur Reichsritterschaftsbewegung (Refgesch. Studien u. Texte 53, 1929). H. Ulmann, Sickingen (1872). M. Balfanz, Beitr. z. staatsmänn. Wirksamkeit d. Frhn J. v. Schwarzenberg. Diss. Gfw. 1900, 13—33. Die Beschwerdeschriften d. Reichsritterschaft: Deutsche Reichstagsakten j. R. II, 666—70; III, 689—735.

[2]) RTA. III, 711.

[3]) Vgl. z. B. RTA. III, 714.

[4]) Fellner 101 f. (1474).

[5]) ebd. 118 (1495).

Kirche wurzelte, wenn er sich äußerte, in politisch-sozialen Gründen, nicht in einer unkatholischen Gesinnung. Selbst der Bundschuh hielt an den überkommenen kirchlichen Formen fest. Die Bundschuhfahne zeigte nicht nur die Muttergottes und Johannes neben dem Kruzifix, sondern auch die päpstliche Tiara. Ausdrücklich erkannte Joß Fritz neben dem Kaiser auch den Papst als seinen Herren an. Doch das Schlagwort von der Göttlichen Gerechtigkeit war nicht katholischen Ursprungs. Es war von Wikliff zu den Hussiten gelangt und war von dem unbekannten Verfasser der „Reformation des Kaisers Sigismund" wieder aufgenommen worden. Auf diesem Wege hatte es Joß Fritz erreicht. Jetzt wurde dies Wort die Brücke zu der großen Geistesströmung, die sich so unmittelbar wie keine andere Bewegung vorher oder nachher an den gemeinen Mann wandte, zur Reformation.

Dem Wittenberger Mönch, der am 31. Oktober 1517, als eben die letzte große agrarische Unruhewelle abgeebbt war, die 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, ging es nicht um eine soziale oder politische Revolution, sondern allein um sein persönliches Verhältnis zu Gott, um die Rechtfertigung durch den Glauben. Er wandte sich leidenschaftlich gegen alle Versuche, die bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung auf Grund des Evangeliums umgestalten zu wollen, die Bibel zum einzigen Maßstab auch für das irdische Leben zu erklären. Sie sollte „nur allein lehren, an den Herrn Christum glauben und dem vertrauen"[1]). Auch als er im Fortgang der Reformation durch den Widerstand der Kirche wie der weltlichen Obrigkeiten gezwungen wurde, sich mit den Fragen der Gesellschaft zu beschäftigen, beschränkte er sich in seiner großen Reformschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" darauf, allein „von den geistlichen Gebrechen" zu handeln. Für die materiellen Nöte des gemeinen Mannes hatte Luther kein unmittelbares Gefühl. Sie bedeuteten ihm wie alle irdische Wirrnis nur eine zeitliche Not, der sich der Christ ohne Widerspruch zu unterwerfen hätte. Jede Aufbäumung dagegen galt ihm als unchristlich. Er verbot dem Leibeigenen, für sich die Freiheit zu fordern. Selbst der Christ, der an einen Türken als Sklave verkauft war, sollte seinem Herrn nicht entfliehen dürfen[2]).

Aber Luther hatte auch früh den Bischöfen und Prälaten gedroht, daß ihr Regiment vertilgt werden und man die Hände in ihrem Blute waschen müsse[3]). Und auch den weltlichen Fürsten malte er den Aufruhr des gemeinen Mannes an die Wand. Gott wolle „ein Ende mit ihnen machen gleich wie mit den geistlichen Junkern". Sie könnten „nicht mehr

---

[1]) Zitiert bei Kreutzer, Zwinglis Lehre v. d. Obrigkeit (Kirchenrechtl. Abh. 57, 1909) 91.

[2]) Luther, Weimarer Ausgabe XII, 131 (1523); XXX, 2, 192 (1529).

[3]) ebd. VI, 347 (1520); X, 2, 105 ff. (1522).

denn Schinden und Schaben, ein Zoll auf den andern, ein Zins über den andern setzen". Es wäre aber „itzt nicht mehr eine Welt wie vor Zeiten, da Ihr die Leut wie das Wild jagtet und triebet"[1]). Zwingli ging sogar soweit — allerdings im Gegensatz zu Luther — das Widerstandsrecht, ja die Widerstandspflicht des Volkes gegen eine ungöttliche Obrigkeit anzuerkennen. „Man muß das Auge, so es verbösert, ausgraben und hinwerfen, die Hand, den Fuß abhauen"[2]).

Zwingli wie Luther hielten einzelne Forderungen der Bauern für berechtigt. Beide erklärten den Zinskauf für Wucher, der gegen das göttliche Gesetz verstieße. Sie lehrten, daß der Zehnt ein Almosen wäre, das man nicht gewaltsam einfordern dürfe. Er müsse vor allem wider seinem ursprünglichen Zweck, der Pfarrbesoldung und der Fürsorge für die Armen, zugeführt werden. Die bisherige Verwendung wäre ein „wüster Mißbrauch"[3]). Zwingli und Luther waren sich einig, daß die Gemeinde das Recht hätte, ihren Pfarrer zu wählen und zu entsetzen, „denn dieselbe wird über seine Lehre urteilen, sonst niemand". Man dürfe sich dabei „gar nichts kehren an Menschengesetz, recht Altherkommen, Brauch, Gewohnheit, ... denn die Seele des Menschen ist ein ewig Ding über alles, was zeitlich ist"[4]).

Entscheidender als solche Übereinstimmung in einzelnen Forderungen war jedoch, daß die kirchliche Autorität durch Zwinglis und Luthers Auftreten zerbrochen und der einzelne Mensch aufgefordert wurde, nunmehr selbst auf Grund der Heiligen Schrift über seinen Glauben zu entscheiden, „denn das kann niemand leugnen, daß ein jeglicher Christ Gottes Wort hat und von Gott gelehrt und gesalbt ist als ein Priester"[5]). Jeder hatte „im Zweifel seines Gewissens" das Recht „zu dem göttlichen Wort zu laufen und sich des berichten zu lassen und sich desselbigen Berichtes zu halten"[6]). Auch in den zahllosen Gesprächbüchlein, in denen sich mit Vorliebe gerade Angehörige der niederen Stände, Bauern und Handwerker, über die neue Lehre unterhielten, ist der Grundgedanke stets, daß der Laie das Recht habe, selbst die Bibel zu lesen und nach ihr sein Glaubensleben einzurichten. Von diesem Rechte wurde in einem Maße Gebrauch gemacht, das immer wieder in Erstaunen setzt. Luthers neues Testament wurde allein in der Schweiz in drei Jahren dreizehnmal nachgedruckt, und Hugwald

---

[1]) Luther, Weimarer Ausgabe XI, 265, 270 (Von welt. Obrigkeit, 1523).

[2]) Zwingli, SW. II, 344 (1523). L. Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrecht (Diss. Bonn 1903) 19—22.

[3]) Zwingli, SW. III, 394; II, 454 f. E. Egli, Schweiz. Refg. I (1910), 67.

[4]) Zwingli, SW. III, 78, 751, 756; IV, 427. Luther, WA. VI, 440 (1520); XI, 408 ff. (1523).

[5]) Luther, WA. XI, 411.

[6]) Zwingli, Werke I (1828), 570 (Jan. 1524).

schrieb, man könne nicht sagen, „wie gierig es gekauft wird"[1]). Der Bauer selbst las die Heilige Schrift und die zahllosen Flugschriften, die von Berufenen und Unberufenen auf den Markt geworfen wurden, oder ließ sie sich vorlesen. Bald konnte Zwingli sagen, daß Kuh- und Gänsehirten jetzt gelehrter wären als ihre Pfarrer. „Eines jeden Bauern Haus ist eine Schule, darin man Neues und Altes Testament, die höchste Kunst, lesen kann"[2]). Laien wie ein Schweinfurter Leineweber[3]) oder der Memminger Kürschner Sebastian Lotzer[4]) waren bibelkundig genug, um ihren Pfarrern im Gottesdienst Widerpart zu halten oder in reich mit Bibelzitaten versehenen Flugschriften zu den großen Fragen der Zeit Stellung zu nehmen. Der Bauer war in der Tat „witzig" geworden[5]).

Das hatte aber zur Folge, daß sich in jedem Dorf, in jedem Haus zwei Parteien bildeten, die sich zu überzeugen suchten und befehdeten. „In einem Haus, unter einem Dach ist Krieg. Der Vater ist lutherisch, der Sohn ist anders"[6]). Die Bauern von Thauer und Rettenberg klagten 1525, „daß gleich der einfeltig Mensch nit weiß, welchem er anhangen und nachfolgen soll, und also dadurch in Konspiration und zu Aufruhr wider seinen Willen (da er nit weiß, was er tun oder lassen soll) bewegt wird"[7]). Und dem Führer der Württemberger Bauern, dem ordnungsliebenden Matern Feuerbacher, war schon wichtiger als die Frage nach dem rechten Glauben das Verlangen, daß das Evangelium überhaupt wieder „einmündiglich" im Lande verkündet werde, nicht von der einen Kanzel weiß, der anderen schwarz, der dritten blau[8]).

Bald ließen sich vier Parteien unter dem gemeinen Volk unterscheiden[9]). Die einen wurden nur in ihrem alten Glauben bestärkt und lehnten schroff alle Neuerungen ab. Selbst im Züricher Gebiet wurde 1523 ein Prädikant noch mit Halsabstechen bedroht, als er heiratete. Seine Pfarrkinder liefen ihm durch das Haus und tranken seinen

---

[1]) MittVaterlG. 27 (1900), 252.

[2]) Zwingli, SW. III, 361. Vgl. B. Wyß, Chronik (QuSchweizRefG. I, 1901) 13.

[3]) Sendbrief eines Leyen Hansen Mörlins, Leinewebers in Schweinfurt (J. M. Sixt, RefG. d. Stadt Schweinfurt, 1794, 189—95).

[4]) s. u. S. 196.

[5]) „Der Bauer ist witzig", häufig bei Eberlin v. Günzburg.

[6]) M. Stiefel, Von der christförmigen Lehre Luthers 1525 (Flugschriften z. RefG. 3, 1909, 275).

[7]) Acta Tirolensia 3 (1908) 70.

[8]) s. u. S. 355.

[9]) Vgl. Zwingli, SW. II, 459 f.; III, 355 ff. Ich berücksichtige im folgenden vor allem Schweizer Quellen, da uns hier in den großen Sammlungen zur Reformationsgeschichte ein Einblick in das Denken des Volkes gegeben wird, wie wir ihn leider für kein anderes Gebiet besitzen.

Wein[1]). Die anderen wurden innerlich von der neuen Lehre ergriffen und suchten sie sich anzueignen. Sie waren die eigentlichen Träger der Reformation. Aber neben ihnen standen dritte, die mit dem Umsturz des Alten den Glauben überhaupt verloren hatten. Mit freventlicher Offenheit ergingen sie sich in schamlosen Gotteslästerungen, die eine erschütternde seelische Verrohung offenbaren. Heiligenbilder wurden von ihnen gleich Verbrechern gevierteilt, oder es wurde gar St. Katharinen und St. Johannes aufeinandergelegt, um zu sehen, ob sie Kinder bekämen[2]). Man spottete über den „Junker Jesus" und die „Krämerin Maria" mit ihren Bankarten[3]), nannte die Messe lesenden Priester „Herrgottsfresser"[4]) und verunreinigte die heiligen Stätten[5]). Gefährlicher als diese haltlosen Naturen, die trotz allen Lärms doch nur eine kleine Minderheit bildeten, war die Gruppe derer, die nach Zwinglis Wort „das Evangelium allermeist verhaßt machen; die darin allein suchen, ob sie finden, daß sie keinem etwas für das Seine geben müssen, weder Zins, Zehnten noch andere Schuld bezahlen"[6]).

Aber nicht nur Eigennutz, auch ehrliche Überzeugung konnte dazu führen, das Evangelium „fleischlich" aufzufassen und in der Bibel die Rechtsgrundlage für das irdische Leben zu suchen. Luthers Lehre mußte fast notwendig die Folge haben, daß an Stelle des Göttlichen Rechtes, das ja auch schon Joß Fritz nirgends anders als in der Bibel gesucht hatte, das Evangelium trat, „nicht als Verkündigung eines neuen Lebens in Gott, sondern als die eines neuen Rechtes, an dem alles Irdische zu messen" wäre[7]). Das entsprach echter bäuerlicher Frömmigkeit, für die auch heute noch das Wort „Es steht geschrieben" in allen Fragen der Lehre entscheidend ist. An dieser biblischen Grundlage zu rütteln, ist dem Bauern wider alle Ordnung. Er kennt nicht die Freiheit vom Buchstaben des Gesetzes[8]). So begann jetzt der Bauer für alle Lasten, die ihn drückten, nach der biblischen Begründung zu suchen und, wenn er diese nicht fand, sie zu verwerfen.

Die Schrift war die einzige Autorität, an die er sich noch halten konnte, die er noch anerkannte. Denn mit der kirchlichen Autorität

---

[1]) Egli 450. Vgl. Steck 382, 384.

[2]) Egli 317; EA. IV, Ia, S. 556, 359.

[3]) Egli 316, Steck 399. Vgl. Egli 126, 127. EA. 504 ff.

[4]) EA. 445. Vgl. Egli 438. EA. 763.

[5]) Zürich mußte amtlich das Gerücht dementieren, daß man Kot in die Ampel des Großmünsterstiftes getan hätte. Strickler 698. Vgl. 647.

[6]) Zwingli, SW. III, 387.

[7]) P. Joachimsen, Propyläenweltgesch. V, 102.

[8]) Vgl. G. Mahr, Bäuerliche Frömmigkeit (Der Morgen 5, 1929, 458). G. Koch, Bauernkultur (Bll. f. hess. Volkskunde 23, 1924). Ders., Maß u. Ordnung. Ein Beitr. z. Ethik d. Bauerntums (ebd. 26, 1927).

war für ihn auch die weltliche zusammengebrochen. Nachdem das Wort seines Pfarrers für ihn plötzlich keine Gültigkeit mehr hatte, glaubte er auch nicht mehr den Anordnungen seiner weltlichen Herren. Auch hier fühlte er sich berechtigt und verpflichtet, allein seinem Gewissen zu folgen. Losgelöst aus den Banden mittelalterlicher Ordnung, die ihn bisher umfangen und gehalten hatten, mußte der Bauer nach einem neuen Halt suchen. Er fand ihn allein in der Bibel.

So wurde der Grundsatz der Göttlichen Gerechtigkeit, der im Bundschuh trotz allem nur die Angelegenheit weniger hundert oder tausend Verschworener gewesen war, zum Massen mitreißenden Schlagwort. In ihm einte sich der soziale Erneuerungswillen im Bauernstand mit der neuen reformatorischen Gesinnung und dem Streben nach einer neuen Ordnung. Die Göttliche Gerechtigkeit in ihrer evangelischen Ausdeutung wurde die Brücke, über die auch die Bauern, die sich bisher nur zum alten Rechte bekannt hatten, den Weg zur Revolution fanden.

Keine Gewalt im Reiche konnte den Ausbruch der Empörung mehr hindern. Allein einem starken, ausschließlich den deutschen Verhältnissen zugewandten Kaiser wäre es vielleicht noch möglich gewesen, die Bewegung aufzufangen und in gesetzliche Bahnen zu leiten. Er hätte sich auf die Seite Luthers schlagen und in einem großzügigen Reformprogramm auch die sozialpolitischen Forderungen des gemeinen Mannes verwirklichen müssen. Wahrscheinlich wäre es auch einem solchen Volkskaiser nicht mehr gelungen, die Vielheit der entgegenstehenden Interessen zu bannen. Auch er wäre gescheitert.

Dem Kaiser, der seit Maximilians Tode das Reich regierte, lagen solche Gedanken völlig fern. Er stand den deutschen Dingen fremd gegenüber. Seit Jahren weilte er in Spanien. Das Reich war ihm nur ein Baustein im Bau seiner Weltmacht. Er haßte alle Unruhe, die seine Zirkel stören konnte. Auch Ferdinand, der als Vertreter seines Bruders im Reiche weilte, waren die weltpolitischen Verbindungen Habsburgs wichtiger als die innerdeutschen Zustände. Das Reichsregiment, das auf dem Wormser Reichstag mit soviel Hoffnungen als oberste Reichsbehörde eingesetzt worden war, führte seit dem Nürnberger Reichstag 1524 nur noch ein Schattendasein in dem abgelegenen Eßlingen. Es hatte nicht die Macht, irgendwie bestimmend in die Entwicklung einzugreifen. Einzelne Fürsten erkannten wohl die drohende Gefahr. Aber auch sie ließen die Dinge treiben. Sie wandten sich bestenfalls gegen neue Abgaben und Lasten. Keiner von ihnen stellte sich mit einem wirklichen Reformwillen dem Drängen seiner Untertanen entgegen.

Einzig in dem Willen zu sturer Reaktion, zur Gegenreformation, trafen sich die Fürsten Oberdeutschlands. Ende Juni 1524 beschlossen

in Regensburg der päpstliche Legat Campeggi, Erzherzog Ferdinand, die Bischöfe von Salzburg, Trient und Wien und die bayrischen Herzöge die strengste Durchführung des Wormser Edikts. Sie verpflichteten sich zur Aufrechterhaltung der katholischen Lehre und sagten sich gegenseitigen Beistand zu. Gleichzeitig vereinten sich in Windsheim die drei fränkischen Bischöfe (Würzburg, Bamberg und Eichstätt) in ähnlichen Beschlüssen, und in Leutkirch vereinbarten die Bischöfe von Konstanz und Augsburg mit den oberschwäbischen Grafen und Herren, jeden Widerstand gegen die kaiserlichen Mandate mit Gewalt zu brechen[1]). Ganz Oberdeutschland war im Sommer 1524 im Kampf gegen die neue Lehre geeint. Ferdinand konnte sich dem Papste gegenüber rühmen: „Täglich gebe ich unzweideutige Beweise meines reinen Glaubens. Nichts unter der Sonne ersehne ich heißer, als daß ein so abscheuliches Volk (wie die Lutheraner) aus meinen Gebieten entfernt werde"[2]).

Alle Hoffnungen der Neugläubigen richteten sich diesem geschlossenen Widerstand der Fürsten gegenüber auf das Nationalkonzil, das der Nürnberger Reichstag für den Herbst 1524 nach Speyer ausgeschrieben hatte. Aber auch diese Hoffnung wurde durch Karl V. zu Schanden gemacht. Er verbot das Konzil. Vergeblich warnte das Reichsregiment. Es wäre „zu fürchten, daß der gemeine Mann, der sonst dieser Zeit bewegig, sich zu größerer Aufruhr und Empörung erheben werde"[3]). Mit diesem Akt kaiserlicher Willkür, der sich über einen ordnungsmäßigen Beschluß des Reichstages hinwegsetzte, hatte der Kaiser selbst den letzten Damm zerstört, der allenfalls die stürmischen Leidenschaften noch hätte bannen können. Er hatte selbst „gewissermaßen das Signal zum Ausbruch der Revolution gegeben"[4]). „Da geschah denn das Unvermeidliche"[5]).

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten III, 620.
[2]) P. Balan, Monum. Ref. Luther (1884) 357.
[3]) H. Baumgarten, Gesch. Karls V. II (1888), 394.
[4]) ebd. 395 f.
[5]) L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Ref. (Akademieausgabe, 1925) II, 142.

II. Buch. Der Bauernkrieg.

A. Oberdeutschland.

I. 1524.

Im Februar 1524 trafen sich fast alle Planeten im Zeichen der Fische[1]). Der Tübinger Mathematiker Stöffler hatte schon 1499 aus dieser ungewöhnlichen Konstellation geschlossen, daß in diesem Monat eine allgemeine Sintflut über die Welt einbrechen würde. Seine Prophezeiung erregte ungeheures Aufsehen. Je näher der verhängnisvolle Zeitpunkt kam, desto mehr beschäftigte man sich mit ihr. Allein 1523 erschienen 51 Schriften. Nicht alle teilten Stöfflers Ansicht. Manche wiesen darauf hin, daß eine neue Sintflut im Widerspruch zu Gottes Verheißung im Alten Testament stände. Aber alle waren der Meinung, daß die Konstellation der Sterne irgendwelches Unheil für die Menschheit bedeuten müßte. Der Wiener Astrologe Georg Tannstätter, der schon den innerösterreichischen Bauernkrieg 1515 vorausgesagt hatte, sah auch jetzt „Uneinigkeit und Aufruhr zwischen dem gemeinen Mann und der Pfaffheit. Ist auch zu besorgen ein Bundschuh der Gemeinen wider die Herrschaft und vornehmlich wider die Bischöfe und alle Pfaffen, welchen ihre Zinsleute nimmer zinsen werden, sondern Rechenschaft von ihnen verlangen. Darüber wird sich's heben". Die Mönche werden totgeschlagen, die Klöster zerstört werden. „Die Zeit ist hier, es muß einen Fortgang haben." Auch der Heidelberger Gelehrte Johann Virdung von Haßfurt sagte voraus, daß die Menschen in der Welt aufstehen würden, um die alten Gesetze zu verändern und neue zu machen. „Und die geringen Menschen schnöden Geschlechts werden sich erhöhen wider die Könige und Großmächtigen, sie unterstehen zu vertreiben aus ihrer Gewalt und jämmer-

[1]) H. A. Strauß, Der astrologische Gedanke (1926) 69 ff. G. Hellmann, Beitr. z. G. d. Meteorologie I (1914). J. Friedrich, Astrologie und Reformation (1864) sieht in den Astrologen die Urheber des BK.s. Er verwechselt damit ein Symptom mit der Ursache.

lich verfolgen"[1]). Ein altes Sprichwort sagte: „Wer im 1523. Jahr nicht stirbt, 1524 nicht im Wasser verdirbt und 1525 nicht wird erschlagen, der mag wohl von Wundern sagen"[2]).

Diese Prophezeiungen und Streitschriften erschienen zumeist in deutscher Sprache. Sie drangen unmittelbar zum Volk. Ein Elsässer Bauernhaufen erklärte 1525 entschuldigend, „was er täte, wäre lang prophezeit und des Himmelsgesturms Schuld. Gott wollt' es also haben"[3]). Vor allem machten die anschaulichen Holzschnitte den Inhalt der Prophezeiungen auch dem deutlich, der nicht lesen konnte[4]). Nicht nur die Sintflut, sondern auch die künftige Veränderung der Welt war eindrucksvoll dargestellt. Auf der einen Seite eines Titelblattes stehen Kaiser, Papst, Kardinäle und Bischöfe in flehender ängstlicher Stellung. Schweres Gewölk hängt über ihnen. Auf der anderen Seite rücken in strahlendem Sonnenschein die Bauern mit Schlegeln und Spießen bewaffnet heran. Ein Greis mit Sense und Fahne schreitet ihnen voraus. Auf einem anderen Blatte ist ein Bauer zu sehen, der die Messe zelebriert, während Pfaffe und Mönch sich am Pfluge mühen. Unerklärliche Himmelszeichen, Mißgeburten und Erdbeben schienen die Weissagungen zu bestätigen.

Als der Februar 1524 vorüberging, ohne daß es zu einer Sintflut oder zu sonstigem Unheil gekommen wäre, legte sich die Unruhe dennoch nicht. Man wartete um so gespannter auf die kommenden Ereignisse. In der Tat wurde das Jahr 1524 ein Jahr ungewöhnlicher Erregung. Vereinzelt finden sich noch örtliche, ganz im alten Rechte wurzelnde Streitigkeiten. Tagmersheim beklagte sich über die Äbtissin von Altötting, die sie wider das alte Herkommen mit Fronen, Steuern, Todfall und Schäferei beschwerte[5]). Die Stadt Eßlingen legte zwölf

---

[1]) Friedrich 93—97. Die genauen Titel bei Hellmann 55, 57 f. Tannstätters Schrift erschien am 20. März 1523.

[2]) Der italienische Arzt Antonius Torquatus hatte angeblich schon 1480 einen Bauernkrieg für die Jahre 1524/25 vorausgesagt (Friedrich 80). C. Meyer, Der Aberglaube des MA. (1884) S. 12 bezweifelt das Vorhandensein dieser Ausgabe, die auch ich nicht feststellen konnte. Joh. Lichtenbergers 1484 zuerst erschienenes und weit verbreitetes Prognosticum sprach auch von einer allgemeinen Volksbewegung, die kommen würde, und von einem apostolischen Mann auf dem Römischen Stuhle, der der Geistlichkeit befehlen würde, allein von dem Zehnten und den Opfern zu leben, die Zinsen aber zu verdammen. Aber L. nannte keinen bestimmten Zeitpunkt. Vgl. auch die Prophezeiung Zimmerische Chronik II, 532. Auch in des Trithemius nachgelassener Schrift „Von den siben geisten oder engeln", die 1522 in Nürnberg erschien, findet sich für 1525 ein Bauernkrieg vorausgesagt. Trithemius ist bereits 1516 gestorben (Scharold, Luthers Ref. in bezug auf d. Bistum Würzbg. 1824, 219).

[3]) Virck 140. Vgl. Keßler, Sabbata 136. Baumann, Quellen 249. Friedrich 104 f.

[4]) Vgl. Abb. 8 und die weiteren Abb. bei Strauß 65 ff. und Hellmann.

[5]) Neuburg StA. Pfalz-Neuburg 5237, fol. 3b. Ebd. 4315, fol. 4b Klagen der Gemeinde Oetting über ihren Pfarrer 21. 12. 1524.

Practica vber die grossen vnd ma-
nigfeltigen Coniunction der Planeten/die im
jar M.D.XXiiij. erscheinen/vñ vnge-
zweiffelt vil wunderparlicher
ding geperen werden.

Auß Rö.Kay.May.Gnaden vnd Freihaiten/Hüt sich menigklich/diese meine Pra-
ctica in zwayen jaren nach zůtrucken bey verlierung.4.Marck lötigs Golts.



Abb. 8. Praktikenbild.

Bauern aus Deizisau gefangen, die sich mit Recht weigerten, Fronen zu leisten, von denen sie bisher immer frei gewesen waren[1]). Blaubeuren stritt sich mit seinen Hintersassen über das Gültmaß[2]), Marchtal über Reissteuer und Weide[3]), Langnau über das Besitzrecht[4]). Pfälzer Bauern schlossen ein Bündnis wider ihren Junker[5]).

[1]) Stuttgart StA. Reichsstadt Eßlingen B. 14. Auch Obertürkheim beschwerte sich, daß Eßlingen wider das Altherkommen Steuern auferlegte und die Allmende einziehe (ebd. B. 42 u. R. 107, F. 7, B. 4 Konz.).

[2]) Stuttgart StA. Kl. Blaubeuren B. 9 (25. 1. 25 Entscheid).

[3]) Augsburg Lit. 1524, f. 361 (Bundesabschied 28. 10. 24).

[4]) Stuttgart StA. Kl. Langnau B. 11 (20. 6. 1524).

[5]) Karlsruhe Kop. 834, f. 205—7 (Dasbach).

Auch ein Aufstand in Augsburg unterschied sich noch nicht von früheren Städteunruhen, obgleich sein Anlaß schon in der neuen Lehre lag[1]). Der Rat hatte einen Barfüßermönch, Johannes Schilling, aus der Stadt entfernen lassen, weil er lehrte, daß die Gemeinde über dem Rat stünde und alle Dinge gemein wären. Die armen Zünfte (Schneider und Weber) erzwangen aber am 6. August in offenem Aufstande seine Rückberufung. Sie drohten, Rathaus und Zeughaus zu stürmen und den Rat aus den Fenstern zu stürzen. In zwölf Artikeln verlangten sie, daß der Rat nichts mehr ohne Zustimmung der Gemeinde handelte, daß das Ungeld aufgehoben, das alte Maß wieder eingeführt und die großen Handelsgesellschaften (Fugger) verboten würden. Die Geistlichkeit sollte gleich anderen Bürgern Steuer und Ungeld entrichten, die ihr gehörenden Grundzinsen aber niedergeschlagen werden. Diese pfaffenfeindlichen Forderungen waren schon im 15. Jahrhundert erhoben worden. Sie erhielten aber jetzt durch die Reformation, die die Vorrangstellung der Geistlichkeit verneinte, einen neuen Antrieb. Im folgenden Jahre wurden sie in fast allen Orten, in denen sich die Bürgerschaft dem Aufstande anschloß, aufgestellt.

Eine unmittelbare Folge der Reformation waren die zahlreichen Zehntverweigerungen. Sie hatten schon 1523 in den Bistümern Bamberg und Speyer und in der Pfalz begonnen[2]). 1524 häuften sie sich. Auch in der Markgrafschaft Brandenburg wurde darüber geklagt[3]). In Lindau mußte der Konstanzer Generalvikar den Weinzehnten mit Gewalt eintreiben, ohne Unterstützung bei dem Rat zu finden[4]). In Dollnstein, im Bistum Eichstätt, mißhandelten die Bauern einen Förster, der einen Wilddieb verhaftet hatte. Sie wollten zum Bischof ziehen und ihn um Freigabe der Jagd und Minderung des Wildschadens bitten[5]). In Rehling bei Augsburg nahm die Gemeinde ihrem Edelmann mit Gewalt Wald, Weide und Fischerei, „vermeinten,

---

[1]) W. Vogt, J. Schilling u. d. Aufstand in Augsburg 1524 (ZHVSchwaben 6, 1879, 1—32). G. Hansen, Der Anteil Augsburgs an d. evang. Bewegung. Diss. Münch. 1881. F. Roth, Augsburgs RefG. I, 2. A. (1901), 155—70, 189—96. Chr. d. dtn. Städte 29 (1906), 32.

[2]) G. Bossert, ZGORh. 56 (1902) 267 f. Looshorn, G. d. Bistums Bamberg IV, 567 f.

[3]) Gegen die Untertanen des Kl. Münchaurach muß Markgf. Casimir deswegen einschreiten (W. Stolze, Der dte. BK., 169 Anm.). Rothenburg an den Amtmann zu Uffenheim wegen hinterstelligen Zehnts zu Buchheim 23. 12. 24 (Rothenburg StdtA. H Buch 224, S. 303, 322). Der Pfarrer zu Großhaßlach und Wollersdorf soll schon lang vor dem BK. „wegen Abbruch von Opfergeldern, Kleinzehnten und etlichen Hellern" mit den Gemeinden gehadert haben (G. Muck, G. d. Kl. Heilsbronn II, 1879, 13 u. 15).

[4]) Wolfart, G. d. Stadt Lindau I. I (1909) 258.

[5]) J. Sax, Die Bischöfe v. Eichstätt I (1884), 389.

alle Ding gemein zu haben"[1]. Im Juni versammelte sich die Deutschordensgemeinde Ellingen hinter dem Rücken ihres Komturs und verlangte die Umwandlung ihrer Frondienste in bezahlte Taglohnarbeit. Offen drohte sie mit Streik[2]. Auch einige würzburgische Orte verweigerten die Fronen[3]. Das bambergische Amt Fürth verweigerte dem Domprobst den Handlohn[4]. Auch in der Stadt Bamberg begann es im August zu „rumoren"[5].

Die Bauern von Wendelstein bei Schwabach vertrieben im Herbst 1524 ihren Pfarrer und forderten in einer Flugschrift „Macht zu haben einen Pfarrherrn bei uns abzuschaffen und einen andern unsers Gefallens aufzustellen". Dem neuen, wider ihren Willen eingesetzten Pfarrer aber hielten sie vor, daß er ein Knecht der Gemeinde wäre und sich evangelisch halten sollte. Seinen Unterhalt müßte er allein vom Pfarrgut bestreiten. Sie wollten kein Seelgerät und andere Gebühren mehr geben, denn die Sakramente sollten umsonst gereicht werden[6]. In Schwabach schalt man den Stadtpfarrer einen „alten Juden", weil er den Zehnten zu eifrig einforderte. Der Stadtrichter nahm in einer Flugschrift den alten Ruf gegen die ungetreuen Hirten auf, die die Herde scheren, statt sie zu weiden: „Man solle alle Mönche und Pfaffen totschlagen"[7].

Diese zahlreichen kleinen Unruhen, so bedeutungslos sie auch an sich sein mochten, unterschieden sich deutlich von früheren Aufständen. Sie stellten Forderungen auf, die sich nicht aus dem alten Rechte begründen ließen, die vielmehr bewußt einen neuen Rechtszustand zu schaffen suchten, ohne dafür schon die Rechtsgrundlage im

---

[1]) Neue Ztg. 14. 8. 24 (Dresden Loc. 10300 Religionszwiespalt 1521—45, f. 128 f.).

[2]) F. F. Oechsle, G. d. BK.s (1830) 123—26 (nach Stuttgart BK. 65/I).

[3]) F. Remus, Untersuchungen, Diss. Marburg 1925, 37—47 (Ostheim, Amt Aschach, Oberschwappach). Vgl. ebd. 75 f.

[4]) W. Stolze, Der dte. BK. (1908) 165.

[5]) ebd. — Die Pfalzgrafen Ottheinrich u. Philipp erließen am 18. 6. 24 ein Ausschreiben gegen die lutherische Lehre. Sie hätten auch gehört, daß sich nicht „allain etlich außerhalb unsern furstentumben, sondern auch darin seßhaft des willens seien. ... sich wider uns ... aufzuwerfen ..., darzu auch unbequemlich und unbillich gespräch, rottirung oder conspiration zu halten" (München HStA. Neuburger Kop. 122, f. 200). Von Unruhen in der Oberpfalz 1524 ist sonst nichts bekannt.

[6]) Druck d. Flugschrift bei J. B. Riederer, Nachrichten z. Kirchen- usw. Geschichte II (1765), 333 ff. Das Zitat aus einem Schreiben an Markgraf Casimir 24. 12. 24 (Schornbaum, Mgf. Casimir, Diss. Erl. 1900, 160). Vgl. J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiet d. Markgrafschaft Ansbach (Erll. zu Janssens Gesch. V, 1907, 27 f.).

[7]) H. Clauß, Die Einführung d. Reformation in Schwabach (Qu. u. F. bayr. KiG. II, 1917) 46—47. Die Flugschrift „Ein gesprech von dem gemainen Schwabacher kasten" bei Schade, Satiren III, 196—206.

Göttlichen Recht gefunden zu haben. Den Antrieb dazu gab die Reformation. Ihr entstammte unmittelbar das Verlangen nach Abschaffung des Zehnten und der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde. Die allgemeine Erschütterung weltlicher und geistlicher Autorität, die die Reformation bedeutete, veranlaßte den gemeinen Mann aber auch, alle überkommenen Lasten in Frage zu stellen und sich auf jede Weise Erleichterung zu verschaffen.

Diese Aufstände bedeckten gleich einem dichten Netz ganz Süddeutschland. Sie blieben trotzdem rein örtliche Ereignisse. Nur an drei Stellen kam es schon 1524 zu gefährlicheren Erhebungen des gemeinen Mannes: im Bistum Bamberg, in der Schweiz und im Schwarzwald.

Im Mai hatten Bürger der kleinen bambergischen Landstadt Forchheim[1]) unweit Nürnberg die Weiher des Domprobstes ausgefischt. Einige Dörfer hatten die Zehnten verweigert. Als der Schultheiß gegen solchen Ungehorsam einschreiten wollte, wurde er am Fronleichnamstag (26. Mai) in offenem Aufstand vertrieben. Die Archive wurden geplündert. Bürgermeister und Rat mußten zu der Gemeinde schwören und ihr die Stadtschlüssel ausliefern. Die umliegenden Dörfer wurden noch in der Nacht aufgemahnt. Am folgenden Morgen zogen 500 Bauern mit ihren Fähnlein in die Stadt. Das ganze Gebiet zwischen Nürnberg und Bamberg war „wogig und aufrührerisch". Denn in den gleichen Tagen hielten auch die Bauern der Stadt Nürnberg in Reichelsdorf und Poppenreuth, nördlich und südlich der Stadt, wegen des Zehntens Versammlungen ab. Nürnberger Bürger unterstützten die Bauern offen in ihrem Vorhaben.

In fünf Artikeln stellten die Forchheimer ihre Forderungen zusammen[2]): Jagd und Fischfang sollten frei sein. Der Zehnt sollte allein vom Getreide als Dreißigster dem Bischof, nicht aber dem Dom-

---

[1]) M. Gückel, Beitr. z. G. d. Stadt Forchheim (Progr. Bamberg 1898) 15—26. J. Ramann, Nürnberg im BK. (Progr. Nürnberg 1878) 7—12, 40. O. Erhard, Die Reformation d. Kirche in Bamberg (1898) 17—20. K. Schornbaum, Mgf. Casimir (Diss. Erl. 1900) 163 f. Förstemann, Neues UB. I (1842), 195. Jörg 142 f., 148 ff., 252 Anm. W. Stolze, Der dte. BK. (1908) 161—66. — Nürnberg StA. Ratsbuch XII, 242 f. Briefbuch 86 f.

[2]) *Meiningen II H 15a, f. 120 Kop. — Auch die Poppenreuther hatten ähnliche Forderungen aufgestellt (vgl. Stolze, BK. u. Ref. 94 Anm.). Das Nürnberger Mandat vom 20. 5. 24 richtet sich auch gegen die Verweigerung von Zinsen u. Gülten (Ramann 40). Davon ist sonst nicht die Rede. In Nürnberg wurden 1524 ein Tuchknappe aus d. Stadt und ein Wirt aus Wöhrd gerichtet, weil sie gesagt hatten, Bürger und Bauern müßten zur Abschaffung des Ungeldes zusammenhalten (ebd. S. 10). Doch sollte der Tuchknappe auch gesagt haben, man müsse die Herren und Reichen tot schlagen. (H. Hampe, Die Nürnberger Malefizbücher. NjbGFrG. 17, 1927, 36.)

probst entrichtet werden. Die Weihsteuer sollte aufgehoben werden. Geistliche und Adlige sollten in der Stadt von ihren Gütern gleich anderen Bürgern steuern und um Schulden vor dem weltlichen, nicht dem geistlichen Gericht Recht nehmen.

Jede einzelne dieser Beschwerden kann man aus den örtlichen Verhältnissen erklären. Freie Jagd war ein altes Anliegen der Bauern. Gerade in dieser Gegend scheint der Schaden, den die Jagdwillkür der Herren und die Hegung des Wildes anrichteten, besonders groß gewesen zu sein. Im folgenden Jahre war die Klage über den Wildschaden die einzige Beschwerde, die die Nürnberger Bauern an den Schwäbischen Bund gelangen ließen[1]). Die Weihsteuer war eine besondere Abgabe der bischöflichen Untertanen und wurde deswegen nur unwillig gezahlt. Schon 1462 hatten sich ihretwegen die salzburgischen Bauern erhoben. Der Einfluß des geistlichen Gerichtes war im Bistum selbst am größten. Die fränkische Ritterschaft hatte schon in den letzten Jahren heftig darüber geklagt. Gegen die Privilegien des Klerus und des Adels in den Städten kämpfte die Bürgerschaft seit langem. 1525 wurde ihre Aufhebung eine der verbreitetsten Forderungen. Endlich hatte im Bistum Bamberg das Domkapitel unter Führung des Domprobstes eine Nebenherrschaft aufgerichtet, die das übliche Maß überschritt. 1525 wurde offen verlangt, daß das Land nur noch einen Herren, den Bischof, haben sollte. In dem zweiten Forchheimer Artikel ist diese Forderung schon im Keim enthalten. Denn Forchheim unterstand nicht dem Bischof, sondern dem Domprobst.

Inhaltlich sind also diese Beschwerden nicht auffallend. Sie sind zumeist schon früher erhoben worden und kehren ausnahmslos im Bauernkrieg wieder. Von früheren Artikeln unterscheiden sie sich aber dadurch, daß sie jede Begründung vermeiden. Sie berufen sich weder auf das alte, noch auf das Göttliche Recht. In der Tat sind die Forchheimer Artikel die erste Beschwerdeschrift, in der Forderungen aus beiden Rechtskreisen so unvermittelt nebeneinander gestellt werden. Ein weiterer Teil der Forderungen entstammte der Reformation. Durch sie erhielten auch hier — wie in Augsburg — die pfaffenfeindlichen Artikel ihren Nachdruck. Das Kapitel bat nicht ohne Grund auf die erste Nachricht von dem Aufstand hin den Bischof, mehrere Pfarrer vorzuladen, „so solch Aufruhr machen". Noch nach Jahren wurde dem Forchheimer Prediger Georg Kreutzer vorgeworfen, daß er „nur den Armen und nicht auch den Reichen Trost" predigte[2]). Es ist das erstemal, daß nachweislich ein Pfarrer als Urheber eines Bauernaufstandes begegnet, das erstemal auch, daß sich von Anfang an

[1]) Arzt 894.
[2]) Erhard 20 Anm.

Bürger und Bauern zur Durchsetzung ihrer Forderungen verbinden. Die Forchheimer Unruhen nahmen damit die Entwicklung des kommenden Jahres voraus.

Im Augenblick wurden sie freilich rasch niedergeschlagen. Bischof Weigand besetzte bereits eine Woche nach dem Ausbruch der Unruhen die Stadt und strafte die Schuldigen. Auch Nürnberg verstand es, eine weitere Ausbreitung des Aufstandes zu hindern, und richtete vier seiner Untertanen zur Abschreckung hin. Schnelles Zugreifen hatte noch einmal den gefährlichen Brand gelöscht. Auch weiterhin zogen jedoch „fremde Buben" durch das Land und reizten die Bauern mit Erfolg zu Zehntverweigerungen auf. Vielfach wurde während der Ernte der Zehnt auf den Feldern verbrannt, statt abgeliefert[1]).

Nirgends hat die Reformation, gerade auch in ihren sozialen Auswirkungen, so unmittelbar das Land beeinflußt wie in der Schweiz. Schon 1522 wurde der Zehnt in immer steigendem Maße verweigert[2]) oder doch als Gegenleistung für den Zehnt die Anstellung eines eigenen Pfarrers gefordert[3]). Die Dörfer hielten Gemeinden ab und schickten Boten hin und her, um sich zu beraten, wie man sich des Zehnten wegen halten solle[4]). Der Kleinzehnt, der von Fleisch und Obst zu entrichten war, wurde vielfach grundsätzlich abgelehnt. Elliкon im Thurgau fragte, ob er von Gott eingesetzt wäre[5]). Zwinglis Freund, der Komtur zu Küßnacht, schenkte ihn seinen Pfarrkindern und predigte, sie wären ihn nicht schuldig zu geben[6]). Notwendig wurde dann das Schriftprinzip auch auf die übrigen Abgaben angewandt. Die Gemeinde Balgach bestritt nicht die Gerechtsamen der Herren von Grünenstein, verlangte aber, daß sie mit Brief und Siegel erwiesen werden sollten[7]). Ein Heißsporn wie der Pfarrer Röubli in Wytikon ging schon 1523 zu offenem Angriff auf die Obrigkeit überhaupt über. Er hetzte gegen die „stinkenden" Bürgermeister, Junker und Vögte und pries demgegenüber das „fromme Bäuerlein"[8]). Die Bauern von Thayngen bei Schaffhausen versuchten im Juni 1524 als erste, auch Zwinglis Forderung nach der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde in die

[1]) Stolze 166.

[2]) 1522: Egli 267, 273, 314. JbSchweizG. 25 (1900) 156. 1523: EA. 297, 310. Egli 365, 380, 391, 397, 477. Steck 240, 265, 272, 280, 314. Dürr 152, 177. Argovia 14 (1883) 175. 1524: passim. Zürich erließ 22. 9. 1522 sein erstes Zehntmandat und erneuerte es 26. 9. 1523, 17. 5. 1524 (Egli 273, 274, 419 f., 533).

[3]) Egli 351, 354, 359, 360. Strickler 887a, b. Egli 568, 589, 577. EA. 438, 450 f., 556.

[4]) Egli 420, 452.

[5]) EA. 460.

[6]) EA. 360. Vgl. Egli 439.

[7]) EA. 362. Vgl. ebd. 541.

[8]) Egli 378.

Wirklichkeit umzusetzen. „Fürder wollten sie mit keinem Pfarrer, der ihnen nicht gefiele, übersetzt sein. Sondern es sollt ihnen ein Pfarrer mit ihrem Wissen und Willen, und wenn sich derselbe ihres Bedünkens nicht wohl hielte, alsdann allweg ein anderer mit ihrem Wissen und Willen zugestellt werden"[1]).

Als in diesem Jahre in der Johanniterkomturei Wädenswil[2]) ein Leutpriester seiner Zehntpredigten wegen abgesetzt wurde, rotteten sich die Gemeinden zusammen, wählten einen Ausschuß und verweigerten den Treueid, bis der Orden ihnen Brief und Rödel zeige, auf die er seine Ansprüche stütze. Ihr Führer schlug sogar vor, das Schloß zu erobern und alle Abgaben für sich zu behalten; denn Rhodos sei erobert, so daß sie nicht mehr zur Bekämpfung der Türken verwandt werden könnten. Doch die Masse der Bauern war für solche reformatorische Fragestellung noch nicht gewonnen. Die Artikel, die sie im Januar 1524 dem Züricher Rat übergaben, unterschieden sich kaum von den Beschwerden, die gerade die Wädenswiler auch in vergangenen Jahrzehnten schon erhoben hatten[3]). Die strengere Handhabung der Herrschaftsrechte, die Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit, der Verfügungsgewalt über die Güter, der Wald- und Fischnutzungen stand allein im Mittelpunkt. Von dem abgesetzten Leutpriester war gar nicht die Rede. Mit dem Bescheid des Rates, der im allgemeinen die Beschwerden zurückwies, gaben sich die Bauern zufrieden. Deutlich geht hieraus hervor, daß altrechtliche und reformatorische Bewegung noch nicht ineinander verschmolzen waren. Nur einzelne suchten Brücken zu schlagen.

Das zeigte sich von der anderen Seite her, als im Jahre 1524 im Thurgau, einer gemeinen Herrschaft, viel weiter reichende Unruhen ausbrachen[4]). In dem Züricher Landstädtchen Stein und dem nahen

---

[1]) J. Wipf, Refgesch. d. Stadt u. Landschaft Schaffhausen (1929) 157.

[2]) J. H. Kägi, G. d. Herrschaft Wädensweil (1867), 44—49. A. Largiader, Unters. z. Zürcherischen Landeshoheit (1920), 29—32. H. Nabholz, Der BK. in der Ostschweiz. Diss. Zürich 1898, 18—21. Egli 379, 427, 496, 470, 482. EA. 360, 363 f., 377, 394.

[3]) G. Franz, VjsSWG. 26 (1933) 125 f.

[4]) Die Quellen über den Ittinger Sturm fließen reich. Akten: EA. vor allem 460—501 (Vgl. Sachreg.: Herrschaften, gemeine II, 4 Ittingen). Strickler 744, 746, 762, 819, 821, 846 f., 853, 859—70, 880, 882, 893, 928, 956, 1031 u. ö. Dürr 239. Schreiber BK. 4, 5, 9, 21, 27. Egli passim.

Chroniken: B. Wyß, Chronik (QuSchweizRefG. I, 1901, 47—50). L. Boßhart v. Winterthur Chronik (ebd. 3, 1905, 103—8). H. Bullinger, RefG. I (1838), 175—206, 225—27, 253—56. J. Keßler, Sabbata (1902) 120—24. Anshelm V, 47—50. Salat, Chronik (ASchweizRefG. I, 1868, 77—90). Das Wirthenbüchlein (W. Oechsli, Quellenbuch z. Schweizer G. NF. 1893, 518—32). Vgl. A. Farner, Die zeitgenöss. Berichte über d. Ittinger Sturm (AnzSchweizG. NF. 8, 1900, 277—84, 309—15). Zwinglis Gutachten (SW. III, 510—38; vgl. A. Farner, Zwing-

Stammheim strömte das gemeine Volk aus dem Thurgau und Hegau zusammen, um das Gotteswort zu hören[1]). Schon im Frühjahr 1523 befürchtete der Prior des benachbarten Klosters Ittingen einen Überfall[2]). 1524 schienen sich alle Bande zu lösen[3]). Schon im Januar wurden die Bilder zerbrochen, die Fasten nicht mehr gehalten. Die Gemeinde Stammheim setzte durch Mehrheitsbeschluß ihren altgläubigen Pfarrer ab und wählte sich die Söhne ihres Untervogtes Hans und Adrian Wirth als Prediger[4]). Mit Stein schloß sie ein Bündnis zu gemeinsamer Hilfe gegen alle Eingriffe des Landvogtes[5]). So läuteten in der Nacht vom 17. zum 18. Juli ringsum die Sturmglocken, als der Landvogt den evangelischen Prediger Hans Oechsli in Burg bei Stein um seines Glaubens willen verhaften und nach Frauenfeld führen ließ. Aus allen Dörfern zwischen Schaffhausen und Winterthur eilten die Bauern den Einwohnern aus Stein und Stammheim zu Hilfe. An der Thur mußten sie im Morgengrauen erkennen, daß sie ihren Prediger nicht mehr befreien könnten. Er war bereits in sicherem Gewahrsam. Da wandte sich die hungrige, enttäuschte Masse in die nahe Karthause Ittingen, um sich einen Morgenimbiß zu holen. Wo Tausende zu Essen begehrten, war die Ordnung nicht lange aufrecht zu erhalten. Bald durchstürmten die Massen das Kloster, erbrachen Zellen und Keller, plünderten und raubten und machten selbst vor der Kirche nicht halt. Vergebens suchten die besonneren Untervögte und auch die Brüder Wirth dem Unheil zu steuern. Auch die Ratsboten von Zürich fanden kein Gehör. Erst als in der folgenden Nacht das Kloster plötzlich in Flammen aufging, ernüchterten sich die Gemüter. Nur noch einzelne Hetzer suchten die Bewegung in Gang zu halten. Gleichsam schuldbewußt zertrennte sich die Menge von selbst. Als Märtyrer ihres Glaubens wurden die Untervögte von Nußbaumen und Stammheim und der eine von Wirths Söhnen nach einem grausamen und parteiischen Verfahren im September in Frauenfeld gerichtet.

---

liana I, 1904, 398—401 u. E. Beurle, Der polit. Kampf um d. rel. Einheit d. Eidg. Diss. Zürich 1920, 28—43).

Darstellungen: O. Farner, Das Wirthenbüchlein (1924). A. Farner, G. d. Kirchgem. Stammheim (1911), 127—87. J. A. Pupikofer, G. d. Landgrafschaft Thurgau. 2. A. (1889), II, 189—234. F. Vetter, Die Ref. v. Stadt u. Kl. Stein (JbSchweizG. 9, 1884, 244—68). W. Oechsli, Die Anf. d. Glaubenskonfliktes zw. Zürich u. d. Eidg. (Progr. Winterthur 1883). Nabholz 27 ff. A. L. Knittel, Die Ref. im Thurgau (1929), 59—99.

[1]) Vetter 242.

[2]) Steck 215.

[3]) Der Landvogt schrieb, die Stammheimer würden immer mehr „erwildet und verrucht" (EA. 445, 28. 6. 1524).

[4]) EA. 360, 380, 383, 445. Strickler 744, 746.

[5]) Strickler 762—63 (17. 3. 1524).

Etwas Neues war geschehen, dem sich in keinem der bisherigen Aufstände irgend etwas zur Seite stellen läßt. Die Verhaftung eines Pfarrers hatte genügt, um in einer Nacht an 5000 Bauern in Bewegung zu bringen. Und ehe es sich die Herren, aber auch die eigenen Führer versahen, gingen die Massen in blinder Wut zu offener Gewalttat über. Der Ittinger Sturm war allein zur Verteidigung des Glaubens losgebrochen. Er gehört an sich in die Geschichte der Reformation, nicht in die des Bauernkrieges. Doch er zeigt so deutlich den Radikalismus der Massen und die Schwäche der Obrigkeiten und er wirkte so stark als Flammenzeichen auf die Herren wie auf die Bauern, daß er auch aus der Vorgeschichte des Bauernkrieges nicht zu streichen ist.

Wie unvermittelt damals noch die verschiedenen Strömungen in der Bauernschaft des gleichen Gebietes nebeneinander herliefen, geht daraus hervor, daß nicht die Ittinger, sondern die treuen Oberthurgauer, die der Landvogt zu seinem Schutze nach Frauenfeld entboten hatte, in elf Artikeln soziale Forderungen aufstellten. Obgleich die Reformation auch in das Oberthurgau schon eingedrungen war, lassen die Artikel nichts von reformatorischem Einflusse erkennen. Sie wurzelten noch ganz im alten Rechte. Mißstände im Gerichtswesen, die zu strenge Handhabung des Jagd- und Fischereiverbotes sollten beseitigt, der Todfall ermäßigt werden[1]).

In den folgenden Wochen und Monaten schrieb der Thurgauer Landvogt immer dringendere Berichte an die Eidgenossen. Offen verweigerten die Bauern den Gehorsam und drohten, sich mit den Züricher Bauern und den Gotteshausleuten von St. Gallen und im Rheintal zu verbrüdern und selber Herren werden zu wollen[2]). Alle Abgaben wurden jetzt schon in Frage gestellt. Unter dem Einfluß der Wiedertäufer wurden kommunistische Forderungen laut. Gerade die unkluge Gewaltpolitik der altgläubigen Orte schien aus dem Ittinger Sturm noch nachträglich eine soziale Revolution werden zu lassen. Das war um so gefährlicher, als sich längst jenseits des Rheines die Bauern erhoben hatten. Die gleichen Tagsatzungen, die sich mit dem Ittinger

---

[1]) EA. 460 f. Vgl. ebd. 382 u. 436 die schon zuvor erhobenen Klagen über das geistliche Gericht und die zu hohen Gebühren des Landvogtes. — Auch der 9. Art. (daß niemand verhaftet werden dürfe, der Bürgschaft leiste) bezieht sich kaum wie Köhler (Corp. Ref. 90, 515) meint, auf Oechslis Verhaftung. Er wiederholte eine alte altrechtliche Forderung. Der österreichische Kundschafter Veit Sutor berichtet an Ferdinand am 23. Juli (Innsbruck PestA. II, 517, Nr. 68 Ausf.) sehr viel weitgehendere Forderungen; nach ihm wollten die Bauern der Eigenschaft ledig sein, Fall, Laß, Ungenossame, Leibsteuer und Faßnachthühner nicht mehr geben, Jagd und Fischfang frei haben. Sutor war kein zuverlässiger Berichterstatter, mag aber immerhin vorhandene Bestrebungen wiedergeben.

[2]) EA. 509, 523, 539, 557, 473—75. Strickler 921. Egli, Reformationsgesch. I, 286 f.

Handel befaßten, berieten auch schon Maßnahmen über die Sicherung der Grenze gegen den Schwarzwald[1]). Dort lag der dritte große Unruheherd dieses gefährlichen Jahres 1524. Er wurde nicht wie Forchheim im Keime erstickt. Aus ihm entwickelte sich der Bauernkrieg.

2. Die Stühlinger Erhebung[2]).

Der südliche Schwarzwald, Hegau und Klettgau, war ein Wetterwinkel des Reiches. Gleich einer Faust drohte hier das Gebiet der Stadt Schaffhausen von der Schweiz aus in das Reichsgebiet hinein. Hatten auch vor einem Vierteljahrhundert im Schweizerkrieg 1499 die Untertanen treu zu Österreich gestanden — noch im Bauernkrieg beriefen sie sich darauf[3]) — so schien doch die Grenze langsam abzubröckeln. Schaffhausen verstand es, seinen Einfluß auf die benachbarten Landschaften, vor allem die Landgrafschaft Stühlingen, zu mehren. Der Klettgau stand in Züricher Burgrecht. Die Reichsstadt Rottweil, weit von der Grenze entfernt, gehörte zur Eidgenossenschaft.

---

[1]) EA. 487.

[2]) Akten: H. Schreiber, UB. d. Stadt Freiburg NF. Der dte. BK. 1524 (1863). Schreibers Vorlagen finden sich zumeist in Karlsruhe, Baden Gen. 4554, einem Faszikel, der aus der Kanzlei der österreichischen Kommissare stammt und auch einiges Ungedruckte enthält. W. Stolze, Akten z. G. d. Stühlinger Erhebung 1524 (ZGORh. NF. 42, 1928, 274—95). Argt und Baumann, Akten.

Chroniken: Heinrich Hugs Villinger Chr. [Ratsherr, kath., gleichzeitig], hrsg. v. Chr. Roder (BLV. 164, 1883, 96 ff.). Die Ausgabe v. Mone (Quslg. II) ist dadurch überholt. Vgl. G. Scheidel, Kritik d. Villinger Chr. (Progr. Ansbach 1885). Chronik d. Andreas Lettsch [St. Blasischer Notar, vor 1534, kath.] (Mone, Quslg. II, 46—52). Heinrich Küssenbergs Chronik [Pfarrer zu Dogern, kath., gleichzeitig] (ASchweizRefG. 3, 1876, 419—27). Chr. d. Schreibers d. Truchsessen (Baumann, Quellen 527—33).

Darstellungen: A. Elben, Vorderösterreich u. s. Schutzgebiete 1524 (1889). W. Stolze, Der deutsche BK. (1908) 1—82. Ders., Die Stühlinger Erhebung d. J. 1524 u. ihre Gründe (HZ. 139, 1929, 273—302). [St. sieht in der Stühlinger Erhebung nicht so sehr einen Aufstand gegen den Grafen, als eine Demonstration gegen die österreichische katholische Politik. Das widerspricht so offensichtlich den gesamten Quellen, daß sich eine Einzelauseinandersetzung erübrigt. Meine abweichende Stellung ergibt sich aus der Darstellung.] G. Ritter, Der Breisgau u. d. Anfänge d. BK.es v. 1524 (Festschr. d. Gustav-Adolf-Vereinstagung. Freiburg 1928, 53—60). F. L. Baumann, Die Eidgenossen u. d. dte. BK. bis März 1525 (Sitzber. Akad. München phil. Kl. 1896), S. 113—41. Chr. Roder, Villingen u. d. obere Schwarzwald im BK. (ZGORh. 70, 1916, 321—416). — F. Rech, Bräunlingen zu Kriegszeiten (SchrVGBaar 12, 1909, 82—108). N. Riegel, Der Hegauer BK. (SchrVG-Bodensee 7, 1876, 44—61). L. Muchow, Zur G. Überlingens im BK.e (ebd. 18 u. Diss. Freibg. 1889). L. Beger, Studien z. G. d. BK.es I. Bodenseegegend [vor allem Hz. Ulrich 1524 auf Grund v. Karlsruhe, Baden Gen. 4560] (FDG. 21, 1881, 573—93), II. Überlingen (FDG. 22, 1882, 39—130).

[3]) Bericht Herwarts v. Stein Febr. 1525 (Wien HHStA. Reichskanzlei, Kriegsakten I, f. 40—43 Kop.).

In der Mitte des 15. Jahrhunderts war der Armagnakensturm über das Land hingebraust. Zur Abwehr hatten sich die Schwarzwälder unter dem Bundschuh erhoben. Sie gebrauchten ihn gleichzeitig auch als Zeichen einer sozialen Erhebung. In den letzten Jahren (1513 bis 1517) hatte Joß Fritz, vom Breisgau aus immer weitergreifend, das ganze Oberrheintal mit dem Bundschuhgedanken erfüllt. Seine Fäden reichten bis in den Hegau. Aus Stockach stammte seine Frau. Nachdem Joß Fritzens Pläne gescheitert waren, hatte sich der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg den Bundschuhgedanken dienstbar gemacht. Der Hohentwiel war der Hauptstützpunkt für seine Werbungen.

Aber auch die altrechtliche Bewegung hatte hier im südlichen Schwarzwald Fuß gefaßt. Er war das einzige Gebiet, in dem sich die Einflußgebiete beider Bewegungen überschnitten, in dem also zwiefache Unruhe herrschte. Die Kämpfe der Hauernsteiner gegen das Kloster St. Blasien, die Streitigkeiten der Untertanen des Klosters St. Peter und der Herrschaft Triberg um das alte Recht reichten bis in das 14. Jahrhundert zurück. Auch diese Kämpfe hatten sich in den letzten Jahren gehäuft. Fast übereinstimmend verlangten 1519 und 1522 die Leute von St. Peter und vom Hauenstein, bei ihren alten Herkommen und Bräuchen zu bleiben. Die Triberger gingen bereits zu offener Gewalttat über[1]).

In diesem Grenzland gab es keine großen geschlossenen Territorien. Selbst der Besitz des mächtigsten Landesfürsten, Österreichs, war durch die zwischenliegenden Gebiete zahlreicher kleinerer Herren, Klöster und Städte völlig zersplittert. Jede dieser Herrschaften hatte selbständig zur Reformation Stellung zu nehmen[2]). Österreichs Macht konnte nicht hindern, daß sich einzelne von ihnen frühzeitig der neuen Lehre anschlossen. Über die Grenze wirkte sie auch in österreichisches Gebiet. Hier stieß sie aber sofort auf eine tatkräftige kirchliche Reaktion. Schon 1522 wurden in Freiburg die lutherischen Bücher verbrannt. Im Mai 1524 kam Erzherzog Ferdinand selbst nach Vorderösterreich, um auf dem Breisgauer Landtag die Stände zu schärfstem Widerstand

---

[1]) s. o. S. 30.

[2]) P. P. Albert, Die ref. Bewegung zu Freiburg bis 1525 (FreibDiözA. 46, 1919, 1—80). A. Willburger, Die Konstanzer Bischöfe u. d. Glaubensspaltung (Diss. Tüb. 1917, 102 ff.). Die Nachrichten über die Verbreitung der Reformation auf dem Lande sind spärlich. Mitte 1524 bat Freiburg den Konstanzer Bischof, er möge dem neuen Lator ein sicheres Einkommen verschaffen, da er „der lutterischen handlung“ wegen seine Taxen nirgends einziehen könne (Freiburg StdtA. Miss. XII, 167). Am 9. 6. 1524 befahl die Innsbrucker Regierung dem Vogt zu Nellenburg, lutherische aus der Eidgenossenschaft vertriebene Priester, die sich in der Landgrafschaft aufhielten, gefangenzunehmen (Innsbruck, Causa Domini I, 112). Vgl. Albert 70 f.

gegen die Reformation anzuspornen[1]). Im Herbst des Jahres wurden die gegenreformatorischen Beschlüsse des Regensburger Konvents allerorten verkündet[2]).

Ihre Durchführung stieß vor allem in den kleinen Städten auf Widerstand. In ihnen hatten sich geschlossene evangelische Gemeinden gebildet, die an ihren Predigern auch gegen den Willen der Obrigkeit festhielten. Als in Kenzingen[3]) die österreichische Regierung den Prädikanten Jacob Other zwang, die Stadt gegen den Willen der Gemeinde und des Pfandherren zu verlassen, gaben ihm 150 Bürger das Geleit, um ihm beim Markgrafen Ernst von Baden eine Unterkunft zu erbitten. Als sie zurückkehrten, fanden sie die Tore geschlossen und die Stadt besetzt. Die Heimatlosen fanden in Straßburg eine Zuflucht, bis sie nach anderthalb Monaten der Verbannung wieder eingelassen wurden. Ihre Führer waren zuvor gerichtet worden.

Allerorten regte sich das Mitleid mit den Vertriebenen, aber auch die Erbitterung gegen das unvernünftig harte Vorgehen. Die Schuld daran gab man dem Erzherzog und der Stadt Freiburg. Von Ferdinand hieß es, er wäre gleich einem Bettler durch das Land gezogen. Man hätte viel Kosten mit ihm gehabt, die jetzt die armen Leute aufbringen müßten. Die Freiburger Bürger wurden auf dem Lande belästigt[4]). Der Straßburger Reformator Zell drohte den Herren wegen ihres tyrannischen Vorgehens. Sie hätten den Bundschuh im Herzen und dürften dessen die armen Leute nicht zeihen[5]). So führte die Durchführung der Gegenreformation nicht zu einer Stärkung, sondern nur zu neuer Erschütterung der angestammten Autorität[6]).

Bereits im Mai 1524 erhoben sich die Schwarzwaldbauern. Die Untertanen des Klosters St. Blasien erklärten plötzlich dem Abt, sie wollten frei gleich anderen Landschaften sein, keine Dienste mehr leisten und Fall, Laß und Fastnachthühner nicht mehr entrichten[7]).

---

1) Stolze, ZGORh. NF. 42, 274 f.

2) In Villingen am 16. 10. 1524 (Hug 101).

3) H. Susann, Kenzingen in d. Refzt. Progr. Kenzingen 1888. Ders., Kenzingen im BK. Progr. ebd. 1889. Ders., J. Otter (1892). Hartfelder, BK. in SWDtld. 269—75.

4) Freiburg StdtA. Miss. XII, 203 f. (29. 7. 24 an Mgf. Ernst); ZGORh. 34, 395 ff.

5) Albert 54.

6) In Rheinfelden griff der österr. Vogt auf Ferdinands Befehl zu der zweischneidigen Maßregel, der widersetzlichen Geistlichkeit Zinsen, Zehnten und Renten zu sperren (Ludwigsburg StFA. Kop. Vorlande I, f. 24, 31, Mai/Juni 1524). Vgl. ZGORh. 34, 399 ff. — In Säckingen predigten die adligen Stiftsfrauen auf den Gassen und im Spital und „den Bettlern und armen Leuten" aus Luthers Büchern. (Bericht d. Äbtissin Mai 1524, Karlsruhe, Stift Säckingen 542.)

7) Schreiber Nr. I.

Noch weiter gingen die rappoltsteinischen Untertanen in dem Dorfe Eschbach bei Staufen. Sie wollten frei sein von allen Zehnten, Zinsen und Gülten und Adel und Pfaffen erwürgen. Unter Führung ihres Amtmanns begannen sie mit der Plünderung des Pfarrers[1]). Deutlich klingen in ihren Forderungen die Lehren des Bundschuhs an. „Wir können vor dem Adel und den Pfaffen nicht genesen", hatte es elf Jahre zuvor in dem nahen Lehen geheißen. Nur waren inzwischen die Bundschuhartikel, wenn die kurze Nachricht, die wir allein besitzen, zuverlässig ist — sie stammt von dem Leidtragenden, dem Eschbacher Kaplan — verallgemeinert worden. Freiheit wollte auch der Bundschuh, an Abschaffung von Zehnt und Gülten dachte er nicht. Anscheinend waren die Aufstände in St. Blasien wie in Eschbach örtliche Unruhen, von denen nicht viel Aufhebens gemacht wurde.

Bedenklicher stimmte es schon, als einen Monat später verlautete, die Bauern im Hegau und Klettgau, unmittelbar an der Schweizer Grenze, hätten sich empört und seien in dem Schaffhausenschen Dorfe Hallau — einem besonderen Unruheherd in diesen Jahren[2]) — zusammengekommen[3]). Es war ein Gerücht, daß allem Anschein nach den Tatsachen vorauseilte. Eine Woche später mußte jedoch der Innsbrucker Hofrat an Erzherzog Ferdinand schon von wirklicher Empörung berichten. In der Landgrafschaft Stühlingen, zwischen Klettgau und Hegau, hatten sich am 23. Juni einige Dörfer in der Nähe von Bonndorf erhoben und Schloß Stühlingen bedroht[4]). Es hieß, die Gräfin habe mitten in der Ernte von den Bauern verlangt, sie sollten ihr Schneckenhäuser sammeln, damit sie Garn darauf wickeln könne. Das habe den Krug zum Überlaufen gebracht und die Empörung hervorgerufen[5]). Daß man diese Anekdote in der Schweiz und im Schwarzwald, bei Bürgern und bei adligen Standesgenossen glaubte und weitererzählte, läßt vermuten, daß der Schweizer Anshelm den Grafen Sigmund nicht ohne Grund einen „sonderlichen Bauernfeind" nennt[6]).

---

[1]) Stolze, ZGORh. NF. 42, 276.

[2]) Vgl. Stolze, HZ. 139, 299.

[3]) Hofrat zu Innsbruck an Ferdinand nach einem Bericht des Nellenburger Landvogts H. J. v. Landau (Innsbruck, An F. Dt. I, 203, 22. Juni 1524). Vgl. Schreiber Nr. 3, Baumann, Akten Nr. 3, 4.

[4]) Hofrat an Ferdinand (ebd. fol. 208b, 27. Juni 1524).

[5]) Zuerst bei Anshelm V, 100, weiter in der Zimmerischen Chronik II, 523 und der Überarbeitung von Hugs Villinger Chronik S. 98 Anm. Vgl. Baumann, Akten S. 197. Daß eine Kleinigkeit den Aufruhr hervorgerufen hat, ergibt sich auch aus Schreiber Nr. 35, die Kommissare hätten „in viel weg verursachung der buren fürnemens ongezwifelt on wissen hern graf Sigmunds luter und klar gehört".

[6]) Anshelm V, 100. Ähnlich meint der St. Galler Keßler (Sabbata 173), die Hegauer hätten sich als erste erhoben, sie seien aber „och fast die ersten (das ist die für-

Auch bei den früheren Unruhen ist nur selten festzustellen, welche Tatsache den letzten Anstoß zum Aufstand gegeben hat. So ist es auch hier unnütz, nach einem bestimmten Anlaß zu suchen. Jahrzehntelanger Unmut löste sich, weil die Zeit reif war. Denn das ist das Wesentliche: Die Stühlinger Erhebung hat nichts gemein mit den radikalen Forderungen, die in Eschbach oder in St. Blasien laut wurden. Selbst die Reformation hat auf sie nicht eingewirkt. Die Stühlinger berufen sich weder auf die Bibel noch auf das Göttliche Recht. Sie stellen keinerlei Forderungen, die das geistliche Gebiet betreffen. Alle Zeugnisse stimmen darin überein, daß die Klagen sich allein gegen Graf Sigmund von Lupfen als den Landes- und Grundherren der Bauern richteten[1]). Daran läßt sich nicht deuteln. Auch Graf Sigmund selbst[2]) und ebenso Straßburger Kundschafter[3]), die unmittelbar Fühlung mit den Bauern aufnahmen, wissen von nichts anderem zu berichten[4]). Noch im April 1525, dreiviertel Jahre nach dem Ausbruch der Unruhen, als anderwärts im Schwarzwald die Bauern sich bereits seit Monaten auf das Göttliche Recht beriefen, begründeten die Stühlinger Bauern ihre Klage vor dem Kammergericht allein aus dem alten und dem „gemeinen geschriebenen Recht"[5]).

---

nemesten) under allen undertonen, die von iren halsherren si ganz undertruckt und beschwert ligend".

[1]) Die Forderungen sind zusammengefaßt in den 62 Artikeln der Klage vor dem Kammergericht April 1525 (Baumann Nr. 199). Mit ihnen stimmt im ganzen der Schaffhauser Vertrag vom 10. 9. 24 (Schreiber Nr. 32) ebenso wie die übrigen Äußerungen aus dem Anfang der Erhebung überein. So ist es möglich, diese späte Beschwerdeschrift auch schon für den Anfang der Erhebung als Quelle zu benutzen. Im einzelnen lassen sich die Beschwerden nicht nachprüfen, da das Archiv der Grafen verloren zu sein scheint. Aber auch das gegenteilige Argument: man wisse von früheren Aufständen nicht, die Klagen der Bauern könnten daher nicht tiefer begründet sein, hat damit keine Beweiskraft. An dem Bundschuh 1460 nahmen die Stühlinger teil (vgl. o. S. 94). Zur Interpretation vgl. M. A. Hößler, Zur Entstehungsgesch. d. BK.es in SWD. Diss. Lpzg. 1895 u. W. Stolze, Zur Vorgeschichte d. BK.es (StSozF. 18, 1900).

[2]) Vgl. dessen Schreiben an Freiburg und an die Stuttgarter Regierung vom 15. u. 25. VIII. (Schreiber Nr. 15 und ZGORh. NF. 42, 285 f.).

[3]) Straßburg StdtA. AA 396, fol. 10—11 (Okt. 1524). Auf diesen Berichten mag es auch beruhen, daß Bucer (Erklärung des 120. Psalm, 1546) und Hedio (Paraleipomena) übereinstimmend berichten, die Stühlinger „wollten mit der neuen lehr des evangelii nichts zu tun haben, sondern begehrten allein der leiblichen beschwerden erleichtert zu werden" (vgl. Stern S. 101 f.).

[4]) Daß die Freiburger schreiben, der Stühlinger Aufstand sei dem Bundschuh zu vergleichen (Schreiber Nr. 11) und Erzherzog Ferdinand meint, die Stühlinger hingen der lutherischen Sekte an (ebd. Nr. 12), entbehrt jeder Beweiskraft. Es zeigt aber deutlich, daß jeder in dem Aufstand das sah, was er am meisten fürchtete.

[5]) In den April-Artikeln ist zweimal (41, 61) bei der Forderung, daß Wild und Fische frei sein sollten, „von gottlichen und gemeinen geschribenen rechten" die Rede. Im Schluß werden „die gottliche, naturliche pillickeit, vernunft und verstant" angerufen. Mit der Forderung des Göttlichen Rechts hat beides nichts gemein.

Sie wandten sich daher vor allem gegen das Bestreben, der bäuerlichen Selbstverwaltung zugunsten der gräflichen Landesherrschaft immer engere Grenzen zu setzen. Forderten die Oberschwaben später die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, so verlangten die Stühlinger nur, daß die Amtleute, die Träger der herrschaftlichen Lokalverwaltung, nach dem Willen der Gemeinde eingesetzt würden. Das Dorfgericht sollte von der Herrschaft unabhängig und in erster Instanz allein zuständig sein. Die bäuerlichen Schöffen sollten nicht wegen ihrer Urteilssprüche zur Rechenschaft gezogen werden. Dem Bestreben der Grafen, Sachen sogleich vor das Landgericht zu ziehen, suchte man einen Riegel vorzuschieben. Mit den grundsätzlichen Forderungen vermischten sich zahlreiche Einzelklagen über Übergriffe der Amtleute und Mißbräuche im Gerichtswesen. Die Stühlinger beschwerten sich über Erhöhung der Strafsätze, die Verhaftung ansässiger Männer in bürgerlichen Sachen und den unbilligen Brauch, daß die Herrschaft gestohlenes Gut selbst dann einzog, wenn der Eigentümer es dem Dieb wieder abjagte.

Die gleiche willkürliche Ausdehnung herrschaftlicher Regalien führte zur Ausdehnung des Mühlenbannes, der Beschränkung des Allmendgebrauchs und dem völligen Verbot von Jagd und Fischfang. Verkauften die Gemeinden Holz aus ihren Wäldern, so mußten sie ein Drittel des Erlöses dem Grafen geben. Die Bauern hatten nicht einmal das Recht, Raubtiere (Bären und Wölfe) zu jagen. Selbst für ihre schwangeren Frauen durften sie kein Gericht Fische fangen.

Obgleich die Stühlinger sich darauf beriefen, daß sie von Rechts wegen freigeboren wären, wandten sie sich doch nicht gegen die Leibeigenschaft an sich, sondern nur gegen die Absicht der Grafen, „daß wir ihnen alles tun sollen, was sie uns heißen, als wären wir geborene Knechte, und es mit der Zeit dahin mocht kommen, daß sie uns auch verkaufen würden" (Art. 59). Sie lehnten das Bestreben der Grafen ab, sich mit Hilfe der Eigenschaft einen einheitlichen Untertanenstand zu schaffen, indem sie den freien Zug erschwerten und die freie Ehe verhinderten.

Schon hier hat neben dem politischen das finanzielle Interesse der Herrschaft mitgesprochen. Graf Sigmund war schon von seinem verschwenderischen Vater her arg verschuldet und gezwungen, gelegentlich größere Summen bei Juden aufzunehmen oder einzelne Herrschaftsrechte zu veräußern. Die ganze Herrschaft Stühlingen war den Schaffhäusern versetzt[1]). Noch deutlicher zeigte sich diese Finanzpolitik in

[1]) R. J. Glatz, G. d. Landgrafen v. Lupfen-Stühlingen (SchrVGBaar I, 1870, 75 ff.). Hofrat an Ferdinand (Innsbruck, An f. Dt. fol. 261 ff., I. 9. 24). Vgl. auch Art. 21 der Beschwerden.

der rücksichtslosen Beerbung unehelicher oder lediger Untertanen, in der Erhebung neuer Abgaben wie dem Vogtrecht oder der Erhöhung alter wie der Schatzung. Dem privaten Interesse der Grafen entsprach auch die Höhe der Fronen, die selbst nach einem späteren Schiedsspruch noch über das sonst übliche Maß hinausging. Und wenn die Bauern mitten in der Erntezeit Morcheln und Berberitzen sammeln mußten, „damit unsere gnädigen Herren Schlehenkompott machen können", erinnert das peinlich an das Sammeln der Schneckenhäuslein, das angeblich den Aufstand auslöste. Auch der Zwang, Wild an den damaligen Amtssitz des Grafen nach Thann im Oberelsaß zu fahren oder umgekehrt Wein aus dem Elsaß nach Stühlingen zu holen, mußte als ungebührliche Auflage empfunden werden.

Mag vieles in diesen Beschwerden übertrieben, mögen Einzelfälle unzulässig verallgemeinert worden sein, es bleibt doch das typische Bild eines kleinen Herren übrig, der seine Herrschaftsbefugnisse in jeder Weise auf Kosten seiner Untertanen auszudehnen suchte. Es ist der gleiche Befund, der sich gerade im Südwesten des Reichs auch bei früheren Aufständen immer wieder ergeben hat. Auch die Klagen der Untertanen unterscheiden sich nicht von denen vergangener Zeiten. Sie sind genau so gemäßigt wie diese, wenden sich nur gegen einzelne, allerdings zahlreiche Mißbräuche, erstreben aber keine grundsätzliche Änderung der bäuerlichen Lage. Selbst dort wo bei der Berufung auf das gemeine Recht das Göttliche Recht leise mit anklingt (wie bei der Forderung nach freier Jagd), stoßen die Stühlinger nicht ins Grundsätzliche vor, sondern beschränken sich darauf, das gleiche Recht zu fordern, das ihre Nachbarn bereits besaßen: das Wild dann jagen zu dürfen, wenn es ihre Äcker verwüstete. Und obgleich sie die Aufhebung der Leibeigenschaft verlangten, erboten sie sich doch ausdrücklich, auch weiterhin als getreue Untertanen alles zu leisten, was sie von alters her ihrer Herrschaft schuldig gewesen wären. Über die Höhe der Zinsen, Renten und Gülten beklagten sie sich überhaupt nicht. Sie wollten nur wissen, warum sie diese Abgaben der Herrschaft reichen müßten und zu welchen Gegenleistungen diese verpflichtet wäre.

Über diese Forderungen ließ sich verhandeln. Sie konnten durch ein Urteil oder einen Schiedsspruch beigelegt werden. Das war der übliche und bewährte Weg zur Stillung derartiger Unruhen. Denn diese Aufstände waren ihrer Natur nach friedlich. Die Bauern wollten ihr Recht, und es lag ihnen fern, zu seiner Durchsetzung zur Gewalt zu greifen. Das war immer nur letzter Ausweg. So nahm auch Graf Georg von Lupfen, Neffe und Erbe des abwesenden Grafen Sigmund, sofort Verhandlungen mit den Bauern auf. Aber der Ausgleich scheiterte an dem geringen Entgegenkommen des Grafen. Er wollte nur Adlige als Schiedsrichter über die bäuerlichen Beschwerden

gelten lassen. Bürger von Waldshut und Bauern vom Schwarzwald, die die Stühlinger neben Adligen als Urteilssprecher vorschlugen, lehnte er als befangen ab. Die Bauern taten das gleiche mit den Herren.

Inzwischen organisierten sich die Bauern. Sie warfen ein Fähnlein auf, was immer der Anfang eines festeren Zusammenschlusses war. Es zeigte die österreichischen Farben Weiß und Rot und in schwarzen Buchstaben die Inschrift „Alt-Österreich"[1]). Von Österreich, dem Schirmherren der Grafschaft, von dem Träger der kaiserlichen Gewalt erhofften die Stühlinger Schutz gegen den eigenen Herren. Jetzt setzten sie auch Fähnriche und Weibel ein und wählten sich in Hans Müller von Bulgenbach einen Hauptmann[2]). Ihn empfahl, daß er einst in Frankreich als Landsknecht gedient und daher das Kriegswesen kannte. Zudem war er ein stattlicher, wohlberedter Mann. Es war eine gute Wahl. Hans Müller wurde fortan die eigentliche Triebkraft der Bewegung. Wenn in solcher Lage überhaupt ein einzelner, nicht die Verhältnisse von entscheidendem Einfluß sind, so ist es Hans Müller vor allem zuzuschreiben, daß aus einer örtlichen Erhebung der Bauernkrieg wurde. Er dachte früh an eine gewaltsame Auseinandersetzung und hielt daher nach Unterstützung Ausschau. Er glaubte, sie in Waldshut zu finden[3]).

Diese kleine Stadt am Oberrhein, unweit Schaffhausen, mit dem Blick auf die Schweiz, widersetzte sich unter Führung ihres Pfarrers

---

[1]) Die Annahme Zimmermanns, die Fahne sei Schwarz-Rot-Gold gewesen, widerlegt W. Erman (HVJSchr. 23, 1926, S. 89—96, 288). Die Villinger Chronik (S. 98) berichtet „ain fenlin wis, rott und schwarz". Bei den Schaffhäuser Verhandlungen ist von einem „venli mit des hus Österrichs farb bezaichnet" die Rede (Schreiber 29). Die Fürstenberger Grafen sagen Anfang Okt. einem Straßburger Kundschafter, die Stühlinger Bauern „hetten ein eigen fenlin, daran stund ‚Alt-Österreich'" (Straßburg, StdtA. AA 396, fol. 8). Auf diesen Angaben beruht meine Rekonstruktion. Ermans Vermutung, die Bauern hätten den österreichischen Farben Weiß-Rot das Schwarze als Zeichen des Unholden hinzugefügt, um die Fahne in ein anti-österreichisches Symbol umzuformen, wird durch die Inschrift widerlegt. Es mögen aber auch mehrere Fahnen bestanden haben. Die Innsbrucker Kammer berichtet am 20. 8. 24 dem Erzbischof von Salzburg, die Stühlinger hätten „ain fendle mit ainem freien reim machen lassen" (Innsbruck, Missive 1524, fol. 409b). Am 1. 3. 25 nimmt Truchseß Georg einem Haufen Schwarzwälder und Hegauer in Ulrichs Heer ein „vendlin schwarz und rott mit einem wuhsen crutz" ab (Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 14/89). Auch darauf würde die Angabe der Villinger Chronik passen. Eine Weiß-Schwarz-Rote Fahne war auch schon für Herzog Ulrichs Bundschuh 1522 in Aussicht genommen (Franz, ZGORh. Nf. 47, 23), ohne daß sich ihre Zusammenstellung erklären ließe.

[2]) Trotz Hans Müllers großer Bedeutung berichtet nur Lettsch (Mone Quellg. II, 46) näher über seine Person.

[3]) J. Loserth, Die Stadt Waldshut u. d. vorderösterr. Regierung 1523—26 (AÖG. 77, 1891, S. 1—149 — fast unverändert abgedruckt in Hubmayer u. d. Anfänge d. Wiedertaufe in Mähren, 1893).

Balthasar Hubmayer[1]) am nachdrücklichsten dem Streben der vorderösterreichischen Regierung, jede reformatorische Regung zu unterdrücken. Hubmayer war ein Schüler von Luthers großem Gegner Eck, und eine Zeitlang hatte er neben ihm an der Universität Ingolstadt gelehrt. Die akademische Tätigkeit scheint aber dem leidenschaftlichen und hochstrebenden Manne auf die Dauer nicht genügt zu haben. Er wollte unmittelbar auf die Massen wirken. Kaum dreißigjährig war er Domprediger in Regensburg. In dieser niedergehenden Stadt richtete sich der Haß der Bürgerschaft gegen die Juden. Ihnen gab man die Schuld an der Verarmung der Stadt. Hubmayer wurde der Wortführer dieser Stimmung. Er beobachtete den Wucher der Juden und sah, daß geistliches und weltliches Recht sie darin schützten. So rief er das Volk zur Gewalt auf. Die Juden wurden vertrieben, an Stelle der Synagoge errichtete Hubmayer eine Kapelle der schönen Maria und wurde ihr erster Kaplan. Bald strömten die Massen zu dem wundertätigen Gottesbild[2]).

Diese übertriebene Wallfahrt scheint Hubmayer schon damals mißfallen zu haben. Im Frühjahr 1521 folgte er gern einem Ruf in das so viel kleinere Waldshut. Erst hier kam er mit den Führern der humanistischen und reformatorischen Bewegung in Oberdeutschland zusammen, mit Erasmus und Glarean, mit Vadian und Zwingli. Langsam nahm er die neuen Ideen auf. Während der zweiten Züricher Disputation im Oktober 1523 bekannte er sich offen zu ihnen. Schon wenige Wochen später erschien der österreichische Statthalter in Waldshut und forderte Hubmayers Auslieferung an den Bischof von Konstanz. Aber weder des Bischofs von Konstanz noch Erzherzog Ferdinands unmittelbares Eingreifen vermochten die Gemeinde zu bestimmen, von ihrem Prediger zu lassen. Zur gleichen Zeit, in der der Breisacher Landtag gegenreformatorische Maßnahmen beriet, Pfingsten 1524, wählte die Gemeinde Hubmayer von neuem zu ihrem Seelsorger und zwang die altgläubigen Priester zum Verlassen der Stadt. Sie befand sich damit in offener Auflehnung gegen ihre Obrigkeit.

Aus durchaus verschiedenen Gründen hatten sich die altrechtlichen Bauern und die evangelischen Städter erhoben. Aber der Gegner war der gleiche: Österreich. Die Hoffnung der Bauern auf Erzherzog Ferdinand hatte getrogen. Seine Beamten suchten die Bauern unter des Grafen Botmäßigkeit zurückzuzwingen, ohne ihre Beschwerden abzustellen; sie wollten auch der Stadt den Prediger nehmen, ohne ihm rechtliches Verhör zu gestatten. Beides war für das Rechtsempfinden

---

[1]) Über ihn außer Loserth: W. Mau, Hubmaier (AbhMNG. 40, 1912), C. Sachse, H. als Theologe (Neue St. z. G. d. Theologie 20, 1914), H. C. Vedder, Hubmaier, the leader of the Anabaptists (1905).

[2]) Vgl. Abb. 5, S. 89.

der Bauern gleich willkürlich. So spannte sich der Bogen[1]). Ende Juli weilten die Bauern, 550 Mann stark, bereits drei Tage in der Stadt[2]). Mitte August, zur Kirchweih, kamen sie von neuem und schlossen mit den Bürgern ein Bündnis, sich gegenseitig zu retten, zu schützen und zu schirmen. Aus Waldshut zogen die Bauern in voller Rüstung zu den Verhandlungen mit ihren Herren. Sie wurden daraufhin sofort abgebrochen. Das Gesicht der Bewegung hatte sich geändert. Der lokale, alltägliche Streitfall ordnete sich ein in die großen Fragen der Zeit.

Die Lage schien arg verfahren. Die Herren wollten nicht mehr verhandeln, aber sie hatten nicht die Macht, ernstlich gegen die Bauern vorzugehen. Sechzig Grafen, Herren und Edelleute des Hegaus traten zwar zusammen und beschlossen dem Lupfener zu helfen. Es waren stattliche Grafen darunter. Aber selbst vereint vermochten sie nicht, die Untertanen auch nur eines ihrer Standesgenossen zu unterwerfen. Noch erschütternder: für Österreich, die Vormacht des Reichs, wuchs sich dieser Aufstand weniger hundert Bauern zu einer Haupt- und Staatsaktion aus. Ein Brief nach dem anderen wurde zwischen den Regierungen in Ensisheim, Innsbruck und Stuttgart und Erzherzog Ferdinand gewechselt. Ferdinand hatte sich eben nach Oberösterreich begeben, um die Türken abzuwehren. Jetzt wurde er beschworen, dieses Aufstandes wegen in seine vorderen Lande zurückzukehren. Sein Statthalter, Graf Rudolf von Sulz, reiste in der Tat bereits im August von Innsbruck in den Hegau, um die Verhandlungen persönlich zu führen. In seiner Begleitung befand sich Georg von Frundsberg, der bekannte Landsknechtführer, oberster Feldhauptmann der Grafschaft Tirol. In Radolfszell (3. Sept.) traf Graf Sulz mit dem Statthalter des Oberelsasses, den Vertretern der Stuttgarter Regierung und dem einheimischen Adel zusammen. Selbst der Vorsitzende des Reichsregimentes in Eßlingen, Georg Truchseß von Waldburg, war geladen worden. Man beschloß zu rüsten. 12000 Mann und 600 Pferde wollte man aufstellen. Mit zehnfacher Übermacht hätte man den Bauern entgegentreten können. Aber weder der Adel noch Österreich hatte das Geld, um einen solchen Kriegszug zu finanzieren. Vergeblich versuchte die Tiroler Kammer, die dazu erforderlichen 10000 fl. aufzubringen[3]). So blieben die Beschlüsse auf dem Papier.

---

[1]) Für Stolzes These, daß sich die Bauern zum Schutz Hubmayers erhoben, ihre eigenen Beschwerden aber erst später aufgestellt hätten, findet sich kein Beleg.

[2]) Hofrat an Ferdinand 31. 7. 24 (Innsbruck An F. Dt. I, 240). Stolze, 53. 139, 287.

[3]) Über den Geldmangel der Innsbrucker Regierung geben die Bände Missive und An F. Dt. des Innsbrucker Archivs erschütternden Aufschluß. Als der Erzbischof von Salzburg statt erbetener 6000 fl. 2000 fl. leiht, soll Ferdinand persönlich einen Dankbrief schreiben (Missiven f. 119, 26. 9. 24).



Vorsorglich aber hatte schon der Hofrat in Innsbruck dem Grafen Sulz aufgetragen, möglichst zu versuchen, den Aufstand gütlich zu stillen, um einen Krieg zu vermeiden. So kam ein Angebot der Stadt Schaffhausen, noch einmal zwischen den Streitenden zu vermitteln, gelegen. Bereits am 10. September wurde zwischen den fürstlichen Kommissaren und den 22 Abgesandten der Bauern ein Vertrag abgeschlossen, der das künftige Verhältnis zwischen Graf Sigmund und seinen Untertanen festlegte[1]). Die Herren sahen ein, daß die Bauern kein Geld hatten, um Strafe zu zahlen[2]). Sie verzichteten darauf, verlangten aber, daß die Bauern ihr Fähnlein ausliefern und auf offenem Feld um Verzeihung bitten sollten. Daran scheiterte die Einigung. Die Bauern waren bereit, den Vertrag bis auf einen einzigen Artikel, durch den ihr Jagdrecht ungemein eingeschränkt worden wäre, anzunehmen. Sie lehnten es aber ab, die Fahne auszuliefern und damit anzuerkennen, daß sie Unrecht hätten.

So stark war das Bewußtsein ihres Rechts. Ihr Wollen war aber zugleich so gemäßigt, daß sie mit diesem Vertrag, der ihren Forderungen sehr wenig entgegenkam, sachlich einverstanden waren. Die Grafen selbst gaben zu, daß der Vertrag ihnen mehr zugestände, als sie begehrt hatten, ja daß durch ihn in manchen Punkten die bäuerlichen Pflichten vermehrt würden[3]). Aber — so wird man schließen müssen — der Vertrag hätte den Bauern das gegeben, was ihnen bisher gefehlt hatte, eine feste Rechtsgrundlage. Ihre Verpflichtungen wären bis ins Kleinste genau festgelegt worden. Sie konnten sich daran halten und brauchten fürder vor der Willkür der Grafen oder ihrer Amtleute keine Sorge mehr zu haben. Umsonst bat Schaffhausen den Grafen, auf die Demütigung der Bauern zu verzichten. Er glaubte — ebenso wie die Bauern — sein Äußerstes an Zugeständnissen geleistet zu haben, und sah nur die Ablehnung der Gegenseite.

Fast gleichzeitig wurden auch die Verhandlungen mit Waldshut ergebnislos abgebrochen. Die Bürger befanden sich in derselben Lage wie die Bauern. Hubmayer hatte schon in der Nacht zum 1. September die Stadt verlassen und sich nach Schaffhausen begeben. Die Bürger meinten daher, keine Strafe mehr zu verdienen. Die Regierung konnte jedoch auf die Bestrafung nicht verzichten, ohne ihr Ansehen empfindlich zu schwächen.

Die Stadt gewann in denselben Tagen einen festen Rückhalt an dem glaubensverwandten Vorort der Schweizer Reformation, an Zürich. Am Abend nach dem Ablauf des letzten fürstlichen Ultimatums,

---

1) Schreiber Nr. 32.
2) Schreiber Nr. 25.
3) Schreiber I, S. 39, 55, 64.

am 3. Oktober, rückte eine Züricher Freischar von 170 Mann in Waldshut ein[1]). Vergeblich suchten Österreich und die altgläubige Mehrheit der eidgenössischen Tagsatzung Zürich zu bewegen, diese Schar zurückzuberufen. Es behauptete, keinen Einfluß auf die Freiwilligen zu haben, und ließ durchblicken, daß es einen Krieg so nahe an seiner Grenze nicht dulden könne[2]). Ein weiteres Vorgehen gegen Waldshut hätte jetzt ernste Verwicklungen mit der Schweiz bedeutet. Die Rüstungen wurden daher abgesagt. Waldshut erhielt eine neue Schonfrist. Hubmayer kehrte Ende Oktober zurück. Ja die Stadt fühlte sich stark genug, ihrerseits Bedingungen stellen und von Österreich den Ersatz ihrer Unkosten, 6000 fl., verlangen zu können.

Deutlich ist an diesem Punkt der Einfluß der weltpolitischen Lage zu spüren[3]). Daß Ferdinand der Türkengefahr wegen in Österreich nicht abkömmlich war, stand erst in zweiter Linie. Wichtiger war, daß ihm durch den Kampf gegen Frankreich die Hände gebunden waren. Gerade in diesen Monaten hatte sich die Lage höchst bedenklich verschlechtert. Karls V. Heer in Pavia war belagert, Franz I. schien dem Siege nahe. Die Eidgenossenschaft war in ihrer Mehrheit mit ihm verbündet. Einzig Zürich hatte sich zurückgehalten. Österreich durfte es nicht zum offenen Bruche mit der Stadt kommen lassen.

Frankreichs Hand ragte aber auch unmittelbar in das Bauernlager hinein. Herzog Ulrich von Württemberg hatte sich bald nach seiner Vertreibung (1519) in französische Dienste begeben. Mit französischem Gelde hatte er sich 1521 den Hohentwiel gekauft. Diese einzigartige Naturfestung im Hegau sollte ihm das Einfallstor zur Wiedereroberung seines Landes sein. Bereits 1522 plante er, von hier aus einen Bundschuh in die Wege zu leiten[4]). Ein Jahr darauf hieß es, König Franz habe den Herzog angestachelt, „einen Aufstand unter den Bauern zu erregen", um an deren Spitze in Württemberg einzubrechen[5]). Jetzt suchte Ulrich in eigenem wie in französischem Interesse Österreichs bedrängte Lage auszunutzen. Allerorten schaute er nach Hilfe aus. Weniger aus innerer Überzeugung als aus politischen Gründen

[1]) Vgl. über diesen Zusatz außer Küssenberg auch Rudolf Collins Bericht (Zürcher Taschenbuch 2, 1859, 202—4).

[2]) Beger, FDG. 21, 588 (30. 10. 24).

[3]) H. Baumgarten, G. Karls V. II (1888) 361 ff. B. Gebhardt, Zur G. d. dtn. BK.es (ZAllgG. 2, 1885, 830—50).

[4]) s. o. S. 133.

[5]) Bericht an d. Erzbischof von Trier (J. Janssen, G. d. dtn. Volkes II, 13. A., 1886, 314). Die Stuttgarter Akten ergeben über diese Beziehungen fast nichts. Das Pariser Archiv darnach zu durchforschen, fehlte mir die Gelegenheit. Eine Anfrage wurde negativ beantwortet. Solothurn behauptet, „daß der küng [Franz] us dem feld dem herzogen geschriben, solichen zug furzuonemen" (Strickler 1013a, 3. 3. 25). Vgl. auch Die Korrespondenz Ferdinands I., hrsg. W. Bauer I (1912), 271, 274, 300.

bekannte er sich zur Reformation. Er gewann damit die Unterstützung der evangelischen Reichsstände und Orte der Schweiz gegen die katholische Vormacht. Vor dem Rat der Stadt Zürich erklärte er, er wolle künftig in seinem Lande Stifter und Klöster aufheben und deren Einkünfte benutzen, um seine Untertanen von jeder Eigenschaft und Dienstbarkeit zu befreien[1]). Ihm sei es gleich, ob er „durch Stiefel oder Schuh", mit Rittern oder Bauern zu seinem Lande komme[2]). In den Briefen an die Bauern unterzeichnete sich der grausame Unterdrücker des Armen Konrads leutselig mit „Utz Bur"[3]).

Während Ulrich in fiebernder Eile den Twiel verproviantierte, streiften seine Reiter nachts durch das Land und konspirierten mit den Bauern[4]). Am 2. Oktober, am Tag bevor der Züricher Zusatz in Waldshut eintraf, kamen die hegauischen Bauern, die sich bisher ruhig verhalten hatten, unmittelbar am Fuße des Twiel auf der Hilzinger Kirchweih zusammen. Die Machtmittel der Regierung hatten nicht ausgereicht, die Zusammenkunft zu verhindern. Die Bauern wählten einen Hauptmann und 24 Räte. Ihre Klagen waren die gleichen wie die der Stühlinger, auch sie richteten sich gegen die Herren, nicht gegen die Geistlichkeit[5]). Trotzdem war der Charakter der Bewegung ein anderer. Im Hegau hatte fast jedes Dorf einen anderen Landesherren, wenn nicht gar zwei. So schlossen sich jetzt die Untertanen verschiedener Herr-

---

[1]) Beger, FDG. 21, 591 f. (22. 11. 24).

[2]) ebd. 584 (Anfg. Nov.).

[3]) Keßler, Sabbata 199.

[4]) Karlsruhe Baden Gen. 4554, f. 116. Die f. Kommissare an Veit Suter 23. 9. 24 Konz.

[5]) Straßburger Kundschafter berichten, die Bauern klagten, daß „ir herschaft si in fil mit frondienst und unbillichen geboten und andern beschwert habe" (Straßburg StdtA. AA 396 f. 9b, 15. X. 24). Beim Abschluß des Riedheimer Vertrags (s. u.) klagen sie, daß sie von ihren Herren als Niedergerichtsherren kein Recht erhielten und mit Diensten beschwert würden (Beger FDG. 22, 49). Die erste Beschwerdeschrift Hegauer Bauern stammt aus Mühlhausen b. Hilzingen (an die Innsbrucker Regierung 22. XI. 24, Stuttgart BK. 16/6 Ausf., Franz, Akten). Das Dorf beschwert sich, es sei von den „alten breuchen und gerechtigkeiten" gedrungen worden, indem ihm höhere Fronen auferlegt und Wunne, Weide und Trieb beeinträchtigt worden wären. Ausführlicher sind die Klagen der Untertanen der Grafen v. Fürstenberg und der Herren v. Schellenberg und Reckenbach, die zugleich mit den Stühlinger Beschwerden April 1525 dem Kammergericht übergeben wurden. Sie stimmen in der Tendenz wie im Inhalt durchaus mit diesen überein. Entsprechend berichtet der Kammergerichtsbeisitzer von Gundelsheim am 27. 2. 25 an Markgraf Casimir (G. Scheidel, Akten u. Urkunden z. G. d. BK.es, 1884, Anh. S. 4 f.): Die Hegauer hätten sich nicht empört, um „frei zu sein, sondern etlicher beschwerung halben". 1. des Falls wegen, daß außer dem Besthaupt auch die Hälfte der fahrenden Habe genommen werde; 2. daß sie schädliches Hochwild nicht verjagen dürfen, auch die Jagdfronen gesteigert seien; 3. fließende Wasser sollen frei sein; 4. sie „bei iren alten herkommen, als iren spruchen, frevelainung, gebot und verbot, vogelweide . . ., pleiben zu lassen". Vgl. auch Argt Nr. 13.

schaften zusammen. Nicht mehr spontane Unzufriedenheit gab den Anstoß, sondern das Beispiel der Nachbarn und die Praktiken des Herzogs. Die Kirchweihstimmung ließ auch radikalere Schreier zu Wort kommen: „Warum schlagen wir die Herren und Edelleute nicht tot, sind doch unser viel mehr als ihr"[1]. Aber hinter den Drohungen standen keine Taten. Nur einige umliegende Dörfer wurden zum Anschluß gezwungen. Vorerst war der Hegauer Aufstand nur ein Ausläufer der Stühlinger Erhebung ohne besondere Bedeutung.

Am Tage der Hilzinger Kirchweih traten aber auch die Stühlinger Bauern von neuem zusammen. Sie begannen gemeinsam mit den Untertanen des Abts von St. Blasien, der Grafen von Fürstenberg und anderer Herren am 6. Oktober von Bonndorf aus einen Marsch, der sie nach einigen Tagen über Lenzkirch und Furtwangen in großem Bogen durch den Hochschwarzwald zurück in ihre Heimat führte. Sie wollten Stimmung machen und Anhang gewinnen. Allerorten ließen sie ihre Beschwerden verlesen und baten, ihnen zum Recht zu verhelfen. Gewalttaten begingen sie auch jetzt nicht, so sehr das auch die Herren fürchteten. Sie zahlten sogar überall, was sie verzehrten. „Die Bauern liefen zusammen wie die Säue"[2]. Schon hieß es, der ganze Schwarzwald und die Baar wären in Aufruhr. Das war übertrieben. Nachdem die Mitläufer sich zerstreut hatten, war der Haufe nicht stärker als zuvor, gegen 1500 Mann[3].



Abb. 9. Fähnrich und Trommler der Bauern.

In dieser ersten Oktoberwoche spitzte sich die Lage bedenklich zu: die Hegauer hatten sich neu erhoben; die Stühlinger trugen die Saat

[1]) Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 12/13 Kundschaft. Für Elbens Zitat (S. 73) die Bauern hätten „geschworen, gut Schweizer zu sein und . . . einen Zug zu tun, wohin sie Gott anlangte", habe ich keinen Beleg finden können. Die Stuttgarter Regierung verbreitete das Gerücht, der Bauern Vorhaben sei, einen Bundschuh aufzuwerfen und alle Dinge gemein zu machen. (An die Pfalzgrafen 6. 10. 24, München, HStA. Neuburger Kop. 122 f., 343 f. — An den Adel Stuttgart BK. 48/3.)

[2]) Hug 100.

[3]) ebd.

der Empörung über die Grafschaft hinaus; Waldshut fand einen Rückhalt an Zürich, und Herzog Ulrichs Pläne schienen gefahrdrohender als je. An gewaltsame Niederwerfung des Aufstandes war im Augenblick nicht mehr zu denken. Die Herren mußten froh sein, daß es dem klugen Überlinger Bürgermeister Freiburger gelang, einen Ausgleich mit den Bauern zu vermitteln[1]). Die Hegauer sollten ihre Klagen vor dem Stockacher Landgericht vorbringen, inzwischen aber die Dienste weiter leisten. Die Beschwerden der Stühlinger sollten von einem Schiedsgericht entschieden werden, das unter Überlingens Vorsitz von Bürgern der umliegenden Städte und Bauern aus dem Schwarzwald gebildet wurde. Noch im Sommer hatte Graf Sigmund diese Forderung schroff abgelehnt. Jetzt hatten die Hegauer wie die Stühlinger ihr Ziel erreicht. Ihnen war das Recht, um das sie kämpften, zugesichert worden. Wieder spricht es für die Mäßigung und Zucht der Bauern, daß sie auf diese Zusage hin willig auseinander gingen, ohne den Versuch zu machen, auf die rechtliche Entscheidung selbst Einfluß zu gewinnen.

Fast überraschend war in einem Augenblick, in dem alles auf eine allgemeine Erhebung hinzudeuten schien, die Ruhe wiederhergestellt. Ferdinand wandte daraufhin alle Kraft den italienischen Händeln zu und sandte alle verfügbaren Truppen über die Alpen. Da tauchten neue Verwicklungen auf. Daß die Hegauer die Fronen doch nicht leisten wollten, mochte hingehen. Gefährlicher war, daß das Beispiel der Stühlinger und Hegauer aufmunternd und ansteckend auf ihre Nachbarn wirkte. Mit welchem Rechte sollte ihnen verweigert werden, was jene erlangt hatten: eine sachliche Nachprüfung aller Verpflichtungen vor einem unparteiischen Gerichte. Die angrenzenden Schwarzwaldbauern baten daher die Stühlinger, sie in ihren Schirm zu nehmen und ihnen zum Recht zu verhelfen. Sie hofften, so ohne weiteres der Vorteile des Stühlinger Vertrags teilhaftig zu werden. Die Stühlinger mußten aber diese Bitte ablehnen.

Darauf versammelten sich Mitte November im Brigental unter Führung ihrer Vögte die Untertanen von 5 Dörfern der österreichischen Stadt Villingen und stellten sechzehn Beschwerdeartikel auf[2]), die erste bäuerliche Beschwerdeschrift, die uns erhalten ist. In ihrer knappen Form zeigt sie deutlich den Fortgang der Bewegung. Die Rechtsgrundlage ist verlassen. Man forderte schlechtweg die Aufhebung alles dessen,

---

[1]) Verträge von Riedheim und Ewatingen 8. u. 12. X. 24.

[2]) Baumann, Akten Nr. 82; Hug S. 109 f. Hug stellt diese Artikel zum März 1525. Baumann und Elben (120 f.) datieren sie in diese Anfangszeit der Erhebung. Roder, ZGORh. 70, 354—56 bezweifelt, daß die Art. überhaupt von Villinger Bauern aufgestellt wurden. In der Tat ergeben sich Anstände bei Datierung und Einordnung. Inhaltlich fügen sich jedoch diese Artikel am besten in diese Frühzeit ein.

was einen bedrückte. Ohne die Institutionen als solche anzugreifen — von Leibeigenschaft oder Gerichtsherrschaft ist nicht die Rede — wollte man tatsächlich alle ihre Auswirkungen aufheben. Weder Dienste noch Steuern, Schatzung oder Ungeld, Ungenossame, Abzugsgebühr oder Vogtrecht wollte man mehr leisten. Jagd und Fischfang sollte frei sein. Man nahm sich nicht die Mühe, die Artikel zu begründen. Weder das alte noch das Göttliche Recht wurden herangezogen. Die Artikel sind ein eindringliches Zeugnis von der Selbstsucht der Massen, die sich notwendig in solcher Zeit hervordrängt.

Die meisten Aufständischen, darunter die Vögte, ließen sich durch die freundlichen Worte des Rates beruhigen. Nur 25 Mann wählten sich in Oswald Meder von Rietheim einen Hauptmann und bildeten den „Neuen Haufen". Sie zogen in die umliegenden Dörfer, um Beistand zu werben. Obgleich Hans Müller mit ihnen zog, fanden sie nur wenig Anklang, mochten sie auch noch so drohend auftreten. Nach einer Woche zählte der Haufe erst 200 Mann. Aber diese kleine Schar machte anscheinend eine sehr rührige Propaganda, ohne sich an die Herrschaftsgrenzen zu kehren[1]). Allerorten im Schwarzwald, bis vor die Tore von Freiburg, ertönte das Zierholdgeschrei, das landesübliche Feindgeschrei. Die Untertanen des Abts von St. Georgen verweigerten eine jährliche Habergült und beschwerten sich über den Klosterschreiber[2]). In der Herrschaft Triberg wurden Klagen, die in den letzten Unruhen bereits entschieden worden waren, wieder laut[3]). Die Hintersassen St. Blasiens hatten schon am 1. November das Kloster besetzt, um es angeblich vor einem Überfall durch die Waldshuter zu schützen. Fünf Tage lang lebten 700 Bauern auf Kosten des Abtes, ohne sonderlichen Schaden zu tun. Sie wiederholten ihre Forderungen vom Mai und beschlossen, sich dem Gericht des Abtes nicht mehr zu unterwerfen, er zeige ihnen denn Brief und Siegel[4]).

---

[1]) Villingen an R. v. Ehingen 3. XII. 24 (Stuttgart BR. 9/4 Ausf.). „Wiewol unser achtung si mit irn kuntschaften und botschaften allenthalb furfaren, aber nit allenthalb willen finden." Vielleicht beruht darauf die Mitteilung der Stuttgarter Regierung an den Schwäbischen Bund vom 12. 12. 24, die veranlaßten Bauern im Hegau hätten „ihre botschaft in aller anstoßender land dörfer geschickt, rats begehrt und daneben die aufruhr heimlich praktiziert". In dieser Form ist die Nachricht falsch. Die Hegauer beschlossen in den gleichen Tagen sich weder des Herzogs noch der Bauern in der Baar anzunehmen. Die Stuttgarter Regierung ist in der ganzen Zeit die Quelle übertreibender Gerüchte (vgl. o. S. 171, Anm. 1). Elben 117.

[2]) Abt an Vogt zu Hornberg 30. XI. 24 (Stuttgart BR. 4/6 Ausf.) und Bericht des Abts (ebd. 3/18 Ausf.).

[3]) R. v. Ehingen an Reg. Stuttgart: Die Triberger bringen „gegen irn vogt vil ding, die vor 10 jaren abgestellt, wider herfur" (Stuttgart BR. 9/11 Ausf.). Unruhen hatten 1517 und 1519 stattgefunden (s. o. S. 30). Schreiber Nr. 122, Beil. 2.

[4]) Elben 107—11. Schreiber Nr. 86, 152. Die Beschwerdeschrift Nr. 139 vom Frühjahr 1525 ist in ihren Forderungen sehr viel gemäßigter. Karlsruhe, Baden Gen. 4561—63.

Selbst einige württembergische Dörfer des Amtes Tuttlingen schlossen sich den Schwarzwäldern an. Der Vogt von Biesingen, einer der reichsten Bauern des Amtes, war ihr Führer[1]). Im Amt Rosenfeld, der österreichischen Herrschaft Hohenberg (um Horb) und den Dörfern der Reichsstadt Rottweil gärte es[2]). In Württemberg, das durch den Herrschaftswechsel und die Kriege des letzten Jahrzehnts stark verschuldet war, beklagte man sich vor allem über die Höhe der öffentlichen Lasten: die Jahrsteuer und die auf dem Tübinger Landtag 1514 bewilligte Landsteuer. Die örtlichen Beschwerden traten zurück. Aber auch diese Bauern verlangten nichts als das Recht[3]). Gleichzeitig griff der Aufstand auf den Breisgau über. Die Untertanen des Klosters St. Trudpert im Münstertal[4]) kündigten gleich den St. Blasiern ihrem Abt alle Dienste und Abgaben auf und erklärten, daß sie fürder frei sein und den Abt nicht mehr als Herrn anerkennen wollten. Ihr Fähnlein zeigte einen Bundschuh[5]). Zusammen mit Bauern vom Hochschwarzwald besetzten sie das Kloster. Aus der Rheinebene, selbst aus dem Fricktal bei Säckingen erhielten sie Zuzug.

Zwischen den einzelnen Haufen scheint keine festere Verbindung bestanden zu haben. Sie hatten Fühlung miteinander, gingen aber getrennt vor. Hans Müller von Bulgenbach scheint ihr aller Haupt gewesen zu sein, die Seele des Aufstandes. Schon in Stühlingen war er der Führer der schärferen, dem Ausgleich abgeneigten Partei gewesen. Da Stühlinger und Hegauer treu an den geschlossenen Verträgen festhielten, ihm also in der Heimat die Hände gebunden waren, suchte und fand er hier einen größeren Wirkungskreis. Die Beschwerden waren noch örtlich bedingt. Die Württemberger waren am gemäßigsten. Sie beklagten sich nur über wenige bestimmte Auflagen. Im Schwarzwald und vor allem im Breisgau, in St. Trudpert, radikalisierte sich die Bewegung. Diesen Bauern ging es nicht mehr um das alte Recht, um die Abstellung einzelner Mißbräuche. Sie wollten frei sein. Altes

---

[1]) Über den Aufstand in Tuttlingen unterrichten die Berichte R. v. Ehingens (Stuttgart BR. 9), vgl. Elben 121 ff. Die Verteidigungsschrift Schlenckers, Vogts zu Schwenningen (Stuttgart BR. 3/17).

[2]) Ehingen an Reg. Stuttgart 4. XII. 24: „so stand die sachen in den österreichischen stetten och nit woll, die gemainden sind fast mäster" (Stuttgart BR. 9/6 Ausf.). Elben 126.

[3]) Man verweigert außerdem die Burghut zu Karpfen, das Ackergeld usw. 7 Dörfer im Amt Rosenfeld verweigern die Landsteuer und erklären: „es tue kain guot, die heren werden dann zu tod geschlagen." v. Homburg an Reg. Stuttgart 24. XI. 24 (Stuttgart BR. 6/1 Ausf.); v. Ehingen an Stuttgart 2. XII. 24 (ebd. 9/2 Ausf.); Vogt zu Rosenfeld an Stuttgart 8. XII. 24 (ebd. 5/8 Ausf.). Elben 125 f.

[4]) Hartfelder 275—80. Elben 132 ff.

[5]) Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 13/13 Konz. Zettel.

Gedankengut des Bundschuhs wurde wieder wie im Sommer 1524 zugleich mit diesem Symbol lebendig. Noch fehlte die tiefere Begründung. Da tauchte in den ersten Dezembertagen plötzlich das Schlagwort vom „Göttlichen Recht" auf. Alle Einzelbeschwerden traten zurück hinter dem einen Satz, daß man nichts begehre, denn das Göttliche Recht[1]). Selbst Herzog Ulrich bekannte sich zu ihm[2]). Bald mußten die Gesandten des Reichsregiments berichten, sie hätten bei den Bauern nichts erreicht, denn sie „schrieen für und für um das Göttliche Recht"[3]).

Das Schlagwort vom „Göttlichen Recht" oder der „Göttlichen Gerechtigkeit" hatte schon dem Bundschuh in den letzten Jahrzehnten seine Kraft gegeben. Es ist nicht festzustellen, durch wen es jetzt die Aufständischen von neuem kennen lernten; vielleicht durch Joß Fritz selbst, der als Greis „mit einem alten grauen Bart" bei den Bauern erschien und erklärte: „Er könne oder möge nicht sterben, der Bundschuh habe denn seinen Fortgang genommen"[4]). Sicher ist, daß die Schwarzwälder sich der weittragenden Bedeutung des Göttlichen Rechts nicht bewußt waren. Das Göttliche Recht, wie es die oberschwäbischen Bauern einige Monate später verkündeten, verlangte, daß alle irdischen Einrichtungen am Evangelium geprüft würden und nur das Bestand hätte, was mit dem Evangelium übereinstimmte. Es schloß jede andere Rechtsgrundlage aus. Die Schwarzwälder forderten aber auch weiterhin wie bisher gütlichen oder rechtlichen Entscheid ihrer Klagen[5]), und Hans Müller selbst erklärte drei Tage, nachdem er sich zuerst auf das Göttliche Recht berufen hatte, er verlange nichts als das Recht, „darum man Brief und Siegel hat"[6]).

Langsam (in der allmählichen Entwicklung deutlich zu beobachten) durchsetzte sich die Bauernbewegung in den letzten Wochen des Jahres 1524 mit evangelischen Momenten. Daß die St. Blasier Anfang November bei der Rückkehr aus dem Kloster die Bildstöcke am Wege zerstörten, wird Unfug gewesen sein nicht mehr[7]). Mitte Dezember

---

1) Villingen an R. v. Ehingen 4. XII. 24: Hans Müller hat gestern in Hüfingen erklärt, die Bauern seien rechtlos und „begeren nichts dann des gotlichen rechten" (Stuttgart, BR.). Ebenso B. v. Schellenberg u. Stadt Hüfingen an Villingen 5. XII. 24 (ebd. 9, ad 9 Kopie). Ders. an Villingen 9. XII. 24 (Schreiber 102). Bauernschaft d. Herrschaft Stühlingen an Villingen vor 10. XII. 24 (Stuttgart BR. 9 ad Nr. 15, 2 Kopie), dies. an Freiburg 11. XII. 24 (ebd. 9/21, 1 Kop.). Vogt zu Triberg an Villingen um 17. XII. 24 (Schreiber Nr. 122, Beil. 2). Vgl. ebd. Nr. 100, 110.

2) Vochezer II, 508 f.

3) Stein u. Herwart an d. Statthalter vor 6. 2. 25 (Wien HHStA. Reichskanzlei. Kriegsakten fs. 1, f. 40—43).

4) Mone, QuSlg. II, 17.

5) Schreiber Nr. 104, 124.

6) Schreiber Nr. 96.

7) Schreiber Nr. 86.

verlautete zum ersten Male, daß Geistliche die Bauern in ihrem Vorhaben bestärkten[1]. In den Klöstern kam es zu den ersten Gewalttaten der Bauern. In St. Trudpert meinte selbst das Landvolk, das gegen die Bauern aufgeboten wurde, man müsse die Mönche und Pfaffen totschlagen[2]. In Löffingen in der Baar bedrohten die Bauern den Pfarrer, weigerten sich zu beichten und erklärten, sie wollten die Herren mit dem Kirchengut bekriegen und die Kaplaneien verzechen[3]. Zu Jahresende wurde aus Schaffhausen berichtet, die Bauern „zählten alles dem Gotteswort zu"[4].

Gefördert wurde diese Entwicklung vor allem im Klettgau[5]. Die Stühlinger hatten schon Anfang Oktober die Klettgauer zum Aufstand bewegen wollen. Aber diese erklärten öffentlich, sie hätten über ihren Herren Graf Rudolf von Sulz, den österreichischen Statthalter, bisher nicht zu klagen. Sie würden von seinen Beamten nicht bedrückt und wollten daher auch weiterhin alles leisten, was das alte Herkommen mit sich brächte. Durch ihren Vogt ließen sie die Stadt Zürich, in deren Burgrecht sie ebenso wie Graf Sulz selbst standen, bitten, die Stühlinger vor einem Überfall zu warnen. Der Rat tat dies, fragte aber zuvor die Gesandten der Landschaft, ob sie Zwinglis Züricher Predigtmandaten und dem rechten wahren Gotteswort anhängen wollten.

Die Stadt verwies also die Bauern auf das Evangelium und legte damit den Keim des Zwiespalts zwischen den Grafen und seine bisher ruhigen Untertanen. Denn selbstverständlich konnte Ferdinands Statthalter diese Mandate nicht anerkennen. Der Aufruhr im Klettgau ist offensichtlich durch diese Züricher Frage hervorgerufen worden. Religiöser Eifer allein wird die Stadt nicht bestimmt haben. Man kann politische Gründe vermuten. Wenige Tage zuvor war der Züricher Zusatz in Waldshut eingetroffen. Unruhen in der Nachbarschaft mußten die Lage der Stadt erleichtern, Österreich die Hände binden. War das das Ziel, so wurde es erreicht. Schon 14 Tage später kündigten die Klettgauer dem Grafen alle Frondienste auf, für die er keine Briefe und Kundschaften besäße. Daß sie sich erst in Zürich erkundigten, ob sie zu solchem Vorgehen berechtigt wären, zeigt, wie wenig bodenständig die Bewegung war. Selbst hier in Zürichs unmittelbarem Einflußgebiet, in der engsten Nachbarschaft von Walds-

---

[1]) Schreiber 122, Beil. 2 (Triberg).

[2]) Elben 136.

[3]) Baumann Nr. 67.

[4]) Der unbekannte Berichterstatter fügt hinzu: „so dem also, ist unser hergott ain aubenturig man" (Stuttgart BK. 16/70 Ausf.).

[5]) Egli Nr. 607, Strickler Nr. 951, 1044. EA. IV, 1a, S. 515, 527, Zürich StA. fs. A 192, 1. Der Ratsbeschluß Schreiber Nr. 81 ist vom 11. X. datiert (Stern 103).

hut, hatte augenscheinlich die Reformation noch so wenig Fuß gefaßt, daß den Bauern der Gedanke, ihre Forderungen aus dem Evangelium zu begründen, durchaus fern lag. Ihre 44 Artikel, die wohl erst im Frühjahr 1525 verfaßt wurden[1]), beriefen sich zwar am Anfang und Ende auf das Göttliche Recht, aber die Forderungen selbst entstammten allein dem alten Rechte. Sie betrafen neue Auffsätze, Abgaben und Dienste, die früher erbeten wurden, inzwischen aber zur Pflicht geworden waren, Erhöhungen der Straffsätze und andere Gerichtsmißbräuche, eine Fülle besonderer, durchaus örtlicher Beschwerden, zuweilen nur von einem einzelnen Dorf vorgebracht.

Selbst die grundsätzlichen Klagen über die Ungenossame, den Fall, die Jagd wurden nur aus dem alten, nicht aus dem Göttlichen Recht begründet. Sogar über den Befehl des Vogtes, bei den alten Kirchenbräuchen zu bleiben, beklagten sich die Klettgauer nur, weil er gegen den Zürich geleisteten Eid verstieß. Schweizer Einfluß war es auch, wenn die Klettgauer als erste im Schwarzwald die Zehntenfrage anschnitten. Noch Ende Dezember erboten sich die Klettgauer, Zehnten und Zinsen zu zahlen. Anfang Januar aber verweigerten sie den Kleinzehnten und verlangten, daß der Abt von St. Blasien ihnen als Gegenleistung für den großen Zehnten einen evangelischen Prediger einsetzte[2]). Gerade die Klettgauer Artikel zeigen deutlich, daß die evangelischen Forderungen erst von außen an die Bauernbewegung im Schwarzwald herangetragen wurden, daß sie nicht von Anfang an in ihr beschlossen waren.

Auch Thomas Müntzers Predigt hat daran nichts geändert. Sie scheint fast ohne Wirkung geblieben zu sein[3]). Müntzer war auf der Flucht aus Sachsen in Basel mit Oekolampad und Hugwald zusammen gewesen und von diesen in den Klettgau gewiesen worden. Zwei Monate lang, vom November 1524 bis zum Januar 1525, weilte er in Grießen, dem Hauptort der Grafschaft, und im Hegau. Er hoffte wohl auf einen

---

[1]) Druck Schreiber Nr. 140. Nach Elben (105 Anm.) wurden die Artikel erst kurz vor den auf dem 22. III. angesetzten Verhandlungen aufgestellt; sicher wurden sie erst nach dem 23. Jan. verfaßt (vgl. Schreiber Nr. 144). Aber bereits am 8. XI. 24 schreibt Graf Sulz an Zürich, seine Bauern beabsichtigen, „mir aus aignem furnemen und gwalt hinfur in vil artiklen mit richter und recht zu besetzen, auch hinfur kain val, ungenossam, umbgelt, noch dienst zu tun, auch weder zu acker gan, reben pawen, weg, steg noch mulen farn, auch alles reisgejaid ausserhalb des hochgewilds zu gebrauchen und in ander weg mer wider alle billichait und altherkommen" (Zürich StA. A 192, I Nr. 115 Ausf.). Im ganzen ist dies schon eine Inhaltsangabe der Artikel.

[2]) Zürich StA. A 192, I, Nr. 121, 122, 132. Schreiber Nr. 145.

[3]) O. Schiff, Th. Münzer u. d. Bauernbewegung am Oberrhein (HZ. 110, 1913, 67—90). Müntzers Bekenntnis (Briefwechsel, hrsg. v. H. Böhmer u. P. Kirn, 1931, 161 f., 166). Bullinger I, 224. Briefe u. Akten z. Leben Oekolampads, hrsg. v. E. Staehelin I, 330, 390, 419. R. Wackernagel, G. d. Stadt Basel III (1924), 354 u. 690. Vgl. über Müntzers Lehre u. S. 415 ff.

fruchtbaren Boden für seine Lehre. Nach seinen eigenen Worten predigte er den Klettgauern: „Wo die Regenten ungläubig, wäre auch das Volk ungläubig und es müsse eine Rechtfertigung geschehen." Gleich den Zürichern machte er den weltlichen Gehorsam von dem Glauben der Obrigkeit abhängig. Aber folgerichtiger als irgendein anderer suchte er das ganze irdische Leben aus dem Evangelium heraus zu gestalten. Er gab daher auch den Klettgauern etliche Artikel an, „wie man herrschen soll aus dem Evangelio"[1]). Sie fanden nur bei Hubmayer in Waldshut, nicht bei den Bauern Anklang, denen diese radikalen Gedanken fern lagen. Im Unterschied zu Waldshut blieben sie auch späterhin Zwinglis Lehre treu. Müntzer pflegte zwar nach seiner Rückkehr nach Thüringen die Verbindung mit den aufständischen oberdeutschen Bauern, konnte sie aber nicht ausnutzen. Die Hegauer wollten ihm nur gegen Sold, nicht um der Sache willen nach Mühlhausen zu Hilfe ziehen[2]).

Im Laufe des Jahres 1524 hatte sich der Aufstand von Stühlingen aus immer weiter ausgebreitet. Im Hegau und Klettgau, in der Baar und im Breisgau hatte es Unruhen gegeben. Aber nie waren alle diese Gebiete gleichzeitig aufständisch gewesen. Gerade um die Jahreswende herrschte wieder ziemliche Ruhe. Die Stühlinger und Hegauer hielten an den Oktoberverträgen fest. Auch die Breisgauer im Münstertal hatten einen Stillstand geschlossen. Der neue Haufe in der Baar war bei Donaueschingen zersprengt worden. Aber gerade weil alles in der Schwebe blieb, fraß der Aufstand unter der Decke immer weiter. Die langdauernden Verhandlungen, die Zugeständnisse der Herren, die Straflosigkeit der Empörer, kurz die Schwäche der Obrigkeit mußten das Selbstgefühl der Bauern notwendig steigern. Die Bauern fühlten, daß sie eine Macht geworden waren. Alte Verpflichtungen hielten sie nicht mehr inne. Offen erklärten sie, „es sei itz ein ander Ding worden, si wellen sich nit mer wie vor sprengen und notten lassen"[3]). Und ein württembergischer Kanzleischreiber wird nicht falsch gesehen haben, wenn er meinte, der gemeine Mann wisse nicht mehr „ob die Bauern Recht oder Unrecht haben"[4]). Jede Autorität war zusammengebrochen. Meinungen hatten das Übergewicht. Nichts konnte die Ausbreitung des Aufstandes mehr fördern.

Und doch wäre es in den ersten Monaten der Empörung noch ein leichtes gewesen, mit ein paar hundert Reitern den ganzen Spuk zu bannen. Eben sie fehlten. Österreich hatte zwar schon Mitte Oktober,

---

[1]) Daß damit nicht die 12 Artikel gemeint sind, hat A. Stern, Die 12 Artikel (1868) 30ff. gezeigt.
[2]) Böhmer-Kirn 166.
[3]) Argt Nr. 13 (6. I. 25).
[4]) H. v. Lienberg an Stuttgart 29. I. 25 (Stuttgart BR. 49/1 Ausf.).

nach dem Wiederbeginn der Unruhen, den Truchsessen Georg von Waldburg zu seinem obersten Feldhauptmann ernannt. Aber da die italienischen Kämpfe für Habsburg wichtiger waren, mußte der Truchseß die Truppen, sobald er sie angeworben hatte, nach Italien senden. Selbst der Schwäbische Bund wurde gezwungen, seine Werbungen einzustellen, um nicht die Landsknechte von dem italienischen Kriegsschauplatz fernzuhalten. Die geringen Hilfsmittel nötigten daher immer wieder zu Verhandlungen mit den Bauern[1]), die freilich nicht ehrlich gemeint waren. Befahl doch Ferdinand aus der Ferne, die Aufständischen ohne Erbarmen zu erstechen und zu erwürgen, ihre Häuser zu verbrennen, den Flüchtigen aber Weib und Kind nachzujagen. „Denn pesser ist ain verdorben, dann ain verlorn Land"[2]).

Gemäß den Verträgen traten um die Jahreswende das für die Hegauer zuständige Landgericht in Stockach und das mit den Stühlingern vereinbarte Schiedsgericht in Radolfszell zusammen. Die Entscheidung über die Stühlinger Klagen wurde dem Kammergericht übertragen. Bis zum Urteil sollten die Bauern aber Fall und Laß, Ungeld und Fronen nicht zu leisten brauchen. Das nur mit Adligen und Doktoren besetzte Landgericht verurteilte die Hegauer dagegen, bis zum endgültigen Entscheid die Fronen wie bisher zu leisten. Die Herren hielten es — juristisch mit Recht — für Sache der Bauern, nachzuweisen, daß sie in einzelnen Punkten unrechtmäßig belastet würden. Die Bauern dagegen meinten, die Herren müßten ihre Ansprüche durch Brief und Siegel beweisen. Bis dahin aber wären sie von allen Verbindlichkeiten frei.

Die Stühlinger waren mit ihrem Urteil zufrieden. In allen Formen des Rechts nahm der Prozeß vor dem Kammergericht seinen Fortgang. Die Führer der Hegauer Bauern, die das Urteil heimbrachten, wurden hingegen so bedroht, daß sie bei den Herren Schutz suchen mußten. Drei Maier aus Hilzingen wiederriefen vor Gericht das Urteil. Dies Dorf am Fuß des Twiels war der Sitz des Widerstandes. Ende Januar rotteten sich hier die Bauern erneut zusammen, „verjagten und verschrankten" ihre Stellungen, flüchteten ihre fahrende Habe, ihr Vieh und Getreide in die Schweiz oder doch hinter die Mauern der Städte und rüsteten sich in jeder Weise. „Die Bauern stecken so voll

[1]) Über Rüstungen u. Verhandlungen vgl. vor allem Vochezer II, 490 ff. Walchner-Bodent 228—33, 246—50. Arzt 16, 20, 24, 35—38. Typisch ist das Verhalten in St. Trudpert. Die Ensisheimer Regierung ist froh, einen Stillstand zu schließen. Ferdinand erkennt diesen nicht an, schreibt der Regierung aber, sie solle das geheim halten und den Vertrag erst aufkündigen, wenn man besser gerüstet sei. (Elben 137 f.)

[2]) Walchner-Bodent S. 230. Ferdinand an Hofrat 18. X. 24 (Innsbruck Von d. K. Mt. I, 191b). Vgl. Schreiber Nr. 102.

Krieg, daß sie oben übergehen", schrieb der Truchseß[1]). Trotzdem hielt er sich seinen Anweisungen gemäß zurück. Nur gegen die österreichischen Untertanen ging er vor, die anderen ließ er unbehelligt. Es mußte erst ein Anstoß von außen kommen, um die Dinge wirklich der Entscheidung entgegenzutreiben.

Herzog Ulrich, der „Mann auf dem Twiel"[2]), war in den letzten Monaten nicht untätig gewesen[3]). Mitte Februar hatte er ein stattliches Heer, 6000 Knechte und 300 Reiter, zusammen[4]). Zumeist waren es Schweizer. Die Bauern, mit denen der Herzog persönlich unterhandelt hatte, hielten sich zurück[5]). Nur die allzeit kriegerisch gesinnten Elemente wie Hans Müller oder auch Clewi Meyer von Grießen, ehemalige Landsknechte, schlossen sich ihm mit einigen Fähnlein an[6]). Am 23. Februar brach Ulrich auf und eilte so rasch wie möglich Stuttgart zu, ohne nennenswerten Widerstand zu finden. Die Württemberger traten offen auf seine Seite oder blieben doch neutral, vorsichtig die Entscheidung abwartend. Georg Truchseß konnte dem zehnmal stärkeren Herzog mit seiner geringen Streitmacht nur in gemessenem Abstand folgen. Bereits nach vierzehn Tagen stand der Herzog vor den Toren seiner einstigen Hauptstadt.

Aber sein Feldzug war, ohne daß er es wußte, gescheitert, kaum daß er ihn begonnen hatte. Denn am Tage nach Ulrichs Aufbruch

---

[1]) Stuttgart BK.

[2]) Herzog Ulrichs Zug: Quellen: Rud. Collin, Schilderung seines Lebens (Zürcher Taschenbuch I, 1858, 204—10). Hans Stockar v. Schaffhausen, Heimfahrt v. Jerusalem u. Tagebuch, hrsg. v. Maurer-Constant (1839), S. 124—32 [C. u. St. waren Teilnehmer]. Anshelm V, 104—6. Keßler, Sabbata 199 f. Bullinger I, 239 f. Baumann, Quellen 270—73, 535—42, 615—18, 723—25, 753—56. Vadian, Dte. hist. Schrr., hrsg. v. Goetzinger III (1879), 224 f. Steiff-Mehring, Gesch. Lieder u. Sprüche Württembergs (1912) Nr. 48 (42b), 49. Walchner-Bodent 253—56. Hartfelder ZGORh. 39, 412—29. Baumann 75, 113, 116, 128, 131. Argt 17—19, 32, 44, 50—126, 135—36. Vogt S. 380—417 [Ecks Briefe]. Strickler 1013—15, 1027, 1315. Heilbronner UB. IV (1922), S. 23—25. — Vochezer II, 507—10, 518—29. L. F. Heyd, Hz. Ulrich, II (1841), 103—210. C. F. v. Stälin, Wirtembergische G. IV (1873), 260—69.

[3]) Bei den angeblichen Plänen Ulrichs über Vorarlberg in Bayern einzufallen, während die Böhmen gleichzeitig von Norden vorstoßen sollten, handelt es sich im wesentlichen um Gerüchte, wenngleich Kronberg u. Fuchsstein Anfang 1525 für Ulrich in Böhmen unterhandelten. Jörgs weitergehende Thesen hat W. Vogt, Bayerns Stimmung u. Stellung im BK. Progr. Regensburg 1877 u. ders., Die bayrische Politik im BK. (1883) 86—128 widerlegt. Immerhin trugen die Gerüchte dazu bei, Bayerns und damit auch des Schwäbischen Bundes Rüstungen zu beschleunigen.

[4]) Die Zahlen schwanken, dies eine der niedrigsten Schätzungen.

[5]) Heyd II, 162 f., 198; Argt Nr. 18, 62, 100. Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 14/90 u. 13/70 Kundschaft.

[6]) Vgl. die Zahlenangaben München HStA. Kriegsakten 71, fol. 107—8.

wurde sein Gönner König Franz bei Pavia geschlagen und gefangen. Fortan hatte Österreich in Deutschland freie Hand. „Gott der Allmächtige ist noch wie allweg der Fürsten von Österreich Vetter", frohlockte der österreichische Rat Dr. Frankfurter in Ulm[1]). In hellem Entsetzen über die Niederlage, bei der vor allem die Schweizer Söldner im französischen Heere starke Verluste erlitten hatten, rief die eidgenössische Tagsatzung ihre Landsleute aus des Herzogs Heer zurück. Schon auf dem Marsche, in Balingen, hatte die Hälfte des Heeres Ulrich verlassen, da er keinen Sold zahlen konnte; jetzt strömte der Rest gleichsam fliehend in die Heimat zurück. Fast hätten die geldgierigen Knechte überdies den Herzog an Österreich ausgeliefert. Nur mit 10 Begleitern traf er am 17. März wieder auf dem Twiel ein. Sein Geschütz hatte er in Rottweil zur Begleichung der dringendsten Schulden verpfänden müssen.

Ein Sieg Ulrichs hätte gewiß die Bauernsache vorangebracht. Seine Niederlage war auch eine Niederlage der Bauern. Vor allem: durch seinen Vorstoß waren die lange stockenden Rüstungen des Schwäbischen Bundes in Gang gekommen. Solange Österreich allein gegen Waldshut und die Bauern Hilfe begehrte, trat ihm die bayrische Politik am Bundestage in Ulm entgegen. Denn ihr waren die Schwierigkeiten Österreichs nicht ungelegen. An Ulrichs Sturz waren aber auch Bayern und die übrigen Bundesstände interessiert. Nachdem jetzt sehr rasch ein stattliches Heer zusammengebracht worden war, wurde es selbstverständlich auch gegen die Bauern eingesetzt. Die Zeit der Verhandlungen war vorüber. Der Bauernkrieg begann. Die erste Entscheidung fiel aber nicht im Schwarzwald, sondern in Oberschwaben. Hier hatte seit Jahresbeginn die Bauernbewegung einen zweiten Mittelpunkt gefunden.

3. Oberschwaben[2]).

Seit mehr als einem Jahrhundert bildete das Gebiet der Fürstabtei Kempten[3]) einen Brandherd, auf dem das Feuer des Aufruhrs nie

---

[1]) Heyd II, 136 (2. 3. 25).

[2]) Quellen: Vor allem die Akten bei Argt u. Baumann, die Briefe Ecks bei Vogt, die Chroniken bei Baumann, Quellen.

Darstellungen: F. L. Baumann, G. d. Allgäus III (1895), 9—150; Ders., Die 12 Artikel d. oberschwäb. Bauern (1896); O. Erhard, Der BK. in d. Grafschaft Kempten (1908). C. A. Cornelius, Studien z. G. d. BK.s (Abhh. Akad. München, 3. Kl. IX, 1, 1861, 145—204). M. Radlkofer, Eberlin v. Günzburg u. s. Vetter H. J. Wehe v. Leipheim (1887).

[3]) Über die Anfänge d. Kemptener Aufstandes unterrichten die Klage d. Fürstabts u. d. Antwort der Gotteshausleute vor d. Schiedsgericht in Memmingen 18. IX. 25 (Baumann, Akten Nr. 400, 401), ergänzend die Aussagen Jörg Knopfs (ebd. Nr. 407, 408, 419, 420). Baumann, Quellen 378 ff.

völlig erlosch[1]). Nach außen hin war zwar nach der letzten gewaltsamen Niederwerfung des bäuerlichen Widerstandes 1492 Ruhe eingekehrt, obwohl die Klagen der Untertanen kein Gehör gefunden hatten. Auch weiterhin zwangen die Fürstäbte und ihre Beamten wider Recht und Gesetz freie Bauern dazu, Zinser zu werden. Die Zinser dagegen machten sie zu Leibeigenen. Das erschütterndste und überzeugendste Dokument herrschaftlicher Willkür in dieser Zeit ist der stattliche Pergamentband des Münchener Archivs, in dem die Kemptener Landschaft vierhundert Fälle solcher Standesminderung zusammengetragen hat[2]). Achtzigjährige Greise und elfjährige Mädchen wurden gefangen und gezwungen, sich dem Stift zu eigen zu geben. Vergeblich waren die Bitten eines Bauern, der eine Freie geheiratet hatte, wenigstens eines seiner Kinder Zinser bleiben zu lassen. „Du mußt Weib und Kind zu eigen geben, oder Du mußt verfaulen im Gefängnis."

Dem Ziel, einen einheitlichen Untertanenstand herauszubilden, mochte man auf diese Weise näherkommen, aber man durfte sich nicht wundern, daß sich die Untertanen dieser Politik immer von neuem widersetzten. Ebenso rücksichtslos war die Finanzverwaltung des Stifts. Von verheirateten Eigenleuten zog das Kloster die Hälfte der Hinterlassenschaft, von Ledigen die ganze ein[3]). Von den Zinsern nahm es als Todfall das beste Kleid und das beste Pferd. Die Kanzleigebühren, die jährlichen Steuern, das Reisgeld erhöhte der Abt auf den zwanzigfachen Betrag. Das Gültmaß wurde vergrößert. Die Bauern waren der Ansicht, daß all dies wider der „Landschaft Freiheit, Altherkommen, Gebrauch und Gerechtigkeit" wäre[4]). Sie beriefen sich zum Beweis auf die Stiftungsbriefe des Klosters.

Bereits im Mai 1523 verweigerten 17 Pfarreien dem neuen Abt Sebastian von Breitenstein die Huldigung, bis er ihnen zusagen würde, ihre Beschwerden abzustellen. Der Abt aber, ein landfremder, ältlicher, beschränkter und überdies ungeistlicher und herrischer Fürst[5]), glaubte, die Bauern hintanhalten zu können. In den folgenden anderthalb Jahren fanden zwischen dem Abt und den Abgeordneten der Landschaft zwölf Tagsatzungen statt. Mehr als 4000 fl. kosteten sie den

---

[1]) s. o. S. 16 f.

[2]) München HStA. Stift Kempten 411, f. 55—155 u. 217, f. 157—212. Auszüge bei Erhard 8—12. Das „Buch" wurde auf dem Obergünzburger Tag am 11. I. 1524 übergeben (Baumann, Akten S. 80).

[3]) Erhard S. 9 führt einen Fall an, daß ein Mann dreimal verheiratet war und jedesmal beim Tod seiner Frau die Hälfte seines Gutes abgeben mußte, erst 50 fl., dann 30 fl., zuletzt 20 fl. Bei seinem Tod besaß er noch 18 Pfd. Heller. Als seine Kinder den Halbteil verweigerten, nahm der Abt die ganze Summe. Die Kinder mußten betteln.

[4]) Baumann, Akten Nr. 61.

[5]) Baumann, Allgäu III, 11 f.

Bauern. Aber jedesmal, wenn diese glaubten, die Sache wäre vertragen, ritt der Abt weg und erklärte: „er woll es bei dem lassen bleiben, wie er's befunden hab". Er drohte sogar, den Frundsberger ins Land zu rufen[1]). Auch ein letzter Versuch (am 9. Januar 1525 in Obergünzburg) zu einem Ausgleich zu kommen, schlug fehl. Die Landschaft verlangte als Grundlage weiterer Verhandlungen, daß der Abt alle widerrechtlich in die Leibeigenschaft gedrungenen Männer wieder Zinser werden lasse. Der Abt weigerte sich unter dem Vorwand, man könnte sonst meinen, seine Vorgänger hätten Unrecht getan. Fünf Tage lang suchten Schiedsleute nach einem Ausgleich. Endlich brach der Abt die Verhandlungen ab, er wisse „nicht weiters zu tagen"[2]). Der Landschaft blieb nur noch der Rechtsweg.

An ihrer Spitze standen Jörg Schmid, genannt Knopf, und Jörg Täuber. Beide hatten die Willkür der Äbte am eigenen Leibe erfahren. Knopf war der Sohn jenes Heinrich Schmid, der 1492 als Bote auf dem Wege zum Kaiser verschollen war. Durch des Vaters Tod hatte er seinen Besitz verloren, jetzt stand er als Bleichknecht in Diensten des Kemptener Amtmanns. Auch in des Abtes Gefängnis hatte er einmal gelegen und Urfehde schwören müssen[3]). Täubers Großvater und Gattin waren in die Leibeigenschaft des Stiftes gezwungen worden[4]). Eine Woche nach dem Obergünzburger Tag riefen Knopf und Täuber die Landschaft auf der alten Malstätte an der Leubas zusammen. Ein Bund, zu dessen Zeichen jeder unter einem Spieße hindurchgehen mußte, wurde geschlossen. Wieder begehrten die Bauern nichts als das Recht. Sie wollten beim Schwäbischen Bunde Klage gegen den Abt erheben, aber auch weiterhin alles leisten, wofür der Abt Brief und Siegel hätte. Fremden Untertanen verwehrten sie den Beitritt. Sie wollten — genau wie 1492 — keine Empörung.

Knopf überbrachte in Ulm die Klage und beriet sich mit dem Rechtsbeistand der Bauern, dem Tübinger Professor Dr. Henninger[5]). Denn ein langwieriger Prozeß schien bevorzustehen. Der Abt hatte Gegenklage erhoben. Der Schwäbische Bund hatte beide Klagen angenommen. Inzwischen vollzog sich aber in Kempten eine entscheidende Wendung. Während Knopf sich von einem Juristen über einen Rechtsstreit alter Art belehren ließ, hatte die Landschaft den Rechts-

---

[1]) Baumann, Akten 339.

[2]) Vgl. das Protokoll, Baumann, Akten Nr. 62.

[3]) Baumann, Akten S. 385, 388; 12 Art. S. 10.

[4]) Baumann 12 Art. S. 10.

[5]) Er war auch schon Rechtsbeistand der Hegauer am Stockacher Landgericht. Vgl. auch R. Roth, Beitr. z. G. d. Univ. Tüb. I, 1867, 35 f.

boden aufgegeben und war zum Göttlichen Rechte übergegangen[1]). Ein Bote rief am 20. Februar Knopf zurück: Was er so lange dort läge, er solle heimziehen. Man sei jetzt stark genug und bedürfe des Rechtes nicht mehr[2]).

Mit dem Bekenntnis zum Göttlichen Rechte verlor der Kemptener Aufstand seine örtliche Begrenzung und wurde zu einer allgemeinen Erhebung der allgäuischen Bauernschaft. Mitte Februar war das ganze Land vom Aufruhr ergriffen. Nur Zufall scheint es, daß sich diese Gemeinde einen Tag früher, jene einen Tag später erhob. Die Untertanen des Bischofs von Augsburg und der zahlreichen Grafen, Adligen und Klöster schlossen sich ohne Unterschied an. Auf einem Tage zu Sonthofen am 14. Februar verbanden sie sich, um einander zu helfen, „das heilige Evangelium und das Göttliche Recht" zu handhaben[3]).

Zehn Tage später traten Abgesandte aus dem ganzen Allgäu in Oberdorf erneut zusammen und bildeten die Sonthofener Vereinigung zu dem Allgäuer Bund weiter. Er war ein reiner Verteidigungsbund, der jedem — notfalls sogar den Herren — ermöglichen sollte, sein Recht zu erlangen. Bei Leibesstrafe wurde verboten, Aufruhr zu machen. Anordnungen zur Wahrung von Ruhe und Ordnung wurden getroffen. Die Aufstellung von Beschwerdeartikeln wurde den einzelnen Herrschaften überlassen. Die Bundesordnung beschränkte sich auf das Bekenntnis zum Göttlichen Recht und die Forderung nach evangelischen Predigern[4]). Sie griff damit der örtlichen Entwicklung voraus. Die Artikel der Pflege Rettenberg, der Herrschaft Kißleg oder der Kauf-

---

[1]) Bereits am 14. II. nahmen die Kemptener an dem Sonthofener Tag teil, der sich zum GR. bekannte (s. Anm. 3). Am 17. II. erklären die Leute zu Legau dem Memminger Rat, sie hätten sich gegen den Abt empört, weil sie „das gotlich und recht begern" (Baumann, Akten S. 37). Vor dem 20. II. erklären die Kemptener Bauern vor dem Rat d. Stadt Kempten, „das si das ewengelii und gotzwort wie ander wollen haben" (Argt Nr. 46).

[2]) Baumann, Akten 348.

[3]) Claus v. Villenbach u. Jos. Wytter, Vogteiverweser u. Amtmann zu Bregenz, an Ferdinand 15. II. 25 (Innsbruck Misc. 106 B f. 31—34 Ausf.). Dieser Brief zeigt, daß bereits in Sonthofen ein Zusammenschluß der ganzen Allgäuer Bauernschaft und das Bekenntnis zum GR. erfolgte. Der Oberdorfer Tag führt die Entwicklung nur weiter (vgl. Baumann, Quellen 485; Akten S. 144; Argt Nr. 46). Eck schreibt schon am 11. II. (Vogt S. 380), die Kemptener hätten mit den Montforter und Augsburger Bauern zusammengeschworen. Das eilt wohl den Tatsachen voraus. Das Schreiben der Haufen zu Buchloe u. Straß (Argt Nr. 26, Augsburg Lit. Ausf.) ist trotz des Datums „am 11. tag Februarÿ" zwei Monate später zu datieren, ist also nicht die erste Berufung auf das GR. (Radlkofer 466). Auch Baumann, Akten Nr. 60 gehört in spätere Zeit, vermutlich Mai 1525.

[4]) Gedr. Cornelius 199 ff. Vgl. Blarer Nr. 62. Jörg 194 Anm. 6. Baumann 12 Art. S. 24.

beurer Untertanenschaft, die in diesen Tagen abgefaßt wurden, beruhen noch durchaus auf dem alten Recht, das freilich vielfach willkürlich ausgeweitet wurde[1]).

Bereits drei Tage nach der Oberdorfer Versammlung wurde zu Leubas auf die irrige Meldung hin, daß ein Heer des Schwäbischen Bundes heranrückte, der Bund fester geknüpft. Jeder sollte fortan dem Bunde beitreten. Wer sich weigerte, verfiel dem weltlichen Bann. Ein Pfahl wurde als Zeichen vor seine Tür geschlagen. Damit verlor der Gebannte nach germanischem Brauch allen Anteil an den Gemeindeberechtigungen. Selbst sein Vieh wurde vom Dorfbrunnen vertrieben. An Stelle der Versammlung aller Bauern trat künftig der Ausschuß der von den einzelnen Gemeinden gewählten Hauptleute. Erst damit war „Die christliche Vereinigung der Landart Allgäu" wirklich gebildet[2]).

Das ganze Land schloß sich ihr an. Selbst die Einwohner von Wombrechts und Thann, die freie, nicht mit Lasten überhäufte Bürger der Stadt Wangen waren, und einige bayrische Orte am Lech fielen ihr zu[3]). Die Untertanen des Truchsessen von Waldburg bildeten am 3. März einen selbständigen, 5000 Mann starken Haufen unter Führung des Pfaffen Florian von Aichstetten[4]). Auch in den Städten kam es zu Aufläufen. In Kaufbeuren forderte die Gemeinde die Freigabe der evangelischen Predigt[5]). In Kempten[6]) verstand es der Rat, die allgemeine Unzufriedenheit gegen den Fürstabt zu lenken, so daß sich nach einigen stürmischen Tagen Rat und Gemeinde in dem Beschluß einten, die Notlage des Abts zu benutzen, um sich der Abhängigkeit von ihm zu entledigen. Im „Großen Kauf" mußte das Stift alle wirtschaftlichen und kirchlichen Rechte in der Stadt abtreten[7]). Die Stadt hatte das Ziel erreicht, das sie schon im 15. Jahrhundert im Schatten der Bauernbewegung erstrebt hatte. Fortan wahrte sie nach beiden Seiten Neutralität. Der Abt wie der vertriebene Adel fanden

---

[1]) Rettenberg (Chr. d. dtn. Städte 25, 1896, 221—23. Datierung ergibt sich aus Bischof an Domkapit. Augsburg 19. 2. 25. München HStA. Kriegsakten 27 Nr. 32 Konz.). Kißleg (Baumann, Nr. 104), Kaufbeuren (Baumann, Quellen 359, knapper Auszug. Das Orig. befindet sich nicht im StdtA, Kaufbeuren). Vgl. auch die Beschwerden von Martinszell (Baumann, Akten 411).

[2]) Baumann, Quellen 380, 487 f.; 12 Art. S. 29 ff.

[3]) Allgäuer Geschichtsfreund 1895, S. 25; Jörg 426 f.; Vogt 178.

[4]) Baumann, Quellen 535.

[5]) Baumann, 12 Art. S. 31; Jörg 177 f. K. Alt, Ref. u. Gegenref. in Kaufbeuren (Einzelarb. a. d. KiG. Bayerns 15, 1932).

[6]) Baumann, Quellen 380—82; Argt Nr. 130.

[7]) Baumann, Quellen 490—93, 384 f.; Haggenmüller I, 528—34. Der Kaufbrief datiert vom 6. Mai (Gedr. bei J. J. Moser, Reichsstättisches Handbuch II, 1733, 64—87).

hinter Kemptens Mauern Schutz, aber auch die Bauern durften in der Stadt tagen.

So trat in Kempten am 4. März erstmalig der neugebildete landschaftliche Ausschuß zusammen. Er suchte nach außen mit diplomatischem Geschick den Boden zu bereinigen, im Innern nachdrücklich den festen Zusammenhang zu stärken. Dem Schwäbischen Bunde und dem Herzog Wilhelm von Bayern wurde die Gründung der Vereinigung amtlich angezeigt. An Erzherzog Ferdinand wurde eine Botschaft mit der Bitte gesandt, er möge als kaiserlicher Statthalter die Landschaft bei dem Göttlichen Rechte schirmen. Die wenigen noch abseits stehenden Orte wurden zum Anschluß aufgefordert[1]). Die Entwicklung im Allgäu war damit zu einem gewissen Abschluß gekommen. Sie wurde durch das Bündnis mit den übrigen oberschwäbischen Haufen, dem Seehaufen und dem Baltringer Haufen, weitergeführt.

In der Landschaft am Bodensee[2]), zwischen Lindau und Konstanz, dem Verbindungsstück von Allgäu und Schwarzwald, war es um die Jahreswende noch ganz ruhig. Die dortigen Bauern, es waren die tapfersten und kriegstüchtigsten in ganz Deutschland[3]), konnte man unbedenklich gegen die Aufständischen aufbieten[4]); und der Abt von Weingarten war überzeugt, Luther sei hier noch in kleinem Ansehen[5]). Im Januar mußte derselbe Abt jedoch bereits seinen Untertanen verbieten, über Luther zu reden[6]); und in der Herrschaft Achberg verweigerten die Bauern Zinsen und Gülten wider das Herkommen[7]). Mitte Februar begann die Stadt Ravensburg zu rüsten und das Kloster Weingarten seine Schätze in Sicherheit zu bringen[8]). Wenig später — am 21. Februar — sammelten sich die Untertanen der Reichsstadt Lindau, der Grafen von Montfort, der Herren von Königsegg und der Sankt Gallischen Herrschaft Neuravensburg in dem Dorf Rappersweiler bei Lindau, das fortan der Mittelpunkt der Bewegung war.

---

[1]) Cornelius 201—3. Argt 99, 116. Baumann, Quellen 425. Jörg 427 f.

[2]) Die Nachrichten über den Seehaufen sind spärlich. Baumann, Quellen 497—503 (BK. um Weißensee); Mone, Quslg. II, 121 f. (BK. am Bodensee); Baumann, Akten Nr. 97, 115, 145, 130, 127, 155, 156. Argt 101. Gerwig Blarer, Abt v. Weingarten, Briefe u. Akten, Bd. I, hrsg. v. H. Günter (WürtGQu. 16, 1914) Nr. 56, 58, 61, 63, 64, 66, 69, 71, 73. W. Vogt, Die Bodenseebauern u. ihr Hauptmann Hurlewagen. Progr. Augsbg. 1892. Ders., Der Bodensee-Rappertsweiler Haufe im dtn. BK. (SchrVGBodensee 21, 1892, 25—48). Baumann, 12 Art. S. 34—43.

[3]) Baumann, Quellen 673.

[4]) Baumann, Akten S. 30.

[5]) Blarer Nr. 50 (18. V. 24).

[6]) Baumann, Akten Nr. 66 (15. I. 25).

[7]) Blarer Nr. 56 (21. I. 25). Vgl. Baumann, 12 Art. S. 35.

[8]) Baumann, Akten Nr. 97, Blarer Nr. 58.

Abb. 10. Besetzung des Klosters Weißenau durch die Bauern.

In den ersten Märztagen schlugen sich die Bauern der oberen Landvogtei Schwaben um Ravensburg und der Klöster Weingarten und Weißenau[1]) zu ihnen. Bis vor die Tore von Pfullendorf und Überlingen im Westen und Bregenz im Osten kamen die Boten und brachten das ganze Gebiet, nicht ohne blutrünstige Drohungen[2]), zum Aufruhr.

Anfang März schlossen sich all diese kleinen Haufen zum Seehaufen zusammen. Die Seebauern wählten Hauptleute und Räte, teilweise sogar Profossen und Schultheißen, gaben sich eine Ordnung und ein Gericht[3]). An die Spitze stellten sie im Gegensatz zu allen anderen oberdeutschen Haufen nicht Männer aus ihren Reihen, sondern Landadlige aus städtischem Patriziat, den Lindauer Dietrich Hurlewagen, der vor den Toren der Stadt ein Landgut besaß[4]), und Hans Jacob Humpis von Senftenau, ein anscheinend verarmtes Glied des großen Ravensburger Handelshauses[5]). Beide waren schon im Februar freiwillig dem Rappersweiler Haufen beigetreten.

Die Werbeschreiben[6]) und die Artikel[7]), die wohl erst Mitte März aufgestellt wurden, wurden zumeist von Geistlichen verfaßt. In ihnen erklärte „Die christliche Versammlung zu Rappersweiler", daß sie sich nur zum Schutze des Gotteswortes erhoben habe und evangelische, von den Gemeinden gewählte Prediger fordere. Auf Grund des Gött-

---

[1]) Vgl. die Abb. 10.

[2]) Blarer S. 39.

[3]) Baumann, Akten S. 145 (5. III. 25). Mone II, 121 f.

[4]) Vogt (SchrVBodensee 21, S. 38—48) stellt alle Quellen über Hurlewagen zusammen. Nach dem Schreiber des Truchsessen (Baumann, Quellen 533) war er „ein verdorbener Kaufmann", anderseits zahlte er 1512—15 jährlich 7 fl. Schirmgeld in Lindau, was auf einen ansehnlichen Wohlstand schließen läßt (Baumann, 12 Art. 38).

[5]) 1513 Wallfahrt nach St. Jago, 1528 Heirat mit der Augsburgerin Ursula Herlin, 1526 in Diensten der Äbtissin zu Lindau, 1538 Vogt zu Meersburg. A. Schulte, G. d. großen Ravensburger Handelsgesellschaft I (1923), S. 180, 219, 178 (üb. s. Vater u. dessen Vermögen), Blarer Nr. 142, 512.

[6]) An Kaplan zum Herbranz u. a. 28. II. 25 (Innsbrucks Misc. 106, Kopie, am Rand „pfaffenhandschrift", eingeschoben in Baumann, Akten Nr. 145, dessen Auszug ungenügend). Baumann, Allgäuer Geschichtsfreund 8 (1895), 25 f. (Druck des Baumann, Akten 145 erwähnten Schreibens an den Pfarrer zu Opfenbach), Urgt 109.

[7]) Urgt Nr. 895. Ein Auszug der ersten zwei Artikel in der Instruktion f. d. Gesandten d. Seehaufens zum Memminger Tag (Baumann, Akten 133, 6. 3. 25). Am 11. Mai gaben die Allgäuer in Füssen die Artikel als ihr Programm aus (Baumann, Akten Nr. 283). In beiden Texten einige bessere Lesarten (vgl. Goetze, HVJSchr. IV, 4). Die endgültige Abfassung liegt wohl zwischen dem 10. u. 17. März (also nach den 12 Artikeln!), denn am 10. 3. wurde einer Gesandtschaft des Bundes geantwortet, daß man dem Bund „etlich artikel irer beschwerden halb und was ir furnemen sei oder was ursach sie sich bewegt oder belegert haben, schriftlich oder mundlich zuschicken" werde (Baumann, Akten Nr. 155). Einzelbeschwerden des Seehaufens sind kaum erhalten (vgl. Baumann, Quellen 497, 499, 503).

lichen Rechtes verlangte sie die Aufhebung der Leibeigenschaft, gestand aber die Rechtmäßigkeit von Zinsen und Schirmgeld zu. Wichtiger scheint dem Haufen aber die Neuregelung des Gerichtswesens gewesen zu sein. In zahlreichen Artikeln wurde nicht nur verlangt, daß Mißbräuche beseitigt und der Rechtsschutz des einzelnen verstärkt würde, sondern auch, daß die Gerichtsamtmänner von den Gemeinden gewählt werden und die Richter nur ihrem Gewissen, nicht den Satzungen[1]) verantwortlich sein sollten. Das entsprach dem kräftigen Geist dieses kriegsgewohnten Stammes[2]).

Wie beim Allgäuer Haufen trat auch bei dem Seehaufen mit dem endgültigen Zusammenschluß in den ersten Märztagen kein Stillstand ein. Die Bewegung griff sogleich weiter. Noch vor dem 6. März müssen die Gesandten der Allgäuer und der Bodenseer zueinander geschworen haben[3]). Denn an diesem Tage ritten ihre Botschaften bereits gemeinsam nach Memmingen, um sich mit dem größten oberschwäbischen Haufen, dem Baltringer, endgültig zu verbinden.

Der Baltringer Haufe war aus kleinsten Anfängen entstanden[4]). Am Christabend 1524 berieten im Wirtshaus zu Baltringen einige Bauern, wie sie ihrer Beschwerden überhoben werden könnten. Von da ab scheinen sie jeden Donnerstag zusammengekommen zu sein. Als es auf Faßnacht zuging, begannen sie von Dorf zu Dorf zu ziehen und zu werben. Bald waren aus den ersten sechs oder sieben Bauern ein paar Hundert geworden[5]). Am 14. Januar mußte der Abt von Ochsenhausen seinen Untertanen, die sich schon vor zwei Jahrzehnten gegen ihn empört[6]) und jetzt den Baltringern angeschlossen hatten, notariell zusichern, sich aller Beschwerden wegen mit ihnen zu vertragen[7]). Mitte Februar gehörten auf dem rechten Donauufer von

[1]) Ich glaube nicht, daß damit, wie Vogt (Bodenseebauern 13) annimmt, das Römische Recht gemeint ist.

[2]) Im Augsburger StdtA. Lit. 1525 Nr. 28 findet sich folgender Zettel: „Nota: es haben di pauern in eyn gemain gepetten, das di obrigkaiten kein juden mecht halten wollen." Auf der Rückseite steht „Gemainer artikel fur die stend des bunds ze bringen". Der Zettel liegt heute bei einem Bruchstück der Rappertsweiler Artikel (Arzt Nr. 895 Art. 1—6). Es ist nicht mehr festzustellen, ob er auch sachlich dorthin gehört. Demnach wurde diese Forderung auch von den oberschwäbischen Bauern erhoben, obgleich sie sonst nicht begegnet.

[3]) Baumann, Akten Nr. 133.

[4]) Über die Anfänge des Haufens unterrichtet am besten die Nonne von Heggbach (Baumann, Quellen 279 ff.). Daneben, wenn auch in den Daten unzuverlässig, Keßler, Sabbata 173 f. Einzelne Notizen Baumann, Quellen 63—65, 299, 307—10. Baumann, 12 Art. 42—65.

[5]) Ähnliche Versammlungen fanden seit Weihnachten im Gebiet des benachbarten Stiftes Roggenburg statt (f. Bader, Neues zum BK. v. 1525, ZHVSchwaben 43, 1917, 57—84).

[6]) s. o. S. 24.

[7]) Baumann, 12. Art. 42 f.

der Zimmerischen Herrschaft Meßkirch im Westen bis zum Lech im Osten adlige, geistliche und reichsstädtische Hintersassen zu dem Haufen.

An seiner Spitze stand Ulrich Schmid aus Sulmingen[1]). Schmid hatte selbst keine Klagen gegen seinen Herrn, er übte sein Handwerk und hatte für Weib und Kind sein Auskommen. Erst als die Bauern nach einem redegewandten Manne suchten, der ihre Sache nach außen vertreten konnte, stellte er sich zur Verfügung. Seine Beweggründe waren rein und uneigennützig. Er wollte keine gewaltsame Auseinandersetzung, sondern vertraute auf die innere Durchschlagskraft der Bauernsache. Er scheiterte damit im kleinen wie im großen. Seinen Herrinnen, den Nonnen zu Heggbach, predigte er von Adam und Moses und der Pflicht eines jeden Menschen zu arbeiten. Sie ließen ihn reden. Im stillen aber spotteten sie seiner[2]). Gleiches erfuhr Ulrich Schmid auch sonst.

Die Bundesräte in Ulm waren durch das rasche Anschwellen der Bewegung in ihrer unmittelbaren Nähe völlig überrascht. Für den beherrschenden Kopf in diesem Kreis, den bayrischen Gesandten Dr. Leonhard Eck[3]), gab es von Anfang an keinen friedlichen Ausgleich. Durch einen raschen Handstreich wollte er Ulrich Schmid niederwerfen und den Aufstand im Keim ersticken. Er drang nicht durch. Die Mehrheit war für Verhandlungen. Die einen hofften, damit Zeit für Rüstungen zu gewinnen, da sie sich noch nicht stark genug glaubten, um den Bauern Widerstand leisten zu können[4]). Andere fürchteten, es sei bereits alles verloren; man müsse durch Verhandlungen retten, was noch zu retten wäre[5]). Durch Rüstungen werde man den Aufstand nur vergrößern[6]). Bei dritten herrschte auch die Einsicht, daß ein Teil der bäuerlichen Beschwerden berechtigt sei und daher abgestellt werden müsse[7]).

Am 9. Februar erschien die Gesandtschaft des Bundes im Lager der Baltringer. Ihr Führer mahnte die Bauern, vom Aufstand abzustehen, denn es werde ihnen wie den Fröschen im Frühling gehen. Jetzt machten sie quak, quak, bald käme der Storch und verschlinge sie. Ulrich Schmid verwahrte sich: ihr Ziel sei nicht Aufruhr. Nur ihrer Beschwerden wollten sie ledig sein. Sie würden des Gotteswortes beraubt. Ihre Lasten seien so hoch, daß sie der Boden nicht mehr

---

[1]) Über ihn die S. 189 Anm. 4 genannten Quellen.

[2]) Baumann, Quellen 281.

[3]) Seine Berichte bei Vogt. Sein Bild von Behaim bei Erhard, Kempten S. 64.

[4]) So der Augsburger Gesandte Ulrich Artzt (Nr. 29).

[5]) Artzt 122 (12. 3. 25).

[6]) Das Reichsregiment (Artzt 40).

[7]) Augsburg (Artzt 121), Berichte der Regimentsräte über die Hegauer Beschwerden (Wien HHStA. Reichskanzlei, Kriegsakten I, f. 40—43, vor 6. II. 25).

ertragen könne. Man vereinbarte, jeder solle der eigenen Herrschaft seine Klagen vortragen. In acht Tagen wollten die Bauern wieder zusammenkommen und den Bundesgesandten die Beschwerden vorbringen, über die sie sich noch nicht mit ihren Herren geeinigt hätten[1]).

Unterdessen rüsteten beide Seiten. Der Bund bot unter dem Eindruck dieser Baltringer Versammlung, das erste und bald darauf auch das zweite Drittel seiner Eilenden Hilfe auf[2]). Die Bauern bauten ihre Organisation aus und gaben sich Hauptleute und Räte[3]). Als am 16. Februar die Gesandten von neuem im Lager erschienen[4]), hatte sich die Zahl der Bauern verdoppelt. Die Quellen berichten von 7000—10000 Bauern. Nur wenige Dörfer hatten ihre Beschwerden bereits ihren Herren eingereicht[5]). Die meisten übergaben sie auf diesem Tage den Bundesgesandten. Jedes Dorf, zuweilen auch ein einzelner Müller oder Meier, hatte besondere Artikel aufgestellt, selten daß sich wenigstens die Untertanen einer Herrschaft auf eine gemeinsame Beschwerdeschrift geeinigt hatten. Bald waren es umfängliche, wohlgegliederte Schriftsätze, die sorgsam begründete Beschwerden vorbrachten, bald nur ein paar Zeilen, auf einem abgerissenen Zettel schnell hingeworfen, in denen man sich kurzum über alle Lasten beklagte und einfach verlangte, an allen Erleichterungen, die der Haufe durchsetzen würde, teilzuhaben. Im ganzen wurden dem Bunde mehr als 300 verschiedene Artikel übergeben[6]). Von diesen ist kaum ein Zehntel erhalten[7]). Es genügt, um den allgemeinen Charakter der Klagen zu erkennen[8]).

---

[1]) Keßler 174; Baumann, Quellen 533; Argt 29; Vogt 279 f.; FDG. 22, S. 68.

[2]) Argt 27, 38.

[3]) Vogt 380; ihre Namen Baumann, Akten S. 139.

[4]) Argt 37, 39, 43; Vogt 386 f.

[5]) Mündlich die Untertanen des Kl. Heggbach durch Schmid selbst (Baumann, Quellen 281), schriftlich die des Kl. Roth (Argt 34). Vgl. Baumann, Akten S. 37.

[6]) Baumann, 12 Art. S. 47.

[7]) Zumeist Augsburg StdtA. Lit. 1525 Nachtr. II. Gedr. Argt Nr. 47, 55, 59, 60, 67, 880—93, 896—903, zum Teil in sehr ungenügenden Auszügen. Nr. 892 in besserem Druck WürttVjh. NF. VI, 112. Artikel v. Schussenried bei Blarer Nr. 60. Ungedruckt: Artikel von Mittelbiberach (*Stuttgart, Weingartner Missivbücher V, 409—10 Ausf.), Holzheim, Öpfingen, Erolzheim, Waltenhofen, Binroth, Unterroth, Spital Biberach u. a. (*Augsburg StdtA. a. a. O.). Einige Art. sind nur aus den Antworten der Herren bekannt, so Argt 45 und Tiefenbach u. Oggelshausen (*Stuttgart, Weingartner Missivbücher V, 367—70 Kop.). Die Artikel sind ausnahmslos undatiert. Ihr Inhalt und die Antworten der Herren, die, soweit erhalten, im Febr. erteilt wurden, weisen sie alle dem 16. Febr. zu. Vgl. Goetze, HVJSchr. IV (1901), 6—13.

[8]) Immerhin ist Vorsicht nötig. In den bisher gedruckten Artikeln fehlt die Forderung nach freier Pfarrwahl. Stolze hat daraus weitgehende Folgerungen für



In der Vielfältigkeit rein örtlicher Beschwerden zeichnen sich deutlich gemeinsame Grundzüge ab. Fast alle Artikel fordern gleich anfangs die Aufhebung der Leibeigenschaft und der aus ihr fließenden Gerechtigkeiten (Todfall, Ungenossame, Kopfzinse). Bei Gülten und Zinsen sollten die Steigerungen der letzten Zeit beseitigt werden. Vielfach wurde überdies eine Herabsetzung auf ein billiges Maß verlangt. Die einen wollten künftig von einem Joche einen Scheffel, andere nur dreiviertel Scheffel geben. Dritten waren schon zwei Malter zuviel. Der kleine Zehnt sollte abgeschafft werden. Der große Zehnt wird nur selten erwähnt, die Entscheidung über ihn zumeist vertagt. Zahlreich sind die Klagen über die Frondienste. Man verlangte ihre völlige Beseitigung oder doch ihre Festsetzung auf ein geringes Maß oder die Umwandlung in einen Geldzins. Keinesfalls wollte man wie bisher den Herren zu täglichen ungemessenen Diensten verpflichtet sein. Hans von Roth mußte zugeben, er habe sich von seinen Bauern das Holz in die Küche tragen und das Sprachhaus räumen lassen. Sie hatten ihm sieben Meilen weit Besorgungen zu machen und nicht einmal, wenn sie über Nacht ausblieben, Essen und Trinken erhalten. Die Untersulmatinger klagten, sie hätten „schnöder gelebt denn die Hunde und wollen es nimmer tun... Das hat uns zu allen Artikeln geursacht".

Die meisten Dörfer beschwerten sich über Beeinträchtigung ihrer Allmendnutzungen. Sie verlangten Brenn- und Bauholz umsonst oder um einen ziemlichen Pfennig. Nur einzelne Dörfer wagten, um freie Jagd zu bitten. Fast alle aber wünschten das Recht, in fließenden Wassern zu fischen. Die Baustätter beschränkten sich auch hier auf die Bitte, für schwangere oder kranke Frauen ein Gericht Fische fangen zu dürfen.

Eine letzte Gruppe von Beschwerden betraf das Gerichtswesen. Eindrucksvoll klagten die Öpfinger über Rechtsverweigerung. „Wenn ein armer Mann Recht begehrt hat, so hat der Edelmann den Armen beim Koller genommen und gesagt: ‚Ich will Dir recht tun'; und hat ihn in einen Turm gelegt. Das hat der Arme müssen leiden, so ihm dreifach Unrecht geschah." Andere klagten über die Ungleichheit der Strafen, über Verurteilungen vor fremden Gerichten ohne Recht und Gehör. Sie forderten, daß die Richter nach altem Brauche Recht halten sollten. Die Erolzheimer verlangten, daß sie selbst die Gemeindeämter verleihen und daß keiner ohne ihr Wissen zu ihnen ziehen dürfe. Die Schussenrieder beklagten sich, daß sie mit Geboten und Verboten beschwert seien. „Dieser unbilligen Gebote sind soviel, daß wir's nicht alle schreiben können."

---

den Ursprung der 12 Art. gezogen und nachzuweisen versucht, daß diese Forderung überhaupt im Baltringer Gebiet nicht hätte aufgestellt werden können. In den von mir gefundenen Erolzheimer Artikeln steht sie jedoch gleich zu Beginn.

Diese Forderungen zeigen deutlich, wie tief die Baltringer Artikel im alten Rechte wurzelten. Sie wandten sich gegen die herrschaftliche Willkür, die ein bäuerliches Recht nach dem anderen beseitigte und auf kleinstem Kreise einen Absolutismus begründete, dem der Bauer hilflos preisgegeben war. Die Baltringer beabsichtigten, mit der Rückkehr zum alten Herkommen eine Rechtsgrundlage zu gewinnen, von der sie künftig solche Übergriffe abzuwehren vermochten. Sie wollten nicht so sehr die Aufhebung drückender Lasten als ihre Festlegung auf einen festen, vielleicht gar nicht sonderlich niedrigen Stand. Trotzdem lassen sich die Artikel nicht allein aus dem alten Rechte begründen. Verschiedene Dörfer verlangten die Predigt des lauteren Evangeliums, Erolzheim forderte sogar die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde. Mit dem alten Recht verband sich das Göttliche Recht. In manchen Beschwerdeschriften fehlt es noch ganz, in anderen wird es nur als Schlagwort verwandt für Artikel, die nicht das geringste damit zu tun haben. Am häufigsten wird es für die Ablehnung der Leibeigenschaft bemüht. Nur wenige Dörfer erfassen es aber in seiner vollen evangelischen Bedeutung als einen Grundsatz, nach dem sich alle irdische Ordnung zu richten hat, das daher allein die Richtschnur für die Regelung der bäuerlichen Beschwerden abgeben und kein anderes Recht neben sich dulden darf.

Die Bundesgesandten erboten sich, diese Beschwerden den einzelnen Herrschaften zuzustellen und nach Eingang der Antworten einen gütlichen Ausgleich zu versuchen. Die Bauern drängten auf schnellen Entscheid. Sie fürchteten mit Recht, der Bund wolle nur Zeit gewinnen, um inzwischen zu rüsten. Bereits am 27. Februar wollte man wieder zusammenkommen. Für die Zwischenzeit wurde ein Waffenstillstand vereinbart.

In diesen zehn Tagen aber bahnte sich unter den Bauern eine grundlegende Wandlung an. Als der Haufe wieder zusammentrat, beschloß er einhellig, „allein nach Laut und Inhalt des göttlichen Wortes zu handeln, welches man durch gelehrte christliche Männer erfahren und lernen soll. Was uns das göttliche Wort nimmt und gibt, dabei wollen wir allzeit gern bleiben und uns bei demselben wohl und wehe geschehen lassen"[1]). Damit hatte sich das evangelische Prinzip, zu dem sich eben erst einzelne Dörfer bekannt hatten, endgültig in dem Haufen durchgesetzt. Die Bauern verzichteten auf die vielen 100 Beschwerden, die sie aufgestellt hatten, und forderten statt dessen eine völlige Neuordnung der Gesellschaft auf Grund biblischer Vorschriften. Das Göttliche Recht in seiner Gleichsetzung mit dem Evangelium, dem göttlichen Wort, war letzter und einziger Entschei-

[1]) Baumann, Akten 119; Arzt 83.

dungsgrund. Damit war der Weg zu einem gütlichen Ausgleich abgeschnitten. Jetzt gab es in allen Fragen nur ein Ja oder ein Nein, aber keinen Vergleich. Verhandlungen zwischen Untertanen und Herren mußten zwecklos sein. Über die Auslegung des Gotteswortes konnten nur die Gelehrten entscheiden.

Auch dem Schwäbischen Bunde gegenüber berief sich Ulrich Schmid jetzt auf das Göttliche Recht und lehnte das Angebot einer Kammergerichtsentscheidung ab[1]). Als die Gesandten spöttisch einwandten, wer dies Recht aussprechen solle, Gott werde sich kaum eilen, zu einem Rechtstag herabzukommen, erbot sich Schmid, binnen drei Wochen gelehrte christliche Männer als Urteiler anzuzeigen. Mit ihnen zusammen sollten die Bundesrichter über die Beschwerden entscheiden. Inzwischen aber sollte der Stillstand andauern[2]). Der Bund ging auf diese Vorschläge ein und schien damit das Göttliche Recht grundsätzlich anzuerkennen. In Wirklichkeit war es ihm nicht Ernst damit. Er mußte zu einer Vereinbarung mit den Bauern gelangen, um mit aller Kraft den Einfall Herzog Ulrichs in Württemberg abwehren und eine Verbindung der Bauern mit dem Herzog unterbinden zu können. War die Gefahr beseitigt, hoffte der Bund, die Truppen gegen die Bauern einsetzen zu können[3]).

Ulrich Schmid begab sich nach Memmingen. Nicht aus Zufall. Drei Tage bevor die Baltringer sich zu dem Göttlichen Rechte bekannten, hatte die Memminger Landschaft den gleichen Beschluß gefaßt[4]). So hoffte Schmid, dort Männer zu treffen, mit deren Hilfe er die Gelehrtesten deutscher Nation, denen die Sache zum Entscheid anheimgestellt werden sollte, finden und alle Artikel, die den Herrschaften vorzuhalten notwendig sein würde, „in ain Summ und Ordnung" stellen könnte[5]).

---

[1]) Die Herren hatten in ihren Antworten zwar alle Neuerungen bestritten, aber erklärt, sich einem Urteilsspruch des Bundes fügen zu wollen (Argt 45, 47, 55, 60, 67).

[2]) Über die Verhandlungen dieses Tages ergibt sich kein ganz klares Bild. Die bündischen Berichte (Argt 80, 82, 84; Vogt 397) schweigen von der Berufung auf das GR., diese ergibt sich aber aus den Schreiben der Bauern (Argt 83; Baumann, Akten 119). Ich möchte daher im ganzen auch den Bericht Keßlers (Sabbata 175) gelten lassen, durch den die verschiedenen Tatsachen sinnvoll verknüpft werden.

[3]) Vogt 393, 398. Vgl. die Weisung an die Gesandten, einen Anstand zu machen, „wie man denselben zum gelegensten und liederlichsten finde" (Vogt 397).

[4]) In der Memminger Eingabe 24. 2. 25 (Baumann, Akten 107). Sie ist zu unterscheiden von den späteren Artikeln (Baumann, Akten 108), die in den älteren Forschungen vielfach auch als Eingabe bezeichnet werden.

[5]) Keßler 175 f. Die Auslegung dieser wichtigen Stelle ist umstritten. Ich glaube, daß meine freie Wiedergabe sinngemäß ist.

Die Reichsstadt Memmingen war das Zentrum der evangelischen Bewegung in Oberschwaben[1]. Seit 1513 wirkte hier der St. Galler Christoph Schappeler[2], ein guter Prediger und gelehrter Mann, aber trotz seiner Jahre ein unausgeglichener Charakter, der nicht immer Herr seiner Worte war[3]. Als Schüler Zwinglis bekannte sich Schappeler zu einem ausgeprägten Gemeindekirchentum. Die Laien wären gelehrter als die Pfaffen, die er „Mistfinken, Küchen- und Suppenprediger" schalt. Es würde dazu kommen, daß die Pfaffen den Laien beichten müßten, und es täte nicht gut, bis man einander um die Köpfe schlüge[4].

Zwinglis Beispiel folgend, aber dessen vorsichtige Thesen verallgemeinernd, griff Schappeler auch auf das soziale Gebiet über und begann seit 1523 gegen den Zehnten zu predigen. Im Juli 1524 erklärten infolgedessen einige Bürger, sie könnten nicht in der Schrift finden, daß sie Zehnten geben müßten[5]. Daraufhin verweigerten auch die Memminger Dörfer Steinheim und Worringen den großen und kleinen Zehnt[6]. Ein halbes Jahr später, am 2. Januar 1525, verteidigte Schappeler in offener Disputation erfolgreich den Satz: das Neue Testament und das Gesetz wisse nicht zu sagen, daß der Zehnt aus Göttlichem Recht zu geben sei. Da sich die Ulmer und Augsburger Reformatoren Conrad Sam und Urbanus Rhegius gutachtlich gleichfalls gegen den Zehnten aussprachen, schloß sich der Rat der Meinung seines Predigers an und bestimmte, daß nur noch der Zehnt, der in Laienhänden sei, gegeben werden müsse, um den geistlichen Zehnten aber müsse ein jeder gebeten werden[7]. Hier wurde zum ersten Male

---

1) E. Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in d. Zt. d. evang. Volksbewegung. Diss. München 1864. F. Dobel, M. im Refztalter I (1877). F. Braun, Eine Memminger Kontroverspredigt 1524 (ZBayrKiG. I, 1926, 146—53, 256). Konrad Peutingers Briefwechsel, hrsg. v. E. König (1923) Nr. 240, 241, 243, 246, 248—50. Dte. Reichstagsakten J.R. IV (1905), 665—67, 720 f.

2) Über Schappelers Leben und Predigt ist nur wenig bekannt. Außer den Ratsprotokollen (Auszüge b. Dobel) ist wichtig die Klage d. bischöflichen Fiskals (Baumann, Akten 2). Beide Quellen stammen jedoch von Gegnern. Ob die von A. Goetze (HVJSchr. 8, 1905, 201—15) Sch. zugeschriebene Flugschrift „Verantwortung u. Auflösung etlicher vermeinter Argument" (Flugschrr. aus d. ersten Jahren d. Ref. II, 4) wirklich von ihm stammt, erscheint mir fraglich. Andere Schriften sind nicht erhalten. S. u. S. 207. Vgl. d. umfängl. Biographie bei M. Sontheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren I (1912), 357—405. Ein Altersbild: Baumann, Allgäu III, 17.

3) Vgl. das Urteil des Rats 27. II. 24 (Peutinger, Briefw. 385, auch Dobel 29 Anm.). Das Urteil Rohlings (75 f.) ist dennoch zu hart.

4) Sontheimer 380 f. Baumann, Akten Nr 2. Dobel S. 40, 29 f.

5) Dobel 44.

6) Klüpfel II, 278 f. Für Schappelers Wirkung auf das Land vgl. Dobel 55 (Verstärkung d. Torwachen bei seinen Predigten). Vgl. auch Baumann, Akten 70.

7) Dobel 59 ff.

das Schriftprinzip, das Schlagwort vom Göttlichen Rechte in seiner evangelischen Auslegung, von Obrigkeits wegen zur Begründung einer sozialen Forderung angewandt.

Trotzdem fand der Grundsatz des Göttlichen Rechtes bei den Memminger Bauern erst spät Eingang. Als am 15. Februar die Dörfer Pleß und Steinheim dem Rat ihre Beschwerden einreichten, beriefen sie sich auf das alte Herkommen und das kaiserliche Recht, obgleich die Steinheimer bereits begehrten, daß ihnen das Wort Gottes wie in der Stadt gepredigt werde[1]). Aber als am 24. Februar die Vertreter von 27 Dörfern der Stadt in Memmingen zusammentraten, um dem Rat auf seine Aufforderung hin ihre Beschwerden anzuzeigen, verlangten sie vor allem anderen, sie bei dem göttlichen Wort bleiben zu lassen. „Was uns das göttliche Wort nimmt und gibt, wollen wir allzeit gern annehmen"[2]). Erst als der Rat dem zugestimmt hatte, reichten sie in einem gemeinsamen Schriftstück ihre Artikel ein[3]). Diese 100 Bauern stellten also keine Einzelforderungen auf, sie nutzten nicht die Gunst der Stunde, um die früheren Beschwerden zu wiederholen und neue hinzuzufügen, sondern sie verlangten allein die Anerkennung eines Prinzips, des Göttlichen Rechtes. Und zum ersten Male verwandten sie dies Recht nicht nur zur Begründung von Forderungen, sondern erkannten es auch als Grundlage von Pflichten an.

Man sucht nach dem Manne, der es verstand, diese Bauernversammlung so weit über sich hinauszuführen. Es war kein Bauer, sondern der Schreiber der Eingabe, der Memminger Kürschnergeselle Sebastian Lotzer[4]). In den vergangenen zwei Jahren hatte er in fünf Flugschriften das Recht der Laien verteidigt, von dem Wort Gottes zu reden und zu schreiben. Die Schriften verraten eine ungewöhnliche Bibelkenntnis. Schon vor dem Erscheinen von Luthers Neuem Testament hatte Lotzer in der Heiligen Schrift gelesen. Mehr noch als Luthers literarischem Einfluß verdankte er Zwingli, dessen Lehren er durch Schappeler kennen lernte. So wandte auch Lotzer das Schriftprinzip auf die praktischen Fragen des Lebens an. Bereits Ende 1524 hatte er geschrieben, die Memminger Gemeinde „begehrt nichts anders, denn was göttlich und recht ist". „In allen ziemlichen und gebührlichen Sachen" will sie der Obrigkeit gehorsam sein[5]).

---

1) Baumann, Akten S. 35 f., 38 f.

2) Baumann, Akten 107; Dobel 67.

3) Baumann, Akten 108.

4) Lotzers Schriften, hrsg. v. A. Goetze (1902). W. Vogt, Zwei oberschwäbische Laienprediger (Z. f. kirchl. Wiss. 6, 1886, 413—25, 479—98); G. Bossert, S. Lotzer (1906, unveränderter Abdr. v. Rottenburg u. Hohemberg im Refztalter, BllWürttKiG. 2, 1887).

5) Schriften S. 82 f.

Unzweifelhaft war es der Einfluß dieses Mannes, der die Memminger Bauern bewog, sich so eindeutig und klar zum Göttlichen Recht zu bekennen. An ihn wandte sich auch Ulrich Schmid. Er gewann ihn zum Feldschreiber für den Baltringer Haufen. Die Schreiben, in denen die Baltringer zuerst ihren Entschluß kundtun, allein dem Göttlichen Recht zu folgen, stimmen fast wörtlich mit der Memminger Eingabe überein und sind vermutlich schon von Lotzer geschrieben[1]). Ebenso stark aber sind die Übereinstimmungen zwischen den Artikeln der Memminger Bauern und dem Schriftstück, das für die ganze Bauernbewegung von der größten Bedeutung werden sollte, „den gründlichen und rechten Hauptartikeln aller Bauernschaften und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, durch welche sie sich beschwert vermeinen", den sogenannten „Zwölf Artikeln"[2]). Auch diese Artikel haben den gleichen Verfasser: Sebastian Lotzer.

Zwischen dem 27. Februar und dem 1. März[3]) stellte Lotzer auf Grund der Beschwerden der Baltringer Dörfer die Zwölf Artikel als das Programm des Baltringer Haufens zusammen. In den gleichen Tagen schrieb er die Memminger Artikel nieder, in denen er das Baltringer Programm den Memminger Verhältnissen anpaßte, auf weite Strecken aber die gleichen Worte verwandte. Alle Forderungen der 12 Artikel fanden sich schon in den Baltringer Beschwerden. Lotzer befreite sie von jedem örtlichen Einschlag, faßte sie sinnvoll zusammen und ordnete sie einheitlich dem Grundsatz des Göttlichen Rechtes unter. Bibelstellen am Rande sollten die evangelische Grundlage der einzelnen Artikel beweisen.

Die Zwölf Artikel verlangen:

1. Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen und ihn zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hält. Der Pfarrer

---

[1]) Baumann, Akten 119; Arzt 83. Die Originale sind nicht erhalten. Es ist nicht nötig anzunehmen, daß die Baltringer schon bei ihrem Beschluß am 27. II. die Memminger Eingabe kannten. Immerhin berufen sich die Bauern von Roth darauf, daß sie die Prediger auf das Göttliche Gesetz verwiesen hätten, und nach der Abreise des Abts holen sie sich in Memmingen Rat (Arzt 34; Baumann, Akten S. 37). Außerdem findet sich bei den Baltringern die Idee des Göttlichen Rechts am ausgeprägtesten in den Artikeln d. Ochsenhäuser Landschaft. Gerade sie hatte enge wirtschaftl. Beziehungen zu Memmingen (Baumann, 12 Art. S. 60). Für Memmingens zentrale Stellung spricht, daß sich auch die Kemptner Hintersassen zu Legau an den Rat wandten und daß das Stift Ottobeuren meint, der Memminger Rat könne am ehesten seine Untertanen stillen (Baumann, Akten S. 37 f.).

[2]) Kritische Ausgabe von Goetze (HVJSchr. 5, 1903, 1—33). Auf die Verfasserfrage werde ich in einem besonderen Aufsatze eingehen. Die Ergebnisse nehme ich hier voraus. Dort werde ich auch die umfängliche Spezialliteratur anführen (vgl. Dahlmann-Waitz Nr. 9981). Vgl. Abb. 11.

[3]) Dem Tage der Annahme Lotzers als Baltringer Feldschreiber und dem letzten Termin für die Abgabe der Memminger Artikel.



soll das Evangelium lauter und klar ohne allen menschlichen Zusatz predigen, „da in der Schrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können".

2. Von dem großen (Getreide-)Zehnten sollen die Pfarrer besoldet werden. Ein etwaiger Überschuß soll für die Dorfarmut und die Entrichtung der Kriegssteuern verwandt werden. Der kleine (Vieh-)Zehnt soll abgetan werden, da er von den Menschen erdichtet ist, „denn Gott der Herr hat das Vieh dem Menschen frei erschaffen".

3. „Ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zu Erbarmen ist, angesehen daß uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Schrift, daß wir frei sind und sein wollen." Ausdrücklich aber betont Lotzer, daß die Bauern nicht etwa ganz frei ohne jede Obrigkeit sein wollen. Nach dem Gebot der Schrift wollen sie vielmehr ihrer Obrigkeit „in allen ziemlichen und christlichen Sachen gern gehorsam sein".

4. Ist es unbrüderlich und dem Wort Gottes nicht gemäß, daß der arme Mann nicht Gewalt hat, Wildbret, Geflügel und Fische zu fangen. „Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt über alle Tiere, den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser gegeben."

5. Haben die Herrschaften sich die Hölzer allein angeeignet. Wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er es um das doppelte Geld kaufen. Es sollen daher alle Hölzer, die nicht erkauft sind, der Gemeinde wieder heimfallen, damit jeder seinen Bedarf an Brenn- und Bauholz daraus decken kann.

6. Soll man der Dienste wegen, „welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen", ein ziemliches Einsehen haben, „wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wort Gottes".

7. Soll die Herrschaft den Bauern die Dienste nicht über das bei der Verleihung festgesetzte Maß hinaus erhöhen.

8. Können viele Güter die Gült nicht ertragen. Ehrbare Leute sollen diese Güter besichtigen und die Gült nach Billigkeit neu festsetzen, „damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue, denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes würdig".

9. Werden der großen Frevel (Gerichtsbußen) wegen stets neue Satzungen gemacht. Man straft nicht nach Gestalt der Sache, sondern nach Belieben. „Ist unsere Meinung, uns bei alter geschriebener Strafe zu strafen, darnach die Sache gehandelt ist, und nicht nach Gunst."

10. Haben etliche sich Wiesen und Äcker, die einer Gemeinde zugehören, angeeignet. „Die wollen wir wieder zu unseren gemeinen Händen nehmen."

11. Soll der Todfall ganz und gar abgetan werden, und nimmer mehr sollen Witwen und Waisen also schändlich wider Gott und Ehre beraubt werden.

12. „Ist unser Beschluß und endliche Meinung, wenn einer oder mehr der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären ..., von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der

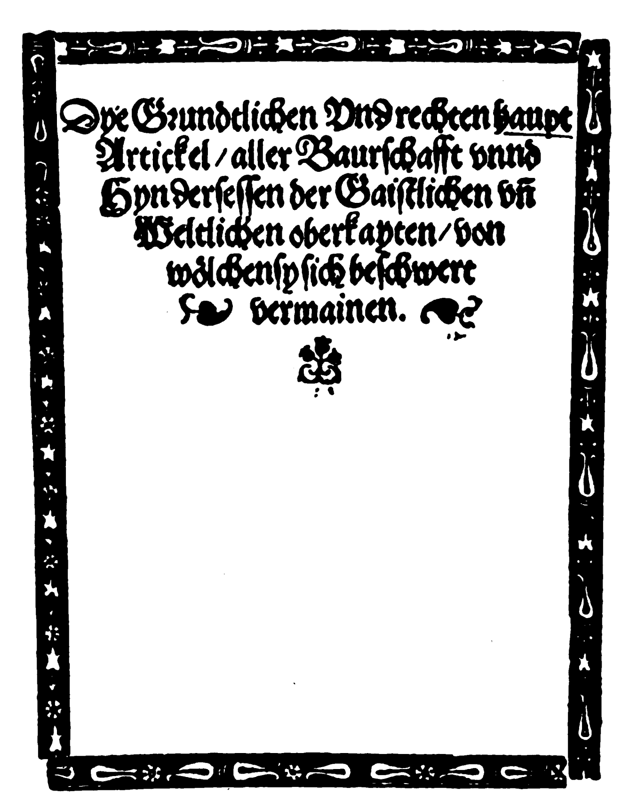

Dye Grundtlichen Vnd rechten haupt Artickel / aller Baurschafft vnnd Hyndersessen der Gaistlichen vñ Weltlichen oberkayten / von wölchen sy sich beschwert vermainen.

Abb. 11. Das Titelblatt des ältesten Druckes der Zwölf Artikel.

Schrift erklärt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe und es befände sich hernach, daß sie Unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und absein. Desgleichen wollen wir uns aber auch vorbehalten haben, wenn man in der Schrift noch mehr Artikel fände, die wider Gott und eine Beschwernis des Nächsten wären."

Nicht nur dieser letzte Artikel, der ganze Inhalt der Schrift beweist, daß es den Bauern mit dem Göttlichen Recht Ernst war. Sie be-

gnügten sich, das zu fordern, was sie mit dem Göttlichen Rechte vermeinten begründen zu können. Sie erkannten aber auch an, daß das Göttliche Recht dem Bauern Pflichten und Lasten auferlegt, die er nicht abschütteln darf. Nur die eigentlich evangelischen Forderungen nach der Predigt des Evangeliums, der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde und der Aufhebung der Leibeigenschaft werden bedingungslos gestellt. Bei allen übrigen Artikeln wird auf die erworbenen Rechte Rücksicht genommen. Zehnten, Hölzer, Wiesen, Äcker und Jagden, die die Besitzer rechtmäßig erworben haben, sollen nicht enteignet werden, sondern nur nach gütlicher Vereinbarung der Gemeinde wieder zufallen. Gülten und Zinsen und Fronen sollen nicht beseitigt, sondern nur ermäßigt werden. Die Herren sollen zwar die Bauern nicht zu neuen Diensten zwingen, aber die Bauern sollen die Dienste, die der Herr braucht, freiwillig leisten, wenn auch gegen Bezahlung und in Zeiten, die ihnen passen.

Die Zwölf Artikel sind kein radikales Programm. Sie brachten ernsthaft begründete Reformvorschläge, die durchführbar waren. Von den drei Abhängigkeiten des oberdeutschen Bauern, der Leib-, Grund- und Gerichtsherrschaft, wollten sie nur die erste völlig beseitigen. Die Grundherrschaft blieb unangetastet, nur ihre Erträgnisse wären vermindert worden. Entscheidender war das Vorgehen gegen die Gerichtsherrschaft. Ohne daß es in den Artikeln ausdrücklich gesagt wird, ist ihr Bestreben dennoch, den Gerichtsherren möglichst aus dem bäuerlichen Rechtskreis auszuschalten. Die Bauern wollten nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Kirchenpröbste, die das Kirchenvermögen zu verwalten hatten, und die Forstbeamten selbst wählen. Der Einbruch der Gerichtsherrschaft in die örtliche Markgenossenschaft sollte rückgängig gemacht werden, das Gericht sollte nach den alten dörflichen Rechtssätzen, nicht nach herrschaftlicher Willkür oder Geboten urteilen.

Die Artikel gliedern sich ein in den Kampf zwischen Landeshoheit und Autonomie, der schon die Bauernbewegung des 15. Jahrhunderts beherrschte. Sie erstrebten eine fast völlige Selbstverwaltung des Bauern, aber damit begnügten sie sich auch. Was jenseits der Dorfgrenzen geschah, die Verfassung der Territorien und des Reiches, kümmerte die Artikel nicht. Insofern ist es richtig, wenn man ihren unpolitischen Charakter hervorgehoben hat. Gerade er ermöglichte die weite Verbreitung der Forderungen. Denn die Verhältnisse im Dorfe selbst glichen sich viel mehr als die allgemein politischen Zustände. Diese Verbreitung wurde auch durch die allgemeine Fassung der Artikel gefördert, die alle Sonderbeschwerden ausschied und sich auf die wenigen großen Fragen beschränkte, die die Bauern überall bewegten.

Vor allem aber kam ihr der evangelische Grundton der Artikel zustatten. Die ersten Artikel suchten die Einführung der neuen Lehre

zu sichern. Auch die übrigen Artikel befleißigten sich einer biblischen Sprache. Gleich den theologischen Flugschriften der Zeit zeigten die Drucke der Zwölf Artikel am Rande eine Fülle von Bibelstellen. Diese Zitate sollten die Forderungen dem Grundsatz des Göttlichen Rechtes entsprechend aus der Bibel begründen. Einen Teil der Belege (zu den letzten Artikeln) hat wahrscheinlich Christoph Schappeler beigesteuert. Denn gerade in den rein weltlichen Forderungen waren die Zitate nicht leicht zu finden, und vielfach standen sie nur in lockerem Zusammenhang mit ihnen.

Den Artikeln selbst wurde für den „christlichen Leser" eine Einleitung vorausgeschickt, die den evangelischen Charakter der Bauernbewegung verteidigen sollte. Auch sie stammt vermutlich von Schappeler. Nachdrücklich wehrt die Einleitung den Vorwurf ab, das Evangelium habe den Aufruhr verursacht. Das Evangelium lehre nichts als Friede, Geduld und Einigkeit. Da die Bauern in ihren Artikeln allein die Lehre dieses Evangeliums begehrten, könnten sie also nicht ungehorsam und aufrührerisch genannt werden. „Wenn aber Gott die Bauern, die nach seinem Wort zu leben ängstlich rufen, erhören will, wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht greifen? Ja wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israels, zu ihm schreiend, erhört und aus der Hand Pharaos erledigt? Mag er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wird sie erretten! Und in einer Kürze!"

Durch die gewaltsame Logik dieser Einleitung wurde die Bauernbewegung zu einer rein evangelischen Bewegung gestempelt. Sie erhielt eine religiöse Weihe. Den Bauern mußte darnach ihr Vorgehen als gerechtfertigt erscheinen. Mit dem Vertrauen auf Gotteshilfe gewannen sie die Hoffnung auf den endlichen Sieg. Die Bauern konnten ihr Vorgehen nicht besser rechtfertigen als mit diesen Artikeln. Die Dämme zwischen evangelischer und sozialer Bewegung wurden durchbrochen. Der Kampf um das alte und um das Göttliche Recht, der bisher in getrennten Lagern ausgefochten worden war, verschmolz unter der Decke des Evangeliums. Gleich einem ungeheuren Malstrom ergoß sich die Bauernbewegung fortan über das ganze deutsche Land. Denn es ist kein Zufall, daß in dem gleichen Monat, in dem diese Artikel geformt wurden, kurz nachdem sie zum ersten Male (gegen den 21. März) gedruckt worden waren, der Bauernkrieg von Oberschwaben aus zunächst ganz Süddeutschland, bald aber auch Thüringen ergriff. „Die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" oder „die schwarzwäldischen Artikel", wie sie auch genannt wurden, waren überall das Programm der Bauern. Gelegentlich scheint ihre Kenntnis der Hauptanstoß zum Aufstand gewesen zu sein. Entweder übernahmen die Aufständischen die Artikel unverändert, obgleich bei ihnen wie in Thüringen oder

im Odenwald keine Eigenschaft mehr bestand, also einzelne Artikel ihren Sinn verloren hatten, oder sie legten sie wie im Elsaß ihren Forderungen zugrunde und bauten auf ihnen weiter.

Nur in ihrer Heimat selbst, in Oberschwaben, gewannen die Zwölf Artikel allem Anschein nach keine offizielle Geltung. Hier ging die Entwicklung bereits wenige Tage, nachdem die Artikel aufgestellt waren, über sie hinweg. Und als die Allgäuer Bauern im Juni noch einmal ein Programm vorlegen mußten, wählten sie nicht die Zwölf Artikel, sondern die Rappersweiler Artikel der Seebauern, die erst von den Zwölf Artikeln abgeleitet worden waren[1]).

4. Die Christliche Vereinigung.

Im Laufe des Februar hatten sich in Oberschwaben drei große Haufen gebildet: der Baltringer, der Allgäuer und der Seehaufe. Sie bekannten sich gleichmäßig zum Grundsatz des Göttlichen Rechts. Es war verständlich, daß sich die Haufen zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinen suchten. Anfang März hatten Bodenseer und Allgäuer zusammengeschworen. Sie wurden gleichzeitig von den Führern der Baltringer, Ulrich Schmid und Lotzer, die damit einem Plan der Seebauern zuvorkamen, zu gemeinsamer Beratung nach Memmingen geladen.

Die Baltringer brachten den Entwurf einer Bundesordnung[2]) mit. Vermutlich stammt auch er von Lotzer. In wesentlichen Punkten stimmt er mit der Oberdorfer Bundesordnung der Allgäuer überein. Es wird eine „Christliche Vereinigung" mit fester Organisation geplant. Damit nicht mehr die ganze Landschaft zusammenzukommen braucht, soll jeder Haufe einen Obersten und vier Räte wählen, die gemeinsam Vollmacht haben zu handeln. Jede Gemeinde soll die Bundesordnung urkundlich verbriefen und sich nicht ohne Zustimmung der Vereinigung mit ihrer Herrschaft vertragen dürfen. Handwerker und Kriegsleute, die aus dem Lande ziehen, müssen sich verpflichten, nicht wider die Vereinigung zu dienen, sie vielmehr notfalls zu warnen. Die Dienstleute der Fürsten und Herren sollen ihren Eid aufsagen und der Vereinigung beitreten oder das Land räumen. Zur Deckung der Unkosten soll jede Herdstatt eine Steuer von zwei Kreuzern zahlen. Auch diese Organisation war nicht zum Angriff, sondern zur Verteidigung bestimmt. Besondere Bestimmungen galten der Sicherung des Landfriedens und der Aufrechterhaltung der Gerichte.

---

[1]) Argt 895; Baumann, Akten 273—75.

[2]) Cornelius 187—90. Schreiber 158, zwei bisher unbekannte Kopien Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 14/4.

Das gemeinsame Ziel war die Durchsetzung des Göttlichen Rechtes. Es sollte für die weltlichen Beschwerden einziger Maßstab sein. Was man dem Göttlichen Rechte nach der Obrigkeit schuldig wäre, wollte man ihr auch jetzt leisten. Aber man traf schon eine Vorentscheidung, die für das Wollen der Bauern bezeichnend ist: Schulden sollten gezahlt, Zehnten, Renten und Gülten aber bis zum Austrag des Handels anstehen. Endgültig geregelt wurden nur die eigentlich evangelischen Forderungen: Die Pfarrer sollten durch die Gemeinde gewählt werden und das reine Gotteswort verkünden. Über Lehrstreitigkeiten sollten die Priester der Landschaft im Beisein „gemeiner Kriegsgenossen" entscheiden. Die Gemeinde wurde in letzter Folge lutherischen Gemeindechristentums zur Synode[1]).

Dieser Entwurf Lotzers ist der folgerichtigste Versuch, auf der Grundlage des Göttlichen Rechtes ein neues evangelisches Gemeinwesen zu begründen. In den Verhandlungen zeigte es sich jedoch bald, daß die Allgäuer und Bodenseer unter dem Göttlichen Recht etwas anderes verstanden als die Baltringer. Sie waren nicht geneigt, um des Prinzips willen von ihren Forderungen etwas nachzulassen. Für sie war das Göttliche Recht gleichsam nur der Mantel, der ihre Forderungen deckte. Dem friedlichen Standpunkt der Baltringer gegenüber beriefen sie sich auf das Schwert. Vergeblich suchten Lotzer und Schmid sie umzustimmen. Selbst Schappeler griff ein und mahnte an Hand der Bibel von gewaltsamem Vorgehen ab. Umsonst. Als man sich am Spätnachmittag trennte, schienen alle Brücken abgebrochen. Erst am Abend siegte die Einsicht, daß man zusammenhalten müsse. Allgäuer und Seebauern erboten sich, Leib, Ehre und Gut zu den Baltringern zu setzen. Die grundsätzliche Einigung war vollzogen[2]). Am folgenden Tage einigte man sich auch über die Bundesordnung[3]).

[1]) S. a. Die Schwörartikel (Radlkofer 295 f.). In der Trierer Sammlung von Bauernkriegsakten (Kraus Nr. 94) wird im Anschluß an die auf dem Bauerntag zu Heilbronn zu beratschlagenden Sachen ein „Eid der schwäbischen Bauern" mitgeteilt: „ir werdent schweren einen aid zu gott und den heiligen ..., die englische warheit, göttlich gerechtigkeit und brüderliche liebe zu hanthaben und einen herrn nemlich römische kaiserliche mayestet und keinen andern zu haben." Ist diese Formel schon wegen ihrer Berufung auf die „Heiligen" verdächtig (Die Stadt Kempten hatte z. B. gerade im Febr. 1525 beschlossen, diese Worte aus ihrer Eidesformel zu streichen), so erst recht wegen des Schlußsatzes, für den es in Oberschwaben keinen Beleg gibt. Die Formel paßt allenfalls nach Franken, nicht aber nach Schwaben (vgl. Vogt 419).

[2]) Keßler 176 f.

[3]) „Handlung und Artickel, so fürgenomen worden auf Aftermontag nach Invocavit (7. März) von allen Reten der Heufen, so sich zusamen verpflicht haben in dem Namen der heyligen unzerteylten Dreyeinigkeit." Gleichzeitiger Druck. Neudruck Cornelius 183—86. Zweite Ausgabe, nach den Beschlüssen d. 3. Bauerntages geändert. „Handlung, artickel und Instruction, so fürgenomen worden sein von allen Rotten und Haufen der Pauren, so sich zesamen verpflicht haben 1525."

Das allgemeine Bekenntnis zum Göttlichen Recht blieb bestehen. Aber man verzichtete auf eine genauere Auslegung. Jeder mochte es auffassen, wie er wollte. Auch der Synodalartikel wurde gestrichen. Vor allem wurde der Zusammenschluß ein sehr viel lockerer. Das Steuerrecht des Bundes fiel[1]), auf die urkundliche Verbriefung des Beitritts wurde verzichtet, die Stellung der Gemeinden gegenüber den Obersten wurde gestärkt. Neu eingefügt wurde dafür der „Schlösserartikel". Schlösser und Klöster, deren Inhaber sich der Vereinigung nicht anschlossen, durften fortan nur mit Proviant, nicht aber mit Geschütz und Munition versehen werden. Die Besatzung mußte der Vereinigung angehören. Da gleichzeitig auch die Beamten zur Vereinigung schwören mußten und das herrschaftliche Einkommen durch die Einstellung der Zehnt- und Zinszahlung dezimiert wurde, verurteilten diese Artikel die Obrigkeiten im Gebiet der Vereinigung zur völligen Machtlosigkeit. Jede Gegenmaßregel wurde ihnen unmöglich gemacht. Der Charakter eines Verteidigungsbundes wurde zwar aufrecht erhalten, aber die kampferprobten Allgäuer und Seebauern hatten erreicht, daß die Vereinigung sich gegen plötzliche Überfälle sicherte.

Am gleichen Tage wurde wohl auch die „Landesordnung" angenommen[2]), die die Verfassung der Haufen im einzelnen festlegte. Die drei großen Haufen standen selbständig nebeneinander. Jeder von ihnen war aus einer Reihe kleinerer Haufen zusammengesetzt, an deren Spitze ein Oberst und vier Räte standen. Ein Verzeichnis zählt 29 solcher Gruppen, ohne vollständig zu sein. Jede Bauernschaft scheint sich nach Belieben einem der Haufen angeschlossen zu haben. Alte Haufen spalteten sich, neue wurden gebildet. Die Obersten der drei Haupthaufen sollten miteinander in Verbindung stehen, aber die letzte Entscheidung scheint bei den vereinten Bauernausschüssen selbst gelegen zu haben. Eine einheitliche Oberleitung fehlte. Das mochte sich bewähren, solange Verhandlungen zu führen waren, mußte sich im Ernstfall aber verhängnisvoll auswirken. Einzig auf eine gemeinsame Fahne: Rot-Weiß mit aufgenähtem Andreaskreuz, einigte man sich. Immerhin vereinbarte man, daß, wenn ein Haufe angegriffen würde, ihm die anderen zu Hilfe ziehen sollten.

Neudruck: Keßler 177 f. Titelblätter: Abb. 12 und Baumann, Allgäu III, 34, 57. — Eine dritte Fassung Arzt 110. Baumann (12 Art. S. 73 ff.) macht wahrscheinlich, daß sie eine Zwischenstufe in den Verhandlungen darstellt, die ich hier übergehen kann. Ein übersichtlicher Vergleich der drei Fassungen Radlkofer 289—93.

[1]) Der Baltringer Haufe führte es fortan bei sich ein (Radlkofer 586).

[2]) Cornelius 54—57. Da die Ordnung nur in einer einzigen Kopie (in Stuttgart) erhalten ist, hält sie Baumann (12 Art. S. 79) nur für einen nicht angenommenen Entwurf. Ihre Angaben stimmen aber mit den allerdings nur dürftigen anderen Quellen über die Gliederung der Haufen überein.

Anscheinend aber dachte die Christliche Vereinigung vorerst nicht an eine solche Gefahr. Sie bemühte sich, friedlich zum Ziel zu gelangen. Dem Schwäbischen Bunde teilte sie ihre Gründung zugleich mit der Versicherung mit, sie wolle keine Gewalt üben[1]). Der Bund suchte trotzdem die Einigung der oberschwäbischen Bauern, die ihm höchst ungelegen kam, zu übergehen[2]). Er setzte die Verhandlungen mit den

Handlung/Artickel/vnnd Instruction/so fürgenõmen worden sein vonn allen Rottenn vnnd hauffen der Bauren/so sich zesamen verpflicht haben: M:D:xxv:



Abb. 12. Das Titelblatt der Memminger Bundesordnung.

Baltringern ruhig fort, nahm sie mit den Kemptenern wieder auf und knüpfte mit den Seebauern neue an[3]). Die Bauern begannen dagegen, sogleich die neue Ordnung durchzuführen. Von den Kanzeln herab

---

[1]) Cornelius 203 f.; Artzt 108. Faksimile Baumann, Allgäu III, 37. Entgegen Baumanns Annahme ist das Orig. nicht von Lotzer geschrieben (Böhmer, Bll. württ. KiG. 115 f.). Vgl. Baumann, Akten S. 40.

[2]) Vgl. das Antwortschreiben Artzt 118, das nicht einmal in die Hände der Bauern kam (Artzt 120; Baumann, Akten 149).

[3]) Artzt 105, 115—17; Baumann, Akten 155.

wurde sie in den Dörfern verkündet[1]). Dörfer und Städte, die noch abseits standen, wurden zum Anschluß gebracht. Geistliche und Beamte, aber auch widerstrebende Bauern[2]) wurden vor die Wahl gestellt, sich der Vereinigung anzuschließen oder das Land zu räumen. Pfarren wurden neu besetzt. Die Adligen mußten ihre Schlösser den Bauern öffnen[3]).

Neue Gebiete wurden für die Bauernsache gewonnen. Vom Allgäu und Bodensee wurde der Aufstand in den Bregenzer Wald getragen[4]). Der Baltringer Haufe dehnte sich nach Osten aus. Das ganze Gebiet zwischen Iller und Lech schloß sich ihm an. Die Ulmer Landstadt Leipheim wurde der Mittelpunkt eines neuen Haufens. Schon griff der Aufstand auf das linke Donauufer und das Ries über[5]). Südlich der Donau, in dem weiten Gebiet von Überlingen bis an den Lech, wird in der zweiten Märzhälfte kaum noch ein Dorf gewesen sein, das nicht zu den Bauern geschworen hatte. Auch die meisten kleinen Städte hatten sich freiwillig oder gezwungen ihnen angeschlossen[6]).

Eine Ausnahme machte allein das Gebiet der Reichsstadt Memmingen. Obgleich es im Mittelpunkt des Aufstandsgebietes lag, blieb es ruhig[7]). Denn der Memminger Rat war die einzige Obrigkeit, die sich offen auf den Boden des Göttlichen Rechtes stellte. Bereits am 15. März begann er, mit Schappelers Hilfe die Forderungen seiner Dörfer zu entscheiden und im wesentlichen zu bewilligen. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, die Wahl der Pfarrer, wenn auch mit einigen Einschränkungen, zugestanden, freie Jagd wie Fischerei bewilligt. Nur die Entscheidung über den Zehnt und einige andere Artikel wurde vertagt[8]).

---

1) Argt 128.

2) Ihre Zahl war gering. In der Zimmerischen Herrschaft Meßkirch blieben nur zwei Bauern treu (Zimmerische Chr. II, 562 f.). Baumann, Allgäu III, 26. Baumann, Quellen 80.

3) Baumann, Akten 138, 156, 158. Blarer Nr. 69. Argt 109, 134, 148. Radlkofer 334—40. Baumann, Allgäu III, 43—45.

4) H. Sander, Der Bauernaufstand in Vorarlberg (MIÖG. Ergbd. 4, 1893). Ders., Einige Aktenstücke z. G. Vorarlbergs im Zalter d. dtn. BK.s Progr. Innsbruck 1893. A. Helbok, G. Vorarlbergs (1927), 120 ff.

5) Argt 128, 132—33. Vogt 404, 413 f. Radlkofer 301, 362 ff. Greiner, Ulm u. Umgebung im BK. Progr. Ulm 1909, 42 ff.

6) Ausnahmen bildeten Weißenhorn (Baumann, Akten 177), Wurzach (ebd. 160), Waldsee (Vocherer II, 643) und Füssen, das eine österreichische Besatzung hatte. Eine Sonderstellung nahmen die Reichsstädte ein.

7) Rohling 135—38. Baumann, Akten S. 40—43. Argt 365. Unter den Räten des Ottobeurer Haufens findet sich ein Jacob Müller von Heimertingen, einem Memminger Dorf (Cornelius 51). Anscheinend handelt es sich hier nur um einen einzelnen, vielleicht zugewanderten Mann.

8) Baumann, Akten 108. Nach Böhmer a, a. a. O. 116 f. finden sich in Memmingen StdtA. fünf Entwürfe zu dieser Antwort. Er druckt S. 117 f. die schroffere

Memmingens Verhalten beweist, daß es einer einsichtigen Obrigkeit durchaus möglich war, mit den Bauern zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen und daß es den Bauern mit ihrer Berufung auf das Göttliche Recht ernst war. Unendliches Unheil hätte vermieden werden können, wenn andere Obrigkeiten, wenn vor allem der Schwäbische Bund ebenso einsichtig gewesen wären. In Ulm aber lag die Entscheidung nicht bei den Ratsherren der oberdeutschen Städte, die ernsthaft nach einem Ausgleich suchten, schon weil sie ein Übergreifen des Aufstandes auf ihre Gemeinden befürchten mußten[1]), sondern bei Leonhard Eck. Für ihn aber waren Verhandlungen stets nur ein Mittel, um die Bauern hinzuhalten, bis der Bund zu ihrer Niederwerfung gerüstet wäre. Das zeigte sich, als Mitte März die Verhandlungen mit den Bauern erneut aufgenommen wurden[2]).

Am 15. März hatten die Bauern auf einem zweiten Bundestag in Memmingen die Männer bestimmt, die über das Göttliche Recht entscheiden sollten. Neben Luther, Melanchthon und Zwingli waren alle Prädikanten genannt, die in Oberdeutschland einen Namen hatten: Jacob Strauß, Osiander, Billican, Conrad Sam, Urbanus Rhegius und andere[3]). Es waren in der Tat die „Gelehrtesten deutscher Nation". Der Schwäbische Bund aber dachte nicht daran, den Führern der Reformation die Entscheidung über die Bauernartikel in die Hand zu geben, sah er in ihnen doch die eigentlich Schuldigen am Aufstand[4]). Der Memminger Rat bewog daher die Bauern zur Aufstellung einer neuen Richterliste[5]), die an die Spitze die Bürgermeister von Kempten und Ravensburg, einen Ausschuß des Memminger Rats und Schappeler stellte. Die übrigen Richter wurden von den einzelnen Haufen gewählt. Es waren zumeist Bürgermeister, Stadtschreiber und Amtmänner. Die wenigen Prädikanten, die die Bauern genannt hatten,

---

erste Fassung ab. F. Braun, Drei Aktenstücke z. G. d. BK.es (Bll. bayr. KiG. II, 1889, S. 157—60, 170—76, 185—92 u. III, 1890, S. 9—16, 24—32) teilt ein Gutachten Rhegius' über die Artikel mit. Ein zweites Gutachten und eine Abhandlung über den Zehnten schreibt er Schappeler zu. Die mehrfache Bezugnahme auf Ulmer Artikel läßt mich eher an den Ulmer Reformator Sam denken.

[1]) Argt 138, 159. Baumann, Akten 166, 176. Baumann, Quellen 288, 291. Kempten lehnt am 8. III. die Aufforderung des Bundes, das zweite Drittel seiner Mannschaft zu schicken, ab: Wenn wir die Landschaft, die sich ihrem Herrn zu Recht erbietet, mit Krieg überziehen, müssen wir einen Überfall von der Landschaft, auch Aufruhr in unserer Stadt gewärtigen. Zudem ist die Mehrzahl unserer Bürger mit der Landschaft verwandt (an Kaufbeuren, Stuttgart, Schmidsche Slg. 13/159 Kop.).

[2]) Baumann, Akten 137, 138, 140, 141, 145, 147, 153, 158. Argt 128. Vogt 418 f., 414. Cornelius 162—68.

[3]) Cornelius 186. Sie wurde dem ersten Druck der Bundesordnung vorangestellt. Vgl. Cornelius 163. Argt 128. Vogt 413.

[4]) Argt 128 u. ö.

[5]) Cornelius 164 Anm.; Argt 140; Keßler 179.

wurden noch nachträglich gestrichen. So bestand die Liste nur aus Laien. Sie genossen gewiß Achtung und Ansehen in ihrer Heimat, aber auch nur in ihr. Das Urteil dieser Männer konnte allenfalls für Oberschwaben Gültigkeit haben, darüber hinaus mußte ihm jede Verbindlichkeit abgehen.

Um zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen, wichen die Bauernräte noch weiter zurück. Sie stimmten zu, daß die neuen Richter nur gütlich zwischen ihnen und dem Bund vermitteln, nicht aber rechtlich entscheiden sollten. Damit aber verzichteten sie auf das Göttliche Recht als der alleinigen Richtschnur und begaben sich von vornherein auf den Weg des Ausgleichs. Überdies setzten sie den Schlösserartikel außer Kraft und verboten in einem Zusatz zur Bundesordnung jede Gewalttat gegen die Obrigkeit[1]). Die kleinen Tagespolitiker hatten über die starren Idealisten von der Art Lotzers und Schmids gesiegt. Es zeigte sich, daß es den Führern nicht gelungen war, ihre Anhänger wirklich mit religiösem Fanatismus, mit der Idee des Göttlichen Rechtes zu durchdringen. Der Mehrzahl der Bauern kam es nicht auf eine neue Weltordnung an, sondern nur auf eine Verringerung ihrer augenblicklichen Lasten. Es war ihnen gleich, unter welchem Titel sie ihnen zugestanden wurde. Sie alle, auch Ulrich Schmid, waren überdies kleinmütig in der Gefahr und wollten um jeden Preis eine gewaltsame Auseinandersetzung vermeiden. Gerade in diesen Tagen aber begann das Bundesheer, nach der Niederlage Herzog Ulrichs gegen Oberschwaben vorzurücken.

Dem Bunde lag deswegen nichts an einem Erfolge der Verhandlungen. Das Schwergewicht der einmal in Gang gesetzten militärischen Maschinerie machte sich wie so oft am Vorabend des Kriegsausbruches geltend. Auch Männer wie der Augsburger Gesandte Ulrich Artzt, die anfangs einem gütlichen Ausgleich nicht abgeneigt waren, betonten jetzt, daß der Bund auf eine baldige Entscheidung dringen müsse, da er die Truppen nicht beliebig lange besolden könne[2]). Der Bund verlangte daher die völlige Unterwerfung der Aufständischen, als ihm die Führer der Bauern Ulrich Schmid, Jörg Knopf, Humpis von Senftenau und andere die Memminger Vorschläge übergaben[3]). Sie sollten ihre Haufen sofort auflösen und alle Abgaben und Dienste wie bisher leisten. Ein Schiedsgericht aus einem Obmann und vier von beiden Parteien gewählten Beisitzern sollte später über die Bauern-

---

[1]) Er findet sich im 2. Druck d. Bundesordnung, s. S. 203 Anm. 3.

[2]) Artzt 138; Vogt 421 f.

[3]) Ihre Namen Artzt 137. Die Instruktion für sie wurde mit der zweiten Ausgabe der Bundesordnung zusammengedruckt (Neudruck Keßler 178 f.). Über den Druck Baumann, 12 Art. S. 149 f.

artikel einen verbindlichen Urteilsspruch fällen[1]). Die Bauernführer erklärten sich bereit, selbst diese Bedingungen, die die Bauernschaft der Willkür des Bundes auslieferte, den Haufen zur Annahme vorzulegen.

Diese aber verweigerten die Zustimmung. Sie fühlten sich durch ihre Führer verraten. Vor wenigen Wochen war Ulrich Schmid auf Spießen im Lager herumgetragen und gleich einem Herrgott verehrt worden. Jetzt war er seines Lebens nicht mehr sicher[2]). Seit Monaten hatten diese einfachen Menschen auf das Göttliche Recht gehofft und von ihm eine entscheidende Wendung ihrer Lage erwartet. Jetzt sollten sie still auseinander gehen und sich auf eine ungewisse Zukunft vertrösten lassen. Das vermochten sie nicht zu glauben. So verloren die Führer allen Einfluß auf die Massen[3]). Vergeblich suchten sie ihnen vorzustellen, sie dürften niemand beschädigen, sondern müßten den ersten Angriff der Feinde abwarten[4]). Die gewalttätigen Elemente erhielten die Oberhand. Gerade bei dem friedlichsten Haufen, den Baltringern, war der Umschwung besonders stark. Bereits am Tag nach den Ulmer Verhandlungen, am 26. März, steckten sie das Salemsche Schloß Schemmerberg in Brand[5]). Es war der erste Herrensitz, der während des Bauernkrieges in Flammen aufging. Daß er einem Kloster gehörte, scheint Zufall. Die Gewalttaten richteten sich gleichmäßig gegen weltliche wie geistliche Herren[6]). Rasch mehrten sich die Ruinen ausgebrannter Edelsitze. Bei den reichen Klöstern waren die Bauern mehr auf Plünderung bedacht, sie wurden nur vereinzelt angezündet.

Suchte bei den Baltringern Ulrich Schmid vergeblich zu besänftigen, so wurde im Allgäu Jörg Knopf selbst zum Führer der

---

[1]) Argt 140, 141.

[2]) Baumann, Quellen 281; Argt 202; Keßler 181.

[3]) Baumann, Quellen 287.

[4]) Radlkofer 347.

[5]) Deutlich wird der Zusammenhang in einer Neuen Zeitung (Colmar DA. E 658): Die Bauern haben den Vertrag abgelehnt, „so haben doch die bauren die iren, so in dis abrede bracht, erslagen wollen und gleich dem abt von Salmansweiler ein sloßlein, aim edelmann auf heut dato ein sloß und, als man sagt, das closter Ochsenhausen eingenomen". Gelegentlich haben auch Übergriffe bündischer Truppen die Erregung gesteigert oder gar den Anlaß zu Gewalttaten gegeben. Doch ist dies auf das Ganze gesehen nebensächlich. Vgl. Keßler 180.

[6]) Über die einzelnen Gewalttaten berichten Argt 149, 159, 170, 177. Baumann, Akten 178, 183, 231, 198. Vogt 413 f. Baumann, Quellen 284—90, 299 f., 482 f., 382 ff., 69—80, 72 f., 81, 546, 240—43. Vochezer 542 f.; Baumann, Allgäu III, 45 ff. Erhard, Kempten 52—62. Chr. d. Kl. Inzigkofen (MVGHohenzollern 54—57, 1923, S. II f.). Aufschlußreich, im Guten und Bösen, für das Verhalten der Bauern gegen ihre Herren ist Georg v. Werdensteins Bericht (Baumann, Quellen 487 ff.).

gewaltätigen Richtung. Ein Verbrecher, der schon vor dem Aufstand Dutzende von Diebstählen begangen hatte, wurde sein Helfer[1]). Das Kloster Kempten und das Schloß Liebenthann, in das sich der Fürstabt mit den Schätzen des Stiftes geflüchtet hatte, wurden nach kurzer Belagerung eingenommen. Unermeßliche Beute fiel den Bauern in die Hand und wurde verteilt. Wild wurde gehaust. Altardecken und Meßgewänder wurden zerrissen, die Reliquien verstreut, die Heiligenbilder zerstört, Bibliothek und Archiv vernichtet. Dem Abte blieb nichts als zehn Silberbecher, 300 fl., 2 Pferde und ein paar Betten[2]). Nur wenige Burgen leisteten den Bauern Widerstand. Eine allgemeine Zaghaftigkeit schien die Herren zu lähmen. Nicht ohne Grund schalt Leonhard Eck die Adligen furchtsame alte Weiber. „Der größte Krieg ist, die Obrigkeiten zu einem männlicheren Gemüt zu bringen"[3]). Meist hätten die Bauern ohne Mühe abgewehrt werden können, hatten sie doch keinerlei Geschütz, um die Mauern zu brechen[4]). Erst durch ihre Eroberungen erhielten sie Geschütze, und vor allem die Lebensmittel und das Geld, das sie brauchten, um ihre Haufen länger beieinander halten oder gar Landsknechte anwerben und besolden zu können.

Die Städte und auch das Reichsregiment suchten trotz allem, die Verhandlungen fortzuführen[5]). Sie wurden am 12. April von den Baltringern selbst abgebrochen. Noch einmal — wie im Anfang der Bewegung — bekannten sich die Bauern zu dem Grundsatz, annehmen zu wollen, „was das Göttliche Recht gibt und nimmt". Sie hätten im Vertrauen auf das Recht bisher keine fremden Leute in das Land gelassen; jetzt triebe sie die Not, jeden aufzunehmen, der ihnen helfen wolle[6]). Viel eher Verzweiflung als Trotz spricht aus diesen Worten. Das Gesetz des Handelns war längst von den Bauern an den Bund übergegangen. Was seinen Gesandten nicht gelungen war, erreichten die Truppen. Sie trennten die Haufen voneinander und schlugen sie einzeln. Eine Woche bevor Ulrich Schmid diese Absage schrieb, war der eine seiner Haufen bereits von dem Bundesfeldherrn Jörg Truchseß vernichtet worden.

---

[1]) Baumann, Akten 408.

[2]) Baumann, Akten 419, 420.

[3]) Vogt 381, 431.

[4]) So hielt die kleine Stadt Weißenhorn dem Ansturm des vielfach überlegenen Leipheimer Haufens stand.

[5]) Über diese letzten Verhandlungen: J. Volk, Zur Frage d. Reichspolitik gegenüber d. BK. (Brandenburgfestschr. 1928, 70—84) u. d. Rechtfertigungsschrift des Bundes (Walchner-Bodent 233—46, vgl. Argt 202). Argt und Baumann, Akten passim. Walchner-Bodent 259 f. Klüpfel II, 289 f.

[6]) Baumann, Akten 211; Volk S. 81 f.

Am 4. April trafen die feindlichen Heere bei Leipheim, unfern Ulm, aufeinander[1]). Die Bauern gaben kampflos ihre Stellung preis und suchten sich vor der überlegenen Macht des Bundes auf die Stadt zurückzuziehen. Aus dem Rückzug wurde jedoch bald eine „Feldflucht". Die Fliehenden wurden durch die Reisigen in die Donau gedrängt oder durch die Landsknechte in den Stromauen erstochen. Gegen 1000 Bauern kamen um, über 4000 wurden gefangen[2]). Bei den Bündischen waren nur einige Pferde verwundet worden[3]). Zum ersten Male hatte es sich gezeigt, daß die Bauern keinen ernsthaften Widerstand zu leisten vermochten, daß der Kampf mit ihnen mehr eine blutige Verfolgung als eine Schlacht war. Erstmalig schloß sich auch an den Sieg das fortan übliche Nachspiel. Noch am Schlachttag bat der Truchseß um einen Henker, um zu „richten, wie sich gebühret"[4]). Der Leipheimer Reformator Hans Jacob Wehe[5]), der im Bauernheer gekämpft hatte, und fünf Bauern verloren die Köpfe. Die Städte Leipheim und Günzburg wurden dem Heere zur Plünderung preisgegeben und mußten sich teuer loskaufen.

Die Folgen der Schlacht zeigten sich rasch. Die Bauern hatten „einen bösen Aspekt"[6]). Allerorten baten sie angstvoll um Gnade. Sie mußten sich dem Bunde auf Gnade und Ungnade ergeben, die Waffen abliefern und der Christlichen Vereinigung ihr Bündnis aufsagen[7]). Als das bündische Heer jetzt gegen die Baltringer zog, kam es kaum noch zu gelegentlichen Plänkeleien. Die meisten erklärten sich ohne weiteres zu neuer Huldigung bereit[8]). Da ihnen die Allgäuer und Bodenseer entgegen der Bundesordnung nicht zu Hilfe kamen, blieb ihnen kaum etwas anderes übrig. Fast ohne alle Verluste hatte Jörg Truch-

---

[1]) Hauptquelle des Truchsessen Schlachtbericht (Argt 175). Die übrigen Quellen bei H. Franz, Studien üb. d. militärischen Charakter d. BK.s in Oberschwaben. Diss. Gießen 1924, S. 12—28. S. 58 eine Terrainskizze. Ergänzend: Heilbronner UB. IV, 40; Kraus Nr. 16, 31. Ungedruckt: Hans v. Dorn an Eßlingen 7. 4. 25 (Stuttgart BK. 43/18 Ausf.), Heinz Rüde an Statthalter Bischof Wilhelm (*Magdeburg Rep. A. 50 II, 2a Kop.). In Kilian Meggers Verantwortung (Stuttgart BK. 29/I) heißt es, ihm sei befohlen worden, dem Bund zuzuziehen und auf die drei, die den Leipheimer Haufen verraten hätten, aufzupassen. Es sei zu befürchten, daß sie auch den Württemberger Haufen verraten würden. Für solchen Verrat findet sich sonst kein Anhalt.

[2]) Vgl. die Zahlenangaben bei Radlkofer 423 f. Die Gefangenenzahl ergibt sich aus Baumann, Akten 192. Die Zahl d. Toten aus des Truchsessen Bericht.

[3]) Argt 184. Vogt 433 f.

[4]) Argt 175, vgl. Radlkofer 590 f.

[5]) Über ihn Radlkofer.

[6]) Urteil des bayrischen Rates Weißenfelder (Vogt 425).

[7]) Argt 178, 181. Vogt 425—27. Vochezer II, 541.

[8]) Argt 201, 205, 212. Vogt 429—31. Baumann, Akten 213, 217. Baumann, Quellen 209 f.

seß Mitte April den einen der drei großen oberdeutschen Haufen zersprengt.

Er wandte sich jetzt gegen den Seehaufen. Auf dem Marsche schlug er am Karfreitag seine eigenen Bauern bei Wurzach[1]). Die Seebauern zogen dem Bunde nach Gaisbeuren[2]) entgegen. Am Ostersonnabend (15. April) standen sich zwei ebenbürtige Gegner in Schlachtordnung gegenüber. Die Seebauern standen als Landsknechte im Ruf besonderer Kriegstüchtigkeit. Zum guten Teil werden sie früher gedient haben. Überdies hatten sie eine große Zahl Landsknechte angemustert. Auch Geschütz fehlte ihnen nicht. Der Brandenburger Hauptmann von Wolfstein meinte, er habe noch in keinem Krieg ein so wohlgerüstetes Volk beieinander gesehen. Die 1500 Reisigen, die der Truchseß voraus hatte, konnte er des Geländes wegen nicht einsetzen. So beschränkte er sich an diesem Tage darauf, mit den Geschützen solange zu arbeiten, bis ihm das Pulver ausging und er sich zurückziehen mußte. In der Nacht ließ er das ganze Heer, die Reisigen in voller Rüstung, wachen, um gegen einen Überfall der Bauern gesichert zu sein.

Die Bauern aber zogen sich unbemerkt auf ihre Verstärkungen nach Kloster Weingarten zurück. Von hier aus boten sie alles auf, „was Stangen und Spieße tragen" konnte, selbst die Wachen in den Dörfern wurden zum Hauptheer gezogen[3]). Bisher standen dem Bund nur die nördlichen Seebauern unter Eitelhans Ziegelmüller gegenüber. Jetzt vereinigte sich mit ihnen der Rappersweiler Haufen unter Dietrich Hurlewagen. Auf 12000 Bauern schätzte der Truchseß nunmehr das Bauernheer, es war damit den 7000 Knechten des Bundes stark überlegen. In günstiger Stellung auf einem Berge erwartete es den nachrückenden Feind. Der Truchseß aber verbot den Angriff und schloß statt dessen mit den Bauern am Ostermontag (17. April) den „Weingartner Vertrag"[4]). Die Bauern verpflichteten sich, ihre Bundesbriefe und ihre Fähnlein dem Bunde zu übergeben, ihre Haufen

---

[1]) Argt 210. Baumann, Akten 218, 219, 222. Baumann, Quellen 404, 555—62, 622, 728 f. Der Bericht Keßlers 181 f. ist anekdotisch. P. Weyglin (Baumann, Rothenburg 235) berichtet von 1500 Schwarzwäldern, die den Wurzachern zu Hilfe gekommen seien. Das ist sicher ein Mißverständnis. Er meinte vermutlich Allgäuer. H. Franz 34 f.

[2]) Über Gaisbeuren u. Weingarten: Mone, Quslg. II, 124—26 (BK. am Bodensee). Baumann, Quellen 562—67. Argt 213, 216. Baumann, Akten 227, 232—38, 240, 242, 266. Blarer Nr. 78. Baumann, Rothenburg 233 f. Schreiber 185. Vogt 431, 435 f. H. Franz 36—45 (S. 58 f. Geländeskizzen). Vochezer II, 549—61. Baumann, Allgäu III, 73—77.

[3]) Mone, Quslg. II, 124.

[4]) Druck des Vertrags Walchner-Bodent 260—68. Eine gleichzeitige Abb. d. Vertragsabschlusses bei Vochezer II, 552.

aufzulösen und neu zu huldigen. Nur ihre Waffen durften sie behalten. Über ihre Beschwerden sollte ein Schiedsgericht entscheiden, das unter Erzherzog Ferdinands Vorsitz von vier bis sechs Städten gebildet werden sollte, die beide Parteien je zur Hälfte wählten. Die Bauern versprachen, bis zum Schiedsspruch alle Abgaben wie bisher zu entrichten.

Jörg Truchseß wurde dieses Vertrages wegen viel angefochten. Mit Unrecht. Den Ausgang eines Kampfes konnte niemand voraussagen. Eine Niederlage des Bundes aber hätte das einzige fürstliche Heer in Oberdeutschland vernichtet und daher unabsehbare Folgen haben müssen. Durch den Vertrag erhielt der Truchseß freie Hand, die Bauern in anderen Gebieten niederzuwerfen. Um so erstaunlicher ist es, daß die Bauern zu diesem Vertrag bereit waren[1]). Um eines momentanen Erfolges willen gaben sie die Zukunft ihrer Bewegung preis. Eingeschüchtert durch die Niederlage bei Leipheim trauten sie sich selbst mit ihren überlegenen Kräften nicht zu, den kriegsgewohnten Bundesfeldherrn zu schlagen. Der Vertrag aber sicherte ihnen Straflosigkeit zu und gab ihnen überdies ein Schiedsgericht, von dem sie eine günstige Entscheidung erhoffen konnten, denn sowohl der Erzherzog wie die Städte galten für bauernfreundlich. Es mangelte den Bauern jedes Bewußtsein für die Zusammengehörigkeit ihrer Bewegung in ganz Deutschland. Sie erkannten nicht, daß sie nur gemeinsam mit den anderen Haufen siegen konnten, daß auch sie der Willkür ihrer Herren wieder ausgeliefert waren, wenn erst in anderen Gegenden die Bauern unterworfen waren.

Durch den Vertrag schien der Friede in Oberschwaben in der Tat gesichert zu sein. Die verschiedenen Allgäuer Haufen, die zu den Verhandlungen zu spät kamen, und sogar die Reste der Baltringer nahmen den Vertrag nachträglich an. Dem unermüdlichen Jörg Knopf gelang es zwar, auf einer Landsgemeinde am 2. Mai noch einmal die Allgäuer umzustimmen, da sie dem Vertrage nach nicht mit der Abstellung ihrer Beschwerden rechnen könnten[2]). Selbst der schon fast verschollene Grundsatz des Göttlichen Rechtes lebte wieder auf[3]). Aber der Bewegung war durch die einmalige Unterwerfung das Rückgrat gebrochen. An ein agressives Vorgehen, mit dem man dem Bunde erhebliche Verlegenheit hätte bereiten können, dachten die Allgäuer auch jetzt nicht,

---

[1]) Die Bauern erhoben gegen Dietrich Hurlewagen den Vorwurf, er habe sich bestechen lassen. Ein Beweis dafür findet sich nicht (vgl. H. Franz 43 f.).

[2]) Für das Ende des Allgäuer Aufstands vgl. die Akten bei Baumann u. Argt. Baumann, Quellen 90—108, 369—73, 385—89, 397—413, 454—72, 691—95. Erhard, Kempten 62—115. Vogt 204—71. Baumann, Allgäu III, 77—150. Jörg 472—509.

[3]) Vogt, Bodenseebauern S. 27.

zumal die Seebauern dem Vertrag treu blieben. Ein kurzer Vorstoß nach Bayern bezweckte nichts weiter als die bayrischen Herzöge zur Waffenruhe zu bewegen[1]).

Alles Streben ging auf einen neuen, besseren Vertrag. Die Bauern hofften ihn unter Ausnutzung des Interessengegensatzes zwischen Österreich und dem von Bayern beherrschten Bunde von Erzherzog Ferdinand zu erlangen. Aber sie waren der österreichischen Diplomatie nicht gewachsen. Als sie nach wochenlangen Verhandlungen am 28. Mai in Füßen einen neuen Vertrag schlossen, unterschieden sich seine Bestimmungen kaum von denen des Weingartner Vertrags[2]). Jetzt aber war der Schwäbische Bund nicht mehr bereit, irgendwelche Zugeständnisse anzuerkennen, denn in den gleichen Tagen schlug sein Heer den Aufstand in Franken nieder und kehrte in Eilmärschen nach Oberschwaben zurück. Am 9. Juli rückte der Truchseß ins Allgäu ein. Ohne es auf die Entscheidung ankommen zu lassen, verließen die Bauern in der Nacht zum 15. Juli ihre günstige Stellung an der Leubas und zerstreuten sich[3]). Nur ein kleiner Haufe unter Jörg Knopf leistete noch einmal am Kohlenberge Widerstand. Auch er ergab sich in des Bundes Gnade und Ungnade, als der Truchseß begann, die Dörfer ringsum zu verbrennen. Jörg Knopf entrann und wurde später in Bludenz gerichtet.

Das alles war nur Nachspiel. Der Bauernaufstand in Oberschwaben als schöpferische, die ganze Bewegung bestimmende Macht hatte mit dem Weingartner Vertrag sein Ende gefunden.

---

[1]) Die Legende von der Treue der bayrischen Bauern am Peißenberg, die noch H. Riezler (Sitzber. Akad. München, phil.-hist. Kl. 1891, 702—70) aufrechterhält, widerlegt Baumann (Allgäu III, 89—93, 659 f.).

[2]) Druck: Baumann, Quellen 400—2.

[3]) Baumann, Quellen 386 f., 407, 483—85, 598—605, 704—7, 745 f., 773—76, 795. Argt 597, 609. A. Reißner, Hist. d. Herren v. Frundsberg (1572) 54. H. Franz 45—52 (Skizze S. 59). Auch hier findet sich für die Angabe zeitgenössischer Chronisten, daß Frundsberg die Bauernführer bestochen habe, in den Akten kein Beweis. Die Bauern zogen ab, weil sie Mangel an Proviant und Munition hatten und dem Bund zahlenmäßig stark unterlegen waren. Die Angabe des Schreibers des Truchsessen (Baumann, Quellen 601), die Bauern seien 23000 Mann stark gewesen, widerspricht den Akten, die nur von 4—5000 zu sprechen wissen (vgl. H. Franz, a. a. O.).

Abb. 13. Die Niederwerfung der oberschwäbischen Bauern.

5. Der zweite Aufstand im Schwarzwald[1]).

Der Truchseß hatte sich von Weingarten aus mit dem Heer des Schwäbischen Bundes in den Hegau gewandt, um jetzt endlich den Aufstand an seiner Quelle zu ersticken. Die Verhandlungen der Wintermonate hatten zu keinem Ergebnis geführt. Auf beiden Seiten fehlte wohl der Wille zum Ausgleich, so lange man nicht die Kräfte offen gemessen hatte. In den ersten Apriltagen hielten die Bauern auf dem Schwarzwald drei Landtage ab und beschlossen, keine Tagung in Stockach mehr zu besuchen. Dem Abt von St. Blasien erklärten sie, er solle das Recht vor ihnen nehmen. Auf dem nächsten Landtag solle er ihnen seine Privilegien vorlegen, dann wollten sie darüber entscheiden[2]). Die Stühlinger, Fürstenberger und Schellenberger Bauern übergaben zwar noch am 6. April dem Kammergericht ihre umfänglichen Beschwerden, aber zwei Wochen später erklärten auch sie, das Gericht möchte von weiteren Verhandlungen abstehen. Sie wollten ihren Herren alles tun, was sie ihnen „nach Laut des Göttlichen Rechts und Ausweis der göttlichen Schrift" schuldig wären[3]). In unmittelbarer Nachbarschaft hatten sich Ende März die Bauern am Bodensee, um Meersburg und Ravensburg, erhoben. Sie forderten die Schwarzwälder auf, gemeinsam Waldshut und Thüngen zu besetzen[4]). Auch mit den oberschwäbischen Bauern um Ulm, also den Baltringern, scheint Verbindung bestanden zu haben[5]). Landsknechte, anscheinend auch Schweizer kamen ins Land[6]). Die Waldshuter und Herzog Ulrich sandten ihre Boten zu den Bauern. Dem Herzog zeigten sie freilich die kalte Schulter. Sie wären darauf aus, Herren ab-, nicht aber einzusetzen. Erst als Ulrich persönlich im Lager erschien und sich erbot, den Bauern mit 300

---

[1]) Hauptquelle: H. Hug, Villinger Chr., hrsg. v. Chr. Roder (BLV. 164, 1883, 111—55). Ergänzend Mone, Quslg. II, 48—52 (Lettsch), 128—32 (BR. am Bodensee). Schreiber UB. passim. Baumann, Akten 204 f., 209, 214, 221, 223, 226. Argt 269, 278, 428, 432. Strickler Nr. 1058, 1060—61, 1064, 1067—68, 1073, 1094, 1121, 1134, 1153—54, 1159—60, 1171, 1175, 1178, 1182—84, 1284. EA. passim. Die Berichte des Kellers zu Tuttlingen an d. Stuttgarter Regierung (Stuttgart BR. B. 6). Chr. Roder, Villingen u. d. obere Schwarzwald im BR. (ZGORh. 70, 1916, 356—416). F. Rech, Bräunlingen zu Kriegszeiten (SchrVGBaar 12, 1909, 96—108). P. Albert, G. d. Stadt Radolfszell (1896) 296—316.

[2]) Schreiber Nr. 169; ZGORh. 34, 411 f.

[3]) Baumann, Akten 239.

[4]) ZGORh. 34, 411.

[5]) Keller zu Tuttlingen an Reg. Stuttgart 14. 4. 25. 53. Ulrich habe die Bauern um Beistand gebeten. Sie haben geantwortet: „sie wollen den undern hufen umb Ulm das anbringen" und ihm Bescheid geben (Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 21/62 Ausf.). Vgl. Freiburg, Missiven XII, 285.

[6]) Villingen an R. v. Ehingen, 11. u. 15. IV. 25 (Stuttgart BR. 50,9 u. 16 Ausf.).

Reisigen und Geschütz zuzuziehen, erklärten sie ihm: Sie wollten ihn in ihre Brüderschaft aufnehmen, falls er ein Bruder sein wolle wie andere auch, ihre Artikel halten und auch seine Untertanen, wenn er sein Land wiedergewönne, dabei bleiben lassen wolle. Bereits am Tag darauf, dem 21. April, erklärte sich der Herzog dazu bereit und beschwor die Artikel. Zehn Tage später führte er den Bauern seine Reisigen zu. Jetzt war er wirklich zum Utz Bauer geworden[1].

Anfang April ertönte allerorten im Schwarzwald das Zierholdgeschrei, das Zeichen zum Landesaufgebot. Am Palmsonntag, dem 9. April sammelten sich die ersten größeren Bauernscharen aus Schwarzwald und Hegau in Löffingen und Bonndorf. Bald liefen sie zusammen, „als ob es schneite"[2]. Schon nach zwei Tagen war der Haufe von 1500 Mann auf 4000 gewachsen. Hatte sich an der vorjährigen Erhebung nur eine Minderheit beteiligt, so schloß sich jetzt kein Dorf aus. Schon am 21. April konnte Villingen berichten, daß „kein Bauer mehr anheimisch" wäre[3].

Anscheinend hatten die Bauern den Winter benutzt, um ihre Organisation auszubauen. Von Anfang an begegnen jetzt zahlreiche Amtswalter, Profossen und Hauptleute. An der Spitze der Hegauer stand zunächst Hans Benckler[4]. Die Bauern vom Schwarzwald und aus der Baar führte wie 1524 Hans Müller von Bulgenbach. Er war der eigentliche Führer der Bauern hier im Südwesten, die Seele des Aufstandes. In diesen Monaten hatte er eine fast fürstliche Stellung. Der Chronist sagt, daß er allenthalb hinzog, wo es ihn gelüstete, „als ob er König und Kaiser wäre"[5]. Ein roter Mantel und ein rotes, federgeschmücktes Barett hob ihn über die Masse heraus. Hinter ihm fuhr der mit Laubgewinden und Bändern geschmückte Zierwagen. Vor ihm ritt der Zierhold der Bauern und verlas die Artikel ihrer „Christlichen Vereinigung"[6]. Sie lauteten[7]:

---

[1]) ebd., Keller zu Tuttlingen an Reg. Stuttgart (Stuttgart BR. 6 u. Ulrichs Vertreibung 21/62 u. 21/57). Schreiber 177, 191. Heyd II, 241 f.

[2]) Hug 112. Bei Schreiber 170 findet sich schon am 6. 4. eine Notiz über Bauernansammlungen im Hegau.

[3]) Schreiber 189. Hug 112.

[4]) Die Hauptleute der Hegauer wechseln. Es begegnen Hans Benckler (Hug 111 f.), Hans Murer von Schlatt (Schreiber 247), Heinrich Maler von Stüßlingen (ebd. 301), Hans Mayer von Mühlhausen (Stuttgart BR. 18/16). Nach Pennggler zu fahnden wird noch am 18. 6. 27 befohlen (Karlsruhe, Kop. 734 f., 171b).

[5]) Hug 115.

[6]) Rober 357.

[7]) Die Christl. Vereinigung ist gedruckt bei Schreiber 217 (Föhrenbach 8. 5. an Villingen), Walchner-Bodent Beil. 22 (Föhrenbach s. d. an Freiburg u. Villingen), Hug 117—19 (Föhrenbach 8. Mai, an Villingen). Bis auf unwichtige Abweichungen stimmen die drei Texte überein. Ich folge Schreiber mit geringfügigen Kürzungen. Einen zeitgenössischen Druck des Artikelbriefes gibt es nicht.

Der arme gemeine Mann in Städten und auf dem Lande kann die großen Bürden und Beschwerden, die ihm wider Gott und alle Gerechtigkeit von den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten auferlegt worden sind, nicht länger tragen und dulden, will er nicht sich und seine Kinder ganz und gar an den Bettelstab bringen. Sich von diesen Lasten zu befreien, ist daher das Ziel der Christlichen Vereinigung. Soweit möglich soll dies ohne Schwertschlag und Blutvergießen, allein durch brüderliche Ermahnung und Vereinigung geschehen. Daher bitten die Bauern freundlich, sich dieser Christlichen Vereinigung anzuschließen, damit gemeiner christlicher Nutzen und brüderliche Liebe wieder aufgerichtet werde. Denn damit geschieht der Wille Gottes. Wer das aber abschlägt, den erkennen sie kraft dieses Briefes in den weltlichen Bann, bis er von seinem Vornehmen absteht und sich in die Vereinigung ergibt.

Der Weltliche Bann aber bedeutet, „daß alle, die in dieser Christlichen Vereinigung sind, bei ihren Ehren und höchsten Pflichten, die sie getan, mit denen, so sich sperren und weigern, die brüderliche Vereinigung einzugehen und gemeinen christlichen Nutzen zu fördern, ganz und gar keine Gemeinschaft halten noch brauchen sollen; und daß sie mit ihnen weder essen, trinken, baden, mahlen, backen, ackern oder mähen, auch ihnen weder Speise, Korn, Trank, Holz, Fleisch, Salz oder anderes zuführen, noch jemandem zuzuführen gestatten sollen; daß sie von ihnen nichts kaufen, noch ihnen zu kaufen geben, sondern daß man sie bleiben lasse als abgeschnittene gestorbene Glieder, die den gemeinen christlichen Nutzen und Landfrieden nicht fördern, sondern eher verhindern wollen. Ihnen sollen auch alle Märkte, Holz, Wunne, Weide und Wasser, die in ihrem Zwing und Bann nicht liegen, abgeschlagen sein. Und wer von denen, die in die Vereinigung eingetreten sind, solches übersieht, der soll fürderhin auch ausgeschlossen sein, mit gleichem Bann gestraft und mit Weib und Kindern den Widersachern und Abtrünnigen zugeschickt werden.

Da aber aller Verrat, Zwang und Verderben aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiftern erfolgt und wächst, sollen die von Stund an in den Bann verkündet sein. Wenn aber der Adel, Mönche oder Pfaffen von solchen Schlössern, Klöstern oder Stiften willig abstehen, sich in gewöhnliche Häuser wie andere fremde Leute begeben und in die christliche Vereinigung eintreten wollen, so sollen sie mit ihrem Hab und Gut freundlich aufgenommen werden und ihnen alles, was ihnen von göttlichen Rechten gebührt und zugehört, getreulich ohne allen Eintrag folgen.

Alle die, so die Feinde dieser christlichen Vereinigung behausen, fördern und unterhalten, sollen in gleicher Weise freundlich ersucht

werden, davon abzustehen. Wenn sie das nicht tun, sollen sie auch ohne alle Mittel in den weltlichen Bann erkannt sein."

Dieser Artikelbrief taucht fast zugleich mit der erneuten Erhebung der Bauern auf. Bereits am 11. April beruft sich Hans Benckler auf ihn[1]). Er war also von Anfang an die Grundlage des neuen Bundes, das Aktionsprogramm der Bauern. Verfaßt hatte ihn wahrscheinlich Balthasar Hubmayer in Waldshut[2]). Das Ziel des Briefes ist allein, das ganze Land, die Städte, die weltlichen und geistlichen Herren in die Bruderschaft der Bauern zu bringen und damit ihrem Willen zu unterwerfen. Unausgesprochen stand dahinter das gleiche Ziel, das sich immer wieder bei den Bauernhaufen findet: einer neuen demokratischen Gesellschaft, in der der Bauer allen übrigen Ständen gleichberechtigt gegenüberstehen würde. Einzelne Forderungen werden nicht aufgestellt. Auch in dem Begleitschreiben, mit dem die Bauern die Artikel den Städten oder Herren zusandten, war nur ganz allgemein davon die Rede, daß sie dem Göttlichen Recht und dem heiligen Evangelium einen Beistand tun wollten[3]). Ähnlich pflegte Hans Müller als oberster Hauptmann unter seine Schreiben dreimal das Wort „Evangelium" zu setzen[4]). In dieser allgemeinen Tendenz, jenseits aller örtlichen Sonderwünsche, einte sich jetzt die Bewegung. Ihren Ausdruck fand sie in den Zwölf Artikeln der oberschwäbischen Bauern. Anscheinend lernten die Schwarzwälder diese Artikel erst jetzt, mehrere Wochen nach der ersten Drucklegung in Augsburg, kennen. Im Breisgau aber wurden sie bald die „Artikel der Waldbauern" genannt[5]).

Gleich den Oberschwaben begnügten sie sich mit diesem gemäßigten religiös-sozialen Programm. Einzig Hubmayer scheint sich Gedanken über die Folgen gemacht zu haben, die notwendig aus der Vollstreckung des Artikelbriefes erwachsen mußten. Unter den Papieren, die er bei seiner Flucht in Waldshut zurückließ, fand sich ein Verfassungsentwurf, den wir nur noch aus der Inhaltsangabe von Hubmayers erbittertstem Gegner, dem Bischof Fabri, kennen[6]). Anscheinend war er nicht von Hubmayer selbst geschrieben, trug aber Zusätze seiner Hand.

[1]) Bienckler u. d. Haufe zu Unadingen an d. Besetzung von Schloß Neuerburg (Stuttgart BK. 4/29 Ausf.). Sie fordern Anschluß, denn ihr „Artikelbrief" laute, daß, wenn ihre Bruderschaft angegriffen werde, sie alle, die sich nicht zu ihnen verpflichteten, angreifen und als Feinde betrachten sollen. Am 13. 4. teilt Freiburg mit, daß sich nicht Anschließende gepfählt würden (Schreiber 176), am 16. 4. nennt sich Hans Müller „Hauptmann der großen christlichen Bruderschaft" (ebd. 181). Vgl. ebd. 177.

[2]) A. Stern, Über die 12 Art. (1868) 79—89; Baumann, 12 Art. (1896), 121 Anm.; W. Mau, Hubmayer (1912) 74 ff.; H. Böhmer, Urk. z. G. d. BK.s (1910) 11 f.

[3]) Schreiber 217.

[4]) so Schreiber 217a.

[5]) Schreiber 216. Stern 117.

[6]) Stern 67—79. Mau 75 ff., 44 ff. Böhmer, a. a. O.

Hubmayer geht von der Grundlage des Artikelbriefes aus: Die Zeit ist gekommen, daß Gott der weltlichen Herren Schinden, Schaben und Tyrannei nicht mehr leiden will. Daher muß das Volk einer jeden Landschaft zusammenkommen und einen Bund nach dem Wort Gottes machen. Alsdann soll es seiner Obrigkeit dreimal schreiben, in die Bruderschaft zu kommen. Wenn sie nicht kommt, hat die Landschaft das Recht und die Pflicht, ihr das Schwert zu nehmen und einem anderen zu geben, weil sie sich sonst mitschuldig an ihren Lastern macht. Diese neuen Könige, Fürsten, Herzöge und Landesherren sind aber derart zu wählen: Das Volk soll zusammentreten und geloben das Wort Gottes zu halten. Darnach soll es aus zwölf Männern, die ihm von den Bauern vorgeschlagen werden, einen wählen. Auf die Geburt ist dabei keine Rücksicht zu nehmen. Auch dieser neue Herrscher kann abgesetzt werden, wenn er ungeschickt wird und von der Landschaft dreimal gestraft worden ist. Falls er sich der Absetzung nicht fügt, soll er dem weltlichen Bann verfallen und durch das Landesaufgebot vertilgt werden.

Man hat gemeint, daß in keinem der bäuerlichen Verfassungsentwürfe, die Idee der Volkssouveränität so klar herausgestellt worden sei, wie in diesem, und den Entwurf unmittelbar neben Rousseaus „Contrat social" gestellt[1]). Das ist doch nur bedingt richtig. Hubmayers Gedanken finden sich schon fast gleichlautend in Zwinglis „67 Schlußreden" 1523[2]). In ihnen vertrat Zwingli die These, daß das Volk, einhellig oder auch nur durch Mehrheit, die Pflicht habe, einen unchristlich regierenden Fürsten abzusetzen, wenn es nicht zugleich mit ihm gestraft werden solle, und einen neuen König statt seiner zu wählen. Hier traf sich Zwinglis Schweizer Republikanertum mit seiner militanten Auffassung des Christentums, die ihn so stark von Luther, aber auch der weltscheuen Märtyrerstimmung des oberdeutschen Täufertums unterschied. Die Obrigkeit war dem Göttlichen Rechte unterworfen, daher muß das Volk das Recht haben, eine sündige Obrigkeit abzusetzen. Deutlich aber grenzen sich Zwingli wie Hubmayer zugleich ab gegen den Radikalismus eines Thomas Münzer, der die Obrigkeiten überhaupt vertilgen wollte. Die Bauernführer freilich dachten nicht so weit. Auf Hubmayers Verfassungsentwurf, der ohnehin nur die eine sonst fast nie erörterte Frage der Staatsspitze regeln will, nichts aber über die künftige Regierung im einzelnen auszusagen weiß, findet sich bei ihnen kein Hinweis[3]). Sie lebten

[1]) so Stern, a. a. O.

[2]) 42. These (Corp. Ref. 89, 342 ff.).

[3]) Der Entwurf wurde überdies in seiner jetzigen Fassung erst nach der Schlacht bei Zabern (17. Mai) abgeschlossen. Es ist natürlich möglich, daß Fabri manches in seiner Inhaltsangabe weggelassen hat.

dem Augenblick und suchten allein mit allen Mitteln ihre Christliche Vereinigung aufzurichten.

Rastlos zogen die Hegauer und Schwarzwälder umher, um den Schwarzwald und das obere Neckar- und Donaugebiet zum Anschluß zu bringen. Sie fanden fast nirgends Widerstand. Rasch ergaben sich ihnen die Städtchen und Dörfer im Wald und in der Baar, wie Hüfingen, Bräunlingen, Fürstenberg und Donaueschingen. Die Schlösser und Klöster wurden besetzt und gelegentlich verbrannt. Nur selten kam es zu Gewalttaten. Der Obervogt Beha in Neufürstenberg wurde immerhin durch die Spieße gejagt[1]). Einzig Villingen im Norden und Radolfszell im Süden verschlossen den Bauern ihre Tore.

Auch in dem Gebiet vor dem Wald, den württembergischen Ämtern Tuttlingen, Balingen, Dornstetten u. a., den zimmerischen, hohenzollerischen und geroldseckischen Herrschaften, dem Gebiet der österreichischen Herrschaft Rottenburg und Hohenberg, der Reichsstadt Rottweil und der Klöster Hirsau und Alpirsbach sammelten sich jetzt zerstreute Bauernhaufen. Sie standen anscheinend unter dem Befehl des Kriegsmannes Thomas Mayer von Vogelsberg, hatten aber Verbindung zu Hans Müller. Auch sie besetzten, fast schon gewohnheitsmäßig, die Klöster, Schlösser und Städte[2]).

Ein unvermuteter Glücksfall gab dem Aufstand weiteren Auftrieb. Truchseß Georg war mit dem Heer des Schwäbischen Bundes von Weingarten aus, wie gesagt, westwärts gezogen, um den Aufstand im Hegau niederzuwerfen. Denn die Bauern belagerten bereits Radolfszell. In Stockach aber erreichte ihn der Befehl, sich sofort nach Norden zu wenden, um in Württemberg Rache für die Weinsberger Bluttat zu nehmen. Vergeblich mahnte der Truchseß, man dürfe den Feind nicht im Rücken lassen und müsse erst die Hegauer strafen. Die Weinsberger Tat hatte den bündischen Räten wie der Regierung in Stuttgart die ruhige Besinnung geraubt. Sie bestanden auf dem Abzug. Die Bauern glaubten, der Truchseß flüchtete vor ihnen und zogen ihm siegesgewiß nach. Auch Herzog Ulrich stieß zu ihnen. Erst als die Nachricht kam, daß die Radolfszeller den Abmarsch benutzt hatten, um die Heimatdörfer der Bauern auszuplündern, kehrte die Masse der Hegauer am 5. Mai in Rottweil wieder um. Nur eine Minderheit, 1200 Mann, unter Thomas Mayer zog weiter und vereinigte sich in Herrenberg mit den württembergischen Bauern. Hans Müller zog über den Wald, wo er die Herrschaft Triberg und die Klöster St. Georgen, St. Peter und St. Märgen in die Bruderschaft

[1]) Hug 116 (8. Mai).

[2]) Heyd II, 215 f., 239 f. Zimmerische Chr. 2. A., II (1882), 624—27. P. Manns Der BK. in den zimmerischen Landen. Progr. Hechingen 1893.

zwang, in den Breisgau, um gemeinsam mit den Breisgauern die Stadt Freiburg einzunehmen.

Noch Ende April hatte der Breisgau[1]) gleich einer Insel im Meer des Aufruhrs gelegen. Im Osten hatten sich die Schwarzwälder, im Westen die Sundgauer, im Norden die Ortenauer bereits erhoben. Selbst die Basler Bauern im Süden begannen unruhig zu werden. Von allen Seiten kamen die Boten in das Land und warben um Anschluß. Sie fanden erst Gehör, als der Truchseß durch seinen Abzug nach Württemberg den Südwesten seinem Schicksal überlassen mußte. Denn von den lokalen Gewalten war keine Gegenwehr zu erwarten. Weder die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim noch die badischen Markgrafen hatten irgendwelche Machtmittel zur Verfügung.

Markgraf Ernst von Baden hatte selbst im April dem Ausschuß seiner drei Herrschaften Badenweiler, Rötteln und Sausenberg (dem Markgräflerland) angeboten, etwaige Beschwerden abzustellen. Er fand damit keinen Anklang. Anfang Mai teilte die Landschaft dem Landvogt in Rötteln mit, sie habe die Zwölf Artikel angenommen und beschlossen, ein Regiment einzusetzen. Falls der Markgraf die Artikel halten, ein Bauer werden und ihr Herr als Stellvertreter des Kaisers sein wolle, so wollten die Bauern ihn als Herren anerkennen und bei seinen Schlössern und Herrschaften bleiben lassen. Alle Ämter aber sollten mit Bauern besetzt und Edelleute und Herren nicht mehr geduldet werden[2]). Übernahmen die Markgräfler die Zwölf Artikel von den Waldbauern, so fanden diese politischen Forderungen im Elsaß ihr Vorbild. Auch die Elsässer wollten nur den Kaiser als Herren an-

[1]) H. Schreiber, Der dte. BK., UB. d. Stadt Freiburg NF. 1525 (1864—66). Dessen Vorlagen zumeist im StdtA. Freiburg, aber auch in Karlsruhe GLA., Basel StA. u. Straßburg StdtA. Ein Teil jetzt in besseren Drucken (Schreiber ist vor allem in den Namen unzuverlässig) bei Dürr, Virck u. Strickler. Ich zitiere in der Regel nur Schreiber. Nachträge geben K. Hartfelder, Urkl. Beiträge z. G. d. BK.s im Breisgau (ZGORh. 34, 1882, 393—466) u. Poinsignon, Brandschatzung im Breisgau nach d. BK. v. 1525 (ebd. 37, 1884, 79—97). Dürr Nr. 453 f., 495—97, 508, 510, 542, 547. Virck Nr. 376—405. Hartfelder, BK. in SWDtld. 268—371. K. Seith, Das Markgräflerland u. d. Markgräfler im BK. 1525 (Vom Bodensee zum Main 28, 1926). H. Schreiber, Der Breisgau im BK. (Taschenbuch f. G. u. Altertum in Süddtld. I, 1839, 233—310). H. Sussann, Kenzingen im BK. Progr. Kenzingen 1889. H. Hugard, Staufen im BK. (Schauinsland 15, 1889, 32—39). P. Burckhardt Die Politik d. Stadt Basel im BK. Diss. Basel 1896, 82 ff.

[2]) Schreiber 216. Wenn Eberlin, G. d. Stadt Schopfheim (1878) S. 29 und ihm folgend Hartfelder 290 die ersten Besprechungen bereits in den März verlegt, so findet sich dafür bei Schreiber 216, der einzigen Quelle, kein Anhalt. Seith nimmt, auch nur hypothetisch, Mitte April an. — Vertreter der Herrschaft Badenweiler auf dem Offenburger Tag im Juni war Ritter Wernher von Kippenheim (Hartfelder 337). Da er sonst nicht in den Akten erwähnt wird, ist nicht festzustellen, ob er sich den Bauern wirklich angeschlossen hatte oder nur als Anwalt bei den Verhandlungen benutzt wurde.

erkennen. Das gleiche hatte schon 12 Jahre zuvor Joß Fritz im Bundschuh zu Lehen, also fast im gleichen Gebiet, verlangt. Vor allem aber: die Markgräfler gehörten zu den wenigen Bauern im Reich, die politische Rechte hatten. Gleich den Tirolern besaßen sie neben Bürgern und Herren die Landstandschaft. Ihnen lagen daher die politischen Forderungen näher als anderen. So wollten sie allein die ganze Landesverwaltung in die Hände der Bauern bringen. Sie zogen damit die Folgerung aus dem politischen Zustand, der auch den Schwarzwaldbauern vorschwebte und der überall das Ziel der Bauern war: der Bauerndemokratie. Die österreichischen Untertanen im Breisgau begnügten sich mit den Zwölf Artikeln[1]).

Fast gleichzeitig begann im Breisgau in den ersten Maitagen allerorten der Aufruhr. Zuerst wurde stets ein Kloster oder doch ein Klosterhof geplündert. Mit der gleichen Regelmäßigkeit richtete sich der zweite Schritt gegen die Burgen der weltlichen Herren. Sie wurden besetzt, zuweilen auch verbrannt. Zumeist wurden die Archive mit den herrschaftlichen Urbaren und Zinsrodeln vernichtet[2]). Die Markgräfler begannen am 2. Mai mit der Plünderung der reichen Johanniterkommende Heitersheim. Hier vereinigten sich mit ihnen die Breisgauer Bauern unter Führung des Staufener Stadtschreibers Gregorius Müller. Gemeinsam zog man vor Neuerburg am Rhein und zwang die Stadt mit ihrem wichtigen Rheinübergang in den Bund.

Im nördlichen Breisgau plünderten gleichfalls am 2. Mai die Untertanen der Herrschaft Hochberg — sie gehörte auch Markgraf Ernst — das Kloster Tennenbach. Der Schultheiß der österreichischen Stadt Kenzingen war in ihrem Bunde. Er öffnete den Bauern die Tore der Stadt. Mit ihnen verbanden sich die Bauern vom Kaiserstuhl. Sie hatten vorher Boten ins Elsaß gesandt, sich mit den Elsässern verbrüdert und von ihnen die Zwölf Artikel erhalten. Auch die Fahne hatten sie in Schlettstadt malen lassen. Jetzt plünderten sie als erstes einen Tennenbachischen Hof.

Von Norden rückte aus der südlichen Ortenau, den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Geroldseck und der straßburgischen Vogtei Ettenheim ein Haufe ins Breisgau. Er hatte sich schon in den Oster-

---

[1]) Am 9. Mai übergaben die Breisgauer der Stadt Neuerburg eine in der Reihenfolge vielfach abweichende, im Wortlaut stark gekürzte Fassung der 12 Artikel. Art. 9 (Frevel) fehlt, statt dessen ist neu hinzugefügt: „daß wir dheim herren nichtz schuldig wend sin, denn wie es geburt. Aber nit, das wir nit oberkeit wellen han; dann das evangelium lert uns das nit" (Basler Chr. VI, 1902, 494 f.). Diese Fassung ist sonst nicht überliefert.

[2]) Im Märkgräflerland fehlten adlige Dorfherren (Seith 93), man konnte sie daher nicht heimsuchen. Es entfallen also die von Stolze (ZRiG. 47, 1928, 300) daraus gezogenen Folgerungen.

tagen gebildet und die Klöster Schuttern und Ettenheimmünster geplündert. Sein Führer war Georg Heid, ein Meier aus der Nähe von Lahr, ein starker, gewalttätiger, einäugiger Gesell[1]).

Binnen weniger Tage war der ganze Breisgau in der Hand der Aufständischen. Einzig Freiburg blieb abseits. Die Stadt war schon im letzten Jahr die Hauptstütze der österreichischen Regierung gewesen. In alle gefährdeten Städte hatte sie Hilfstruppen gesandt. Ihr Auftreten gegen die Kenzinger hatte ihr viel Haß eingebracht. Jetzt zogen von allen Seiten die Haufen gegen Freiburg heran. Von Süden und Westen kamen die Breisgauer, vom Nordwesten die Hochberger, vom Norden die Ortenauer. Vom Osten rückte durch das Kirchzartener Tal Hans Müller mit den Schwarzwäldern heran. 12000 Mann, 20 Fähnlein, sollen vor der Stadt gelegen haben. Sie gruben ihr das Wasser ab und gewannen durch einen glücklichen Handstreich den Burgberg und damit einen Stützpunkt, um die Stadt zu beschießen.

Die Stadt, die allen anderen geholfen hatte, fand in der eigenen Not keine Hilfe. Als die Einwohner unsicher zu werden begannen und mit den Bauern Verbindung aufnahmen, blieb ihr nichts übrig, als nach achttägiger Belagerung am 23. Mai die Tore zu öffnen. Am folgenden Tage wurde zwischen ihr und den Hauptleuten der Bauern die Christliche Vereinigung aufgerichtet. Die Stadt versprach, 3000 fl. zu zahlen, dafür sicherten die Bauern den Geistlichen und Adligen, die in der Stadt weilten, Leib und Gut. Über die Klöster sollte später entschieden werden. Es war ein erzwungener Vertrag, der den Bauern wenig Nutzen brachte. Die Stadt verstand sich allen Anforderungen zu entziehen. Sobald die Lage sich zu wenden schien, kündigte sie am 17. Juli den Vertrag auf und begann ihrerseits gegen die Bauern vorzugehen[2]).

Drei Tage nach der Einnahme von Freiburg wurde auch Breisach gezwungen, mit den Bauern einen Vertrag zu schließen und zu versprechen, den Rheinübergang gegen das Elsaß zu verteidigen[3]). Damit war das ganze Land in der Hand der Bauern. Die Haufen zertrennten

---

[1]) Schreiber 488, 497. Mone, Quslg. III, 670. Markgf. Philipp schreibt am 9. 10. 25 an die Stuttgarter Reg. Jorg Haid, gen. Gießenmaier vom Hofe Gießen in der Herrschaft Lahr (er war also kein Bürger der Stadt Lahr, wie man bisher annahm), ein starker einäugiger Geselle, habe eine adlige Nonne, die sich zu ihren Brüdern flüchten wollte, genotzüchtigt (ein Bauerngericht sprach ihn davon frei, Schreiber 503), sei vor Freiburg und im Sundgau Hauptmann gewesen und wolle jetzt mit einer Gesellschaft nach Geldern, um „zu versuchen, ob sie bim herzogen und sinen bauren etwas aufrur und krieg erwecken mochten" (Stuttgart BR. 52/15 Ausf.).

[2]) Schreiber 229—33, 238 f., 243, 246, 248 f., 251, 260, 267 f., 385—87, 389, 391 f., 435, 452, 456, 160. Mone, Quslg. II, 97.

[3]) Schreiber 272, 273.

sich. Die Breisgauer und Markgräfler kehrten in ihre Heimat zurück, Hans Müller zog mit seinen Scharen wieder in den Schwarzwald.

Am Tage der Einnahme von Breisach, dem Himmelfahrtstag (26. Mai), hatte in Renchen ein Ausschuß der Ortenauer Bauern mit den Vertretern ihrer Herren, des Markgrafen, des Bischofs und der Stadt Straßburg, der Grafen von Hanau, der Ritterschaft und Landvogtei den sogenannten „Ortenauer Vertrag" geschlossen[1]). Er ist der ernsthafteste Versuch, für ein größeres Gebiet das Programm der Zwölf Artikel den gegebenen Verhältnissen anzupassen und in die Wirklichkeit umzusetzen. Er beweist zugleich, daß die Artikel durchaus nicht so utopisch waren, wie es gern behauptet wird. Im engen Anschluß an die Reihenfolge der Zwölf Artikel wird bestimmt:

1. Die Pfarrer sollen von den Landesherren nur mit Zustimmung der Gerichte oder eines Ausschusses der Gemeinde gewählt und auch entsetzt werden dürfen. Die Pfarrer sollen ein christliches Leben führen, das lautere Gotteswort predigen und auf Verlangen ihre Ansicht aus der Schrift verteidigen können.

2. Der große Zehnt soll seinen Besitzern bleiben, aber sie sollen die Pfarrer davon besolden. Der kleine Zehnt wird aufgehoben.

3. Die Leibeigenschaft bleibt zwar bestehen, aber die freie Ehe und der freie Zug wird zugestanden.

4. Das Jagdrecht (abgesehen vom Vogelfang) behalten sich die Herren vor, aber die Bauern dürfen sich künftig vor Wildschaden schützen. Die im letzten Menschenalter den Gemeinden entzogenen Fischwässer werden zurückgegeben, die übrigen bleiben in Herrenhand.

5. Die Untertanen sollen Brenn- und Bauholz von der Herrschaft erhalten.

6./7. Die Frondienste werden auf vier Tage im Jahr beschränkt, an denen überdies Verpflegung zu reichen ist.

8. Zu sehr mit Abgaben belastete Güter darf der Lehnsmann aufgeben. Bei Erblehen setzt ein unparteiischer Ausschuß die Lasten neu fest.

9. Nur noch vom Gericht erkannte Strafen dürfen eingefordert werden.

10. Entzogene Allmenden sind zurückzugeben.

11. Der Todfall wird aufgehoben.

---

[1]) Er wurde 1525 zweimal, in Freiburg und Straßburg, gedruckt (Weller, Rep. typogr. 3254, 3255; Virck Nr. 406 Anm.). Gekürzter Neudruck Bensen, BK. in Ostfranken (1840) 545—51. — Über den Aufstand in der Ortenau vgl. M. Krebs, G. d. Ortenau (Die Ortenau 16, 1929, 126—34). Hartfelder 372—437 (Ders., Der BK. in der Ortenau, ZGGFreib. 5, 1882, 387—443 ist fast wörtlicher Vorabdruck). Ders., Straßburg während des BK.s (FDG. 23, 1883, 256—78). Virck Nr. 342 bis 446.

In diesem Vertrag hielten die Herren zwar an ihren Rechten im ganzen fest, gestanden aber trotzdem die wichtigsten Forderungen der Bauern zu. Der Vertrag wirkte sogleich auf den Breisgau zurück. Auch hier strebten die Bauern, die trotz ihrer Erfolge durch die Niederlagen ihrer Brüder im Elsaß und in Württemberg ernüchtert waren, wie die Herren, die auf keinen fremden Beistand rechnen konnten, nach einem Ausgleich. Die Städte Straßburg, Basel und Breisach vermittelten bereits am 13. Juni den ersten Offenburger Vertrag, der einen gütlichen oder rechtlichen Entscheid der Beschwerden durch die Städte in Aussicht stellte, die Bauern aber verpflichtete, alle Abgaben außer dem kleinen Zehnt und den Fronen inzwischen zu leisten[1]). Der endgültige Vertrag, der erst Ende August in Basel geschlossen wurde, lehnte sich eng an das Renchener Abkommen an[2]). Trotz der veränderten Zeitlage wurden den Bauern fast die gleichen Zugeständnisse gemacht. Nur die Freizügigkeit und die Mitwirkung bei der Pfarrbesetzung blieb ihnen vorenthalten. Dafür galt der Vertrag aber auch nur für die Untertanen des Markgrafen Ernst im Markgräflerland und in der Herrschaft Hochberg. Die Ensisheimer Regierung suchte die Entscheidung hinauszuschieben. Sie erreichte, daß sich ihr die Breisgauer und Sundgauer Bauern in einem zweiten Offenburger Vertrag am 18. September auf Gnade und Ungnade ergaben und die üblichen Unterwerfungsbedingungen annahmen. Von Zugeständnissen war nicht mehr die Rede[3]). Die Bauern mußten sich dem Diktat unterwerfen. Aber offen erklärten sie: „Zwungen Eid sind Gott leid!" Sie waren nicht wie andere Bauern gewaltsam niedergeschlagen worden und hofften daher auf eine neue Erhebung.

Dem ersten Offenburger Vertrag hatte sich selbst Hans Müller anschließen wollen[4]). Er hatte nach seiner Rückkehr in den Schwarzwald zunächst Villingen vergeblich zu erobern versucht. Die Stadt bewies, wie wenig die Bauern einem tatkräftigen Widerstandswillen gegenüber vermochten. Dann hatte sich Hans Müller vor Radolfszell mit den Hegauern vereinigt und den Oberbefehl über die Belagerer übernommen. Die Stadt, in die sich der hegauische Adel zurückgezogen hatte, war zu Wasser und zu Land völlig eingeschlossen. Kaum ein Bote konnte hindurchkommen. Auf ihre immer dringlicher werdenden Hilferufe sandte Erzherzog Ferdinand Ende Juni von Innsbruck aus unter Mark Sittich von Ems ein starkes Ersatzheer. Es zwang am 1. Juli nach kurzem Kampf die Bauern, die Belagerung aufzugeben, am folgenden Tage zerstreute es ihre Scharen endgültig. Vergeblich

1) Schreiber 332.
2) Schreiber 396. ZGORh. 34, 419—42.
3) Schreiber 453, 457.
4) Schreiber 353.

suchten die Eidgenossen noch einmal zu vermitteln, um ihren „Brotkasten“ vor Verwüstung zu sichern. Sie fürchteten selbst, daß man ihrer „vielleicht müde werden möchte“[1]). Mehr als 24 Dörfer wurden verbrannt. Die Bauern im Hegau, der Baar und im Schwarzwald mußten die üblichen Unterwerfungsartikel beschwören. Hans Müller entrann, wurde aber von dem österreichischen Vogt in Laufenberg niedergeworfen und Mitte August gerichtet[2]).

Einzig der Klettgau und die Stadt Waldshut[3]) blieben noch aufständisch. Sie hatten die engste Verbindung miteinander. Noch am 27. Oktober schrieben die Klettgauer an Zürich, so lange Gott ihnen seine Hilfe mitteile, könnten sie nicht von dem Gotteswort und seiner freien Verkündigung weichen[4]). Eine Woche später erreichte sie ihr Geschick. Obwohl ihnen Hubmayer selbst und auch ein paar hundert Schweizer zu Hilfe eilten, schlug sie ihr Herr, Graf Rudolf von Sulz, am 4. November trotz tapferer Gegenwehr bei Grießen. Der Hauptmann der Klettgauer, Claus Wagner von Grießen, und ihr Prädikant, ein Waldshuter, wurden geblendet. Die übrigen mußten die gleichen Unterwerfungsartikel beschwören wie die Hegauer. Am 13. November legten auch die acht Einungen des Schwarzwalds, die Hauensteiner, die Waffen nieder und huldigten neu[5]).

Auch Waldshut konnte sich jetzt nicht länger halten[6]). Am 6. Dezember besetzten bündische und österreichische Reiter die Stadt. Sie verlor ihre Freiheiten (erhielt sie allerdings schon 1527 zurück) und mußte gleich den Bauern Brandschatzung zahlen. Der katholische Gottesdienst wurde wiederhergestellt. „Mit schönsten Sollenitäten“ hielt am Weihnachtstag der Abt von St. Blasien das Hochamt in der Stadt[7]). Hubmayer floh mit seinen Anhängern nach Zürich. Doch

---

1) EA. IV, 1a, S. 698 f., auch 693 f.

2) Schreiber 409. Die Angabe des St. Galler Chronisten Sicher (Mitt. vaterl. G. 20, 1885, 198), Hans Müller habe Geld genommen, damit er Radolfszell nicht mehr beschieße und die Bauern wegführe, ist sonst nicht überliefert. Sie paßt weder zum Verlauf der Belagerung noch zu dem Bild des sicher ehrlichen Mannes.

3) Schreiber 400, 404, 410, 454, 470, 472, 486. Strickler 1193 f., 1196, 1198, 1202, 1288 f., 1298 f., 1302. Hug 148 f. Keßler 190 f. Küssenbergs Chr. (ASchweizRefG. 3, 1876, 425 f.). Bullinger, RefG. I, 249—51. Zellweger, G. d. Appenzellischen Volkes, Urk. III (1836), Nr. 728. EA. IV, 1a, S. 752, 759. Graf Sulz u. Chr. Fuchs an Ferdinand I. u. 4. XI. 25 (Wien, HKA. Reichsakten 78 Ausf.). Ferdinand an Fuchs 23. IX. u. 5. X. 25 (Innsbruck, Hofresolutionen 1523—25).

4) Zürich StA. A 192, 1. (Die Regesten bei Strickler und EA. IV, 1a sind ungenügend.)

5) Sulz u. Fuchs an Ferdinand, a. a. O. M. Gerbert, Hist. Silvae Nigrae III, 406—413.

6) Baumann, Zur G. d. Stadt Waldshut 1526—30 (ZGORh. 34, 1882, 313 bis 341). Keßler 190—92.

7) Fuchs an Ferdinand 17. 12. 25 (Wien HKA. Reichsakten 78).

auch hier wurde er als Wiedertäufer gefangen gelegt. Nach seiner Freilassung wandte er sich nach Böhmen. 1527 wurde er in Wien als Ketzer verbrannt.

Ein letztes Nachwirken des Aufstandes und seiner grausamen Niederwerfung war der Brand des Klosters St. Blasien im Frühjahr 1526. Als Rache für die Hinrichtung ihres Hauptmanns hatten es die St. Blasier Untertanen angesteckt[1]).

6. Elsaß[2]).

Sehr rasch hatte die Reformation Eingang im Elsaß gefunden[3]). Straßburg wurde zum wichtigsten Stützpunkt im Oberrheingebiet. Im Süden machte sich Basler Einfluß bemerkbar. Alle Gegenmaßnahmen der altgläubigen Regierungen in Ensisheim, Hagenau und Zabern scheiterten an der vielfältigen Zersplitterung des Landes. Das Elsaß war aber zugleich die Heimat des Bundschuhs. Ein Menschenalter hindurch hatte sich Aufstand an Aufstand gereiht. Der letzte war 1519 in Dankrolsheim unweit Straßburg entdeckt worden. So beschränkte sich hier die reformatorische Bewegung nicht auf die Umbildung der Lehre, sondern durchsetzte sich sehr früh mit den revolutionären Gedanken des Bundschuhs.

Der Schlettstädter Meister Sigmund der Steinschneider, der 1523 in Ensisheim gerichtet wurde, hatte nicht nur die Fastengebote übertreten, sondern sich auch eine Fahne mit einem Bundschuh und einem geharnischten Männlein zu verschaffen gesucht. Einem seiner Mitbürger hatte er erklärt, er sollte seinen Rock gegen ein Schwert vertauschen. Denn es wäre Zeit, um für den christlichen Glauben zu streiten und zu helfen, alle, die keine guten Christen wären, totzuschlagen[4]). Auch

---

[1]) Bullinger I, 303 f. Mone, Quslg. II, 51 (Lettsch). Verhandlungen St. Blasiens mit seinen Untertanen Karlsruhe GLA. Kop. 1208 u. Urk. 11/10 1526 Okt. 1.

[2]) Quellen: Virck S. 101—93. Liliencron Nr. 387—88. Einzelne Notizen in den Straßburger Chronikfragmenten (Mitt. d. Ges. z. Erhaltung d. gesch. Denkmäler im Elsaß) und in den meisten Schweizer Chroniken. Harer Kap. 29—35. Ein ausführlicher gleichzeitiger Bericht Wiesbaden StA. V, 1 Gen. VIIc, Nr. 1. Ungedruckte Stücke aus den Bezirksarchiven in Straßburg und Colmar, den Stadtarchiven in Straßburg, Colmar und Oberehnheim in meiner Aktensammlung. Das StdtA. Hagenau enthält nur wenige Notizen, die StdtA. Mühlhausen und Zabern nichts. Die Bestände des StdtA. Schlettstadt sind von Gény (s. u.) ausgeschöpft.

Darstellungen: K. Hartfelder, Zur G. d. BK.s in Südwestdtld. (1884, vgl. G. Knod, Alemannia 13, 1885, 159—71). Ergänzend K. Hartfelder, Straßburg während des BK.es (FDG. 23, 1883, 221—85). W. List, Zur G. d. BK.s im Elsaß (1886, SA. aus Landesztg. f. Elsaß-Lothr. Nr. 174—76).

[3]) J. Adam, Evangelische KiG. d. elsässischen Territorien (1928).

[4]) J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt u. ihr Anteil an d. sozialpolit. u. relig. Bewegungen 1490—1526 (Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. I, 5—6, 1900) 95—97. Adam 414—23. Freib. Diöz. Arch. 46 (1919) 45 Anm.

in den Plänen des abenteuernden Junkers Hans Jacob Schütz von Traubach, der 1524 Schlettstadt durch gefälschte Briefe in Atem hielt, spielte der Bundschuh eine Rolle[1]). Schon begann man in der durch die Glaubensgegensätze tief aufgewühlten Stadt, Bundschuher und Ketzer gleichzusetzen[2]). Ein Bürgerausschuß stellte im Herbst 1524 Artikel auf, die in gemäßigtem Ton kirchliche und politische Forderungen verbanden. Unter Berufung auf das alte Recht verlangte man die alten Freiheiten in Wasser, Wald und Wiese[3]). Aber schon das Jahr zuvor hatten verschiedentlich die Bürger unter Berufung auf das Göttliche Recht Zinsen und Zehnten verweigert[4]). Einfältig und doch bezeichnend erklärte ein Gastwirt, dem seine Steuer gesteigert wurde, er wäre bisher nicht lutherisch gewesen, nun aber wolle er lutherisch sein und wider alle, die gegen die Lutherischen wären[5]).

Auch in anderen Städten kam es zu Unruhen. Zwistigkeiten, die im Herbst 1524 in Mülhausen zwischen Rat und Gemeinde ausbrachen, konnten anscheinend ohne Schwierigkeit beigelegt werden[6]). Gefährlicher war es schon, daß in Colmar während der Weihnachtszeit sich die Reb- und Ackerleute wegen der Vertreibung eines Prädikanten zusammenrotteten und dem Rat dreizehn Artikel übergaben. Sie beschränkten sich nicht auf die evangelischen Forderungen nach freier Predigt, Abstellung des geistlichen Gerichts, Aufhebung der geistlichen Privilegien und Ausweisung der Dirnen, sondern verlangten darüber hinaus die Verlesung der kaiserlichen Freiheitsbriefe und die Innehaltung des alten Herkommens bei Frondiensten und Allmendnutzungen. Da die Mehrzahl der Zünfte treu blieb, vermochte der Rat die Artikel fast ausnahmslos abzulehnen oder doch die Entscheidung zu vertagen[7]).

Anfang 1525 begann es in Zabern, der Residenz des Bischofs von Straßburg, zu gären. Die Geistlichen, die sich vom Land in die Stadt geflüchtet hatten, mußten sie Ende Februar räumen. Ähnlich wie in Colmar verlangte die Gemeinde die Verlesung des Stadtbuches. Als sie daraus ersah, daß allerlei neue Gebräuche aufgekommen waren, begehrte sie, bei den „alten Gerechtigkeiten“ zu bleiben und Wasser und Weide, die der Bischof entfremdet hatte, wieder zu erlangen. Zugleich aber drohte sie, „mit Göttlichem Recht und Gemeiner Hand“ diese Forderung durchzusetzen[8]). Zur gleichen Zeit stürmte man in Schlett-

---

[1]) Gény 114—41.

[2]) ebd. 144, 159.

[3]) ebd. 144 f., 147.

[4]) ebd. 102—4.

[5]) ebd. 143.

[6]) Lutz in Bull. du musée hist. de Mulhouse 27 (1903) 55 f. Dürr Nr. 290, 91.

[7]) Hartfelder 101—11; Adam 459 ff.; Gény 155 f. *Colmar, StdtA. RGB. 40, 2.

[8]) *Straßburg DA. Fonds Zabern II, 2 (7. 2. 25, Räte an Bischof).

stadt schon ein Kloster. Auch die Klöster Truttenhausen und St. Leonhard wurden von Oberehnheim und Börsch aus bedroht.

Überall verbanden sich so auf das engste soziale und evangelische Bewegung, Reaktion und Reformation, der Kampf um das alte und um das Göttliche Recht. Das Gleiche läßt sich beobachten, als um die Jahreswende die Unruhen auf das Land überzugreifen begannen. Vereinzelt schon 1524, häufiger im Frühjahr 1525, baten die Straßburger Dörfer ihre Patronatsherren um evangelische Prediger. Einige erboten sich sogar, die Kosten dafür aufzubringen[1]). Als bischöfliche Beamte in Weiersheim den evangelischen Prediger vertreiben wollten, leisteten die Bauern erfolgreich Widerstand und erklärten zu ihrer Rechtfertigung: „Ein Christenmensch mag auch den Heiden zeitlich Gehorsam beweisen und dennoch allein Gott fürchten und in Ehren halten"[2]).

Im Januar 1525 wurden aus einigen Dörfern bei Brumath Gerüchte von einem drohenden Bundschuh gemeldet[3]). Sie scheinen dem Landvogt den Anstoß gegeben zu haben, eine Tagung der elsässischen Stände nach Hagenau für den 24. Januar einzuberufen, um dem Bundschuh vorzubeugen. Schon damals hieß es, der Bauer wolle keine Abgaben und Dienste mehr leisten und verlange Freiheit der Jagd und des Fischfangs[4]). Obgleich die Obrigkeiten erkannten, daß der Bundschuh durch die Verbindung mit der lutherischen Lehre gefährlicher war als jemals zuvor[5]), konnten sie sich nicht zu tatkräftigen Maßnahmen entschließen. Bevor noch die diplomatischen Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren, brach der Aufstand offen aus.

Am 2. April 1525 ließ Herr Nikolaus Ziegler von Barr, der vertraute Berater Kaiser Maximilians, einen seiner Untertanen verhaften, weil er verbotenermaßen zur Predigt eines Straßburger

---

[1]) Adam 43 (Dorlisheim), 63 (Wasselnheim, 15. 12. 24), 36 (Illkirch u. Grafenstaden, 22. 2. 25), 39 (Schiltigheim, 8. 2. 25), 66 (Dossenheim u. Dettweiler), 78 (Wangen, 2. 3. 25), 201 (Bischweiler), 579 (Weiersheim).

[2]) Adam 579 f. (5. 3. 25). Einer der im BK. gerichteten heißt Georg Vetternheim, gen. Bischof von Weiersheim. Vielleicht deutet dieser Übername auf einen Laienevangelisten (Schreiber Nr. 324). Nach Adam 579 hatten die Weiersheimer einen solchen schon 1524 angestellt.

[3]) Amtmann zu Gagenheim an Reg. Zabern 10. 1. 25 (*Straßburg DA. Baden Extrad. II, 1 Kop.).

[4]) Landvogt an Reg. Zabern 17. 1. 25. Der Abschied des Tages war nicht aufzufinden. Der Gang der Beratungen ergibt sich aus den Schreiben der Beteiligten, vor allem Straßburgs (9. 2. 25) an den Landvogt. Zur Beratung ihrer Antwort hielten die Städte am 7. 2. einen Tag in Straßburg. Ein zweiter Tag fand am 30. 3. in Hagenau statt (alles *Straßburg DA. Baden, Extrad. II, 1).

[5]) Vgl. die Instruktion der Zaberner Regierung für ihren Gesandten zum Hagenauer Tag (ebd. s. d.).

Laienpredigers, des Gärtners Clemens Ziegler[1]), geläutet hatte. Die Verhaftung war das Signal zum Aufstand. Unter einer grün-weiß-roten Fahne sammelten sich Untertanen Nikolaus Zieglers, der Stadt Oberehnheim, des Bischofs und der Stadt Straßburg in Heiligenstein und erzwangen die Freigabe des Gefangenen. Dem rasch herbeigeeilten Landvogt gelang es zusammen mit dem bischöflichen Hofmeister, noch einmal die Menge zu beruhigen[2]). Anscheinend war es auch nur ein verfrühter Losbruch. Denn alles deutet ähnlich wie bei den früheren Bundschuhaufständen auf eine lang vorbereitete Organisation hin[3]). Jedenfalls trat in der Karwoche, kaum 14 Tage später, der Ausschuß der Bauern in dem straßburgischen Dorf Dorlisheim[4]) erneut zusammen. Ihr Führer war Erasmus Gerber aus der bischöflichen Stadt Molsheim. Er war ein Handwerker, der weder lesen noch schreiben konnte. Aber gleich Joß Fritz muß er es verstanden haben, eine große Bewegung zu entfesseln und zu organisieren[5]).

Als in diesen Tagen die bischöflichen Beamten zwei evangelische Prediger in Wolxheim verhafteten, waren die Bauern nicht mehr zu halten. Sie besetzten am Ostersonntag das nahe Kloster Altdorf. Aus wenigen hundert Bauern wurden binnen zwei Tagen 3000[6]). Die Heiligensteiner Bauern sammelten sich erneut und vereinigten sich mit ihnen. Da für eine solche Masse die Vorräte des Klosters nicht aus-

---

[1]) Er war 1524 erstmalig mit mehreren Flugschriften hervorgetreten. Die erste verfocht noch die Jungfrauschaft Mariens. Wohl unter Karlstadts Einfluß wandte er sich später gegen die Bilderverehrung und trat für die Zwinglische Abendmahlslehre ein, der ja auch Bucer, der Prediger der Gärtnerzunft, den nicht zuletzt Ziegler nach Straßburg geholt hatte, anhing. In der Taufe nahm er eine vermittelnde Stellung ein. Er scheint sich in seinen Predigten auf das religiöse Gebiet beschränkt zu haben. (Th. Röhrig, Clemens Ziegler, 1857; L. Keller, Ziegler, ADB. 45, 165 f.)

[2]) J. Gyß, G. d. Stadt Oberehnheim (1895) 232 ff. M. Barth, Das Kollegiatstift St. Leonhard (ArchElsKiG. 4, 1929, 231—37). Gaß, St. Leonhard u. Börsch im BK. (Straßburger Diözbl. NF. I, 1899, 230—33). Schreiber 192—194. Bericht d. Hofmeisters Oberkirch 11. 4. 25 (Straßburg DA. Baden Extrad. II, 1 Or.). Oberehnheim StdtA. EE. 8.

[3]) J. Roth, Der Oberstfeldhauptmann G. Gundram u. d. Schlacht b. Scherweiler (Mein Elsaßland I, 1921, 190—2) gibt ohne Beleg einen Bericht über eine nächtliche Zusammenkunft der späteren Bauernführer am 31. 3. bei der Marienkapelle zu Bichenberg. Ich habe vergeblich Roths Vorlage gesucht. Obgleich mir der Herausgeber von „Elsaßland" L. Pfleger schreibt, daß Roth ein zuverlässiger Arbeiter gewesen sei, vermag ich den Bericht, der mancherlei Unwahrscheinlichkeiten enthält, nicht zu verwerten. Wäre er echt, würde die Berührung in der äußeren Form mit dem Schlettstädter Bundschuh höchst auffällig sein.

[4]) Virck 194—96, 329, 339.

[5]) Liliencron Nr. 387; Vollcyr (s. u.) 189 f. Es ist daher fraglich, ob der evangelische Ton in seinen Schreiben auf ihn zurückgeht.

[6]) Nach Straßburger Kundschaftsberichten (Virck Nr. 196 u. S. 112 Anm.) waren es anfangs 400, am 17. 4. bereits 3000.

reichten, mußte sich schon nach wenigen Tagen der Haufe teilen. Die Hauptmacht unter Gerber legte sich in die Abtei Maursmünster und besetzte von hier aus am 12. Mai die Stadt Zabern. Eine Minderheit verstärkte die mittelelsässischen Haufen. Denn wie auf Verabredung brach in den Ostertagen der Aufstand auch anderwärts los. Untertanen der Herrschaft Barr plünderten das Kloster Truttenhausen. Bei Reichenweier schwuren die Bauern zueinander. Im Weilertal besetzte ein Haufe das Kloster Hugshofen. Zum Mittelpunkt der Bewegung wurde das Kloster Ebersheimmünster an der Grenze von Ober- und Unterelsaß. Von hier aus bedrohten die Bauern die Stadt Oberehnheim und forderten die Herausgabe der Klostergüter. Unter Führung Wolf Wagners aus Rheinau, auch einer bischöflichen Stadt, durchzogen sie Anfang Mai das Mittelelsaß, plünderten die Klöster und zwangen die Städte wie Rappoltsweiler und Reichenweier zu sich. Selbst die Reichsstadt Kaysersberg mußte sich ihnen nach kurzer Belagerung ergeben[1]).

In den Ostertagen begann mit einem fröhlichen Zechgelage im Pfarrkeller zu Helfenskirch auch im Sundgau der Aufruhr[2]). Hier schien das Land nur auf das Zeichen zum Aufstand gewartet zu haben. Im ersten Ansturm wurden die Klöster geplündert und die Städte, soweit sie nicht freiwillig gemeinsame Sache mit den Bauern machten, zum Anschluß gezwungen. Im Süden verbanden sich die Einwohner der Grafschaft Pfirt mit Untertanen des Bistums Basel zur Zerstörung des Klosters Lützel[3]). Belfort, damals noch eine österreichische Stadt, öffnete den Bauern die Tore. In der Grafschaft Mömpelgard, der letzten Zuflucht Herzog Ulrichs, sammelten sich die Bauern unter einer Fahne, auf der neben dem Hirschhorn der Bundschuh zu sehen war, und bedrängten Klöster und Adlige. Bis weit in die Franche-Comté züngelten die Wellen des Aufstandes. Das Kloster Luders (Lure) wurde von seinen Hintersassen verbrannt. Ein Versuch, sich Vesouls

---

[1]) Quelle vor allem die anschaulichen gleichzeitigen Berichte Graf Ulrichs von Rappoltstein (J. Rathgeber, Die Herrschaft Rappoltstein, 1874, 70—112 u. Alsatia 1854—55, 134—69) und des Reichenweier Bürgers Eckard Wiegersheim (Alsatia 1856—57, 340—56). Daneben die Briefe Ulrichs an s. Vater, den österr. Landvogt (Colmar DA. E 657—59) u. d. Rappoltsteiner Akten (München StBibl. Cgerm. 4925), Schreiber 378. Chr. Pfister, La guerre des paysans dans les seigneuries de Riquewihr et de Ribaupierre (9. Bull. de la soc. d'archéologie de Riquewihr, 1924).

[2]) Hans Stolz, Ursprung u. Anfang d. Stadt Gebweyler, hrsg. v. J. Sée (1871). Auf der Chronik dieses Zeitgenossen beruhen die meisten späteren Chroniken, so Dietlers Chroniken von Gebweiler und Schönensteinbach, Tschamsers Thanner Annalen, die Gebweiler Dominikanerchronik. Ergänzend die kleine Chronik F. L. Waldners von Freundstein (Alsatia 1873—74, 302—306). X. Moßmann, Cartulaire de Mulhouse V, 1889, Nr. 2146—65. Schreiber Nr. 228. Dürr Nr. 400. Ein umfängl. Verzeichnis von Rädelsführern München StBibl. Cgerm. 4925, 255 ff.

[3]) Dürr 523, 529.

zu bemächtigen, scheiterte[1]). Selbst in Besançon scheint es nicht ruhig geblieben zu sein[2]). Einzig Mülhausen und Colmar sperrten den Bauern die Tore. Aber auch hier machten die Zünfte in diesen Tagen Anstalten, die Klosterhöfe zu plündern[3]). Die meisten Adligen und Geistlichen flüchteten sich hinter die festen Mauern von Ensisheim, dem Sitz der österreichischen Regierung.

Gleichzeitig vereinigten sich im Norden Untertanen der Reichslandvogtei Hagenau und der Grafen von Hanau und Bitsch im Neuburger und Stephansfelder Haufen, pfälzische und Weißenburger Bauern im Kleeberger Haufen[4]). Im Nordosten[5]) erfaßte der Aufstand die Saargrafschaften, den Westrich und Deutschlothringen. Nach einem Vorstoß bis in die Gegend von Saargemünd wurde das Kloster Herbolzheim zum Stützpunkt des Haufens. Dieuze, Mörchingen, Insmingen fielen den Bauern zu. Metz wurde unruhig[6]). Sogar auf das Erzbistum Trier griff der Aufstand über. Die Stadt St. Wendel wurde bedroht. Im Amt Blieskastel wurde ein Fronhof der Grafen von Stein-Kaltenfels verbrannt. Und im Amt Saarburg, unmittelbar vor den Toren der Stadt Trier, rotteten sich Untertanen der dortigen Stifter zusammen, wurden aber rasch zur Ruhe gebracht[7]).

Vom äußersten Süden bis zum Norden breitete sich der Aufstand aus. Sein Zentrum hatte er in der Straßburger Gegend und im

---

[1]) J. Viénot, Hist. de la réforme dans le pays de Montbéliard I (1900), 26 ff. P. E. Tuefferd, Hist. des comtes souverains de Montbéliard (Mém. de la soc. d'émulation de Montbéliard. 3. Sér. I, 1877, 320). M. Duvernoy, Ephémérides du comté de Montbéliard (1832) 159. Stuttgart StA. BK. 41/10 (27. 5. 25 Erzbischof v. Besançon an Mömpelgard). Basel StA. Pol. M 4, 2, f. 240. Schreiber 286.

[2]) Abschied des Ulmer Städtetags 23. 7. 25: „So ist der kays. statt Bisanz gesandten auf die beger von seiner herren wegen in etlichen stucken ir gaistlichait beruerend an gemain versamlung gelangt, ain ratschlag hieneben in latein verfaßt mitgeteilt." (Frankfurt StdtA. Reichssachen II, 688 Druck.)

[3]) X. Moßmann, Cartulaire de Mulhouse V (1889), Nr. 2146. J. Fürstenberger, Mülhäuser Geschichten (Le vieux Mulhouse II, 1897, 143 ff). J. Henric-Petri, Der Statt Mülhausen Historien (Bull. du Musée hist. de Mulhouse, annéxe d. 15.—19. Jg. 1896, 202 ff.). Hartfelder 58—62, 105—111.

[4]) Virck S. 204; B. Boell, Der BK. um Weißenburg (1873); J. G. Lehmann, G. d. Grafschaft Hanau-Lichtenberg II (1863), 364 f., 451. Vgl. u. S. 365 ff.

[5]) H. Lepage, Documents inédits sur la guerre des rustauds (Recueil des doc. sur l'hist. de Lorraine VI, 1861) druckt im wesentlichen nach dem BK. hergestellte Verzeichnisse der Schuldigen ab und gewährt dadurch einen guten Überblick über die Ausbreitung. E. Huber, Episode de la guerre des rustauds (Mém. de l'academie de Metz III, 35, 1908, 139—88).

[6]) Huguenin, Les chroniques de la ville de Metz (1838) 815—32; O. Winckelmann, JbGesLothrG. 9, 1897, 207.

[7]) P. Haustein, Wirtschaftl. Lage u. soz. Bewegungen im Kurfürstentum Trier 1525. Diss. Halle 1907, 22—27. Kraus Nr. 35 f., 44 f., 58 (S. 42, 54, 58, 43, 113 ff.).

Sundgau. Langsam verebbte er nach Süden und Norden. In vielen Dörfern schlossen sich nur noch einzelne Bauern an. Andere blieben ganz treu. Das Bild wurde friedlicher. Gewalttaten kamen kaum mehr vor. Die Güter des Klosters Waldgassen im Westrich wurden gegen eine Zahlung von nur 6 fl. unbeschädigt gelassen[1]). Auch im Elsaß hielten sich einzelne Bauern zurück. Aber nur wenige Dörfer standen hier geschlossen beiseite[2]). Graf Reinhard von Bitsch erklärte, von seinen 6000 Untertanen wären ihm nicht sechs treu geblieben[3]). Vermögende, ja reiche Bauern und Bürger beteiligten sich ebenso wie die armen Vogesenwäldler, die später ihre Strafe durch Holzhacken abverdienen mußten, da sie kein Bargeld besaßen[4]). Schultheißen und Heimbürgen traten genau wie im Bundschuh führend hervor[5]).

Allerorten begann der Aufstand mit der Besetzung eines Klosters. Nach ihm nannte sich der Haufe. Es bildete die Operationsgrundlage, aber auch die Verpflegungsbasis. Denn gleich dem Altdorfer Haufen wuchsen die übrigen rasch an. Auch der kleinste Haufe wird einige 1000 Mann gezählt haben. Solche Massen wollten verpflegt sein. Der Seckelmeister des Kleeburger Haufen mußte sorgfältig über alle Einnahmen und Ausgaben Buch führen, Fehlendes mußte er aus eigener Tasche ersetzen. Der Überschuß wurde auf die Dörfer verteilt[6]). Auch der Altdorfer Haufe hatte Küchen- und Kellermeister[7]).

Vor allem aber galt es, das Chaos zu ordnen. In Altdorf stand neben dem Obersten ein Ausschuß von 25 Bauern und Bürgern. Jeder Schultheiß mußte sein Dorf in vier Gruppen teilen. Jede Gruppe war verpflichtet, acht Tage auf Dorfkosten zu dienen. Dann löste sie

---

[1]) Lepage 83—88.

[2]) Treu blieben z. B. Winzenheim bei Colmar (Colmar StdtA. RGB. 40, 3, f. 86), die Rappoltsteinischen Orte Weiler im Tal, Walbach, Günsbach, Zimmerbach, Griesbach (Colmar DA. E 658; H. v. Talstein an W. v. Rappoltstein 20. 5. 25), die bischöfl. Orte Nordheim u. Odratzheim (Straßburg DA. Fonds Zabern 174, Manual 1526 Febr.). Auch im Tal Urbeis blieben viele gehorsam (Colmar DA. E 660, Georg an W. v. Rappoltstein 17. 9. 25). Vgl. Virck 193.

[3]) Hartfelder 121.

[4]) Straßburg DA. Fonds Zabern 174, Manual 22. u. 26. 12. 25.

[5]) Der Schultheiß Ittel von Rosheim war neben Gerber Führer des Haufens. Die Schultheißen von Barr und Heiligenstein beteiligten sich an der Plünderung von Kl. Niedermünster, die von Sulzmatt und Westhalden an der von Kl. Schwarzenthann (Straßburg, DA. Fonds Wetzlar 1299; Colmar DA. Obermundat 16, 401). Der Schultheiß von Zellweiler fiel bei Scherweiler. Der Schultheiß zu Großweiler zahlte 200 fl., der Heimbürge zu Sulz 1500 fl., der Vogt zu Hilsenheim und der Schultheiß zu Biedernheim je 500 fl. Strafe. Sie waren alle Fünfundzwanziger in Altdorf (Straßburg DA. Fonds Zabern Urk. 476, 477, 172 u. fs. 174, Manual Febr. 1526). Vgl. Virck S. 194. Auch in Lothringen waren vielfach die Schultheißen führend (Lepage, passim).

[6]) Die Rechnungen sind noch erhalten. Straßburg DA. Fonds Wetzlar 1947.

[7]) Virck S. 112 Anm.

die nächste ab. Nur die Amtswalter blieben die ganze Zeit beim Haufen und wurden von ihm besoldet[1]). Das wichtigste war, daß im Elsaß gelang, was anderwärts vergeblich versucht wurde: die Überwindung der Zersplitterung. Sämtliche Haufen gaben sich eine einheitliche Organisation. Bereits am 1. Mai unterstanden Erasmus Gerber außer seinem Altdorfer Haufen die Haufen zu Ebersheimmünster, Hugshofen, Ittenweiler, Truttenhausen, Stephansfeld und Neuburg. Bis zum 10. Mai schlossen sich ihm der Sundgau und die Haufen in Kleeburg, Herbolzheim, Stürzelbronn, Bockenheim und Gelweiler an der elsässisch-pfälzischen Grenze an. Ihre Abgesandten wählten in Molsheim Gerber zu ihrem obersten Hauptmann und beschlossen gemeinsame Kriegsartikel, die der Befehlsgewalt der Hauptleute eine sichere Grundlage gaben[2]).

An der Spitze dieser Artikel stand der Satz, man wolle „dem göttlichen Wort, dem heiligen Evangelium und der Gerechtigkeit einen Beistand tun". Die Briefe der Bauern waren von christlichem Geiste durchtränkt. „Eine gemeine Versammlung der Brüder in Christo" nannten sich die Neuburger Bauern[3]). Gerber gab sich den Titel eines „christlichen Regenten"[4]). Mit goldenen Buchstaben war auf das Banner der Sundgauer der Name „Jesus Christus"[5]) und auf das des Ebersheimmünsterer Haufen die Buchstaben VDMIE, Verbum domini manet in eternum, der Wahlspruch Friedrichs des Weisen, gemalt[6]). Die Verhinderung der evangelischen Predigt und die Verhaftung zweier Prädikanten hatten den letzten Anstoß zum Aufstand gegeben. Gleich am zweiten Tag, am Ostermontag, veranstalteten die Bauern in Altdorf eine Disputation zwischen dem lutherischen

---

[1]) Virck 230. Straßburg DA. Fonds Wetzlar 1947.

[2]) Virck Nr. 242, 249, 289, S. 142 Anm., 149 Anm. An einem Tag am 4. Mai waren außerdem die Schwarzacher Bauern (Ortenau) vertreten. Zum 10. Mai sollten auch die Oberkircher Bauern Vertreter senden (Virck S. 142 Anm.). Beide Haufen sind jedoch am 10. Mai nicht vertreten. Da auch späterhin stets nur von den 13 Haufen die Rede ist, scheinen sie sich nicht angeschlossen zu haben. Der Ausschuß der Bauern zu Molsheim bestand nach einer gleichz. Aufz. (Straßburg StdtA. AA 388) aus 44 Vertretern: 7 Untertanen des Bischofs, 5 der Stadt Straßburg, 3 der Landvogtei, 5 der Grafen Hanau-Liechtenberg, 2 aus der Mark Maursmünster, je 1 aus den Städten Börsch (Hochstift) und Wangen (Abtei St. Stephan), 18 aus ritterschaftlichen Orten und 2 freien Knechten.

[3]) Virck 205.

[4]) Virck 199.

[5]) Henri-Petri, Mühlhausen, a. a. O. Mit den Worten „Steuret ans Fähnlein der Gerechtigkeit, uns armen Bauern zur Seligkeit" heischten sie von Mühlhausen Unterstützung.

[6]) Hartfelder, FDG. 23, 248; Wiegersheim 341. Nach Wenckers Annalen (MGGDEls. 15, 1892, 205) ließen die Bauern in Straßburg zwei weißseidene Fähnlein mit den Buchstaben NDMIE (Nomen domini usw.) machen.

Dorlisheimer Prediger Andreas Prunulus und einem Altgläubigen[1]). Die Zerstörung der Klöster und die Vertreibung der Pfaffen war überall die erste Tat der Aufständischen. Von den Städten begehrten sie die Auslieferung des Pfaffengutes. Bei der Einnahme von Maursmünster und Zabern versicherten sie ausdrücklich, sie wollten niemandem etwas zuleide tun außer den Pfaffen. Die Geistlichen, die sie fingen, mußten urkundlich bekennen, bisher falsch gelehrt zu haben und fortan das Evangelium predigen zu wollen[2]).

Kein Zweifel, der Aufstand im Elsaß wurzelte im Evangelium. Bürger und Bauern erhoben sich zur Verteidigung der neuen Lehre und zur Züchtigung des Klerus. Mit dem Pfaffenhaß aber verband sich der Haß gegen die Juden. Die Sundgauer forderten ihre Vertreibung mit der gleichen Schärfe. In Bergheim wurde die Synagoge verbrannt, und die Judenzinsbücher wurden vernichtet[3]). Rabbi Josel von Rosheim, der Regierer der deutschen Judenschaft, knüpfte sofort mit Gerber Verhandlungen an und suchte durch hohe Summen die Sicherheit seiner Stammesbrüder zu erkaufen. Die Geleitsbriefe vermochten nicht, vielfache Gewalttaten zu verhindern[4]). Denn im Elsaß waren seit alters besonders viel Juden ansässig. Waren sie auch aus dem Gebiet von Stadt und Stift Straßburg vertrieben, so saßen sie in den anderen Territorien nur um so dichter.

Das Programm aller Bauernhaufen waren die Zwölf Artikel der „schwäbischen Bauern". Die Anerkennung dieses „gedruckten Büchleins", das schon bei der ersten Versammlung in Dorlisheim verlesen worden war, wurde als Grundlage aller Verhandlungen gefordert[5]). Örtliche Beschwerden scheinen fast nirgends geltend ge-

---

[1]) Adam 43. Er stellt auch die bisherige Annahme, Prunulus sei von Gerber beim Abzug von Altdorf gehenkt worden, da er den Bauern von ihrem Vorgehen abgeraten habe, dahin richtig, daß P. vom Bischof von Straßburg gehenkt wurde.

[2]) Verantwortung von Maursmünster (*Nancy DA. B 1906, f. 115—122). Saberner Übergabebedingungen 15. 5. 25 (*Oberehnheim StdtA. EE 8). Vgl. auch die Gemarer Artikel (Pfister 18).

[3]) Wiegersheim 347; Hartfelder 85, 96.

[4]) L. Feilchenfeld, Rabbi Josel v. Rosheim (1898); E. Scheid, Joselmann v. Rosheim (Rev. des études Juives 13, 1886).

[5]) Virck 196. Die Neuburger Artikel, die ihnen vom „oberen Haufen" zugesandt wurden (Virck S. 139), stimmen inhaltlich mit den 12 Artikeln überein, ihnen fehlt aber außer dem Schluß der 8. u. 10. Art. (Zins, Allmende). Die Bibelzitate weichen vielfach ab und beweisen damit die relative Selbständigkeit der Fassung (Virck 205). Stärker weichen die 12 Artikel von Ebersheimmünster (Wiegersheim 342) ab. Einzelne Artikel sind verschärft (Aufhebung des großen Zehnten, Schuldentilgung), Art. 6 u. 7 (Dienste) u. Schluß fehlen. Neu ist 8. keinen Fürsten und Herren haben, als wer ihnen gefällt; 9. Gericht und Recht lassen bleiben wie von alters her; 10. Wahl des Amtmanns. Doch die Fassung ist anscheinend nur aus dem Gedächtnis niedergeschrieben und, wie es scheint, nie amtlich gebraucht worden.

macht worden zu sein[1]. Aber je mehr die Bewegung anschwoll, desto mehr radikalisierte sie sich[2]. Ein allgemeiner Haß gegen jede Obrigkeit trat hervor. Gleich den Klöstern wurden — zumal im Sundgau und Westrich — auch die Edelsitze heimgesucht. Der Ruf erscholl, man wolle niemandem untertan sein als vorab Gott und sodann dem Kaiser[3]. Zum Zeichen dessen wies ein Bauernbanner auf der einen Seite Maria und Johannes zu Füßen des Kruzifixes, auf der anderen aber einen Reichsadler auf[4]. An Abgaben wollten die Bauern allein dem Kaiser 4 Pfennige im Jahr zahlen. Jede Schuld sollte mit 5% verzinst und dadurch in 20 Jahren getilgt werden. Das waren die alten Gedanken des Bundschuhs, die hier im Elsaß wieder lebendig wurden. Aber all diese zuweilen fast kommunistischen Forderungen wurden nirgends amtlich aufgestellt. Sie blieben die Meinung einzelner.

Nur die Sundgauer machten in den späteren Verhandlungen vor dem eidgenössischen Schiedsgericht Forderungen geltend, die den Rahmen der Zwölf Artikel überschritten[5]. Im Anschluß an die Zwölf Artikel erhoben der ganze Haufe und die einzelnen Orte zahlreiche Klagen, die sich fast ausnahmslos auf das alte Herkommen und die alten Freiheiten beriefen. Sie verlangten Minderung der Fronen und warfen die Frage nach dem Ursprung aller Abgaben auf. Vor allem die öffentlichen Abgaben, Zoll, Ungeld, Gewerf und Schatzung, sollten ermäßigt oder beseitigt werden[6]. Auch im Gerichtswesen beanstandete man neben anderen Neuerungen die Erhöhung der Gebühren. Darüber hinaus sollten, einer alten Bundschuhforderung folgend, die Zu-

---

[1]) Die Neuburger sind außer mit den 12 Art. mit Zehnt, Bede, Frondienst u. Schatzung beschwert (Virck S. 139). 14 Artikel von Bennweiler ergeben sich aus der Strafverschreibung (München StBibl. Cgerm. 4925). Unter Gerbers Briefen im Straßburger StdtA. (AA 388) findet sich folgendes Bruchstück von Beschwerden, die ich nicht näher zu bestimmen vermag: „It. der 8. der gottlosen meße halben, — it. der 9. kein burger in turn zu legen — it. kein ebrecher im rat sitzen soll — it. der 11. der unbillichen zoll halben, ungelt, so dem bischof (hier Verlust durch Schnitt) — it. der 12. kirchenzins abtan etc. — Die sint uns kunttan. Unrecht soll man strafen."

[2]) Über diese radikalen Forderungen unterrichten fast nur die Geständnisse bischöflicher Gefangener (Schreiber 333, 334; Adam, Eccl. Arg. Arch. Beil. 1890 bis 91). Vieles scheint den Gefolterten von den Richtern in den Mund gelegt und nur bejaht worden zu sein. Anderem ist die Glaubwürdigkeit nicht abzusprechen. Das Geständnis Gerbers (Virck 324) ist, wenn es echt ist, der Haßausbruch eines vom Tode Gezeichneten. Für die Ziele der Bauern ist es nicht zu verwerten.

[3]) Ziegler an Rappoltstein 7. 5. 25; Colmar an Oberehnheim 6. 5. 25.

[4]) Lepage 97. Huguenin 821.

[5]) Schreiber 381—82 die gemeinen Artikel des Sundgaus und die Antwort der Herren. Die Sonderbeschwerden *Basel, Pol.M 4, 2 und *Colmar DA. Obermundat. Die erst 1526 vorgebrachten Klagen der Untertanen der Abtei Maßmünster bewegen sich im gleichen Rahmen (*Colmar DA. Slg. Herzog).

[6]) Schlettstadt hatte 1522 bei 1000 fl. städtischer Einnahmen 668 fl. Reichssteuern zu zahlen (Gény 91).

ständigkeit aller fremden Gerichte — der geistlichen Gerichte ebenso wie des Reichskammergerichts oder des Innsbrucker Hofgerichts — beseitigt und im Land ein eigenes Appellationsgericht eingesetzt werden. Mit dem Begehren nach Aufhebung aller Klöster fanden die Artikel den Anschluß an die Reformation. Von den politischen Forderungen ist in diesen Artikeln nicht die Rede.

Die Obrigkeiten standen dem Aufstand machtlos gegenüber. Bischof Wilhelm von Straßburg, der Herr des größten Territoriums, weilte außer Landes als Statthalter in Mainz. Seine Räte regierten mit geminderter Autorität. Die zehn freien Städte, sonst vielfach eine Stütze der Ordnung, hatten Mühe zu verhindern, daß ihre eigenen Bürger den Bauern die Tore öffneten und mit ihnen gemeinsame Sache machten. Die Grafen von Hanau spielten eine zweideutige Rolle und suchten mit bäuerlicher Hilfe das lang begehrte Stift Neuweiler zu erobern. Auch der Stadt Straßburg und dem Landvogt in Hagenau Hans Jacob von Mörsberg stand keine bewaffnete Macht zu Gebote. Sie mußten sich begnügen, die Bauern durch Verhandlungen hintanzuhalten. Aber so weit sie ihnen auch entgegenkamen, die Bauern erkannten die Ohnmacht ihrer Herren und richteten darnach ihre Bedingungen. Eine Einigung war unmöglich, mochte sie auch Straßburg mit Eifer und Ernst erstreben. Denn ihm konnte als Vorort der evangelischen Bewegung nichts daran liegen, daß die Bauern, die sich auf das Gotteswort beriefen, gestraft wurden. Es mußte aber auch zu verhindern suchen, daß die Sache des Evangeliums durch den Aufstand bloßgestellt wurde. Am Ostermontag mahnten die Straßburger Prediger Capito, Bucer und Zell die Bauern zu Altdorf mit Nachdruck, auseinander zu gehen. Das Evangelium verböte den Aufruhr. Man müßte das Ewige mehr suchen als das Zeitliche und nicht mit Gewalt gegen Gottes Willen und Entschluß antrotzen[1]). Aber die Führer verstanden, jetzt und später die Massen fortzureißen.

Der Landvogt dachte nie ernsthaft an Frieden. Er hoffte auf fremde Hilfe, auf den Pfalzgrafen oder den Schwäbischen Bund, vor allem aber auf Herzog Anton von Lothringen[2]). Schon Ende April ging das Gerücht, der Herzog rüste sich gegen die Bauern[3]). Sie

[1]) Mit Unrecht wurden diese Prediger später in den Geständnissen einiger zu Zabern Gerichteter beschuldigt, den Bauern mit Rat und Tat zur Seite gestanden zu haben. Vgl. ihre Rechtfertigungsschrift „Dr. Capito, Mathis Zellen und ander predicanten zu Straszburg warhaftige verantwortung uf eins gerichten vergicht, jüngest zu Zabern ausgangen." (1526) und Virck 201, 334—38.

[2]) Bezeichnend der Brief an den Landvogt (Schreiber 222).

[3]) Hauptquelle für des Herzogs Zug ist Nicolas Volcyr de Séronville, L'histoire et recueil de la triumphante et victoire obtenue contre les seduyctz et abusez Lutheriens mescreans de pays d'Aulsays et autres par . . . seigneur Anthoine . . . en defen-

waren durch die Vogesentäler in sein Land eingedrungen und hatten mit einem Handstreich fast St. Dié überrumpelt. Die deutschen Gebiete Lothringens hatten sich zumeist dem Aufruhr angeschlossen. Der bigotte Herzog rüstete sich gegen die lutherischen Bauern wie zu einem Kreuzzuge mit Wallfahrten und frommen Stiftungen. Der Kardinal von Lothringen, sein Bruder, und ein apostolischer Kommissar befanden sich im Heere. Zunächst wollte Herzog Anton nur seine eigenen Untertanen unterwerfen. Sie ergaben sich überall ohne Widerstand. Erst in Saarburg entschloß er sich, den wiederholten Hilfsgesuchen der elsässischen Herren zu folgen und auch in deren Gebieten die Ruhe wiederherzustellen.

Am 15. Mai traf er vor Zabern ein. Drei Tage zuvor hatte Gerber die Stadt besetzt. Der Neuenburger und der Herbolzheimer Haufe hatten sich hier mit ihm vereinigt. Jetzt schloß ihn der Herzog ein. Ein bäuerliches Ersatzheer, das sich in Lupstein östlich der Stadt gesammelt hatte, wurde nach erbittertem Kampf vernichtet, der Rest flüchtete in die Kirche und verbrannte mit ihr. Ein zweites, aus der Pfalz heranrückendes Heer wurde bei Neuweiler zersprengt. Ein drittes, das im Süden der Stadt zusammengekommen war, wich ohne Kampf zurück[1]). Vergeblich flehte Gerber in immer dringlicheren Briefen die Stadt Straßburg und selbst das Domkapitel um Hilfe an[2]). Er mußte erkennen, daß es für ihn keine Rettung, kein Entkommen mehr gab. Da sich der Lothringer auf keine Bedingungen einließ, ergaben sich ihm bereits am Abend des 16. Mai die Bauern auf Gnade und Ungnade. In langem Zug, ohne Waffen, mit einem weißen Stäbchen in der Hand, verließen sie die Stadt, flankiert von geldrischen Landsknechten. Zwischen ihnen und den Bauern kam es zum Streit. Die Landsknechte begannen, auf die wehrlose Masse, die sich vergeblich hinter die Stadtmauern zu flüchten suchte, einzuhauen. Gleichzeitig

---

dant la foy catholique, nostre mère l'eglise et vraye noblesse. 1526 (vorh. Straßburg UB.) V. nahm als Sécrétaire et historien des Herzogs am Zug teil. Der Titel bezeichnet deutlich die Tendenz seines Werks. In den Tatsachen ist er zuverlässig. Ich benutze einen Neudruck in Recueil des documents sur l'hist. de Lorraine 2, 1856. Die wichtigsten Teile gibt in Übersetzung H. Barge, Der süddeutsche BK. (Voigtländers Quellenbücher 81, S. 121—45). Hinter V. treten als Quelle zurück des Kanonikers von St. Dié Laurentius Pilladius Epos, Rusticiados libri sex. Metz 1548 (vorh. Gießen UB. und Darmstadt LB., Nachdruck bei Dom Calmet, Hist. de Lorraine IV, 1752, 1—80, und zugleich mit französ. Übersetzung durch F. R. Dupeux, Nancy 1875) und des Wappenherolds E. du Boullay, La vie et trespas des ducs ... Anthoine ... Metz 1547. — Vgl. H. Atorf, Der BK. d. Herzogs Anton. Progr. Forbach 1886; A. Digot, Hist. de Lorraine IV, 2. A. (1880) 37—71; Basler Chroniken VI, 498—502. Kraus 63 ff. (Bericht aus Trierer Akten). Das Bild des Herzogs bei Chr. Pfister, Hist. de Nancy II (1909) Titelbild.

[1]) Virck 295—96.

[2]) Virck 285—87. Straßburg DA. Fonds Zabern 174, Manual 17. 5. 25.

erreichten Verfolger und Verfolgte die Tore und das Morden setzte sich in der Stadt fort. An 18000 Bauern sollen an diesem Tag umgekommen sein[1]). Diese schauerlichste Schlächterei des Krieges war nur möglich durch den fanatischen Haß, der im lothringischen Heere gegen die Bauern herrschte, mag auch ein Zufall oder ein Mißverständnis, nicht vorbedachte Absicht den Anstoß gegeben haben[2]). Am Abend wurde Erasmus Gerber durch seinen eigenen Barbier an einen Baum geknüpft.

Schon am folgenden Tag zog Herzog Anton nach der lothringischen Abtei Maursmünster, die den Bauern mehrere Tage als Hauptquartier gedient hatte. Ohne auf das Hilfegesuch der oberelsässischen Regierung zu achten, wollte er durch das Lebertal nach Nancy zurückkehren. Da stieß er bei Scherweiler und Kestenholz unweit Schlettstadt auf die mittelelsässischen Bauern[3]). Sie erwarteten ihn in günstiger Stellung. Er griff sie trotzdem sogleich an. Mehrmals schlugen die Bauern den Sturm zurück. Endlich wurden ihre Reihen durchbrochen. Dem Gemetzel, das jetzt begann, setzte nur die bald einbrechende Dunkelheit ein Ende[4]). Aber auch die Lothringer hatten diesmal starke Verluste. Daher ließ sich der Herzog auf die erneuten Bitten der Ensisheimer Regierung und Markgraf Ernsts, in den Sundgau und Breisgau zu kommen und die dortigen Bauern zu unterwerfen, nicht ein, sondern zog bereits am Tag nach der Schlacht reich mit Beute beladen heim. Am 24. Mai kam er in Nancy an. Mit einer Wallfahrt beschloß er am nächsten Tage den Feldzug[5]).

Der Sieger ließ das Land in einem trostlosen Zustand zurück. Auch jenseits des Rheins wurde der Aufstand blutig unterdrückt. Aber die deutschen Landsknechte, selbst zumeist Bauern, gaben sich doch nicht zu unnützen Grausamkeiten her. Im lothringischen Heere dienten die

---

[1]) Vollcyr nennt 17742 Tote, D. Fischer (G. v. Zabern, 1874, 25) 21109, Virck 316: 20000, Rappoltstein 89: 16000. Außerdem fielen am Vortag in Lupstein 3—4000 Mann (Virck 296, Rappoltstein 89).

[2]) Vgl. Zimmermann II, 417. Immerhin spricht selbst Ulrich v. Rappoltstein (S. 89) von „einem falschen Betrug". Vgl. Virck 294 f. Schreiber 236, 241, 255. P. Balan Mon. Ref. Luth. (1884) 219, 221. Kraus Nr. 64. Keßler, Sabbata 183 f.

[3]) Zur Schlacht vgl. auch Wiegersheim und Rappoltstein und Virck 312, 316; Baumann, Akten 351.

[4]) Die Zahlenangaben schwanken ungemein. Straßburger Berichte (Virck 312, 316) sagen, daß von 10—16000 Bauern 3—4000 gefallen seien. Vollcyr schätzt, sicher zu hoch, 12000 Tote von 20—24000 Bauern, Wiegersheim nennt 5000 Tote von 7000 Bauern, Rappoltstein 6000 Tote. Die Inschrift der Grabkapelle lautet: „Ist nicht eine sonder klag, 13000 in einem grab" (D. Fischer, G. v. Zabern, 1874, 27). Nach Wiegersheim fielen 3000 Lothringer.

[5]) Vgl. P. Morey, Ex-Voto du duc Antoine de Lorraine en reconnaisance des victoires, qu'il remporta en Alsace sur les rustauds (Mém. de l'academie de Stanislas, 130. année. 4. sér. 12, 1879, p. 34—61).



Abb. 14. Die Schlacht vor Zabern.

Kriegsscharen ganz Europas. Albanesen, Spaniolen, Stratioden, Italiener und geldrische Knechte kämpften neben dem französisch-lothringischen Aufgebot. Die natürliche Feindschaft der Heere wurde so durch den Gegensatz der Nationen und vor allem den des Glaubens verschärft. „Ungläubige, wollüstige, unzüchtige Lutheraner", die gleich Hunnen und Vandalen durchs Land zögen, nannte der Lothringer Historiograph die Bauern[1]). Die lothringische Soldateska aber schändete die Frauen, verschleppte sie nach Lothringen und tötete die Kinder[2]). Fragte man die Bauern, „wie es ihnen ergangen wäre, so standen sie wie die Stummen, als ob sie nicht hörten vor großer Angst"[3]).

Den heimischen Obrigkeiten blieb wenig mehr zu tun. Der Aufstand war so völlig zusammengebrochen, daß die Stände es nicht einmal für nötig hielten, eine Schutztruppe von wenigen hundert Reitern aufzustellen[4]). Sie entwaffneten die Bauern und dachten nur noch an das Strafen[5]). Mit Todesurteilen konnten sie sparsam sein, denn die Mehrzahl der Bauern, vor allem auch der Führer, waren gefallen. Aber alle suchten möglichst hohe Strafsummen zu ergattern[6]). Bis in die vierziger Jahre zogen sich die Entschädigungsprozesse vor dem Kammergericht hin[7]).

Nur im Sundgau nahm die Bewegung ihren Fortgang. Die Ensisheimer Regierung besaß nicht einmal Geld genug, um Botenlöhne zu zahlen, erst recht konnte sie keine Truppen anwerben. So hatte sie schon Anfang Mai die Eidgenossen, aber auch die Städte des Landes ersucht, mit den Bauern Verhandlungen anzuknüpfen[8]). Die Bauern hatten trotzig abgelehnt. Aber unter dem Eindruck der

---

[1]) Vollcyr 171, 166 f. u. ö.

[2]) Rappoltstein 89. Virck 293—95, 307. Keßler, Sabbata 184. Vollcyr 171.

[3]) Dreytwein, Eßlingische Chronik (BLV. 221, 1901, S. 6).

[4]) Abschied des Hagenauer Tags 6. 6. 25 (Wiesbaden StA., V I Gen. IV a 31).

[5]) Dürr 515; K. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms (Hist. Stud. 74, 1909, 225—29); Straßburg, DA. Fonds Zabern 174 Manual vom 12. 6. 25 ab.

[6]) Bezeichnend ein Eintrag im bischöfl. Manual (Straßburg DA. Fonds Zabern 174, 4. 11. 25): „Mathysen halb von Tryesenheym des wirts ist dem amptman bewilligt, nit minder dann 100 fl. fur abtrag zu nemen, doch soll er es höher triben, so besser er mag."

[7]) Z. B. Straßburg DA. Fonds Wetzlar 332, 377. Daß nicht alle Klosterzerstörungen den Bauern zur Last fallen, zeigt die Klage des Abts von Maursmünster gegen den lothringischen Amtmann Joh. Murner, Thomas Murners Bruder, der in Herzog Antons Heer am Kriege teilgenommen hat; er habe das Kl. Sindelberg abgebrochen und die Steine zu eigenen Bauten benutzt (H. Rathgens, Zur BauG. d. Kl. Sindelberg, AnzElsAltertumskunde 9, 1918, 959).

[8]) Schreiber 265, 287, 328, 360, 370, 381, 401—2, 422—25, 429, 439—40, 449—51, 462—63. Dürr 421, 424, 440, 460, 465—66, 470, 473, 474, 481, 486, 493—94, 505, 511—13, 517—18, 520, 526—27, 543. Strickler 1235, 1256,

unterelsässischen Niederlagen erbaten sie ihrerseits die Hilfe der Stadt Basel. Binnen 24 Stunden gelang es einer eidgenössischen Botschaft, einen Waffenstillstand zu vermitteln (26. Mai). Einen Monat später sollten in Basel die Städte Basel, Bern, Solothurn, Schaffhausen und Zürich die Beschwerden der Bauern endgültig entscheiden. Jetzt wollten sich aber die Herren auf keinen rechtlichen Entscheid mehr einlassen[1]). Und auch der gütliche Ausgleich, der im ganzen die gleichen Zugeständnisse vorschlug, die die Eidgenossen ihren eigenen Untertanen bewilligt hatten, fand bei ihnen keine Gegenliebe.

Die Herren erklärten plötzlich, nichts ohne Erzherzog Ferdinands Zustimmung tun zu können. Dieser aber hielt die Unterhändler hin. Denn ihm lag nichts an der eidgenössischen Vermittlung[2]). Er glaubte, stark genug zu sein, um die Bauern mit Gewalt zum Gehorsam bringen zu können. So verweigerte er auch dem Stillstand die Verlängerung. Bereits am Tage nach dessen Ablauf, am 21. August, überfielen die Herren von Ensisheim aus die nichtsahnenden Bauern und metzelten sie nieder. Als eine Baseler Ratsbotschaft das Regiment an seine früheren Versprechungen erinnerte, antwortete der Statthalter spöttisch: „Ist es geredt und verwilligt, so ist es doch nit in unserm Gemüt noch Herzen gsin"[3]). An der Straße, auf der die Basler heimritten, henkte man ihnen zum Hohn drei Bauern[4]).

Solcher Willkür gegenüber begannen sich die Bauern von neuem zu erheben. Aber der Bewegung fehlte die Zugkraft, die im Frühjahr das ganze Land mitgerissen hatte. Die Bauern in der Franche-Comté waren schon Ende Juli vom Erzbischof von Besançon geschlagen worden[5]). Auch die Täler um Belfort und die Straßburger Mundat blieben ruhig. Die kleinen Städte, die im Mai den Bauern bereitwillig die Tore geöffnet hatten, hielten sich abseits. Die Sundgauer standen für sich. Einzig aus der Schweiz zogen ihnen Landsknechte zu. Einen Solothurner Wirt, Ulrich Nägeli, wählten sie sich zum Hauptmann[6]).

Aber die eidgenössischen Räte mahnten die Knechte zurückzukehren. Sie verschlossen sich den erschütternden Hilfegesuchen der

---

1259, 1298, 1335. EA. IV 1a Nr. 301. Basler Chroniken 6, 502—24. P. Burckhardt, Die Politik d Stadt Basel im BK., Diss. Basel 1896, 74—130. H. G. Wackernagel, Die Politik d. Stadt Basel 1524—28, Diss. Basel 1922, 28—32.

[1]) Ein Versehen kam ihnen zugute. Durch einen Schreibfehler war diese Bestimmung im Vertrag ausgelassen worden (Ryhiner, Basler Chr. VI, 517; Dürr 536). Vgl. Schreiber 381—83.

[2]) An den Schwäb. Bund 6. VI. 25 (Augsburg, Lit.).

[3]) Basler Chr. VI, 520.

[4]) ebd. 522.

[5]) Viénot und Tuefferd a. a. O.

[6]) Strickler 1228, 1235, 1256, 1259, 1335. Dürr II.

Bauern und gingen auf ihr Angebot, das Land an sich zu nehmen, nicht ein[1]). Zu solch kühner Politik hatte die von den Glaubenskämpfen zerrissene Eidgenossenschaft nicht mehr die Kraft. Die Bauern, von allen verlassen, verbluteten sich Anfang September vor den Mauern von Wattweiler, die sie zu stürmen versuchten[2]). Nur kleinere Haufen blieben noch im Feld. Sie wurden am 25. November bei Belfort vernichtet.

Die Sundgauer mußten froh sein, am 18. September in Offenburg in den Vertrag mit einbezogen zu werden, den Markgraf Philipp zwischen Erzherzog Ferdinand und dessen Untertanen vermittelte. Sie mußten ihre Waffen abgeben, die Rädelsführer ausliefern und Strafe zahlen[3]). Aber auch dieser Vertrag war für die Herren in Ensisheim nur ein Fetzen Papier. Noch 1526 streiften Reiterscharen durch das Land, um schuldige Bauern zu fangen und vor das Ensisheimer Gericht zu schleppen. Die Stadt wurde zur „Schlachtbank des Elsasses" und rechtfertigte damit ihren Namen (Ensis, das Schwert). Mit unerbittlicher Grausamkeit wurden die Laien geköpft und gevierteilt, die Priester, die für lutherisch galten, gehenkt, ertränkt oder verbrannt[4]).

7. Schweiz.

Alle Forderungen, die die oberdeutschen Bauern in den Zwölf Artikeln erhoben, waren schon in den vorhergehenden Jahren in der Schweiz laut geworden. Trotzdem schienen die Schweizer Bauern selbst nicht daran zu denken, sie mit Gewalt durchzusetzen, obgleich sie keineswegs hoffen konnten, ihr Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen; denn ihre Herren standen diesen Forderungen nicht weniger ablehnend gegenüber als die deutschen Obrigkeiten. Doch wie in Deutschland gab es auch in der Schweiz keine starke Macht, die imstande gewesen wäre, alle Unruhen im Keime zu ersticken, ja den Gedanken an Aufstand gar nicht aufkommen zu lassen. Immer feindseliger gestaltete sich gerade infolge des Ittinger Handels das Verhältnis zwischen der altgläubigen Mehrheit der Orte und dem neugläubigen Zürich. Seit Ende 1524 wurden die Grenzen sorgsam gegeneinander beobachtet.

---

[1]) Schreiber 425 (mit falschem Datum), 449. Basel soll und wird den Sundgauern Geld geliehen haben (Burckhardt 121).

[2]) Liliencron 389.

[3]) S. o. S. 226.

[4]) P. Volz, Abt. v. Hugshofen an Beatus Rhenanus: „Ensishemium Alsatiae macellum" 5. 4. 26 (T. W. Röhrich, Mitt. a. d. ev. KiG. d. Elsasses III, 1855, 213). Stolz, Mülhausen a. a. O. verurteilt, obgleich katholisch und bauernfeindlich, das Ensiheimer Regiment scharf. Nach S. Burkart, G. d. Stadt Rheinfelden (1909) 185 wurden in E. 38 geköpft, 4 gevierteilt, 4 ertränkt, 7 verbrannt, 6 gehenkt, 10 verstümmelt. Vgl. M. Merklen, Hist. de la ville d'Ensisheim II (1841) 29.

Zwingli selbst entwarf einen Plan zu einem Feldzug gegen die Altgläubigen und das hinter ihnen stehende Österreich. Er riet, die Graubündner sollten mit den Tirolern Praktiken anknüpfen. Sie sollten „allem Etschland von Stund an Freiheit und ein eigen Regiment verheißen" und zusagen, daß man sie nimmer verlassen wolle[1]).

Aber selbst die zweimalige Hilfe, die aus der Schweiz den deutschen Brüdern zuteil geworden war, vermochte den Aufstand nicht zu wecken. Im Herbst 1524 waren Züricher Bürger den Waldshutern zu Hilfe gezogen. Im Februar 1525 waren aus der ganzen Schweiz dem Herzog Ulrich Knechte zugelaufen. Beidesmal leisteten die Untertanen der Rückforderung ihrer Obrigkeiten willig Folge, obgleich sie dadurch der Sache, der sie dienten, entscheidend Abbruch taten.

Wohl mehrte sich in den ersten Monaten des Jahres 1525 allerorten der Ungehorsam. In der Züricher Herrschaft Eglisau, aber auch in Bern und Schaffhausen wurden im Januar die Steuern, Fronen, Zölle, Fastnachthühner und anderes mehr verweigert[2]). Im März rotteten sich in Eglisau 200 Bauern zusammen, um in der Glatt zu fischen, da Gott Wasser, Wälder und Felder gefreit habe[3]). In Utzingen wurde der Vorschlag gemacht, wieder einmal vor Bern zu ziehen[4]). Im Thurgau hatte schon im November der Landvogt erklärt: „Ich bin Herr, aber die Bauern sind Meister." Sie wollten die Bärte nicht mehr scheren, bis sie selbst Herr seien, und drohten, Ittingen noch einmal verbrennen zu wollen[5]). Die Lage schien selbst den altgläubigen Orten so gefährlich, daß sie berieten, wie man den gemeinen armen Mann „der überflüssigen Beschwerden und Mißbräuchen entladen" könne[6]). Man plante, die Ungenossame und den Laß aufzuheben, den Fall zu ermäßigen und den Klöstern Neuerwerb von Grundbesitz und Renten nur noch mit Zustimmung der Obrigkeit zu erlauben. Das geistliche Gericht sollte auf Ehesachen beschränkt werden. Die Geistlichen sollten alle bürgerlichen Pflichten tragen helfen[7]). Aber da man sich nicht einigen konnte, blieb alles beim alten.

Im Schaffhäuser Gebiet stand das Dorf Hallau, in dem der Täufer Brötli wirkte, in enger Verbindung mit den Klettgauern. Auf seine Aufforderung hin fand im Februar eine Versammlung der Schaff-

---

[1]) Zwingli, Corp. Ref. 90, 563.

[2]) Egli 628. E. Bonjour, Die Bauernbewegungen d. J. 1525 im Staate Bern (1923) 38. H. Nabholz, Die Bauernbewegung in d. Ostschweiz, Diss. Zürich 1898, 64.

[3]) Egli 676. Bullinger I, 265 f.

[4]) Bonjour 39. Steck 588, 590.

[5]) Strickler 926, 921. EA. 473 f., 505, 507, 540, 557, 626 r, 629 ad r., 557 h.

[6]) EA. 548. Vgl. W. Oechsli, Das eidgenöss. Glaubenskonkordat v. 1525 (JbSchweizG. 14, 1889, 261—355).

[7]) EA. 372—78.

häuser Untertanen statt, auf der beschlossen wurde, den Zehnten künftig nicht mehr zu entrichten[1]). Auch die St. Galler Gotteshausleute schickten im Februar eine Gesandtschaft an die Schirmorte und beschwerten sich über den Abt. Am 26. März[2]) wurde der Rechtskonsulent des Abtes, ein Dr. Winkler, der sich gerühmt hatte, daß er dem Abt die Prozesse gegen die Bauern habe gewinnen helfen, in seinem Hause überfallen und übel mißhandelt[3]).

Zu allgemeinen Unruhen kam es dennoch erst Ende April, in den gleichen Tagen, in denen sich im Schwarzwald und im Sundgau die Bauern erhoben und der Bauernkrieg seine größte Ausdehnung bis nördlich des Harzes gewann. Die Schwarzwälder hatten vielfach ihre Boten in die Schweiz gesandt und um Beistand geworben, aber wenig Anklang gefunden[4]). Offen erklärte man in der Herrschaft Wädenswil, man wolle der Schwaben und der Fremden Bundschuh nicht; wenn man einen haben müsse, so wolle man einen eigenen[5]). Ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der deutschen Bewegung erhob sich in jedem Bundesorte die Untertanenschaft für sich. Am 23. April besetzten 1200 Bauern der Züricher Herrschaft Grüningen das Kloster Rüti, aus dem sich der Abt unter Mitnahme der Klosterschätze geflüchtet hatte. Gleichzeitig wurden das benachbarte Johanniterhaus Bubikon heimgesucht und die übrigen Züricher Klöster bedroht[6]). In Schaffhausen ließen wieder die Hallauer zum Aufbruch gegen die Stadt Sturm läuten. In St. Gallen dachten die Untertanen daran, noch einmal im Bunde mit den Appenzellern das Kloster Rorschach zu überfallen. Gleich den Schaffhäusern stellten sie Artikel auf. Im Thurgau[7]) wurde der offene Aufstand nur dadurch vermieden, daß die Tagsatzung sogleich einen Tag ansetzte, um die Beschwerden der Untertanen anzuhören. In Bern erhoben sich die Untertanen im Münstertal und im Aargau. Aus dem Oberland liefen Beschwerdeartikel ein[8]).

---

[1]) Schaffhausen: M. Kirchhofer, Schaffh. Jahrbb. 1519—29. 2. A. (1838) 54—70. H. Stockar, Heimfahrt v. Jerusalem, hrsg. v. Maurer-Constant (1839) 138—41. Urk. Reg. f. d. Kanton Schaffh. II (1907) Nr. 4302, 4309, 4313—16. J. Wipf, RefG. d. Stadt u. Landschaft Schaffh. (1929). Th. Enderis, Die Ref. in Schaffh. (Festschr. d. Kantons 1901, 362 f.). Nabholz, 24 f., 63—75, 97—101.

[2]) Nicht April wie Nabholz S. 80.

[3]) St. Gallen: J. v. Watt, Chr. d. Äbte v. St. Gallen (Dte. hist. Schriften II, 1877, 404—06). J. Keßler, Sabbata (1902) 196 f. H. Miles, Chronik (MittVaterlG. 28, 1902, 319 f.). Th. Müller, Die St. Gallische Glaubensbewegung 1520—30. Diss. Zürich 1910. Nabholz.

[4]) Bullinger I, 265. Baumann Akten 146. Stricker 1052, 1061, 1254.

[5]) Nabholz 46.

[6]) Zürich: L. Boßhart v. Winterthur. Chronik (QuSchweizRefG. 3, 1905, 10—15). Bullinger I, 265—87. Egli passim. Nabholz.

[7]) Nabholz 25 f., 75—79, 101—03. Strickler 1062.

[8]) Anshelm V 107—09. Steck-Tobler passim. Bonjour.

Gefährlicher schien die Erhebung in der Westschweiz. Fast gleichzeitig empörten sich am 28., 29. und 30. April die Bauern von Solothurn und Stadt und Bistum Basel. In Solothurn[1]) erhoben sich nur die nördlichen Vogteien Dornach, Thierstein und Gilgenberg, die 1513 ruhig geblieben waren. Sie plünderten die Klöster Beinweil und Kleinlützel und lagerten sich 1500 Mann stark bei Reinach. Im Bistum Basel[2]) brach die Erhebung gleichzeitig an drei Orten aus. Die Laufentaler plünderten zusammen mit den Solothurnern das Kloster Kleinlützel. Die Münstertaler suchten das Stift Münster und die Abtei Bellalay heim. Bauern der Herrschaft Thierstein hatten von den Sundgauern die 12 Artikel erhalten. Mit ihnen zusammen plünderten sie das Kloster Lützel und lagerten sich vor Pruntrut, den Sitz der bischöflichen Regierung. Auch die Schlösser wurden von ihnen bedroht. Die Freienberge im Jura blieben nicht ruhig. In der Stadt Biel, die politisch zum Bistum Basel gehörte, sich aber eine gewisse Selbständigkeit errungen hatte, verbanden sich religiöse und demokratische Tendenzen gegen den altgläubigen und patrizischen Rat. Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde und Umbildung des Rates wurden nebeneinander verlangt[3]).

In Baselbiet[4]) war das Amtsstädtchen Liesthal Mittelpunkt der Erhebung. Ratsherren waren die Führer, hinter ihnen stand der radikale Leutpriester Stephan Stör, der im Sommer 1524 abgesetzt, aber in der Stadt geblieben war. Nach einigen Klosterplünderungen sammelten sich die Bauern der Gegend am 30. April in der Stadt und marschierten am 3. Mai nach Basel. Sie hofften auf die Hilfe der Zünfte, an die sie schon zuvor um Beistand geschrieben hatten. Am

---

[1]) L. R. Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf (1904) 49—54. EA. 640, 646 f. Dürr 464, 417, 422. Strickler 1080—81, 1084—86, 1117, 1132 f., 1145, 1165, 1257, 1265. Solothurn StA. fs. 56 u. 75. Ratsprotokolle Bd. 12 u. 13.

[2]) EA. 796, 639 f., 658—60, 688. Strickler 1169, 1177, 1003 a, b, 1066, 1071 f., 1074, 1076, 1082, 1089, 1115, 1147—48, 1158, 1208, 1227. UB. d. Stadt Basel X (1908) Nr. 37. Solothurn StA. fs. 56, 75. Bern StA. Bischöfl. Arch. 183/32, 151/17, 130. X. Kohler, Porrentruy au 16. siècle (1859) 4. W. Bourquin, Die Ref. im Münstertal (BlBernG. 24, 1928, 70 f.). Bonjour 68 ff.

[3]) W. Bourquin, Die Reformation in Biel (Gedenkschrift z. 400-Jahrfeier d. Bernischen Kirchenref. I, 1928, 345—88). C. A. Blösch, G. d. Stadt Biel II (1855) 75—96.

[4]) Hauptquelle: die gleichzeitige Darstellung des Stadtschreibers Ryhiner (Basler Chr. 6, 1902, 474—90). Ergänzend weitere Berichte ebd. I (1872) 50—52, 393 ff.; ebd. 6, 124—29; ebd. 7 (1915) 286—90. Dürr passim. Strickler 1068, 1076. — P. Burckhardt, Die Politik d. Stadt Basel im BK. Diss. Basel 1896. H. G. Wackernagel, Die Politik d. Stadt Basel 1524—28. Diss. Basel 1922. R. Wackernagel, G. d. Stadt Basel III (1924) 360, 367—84 u. d. L. Freyvogel, Die Landschaft Basel. Diss. Bern 1893, 184—95. K. Gauß u. a., G. d. Landschaft Basel I (1932) 375—404.

Maitag, der mit viel Wein und Fröhlichkeit gefeiert zu werden pflegte, waren unter den kleinen Leuten, den Webern, Rebleuten und Gärtnern[1]), allerhand Reden laut geworden: gegen die Klöster, die der ärmsten und zugleich evangelischsten Zunft, den Webern, durch ihre Handarbeit Konkurrenz machten, aber auch gegen die Vormachtstellung des Rates. Einer der Führer, Uli Leyderer, stellte Artikel auf, ohne freilich Anklang zu finden. Dem Rat gelang es, die Ordnung in der Stadt zu bewahren. Die Untertanen fanden verschlossene Tore.

So schnell wie der Aufstand ausgebrochen war, wurde er auch wieder beigelegt. Überall verstand es die eidgenössische Diplomatie, binnen weniger Tage zwischen den Bauern und ihren Herren einen Anstand zu vermitteln. Die Aufrührer sollten auseinander gehen und ihre Beschwerden einreichen, über die ein Schiedsgericht entscheiden sollte. Noch heute sind uns daher aus der Schweiz so viele Beschwerdeschriften erhalten wie aus kaum einem anderen Gebiet[2]). Fast nie berufen sie sich auf die Zwölf Artikel, und nur selten läßt sich deren unmittelbarer Einfluß feststellen.

Folgerichtig auf dem Boden des Evangeliums standen dennoch allein die Züricher Untertanen. Ausdrücklich erklärten sie, durch die Predigt der Prädikanten zu ihren Beschwerden bewogen worden zu sein[3]). Sie beriefen sich stets auf das Gotteswort und dehnten die biblische Grundlage über die Zwölf Artikel hinaus auch auf Zoll, Ungeld und Vogtabgaben aus. Vor allem aber wandten sie sich gegen die Eigenschaft, denn sie wären allzumal Gottes Kinder. Sie wollten daher keinen anderen Herren haben als Gott. Zürich sollte ihr Schirmherr sein, die niederen Gerichtsherren sollten beseitigt werden. Auch in Schaffhausen und dem Thurgau wurde die Aufhebung der Eigenschaft ge-

---

[1]) Dürr 369.

[2]) Die noch ungedruckten Artikel aus Solothurn, Bern, Bistum Basel und Schaffhausen künftig in meiner Aktensammlung. — Die Züricher Artikel: Egli 702, 703, 708, 710, 729. Die Antworten des Rats usw. ebd. 724—28, 730, 751, 845. (Vgl. A. Largiadèr, Untersuchungen z. zürcherischen Landeshoheit, 1920, 32—42, u. H. Nabholz, Zur Frage nach den Ursachen des BK.s, Aus Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Below-Gedächtnisschr. 1928). — Von den Berner Beschwerden sind gedr. Grafschaft Lenzburg (Slg. schweiz. RechtsQu. 16 II, 1, 1923, 227—29, fälschlich 1528 datiert. Vgl. den Entscheid Bern StA. Deutschmissiven 1525 f., 466b), Herrsch. Schenkenberg (ebd. 16 II, 3 1927, 29—36). Berns Antworten: Steck 643, 670, 743, 712, 631, 639. Verzeichnis der Artikel Bonjour 76 Anm. — St. Gallen: EA. 611 f., 629—35, 682—84, 704—35. Ergänzend der Rappertswiler Spruch, soweit er einzelne Orte betr. (Slg. schweiz. RechtsQu. 14 I, 1, 1903, 22—28, 137—39, 169—71, 225—27, 262 f., 277—80, 293—96, 320—23, 344 f., 374—76, 404—6, 497, 527—29, 624 f.) — Thurgau: EA. 648—56, JbSchweizG. 25 (1900) 164—78; der Entscheid EA. 666—69, 883. Basel: Dürr 407—09, 433—36, 499. Bistum Basel: Strickler 1069. EA. 658—60.

[3]) Egli 704.



Abb. 15. Die Fahne der Basler Bauern.

fordert. Aber schon die Thurgauer beriefen sich ihren altgläubigen Herren gegenüber nicht mehr auf das Göttliche Recht, und die St. Galler verlangten nur die Beseitigung der aus der Eigenschaft fließenden Lasten, nicht die Aufhebung der Eigenschaft selbst. Und kam die Züricher Forderung mit ihrer Spitze gegen die adligen Zwischeninstanzen dem Zentralisierungsstreben des Staates entgegen, so wandten sich die Thurgauer gerade gegen die Beeinträchtigung ihrer Selbstverwaltung durch die eidgenössischen Landvögte, die ihre Rechte stetig ausbauten. Ihnen gegenüber beriefen sie sich auf das alte Recht. Das gleiche taten die Gotteshausleute in St. Gallen. Ganz ebenso wie im 15. Jahrhundert beriefen sie sich auf das „alte Herkommen und die Gerechtigkeit" in ihrem Kampf gegen die äbtische Gesetzgebung, die sich im Sinne der Staatsallmacht über die zersplitterten Rechtsordnungen des Mittelalters erhob[1]). Man ging sogar soweit, zu verlangen, daß der Abt künftig ohne Wissen und Willen der Gotteshausleute keine entscheidenden Handlungen mehr vornähme. Es war die gleiche Forderung, die schon die Züricher Bauern 1489 gegenüber Hans Waldmann erhoben hatten. Um den mittelalterlichen Staat zu sichern, verließ man seinen Boden und nahm die ständische Demokratie der Zukunft voraus. Erst ganz allmählich setzten sich die radikaleren Tendenzen der 12 Artikel durch. Verlangte man im März nur das jüngst entzogene Fischrecht in einem einzelnen Bach zurück, so forderte man Ende April grundsätzlich den freien Fischfang.

Die Berner Untertanen dagegen benutzten anscheinend nur die günstige Stunde, um eine Erleichterung ihrer Lasten zu erreichen. Alle Abgaben wurden in Frage gestellt. Einzig der Grundzins wurde als unabänderlich hingenommen. Jede bestimmte Tendenz fehlte. Nur die Herrschaft Schenkenberg griff das Schlagwort der Göttlichen Gerechtigkeit auf, Thurn allein berief sich auf das alte Herkommen. Die Freiheit von Wasser und Wald verlangten die einen auf Grund der Freiheiten der Eidgenossenschaft, andere, weil Gott sie für jeden Menschen frei geschaffen habe, dritte begnügten sich damit, „daß diese Rechte jetzt überall gefordert würden".

Bestimmtere Beschwerden standen in der Westschweiz im Vordergrund. In dem Gebiet der Stadt Basel waren „die drei Hauptartikel", gegen die sich der Unwille vor allem richtete, das städtische Salzmonopol, ein Kornzoll und die Fronen, obgleich diese schon auf zwei Tage im Jahr vermindert waren. Die Abgaben waren eine Folge des Staatsausbaus, in dem die Untertanen nur bürokratische Willkür sahen, der gegenüber sie sich jetzt wie früher auf das alte Recht beriefen. In Solothurn ging der Kampf einzig um die Leibeigenschaft. Nur die

[1]) Rechtsquellen a. a. O.

Vogteien, in denen sie bei der letzten Erhebung 1513 nicht aufgehoben worden war, standen auf. Die anderen blieben ruhig. Im Bistum Basel klagten die Laufen- und Münstertaler vor allem über das geistliche Gericht. Es hatte nicht nur in allen Streitigkeiten über Zinsen Schulden, Zehnten und auch Steuern zu entscheiden, sondern war überhaupt letzte Instanz in allen Fällen, hatte also einen größeren Geltungsbereich als sonst irgendwo. Schon 1518 hatten die Münstertaler erklärt, sie wollten lieber dulden, daß man das Tal noch einmal verbrenne (wie 1499), als daß das geistliche Gericht weiter in weltlichen Dingen entschiede[1]). Es war ein Kampf um die alte Gerichtsfreiheit des Tales gegen das auswärtige Gericht. Evangelische Motive lagen dem nicht zugrunde[2]). Auch in Basel und Solothurn spielte das Evangelium in den Beschwerden eine untergeordnete Rolle. Sogar Liesthal, die Heimat Störs, verlangte nur nebenher das Recht der Pfarrwahl. Pratteln berief sich selbst der Leibeigenschaft gegenüber auf das alte Herkommen, nicht auf das Göttliche Recht. Einige Dörfer im Bistum Basel und in Solothurn wollten sogar den Zehnten so lange verweigern, bis die Pfarrer wieder Messe nach altem Brauche lesen würden.

Deutlich zeigen diese Beschwerden, daß der Bauernkrieg in diesen Gebieten nur die Fortsetzung der früheren agrarischen Unruhen war, wenngleich er diesmal nicht bodenwüchsig entstanden, sondern durch die größere Erhebung im Reich ausgelöst worden war. Dadurch wurden vielfach auch die Forderungen verallgemeinert und manchmal Lastenbefreiungen ohne jede Begründung gefordert. An neuen Zielen kam — abgesehen von vereinzeltem Auftreten der evangelischen Forderungen der 12 Artikel — nur das Verlangen nach Aufhebung des kleinen Zehnten hinzu. Auch er galt gegenüber dem großen Zehnt als eine neue Auflage. Einzig um Pruntrut wurden unter dem Einfluß der verbündeten Sundgauer Bauern nicht nur die Zwölf Artikel insgesamt, sondern auch die Enteignung und Vertreibung der Juden wie der Mönche und Nonnen verlangt[3]). In der Schweiz selbst, mit der das Bistum Basel damals nur lose verbunden war, finden sich nirgends solch weitgehende Forderungen.

In den Verhandlungen gab die Obrigkeit in der Regel den Kleinen Zehnt zuerst preis. Auch die evangelischen Forderungen pflegten nicht schroff abgelehnt zu werden. Die staatlichen Abgaben, vor allem Un-

[1]) P. Rißler, Das Burgrecht zw. Bern u. d. Münstertal (Schweizer Stud. z. GWiss. 6, 3, 1914, 692 ff.).

[2]) Die Stadt Basel hatte schon Anfang April durch Ratserkenntnis die Zuständigkeit des geistl. Gerichts in Schuldsachen aufgehoben (Dürr 379).

[3]) *Straßburg StdtA. AA 388. Bern StA. Bisch. Arch. 183/32. Solothurn StA. fs. 56, f. 157.

geld und Zoll, wurden ermäßigt, aber aller Anteil an staatlichen Hoheitsrechten, so auch an Jagd und Fischfang, wurde verwehrt; nur allzuschroffe Härten wurden gemildert. Auch die Zuständigkeit des geistlichen Gerichtes wurde eingeschränkt. Im ganzen bewegten sich die Entscheide im gleichen Rahmen wie die Schiedssprüche der eidgenössischen Botschaften im Elsaß und in Baden.

In Zürich folgte die Regierung einem Gutachten, das die Leutpriester unter Führung Zwinglis abgegeben hatten[1]); hatten doch die Untertanen ausdrücklich erklärt, sich aus der heiligen Schrift weisen lassen zu wollen. Zwingli erkannte die Eigenschaft, die Zinszahlung, den Zehnten, da sie auf verbriefter Verpflichtung beruhten, als in der Bibel begründet an. Aber er empfahl die Aufhebung der Leibeigenschaft und, falls der große Zehnt pünktlich errichtet würde, den Nachlaß des kleinen Zehnten. Demgemäß entschied der Rat. Die Bauern hatten mehr erhofft. Sie rotteten sich am Pfingstmontag, dem 5. Juni, bei dem Kloster Töß vor Winterthur erneut zusammen. Wüste Drohungen gegen die Züricher Herren und das Kloster wurden laut. Doch der klugen Politik der Stadt Winterthur und der Tösser Nonnen gelang es, die empörte Versammlung in ein Trinkgelage überzuleiten. Die trunkenen Bauern zogen am folgenden Morgen wieder heim, ohne etwas beschlossen oder getan zu haben.

Aus den gleichen Gründen kam es in diesen Tagen in der ganzen Schweiz zu einem erneuten Ausbruch der Unruhen. Einzig der Stadt Basel war es gelungen, zuvor ihre Untertanen endgültig zu stillen. In Schaffhausen verweigerten die Rebleute dem Rate den Treueid. Auch sie hatten schon im Mai Artikel aufgestellt, aber noch keine Antwort erhalten. Nun setzten sie die Erfüllung ihrer wichtigsten Forderungen durch. Die bischöflich Basler Bauern zogen noch einmal vor Pruntrut. In Solothurn schwuren jetzt gerade die südlichen Ämter, die im April ruhig geblieben waren, mit den angrenzenden Berner Bauern zusammen und hielten mehrfach Versammlungen ab. In St. Gallen machte sich der Einfluß der Wiedertäufer geltend. Auch die Herrschaft Werdenberg wurde jetzt „aus der Suessi der Freiheit gereizt", Gemeinden zu halten und die Abgaben zu verweigern, deren Herkunft aus Briefen und Urbaren nicht angezeigt würde[2]). Der Freiherr von Hohensachs suchte seine Bauern dadurch zu beruhigen, daß er ihnen die ganze Herrschaft Forsteck zum Kauf anbot[3]). Die Graubündner fingen den Weihbischof zu Chur und zwangen ihn, der evangelischen Predigt

[1]) Zwingli, Werke 4, 338—60.

[2]) V. Tschudis Chronik (JbHVKantGlarus 24, 1888, 11—13, 186 ff.). Salat, Chronik (ASchweizRefG. 1, 121). EA. 797.

[3]) Strickler 1195.

zuzustimmen[1]). Mit ihnen knüpften die Untertanen der Grafschaft Vaduz Verbindungen an[2]). Walenstadt und Gams stellten Artikel auf, die sich vor allem gegen Gerichtsmißbräuche wandten und Mitwirkung bei der Wahl der Vertreter zum Landrat forderten[3]). Schon im Mai war das Kloster Gnadenthal im Luzerner Gebiet gestürmt worden.[4])

In der französischen Schweiz zogen sich die Unruhen bis in den Herbst hin. Murten verlangte die Aufhebung des Kleinzehnten und Einsetzung eines evangelischen Predigers[5]). Das Kloster St. Johann bei Erlach wurde noch Mitte August von Neuenburger Bauern geplündert[6]). In Neuenburg selbst ertönte im Streit zwischen Stadt und Kapitel der Ruf: „Vive Bundschuh!"[7]). Die Städte Lausanne und Genf beklagten sich über „die Gewalt und Unbill, die ihnen wider ihr altes Herkommen und kaiserliche Freiheiten von ihren Fürsten", dem Grafen von Savoyen und dem Bischof von Lausanne, zugefügt würden. Sie verburgrechteten sich zum Schutz mit den Städten Bern, Freiburg und Solothurn[8]).

Aber auch jetzt kam es nirgends zu gefährlicheren Aufständen. Meist gelang es schon nach wenigen Tagen, ohne weitere Zugeständnisse der Obrigkeiten die Ruhe wiederherzustellen. Eine Versammlung, die 14 Tage nach der Zusammenkunft in Töß in Kloten stattfand, wurde schon kaum mehr besucht. Die wenigen radikalen Schreier, die sich hier breitmachten, hatten keinen Rückhalt in der Bauernschaft mehr. Auch die Wiedertäufer konnten keinen Einfluß gewinnen. Deutlich zeigt sich die Ernüchterung darin, daß die Züricher Bauern die Prädikanten von der Klotener Tagung ausschlossen, da sie sich von ihnen getäuscht fühlten[9]). Die entscheidenden Niederlagen, die die Bauern im Reich in denselben Wochen erlitten, in denen sich die Schweizer noch einmal regten, werden zu dem raschen Zusammenbruch beigetragen haben.

---

[1]) J. G. Mayer, G. d. Bistums Chur II (1914) 33. EA. 584, 690 f.

[2]) ebd.

[3]) EA. 670, Strickler 1185. Über Unruhen in der Schwyzer March am Zürichsee vgl. Strickler 1109, 1112. Bullinger I, 289.

[4]) EA. 662.

[5]) EA. 748 f. Über Unruhen bei Grandson Strickler 1204. Beschwerden d. Herrschaft an d. Zihl EA. 675.

[6]) Strickler 1223.

[7]) Steck 681. EA. 676 f.

[8]) Anshelm V 137—39. Strickler 1238, 1250, 1333. Steck 603.

[9]) Egli 756, 799, 915.

B. Österreich.

I. Tirol[1]).

In den letzten Jahren vor dem Bauernkrieg befand sich Tirol in dauernder Erregung. Mit dem Tode Maximilians waren anscheinend alle Bande des Gesetzes und der Ordnung zerrissen. Der Regierung gelang wohl die Eindämmung der schlimmsten Unruhen[2]), nicht aber die Wiederherstellung normaler Verhältnisse. Erzherzog Ferdinands Ankunft (1523) brachte keine Änderung. Im Gegenteil. In Tirol hatten in den letzten Jahren Maximilians und während des Interregnums die Stände entscheidenden Anteil an der Regierung errungen. So mußten die absolutistischen Neigungen des spanischen Infanten auf entschiedenen Widerspruch stoßen, zumal bald landkundig war, daß in Wahrheit nicht er selbst, sondern sein Günstling Gabriel Salamanca[3]), ein hochgekommener Spanier, der zudem für einen Juden galt, „Herzog" war[4]). Dieser Finanzmann verstand es, sich in zwei, drei Jahren aus den ständig leeren Kassen des Erzherzogs ein Riesenvermögen zu schaffen, durch das er seinen Fürsten immer von neuem in Abhängigkeit zu bringen wußte. Niemand war im Lande so verhaßt wie dieser „stinkend, ketzerisch, asarianisch Jud und Bösewicht"[5]). Auch die

---

[1]) Innsbruck, LRA. Kopial „Tirolische Empörung" (jetzt Cod. 1874, früher Misc. 105), Misc. 106 A, und die Kopiale An f. Dt., Von f. Dt. usw. enthalten die wichtigsten Quellen. Ergänzend zerstreutes Material. Nach Mitteilung Dr. Hollaenders (Wien) finden sich drei starke Fasc. Tiroler BRAkten im Arch. d. Fürsten Thun-Hohenstein zu Tetschen-Bodenbach. Ich konnte die Akten, die nicht versandt werden, nicht benutzen. — H. Wopfner, Quellen z. G. d. BK.s in DtTirol 1525 I (Acta Tirolensia 3, 1908). Die Korrespondenz Ferdinands I. hrsg. v. W. Bauer I (1912) 298 f., 303 f., 319, 331. F. B. v. Buchholtz, Ferdinand I. Bd. VIII (1838) 327—49; IX (1838) 640—57. J. A. v. Brandis, G. d. Landeshauptleute v. Tirol (1850) 542—49 [im 17. Jahrh. verfaßt]. Jörg 510—48 [Auszug d. bayr. Akten]. F. A. Sinnacher, Beitr. z. G. d. bischöfl. Kirche Säben u. Brixen VII (1830) 201—29. G. Kirchmayr, Denkwürdigkeiten (FRA I, I, 1855, 470—78) [gleichzeitig, Richter in Neustift b. Brixen, vgl. A. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich I, 1878, 35—66]. — J. Egger, G. Tirols II (1876). F. Hirn, G. d. Tiroler Landtage 1518—25 (Erl. u. Erg. zu Janssens G. IV, 5, 1905). Greuter, Die Ursachen des Bauernaufstandes. Progr. Innsbruck 1856. H. Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang d. MA. (1908). A. Dopsch, Die ält. Wirtschafts- u. SozialG. d. Bauern in den Alpenländern Österreichs (1930) 140—57.

[2]) S. o. S. 71 f.

[3]) Vgl. A. Stern HZ. 131 (1925) 19—40. M. Mayr, ZFerd. III, 38 (1894) 137—54.

[4]) Bericht eines bayrischen Agenten (Jörg 75).

[5]) J. C. v. Aretin, Beytr. z. G. u. Lit. V (1805) 99—102, ein wohl fingiertes Ausschreiben der Tiroler Bauernschaft 1525 gegen Ferdinands Räte.

übrigen Mitglieder der Regierung, Bischof Bernhard von Trient, der gegen den Willen des Adels 1521 gewählte Bischof Sebastian von Brixen und endlich der katholische Eiferer Dr. Fabri, waren sehr unbeliebt[1]).

Vor diesem landfremden Willkürregiment wollte sich das Land sichern. Es verweigerte daher eine auf dem ersten Landtag bewilligte ungemein hohe Steuer, bis der Erzherzog die Privilegien ohne Vorbehalt bestätigt hätte. Im Spätherbst 1523 kam es zuerst in Meran, bald auch in anderen Orten zu offenen Widersetzlichkeiten[2]). In Brixen setzten die Bürger eigenmächtig einen neuen Rat ein[3]). Die Bauern forderten Brief und Siegel, „daz (sie) wider ir guet alt Herkommen nit beschwart solten werden"[4]). In den erst kurz zuvor von Bayern erworbenen Herrschaften am Unterinn (Kitzbühl und Kufstein) versammelten sich die Bauern heimlich und stellten Beschwerdeschriften auf, die sich gegen Neuerungen im Gerichtswesen, aber auch gegen neue Aufsätze der grundherrlichen Verwaltung wandten[5]). Die Gerichte Landeck und Landegg drohten, sie wollten sich an die Grauen Bünde anschließen, wenn ihre Jagdgerechtsame nicht bestätigt würden[6]). In zahlreichen Gerichten erfüllten im folgenden Jahre (1524) die Zinsleute ihre Verpflichtungen nicht mehr[7]). Allerorten regte sich der Selbständigkeitstrieb der Bevölkerung[8]).

Er bekam neue Nahrung durch die evangelische Bewegung, die sich in Tirol rasch ausbreitete[9]). In der Bergstadt Hall begann bereits 1521 Johannes Strauß, in Luthers Sinne zu wirken. Da die Bauern aus den umliegenden Dörfern ihm zuströmten, wurden die Kirchen zu

---

[1]) Ebd. u. ein Spottgedicht, das während d. Landtags am 13. 3. 25 in Innsbruck angeschlagen wurde (Th. v. Kern, Zur G. d. Volksbewegung in Tirol, AGTirol II, 1864, eine etwas abweichende Kopie: Colmar StadtA. KGB 40, 2). Bei Kern a. a. O. auch die Supplikation „eines armen peurlein der grafschaft Tirol" gegen den „geldgeizigist schalk" Salamanca.

[2]) Hirn 73.

[3]) Brixen HA. 17858, 7364 (2. 9. 23).

[4]) Kirchmayr 464.

[5]) Wopfner, Acta 27 ff. Vgl. ebd. 32 (Sonnenburg).

[6]) Hirn 74.

[7]) Wopfner, Acta, S. VII Anm. 4.

[8]) Vgl. Hirn 72 f., 75 f. Innsbruck LRA. Buch Tirol I, 27, 33; Geschäft v. Hof 1524, f. 75.

[9]) Innsbruck, Causa Domini I, 103—42. Brixen HA. 6427. Sinnacher VII, 188—201. G. Bossert, Beitr. z. G. Tirols in d. Refzt. (JbGesGProtÖstr. 6, 1885, 145—68). J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol (AÖG. 78, 1892, 427 ff.). S. Ruf, Strauß u. Rhegius (AGTirol II, 1865, 67—81). Ders., Zur G. d. Bauernunruhen im Unterinntal (ebd. III, 1866, 353—56). F. Schweyger, Chr. d. Stadt Hall (TirolGQu. I, 1867, 80—82). D. Schönherr, Das Luthertum im Kloster Stams 1524 (AGTirol II, 1864, 82—91).

eng. Er mußte auf Plätzen und in Gärten predigen. Der „sehr hitzige" Mann wählte seine Worte nicht sorgfältig und stand den Schwärmern nicht allzufern[1]). Er mußte im Mai 1522 die Stadt verlassen, wenngleich seine Vorladung durch den Brixner Bischof Unruhen hervorrief. Auch sein Nachfolger, der „Augsburger Kaufmannsprediger" Urbanus Rhegius, mußte Ende 1523 die Stadt räumen, obwohl er vornehmer und gesetzter als Strauß war. In Innichen und dem Vollgratner Tal wurde ein Chorherr gefangen, weil er lutherische Traktate verbreitete. Die Bauern wollten daraufhin den altgläubigen Pfarrer vertreiben. Die Zillertaler beschlossen 1524 auf einer Volksversammlung, einen in Schloß Kropfberg gefangenen Leutpriester zu befreien. In Reutte widersetzten sich die Bauern der Verhaftung des Frühmeßners. Als im Kloster Stams eine Kommission die Zellen der Mönche nach lutherischen Büchern durchsuchte, rückten die Gotteshausleute zusammen mit Bauern aus dem Gericht Petersberg vor das Kloster und forderten die Rückgabe der Bücher. Nur mit Mühe gelang es den Herren zu entkommen. In Brixen predigte ein Schneidergeselle auf offenem Markt wider die Geistlichkeit und Obrigkeit[2]). Die Bewegung ließ sich nicht mehr eindämmen, mochte man noch so viel Geistliche gefangensetzen oder ausweisen.

In dies aufgewühlte Land kamen im Frühjahr 1525 die Agenten der oberschwäbischen Bauern, um für den Anschluß an die Bauernsache zu werben[3]). Vergeblich suchte Ferdinand, durch die Besetzung Füssens, Anfang April, die Verbindung zwischen beiden Ländern zu unterbinden. Daß es ihm trotzdem im Januar und Februar 1525 noch zweimal durch sein persönliches Eingreifen gelang, eine Empörung der Schwazer Bergknappen zu verhindern und sie vom Marsch nach Innsbruck abzuhalten, ist schier erstaunlich. Aber die Knappen wollten ja gerade Ferdinand wieder zu ihrem eigentlichen Herren haben. Sie verlangten daher, daß ihm alle Pfandschaften aus den Händen Salamancas, der Fugger und anderer Herren zurückgegeben würden. Die Kaufleute der Fugger sollten aus dem Bergwerk vertrieben, aller Wucher und Fürkauf sollte verboten werden. Für sich selbst forderten die Knappen die Erlaubnis, jederzeit Ausschüsse bilden und Abschriften der ausgehenden Schriftstücke verlangen zu dürfen. Die örtlichen Beamten sollten abberufen werden[4]). Von den besonderen Mißständen im Berg-

---

[1]) Über seine Rolle in Eisenach s. u. S. 400.

[2]) Die Nachricht Eggers (86) und Loesches (JbGesProtOestr. 47, 1926, 18), daß 1523 bereits von den 1200 Einwohnern der Stadt Schwaz 800 Wiedertäufer gewesen seien, kann nicht stimmen.

[3]) Innsbruck, Buch Tirol I, 60 f. (Mandat 24. 4. 25), Causa Dni. I, 223b (4. 5. 25).

[4]) Bericht Ferdinands an Bischof v. Brixen (Innsbruck, Misc. 106 A f. 100 bis 111). Schweyger, Hall 83 f.

wesen her suchten sie die ganze Regierung des Landes umzubilden und für sich größere Autonomie zu erlangen.

Um das Land zu beruhigen, berief Ferdinand zum 6. März einen Landtag nach Innsbruck[1]). Nach langem schweren Ringen erreichten die Stände als fast einziges Zugeständnis, daß dem Vordringen des Römischen Rechtes Einhalt geboten werden sollte. Prozesse sollten nicht mehr nach geschriebenem Recht, sondern nach Landesgebrauch entschieden werden, und den Parteien sollte es freistehen, statt des schriftlichen das mündliche Verfahren zu wählen. Alle übrigen Forderungen: nach einer guten Münze, der Besetzung des Regiments mit heimischen Räten (der Ausscheidung Salamancas) usw., wurden abgelehnt oder vertagt. Ferdinand aber erreichte, daß nicht nur die Rückstände der großen Steuer von 1523 beschleunigt eingetrieben wurden, sondern überdies noch eine neue Steuer bewilligt wurde. Auch gegen die Evangelischen sollte nachdrücklich vorgegangen werden. Statt Reformen dem Land neue Steuern und gegenreformatorische Maßregeln aufzulegen, das war kein Heilmittel, zumal Bischof Sebastian diese neuen Vollmachten mit ungewöhnlicher Grausamkeit durchführte. In drei Wochen wurden allein in Brixen 47 Personen gerichtet, im Gericht Rodnegg und dem Kloster Neustift drei Bauern gerädert.

Während dieser Frühjahrsmonate wuchs die Unruhe immer stärker. In Sterzing versammelten sich am 23. April 150—300 Bauern[2]). In Brixen drohte schon im März die Gemeinde mit Aufruhr, denn die Geistlichkeit suche nur ihren Nutzen, wolle aber von allem, was der Stadt diene, frei sein[3]). Ein fast zufälliger Anlaß genügte, die offene Empörung auszulösen. Am 9. Mai 1525 sollte Peter Paßler von Antholz in Brixen gerichtet werden[4]). Seit einigen Jahren lag er mit den bischöflichen Beamten einer Fischgerechtigkeit wegen in Streit. 1524 war er dazu übergegangen, sich sein vermeintliches Recht als „Absager" auf dem Fehdeweg zu verschaffen. Um politische, religiöse, soziale Fragen scheint er sich nicht gekümmert zu haben. Er wollte nur unbekümmert um die Gesetze seinem eigenen Rechtsempfinden folgen. Daß er dabei in Konflikt mit der bischöflichen Gewalt geriet, muß in diesen wirren Tagen allein schon genügt haben, ihn bei dem

---

[1]) Hirn 77 ff.

[2]) Innsbruck, Causa Dni. I, 223b.

[3]) Brixen HA. 28055 f. 75—77. Der Streit ging um den Weinschank der Geistlichen.

[4]) H. Ammann, Peter Paßler (FMGTirol VI, 1909, 52—60, 141—58). P. spielt im BK. selbst keine Rolle. Die Urgichten der Bauern, die ihn befreiten (Bozen StFA. L. 38 Nr. 12, 14), nennen als Grund nur, daß seine Mutter ihr Mitleid erregt und sie ihn nicht in den Händen der Pfaffen hätten lassen wollen. P. wurde 1527 in Friaul von einem Gefährten ermordet, der sich die Kopfprämie verdienen wollte.

gemeinen Mann als Märtyrer erscheinen zu lassen. Als er zur Richtstätte geführt wurde, wurde er von den Bauern der Umgegend befreit. Eine Landgemeinde beschloß, am nächsten Tag den Sturm angehen zu lassen und mit Wehr und Harnisch sich erneut vor Brixen zu versammeln. Eine große und erregte Menge kam am 10. Mai zusammen. Sie besetzte die Stadt und plünderte die Häuser der Geistlichkeit und des Adels, vielleicht auch der städtischen Ehrbarkeit[1]). Die Bürgerschaft, die sich „der Bauern ernähren mußte", zeigte ihr Wohlwollen und schloß sich zum Teil offen an[2]). Auch das nahe Kloster Neustift wurde ausgeplündert und um 25000 fl. geschädigt.

Mit unheimlicher Schnelligkeit fraß der Aufstand weiter[3]). Bereits am 13. Mai wurden die Deutschordenshäuser in Sterzing, Bozen und Gries geplündert und die Bozener Juden überfallen. Am Tag darauf wurde das Klarissenkloster in Meran heimgesucht. Im Etschtal, im Pustertal, im Vintschgau wurden in wenigen Tagen die Klöster, Pfarrhäuser und Schlösser zerstört. Nicht selten wurden die Bewohner mißhandelt. Die Urbare und Zinsbücher wurden zerrissen. Von Meran aus sprang der Aufruhr auf Welschtirol über[4]). Am 15. Mai begannen die Bauern, im Nons- und Sulzberg Schlösser und Klöster zu plündern. An Stelle der vertriebenen bischöflichen Beamten wurden

---

[1]) Die Aussage eines Brixner Bürgers nennt 1530 als Ziel der Bauern: „den adl und die geistlichen und sunderlich die erbrigkait zu vertilgen" (Innsbruck Misc. 106 A f. 12—13).

[2]) Ein Brixner Bürger sagte Matern Costner von Tetschling (dessen Aussage 9. X. 25, Bozen StFA. Abt. Brixen L. 38 nr. 14 Ausf.): „Die purger handeln, wir wissen nit, was sie handlen, dan wir sein der merer tail pauren in unserm viertl, wellen zu enk steen. Wir müssen uns der pauren erneren."

[3]) J. Ladurner, Urkl. Beitr. z. G. d. dtn. Ordens in Tirol (ZFerd. III, 10, 1861, 134—39). B. Weber, Die Stadt Bozen (1849) 71—111. H. Wopfner, Bozen im BK. von 1525 (Schlern 5, 1925, 145—49, 176—84). — K. Fischnaler, Der Bauernaufstand in Sterzing 1525 (Bote v. Tirol 76, 1890, 458 f. u. Innsbruck, Ferdinandeum Bibl. Tir. 1253). — C. Stampfer, Chr. v. Meran 2. A. (1867) 34—37. Innsbruck, Ferdinandeum F 4700 f. 1 (Bericht über Bozen). Nach Aussage Lienhart Jochels hat man in Bozen beraten, ob das Deutschhaus, das Fuggerhaus oder das Judenhaus zuerst geplündert werden sollte. Man entschied sich für das erste.

[4]) G. B. di Sardegna, La guerra rustica nel Trentino. Documenti e note (Mon. stor. pubbl. dalla R. dep. Veneta di storia patria IV, 6, 1889). C. G(iuliani), Documenti par la storia della guerra rustica nel Trentino (Archivio Trentino III, 1884, 95—116; VI, 1887, 67 ff.; VIII, 1889, 1—50; IX, 1889, 1—48; IX, 1893, 123—210). J. Ladurner, Beitr. z. G. d. großen Bauernrebells 1525 [Nons- u. Sulzberg] (AGTirol IV, 1867, 85—179). T. Bottea, La sollevazione dei rustici nelle valli di Non e di Sole (Arch. Trentino I, 1882, 63—77). A. Morrigl, Leben Gf. Ludwigs v. Lodron (ZFerd. III, 11, 1863, 83—126). Auf keiner deutschen Bibl. sind vorhanden: L. Grandi, La guerra rustica nel Trentino nel 1525 (1898) u. Q. Perini, An testimonio oculare dell'uccasione di Pietro Busio Signore die Nomi 1525 (1908).

neue gewählt. Die Adligen, selbst des Bischofs Brüder, übergaben ihre Schlösser ohne Widerstand. Einige stellten sich gleich dem Kuraten von Revo auf Seite der Bauern[1]). Gleichzeitig erhoben sich die Bauern im Lägertal und Valsugan und suchten Trient einzunehmen. Sie litten unter dem Verbot der Weinausfuhr nach Deutschtirol und beklagten sich vor allem über die Advokaten und Notare in der Stadt, den Bischof und den Adel.

Am 9. Mai, dem gleichen Tag, an dem Peter Paßler in Brixen befreit wurde, hielten einige Dörfer des Oberinntales in Telfs eine Gemeinde und beschlossen, keinen Zins mehr zu geben[2]). Am 14. Mai zwangen die Gerichte Thauer und Rettenberg die Stadt Hall, die Tore zu öffnen. Sie plünderten das Fuggerhaus und stellten Beschwerden zusammen. Das Landgericht Sonnenburg schloß sich an[3]). Die besonders verhaßten Räte, die Bischöfe von Brixen und Trient, Dr. Faber und vor allem Salamanca, mußten außer Landes fliehen.

Der Regierung fehlten alle Machtmittel. Nur durch das Versprechen eines Landtages gelang es ihren Kommissaren, den Aufstand aufzufangen. Der Landtag sollte im Juli in Innsbruck zusammentreten. Aber schon zuvor mußte Ferdinand die Ausschüsse der Städte und Gerichte des Inn- und Wipptales, also Nordtirols, nach Innsbruck berufen und ihnen die Abstellung ihrer drängendsten Beschwerden zugestehen. Sie waren dafür sogar bereit, ein Aufgebot zur Dämpfung des Aufruhrs an anderen Orten zuzugestehen. Aber auch die Aufständischen beriefen zum Ärger Ferdinands ein Vorparlament ein. Der Bauernausschuß zu Meran erließ am 22. Mai eine Einladung an sämtliche Gerichte und Städte Tirols, am 30. Mai zu einem Landtage in Meran zusammenzutreten. Die Nordtiroler hielten sich auch hier zurück. Sie sandten von dem Innsbrucker Tag aus nur 6 Vertreter. Auch die Pustertaler wußte Ferdinand von einer Beschickung des Landtages abzuhalten. Um so zahlreicher erschienen die Süd- und Welschtiroler.

Der anerkannte Führer dieser Bauern war Michael Gaismair[4]). Die Brixner hatten ihn schon am 13. Mai zu ihrem Hauptmann gewählt. Gleich einem Fürsten regierte er das Land. Der hagere, lang aufgeschossene Mann, Anfang der Dreißig, stammte aus einer ange-

---

[1]) Laburner, AGTirol IV, 122, 170, 179.

[2]) Innsbruck, Causa Dni. I, 224b.

[3]) S. Ruf, Zur G. d. Bauernunruhen im Unterinntal (AGTirol III, 1866, 353—68). — Seine Angabe, daß sich die Bauern bereits am 8. Mai versammelt haben, muß ein Irrtum sein. Walchner-Bodent 377.

[4]) Vgl. das eigenhändige Schreiben Abb. 16. Über sein Äußeres unterrichtet ein Steckbrief (*Karlsruhe GLA. Kop. 734, f. 134b, 13. 6. 1526).

Abb. 16. Ein Handschreiben Michael Gaismairs.

sehenen Sterzinger Bergknappenfamilie[1]). Jahrelang hatte er dem Tiroler Landeshauptmann, später dem Bischof von Brixen als Schreiber gedient. Zuletzt war er bischöflicher Zöllner in Klausen gewesen. Sein etwas gebeugter Gang erinnerte noch an den Schreiberdienst. Doch von dem sprichwörtlichen Amtshochmut der Zöllner und Schreiber war er frei. Seine Stellungen gaben ihm Gelegenheit, die Nöte des Volkes kennenzulernen. Er empfand sie mit. Während eines Verhöres schrieb er an den Rand der Akte: „Ich leid und schweig und trag Geduld mit aller Unschuld" — „Langsam geht man auch weit" — „Kein Gutes unbelohnt, kein Übles ungerochen"[2]). Diese Sprüche kennzeichnen sein Wesen: ein fast alttestamentliches Rechtsbewußtsein, zähe, zielbewußte Entschlossenheit und Mitleid mit dem unterdrückten Volk, das für ihn die Unschuld war, die er erretten wollte. Auf einen solchen Mann mußte die reformatorische Lehre stark einwirken. In Luthers oder vielleicht noch mehr in Zwinglis weltoffener Auffassung des Evangeliums mußte er die Bestätigung all seines Sinnens finden und dadurch den Antrieb empfangen, zur Tat zu schreiten[3]).

Mit seinen Plänen trat Gaismair erst nach der Niederwerfung des Aufstandes, im Frühjahr 1526, offen hervor. Damals brauchte er nicht mehr als Hauptmann das Wollen und Wünschen der Masse in Worte zu fassen, sondern konnte, allein auf sich gestellt, ohne jede Halbheit seine Ziele klar herausstellen. Viel entschiedener noch als der Reichsreformationsentwurf der fränkischen Bauernführer versuchte Gaismairs „Tirolische Landesordnung"[4]), aus bäuerlichem Denken eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung auf den Grundlagen der Reformation aufzubauen. Sie ist der ernsthafteste, aber auch

---

[1]) Sein Bruder Hans, bisher Berg-, Schlicht- u. Holzmeister in Schneeberg u. Gossensaß, bittet 22. I. 24 um Übertragung d. Bergrichteramts zu Klausen. Lienhart Gaismair besitzt Bergwerke in Ladurnsbach. (Innsbruck. Ferdinandeum, F. 2117 nr. 39, 40, 42).

[2]) B. Weber, Die Stadt Bozen (1849) 78 nach Vorlagen im Bozener Archiv.

[3]) Weber, a. a. O. berichtet, G. habe 1520 einen schwäbischen Pfarrer Konrad und einen protestantischen Diener Konrad in seine Nähe gezogen. Sein Haushalt sei streng geführt worden. G. selbst habe bei seinen Kleidern dunkle Farben bevorzugt. Ich fand dafür keine Belege. Für Zwinglischen Einfluß spricht, daß G. 1526 in seiner Landesordnung (s. u.) verlangt, Bilder, Bildstöcke und Kapellen als Greuel vor Gott zu beseitigen.

[4]) A. Hollaender, Gaismairs Landesordnung 1526 (Der Schlern 13, 1932). Buchholtz, Urkdb. 651—55. Der Schluß „Das ist des Gaismairs landsordnung, wen er furst wurd hinderm ofen" ist Zusatz des Kopisten, nicht Selbstironie, wie vermutet wurde. Die Kopie ist nur „1526" datiert. „Januar" wurde erst später hinzugefügt. Eine von H. nicht benutzte Kopie (Brixen HA. 16575) ist datiert „im April des 1526. jars". Ihr Schlußsatz: „Wann ich mich . . . so wurdt man . . ., wurdt ich aber . . . Brichsen am . . ." ist leider verstümmelt. Im April fand sich die Ordnung auch bei Gaismairs in Innsbruck gerichtetem Bruder (Brief Ecks 26. 4. 26, Vogt 484).

der utopischste Versuch, „eine christliche Satzung, die in allen Dingen auf dem heiligen Wort Gottes begründet ist, aufzurichten". „In Gaismairs Land" soll in der Hauptstadt eine Hochschule errichtet werden, in der allein das Wort Gottes zu lehren ist. Da die Gerechtigkeit Gottes allein aus der Heiligen Schrift erläutert werden kann, sollen drei der Lehrer in der Regierung sitzen und alle Sachen nach dem Befehl Gottes, wie es christlichem Volk gebührt, entscheiden.

Christentum ist für Gaismair zunächst Fürsorge für die Armen. Der Absatz, der sich mit ihr beschäftigt, ist der längste der ganzen Ordnung. Für die Armenfürsorge ist der Zehnte, soweit er nicht zur Pfarrbesoldung nötig ist, zu verwenden. Der Mehrbedarf ist durch eine abgestufte Vermögenssteuer zu decken. Klöster und Deutschordenshäuser sind in Spitäler umzuwandeln; Kranke, die mit Arzneien gut zu versehen sind, und Greise und Waisen sollen in ihnen getrennt gehalten werden. Hausarmen ist nicht nur Essen und Trinken, sondern auch Kleidung und sonstiger Bedarf zu reichen. Ein besonderer Beamter hat ununterbrochen das Land zu bereisen, um die Spitäler zu besichtigen. Die Armenfürsorge steht in jedem Bezirk dem Richter zu.

Christentum ist für Gaismair aber auch Verwirklichung der Gleichheit, Demokratie. Damit im Lande „eine ganze Gleichheit" sei und jeder „Unterschied der Menschen" verschwinde, sollen nicht nur alle, die das Wort Gottes verfolgen und den gemeinen Mann beschweren (Adel und Klerus), ausgerottet, sondern außer den Schlössern auch die Ringmauern der Städte niedergebrochen werden. Die Städte sollen wieder Dörfer werden. Da aus Kaufmannschaft nur Wucher entsteht, wird sie verboten. Selbst das Hausieren wird untersagt. Die Handwerker sind an einem Ort — an der Südgrenze, in Trient — zusammenzuziehen. Ihre Erzeugnisse sollen von staatlichen Beamten zum Selbstkostenpreis in einigen wenigen, genau bestimmten Läden vertrieben werden. Diese Beamten haben auch die Waren, die es im Land nicht gibt (Gewürze), von auswärts zu bestellen. Binnenzölle sind abzuschaffen. An der Grenze ist ein Ausfuhrzoll zu erheben. Um die Einfuhr möglichst zu vermindern, sollen Moore und Ödländer urbar gemacht werden, damit man mehr Vieh halten und Getreide bauen kann. Auch zwischen die Weingärten, die nach welschem Muster verbessert werden sollen, ist Getreide zu säen. Ölbäume und Safran sind anzupflanzen. Neben Autarkie und staatlichem Handelsmonopol fordert Gaismair als drittes, höchst modernes Ziel, die Sozialisierung oder besser Verstaatlichung der Bergwerke. Ihren Erlös will er zur Deckung der Staatsausgaben verwenden.

Gaismairs Staat ist Republik. Das Regiment soll in Brixen seinen Sitz haben. Die Regenten sind in unmittelbarer Volkswahl von den Vierteln des Landes und den Bergwerken zu wählen. Sie haben ein

„gutes Verständnis“ mit anderen Ländern zu wahren. Daß Gaismair als fast einziger der Bauernführer auch an die Außenpolitik denkt, geht daraus hervor, daß er einen obersten Hauptmann und vier Hauptleute für den Kriegsfall einsetzen will und vorschlägt, die Zinsen, über deren Beibehaltung die Landschaft beschließen soll, inzwischen zur Landesnotdurft zu verwenden. Denn das Land werde eine Zeitlang Kriegskosten aufbringen müssen. Die eigentliche Verwaltung soll in den Händen der Richter liegen, die zusammen mit acht Geschworenen jährlich von den Gemeinden zu wählen sind. Gleich Schreibern und anderen Beamten sollen sie vom Lande besoldet werden und keine Gebühren nehmen. Jeden Montag sollen sie zu Gericht sitzen und keinen Fall länger als zwei Wochen hinziehen. Alle „Sophisterei und Juristerei“ ist auszurotten, die Bücher sind zu verbrennen.

In scharfgeschnittenen Linien gibt die Landesordnung das eindrucksvoll-geschlossene Bild einer christlich-demokratischen Bauernrepublik[1]). Die Kleinfragen des täglichen Lebens, wie sie in anderen bäuerlichen Programmschriften, etwa auch in den 12 Artikeln, aufgeworfen werden, kümmern Gaismair nicht. Ihre Regelung zugunsten der Bauern mag er für selbstverständlich gehalten haben. Auch den Sturz des Alten setzt er voraus. Von der bisherigen Regierung — Erzherzog und Bischof — ist nicht mehr die Rede, auch Adel und Klerus werden nur nebenher erwähnt. Gaismair beschäftigt nur der Neubau. Für ihn mag er mancherlei Anregungen aus Venedig, zu dem er Beziehungen hatte, und vor allem aus der Schweiz, in der er in diesen Frühjahrsmonaten weilte, um die neue Erhebung vorzubereiten, empfangen haben. Als Ganzes ist die Ordnung doch eine selbständige Leistung ohne literarisches Vorbild, das Werk eines ungewöhnlich klugen und radikalen Kopfes, eines wirklichen Idealisten, der „in allen Sachen nicht eignen Nutzen, sondern zum ersten die Ehre Gottes und darnach den gemeinen Nutzen suchte“[2]).

Heute werden viele von Gaismairs Gedanken im Tageskampf umstritten. Zum Teil sind sie zu Forderungen der deutschen Revolution geworden. Aber so gegenwärtig sie auch anmuten: damals sprach aus ihnen ein Reaktionär, der hinter der Zeit herlief. Es war Rückschritt, nicht nur Utopie, in Tirol, dem Durchgangsland des internationalen Warenhandels, einen rein bäuerlichen Staat aufzurichten zu wollen, der sich streng gegen seine Nachbarn abschloß. Man konnte die Entwicklung Tirols nicht mehr auf die Stufe des benachbarten Graubünden zurückschrauben. Gaismairs Pläne schwebten dadurch, so klar sie auch durchdacht waren, in der Luft. Sie waren — im Unterschied zu den

---

[1]) Man mag das System auch agrarischen Sozialismus nennen. Kommunismus wollte Gaismair nicht, denn er hielt an Vermögenssteuern und Zinsen fest.

[2]) Eingang der Landesordnung.

Zwölf Artikeln — undurchführbar. Sie zeigen, bis zu welchen Grenzen ein einzelner die Folgerungen aus der Bauernbewegung zu ziehen entschlossen war.

Die Forderungen, die die Tiroler Bauern und Bürger in 64 Artikeln auf dem Meraner Landtag zusammenstellten[1]), waren gemäßigter, bewegten sich aber — wohl schon unter Gaismairs unmittelbaren Einfluß — in der gleichen Richtung. Sie wollten gleichsam die Grundlage für den Staatsneubau Gaismairs schaffen; und auch Gaismair selbst scheint ihre Annahme vorauszusetzen, denn auf die meisten der in den Artikeln besprochenen Punkte geht er in seiner Landesordnung nicht mehr ein.

Auch in den Meraner Artikeln standen wie in den meisten Beschwerdeschriften der Zeit die evangelischen Forderungen voran. Sie wurden sogar mit ungewöhnlicher Breite erörtert. Aber im Mittelpunkte standen sie nicht. Nur im Eingang beriefen sich die Verfasser auf das Göttliche Recht, sonst ist stets nur von dem alten Rechte und Herkommen die Rede. Nicht auf Grund der Bibel, sondern aus dem Bewußtsein der alten Freiheiten heraus, das hier in der Nachbarschaft der Schweiz besonders lebendig war, wollten die Tiroler den Staat neu aufbauen. Sie verlangten eine einheitliche Rechtsstellung für alle Bauern. Statt der mannigfach verschiedenen Leiherechte sollte künftig ein dem vollen Besitz fast gleichstehendes Erbzinsrecht treten. Selbst das Vorkaufsrecht der Grundherrschaft und die Besitzveränderungsgebühren sollten aufgehoben werden. Erst recht sollten die Roboten und die Leibeigenschaft (soweit sie überhaupt bestand) fallen. Die alten Allmendnutzungen und die Freiheit von Jagd und Fischfang sollten selbstverständlich wiederhergestellt werden. Das Ziel war also unter Beseitigung der Grundherrschaft die Schaffung eines freien Bauernstandes auf freiem Eigen.

Die Tiroler aber forderten nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Selbständigkeit und Gleichheit. Jede Gemeinde sollte das Recht haben, die Richter und anderen Beamten selbst zu wählen. Die

---

[1]) Die Artikel der Bauernschaft an der Etsch vom 15. Mai (Wopfner, Acta 68 f.), des Meraner Landtags vom 30. Mai (ebd. 35—50) und des Innsbrucker Landtags vom 22. Juni (ebd. 50—67) sind jeweils erweiterte Fassungen der allgemeinen Landesbeschwerden. Die lokalen Beschwerden wurden auf dem Innsbrucker Landtag in sechs Gruppen geteilt, von denen Wopfner zwei (die, die Obrigkeit und Kammergut betr. und die, über die die Parteien verhört werden sollen) abdruckt. Eine 3. Gruppe (was durch den Abschied erledigt ist) fand ich falsch datiert in dem Innsbrucker Cod. 2889. Sie wird von Dr. Hollaender-Wien, den ich darauf hinwies, demnächst im „Schlern" veröffentlicht werden. Die drei übrigen Gruppen (Zehnt, Evangelium, Bereitung der Feuerstatt) scheinen verloren (vgl. Wopfner, Acta S. XV). Durch diese Partikularbeschwerden wird das Bild der allgemeinen Artikel farbenreicher, aber begreiflicherweise nicht grundsätzlich geändert.

Amtleute sollten nur noch die landesfürstlichen Einnahmen verwalten, aber keine richterliche Gewalt haben. Niemand sollte sich ohne Wissen der Gemeinde niederlassen dürfen. Die Adligen und die Bewohner ihrer Schlösser sollten gleich anderen Einwohnern Gemeindelasten tragen. Für Geistliche und Adlige sollten dieselben Gerichte zuständig sein wie für den gemeinen Mann.

Auch einzelne der späteren städtefeindlichen Forderungen Gaismairs finden sich schon in den Meraner Artikeln. Sie wandten sich gegen den Wucher und Fürkauf, die großen Gesellschaften, Zünfte und Hausierer und gegen die Übervorteilung in den dunklen Gewölben städtischer Kaufleute. Das Ziel war also jetzt schon eine vorwiegend agrarische Volksgemeinschaft. Aber im Unterschied von Gaismairs späteren Plänen sollte den Meraner Artikeln nach an der Spitze des Landes nicht das vom Volk gewählte Regiment, sondern der Erzherzog stehen. Wie in anderen Ländern sollte auch in Tirol seine Stellung auf Kosten des Adels und der Kirche gestärkt werden. Er allein sollte noch obrigkeitliche Rechte im Lande ausüben dürfen. Alle Pfandschaften sollten ihm zurückgegeben, alles Kirchengut zu seinen Gunsten eingezogen werden. Um auch für die Zukunft jede Beeinträchtigung der landesfürstlichen Stellung zu verhindern, sollte der Erzherzog ohne Zustimmung der Landschaft keine Ländereien oder Gerechtsame versetzen oder verschenken dürfen. Das Regiment sollte mit landeskundigen Vertretern der drei weltlichen Stände, nicht mit Doktoren, Geistlichen oder Ausländern besetzt werden.

Ebensowenig wie andere Fürsten wußte Ferdinand diese fürstenfreundlichen Strömungen in der Bauernschaft für sich zu nutzen. Er suchte vielmehr die Verhandlungen des Meraner Teillandtags möglichst abzukürzen und verlegte daher den Zusammentritt des Landtags in Innsbruck vom Juli bereits auf den 12. Juni vor[1]). Seine Eröffnung schien ein großes weltpolitisches Ereignis zu sein. Nicht nur der Schwäbische Bund, die Herzöge von Bayern, die Grauen Bünde und die innerösterreichischen Stände, sondern auch der Kaiser, der Vizekönig von Neapel, die Republik Venedig, die Herzöge von Bourbon und Mailand ließen sich durch eigene Gesandte vertreten, die gelegentlich unmittelbar in die Verhandlungen eingriffen. Tirol war die Brücke

---

[1]) H. Wopfner, Der Innsbrucker Landtag v. 12. Juni bis 21. Juli 1525 (ZFerd. III, 44, 1900, 85—151). Leider hat W. den Plan, die Landtagsakten zu veröffentlichen, noch nicht durchgeführt. Sie finden sich zumeist in Innsbruck LRA. Landtagsakten, Landtagsabschied u. Handlungen 1525. Ergänzend die Berichte der venetianischen (Marino Sanuto, Diarii 38/39 1894—95), der Trientiner (Arch. Trentino 9, II, 1893—96) und der bayerischen Gesandten (Jörg 520 ff.). Vgl. J. Hirn, Die Tiroler Landtage z. Zt. d. gr. Bauernbewegung (JbLeoges. 1893, 102—27). T. R. v. Sartori-Montecroce, Beitr. z. österr. Reichs- u. Rechtsgesch. I. Über die Reception d. fremden Rechte in Tirol (1895).



von Deutschland nach Italien. Die Entwicklung in diesem Lande mußte entscheidenden Einfluß auf die habsburgische Weltpolitik haben. Vor allem war der Landtag der einzige Versuch, auf gesetzlichem Weg in unmittelbaren Verhandlungen zu einer neuen Ordnung zu gelangen. Denn allein in Tirol — von einigen kleineren Gebieten abgesehen — besaß der Bauer die Landstandschaft und konnte daher ohne jeden revolutionären Akt seine Vertreter zu den Verhandlungen bevollmächtigen.

Zweihundert Bauernabgeordnete nahmen am Landtag teil. Sie stärkten ihr zahlenmäßiges Übergewicht noch weiter, indem sie zusammen mit den Städten den Ausschluß der Geistlichkeit von den Verhandlungen durchsetzten, den Bergknappen aber eine eigene Vertretung zubilligten. Zudem wurde genau wie 1789 in Frankreich beschlossen, entgegen dem Brauch nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen abzustimmen. Ein Teil des Adels leistete den Bauern dabei Hilfsstellung. Er glaubte, auf diese Weise dem Schicksal der Geistlichkeit entgehen und die Bewegung in der Hand behalten zu können.

Gleich in der ersten Arbeitssitzung des Landtags verlas der Bürgermeister von Meran den Abschied des Meraner Tages. Er machte damit die dortigen Beschlüsse zur Grundlage der Innsbrucker Verhandlungen. In gemeinsamen Beratungen der Städte und Gerichte, von denen sich der Adel zurückzog, wurden die Meraner Artikel vervollständigt. In feierlicher Sitzung, bei Anwesenheit des Erzherzogs, seiner Gemahlin und der fremden Gesandten wurde dies Manifest der 97 Artikel verlesen. Gleichsam vor den Augen der Welt nahm der Habsburger die Forderungen seiner Untertanen amtlich zur Kenntnis.

Doch schon hatte sich die politische Lage für die Bauern entscheidend verschlechtert. Im Reich war der Aufstand allerorten unterdrückt. Eben schickte sich der Schwäbische Bund an, die für Tirol so gefährliche Erhebung im Allgäu niederzuwerfen. Nur in Salzburg und den innerösterreichischen Landen war die Empörung noch im Anwachsen. Ferdinand bekam langsam wieder freie Hand. Die radikalen Elemente unter den Bauern, die vor allem aus Südtirol stammten, verloren an Einfluß. Gaismair kehrte nach Brixen zurück. Drei der heftigsten Schreier, aus dem Nons- und Sulzberg, wurden sogar durch neue gemäßigtere Abgeordnete ersetzt. Punkt für Punkt wurden die Forderungen der Bauern zurückgedrängt.

Am weitesten kam ihnen der Erzherzog auf geistlichem Gebiet entgegen. Zwar wurde nicht aller geistlicher Besitz säkularisiert. Aber das Gebiet des Bistums Brixen und des Deutschen Ordens wurde — wenigstens vorläufig — in weltliche Verwaltung genommen. Durch diesen klugen politischen Schachzug war es Ferdinand möglich, Gaismairs Revolutionsregierung in Brixen durch eine eigene zu ersetzen.

Die Residenzpflicht der Geistlichen gestand er gern zu. Aber nur nach langwierigen Verhandlungen gab er in der Pfarrbesetzung nach. Ferdinand selbst sollte an Stelle der Kirche künftig alle Pfarren verleihen. Die Gemeinden sollten jedoch das Recht haben, ihm jeweils zwei oder drei Anwärter vorzuschlagen. Kapläne sollten sie sogar mit Vorwissen des Pfarrers absetzen dürfen. Die Entscheidung über die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf kirchliche Fragen wurde vertagt.

Der Ausbildung eines landeskirchlichen Regimentes nach dem Willen der Bauern widersetzte sich Ferdinand aus religiösen Gründen. Anderseits lehnte er eine Schwächung der landesfürstlichen Gewalt zugunsten der Stände entschieden ab, mochten diese auch betonen: es sei nicht ihre Absicht, die alte Ordnung aufzuheben, sie solle nur „widerumb verneut und in ain gleichen Verstand bracht werden“[1]). Ferdinand gestand weder die Wahl der Richter, Fronboten und Gerichtsschreiber durch die Gemeinden zu, noch bewilligte er den Ständen irgendwelchen Einfluß auf die Besetzung des Meraner Hofgerichts oder gar des Innsbrucker Hofrates. Nur so lange es ihm gutdünkte, sollte ein Angehöriger des Bürger- wie des Bauernstandes zu den Verhandlungen des Hofrates zugezogen werden. Einzig dem ständischen Ausschuß, der aus je 10 Vertretern der drei Stände gebildet wurde, wurde ein gewisser Einfluß auf die Regierung zugebilligt. Von den wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Bauern wurden nur zwei bewilligt: der Fischfang wurde freigegeben. Die Ablösung der Weisaten wurde zugestanden. Alle übrigen wurden abgelehnt oder vertagt.

Das Reformwerk sollte in einer Landesordnung zusammengefaßt werden[2]). Ihre Ausarbeitung hatte schon Maximilian in Aussicht gestellt. Ferdinand hatte ihr auf dem Fastenlandtag 1525 zugestimmt. Aber erst auf dem Generallandtag der österreichischen Erblande in Augsburg (12. Dez. 1525 bis März 1526)[3]) wurde die Landesordnung abgeschlossen. Erst im Frühjahr 1526 wurde sie gedruckt. Nach dem Willen der Stände sollte sie die gesamte Gesetzgebung (Strafrecht, Privatrecht und Prozeßordnung) im Sinne des bäuerlichen Programms umbilden und für alle Zeiten kodifizieren. Das wurde nicht erreicht. Es gelang nicht, das Römische Recht zugunsten des althergebrachten Deutschen Rechtes völlig zurückzudrängen. Das schriftliche Verfahren wurde weiterhin begünstigt. Aber die Richter wurden künftig von der Obrigkeit besoldet, waren also nicht mehr auf den Ertrag der

---

[1]) Wopfner, ZFerd. 44, 122.

[2]) Wopfner, ZFerd. 44, 141—48. J. Oberweis, Die Tiroler Landesordnung v. J. 1526 (Östr. Vjschr. f. Rechts- u. Staatswiss. 17, 1866, 22—73; 18, 1866, 174—226).

[3]) M. Mayr, Der Generallandtag d. östr. Erbländer zu Augsburg (ZFerd. III, 38, 1894, 1—154).

Gebühren und Strafgelder angewiesen. Das mochte ihre Unparteilichkeit stärken.

Den wirtschaftlichen Forderungen der Bauern und der niederen städtischen Bevölkerung kam dagegen die Landesordnung viel weiter entgegen als der Innsbrucker Landtagsabschied. Die Zünfte, wegen ihres Eigennutzes unbeliebt, wurden aufgehoben; der Fürkauf, nicht nur in den Alpenländern als Urheber aller Teuerung immer wieder verklagt, wurde möglichst unterbunden. Die bäuerlichen Leistungen wurden so niedrig wie möglich festgesetzt und die Bauern gegen unberechtigte Ansprüche ihrer Herren weitgehend gesichert. Zahlreiche minderwichtige Abgaben wurden aufgehoben oder doch für ablösbar erklärt. Aber auch Kleinzehnt, Besthaupt und Todfall wurden beseitigt. Auf- und Abzugsgeld sollte nur noch von größeren Gütern als geringe Gebühr entrichtet werden. Auch alle in den letzten 50 Jahren neu eingeführten Roboten wurden aufgehoben. Neben dem Fischfang wurde jetzt auch die Jagd auf Niederwild freigegeben. Gegen das Hochwild durfte sich der Bauer künftig wenigstens durch Zäune und Hunde schützen. Diese Zugeständnisse hätten die Lage des Bauernstandes entscheidend verbessert und ihn gegen herrschaftliche Willkür sichergestellt, wenn sie auf die Dauer in Kraft getreten wären. Die Landesordnung wurde aber schon 1532 wieder aufgehoben. Sie bewies immerhin, daß es durchaus möglich war, die Bauernforderungen im wesentlichen zuzugestehen.

Die Beschlüsse des Innsbrucker Landtages waren, wie gesagt, weit hinter den Bestimmungen der Landesordnung zurückgeblieben. Es war daher nicht leicht, sie im Land zur Annahme zu bringen. Denn die Städte und Gerichte hatten absichtlich ihre Vertreter mit unzureichenden Vollmachten versehen, so daß alle Beschlüsse des Landtags erst durch die einzelnen Gerichte und Städte gutgeheißen werden mußten, ehe sie Gesetzeskraft erlangten. In Nordtirol gab es keine Anstände. Hier war schon vor Zusammentritt des Landtags die Ruhe wieder eingekehrt. Den Brixner Untertanen dagegen schien der Abschied keine genügende Sicherheit gegen die völlige Ausschaltung des Bischofs von der künftigen Regierung zu geben[1]). Die Gerichte beschlossen daher, einen neuen Landtag auszuschreiben[2]). Als sie jedoch sahen, daß die

[1]) Ferdinand an Bischof 9. 7. 25: „dieweil der gemein man in disem land ... darauf verharrt, daß die geistlichen kein administration in der weltlichait haben" (Innsbruck LRA. Cod. 1874, f. 135b). Ähnlich schrieb der Bischof schon zu Anfang der Empörung an Ferdinand: die Bauern sollen „des entlich entschlossen sein, kain gaistlichen prelaten, das er weltlich oberkaiten und gerichtszwang haben sol, zu gedulden, sunder E. F. Dt. solhs einzuantworten." (Brixen HA Nr. 24626, Entw. s. d.). Vgl. auch den Briefwechsel Bozen StFA., Brixen L. 40 nr. 1 C.

[2]) Innsbruck, Cod. 1874, f. 310—11, 371, Von f. Mt. I, 350b. Über aufrührerische Reden gegen den Abschied im Dez. 1525 im Pustertal ebd. Cod. 1874, 450b.

Städte den Abschied annahmen, fühlten sie sich allein nicht stark genug und gaben ihren Widerstand auf. Gaismair übergab die Regierung des Stiftes den landesfürstlichen Kommissaren.

Im Bistum Trient hatten die Unruhen den ganzen Sommer über angedauert. Hier mußten die Kommissare unverrichteter Dinge zurückkehren. Anfang August sammelten sich die Gerichte um Trient von neuem und suchten die Stadt zu stürmen. Gaismair war bei ihnen. Die Bauern von Strigno erschlugen ihren Pfleger im Schloß Ivano. Schon vorher hatten die Bauern von Nomi ihren Gerichtsherrn in einem Taubenschlag verbrannt. Erst als die Bauern vor Trient geschlagen wurden, gelang es, den Aufstand auch anderwärts niederzuwerfen. Ende September hatten die Untertanen allerorten neu gehuldigt. Gaismair flüchtete mit mehr als 300 Aufständischen über die italienische Grenze[1]), um sofort mit den Vorbereitungen für einen neuen Aufstand zu beginnen. Er wurde im nächsten Jahr der Träger des zweiten Salzburger Aufstandes.

2. Salzburg, Steiermark und Kärnten[2]).

Erzbischof von Salzburg war seit 1519 der Kardinal Matthäus Lang[3]). Der reiche Augsburger Patriziersohn war Maximilians

---

[1]) Innsbruck, LRA. An f. Dt. II, 41 (25. 9. 25).

[2]) München HStA. Hochstift Salzburg Litt. 172. Kriegsakten 76—78. Salzburg LRA. Hofkammer, Causa Dni. Litt. C; Hofkriegsrat 1525—26. Litt. A. Wien HHStA. Urk. 1525—26 (Salzburgische Rechnungen). — F. Leist, Quellenbeiträge z. G. d. Bauernaufruhrs in Salzburg 1525—26 (MGSalzbLK. 27, 1888). Spatzenegger, Korrespondenz zw. d. Bauern v. Pinzgau u. d. Bürgerschaft v. Salzburg (ebd. 2, 1862, 134—82). Ein Schreiben des Abts zu St. Peter (ebd. 65, 1925, 204). — Die Korrespondenz Ferdinand I. hrsg. W. Bauer I (1912) S. 304, 319, 331, 384 f., 388. F. B. v. Buchholtz, Ferdinand I. Urkbd. (1838) 618—50. K. Oberleitner, Regesten z. G. d. BK.s in Steiermark u. im Stift Salzburg (Notizenbl. Beil. zu d. Berichten d. Wiener Akad. 9, 1859, 68—72, 86—92) [Die Regesten erschöpfen ihre Vorlage Wien HKA. RA. 78, 79 nicht, sie sind vielfach ungenau oder doch unvollständig.] Kraus Nr. 84, 85. Walchner-Bodent S. 377 u. Beil. 33, 34. Baumann, Quellen 708 f. AKÖGQu. 8, 1852, 149—51. Ägidius Rem, Descriptio obsidionis castri Salisburg. (M. Hansiz, Germania Sacra II, 1729, 605—08). C. A. Salig, Hist. d. Augspurgischen Confession III (1730) 172—85 [Chronik]. — K. Köchl, Die BK. im Erzstift Salzburg 1525 u. 1526 (MGSalzbLK. 47, 1907, 1—118). Auf ihm beruht H. Widmann, G. Salzburgs (Allg. StaatenG. III, 9, Bd. 3, 1914, 13—37). — S. Riezler, G. Bayerns (ebd. I, 20, Bd. 4, 1899, 150—67). Jörg 548—656. Vogt 292—354, 460—89. J. Th. Zauner, Chr. v. Salzburg V (1803). Neuerdings A. Hollaender, Studien zum Salzburger BK. 1525 mit bes. Berücksichtigung der reichsfürstl. Sonderpolitik (MGSalzbLK. 1932—33).

[3]) P. Legers, Kardinal Lang (Diss. Bonn u. MGSalzbLK. 46, 1906, 437 bis 517). W. Hauthaler, L. u. d. relig.-soziale Bewegung s. Zt. (ebd. 35, 1895,



allmächtiger Sekretär und Günstling gewesen[1]). Er war gewiß ein kluger Politiker, aber zugleich auch ein glänzender Weltmann. In keinem Zoll seines Wesens aber war er ein Geistlicher. Er war schon fünf Jahre Kardinal, als er die Priesterweihe empfing. Im Erzstift erregte dieser Renaissancefürst zweifach Anstoß: als Bischof und als Landesherr. Als Fürst setzte er die absolutistischen Tendenzen seiner Vorgänger fort. Die ständischen Freiheitsbriefe galten ihm wenig. Den jahrzehntelangen Kampf der Erzbischöfe mit ihrer Residenz, der Stadt Salzburg, brachte er zur Entscheidung. Schon Erzbischof Leonhard von Keutschach hatte 1511 die Stadt gewaltsam unterworfen und ihrer Freiheiten beraubt. Lang zwang 1523 die Stadt noch einmal zur Unterwerfung und zur Herausgabe aller Privilegien. Eine neue, ausführliche Stadtordnung, „ganz im absolutistischen Sinne entworfen und vom Geiste des Römischen Rechtes beherrscht", begrenzte fortan die städtische Selbstverwaltung auf ein enges, der landesfürstlichen Macht nicht mehr gefährliches Gebiet[2]).

Als Bischof entsprach Lang nicht den kirchlichen Idealen. Er war zwar nicht blind für die Schäden seiner Kirche und fand scharfe Worte für die Verweltlichung, Geldgierigkeit und Sittenlosigkeit des niederen Klerus. Aber statt die 1522 in Mühldorf beschlossene Reformation des Klerus durchzuführen, begann er mit der Gegenreformation. Am Regensburger Konvent nahm er starken Anteil. Ein Gutachten, das er sich bald darauf über die Bestrafung der Lutheraner vorlegen ließ, sah in nicht weniger als 31 Fällen die Todesstrafe, in 43 weiteren Fällen Kerker und Landesverweisung vor[3]).

Diese Verfolgung der Lutheraner gab den Anstoß zur Empörung. Einige Bauern hatten am 8. Mai einen Priester, der als Ketzer zu ewigem Gefängnis verurteilt worden war, auf dem Wege zu seinem Verlies befreit[4]). Zwei von ihnen ließ Lang Mitte Mai enthaupten, ohne sie vor Gericht gestellt zu haben. Selbst der Scharfrichter scheute vor solcher Rechtswidrigkeit zurück. Darauf erhoben sich fast gleichzeitig, ungefähr am 25. Mai, die Bauern im Pinz- und Pongau, der

---

149—201 u. 36, 1896, 317—402 u. JbLeoges. 1895, 96—115). Jos. Schmid, Langs Verhalten z. Ref. (JbGesGProt. 19—21, 1898—1900). Ders., Die Anfänge d. Ref. im Erzbistum S. Progr. Fürth 1899. F. P. Datterer, Langs Verhalten z. Ref. 1519—25. Diss. Erlangen 1890. H. Ulmann, Maximilian, Bd. I (1884) 810 ff., dessen Urteil „wenig habgierigere und aufgeblasenere Streber hat es in Dtld. gegeben" freilich zu hart ist. Vgl. Dürers Zeichnung (Albertina L. 548).

1) Leo X. urteilte, „Gurk (Lang war Bischof v. Gurk) und Wolsey seien selbst die Könige, man müsse sie zufriedenstellen" (Ulmann 812).

2) Widmann III, 12. Vgl. H. v. d. Planitz, Berichte (1899) 465 f.

3) Datterer LV—LIX.

4) Schreiben d. Salzburger Hofrats 9. 5. 25 (Spatzenegger, MGSalzbLK., 16, 1876, 161—63).

Heimat der Gerichteten, und die Knappen und Gewerken des Gasteiner Tals[1]). Gastein wurde Mittelpunkt der Bewegung. Von hier erging der Aufruf zum Anschluß. Fast bedurfte es dessen nicht. Wieder setzt die Schnelligkeit in Erstaunen, mit der der Aufstand, einmal losgebrochen, das ganze Land ergriff und jeden Widerstand der überraschten Beamten überrannte. Bereits zehn Tage nach Beginn der Unruhen zog das Bauernheer, von den Bürgern begrüßt, in Salzburg ein und plünderte die erzbischöfliche Residenz. Mit wenigen Getreuen mußte sich Matthäus Lang auf die Feste Hohensalzburg zurückziehen[2]).

Durch den Anschluß der Salzburger Bürgerschaft erhielt die Bewegung eine neue Richtung. Die Artikel der Landschaft Gastein[3]), die einzige Beschwerdeschrift aus den Anfängen der Erhebung, hatte nach einer langen christlich getönten Einleitung „als ersten und nötigsten Artikel" die freie Pfarrwahl gefordert. Daran schloß sich in buntem Wechsel eine lange Reihe Einzelbeschwerden. Muß man bei der Einleitung, die an die 12 Artikel erinnert, aber von ihnen unabhängig ist, einen Geistlichen oder doch einen in der Bibel sehr belesenen Laien als Verfasser vermuten, so scheint es fast, als seien die übrigen Beschwerden in einer Versammlung aufgestellt worden, in der ein jeder das vorbrachte, was ihn besonders drückte. Ein leitender Gesichtspunkt fehlt. Weder das alte, noch das Göttliche Recht wird herangezogen. Man sucht nur die Lasten zu erleichtern, ohne das Bild eines neuen Staatsaufbaus vor Augen zu haben. Das Ungeld, das erst vor zwei Jahren eingeführt wurde, die Leibsteuer und das Anleitgeld sollen aufgehoben werden, die Weihsteuer gilt „für eine große unbillige Beschwerung". Der kleine Zehnt soll beseitigt werden, denn die Aufständischen achten ihn „ganz fur unnot und on Grund". So weit geht dies Streben nach Lastenerleichterung, daß die Gasteiner selbst auf die Blutgerichts-

---

[1]) Die Anfänge des Aufstandes liegen im Dunkel. Am 25. Mai erließ Lang ein Ausschreiben, die Gerichtsleute im Gebirge sollten einen Ausschuß wählen, der am 4. Juni nach Salzburg kommen sollte. Mit ihm wollte er die Lage bereden, denn auf die Gebirgler verließ er sich vor allem bei einem fremden Einfall (Salzburg LRA. GehArch. XVI, 1 Konz.). Vielleicht gab gerade dies Schreiben den legalen Anlaß zu Zusammenkünften, aus denen die Unruhen hervorgingen. Die Gasteiner schrieben am 17. Juni (Leist Nr. 28), ihnen wäre am 26. 5. aus dem Pinz- und Pongau gemeldet worden, daß feindliche Truppen vor dem Lueg lägen, daraus wäre der Aufstand entstanden. Doch ist dies eine übliche Entschuldigung.

[2]) Das Verzeichnis der Besatzung bei L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg II (1793) 15 ff.

[3]) Leist Nr. 1. Daß die Artikel von dem Gasteiner Hauptmann Schwär verfaßt sind, wie Hollaender (MGSalzbLK. 71, S. 73) annimmt, glaube ich nicht. H. hat nur gezeigt, daß die Einleitung und das Schreiben Leist Nr. 29 den gleichen Verfasser haben. Auch bei diesem steht nicht fest, daß Schwär es selbst aufgesetzt hat.



Mit Genehmigung des Hugo Schmidt Verlag, München.

Abb. 17. Der Kampf der Landsknechte und Handwerker gegen die Kirche.

barkeit — ein seltenes Vorrecht in dieser Zeit — verzichten wollen, um der Unkosten überhoben zu sein.

Die Stadt Salzburg stellt in ihrer Beschwerdeschrift[1]) zwar auch die Forderung der freien Pfarrwahl und der Einführung der Nürnberger Kirchenordnung an die Spitze. Aber im Unterschied von den Gasteiner Artikeln stehen sonst die politischen Forderungen durchaus im Vordergrund. Die Stadt verlangt nicht nur die Wiederherstellung ihrer Freiheiten und größtmögliche Autonomie für ihre Verwaltung und ihr Gericht, sondern fordert, daß in die Regierung des Stiftes von der Landschaft ernannte Vertreter der drei Stände berufen werden. Doktoren, Geistliche und Ausländer sollen nicht mehr im Regiment sitzen dürfen. Die Landschaft soll das Recht haben, die Ämter zu besetzen, ihr soll der Kammermeister Rechnung legen. Ihrer Verwaltung sollen die Klöster im Land unterworfen werden. Deren Überschuß soll zugunsten des Landes verwandt werden. Der Erzbischof soll eine feste Zivilliste erhalten. Das Kapitel soll seiner Gewalt entsetzt, die Weihsteuer nicht mehr erhoben werden.

In diesem Staate wäre die Landschaft der eigentliche Herr gewesen. Der Erzbischof hätte sich mit begrenztem Einkommen, ohne Einfluß auf die Staatsverwaltung durchaus auf seine kirchlichen Aufgaben beschränken müssen. Selbst bei diesen wäre er auf den Einfluß der Landschaft gestoßen, da die Kirche völlig dem Staate unterstellt werden sollte.

Bei den späteren Verhandlungen wurden auch von den Wortführern der Bauern ähnliche Gedanken verfochten. Trotzdem scheinen sie nicht Eigentum der gesamten Bauernschaft geworden zu sein. Die „24 Artikel gemeiner Landschaft Salzburg"[2]) gehen nicht so weit. In ihnen wurden im Sommer 1525 die Forderungen der Bergwerke und der Landschaft im Gebirge zusammengefaßt. Sie sind in ihrer eindrücklichen, bildhaften Sprache eine der schönsten und geschlossensten Beschwerdeschriften des Bauernkriegs überhaupt. Gleich den Gasteiner Beschwerden beginnen auch die 24 Artikel mit einer umfänglichen evangelischen Einleitung, die dem berühmten Vorwort der Zwölf Artikel durchaus ebenbürtig ist. „Wir haben durch den Spiegel des

---

[1]) J. Widmann, Zwei Beiträge z. Salzburgischen G. (Progr. Salzbg. 1897, 16—27).

[2]) A. Hollaender, Die 24 Artikel gemeiner Landschaft Salzburg 1525 (MGSalzb. LK. 71, 1931, 65—88). Örtliche Beschwerden fehlen. Die Beschwerden, die die Salzburger Landschaft in 32 Artikeln im Okt. 1525 dem fürstl. Schiedsgericht vorlegte, sind verloren. Ihr Inhalt ergibt sich aus dem Abschied Leist Nr. 45. Einen Auszug aus ihnen und örtlichen Beschwerden gibt R. Köchl, Auszug a. d. Beschwerden d. Salzburger Landschaft 1526 (MGSalzb.LK. 48, 1908, 223—40). Vgl. das Mandat Leist Nr. 98.

heiligen Evangeliums klar gesehen, wie der gemeine Mann durch viele, mannigfältige Ungerechtigkeit hoch beschwert, gedrückt und in Verderben geführt ist.... Dieweil wir aus Göttlicher Gerechtigkeit Grund und Ursache haben, der Ungerechtigkeit zu widerstehen, ... haben wir unser Vorhaben unternommen." In drei großen Gruppen werden sodann die Beschwerden gegen die Geistlichkeit (1—7), die Grundherren (8—18) und die Landesherrschaft (19—24) vorgebracht.

Gleich den Zwölf Artikeln fordert auch diese Schrift, daß der Pfarrer das Gotteswort lauter predige, daß ihn die Gemeinde annehmen und absetzen dürfe[1]), daß er vom Großen Zehnt unterhalten, daß dessen Überschuß für die Armenpflege verwandt und der Kleine Zehnt aufgehoben werden solle. Darüber hinaus wenden sich die Artikel mit besonderem Nachdruck gegen die üblichen geistlichen Mißstände, die Simonie, das Kurtisanenwesen, den Ablaß, die Jahrtage, Seelenmessen und die hohen Gebühren. „Man muß dem Sack das Band aufreißen und den Unflat herausschütten und solche Simonie und Wucherei, auch Räuberei an die Sonne stellen." Denn es geschehe allein den „feisten Bäuchen und Hausmetzen" der Geistlichkeit zugute. Daß diese in der Tat „geiziglich und ganz eigennützigich" verfuhr, hatte noch kurz vor dem Aufstand, am 16. Mai, ein Synodalabschied ausdrücklich anerkannt[2]).

Auch auf weltlichem Gebiet suchte den Artikeln nach die Geistlichkeit ihren Nutzen. Sie entwickelte aus ihren Ansprüchen auf bestimmte Zinse grund- und leibherrliche Rechte, so daß jetzt vielfach Kapläne und Vikare Grundherren waren. Altem Herkommen nach sei aber in den Gerichten niemand leibeigen gewesen. Die weltlichen Grundherren richten sich nur nach dem Beispiel dieser „geistlosen, antichristlichen Räuber", wenn sie die Zinse und Dienste erhöhen und die Erbgüter an sich ziehen. Vor allem erhöhen sie ihre Einkünfte durch die Anleite, die beim Tode des Grundherrn wie des Grundholden zu entrichten war, den Aufwechsel und endlich die Siegel-, Schreib- und Trinkgelder, die bei jedem Rechtsgeschäft fällig wurden. „Es ist wider Gott und unbillig, daß der Arme dem Reichen Wein bezahlen soll und muß selbst Wasser trinken." „Der christlichen Freiheit, die uns Gott gegeben hat", widerspreche auch die Einschränkung der Jagdgerechtigkeit der Untertanen.

Die Klagen gegen die Landesherrschaft beschränken sich fast ganz auf das Gerichtswesen und die örtliche Verwaltung. Richter und Pfleger sollen nur mit Zustimmung ihrer Gemeinden eingesetzt und nicht wider deren Willen im Amt gehalten werden. So wie die Geistlichen nur eine Pfarre, sollen sie nur ein Gericht besitzen dürfen, damit

[1]) Entgegen Hollaender 73 f. ergibt sich dies aus Art. 2.

[2]) Koechl 20.

nicht die Stellvertreter zu ihrem Unterhalt die Untertanen schinden und schaben müssen. Besonders scharf wird die Willkür im Strafprozeß verurteilt, an der vor allem „die Landschreiber als Tyrannen und Blutsaufer" Schuld seien. Wider die Göttliche Gerechtigkeit könne der Arme nur um Geld Recht erhalten. Von den politischen Reformvorschlägen der Salzburger Artikel werden nur zwei übernommen: das Ungeld soll beseitigt werden. Die Klöster, die bisher der arme Mann „mit aller Völlerei mästen mußte wie die Schweine", und die „weder Gott noch der Welt nutz" sind, sollen aufgehoben werden. Ihr Einkommen soll in vier gleichen Teilen für den Landesfürsten, die Landesnotdurft, das Gerichtswesen und die Armenpflege verwandt werden. Über die oberste Regierung des Bistums, den Erzbischof als Landesherrn, sagen die Artikel nichts aus. Sie beschränken sich wie die meisten Artikel darauf, im unmittelbaren Lebensumkreis des Untertanen reformieren zu wollen.

Die 24 Artikel sind einheitlich aus dem gleichen Geiste geformt. Sie wollen die teuflische Ungerechtigkeit in der Welt beseitigen, da diese wider das Evangelium verstößt. Sie richten sich in erster Linie gegen die Geistlichkeit, durch die diese Ungerechtigkeit in die Welt gekommen ist, wollen aber auch im weltlichen Gebiet dem Armen das Recht sichern. Wie die Zwölf Artikel berufen sie sich vielfach auf Bibelstellen. Gleich ihnen wird aber gelegentlich auch das alte Herkommen herangezogen. Denn die Mehrzahl der Artikel findet sich bereits dreiviertel Jahrhunderte zuvor in den Beschwerden des Salzburger Aufstandes von 1462. Mit Recht konnte sich der Erzbischof in seiner Antwort häufig auf den Schiedsspruch Herzog Ludwigs von Bayern aus diesem Jahre berufen. Schon damals klagten die Aufständischen über die Weihsteuer, die Erhöhung der geistlichen Gebühren durch die Pfarrer und der weltlichen Abgaben durch die Grundherren, über den Aufwechsel, die Siegel- und Schreibgelder oder auch die Bezahlung des Scharfrichters[1]).

Auch in der Zwischenzeit wurden diese Klagen erhoben. Eindrucksvoll erklärten die Städte 1495: „Wo ein Pfleger von seiner Pflege eilend reich wird, ist's der Gerichtsleute Verderben." Der Priester solle beten, der Adel beschirmen, sie sollten aber nicht Kaufmannschaft treiben[2]). Bei dem Regierungsantritt Langs beklagte sich die Landschaft über die geistlichen und gerichtlichen Gebühren und forderte, daß die Pfarrer die Gülten in ihren Registern nicht erhöhen und die armen Leute nicht wider die Stiftbriefe dringen sollten. Schon damals forderte sie, daß statt der gelehrten Doktoren, die der Untertan nicht bezahlen könne, Landleute, die den „alten Gebrauch und Gewohnheit

[1]) S. o. S. 54 f.
[2]) Salzburg LRA. Geh. Arch. XVI, 1 Ausf.

wissen", in den Rat genommen werden sollten[1]). Die Weihsteuer, die Lang ausschrieb, wurde ebenso wie das Ungeld, das erst 1523 neu eingeführt wurde, schon vor 1525 vielfach verweigert[2]). Nur die Forderungen, die unmittelbar aus der Reformation abzuleiten waren: die Pfarrwahl, die evangelische Predigt, die Umwandlung des Zehnten und die Aufhebung der Leibeigenschaft, wurden 1525 zum ersten Male aufgestellt. Sie sind der Anteil der allgemeinen Bauernbewegung an dem Salzburger Aufstand. Aber auch die anderen, seit Jahrzehnten erhobenen Klagen erhielten jetzt ihre einheitliche Begründung durch die Idee der Göttlichen Gerechtigkeit.

Über die Pässe hinweg griff der Aufstand von Salzburg aus auf die österreichischen Alpenländer über. Die Bergwerke lagen zu beiden Seiten. Knappen und Gewerke hatten die gleichen Beschwerden. Noch Ende Mai mahnten die Gasteiner die zahlreichen salzburgischen Exklaven in Kärnten[3]) wie Windischmatrei und Friesach zum Beitritt. Von den anderen Kärntner Orten forderten sie nur wohlwollende Neutralität, sie sollten die Salzburger über die Rüstungen des Kärntner Adels unterrichten. So streng hielten sie den territorialen Charakter des Bundes fest. Trotzdem schlossen sich die Bergtäler, vor allem das Großkirchheimer Tal, zusammen und besetzten den Markt Obervellach. Schloß Ortenburg, Salamancas Besitz, belagerten sie vergebens. Aus Kärnten ist nur eine einzige Beschwerdeschrift erhalten[4]). Sie beruft sich allein auf das alte Recht und beklagt sich über Abgaben, die in den letzten Menschenaltern neu auferlegt seien. Die evangelischen Schlagworte der Zeit kennt sie nicht. Die Bauern in der Ebene, die sich vor zehn Jahren zusammen mit den Steiermärkern und Krainern für das alte Recht erhoben hatten, blieben jetzt ruhig, sie mochten von der Erfolglosigkeit des Gewaltweges überzeugt sein und auf eine friedliche Lösung hoffen, da die Stände in klugem Nachgeben sich mit ihnen über einige Artikel einigten und für einen nahen Landtag die Erörterung aller Beschwerden in Aussicht stellten.

---

[1]) Salzburg LRA. Geh. Arch. XVI, 3 s. d., aber „dem angeunden erzbischof" übergeben. Widmann III, 14 teilt den Inhalt einer verwandten Beschwerdeschrift der adeligen Landleute mit.

[2]) Widmann III, 8 f., 11.

[3]) H. Braumüller, Der Bauernaufstand v. 1525—26 in Kärnten (Carinthia I, 116, 1926, 89—110) benutzt die wenig ergiebigen Bestände des Klagenfurter LA. und Museums (Obervellacher Marktarch.). Aufschlußreich der Bericht des Landeshauptmanns Veit Welzer an die Regierung 15. 12. 25. (*Innsbruck LRA. Pestarch. II, 55/2 Kop.)

[4]) Klagen d. Ämter Kleinkirchheim u. Reichenau gegen d. St. Georgsorden in Millstadt (*Klagenfurt LA. Millstadt XXII, 52, f. 11—16, Or., ebd. f. 5—7 Klagen v. 1516).

Auch in Steiermark[1]) blieb das alte Aufstandsgebiet, Untersteiermark, völlig ruhig. Nur die Bergbaugebiete, Enns- und Murtal, erhoben sich am 30. Mai. In Schladming, unmittelbar an der Grenze, hatten schon im Dezember 1524 die Knappen einen Priester, der gegen die „reichen Pfaffen und Prälaten" gehetzt hatte, befreit und den katholischen Vikar, der die Stadt eine Ketzergrube genannt hatte, bedroht. Der Vizedom vermochte nur mit Mühe die Ruhe herzustellen[2]). Jetzt stellte sich der Bergrichter Gabriel Keustl selbst an die Spitze der Aufständischen, zog mit ihnen das Ennstal herab und besetzte das Stift Admont und die Stadt Rottenmann. Schon vorher hatten sich in Aussee, im Salzkammergut, die Salzknappen zusammengetan[3]). Auch die Knappen am Erzberg bei Leoben rotteten sich. Einem weiteren Haufen im Murtal schlossen sich die Städte Murau und Neumarkt und die Untertanen des Stifts St. Lamprecht an. Allem Anschein nach handelte es sich nur um mehr örtliche Aufstände ohne Verbindung miteinander.

---

[1]) M. Rabenlechner, Der BK. in Steiermark (Erl. u. Erg. zu Janssens G. d. dtn. Volkes II, 5, 1901). Murau im BK. v. 1525 (SteiermGbll. I, 1880, 129—56). H. Kunnert, Der Schladminger Bergbau im BK. (Bll. f. Heimatkunde, hrsg. v. HVSteierm. 7, 1929, 85—91). H. Pirchegger, G. d. Steiermark 1283—1740 (1931) 347—69. J. Wichner, G. d. Stifts Admont IV (1880) 82—85. F. Krones, Rechnungslegung Stephan Grasweyns, Feldhauptmann in Steyer 1525 (MHV-Steierm. 16, 1868, 39—50). Vgl. ders. BeitrKSteiermGQu. 4, 1867, 9—11 u. 19, 1883, S. 17. F. Mayer, Schiedlbergs Aufzeichnungen (ebd. 17, 1880, 7). J. v. Zahn, Steinachs Familienchronik (in Styriaca, 1894, 222). L. v. Stadl, Ehrenspiegel d. Herzogtums Steyr (Graz LA. Hs. 28 II, f. 314, vgl. K. Schwach, Aus d. gr. steirischen BK. 1525. Tagespost, Graz 22. 10. 1922). — Graz LA., II, Bauernaufstände 1525; Militaria 1525. LRA., Meilleraktent I A, f. 102. UnivBibl. Hs. 544, S. 776 (Rottenmanner Chr.). Hist. Landeskomm., Regesten a. d. Schwarzenberg. Arch. Murau.

[2]) Kunnert 85—88. Die Salzburger suchten sich Ferdinand gegenüber mit diesem früheren Aufstand der Schladminger zu rechtfertigen. Doch wurde der eigentliche Aufstand in Steiermark von Salzburg aus ausgelöst. Nach Krones (BeitrK-SteiermGQu. 4, 1867, 9) wurden bereits auf d. Brucker Landtag 20. 2. 25 Truppen gegen die Bauern bewilligt. In Wirklichkeit wurden die Truppen „an die krabatisch granizn" gegen die Türken bestimmt (Graz LA. II, Landtagsakten 20. 2. 25, Instruktion f. Welzer u. Mindorf). Am 26. 1. 24 schreibt Chr. Adler an W. v. Stubenberg, er überschicke ihm „die Ladung von wegen der entberung auf Haugen und hab die clag allain auf den schaden gestelt und nit auf den landsfall" (Graz LA. SA. Stubenberg 22/152). Ich habe darüber nichts weiter finden können.

[3]) Nach Meldung des Amtmanns versammelten sie sich, da sie nicht dulden wollten, daß die Kleinode (wohl zu Steuerzwecken) aus den Kirchen genommen würden. Sonst wollten sie alles tun (Hofrat an Ferdinand 22. 5. 25, Wien HKA. RA. 78, Oberleitners Regest S. 68 ist ungenau). Auf diesem Brief beruht das Schreiben des Landesverwesers 30. 5. 25 (Murau im BK. 132). Am 15. 11. 25. erläßt Ferdinand einen Steckbrief gegen 20 flüchtige Rädelsführer aus Aussee (Wittingau/Böhmen, F. Schwarzenbergisches Arch., Historica 3881, Kop.).



Trotzdem rüsteten die Stände in Steiermark und Kärnten eher als Matthäus Lang zur Gegenwehr[1]. Auf das Landesaufgebot hin kamen nur wenige Truppen zusammen. Doch gelang es den Kärntner Landleuten, mit ihnen die wenigen gefährdeten Städte zu sichern. Der steirische Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein, ein alter, schwer kranker Mann, zog mit einem kleinen Heer von Rittern und deutschen und böhmisch-ungarischen Knechten ins Ennstal und zerstreute die Bauern. Er wollte schon umkehren, als ihn Schladming zu Hilfe rief. Die Stadt hatte sich ihm bei seinem Anmarsch unterworfen. Aber die Knappen blieben aufständisch und holten sich die Salzburger Bauern aus Radstadt unter Michael Gruber zur Unterstützung. Dietrichstein schloß mit Gruber einen achttägigen Waffenstillstand. Er wollte Verstärkungen abwarten und nach ihrem Eintreffen die Bauern unter Bruch des Vertrags überfallen. Die Bauern kamen ihm zuvor. Bevor noch der Stillstand in Kraft trat, überfiel Gruber in der Morgenfrühe des 3. Juli die nachlässig bewachte Stadt. Die deutschen Knechte gingen zu ihm über. Nach kurzem Straßenkampf nahm er Dietrichstein, den Kärntner Landesverweser Christoph von Welzer und 12 Adlige gefangen. Die Bauern wollten Dietrichstein, der vor zehn Jahren den steirischen Aufstand grausam unterdrückt hatte, und die übrigen Adligen wie in Weinsberg richten. Doch die Landsknechte hatten den Gefangenen ritterliches Gefängnis zugesagt und erzwangen die Einhaltung des Versprechens. Die Herren wurden in Eisen geschlagen, auf Schloß Werfen gebracht und erst nach zwei Monaten freigelassen. Nur die gefangenen Böhmen und Husaren (32 oder 65 Mann) wurden enthauptet. Sie hatten so grausam gehaust, daß ihr eigener Feldherr um ihre Ablösung gebeten hatte[2].

Der Bauernsieg von Schladming war der größte militärische Erfolg, den die Bauern während des ganzen Krieges errangen. Aber Gruber nutzte ihn nicht aus. Seinem Zugriff lag ganz Innerösterreich offen. Doch er hielt sich an sein ursprüngliches Ziel, die Sicherung der salzburgischen Grenze, befestigte nur den Grenzpaß, die Mandling,

---

[1] Hauptquelle Dietrichsteins Rechtfertigungsschrift (J. Stülz, ARÖGQu. 17, 1857, 131—48). Vgl. auch seine Aufzeichnung über „Raunstls, pergrichters zu Sladming handlung" (Wien HKA. RA. 78, Beil. zu 11. 9. 25) und den lat. Bericht der Res gestae Dietrichsteinianae (Graz LA. Hs. 279 f. 52—66). Bericht Grubers (L. Hübner, Beschreibung d. Stadt Salzburg II, 1793, 22 f.), Graf Salms' (Buchholtz, Ferdinand I, Urkbd. 625—29), ein Bericht aus Gurk (J. v. Zahn, Steirische Miszellen, 1899, 30), eine neue Zeitung (BeitrKSteiermGQu. 14, 1877, 125 f.). Das Schadensverzeichnis des Adels (J. E. v. Koch-Sternfeld, Beytr. z. teutschen Länder- usw. Kunde III, 1833, 346—59). Ein Fasc. Schladming betr. im LA. Laibach konnte ich nicht benutzen (vgl. 3. Ber. d. hist. Landeskomm. f. Steiermark 1894—95, 27).

[2] Buchholtz, Urkbd. 627.

und zog sich mit seiner Beute (11 Geschütze und 1900 fl.) nach Radstadt zurück. Die Bauern in Salzburg dachten ernsthaft daran, ihn wegen seines Übergriffs auf fremdes Gebiet zur Rechenschaft zu ziehen. Endlich wählten sie doch den Sieger an Stelle von Kaspar Praßler zu ihrem obersten Feldhauptmann vor Salzburg. Im ganzen Erzstift hatten jetzt die Aufständischen das Regiment inne und gebrauchten es. Streitigkeiten wurden von ihnen entschieden. Die Amtleute mußten ihnen Pflicht leisten. Eine Vermögenssteuer wurde ausgeschrieben. Die Knappen wurden beurlaubt, um den Bergbau zu fördern. Denn die reichen Silberschätze der Gasteiner Gruben gaben den Bauern einen starken Rückhalt und ermöglichten es ihnen mehr als anderen Haufen, Landsknechte anzuwerben und zu besolden.

Der Erzbischof war in einer verzweifelten Lage. Er war nicht Mitglied des Schwäbischen Bundes und konnte daher nicht auf die Hilfe dieser einzigen Macht rechnen, die in Süddeutschland ein Heer zur Verfügung hatte. Erzherzog Ferdinand und die Herzöge von Bayern waren wohl den Beschlüssen des Regensburger Konventes nach verpflichtet, ihm zu helfen, aber sie waren nicht geneigt, dies ohne Zugeständnisse zu tun[1]). Sie achteten nur darauf, daß der Aufstand nicht auf ihr eigenes Gebiet übergriff, im übrigen freuten sie sich über die Verlegenheit des Emporkömmlings und suchten sie, für sich zu nutzen. Herzog Wilhelm von Bayern beeilte sich, den Bauern wiederholt zu versichern, er würde auf keinen Fall dem Kardinal zu Hilfe kommen. Er ging so weit, dem Kardinal die Auskunft über die Marschrichtung der Bauern zu verweigern. Auf Langs Hilfsgesuch „vergaß" man in München acht Tage lang, eine Antwort zu geben. Nach nochmaliger Mahnung erging ein ausweichender Bescheid. Inzwischen hatten die Bauern schon Salzburg besetzt. Jetzt schien es dem Herzog Zeit zu sein, sich in die Verhandlungen einzuschalten und einen Ausgleich zu vermitteln. Er sandte seine Räte nach Salzburg. Sie verhandelten mit den Bauern, schlugen aber dem Kardinal die Bitte um eine Unterredung ab. Wohl unter ihrem Einfluß forderten jetzt die Bauern die Absetzung Langs und die Einsetzung eines weltlichen Fürsten, vielleicht eines Bayern. Bayern hoffte, auf billige Weise das langersehnte Fürstbistum sich einverleiben zu können.

Da mischte sich in diese schon weit vorgetriebenen Verhandlungen Erzherzog Ferdinand ein. Auch er dachte daran, das Land für sich zu erwerben. Die salzburgischen Exklaven in seinem Gebiet hatte er bereits besetzt. Vor allem aber wollte er den bayrischen Einfluß ausschalten. Die Aufständischen hatten den Vorteil davon. Um sie für sich zu gewinnen, waren die Räte der beiden katholischen Vormächte

[1]) Über diese Verhandlungen jetzt gut Hollaender, Studien.

bereit, der Wahl eines neuen Erzbischofs durch die Landschaft zuzustimmen. Sie konnten sich nur nicht über den Kandidaten einigen. Die bayrischen Herzöge suchten ihren Bruder Herzog Ernst, Administrator von Passau, vorzuschieben, Ferdinand dachte an seinen Stiefbruder Georg d'Austria und verlangte jedenfalls, daß ein Österreicher Bischof werde[1]). So griff man auf Lang zurück. Er erbot sich, sich einem Richtspruch der bayrischen und österreichischen Fürsten oder Räte zu unterwerfen und im Falle seiner Freisprechung mit der Landschaft die künftige Regierungsform zu vereinbaren. Die Landschaft forderte dagegen, daß in der künftigen Regierung von drei Räten der Erzbischof nur einen, sie aber zwei zu ernennen habe. Der Kardinal stimmte zu. An einer letzten Zumutung der Landschaft zerschlugen sich die Verhandlungen doch noch. Ebenso wie die Franken in Würzburg die Übergabe von Unserfrauenberg verlangt hatten, forderte die Salzburger Landschaft die Übergabe von Hohensalzburg. Hier wie dort wurde die Forderung vor allem von den radikalen Elementen in der Bürgerschaft selbst erhoben[2]). Matthäus Lang wollte auch dies bewilligen. Seine Räte hinderten ihn an der Zustimmung. Sie erkannten gleich den fränkischen Rittern, daß sich der Bischof damit völlig in die Hände der Landschaft geben würde. Alles andere waren im Grunde theoretische Zugeständnisse, die Lang jederzeit zurückzunehmen vermochte, wenn er erst wieder an der Macht war. Die Voraussetzung war, daß er das Schloß als sicheren Stützpunkt behielt.

Den Ausschlag gab, daß der Kardinal in diesen Tagen, in denen sich sein Schicksal entschied, Rückhalt am Schwäbischen Bund fand. Er versprach dem Fürsten, Georg von Frundsberg mit einem Heer zu Hilfe zu schicken[3]). Vergeblich suchten die Bauern mit den erpreßten Geständnissen des Salzburger Stadtrichters gegen ihren Herrn Stimmung zu machen[4]). Der Bund mußte trachten, daß die Bauern nirgends einen dauernden Erfolg errangen, denn das hätte auf das eben befriedete Süddeutschland aufreizend zurückwirken müssen. Der

---

[1]) Vgl. über diese Verhandlungen vor allem die Berichte der österreichischen Gesandten Wien, HKA. RA. 78. Oberleitners Regesten sind ungenügend.

[2]) Die österr. Räte an Ferdinand 25. 7. 25: daß sich die Antwort der Landschaft verzogen habe, sei „der gemein posl hie zu Salzburg am maisten ursache gewesen, dan die auf dem land und sonderlich die pirgleut, auch vil von den vermuglichen und der erberkait der stat Salzburg wern gern gericht gewesen". Die Landschaft drohe, sich von der Stadt zu trennen. Schon am 25. 6. schrieben sie, „der posl ist maister und die haubtleut sein ir nit gewaltig" (Wien HKA. RA. 78).

[3]) Arzt 520, 486, 538, 599.

[4]) Das Bekenntnis Hans Golds sandte die Landschaft am 9. 7. an Erzherzog Ferdinand (Wien, HKA., RA. 78) und Truchseß Georg (Walchner-Bodent 327—34, vgl. Baumann, Quellen 604), am 11. 7. an die Stadt Augsburg (Merkwürdigkeiten d. Zapfischen Bibliothek I, 1788, 490—504).

bayrische Bundesrat Leonhard von Eck hatte daher von Anfang an die Pläne seiner Herzöge als „Affenwerk" bezeichnet und betont, daß man das Nachbarhaus löschen müsse, wenn es brenne, daß man aber nicht die Zeit nutzen dürfe, um eigensüchtige Vorteile zu erlangen[1]).

Trotzdem verstanden es die bayrischen Herzöge, den Anmarsch der Bundestruppen hinauszuzögern. Sie setzten es durch, daß Frundsberg zunächst zusammen mit dem Truchsessen das Allgäu unterwerfen mußte. Erst als sich in Salzburg die Wage zugunsten Österreichs zu neigen schien, riefen sie den Bund herbei. Jetzt aber intrigierte Ferdinand gegen die Bundeshilfe und verlangte, daß das Bundesheer erst die Aufständischen in den vorderösterreichischen Landen strafen sollte. Sein Eingreifen in Salzburg würde die Ruhe in Tirol gefährden. Diesmal kümmerte sich der Bund nicht um den Widerspruch[2]). Ehe etwa auch Bayern wieder anderen Sinnes werden konnte, stand Frundsberg bereits an der salzburgischen Grenze[3]). Am 16. August traf das Heer vor Salzburg ein. Es gelang ihm nicht, der Landschaft eine entscheidende Niederlage beizubringen. Der Bund mußte sich begnügen, nach zweiwöchiger Belagerung am 31. August zwischen dem Kardinal und seinen Untertanen einen Vertrag zu vermitteln[4]). Die Landschaft mußte die Schladminger Gefangenen freigeben, erhielt aber dafür volle Amnestie und brauchte dem Bund nur die verhältnismäßig geringe Summe von 14000 fl. zur Abfertigung des Kriegsvolkes zu zahlen. Ihr Heer sollte sie ebenso auflösen wie der Kardinal das seine. Über die Beschwerden sollten der Bund und die Fürsten von Bayern und Österreich entscheiden. Inzwischen sollten die Abgaben entrichtet werden, aber auch drei Vertreter der Stände an der Regierung des Landes teilnehmen.

Der Vertrag war für die Landschaft ein großer Erfolg. Sie hatte mehr erreicht als irgendein anderer Bauernbund. Selbst der Weingartner Vertrag war den Bauern nicht so weit entgegengekommen. Der Grund lag wohl vor allem in der Eifersucht der Fürsten, denen die Schwächung der erzbischöflichen Macht auf jeden Fall gelegen kam. Auch sonst verfolgten die Fürsten ihren eigenen Nutzen. Die Bayern verlangten 54000 fl., Erzherzog Ferdinand gar 235000 fl. Schadenersatz von der Landschaft[5]). Und Ferdinand hatte nichts Eiligeres zu tun, als jetzt nach Abschluß des Vertrages seine eigenen Untertanen in Steiermark für die Schladminger Tat zu strafen. Graf Niklas Salm zog das

---

[1]) Vogt 460—64.

[2]) Argt 606. Der Bund an Ferdinand 19. 7. 25, Augsburg StadtA. Litt.

[3]) Für den bündischen Zug außer S. 269 Anm. 2: Argt 617, 621, 629, 632, 636, 639, 685.

[4]) Leist Nr. 39.

[5]) ebd. Nr. 50.

Ennstal hinauf und ließ seinem eigenen Bericht nach „Gebirge und Tal verheeren, sengen und rauben ohne Schonung, so daß wenig übrigblieb[1])". Schladming wurde völlig niedergebrannt und der Stadtrechte beraubt. Es erhielt sie erst 1925 zurück. In Aussee und Eisenerz wurde die völlige Zerstörung nur durch die Erwägung gehindert, daß die Vernichtung dieser Industriegebiete für das ganze Land ein zu großer Schaden sein würde. Die kleinliche, sinnlose Rache verfehlte ihr Ziel. Sie traf nicht die Schuldigen. Denn das waren vor allem die Herren selbst in ihrer Unachtsamkeit gewesen. Aber sie befriedete auch nicht das Land. Schladming blieb über alle Verfolgungen der Gegenreformation hinweg eine Heimat des Luthertums. Und noch 1594 meinte ein Hofsekretär, der Stadt hinge es „noch aus den Zeiten des Bauernkrieges an, sich gegen das zu verbinden, was ihrem Hasse verfallen sei". Zur gleichen Zeit wurden dort noch Lieder von der Schlacht gesungen, in der die Bauern die Herren gefangen hatten[2]).

Auch Matthäus Lang vergaß schnell die Notlage, in der er sich befunden hatte, und tat nichts, um den inneren Frieden wirklich herzustellen. Er setzte es gegen Ferdinands Widerstand durch, in den Schwäbischen Bund aufgenommen zu werden[3]). So brauchte er künftig um Hilfe nicht mehr besorgt zu sein und konnte auf die Beschwerden des Gasteiner Tales Ende Oktober einen Bescheid erteilen, der fast zynisch mit den Bauernforderungen umsprang. Sie wurden abgelehnt oder doch auf einen künftigen Landtag vertagt[4]). Dessen Einberufung aber verschob Lang von Monat zu Monat. Erst am 30. Januar 1526 trat er zusammen. Die Gerichte waren zwar ausnahmsweise vertreten. Ihre Gesandten waren aber verpflichtet, die Beschlüsse des Landtages endgültig und nicht nur auf Hintersichbringen anzunehmen. Nach sechswöchiger Verhandlung wurden am 11. März die Erledigung der Beschwerden und der Erlaß der längst geforderten Landesordnung erneut vertagt. Wohl aber wurde eine Steuer von 100000 Pfund bewilligt und überdies dem Kardinal erklärt, daß er und seine Beamten keinen Anlaß zum Aufstand gegeben hätten[5]).

Schon im Herbst 1525 hatten sich bis nach Tirol hin vereinzelt Bauern und Knappen erneut zusammengerottet, als die Schladminger Knappen vor den österreichischen Brandscharen ins Salzburgische flohen. Diese Knappen blieben im Land, denn der Erzherzog verbot, sie in irgendeinem seiner Bergwerke zu beschäftigen. Zu ihnen gesellten sich einige hundert Landsknechte, die im Pinzgau überwinterten, nachdem

---

[1]) Oberleitner S. 88.
[2]) Pirchegger 364.
[3]) Arzt 693 f., 698, 703 f., 706 f., 712. Vogt 360—63.
[4]) Leist Nr. 45.
[5]) Leist Nr. 55.

allerorten Frieden eingekehrt war. Sie waren verdorbene Leute, die die Masse der Wohlgesinnten anscheinend terrorisierten. Aber auch die Bauern selbst jagten verbotenerweise das Rotwild und verweigerten vielfach die Zinse: „Sie bedürften des Geldes besser, um Spieße dafür zu kaufen." Einen Amtmann schlugen sie tot[1]). Während der Landtagsverhandlungen wurde die Stimmung im Gebirge immer erregter. Mehr noch als die Nichterledigung der Beschwerden und die neue Steuer rief das demütige Verhalten der Landschaft gegen den Erzbischof Erbitterung unter den Bauern hervor[2]). Seit Ende Februar fanden alle paar Tage im Pinzgau, aber auch in Gastein Versammlungen der Bauern und Landsknechte statt, so daß die Regierung von Gegenlandtagen sprechen konnte[3]).

Daß der Kardinal nunmehr zu rüsten begann, machte den Aufstand erst recht allgemein. Jetzt hieß es in einem Aufruf, der Landtag in Salzburg habe die Bauernschaft verraten gleich wie die Juden den Herrn Jesus. Der Kardinal wolle mit Hilfe der Bayern und Österreicher das Gebirge überfallen und nach seinem Belieben strafen[4]). Die Schwazer Bergleute wurden um Hilfe gebeten[5]). Zwölf Agitatoren wurden in das Reich gesandt, um allerorts die Bauern aufzumahnen, den Salzburgern zuzuziehen[6]). Nach München und Innsbruck suchten die Pinzgauer Botschaften zu senden, die den Regierungen darlegen sollten, daß der Kardinal sie erneut zum Aufstand gezwungen habe[7]).

Nach all diesen Vorbereitungen breitete sich der Aufstand in den Ostertagen Anfang April wieder sehr schnell aus[8]). Er beschränkte

---

[1]) Summarium, was seit des aufgerichten vertrags dawider gehandelt worden ist, 1526 nach März 4 (Salzburg LRA. Geh. A. XVI, 5), Christof Grafs Ausgabe 1525—26 (Wien HHStA. Urk. 1525—26 Rechnungen über Kriegsausgaben). Jörg 642 f., 645. Warnung aus dem Rodnegger Gericht über aufrührerische Reden Kitzbühler Ochsentreiber 1. 11. 25 (Bozen StFA. Abt. Brixen, L. 38/12).

[2]) Leist S. 94, 100.

[3]) Vinsterwalders Ausgaben 1525—26 (Wien HHStA. Urk. 1525—26, Rechnungen). V. schickte dauernd Kundschafter aus. Leist Nr. 57. Bereits am 23. 2. 26 schrieb der Wiener Hofrat an Ferdinand, daß die Pinzgauer „von neuem aufruer und mit den erzknappen derselben enden ain pundnus anzerichten in übung sein sollen" (Wien HKA. RA. 79, Ausf.).

[4]) Arzt 717—18.

[5]) Landschaft aller Gericht im Pinzgau an Gesellschaft des Bergwerks und Landschaft zu Schwaz, Mittersyll 3. 3. 26. Die Schwazer lehnen am 9. 3. ab (Innsbruck, LRA., Signatur nicht mehr feststellbar).

[6]) Arzt 756. Ausschreiben des Bundes 10. 5. 26 (Stuttgart StA. Rep. 106 B. 46/11).

[7]) Arzt 764.

[8]) Für 1526 außer S. 269 Anm. 2 u. S. 273 Anm. 2 Baumann, Akten 431, Baumann, Quellen 128, 274, 715 f. Jörg 632—57. Arzt 716—846, 854—56, 870 f., 878. Liliencron III, Nr. 392. A. Reißner, Hist. Hn. Georgen u. Hn. Caspern v. Frundsberg (1572) 54. Keßler, Sabatta 192—94, Gerwig Blarer (WürtGQu.

sich aber auf das Gebirge. In der Ebene jenseits des Passes Lueg vermochte er nicht Fuß zu fassen. Selbst die Stadt Salzburg blieb ruhig. Vor allem standen die Knappen und Gewerke in Gastein und Rauris, die im Vorjahr den Kern der Aufständischen gebildet hatten, diesmal abseits. Als kluger Taktiker hatte der Kardinal die Führer, die er nicht strafen durfte, dadurch unschädlich gemacht, daß er sie für sich gewann. Michael Gruber[1]), den obersten Feldhauptmann der Bauern, hatte er zu seinem eigenen Feldhauptmann, seinen Vorgänger Caspar Praßler zum Bergrichter in Gastein ernannt. Sie waren jetzt seine treuesten Stützen.

Der Kampf wurde von beiden Seiten viel entschiedener, erbitterter als 1525 geführt. Von Verhandlungen war nicht mehr die Rede. Die Amtleute, die damals nur auf den Bauernbund verpflichtet wurden, wurden verjagt, die Schlösser, die damals nur besetzt worden waren, ausgeplündert und verbrannt. Besondere Beschwerdeschriften wurden nicht mehr aufgestellt[2]). Die Bauern gaben die Erregung über den Landtagsverlauf und die Politik des Erzbischofs als Ursache an. Letzthin war jedoch der Aufstand ein Verzweiflungskampf, zu dem sich die Vertriebenen und Verbannten aus ganz Deutschland zusammenfanden[3]). Sie wollten noch einmal versuchen, das Geschick zu wenden. Daß die Salzburger 1525 als einzige einen Sieg erfochten und auch dem Bundesheer widerstanden hatten, mochte ihnen Mut machen. Aus ganz Süddeutschland richteten sich die Blicke der Bauern auf dies Gebirgsland[4]). Ein Sieg hätte zweifellos rasch Schule gemacht.

16, 1914) Nr. 122, 126, 129—32, 134, 136, 141. Heilbronner UB. IV (ebd. 20, 1922) S. 332—34. — Gurk, Domkapitelsarch. L. 126, Mandatenbuch B (Berichte an die Kärntner Hauptleute). Innsbruck LRA. Pestarch. II, 380, II 55,2. Missiven an Hof 1526. Innsbruck Ferdinandeum. Dip. 1194 (1182). Bamberg StA. BR. IV, 7 f. 105—83. Langs Rechtfertigungsschrift 16. 6. 26 (Walchner-Bodent 334—46 u. L. Hübner, Beschreibung d. Stadt Salzburg II 1793, 55—66).

[1]) Am 22. I. 26 berichtete der Hofrat an Ferdinand, Gruber habe sich eines vor 7 Wochen begangenen Totschlags wegen in die Freiung des Klosters St. Georgenberg begeben. (Innsbruck LRA. An f. Dt. II, 96).

[2]) Welche Rolle das Evangelium spielte, ist nicht auszumachen. Dem Heere wurde ein Kruzifix vorausgetragen (Vinsterwalders Rechnung a. a. O.). Lang klagte Anfang März: „Sie enthalten bös leichtfertig luterisch aufruerisch prediger und stellen die auf ires gefallens" (Salzburg, Summarium a. a. O.). Die Bauernschreiben tragen eine christlichere Form als 1525. Den Pfaffen Hans Nürnberger aus Dachsenbacher Gericht wagt nach dem Aufruhr der Rastatter Scharfrichter aus Angst vor den Bauern nicht zu hängen (Wien HHStA. Urk. 1525—26, Rechnung über Kriegsausgaben. Grafs Rechnung).

[3]) „Es ist ein faim von alln possen puebn, die aber all verloffn sein." (Argt 736. Vgl. Argt 724, Jörg 645). Aus dem Elsaß will Mattenhans zuziehen (Argt 746, 756, 845). Lang wirft den Bauern vor, sie hielten 500—600 Bauern und Knechte bei sich, „die sunst in kainem land beleiben durften" (Summarium a. a. O.).

[4]) Jörg 641 Anm.

Nicht ohne Grund meinte Lang, es wäre Gefahr, daß hier im Osten eine neue Schweiz entstände[1]).

Ihren ersten Hauptmann Setzenwein, einen vertriebenen Tiroler, jagte das wilde Volk, unbekannt aus welchen Gründen, samt seinem Profossen durch die Spieße[2]). Später übernahm Michael Gaismair, der bedeutendste der überlebenden Bauernführer, die Leitung. Unablässig hatte er im letzten Winter von der Ostschweiz aus an der Vorbereitung einer neuen Erhebung gearbeitet. Mit Venedig und Frankreich stand er in Verbindung. Auch Herzog Ulrich scheint im Spiel gewesen zu sein. In Trogen traf er sich mit den vertriebenen Allgäuern und riet ihnen, heimzukehren und sich zum Schein zu unterwerfen, um desto besser wirken zu können[3]). Sein ursprünglicher Plan, gleichzeitig vom Vintschgau, Inntal und Nonsberg in Tirol einzubrechen und das Land zu erobern, scheiterte. Sein Bruder verriet alle Pläne auf der Folter. Jetzt stieß Gaismair mit einigen Fähnlein Knechten vor Radstadt zu den Salzburgern.

Im Gegensatz zu 1525 brauchte sich Lang nicht um Hilfe zu sorgen. Der Schwäbische Bund sandte ihm sofort eine starke Hilfsmacht. Bereits am 27. April lagerten 2400 bündische Knechte zu Kuchl. Denn das Ziel des Bundes mußte sein, den Aufruhr im Keim zu ersticken, ehe er erneut auf Oberdeutschland übergreifen konnte. Aber auch die Nachbarfürsten, zumal Ferdinand, sorgten jetzt um die Sicherheit ihres eigenen Gebietes und waren daher vorbehaltlos zur Hilfeleistung bereit.

Doch noch bevor die Truppen eintrafen, hatte der Aufstand im Gebirge immer gefährlicher um sich gegriffen. Nach vorgesetztem Plan wurde ein Ort nach dem anderen zum Anschluß gezwungen. Nach langem Zögern mußten sich selbst Gastein und Rauris ergeben und 200 Knechte bereitstellen. Einzig Radstadt, von seinem tapferen Pfleger Christoph Graf verteidigt, widerstand der Belagerung der Bauern. Der Bund glaubte sich einem Gebirgskrieg nicht gewachsen. Gleich in den ersten Tagen (3. April) war der salzburgische Marschall bei Zell am See geschlagen und gezwungen worden, sich nach Salzburg zurückzuziehen. Durch zahlreiche Vorstöße und kleine Gefechte suchten die Bauern den Bund herauszulocken und seine Kräfte zu schwächen. Unter blutigen Verlusten wurde eine Schar, die von Kärnten aus Radstadt entsetzen wollte, zersprengt. Das Bundesheer selbst wurde von den Bauern zurückgeworfen, als es gegen sie vorzugehen begann.

---

[1]) Arzt 724.

[2]) Pfleger auf Salzburg an Landesverweser in Kärnten 7. 5. 26 (Gurker Mandatenbuch B, f. 40).

[3]) Jörg 725—31; Arzt 750f., 774, 791; Baumann, Akten 431; Buchholtz, Ferdinand I., Urkbd. 655f.

Endlich gelang es Michael Gruber, die ersten Erfolge gegen seine früheren Genossen zu erringen. Der Bann war gebrochen. Das bündische Heer traute sich in das Gebirge und schlug die Pinzgauer bei Zell am See. Doch erst am 2. Juli wurde Radstadt entsetzt. Gaismair entkam. In Gewaltmärschen durchquerte er mit seinen Getreuen Tirol und gelangte unbehindert über die venedische Grenze. Die Venediger zahlten Habsburgs großem Gegner ein hohes Jahrgehalt. Fortan wohnte er auf einem Landgut bei Padua. Als Hauptmann in venedischen Diensten nahm er 1527 an der Erstürmung Roms teil. Mit der Heimat unterhielt er einen regen Kundschafterdienst. Von Zeit zu Zeit erschien er an den Grenzen, um selbst zu beobachten. Rastlos sann er, einen Weg für die Durchführung seiner Pläne zu finden. Er wurde sogar Züricher Bürger, um die Unterstützung der protestantischen Schweizer zu gewinnen. Lange trachtete die Innsbrucker Regierung vergeblich, diesen gefährlichsten ihrer Gegner zu beseitigen. Sie dang selbst Mörder und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Erst 1530 raffte den Unermüdlichen der Dolch eines spanischen Schergen dahin[1]).

In Salzburg war mit Gaismairs Flucht der Aufstand endgültig niedergeworfen. Den Salzburger Bauern wurden jetzt die gleichen Strafartikel auferlegt, die im Vorjahr schon die übrigen süddeutschen Bauern hatten beschwören müssen. Sie wurden entwaffnet, mußten Brandschatzung zahlen, sich verpflichten, den entstandenen Schaden zu ersetzen und alle Abgaben wie bisher zu leisten. Auch die Hinrichtungen wurden nachgeholt. Allein vor Radstadt wurden 27 Bauern gerichtet[2]). Über die Beschwerden der Landschaft wurde noch einmal zu Martini 1526 auf einem Landtag im Beisein der Bundesräte verhandelt. Vermutlich waren die Bauern nicht mehr besonders vertreten. Zu Zugeständnissen war der Kardinal jetzt erst recht nicht bereit. Er traf von sich aus in einem Mandat eine endgültige Regelung[3]). Es fixierte im ganzen den bisherigen Rechtszustand; soweit sich feststellen läßt, billig und nicht zum Schaden der Bauern. Einzelne minderwichtige Forderungen wurden bewilligt. In letzter Zeit wider das alte Herkommen eingeführte unbillige Neuerungen sollten aufgehoben werden. Den Beamten wurde verboten, Handel zu treiben. Verhaftungen in bürgerlichen Sachen sollten vermieden werden. Der Grundzins von

---

[1]) B. Weber, Bozen (1849) 110 f. Jörg 653 ff. Buchholtz, Ferdinand I., Urkbd. 650. Arzt 828 f., 831, 836, 879. Kirchmayr (FRA. I, I, 476—78). Morrigl (ZFerd. III, 11, 1883, 214 f.). K. Schadelbauer, Drei Schreiben über Gaismair im StA. zu Zürich (Tiroler Heimat NF. 3, 1930, 90—92).

[2]) Arzt 837, 840. Ein Verzeichnis Gerichteter aus Pinzgau, Gastein, Brixental usw. Salzburg LRA. Hofkammer, Causa Dni. 1522—33. Litt. C, ebd. auch ein Verzeichnis der Rädelsführer.

[3]) Leist Nr. 98.

neuerbauten Häusern wurde ermäßigt. Vielfach benutzte der Bischof die Gunst der Stunde, um sich als Schiedsinstanz zwischen Bauern und Grundherren einzuschieben und damit seinen Einfluß auf diese zu mehren.

Nicht nur hierin führte das Mandat zu einer Festigung der landesfürstlichen Gewalt und des Polizeiregimentes. Es schloß mit einer Kleiderordnung und Bestimmungen über Hochzeiten und Tanz, die den bäuerlichen Luxus eindämmen sollten und doch vor allem als Beschränkung der bäuerlichen Freiheit empfunden wurden. Wenige Tage darauf verschärfte eine Verordnung gegen künftigen Aufstand gerade diese Artikel noch weiter[1]). Aber dieser Mehrung seiner Macht wurde der Kardinal nicht froh. Die Wirren der letzten Jahre hatten ihn aufs tiefste verschuldet. Gegen Verpfändung herrschaftlicher Rechte hatte er an zahllosen Stellen die ungeheure Summe von fast 175000 fl. an Darlehen aufnehmen müssen[2]). Der prunkgewöhnte Fürst konnte sich künftig nur noch einen Trompeter halten und mußte sich Pferde und Knechte von den benachbarten Klöstern leihen[3]). Viel eher hatten die Bauern den Vorteil. Ihre Lage war zwar nicht gebessert, aber ihre Leistungen waren festgelegt und konnten künftig nicht mehr willkürlich erhöht werden.

3. Österreich ob und unter der Enns[4])

Erzherzog Ferdinand verbot am 4. April von Wien aus die Verbreitung der Zwölf Artikel in allen seinen Landen[5]). Das mochte nur

[1]) Leist Nr. 101. Die Zusammenfassung dieser Bestimmungen in einer Landesordnung wurde angekündigt, aber nicht durchgeführt (J. Widmann, Beitr. z. Salzb. G., Progr. Salzbg. 1897, 3—15). Über die besonderen Gnadenbeweise f. Radstadt E. v. Koch-Sternfeld, Beytr. z. teutschen Länder-usw.-Kunde III, 1833, 362—64.

[2]) J. Riedl, Aufgenommene Anlehen ... zur Bestreitung d. Kriegskosten ... 1523—26 (JberMusSalzb. 1859, 65—71). Auszug d. Kriegsraitung 1526 (München HStA. Salzburg Litt. 179). Arzt 846.

[3]) Widmann, G. Salzburgs III, 35.

[4]) A. Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525 (1882) stützt sich anscheinend vor allem auf die Akten des Stifts Kremsmünster. Die erneute Benutzung dieser Akten wurde mir trotz persönlichen Besuches verwehrt, da sie der Pater Archivarius selbst bearbeiten will. Das LA. Linz enthält nur weniges, vor allem in den Landtagsakten. Herr Staatsarchivar Nösselbeck in Graz machte mir ein Fasc. BK.-Akten des StdtA. Freystadt zugänglich. — F. B. v. Buchholtz, Ferdinand I. Urkbd. (1838) 620—40. K. Oberleitner, Regesten (Notizenbl. d. Wiener Akademie 9, 1859. Vgl. o. S. 269 Anm. 2). G. E. Fries, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich (BlVLkNiederösterr. 31, 1897, 49—63). K. Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Studien z. RefG. OÖ. I, 1933, 368 ff., 380 f., 397 f., 413 f.). — Das heutige Ober- und Niederösterreich hieß 1525 Österreich ob und unter der Enns. Unter Oberösterreich verstand man die vorderösterreichischen Lande, unter Niederösterreich die fünf Erblande (OÖ., NÖ., Steiermark, Kärnten, Krain).

[5]) Oberleitner.

eine allgemeine Vorsichtsmaßregel sein. Aber schon eine Woche später wurden die bayrischen Herzöge wegen der unsicheren Haltung ihrer Untertanen an der österreichischen Grenze gewarnt, und die Gräfin von Ortenburg in Mattighofen dachte bereits an die Bergung ihrer Kleinodien[1]). Am 23. April forderten die Hintersassen auf einem Gerichtstag im Landgericht Kammer am Attersee die Verlesung des Vogtbuches, die Verdrängung des Wildes und die Abschaffung verschiedener Abgaben in stürmischen Worten[2]). Mitte Mai rühmte sich der gemeine Mann in Niederösterreich, daß binnen acht Stunden 10—12000 Hauerknechte zwischen Wien und Wiener-Neustadt zusammenkommen könnten; und die Amtleute in Oberösterreich klagten, daß sie dulden müßten, „wie die Bauern um die Herrschaft gar nichts mehr geben“[3]).

Das Signal zum Losbruch kam von Westen. Um sich gegen einen Angriff zu sichern, überschritten die Salzburger Bauern bei ihrem Marsch auf die Hauptstadt die Grenze. Am 31. Mai hatten sie Straßwalchen, St. Wolfgang und Mondsee besetzt. Dies Gebiet zwischen Hausruck und Schafberg, der Attergau, wurde das Zentrum des Aufruhrs. Nach einer vorbereitenden Versammlung am 26. Mai begann am 1. Juni in der Pfarre St. Georgen der Aufstand. Die Bauern schlossen einen Bund, auf Tod und Leben zusammenzustehen. Doch außer den drei Herrschaften im Attergau: Kammer, Kogl und Frankenburg, die vom Kaiser an die Herren von Pollheim verpfändet waren, schlossen sich nur 27 Pfarren dem Bunde auf einem Tag zu Frankenmarkt am 16. Juni an. Diese waren freilich über das ganze Land zerstreut. Lambach, Ebelsberg, St. Wolfgang, Mondsee und die Umgebung von Wels werden dazu gehört haben. Zwei Richtungen standen sich gegenüber. Die Führer der Erhebung wollten ihre Ziele mit Gewalt durchsetzen, keine Roboten mehr leisten und keiner Obrigkeit außer dem Kaiser mehr gehorsam sein. Andere betonten schon im Mai, sie wollten nur den Erzherzog bitten, die Beschwerden der Gemeinden abzustellen. Sie setzten sich durch. Eine Botschaft wurde nach Innsbruck gesandt, um Ferdinand die Klagen des Landes vorzutragen[4]).

---

[1]) Jörg 384, 392 Anm.

[2]) Czerny 88.

[3]) Vizestatthalter, Hofrat u. Raitkammer in Wien an Ferdinand 22. 5. 25 (Wien HKA. RA. 78, Oberleitners Regest S. 68 ist falsch). Am 11. 5. bitten die Stände in Linz Ferdinand um Gegenmaßregeln „ee dise sach, welche sich schon mit manigerlay grobhait bei dem gemainen mann hieumb erscheinen läßt, ainen anfang gewinnt“ (ebd. Ausf.). Vgl. Jörg 376 und den Brief d. Wiener Theol. Fakultät an Eck 24. 5. 25 (Refgesch. Studien 40—41, 1922, 112 ff.).

[4]) Die Beschwerden bei Czerny 110—16. Beschwerden des Klosters Zwettls (Fries 56 f.), der Untertanen Utz Herleinspergers (Strnadt, Bauernaufruhr im Mühlviertel, 18. JberMusLinz, 1858, 179—81). Für die wirtschaftliche u. rechtliche Lage d. Bauern vgl. außer Czernys materialreicher Einleitung J. Strnadts Vor-

Die Bauern berufen sich zu Anfang und Ende dieser Beschwerden „auf das heilige Evangelium und Wort Gottes", wider das sie von ihren geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert worden seien. Aber sie führen diesen Grundsatz nicht durch. Sie wollen nichts grundsätzlich ändern. Nur die Leibeigenschaft, die im Attergau besonders verbreitet war[1]), soll aufgehoben werden, da alle Menschen „Brüder und Mitglieder in Christo" seien. Sonst soll keine Institution beseitigt, nur einzelne, allerdings zahlreiche Mißstände sollen abgestellt werden. Gleich der erste Artikel fordert weder evangelische Predigt noch freie Pfarrwahl, sondern beklagt allein, daß die Pfarrer Vikare einsetzen, die die Gemeinden aussaugen, große Reichtümer sammeln und den Armen neben sich Hungers sterben lassen. Nicht der Zehnt an sich, sondern nur der Neubruchzehnt, der Zehnt von neugerodetem Grund, wird beanstandet. Auch freie Jagd und Fischerei wird nicht verlangt. Man beschwert sich nur, daß die Bebauer der vom Wild abgefressenen Felder trotzdem Dienst und Steuer leisten müssen, und daß die Fischer die Wiesen zertreten und die Fische in die Stadt verkaufen, so daß der Arme in Krankheitsfällen auch um Geld keine kaufen könne.

Des weiteren beklagen sich die Bauern über die willkürlich erhöhten Maße bei den Getreideabgaben (sie sollen daher in Geld angeschlagen werden), die Steigerung des Vogthafers und der Roboten, Entziehung der Allmenden, Beschränkungen der Heirat, neue Mauten, Ungeld und Zölle, ungleiche Besteuerung, das Freigeld oder Freidienst und die Anleite, Besitzveränderungsabgaben, ähnlich dem Laudemium und dem Todfall und anderes mehr. So scheint in diesen Klagen alles zusammengefaßt, über was sich nur irgendein Mitglied des Bauernbundes zu beschweren hatte, mochte es auch in der Einleitung heißen, daß nur ein Teil „aufs wenigste" angedeutet werden sollte.

Die Klagen waren nicht unberechtigt. Lehnten die Herren sie zunächst auch fast durchweg ab, so erkannten sie später doch an, daß die Untertanen oft zu unermeßlichen Steuern gedrungen und durch die Marktfreiheiten der Städte benachteiligt würden, daß das Wild ihre Fluren verdürbe und daß sie „von etlichen ihren Obrigkeiten und Herrschaften mit mancherlei Neuerung und Härten groß beschwert" würden[2]). Vor allem gaben die Herren zu, daß es bei den Roboten

arbeiten zum Historischen Atlas: Hausruck u. Attergau (AÖG. 99, 1908), Innviertel u. Mondseeland (ebd.), Die freien Leute d. alten Riedmark (ebd. 104, 1915).

[1]) Strnadt AÖG. 99, 109.

[2]) „Verzeichnis dits lands verordneten ausschüssen, was si in der aufrurigen empörung neben den anderen niederöstr. landen abgesanden ... beratschlagen sollen (Linz, LA. Annalen I, 566 f. s. d.). Die ersten beiden Punkte: Klage über Unterdrückung des Evangeliums und über die eigennützigen fürstlichen Räte, waren wohl

„unziemliche, beschwerliche Gebräuche, die den armen Leuten unerträglich gefunden" würden, gäbe. Sie schlugen selbst vor, die Roboten auf bestimmte Tage zu beschränken, denn das sei „vast ir maiste Beschwerung"[1]). In der Tat war das auch das Ziel der Bauern, da die ungemessene Höhe der Roboten[2]), die den Bauern der Willkür seines Herren auslieferte, der eigentliche Anlaß zur Empörung gewesen zu sein scheint. Meist wurden die Roboten gleich zu Beginn des Aufstandes verweigert. Bei den Verhandlungen spielten sie die größte Rolle.

Die Roboten waren in Oberösterreich besonders drückend, weil hier die Landherren vielfach Grund- und Gerichtsherren in einer Person waren, der Bauer also völlig von ihnen abhängig war. Denn hier waren nicht nur die niederen Gerichte aus der Hand des Landesfürsten in die des Adels und der Kirche übergegangen, sondern auch die Landgerichte häufig an die großen Herren verpfändet worden. Diese Pfandherren aber nutzten die Dauer ihres Pfandbesitzes rücksichtslos aus[3]). Es ist daher kein Zufall, daß der Aufstand in solchen Pfandherrschaften ausbrach, und daß diese Bauern keinem Herren als dem Kaiser mehr gehorsam sein wollten[4]).

Erzherzog Ferdinand konnte aus der Entfernung die zahlreichen Beschwerden nicht entscheiden. Daß er aber die Gesandten ohne jede Vertröstung heimschickte, mußte die Lage verschärfen, zumal in den gleichen Tagen die Nachricht vom Bauernsieg bei Schladming das Land durcheilte. So sandten jetzt die Bauern ihre Boten statt nach Innsbruck nach Salzburg und baten um Unterstützung. Die Salzburger aber wollten noch immer für sich bleiben und lehnten ab. Auch in Oberösterreich selbst kam es zu keinem einheitlichen Vorgehen. Nur an einzelnen Orten, über das ganze Land zerstreut bis nach Niederösterreich hin, rotteten sich die Bauern vor allem in den klösterlichen Grundherrschaften Garsten, Spital am Pyrhn, Zwettl, Melk und Lilienfeld zusammen und trieben allerlei Unfug. Außer dem Kloster Lilienfeld in Niederösterreich

---

mehr Klagen der Stände als der Bauern. Vgl. die Beschwerungen der Landschaft ob der Enns 14. 6. 1525 (ebd. 559—66). Vgl. Czerny 97 ff., 117—19.

[1]) Die Verordneten Ferdinands und der Landschaft an Ferdinand 8. 7. 25 (Wien HKA. Reichsakten 78 Kop.).

[2]) Die Regel scheinen 20 Robottage gewesen zu sein, 40 Tage schienen selbst den Ständen zu viel (Czerny 10 f.).

[3]) Die Untertanen von Kamer und Kogl erhoben schon 1511 gegen ihren Pfandherren Wolf von Polheim Klagen (AÖG. 99, 795 Anm.).

[4]) Das war hier wohl vor allem politisch gemeint und bezog sich nicht unmittelbar auf die Leibeigenschaft, obgleich in OÖ. im 15. Jahrh. die Freieigner fast völlig von ihren Grundherren verknechtet und den übrigen Grundholden gleichgestellt wurden (Strnadt AÖG. 99, S. 109, 75, 80 f., 794 f. und AÖG. 104, S. 241 f.). Strnadt geht so weit, in dem Aufstand eine Reaktion der unterdrückten Freieigner gegen ungerechte Gewalt zu sehen (AÖG. 99, 795). Dafür fehlen die Belege.

scheint kein Kloster oder Schloß geplündert oder gar verbrannt worden zu sein[1]). Nur die Roboten und Abgaben wurden wohl allerorten verweigert. Die Unruhen ergriffen auch die Städte. Die Gemeinde von Steyr forderte vom Rat die Verlesung der städtischen Freiheiten und die Zuziehung von Bürgern bei der Ausschreibung der Steuern[2]). Die Städte insgesamt verweigerten jede Hilfe gegen die Bauern, denn der Streit gehe allein Adel und Geistlichkeit an[3]).

Ganz im Norden scheint die Gegend um Freystadt ein zweites Zentrum des Aufruhrs gewesen zu sein. Von hier aus griffen die Unruhen auf Böhmen über, das damals noch nicht zu Österreich gehörte. Die Untertanen des Zisterzienserklosters Hohenfurt begehrten den Stifter und Vogt des Klosters, einen Herrn von Rosenberg, zum Herren und zeigten sich so ungebärdig, daß der Abt abzudanken gedachte[4]). Die Hintersassen der Herren von Schwamberg in der Nähe von Klingenberg klagten genau wie die Oberösterreicher vor allem über die Roboten. Im Pilsner Kreis mußte Herzog Karl von Münsterberg als Statthalter persönlich einschreiten, die Rädelsführer richten und die übrigen neu huldigen lassen[5]).

Die Stände in Österreich suchten die Bauern durch Verhandlungen

---

[1]) Fries 58. Die Klöster Mondsee und St. Wolfgang müssen außer Betracht bleiben. Deren Untertanen gehörten unmittelbar zum Salzburger Bund. Ebenso wurden die Unruhen im Salzkammergut (Hallstadt) von Steiermark her hervorgerufen. Daß die Stände wiederholt die fürstlichen „Urbarsleute" als besonders schuldig hinstellten, erfolgte wohl nur, um die eigenen Untertanen vor größeren Strafzahlungen in die landesfürstliche Kasse zu bewahren.

[2]) Preuenhuber, Annales Styrienses (1740) 223.

[3]) Buchholtz VIII, 90. Czerny 95 f., 163. Fries 59 f. Auch in Steiermark hieß es bei Knappen und Bürgern, der Streit sei allein „wider die pfaffen und den adl" (Wien HKA. RA. 78, Hofrat an Ferdinand 7. 8. 25).

[4]) Brief d. Abts an d. Abt v. Wilhering 29. 7. 25. (Hohenfurt, StiftsA. Acta Altovadensia I, 65.)

[5]) Herzog Karl an s. Schwester Margarethe zu Anhalt I. 9. 25 (Zerbst StA. GRA V, Kasten 60, 246b/8, vgl. C. A. Schimmelpfennig, ZVGSchlesien 18, 1884, 133). — Zwei Schreiben an Chr. v. Schwamberg (Archiv Cesky I, 8 1888, 250 u. II, 15, 1896, 166, aus d. Wittingauer Arch. Hist. Nr. 3875. Dem Arch. d. Ministeriums d. Innern in Prag u. Herrn Prof. Dr. Hoffmann in Göttingen verdanke ich Übersetzungen der tschechischen Stücke). Das Böhmische Landesarch., das Arch. d. Min. d. Innern u. das Landwirtschaftl. StA. in Prag, das StdtA. Budweis, die Fürstl. Schwarzenbergischen Archive in Worlik u. Krummau, das Gfl. Buquoy'sche Arch. in Gratzen u. das Gfl. Czerninsche Arch. in Neuhaus enthalten nach Auskunft ihrer Archivare nichts über den Aufstand. — Vgl. J. Svátek, Bauernrebellionen in Böhmen (in Culturhist. Bilder, 1879, 151—206). Th. Hutter, Die Bauernrevolutionen in Böhmen (ZDtKulturG. NF. 3, 1893, 375—86) gibt nur einen ungenauen Auszug aus Svátek. S. berichtet auch über einige Voraufstände 1494, 1496, 1517. Über Unruhen „in distructo Hradecensi" (nach Palacky, G. v. Böhmen V, 2, 1867, 552 Königgrätz) berichtet Bartholomäus v. St. Aegidius (Bartoš), Chr. v. Prag, hrsg. v. C. Höfler (1859) 156.

zu stillen. Unter dem Eindruck der Schladminger Niederlage machten sie ihnen wertvolle Zugeständnisse. Sie wollten das Freigeld aufheben, Sterbhaupt und Anleite beseitigen oder doch auf einen geringen Betrag festlegen, Steuern und Roboten ermäßigen und keine neuen Roboten mehr auflegen. Den Aufständischen war dies noch nicht genug, denn die Roboten waren auch jetzt noch nicht auf bestimmte Tage begrenzt[1]).

Inzwischen drang Erzherzog Ferdinands Standpunkt durch. Er versprach sich von Verhandlungen keine dauernde Beruhigung und erzwang daher die gewaltsame Unterwerfung. Sie war leichter, als man zu hoffen gewagt hatte. Am 29. Juli wurde das Landesaufgebot einberufen. Bereits am Tage darauf teilten der Landschaft sämtliche 27 Pfarren ihren Austritt aus dem Bauernbund mit. Auch die drei Herrschaften im Attergau unterwarfen sich. Der fürstliche Feldhauptmann Alexander Schifer hatte leichtes Spiel. Er durchzog das Land und zwang allerorten die Bauern, ohne Widerstand zu finden, die Waffen abzuliefern, die Glocken herabzulassen und eine Brandsteuer zu zahlen. Nur mit den adligen Herren hatte er um diese Brandschatzung zu streiten. Ferdinand forderte sie zur Hälfte für sich. Die Herren behaupteten, sie stände ihnen als Grundherren zu. Sie wollten sie überdies nur von den Rädelsführern, nicht den Mitläufern erheben, „denn wenn sie alle dermaßen Schatzsteuer geben, müssen wir als ihre Grundherren unserer jährlichen Dienste, Zinsen und Forderungen von ihnen entbehren"[2]). Sie trennten sich von Schifers Heer und sabotierten seinen Zug. Die Bauern hatten den Vorteil. Ohne ihr Zutun wurde die Brandsteuer um die Hälfte auf 3 fl. ermäßigt. Aber sie vermochten nicht, diesen Zwiespalt in der Front ihrer Gegner irgendwie strategisch oder politisch auszunutzen.

Schon dieser Ausgang zeigt, daß dem Bauernkrieg in Oberösterreich die bodenständische Kraft fehlte. Er war ein Ausläufer der Salzburger Empörung und versandete langsam nach Osten und Norden. Nur wenn die Salzburger auf das Bündnisangebot der Attergauer eingegangen wären, hätte sich der Aufstand vielleicht noch weiter ausbreiten und das ganze Land ergreifen können. Den Salzburgern aber lagen so weite Ziele fern; sie begnügten sich, ihre örtlichen Forderungen durchzusetzen und gegen die Nachbarn die Grenzen zu sichern. Das Bewußtsein, jenseits aller Landesgrenzen eine gemeinsame Sache zu verfechten, die nur mit geeinten Kräften durchzusetzen war, fehlte ihnen ebenso wie den anderen Bauernhaufen.

---

[1]) Czerny 134 f.

[2]) Chr. Joriger zu Tolett (BA. Wels) an H. v. Taubenheim 9. 9. 25 (Weimar StA. Reg. Aaa 170 Ausf.) und am gl. Tag an H. v. Dolzig (Wolfenbüttel, Bibl. Cod. Helmst. 130, f. 79 Ausf.).

C. Franken[1]).

1. Der Taubertaler Haufe.

Als erste folgten im März 1525 die fränkischen Bauern dem Beispiel der Oberdeutschen. Sie hatten schon im Sommer 1524 im Bistum Bamberg (um Forchheim) und im Nürnberger Gebiet ganz ähnliche Forderungen erhoben wie die Baltringer in ihren Zwölf Artikeln[2]). Jetzt ging die Bewegung von Rothenburg ob der Tauber aus[3]). Die

[1]) Die Bauernkriegsakten der beiden größten fränkischen Territorien, Würzburg und Mainz, sind nur noch in Bruchstücken in Würzburg StA. erhalten. In Würzburg wie Mainz wurden aber gleichzeitig die Bauernkriegsakten in der fürstlichen Kanzlei gesammelt. Die Mainzer Sammlung, ein starker Kopialband (Würzburg, Geistl. Schrank L. 26/8), ist nur z. T. bei J. P. Schunck (Beyträge z. Mainzer G. 1788—90 I, 169—275, II, 282—88, III, 53—102) gedruckt. Die Würzburger Sammlung ist Lorenz Fries, G. d. Bks. in Ostfranken, hrsg. v. A. Schäffler u. Th. Henner (1883). Ergänzend: W. Stolze, Die Supplemente zu L. Fries (ARG. 5, 1908, 191—212). Das Werk ist wesentlich Aktensammlung, mit knappem verbindendem Text. Fries schildert zunächst (Bd. I) den Bk. südl. des Mains und in Bildhausen. Der 2. Bd. gibt dem ABC nach eine Schilderung des Aufstandes in den einzelnen Ämtern, ist also eine notwendige Ergänzung des I. Bandes. — Gut erhalten sind dagegen die Bauernkriegsakten der Markgrafschaft Brandenburg (Bamberg StA. BK.-Akten, Rep. 140, Ser. III u. IV). Serie III enthält in 6 Bänden die Akten für Bayreuth-Culmbach. Ser. IV in 11 Bänden die Ansbacher Akten. Bd. 1 u. 2 enthalten Allgemeines, Bd. 3—11 im wesentlichen Entschädigungs- und Strafsachen (in Bd. 3, 4 alphabetisch geordnet). Eine wichtige Ergänzung bietet Ser. I, Bd. 5, der gleichfalls aus der Brandenburger Kanzlei stammt, und die Bände Schwäbischer Bund Nr. 26 u. 28. Über die BK.-Akten des Bistums Bamberg, der Städte Rothenburg und Heilbronn, die gleichfalls erhalten sind, s. u.

Darstellungen: Zwei für ihre Zeit treffliche Werke, beide auf damals noch ungedruckten, inzwischen zumeist veröffentlichten Quellen beruhend, sind H. W. Bensen, G. d. BK.s in Ostfranken (1840) [vor allem Rothenburg] u. F. F. Oechsle, G. d. BK.s in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden (1830, Titelaufl. 1844) [vor allem Hohenlohe u. Deutschorden]. Von späteren Werken ist allein zu nennen K. Krebs, Der BK. in Franken 1525 (Heimatbll. d. Bezirksmuseums Buchen 8, 1925) u. K. v. Thüngen, Der BK. in Franken unter Conrad III. (1926, SA. aus Das reichsritterl. Geschlecht v. Thüngen). — G. Wagner, Kriegswiss. Studien üb. d. BK. zw. Neckar und Main (Diss. Gießen 1921 MS.). A. Egersdorff, Die Bestrebungen d. fränk. Bauern 1525 (Diss. München 1922 MS.). F. Remus, Untersuchungen üb. d. Entstehung des BK.s im Hochstift Würzburg 1525 (Diss. Marbg. 1925 MS.).

[2]) s. o. S. 152 ff.

[3]) Hauptquelle: Thomas Zweifels Chronik [Stadtschreiber, offizielle, fast gleichzeitige Darstellung, zahlreiche Akten eingearbeitet]. Ergänzend Michael Eisenharts Chronik [Barfüßermönch, gleichzeitig]. Beide gedr. bei F. L. Baumann, Quellen z. G. d. BK.s aus Rothenburg (BLV. 139, 1878). Das Konzept von Zweifels Chronik in Nürnberg StA. Rep. Rothenburg, BK.-Akten Bd. 1. Bd. 2 enthält die meisten der von Zweifel seiner Chronik einverleibten Akten in Originalen,

Gegner, wie Markgraf Casimir oder Jörg Truchseß, gaben die Schuld daran Andreas Bodenstein aus Karlstadt. Er war als Luthers Widersacher aus Kursachsen vertrieben worden und auf der Flucht im Dezember 1524 nach Rothenburg gekommen. Der Rat wies ihn bald wieder aus; aber die Evangelischen unter Führung des einflußreichen Altbürgermeisters Ehrenfried Kumpf fühlten sich stark genug, ihn trotzdem heimlich in der Stadt zu verbergen. Karlstadt aber war nicht wie Münzer ein trotziger Revolutionär, bereit sich der ganzen Welt entgegenzustemmen. Für ihn stand allein das Religiöse im Vordergrund. So konnte er der Rothenburger Gemeinde allenfalls für ihr Vorgehen die evangelische Rechtfertigung geben, indem er das Persönlichkeitsbewußtsein des einzelnen steigerte und die Bürgerschaft mit kämpferischer Gesinnung zu durchdringen suchte, statt sie wie Luther zu duldendem Gehorsam zu mahnen, aber im ganzen übte er keine tiefere Wirkung aus. Auf die Bauern war er vollends ohne jeden Einfluß. Sie standen ihm fast feindselig gegenüber[1]).

Der Keim des Aufstandes wurde nicht von einem einzelnen in die Stadt getragen, sondern lag in ihr selbst. Rothenburg besaß ein ansehnliches Landgebiet mit 163 Dörfern und 40 Burgen, die sog. „Landwehr". Regiert wurde die kleine Reichsstadt von einer schmalen Schicht von Patriziern[2]). Meist waren es recht vermögende Großgrundbesitzer, die von dem Pachtertrag ihrer Güter lebten und nebenher mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen Handel trieben. Einzelne von

---

Konzepten u. Kopien. Bd. 3—6 betr. die Thüngensche Fehde, die sich an den Aufstand anschloß. Bd. 7 Entschädigungsprozesse. Wichtiger ist Bd. 8, der Urgichten u. Urfehden enthält. Die Akten sind bisher kaum benutzt. Baumann hat seinem Druck nur Zweifels Original im StdtA. Rothenburg zugrunde gelegt. Das StdtA. Rothenburg enthält fast keine BK.-Akten mehr. Zu Zweifels Leben vgl. A. Schnizlein u. H. Barge BtrBayrKG. 7 (1901) 274—80 u. 24 (1918) 9—22. — H. Barge, Andreas Bodenstein v. Karlstadt II (1905) 297—393. W. Stolze, BK. u. Reformation (SVRefG. 141, 1926) 86—103. P. Schattenmann, Die Einführung d. Ref. in Rothenburg (Einzelarb. a. d. KiG. Bayerns 7, 1928) 50—71. Ders. BK. u. Ref. in R. (ZbayrKG. 3, 1928, 208—14) gibt eine treffende Kritik von Stolzes Buch.

[1]) Vgl. Zweifel 365 f., 368. Auch aus Lienhart Göz' Geständnis (vgl. G. Franz, ARefG. 26, 1929, 265—69) ergibt sich im Gegensatz zu Schattenmann (ZBayrKiG. 3, 213) keine direkte Einwirkung Karlstadts auf die Rothenburger Bauern. Der Buchführer Göz gestand nur im Mai (also lange nach Ausbruch des Aufstandes. auf dem Wege von Augsburg nach Rothenburg „in etlichen Flecken" Karlstadts Schriften feilgehalten zu haben.

[2]) A. Schmidt, Demokratische Bewegungen u. Verfassungskonflikte in R. 1400—1526. Progr. Rothenburg 1899. P. Eilentrop, Verfassung, Recht u. Wirtschaft in R. z. Zt. d. BK.s. Diss. Marbg. 1909. R. W. v. Bezold, Die Verf. u. Verwaltung d. Reichsstadt R., Diss. Würzbg. 1915. H. Heerwagen, Die Lage der Bauern z. Zt. d. BK.s in den Taubergegenden. Diss. Heidelbg. 1899. H. W. Riehl, Ein Gang durchs Taubertal (Wanderbuch, 1869, 145—80).

ihnen wohnten gleich Landadeligen auf ihren Burgen außerhalb der Stadt. Diesen Herren war es gelungen, die Handwerker aus dem Rate fast völlig zu verdrängen. Die Bürgerschaft hatte keine Kontrollgewalt mehr, sie mußte zusehen, wie die Patrizier die Finanzpolitik der Stadt ihren eigennützigen Bedürfnissen anpaßten. Den Bürgern mußte jeder Anlaß willkommen sein, den politischen Einfluß zurückzuerlangen, den sie sich schon einmal in einem Aufstand 1450 für kurze Zeit erkämpft hatten. Bürger und Bauern standen aber nicht nur politisch als Untertanen in einer Front. Auch wirtschaftlich hingen sie eng zusammen[1]). Rothenburg war schon damals wie heute ein konservatives Stilleben. Abseits der großen Straßen gelegen, trieben die meisten Einwohner Handwerk und Ackerbau zugleich. Nicht wenige waren als Ackerbürger reine Bauern, die die gleichen Abgaben wie diese zu entrichten hatten. Auch verwandtschaftliche Beziehungen verknüpften Stadt und Land[2]).

Jetzt verband sie überdies der Kampf um das Evangelium. An den Ratsprediger Dr. Teuschlein[3]), als den Führer der reformatorischen Partei, wandten sich auch die Bauern um Rat[4]). Er war eine Hubmayer verwandte Natur. Gleich ihm hatte der hochgelehrte Mann die Lehrkanzel einer Universität (Wittenberg) mit einer Predigerstelle vertauscht, um zu unmittelbarer Wirksamkeit zu gelangen. Angeregt durch Hubmayers Vorgehen gegen die Regensburger Juden, begann auch Teuschlein 1519, mit einer an Münzer erinnernden Leidenschaftlichkeit[5]) gegen die Juden zu predigen. Nur wenige Monate später als in Regensburg mußten in Rothenburg die Juden die Stadt verlassen. Auch ihre Synagoge wurde in eine Marienkapelle umgewandelt[6]). Aber die Rothenburger begnügten sich damit nicht. Sie zahlten den Juden ihre Kapitalien nur nach Abzug der bereits entrichteten Zinsen zurück. Aus christlichen Motiven (kanonisches Zinsverbot) setzten sie sich über Recht und Vertrag hinweg und erklärten, daß Zins an sich schon Wucher sei.

Teuschlein stand auf seiten der Zinsverweigerer[7]). Ebenso wie er hier das Evangelium gegen den Judenwucher als Waffe verwandte,

---

[1]) Vgl. den Ausspruch eines Schreiners: „Er wöll bei den baurn sterben und genesen, dann er muß sich der baurn nern.“ (Zweifel 322).

[2]) Vgl. z. B. Zweifel 67.

[3]) Th. Kolde, Teuschlin (Festschr. d. Univ. Erlangen z. Feier d. 80. Geb. d. Prinzreg. Luitpold, 1901, 37—82) u. Schattenmann.

[4]) Vgl. sein Geständnis (Nürnberg StA. Rothenburg BR. VIII).

[5]) Vgl. die Inhaltsangabe einer judenfeindlichen Schrift T.'s durch O. Clemen (BtrBayrKiG. 12, 1906, 181—87).

[6]) A. Schnizlein, Zur G. d. Vertreibung d. Juden aus R. (MonSchrGWiss. Judentum 61, 1917, 263—84).

[7]) Noch 1525 (Zweifel 556).

gebrauchte er es auch gegen die sonstigen Lasten des gemeinen Mannes als Beweismittel. Das Luthertum verquickte sich ihm mit sozialrevolutionären Gedanken. Er erklärte, daß niemand schuldig wäre, Zehnt, Klauengeld und Opfer zu geben, und hetzte, wie schon bei der Judenvertreibung, die Gemeinde wider den Rat auf[1]). Der wagte nicht mehr, gegen den beliebten Prediger einzuschreiten. Selbst der Bann konnte ihm und dem gleichgesinnten Stadtpfarrer, dem Komtur Casspar Christan, nichts mehr anhaben. Neben ihnen predigten in Stadt und Land eine ganze Zahl von Predigern in lutherischem Sinne. Die radikalsten waren der Pfarrverweser Lienhart Denner in Leuzenbronn, eines Rothenburger Ratsherrn Sohn, und sein Frühmesser Hans Hollenpach. Sie wurden die Führer der aufständischen Bauern.

Am 21. und 22. März, als es außer in Oberschwaben noch überall ruhig war, sammelten sich die Bauern in Ohrenbach und Brettheim im Süden und im Norden der Rothenburger „Landwehr"[2]). Am folgenden Tage vereinten sich die beiden Gruppen und wählten sich 24 Hauptleute und Räte. Sie zählten schon 800 Mann. Wieder einen Tag später wählte die Rothenburger Gemeinde einen Ausschuß von 42 Mann, um ihre Belange gegen den Rat wahrzunehmen. Der Aufstand war von langer Hand vorbereitet. Im Brettheimer Bad war die Erinnerung an die Forchheimer Unruhen des letzten Jahres aufgefrischt worden. Das Gerücht wurde verbreitet, daß die Hegauer Bauern kommen wollten. Die Rothenburger Handwerker, so hieß es, wollten den Bauern zufallen, „so sie nur anhüben". Bereits Anfang Februar hatten die Unzufriedenen in der Stadt die Verbindung mit den Bauern aufgenommen. Die Leuzenbronner Pfaffen scheinen die Zwischenträger gewesen zu sein. Sie wandten sich vor allem an die Dorfehrbarkeit, die Dorfmeister und Schultheißen und die Wohlhabenden. Unter den Anfängern waren 5 ausgesprochen reiche Männer mit 700—2000 fl. Vermögen. Sie versprachen denen, die sich anschließen würden, ein Faß Wein und einen Karren Brot. Ein Fuhrmann gestand später, „als die Reichen allein in der Stuben miteinander den Rat beschlossen, wären er und andere Arme mit Unwillen hinweggegangen".

---

[1]) Zweifel 10 f. Teuschleins Predigt „sozialistisch" zu nennen (Schattenmann, BK. u. Ref. 208), geht dennoch nicht an.

[2]) Mgf. Casimir hatte bereits am 18. 3. befohlen, Aufrührer sofort zu verhaften. Dem Schwäb. Bund teilte er am gleichen Tag mit, daß sich die Nürnberger Bauernschaft in Reichelsdorf erneut versammelt habe (Bamberg, Schwäb. Bund 26 f. 266 u. BBA. IV, 2 f. 83 Konz.). Doch scheint es sich um ein falsches Gerücht gehandelt zu haben. Die Nürnberger Akten wissen nichts davon. Vgl. auch Böhm, Kitzingen (AHVUFr. 36, 1893, 13).

Für diese Bauern scheinen die politischen Forderungen vorangestanden zu haben, wenngleich davon in ihren Artikeln nicht die Rede war. Sie wollten den Rat nicht mehr als Herren anerkennen, sondern selbst Herren sein, das eigene Gericht selbst besetzen und Herren über die Hölzer sein. Sie gingen so weit zu erklären, sie wollten „in die Stadt ziehen ... und auch eine Weile Bürger sein; und müßten die Bürger auch eine Weile Bauern sein"[1]). Die wohlhabenden Bauern bäumten sich gegen die Herrschaft der Stadt auf. In ihren Artikeln[2]), die ihnen die Zustimmung des gemeinen Mannes auf dem Land, aber auch in der Stadt gewinnen sollten, standen dagegen die materiellen Klagen im Vordergrund. Auch sie richteten sich vor allem gegen die städtische Finanzpolitik. Die Untertanen wären „hoch beladen" mit Hauptrecht, Handlohn, Steuer, unbilligen Zöllen und vor allem dem Boden- und Klauengeld. Gegen diese erst vor wenigen Jahren eingeführte indirekte Steuer auf Wein und Vieh hatte sich auch Teuschlein in seiner Predigt gewandt. Die Bauern mochten also wirklich glauben, daß eine solche Steuer „klar wider das Wort Gottes und die Liebe des Nächsten" wäre. Die übrigen Forderungen waren ebenso in die biblische Sprache der Zeit eingehüllt. Auch die Rothenburger Bauern wollten „der Gerechtigkeit Beistand tun". Falls sie etwas Unbilliges verlangt hätten, wollten sie sich brüderlich unterweisen lassen, „als weit die Gerechtigkeit reicht". Diese Worte waren wohl den Zwölf Artikeln entnommen. Aus ihnen stammten wohl auch die Ablehnung der Eigenschaft, die in Rothenburg kaum mehr bestand[3]), und die Forderung den Zehnten (aber den Großen wie den Kleinen) für die Pfarrbesoldung verwenden zu können. Deutlich zeigen diese Artikel, daß nicht die evangelischen Gründe den Anstoß gegeben haben. Die Pfarrwahl wurde nicht verlangt. Und als Schiedsrichter über die Artikel wurde die Rothenburger Gemeinde „als Verständige der Gerechtigkeit" vorgeschlagen[4]), nicht wie in Oberschwaben die Prediger der neuen Lehre.

Die Artikel der Rothenburger Gemeinde zeigen dasselbe Bild[5]). Auch die Handwerker erstrebten in erster Linie eine Beseitigung oder doch Ermäßigung der städtischen Abgaben, der Steuer, der Nachsteuer, des Ungeldes, des Zolls, des Boden- und Waggeldes[6]). Häufig wurden

[1]) Die vorangehenden Ausführungen gründen sich auf ungedruckte Aussagen der Rothenburger BK.-Akten (*VIII, 136 f., 141—46, 168—72, 243—45; I 452 ff.). Vgl. Zweifel 41, 544.

[2]) Zweifel 76 ff. (25. 3. 25).

[3]) Von 15000 Bauern waren nur 200 leibeigen.

[4]) Zweifel 107.

[5]) Zweifel 119—39 (1. 4. 25).

[6]) Bezeichnend ist der Anfang der Artikel der Büttner und Schreiner: „Erstlich ain milterung der jerlichen steur. 2. ain ermilterung der unerleidlichen nachsteur.

auch rein agrarische Forderungen (Abschaffung des Hauptgelds und Handlohns, der Leibeigenschaft und des Zehnten) erhoben. So stark war noch die bäuerliche Struktur der reichsstädtischen Bevölkerung. Die politischen Ziele finden sich auch hier nur gelegentlich in den Artikeln angedeutet. Sie wurden erst 10 Tage später in einer neuen, dem Rate aufgezwungenen Stadtordnung geregelt. Die Gemeinde erhielt das Recht, den äußeren Rat zu wählen. Dieser sollte den inneren Rat halb aus der Gemeinde, halb aus den Geschlechtern wählen. Die Ämter sollten in der Regel paritätisch verteilt werden. Die städtische Finanzverwaltung kam unter die Kontrolle der Gemeinde. Noch gemäßigter waren die evangelischen Forderungen: Die Geistlichkeit sollte Bürgerpflichten übernehmen. Freiwerdende Pfründen sollten nicht neu besetzt, sondern zur Einrichtung eines gemeinen Kasten verwandt werden. Der Sinn des Göttlichen Rechtes wurde völlig mißverstanden. Es wurde in ärgerlicher Weise gerade zur Begründung der kleinlichsten und eigennützigsten Forderungen verwandt[1]) und mit der Billigkeit völlig gleichgesetzt[2]).

Der Aufstand in der Stadt war eine kleinbürgerliche Bewegung, die von den Handwerkern getragen wurde. Das erklärt die Enge, aber auch das Gemäßigte der Artikel. Radikale Strömungen vermochten sich nicht durchzusetzen. Der Führer der Unzufriedenen war eine unerfreuliche Erscheinung, ein Edelmann Stephan von Menzingen[3]), der in der Landwehr das Schloß Reinsburg erworben hatte und seitdem in der Stadt lebte. Seit Jahren prozessierte er vor dem Reichskammergericht gegen den Rat, von dem er sich steuerlich benachteiligt glaubte, und einzelne Ratsherren, durch die er sich beleidigt fühlte[4]). Obgleich er zu Karlstadts Kreise gehörte, war er nicht stärker von religiösen und sozialen Gedanken beeinflußt. Selbst seine Glaubensgenossen trauten ihm nicht[5]). Er wollte nur eine Rolle in der Stadt

---

3. mit nichten kain bodengulden zu geben. 4. das das ungelt auch ermiltert mocht werden" (Zweifel 119).

[1]) Die Metzger verlangten auf Grund der Schrift die Ermäßigung einer jährlichen Abgabe von 2 fl., die Bäcker die Aufhebung einer Strafe für ausgegangenes Brot (Zweifel 120 f.).

[2]) „was recht und billich und der hailigen schrift gemeß" (Zweifel 120).

[3]) Vgl. über ihn Baumann, Rothenburg, Register.

[4]) Nürnberg StA. Rothenburg BR. VII, 5. Zweifel 193—204. Am 22. 2. 25 bittet die Stuttgarter Regierung Mgf. Casimir, zu helfen, daß M. den Lorenz Kinlin, Bürger zu Stuttgart, gemäß Urteil bezahle. Casimir antwortet, er habe es schon bei Strafe der Acht befohlen (Bamberg Schwäb. Bund 37 Nr. 124, 126).

[5]) Vgl. seine Urgicht (Nürnberg, Rothenburg BR. VIII, 61—70, Auszug Zweifel 542 ff.). Er gesteht auch, daß er „im schlaf mit einem buben zu schaffen gehabt", leugnet aber, ein Weib verführt zu haben, es sei selbst weggelaufen. Sicher war er vermögend, also kein Verdorbener vom Adel, wie Barge 338 f. will. Als Amtmann von Creglingen war er drückender Steuern wegen unbeliebt gewesen.

spielen und sich an seinen Gegnern rächen. Seine spätere Tätigkeit als Leiter der städtischen Finanzen begann er mit der Niederschlagung eigener Steuerrückstände. Vielleicht hoffte er auch für seine fürstlichen Gönner im Trüben zu fischen. Denn er war ein Freund Herzog Ulrichs und ein Lehensmann und Rat Markgraf Casimirs, dessen Amtmann er früher gewesen war. Dem Markgrafen, der Rothenburg gern seinem Einfluß unterworfen hätte, berichtete Menzingen regelmäßig über die städtischen Vorgänge[1]).

Als Führer des Gemeindeausschusses beherrschte er die Stadt. Der Rat, in sich gespalten, war dem ehrgeizigen Agitator nicht gewachsen ohne ernstlichen Widerstand. Er verzichtete auf seine Stellung. Eine Vermittlung des Reichsregiments hatte nur zur Folge, daß der Rat die Forderungen der Gemeinde bedingungslos annahm. Am 12. April verlas Menzingen die neue Ordnung von der Empore der Jacobikirche. Damit war die Bürgerschaft völlig zufriedengestellt, zumal in den letzten stürmischen Tagen auch die Reformation in der Stadt zum Siege geführt worden war. Schon bei den Wahlen zum neuen Rate wurden die gemäßigten Elemente bevorzugt. Die Verbindung mit der Landschaft wurde aufgegeben. Denn die Rothenburger Bürger dachten nicht an eine allgemeine Revolution. Die Bauernbewegung aber war bereits über das Rothenburger Gebiet hinausgewachsen[2]).

Während der Haufe hin und her durch die Landwehr zog, Pfarrhöfe, Klostergüter und gelegentlich wohl auch mal einen Schultheißen plünderte — denn die Menge wollte verpflegt sein — stießen die ersten fremden Bauern zu ihm[3]). Einige kamen nur aus Neugier, andere, wie die Untertanen Zeisolfs von Rosenberg, baten um Beistand und Aufnahme in den Haufen. Die wurden ihnen gewährt. Damit aber änderte sich das Gesicht der Bewegung. Ein unmittelbarer Ausgleich mit dem

---

[1]) Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 3 Nr. 2 u. 3; Bensen 93; Zweifel 368, 520, 277. Am 15. 4. schrieb M. z. B. an Casimir, er hätte gern, bevor der Ausschuß über die Beschwerden der Bauern entscheidet, „ein verstant von E.F.G. in gehaim, wolt deshalben gern zu E.F.G. reiten, so kan ich noch nit abkomen" (Bamberg, BBA. IV, 4 f. 181 Ausf. eigenh.).

[2]) Am 25. März, also fast am gleichen Tag wie in Rothenburg, kam es in der benachbarten Reichsstadt Windsheim zu ähnlichen Unruhen. Handwerker und Häcker beklagten sich über die Beurlaubung des evangelischen Predigers, die hohen Steuern und den Vetterleinsrat. Eine Nürnberger Ratsbotschaft als Vermittler verhalf den Forderungen der Gemeinde in einem 30 Art. umfassenden Versicherungsbrief zum Siege. Daraufhin blieb die Stadt, die kein eigenes Landgebiet besaß, ruhig und schloß sich der Bauernbewegung nicht an. Vgl. J. Bergdolt, Windsheim im Zeitalter d. Ref. (QuFBayrKiG. 5, 1921). Engelhard, Extrakt a. d. Chr. d. Stadt W. (12. JberHVMFr. 1842, 25—32).

[3]) Mgf. Casimir will schon am 24. 3. wissen, daß den Rothenburgern „von der Jagst, der Tauber, dem Gew und andern orten die paurschaft zulaufen" (AHVUFr. 36, 15).



Rothenburger Rat war nicht mehr möglich. Denn diese fremden Bauern verlangten mit Recht, daß der Haufen sich nicht zertrennen sollte, bevor auch ihnen geholfen wäre. Gegen den Widerstand einzelner Führer verließ der Haufe am 4. April die Landwehr und zwang zunächst Zeisolf von Rosenberg zuzugestehen, daß vier Adlige zwischen ihm und seinen Untertanen einen Schiedsspruch fällen sollten[1]. Nach diesem ersten Erfolg wandten sich die Bauern tauberabwärts, um andere Adlige zu gleichen Verträgen zu nötigen. Im Kloster Schäftersheim vereinigten sich Bauern aus dem Stift Würzburg und dem Deutschordensgebiet mit ihnen.

Im Stift Würzburg hatte der Aufruhr am 1. April in Marktbibart begonnen und in wenigen Tagen den ganzen Süden des Bistums ergriffen. Die Führung lag vielfach bei den Amtsorten, kleinen Landstädten oder auch nur Dörfern. Sie zwangen die umliegenden Dörfer, ihrem Beispiel zu folgen[2]. Der Aufstand verbreitete sich so rasch, daß Bischof Conrad die Wallfahrt nach Niklashausen in den Sinn kam[3]. In Bibart blieben nur acht alte kriegsuntüchtige Männer daheim[4].

In Mergentheim, dem Sitz des Deutschmeisters, war bereits am 26. März der Schönthaler Klosterhof geplündert worden[5]. Vergeblich versuchte der Komtur, die Bauern und Bürger seines Gebietes zu beruhigen. In persönlichen Verhandlungen erreichte er von den Führern der Bauern in Schäftersheim die Zusicherung, an Mergentheim vorbeizuziehen und das Ordensgebiet zu schonen. Von beiden Seiten wurde der Vertrag besiegelt, und somit waren die Bauern von einem Reichsfürsten als kriegsführende, verhandlungsfähige Macht anerkannt. Die Ordensuntertanen selbst hinderten die Innehaltung des Abkommens. Sie führten den Haufen nach Mergentheim und plünderten dort und in Neuhaus die Ordensschlösser. Hier blieb der Haufe bis Mitte April. Streifzüge wurden in die Umgegend unternommen. Werber suchten die angrenzenden Gebiete, vor allem die Grafschaft Wertheim, zum Anschluß zu bringen[6]. Später brachen die Bauern auf und zogen kreuz und quer durch das Bistum Würzburg. Die Amtsorte wurden besetzt, die Burgen geplündert und zerstört. Niemand leistete

---

1) Druck d. Vertrags ZGORh. 39 (1883) 382.

2) Vgl. Lauda an Bischof Conrad 10. V. 25 (Fries II, 181), „daß die dorf wie von alterher der gebrauch, so sich etwas begibt, sich zu der stadt messen tun". Im Amt Lauda sind jedoch die Dörfer zuerst abgefallen.

3) Fries I, 59.

4) Fries I, 45.

5) Über den Aufstand im Deutschordensgebiet berichtet ausführlich auf Grund der Akten Oechsle 123 ff. Die Akten heute in Stuttgart (BK.). Das Zentralarch. d. Dtn. Ordens in Wien enthält nur einige unbedeutende Stücke.

6) R. Kern, Die Beteiligung Georgs II. v. Wertheim am BK. (ZGORh. 55, 1901).

Widerstand. Auf das bloße Gerücht von dem Nahen der Bauern ließ die Besatzung das feste Reichelsberg bei Aub im Stich[1]). Einzig der Zabelstein, nördlich Gerolzhofen, ergab sich nicht sogleich. Von hier aus zog der Haufe nach Würzburg. Auf dem Wege schlossen sich ihm auch die Untertanen der Markgrafschaft Brandenburg an, die sich anfänglich zurückgehalten hatten[2]).

Während dieses Marsches bildeten sich die örtlichen Forderungen der Rothenburger Bauern stufenweise zu dem allgemeinen Programm der Taubertaler um[3]). Diese beriefen sich nie auf die Zwölf Artikel[4]), obgleich auch sie das Verlangen nach der reinen Predigt des Gotteswortes an die Spitze ihres Programms stellten. Sie verzichteten auf alle Einzelforderungen zugunsten des einen Satzes, der sich erstmalig am 30. März bei den Rothenburger Bauern findet: „Was das Evangelium aufrichtet, soll aufgerichtet sein, was es niederlegt, soll niedergelegt sein"[5]). Getrennt von diesem Grundsatz entwickelte sich als notwendige Ergänzung die Forderung, keine Abgaben mehr zu reichen, bis „die Hochgelehrten der Heiligen Schrift" in einer „Reformation" entschieden hätten, was man geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu leisten schuldig wäre oder nicht[6]).

Das entspricht genau dem Programm der „Christlichen Vereinigung" in Oberschwaben. Aber die Franken übernahmen es nicht von ihr, sondern bildeten es aus verwandten Voraussetzungen selbständig aus[7]). Auch sie ergänzten dies evangelisch-soziale Programm durch

---

[1]) Fries I, 103 f.

[2]) Am 26. 3. wurde in dem Markt Burgbernheim in einem örtlichen Aufstand der Rat durch Gemeindemitglieder erweitert. Der Führer verhandelte mit den Rothenburger und Würzburger Bauern, antwortete aber auf ein Aufgebot der Bibarter am 2. 4., es wäre noch nicht Zeit, da der Markgraf sich gnädig verhielte (J. Bergdolt, Windsheim im Zeitalter d. Ref., QuFBayrKiG. 5, 1921, 65 f.). Vgl. L. Böhm, Kitzingen u. d. BK. (AHVUFr. 36, 1893, 1—185). Burckhardt, Beitr. z. G. d. BK.s in Mittelfranken (12 JberHVMittelfr. 1842, 94—105).

[3]) Die Artikel sind viermal handschriftlich überliefert, wurden aber entgegen Cronthal 41 nicht gedruckt. Zweifel 356 gibt den Text, den Florian Geyer am 14. 5. nach Rothenburg brachte. Hoffmann (WürtGQu. I, 314 f. u. Oechsle 412 f.) folgt einer von Rothenburg nach Hall gesandten Kopie. Arzt 406 gibt eine von Mgf. Casimir am 21. 5. an den Bund gesandte Kopie. Die drei Texte stimmen genau überein, nur muß es bei Zweifel „farender hab" statt „fremder hab" heißen. Inhaltlich gleichlautend, aber im Wortlaut gelegentlich abweichend Cronthal 41. Vgl. Egersdorff 14 ff.

[4]) Daß die Rothenburger die 12 Art. kannten, ergibt sich vor allem aus ihrem Schreiben vom 7. Apr. (Fries II, 179 f.).

[5]) Fries I, 20, 29, 224; II, 24, 177, 179, 183.

[6]) Fries I, 34—38, II 133, Oechsle 143. Die Forderung begegnet erstmalig am 8. April.

[7]) Das beweist die Tatsache, daß das Programm nicht von Anfang an vorhanden war, sondern sich erst allmählich herausbildete. — Eine gleichzeitige Kopie

einen „Schlösserartikel“: „Es sollen alle Geistlichen und Weltlichen, Edle und Unedle hinfür sich des gemeinen Bürger- und Bauernrechts halten und nicht mehr sein als ein anderer gemeiner Mann.“ Es sollen daher alle Schlösser abgebrochen oder verbrannt werden. Die fahrende Habe mag den Besitzern folgen, „sofern sie Brüder sein wollen“. Das Geschütz soll der Bauernschaft zufallen[1]). Das ging weit über die Allgäuer Landesordnung hinaus, die dem Adel nur die Möglichkeit zur Gegenwehr nehmen wollte. Die Taubertaler wollten Adel und Klerus als privilegierten Stand beseitigen. Der Adel sollte zwar sein Vermögen behalten, obgleich auch dieses durch die Zerstörung der Burgen und die Minderung der Abgaben entwertet worden wäre, aber Bürger und Bauern sollten ihm als Untertanen völlig gleichgestellt sein.

Dies fränkische Programm war kein wohlabgewogenes soziales Reformprogramm, das die agrarischen Beschwerden erschöpfend behandelte. Es war vielmehr ein radikal-demokratisches Umsturzprogramm[2]), über das sich nicht verhandeln ließ, das nur durch den völligen Sieg der Revolution verwirklicht werden konnte. Es wollte, rein negativ, nur das Alte zerstören, hatte aber nicht die Kraft, das Bild eines neuen Staatsaufbaus zu umreißen. Die Bauern wandten sich allein gegen Adel und Klerus als unmittelbare Repräsentanten des Systems und suchten sie zu beseitigen. Die Obrigkeit selbst und die Gerichtsverfassung erkannten sie ausdrücklich an. „Da kein bürgerlich, brüderlich Wesen ohne ein Regiment, kein Regiment aber ohne eine Obrigkeit möglich ist (gleich wie kein Leib ohne Haupt)“, befahlen sie wiederholt ihren Anhängern, den gesetzten Obrigkeiten gehorsam zu sein und Recht zu geben und zu nehmen wie bisher. Ja sie verpflichteten die Amtleute und Stadträte, jeden Ungehorsam zu strafen, und versprachen ihnen Beistand[3]).

Rückblickend läßt sich wohl sagen, daß die Durchführung des fränkischen Programms einen freien, zu mäßigen Abgaben verpflichteten Bauernstand geschaffen haben würde, der unter Ausschaltung der feudalen Zwischeninstanzen dem Landesherren unmittelbar unterstanden hätte. Ein solcher einheitlicher Untertanenstand hätte bei aller Wahrung der dörflichen Selbstverwaltung einen straffen Staatsaufbau ermöglicht, zumal von einer wirklichen Demokratisierung des Staates über die formale Gleichheit der Untertanen hinaus nicht die

---

des Schreibens der Baltringer an Ehingen, in dem sie sich zu obigen Grundsätzen bekennen, ist Eisenharts Rothenburger Chronik eingeheftet (597 Anm.).

[1]) Erstmalig in der Ochsenfurter Ordnung 27. 4. 25 (Fries I, 148).

[2]) Egersdorff 38.

[3]) Vgl. d. Ordnungsentwurf u. die Ordnung (Zweifel 433—35, 444 f., Cronthal 71 f.; s. a. ebd. 52, 57, Zweifel 254, 355).

Rede war[1]). So weit in die Zukunft blickten aber weder die Bauern noch ihre fürstlichen Gegner, von denen keiner den Vorteil erkannte, der ihm hier geboten wurde.

Auch innerhalb des rasch zusammengewürfelten und kriegsungewohnten Haufens suchten die Führer durch „Ordnungen" für die Dauer des Krieges, bis „zur Aufrichtung der Reformation", einen neuen gesetzmäßigen Zustand herzustellen[2]). Das Gotteswort sollte täglich dem Haufen verkündet werden. Fluchen, Zutrinken und Spielen wurden verboten. Dirnen wurden im Lager nicht geduldet. Witwen und Waisen, Frauen, Kindern und Greisen, aber auch den für die Verpflegung so wichtigen Müllern wurde besonderer Schutz gewährt. Niemand sollte sich eigenmächtig an geistlichem Gute vergreifen. Genaue Bestimmungen regelten die Ämterverteilung. Profossen, Zeug-, Wagenburg- und Troßmeister, Feldwebel, Proviant-, Futter- und Pfennigmeister wurden mit fest umgrenzten Wirkungskreisen eingesetzt. Der ganze Haufe wurde in Fähnlein zu je 500 Mann eingeteilt. Jedes Fähnlein wählte sich Hauptmann, Fähnrich, Weibel und Beutmeister. An der Spitze des ganzen Haufens stand der oberste Feldhauptmann, als sein Stellvertreter der Leutnant und der Schultheiß. Jeder von ihnen verfügte über eine Anzahl Trabanten. Zur Seite trat ihnen der Bauernrat, ohne dessen Wissen kein Brief empfangen oder abgesandt werden durfte.

Oberster Feldhauptmann wurde am 27. April in Ochsenfurt Jacob Kohl aus Eibelstadt[3]), ein Gastwirt und allem Anschein nach ein recht unbedeutender Mann. Zum Leutnant wurde der Mergentheimer Ratsherr Michael Hasenbart[4]), zum Schultheiß Cunz Bayr[5]), Schultheiß aus Edelfingen bei Mergentheim, gewählt. Alle drei zählten zur Ehrbarkeit. Im Bauernrat saßen Vertreter der einzelnen Gebiete und Orte, Bürger und Bauern, aber auch Geistliche wie der Mergentheimer Pfarrer Bernhart Bubenleben oder der schon erwähnte Pfarrverweser von Leuzenbronn Lienhart Denner. Die Gestalt keines dieser Männer läßt sich wirklich fassen. Von dem einen ist eine radikale[6]), von dem anderen eine gemäßigtere Äußerung überliefert[7]).

---

[1]) Nur in den Städten (wie in Rothenburg) wurde der Rat durch einen Gemeindeausschuß und Viertelmeister ergänzt.

[2]) Der Schäftersheimer Ordnung (Oechsle 143 f., undatiert, aus d. Arch. d. Deutschen Ordens, jetzt Stuttgart, zur Datierung Zweifel 152) folgte die Ochsenfurter „Neue Ordnung" am 27. April (Fries I, 144—49).

[3]) Die Rothenburger Hauptleute der Frühzeit waren schon in Schäftersheim ersetzt worden, an deren Stelle trat jetzt Kohl.

[4]) Fries I, 144, Stuttgart BB. 67/3.

[5]) Fries I, 86—88, 144.

[6]) So von Kohl und Bubenleben (Fries I, 204 f.).

[7]) z. B. Bayr (Fries I, 86—88).

Sie alle scheinen doch nur die Wortführer des Haufens und seiner Stimmung, nicht wirkliche Führer gewesen zu sein.

Ein einziger macht vielleicht eine Ausnahme: Florian Geyer[1]). Mitte April, während der Mergentheimer Tage, ist er zuerst im Bauernlager nachweisbar[2]). Außenstehenden galt er damals (wohl fälschlicherweise) als Oberster des Haufens. Später war er Mitglied des Bauernrates, ohne doch eine wirklich führende Stellung zu haben. Die Bauern verwandten ihn mit Vorliebe zu Verhandlungen mit den Städten und Fürsten. Wohl noch von Mergentheim aus nahm er die neun mainzischen Städte des Odenwalds in den Bauernbund auf. Später führte er in Kitzingen, Würzburg und Rothenburg die Verhandlungen über den Anschluß dieser Städte an die Erhebung. Markgraf Casimir und Graf Georg von Wertheim wandten sich an ihn.

Geyer hatte sich nicht, wie man früher wohl meinte, als ein „Verdorbener vom Adel", als der „notorische Anführer des mit Raub und Unterschleif belasteten Klüngels"[3]), aus Verzweiflung und Raublust den Bauern angeschlossen. Er lebte in guten Verhältnissen. Ihm gehörte das Schloß Ingolstadt bei Ochsenfurt und das Dorf Goldbach im Taubertal[4]). Er besaß genug Bargeld, um Freunden größere Summen leihen zu können. 1519 nahm er an dem Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich als Landsknechtshauptmann teil. Nach dem Kriege sandte ihn Markgraf Casimir als einen zu Roß und Fuß wohlerfahrenen Kriegsmann zu seinem Bruder, dem Hochmeister Albrecht. In dessen Dienst stieg Geyer rasch empor. Bereits 1520 sandte ihn der Hochmeister in wichtiger geheimer Mission an den Kaiserhof nach Brüssel, vielleicht auch nach Paris und London. 1523 nahm er ihn als seinen Marschall mit auf seiner Reise ins Reich. Wahrscheinlich war Geyer in Albrechts Gefolge, als dieser im November 1523 in Wittenberg seine entscheidende Aussprache mit Luther hatte. Das

---

[1]) M. Lenz, Florian Geyer (Preuß. Jbb. 84, 1896, u. Kl. hist. Schr. I, 1922, 161—92) zerstörte zuerst die von Oechsle und Zimmermann gewobene Geyerlegende, er ist für die Kritik d. Tatsächlichen noch immer grundlegend. In der Wertung führt über ihn hinaus H. Barge, Geyer (BeitrKuG. 26, 1920). Neues Material bringt G. Franz (HV. 24, 1928, 484—90). Auf ihm beruht H. Barge (VuG. 19, 1929, 524—32). Vgl. K. Schottenloher, Bibl. d. dtn. G. im Ztalter d. Glaubensspaltung (1933) Nr. 7064—88.

[2]) In Wertheim wußte man am 18. 4. (Kern, ZGORh. 55, 413 f.), in Ansbach am 21. 4. (M. Rabenstein an Geyer, J. Vota, Der Untergang d. Ordensstaates Preußen, 1911, 344 f. und Schwarzenberg an s. Sohn, 12. JberHVMFr. 1842, 99), daß Geyer im Bauernlager war. Wenn Dionys Schmid Geyer im Weinsberger Bauernrat anwesend sein läßt, sieht Schweizer (MÖIG. Ergbd. V, 598) darin mit Recht einen Schreibfehler für Würzburg.

[3]) Lenz 192, P. Kalkoff, Huttens Vagantenzeit (1925) 338 Anm.

[4]) Diese Angaben A. v. Boyneburgs über Geyers Geschlecht und Besitz (Ersch u. Gruber, Allg. Encyclopädie I, 46, 1857, 218 f.) konnte ich nicht nachprüfen.

letzte Jahr vor dem Bauernkrieg weilte Geyer in seiner Heimat und nahm auch an den ritterschaftlichen Bestrebungen teil.

So steht Geyer vor uns, ein wohlhabender, weitgereister Mann, der im Kriege erfahren und im Fürstendienst hochgekommen war. Er kann sich nicht aus eigennützigen Gründen, aber auch nicht hingerissen von der Stimmung des Augenblicks der Bauernsache angeschlossen haben. Ihn trieb einzig innere Überzeugung. Er stand damit allein. Die Adligen, die sich sonst ohne Zwang auf die Seite der Bauern schlugen, waren fast ausnahmslos zweifelhafte Gestalten wie Stephan von Menzingen oder wüste Gesellen wie der pfälzische Klosterplünderer Asmus von der Hauben und Thomas Schott in Bayreuth, der sich Thomas Bauer nennen ließ[1]). Die Führer des Adels aber standen auf seiten der Fürsten. Sie waren in diesen Tagen der Not deren sicherste Stütze. Sebastian von Rotenhan, dem Hutten in edler Freundschaft eine seiner schärfsten Streitschriften für deutsche Freiheit gewidmet hatte, gab als würzburgischer Hofmeister der Verteidigung von Unserfrauenberg den inneren Halt. Ihm zur Seite standen Huttens Bruder und Luthers Freund Sylvester von Schaumberg. Von Geyers nächsten Vettern und späteren Erben diente der eine dem Schwäbischen Bunde, zwei andere waren fürstliche Amtleute[2]). Sickingens Sohn diente dem Pfälzer Kurfürsten gegen die Bauern, Hans von Schwarzenberg, der bedeutendste Kopf des deutschen Adels, weilte am Hofe Markgraf Casimirs.

Eine dritte Gruppe von Adligen — um Graf Wilhelm von Henneberg[3]) — erkannte, daß „die Beschwerden, die der Bauernschaft unleugbar aufgelegt" worden waren, gemildert werden müßten[4]). Aber sie sahen die Schuld nur bei „den eigennützigen, stolzen Pfaffen" und „den großen Fürsten", die ohne Gottesfurcht wider Recht und Gemeinnutz allein das taten, was ihnen die Lust gebot[5]). Und sie fürchteten nur, bei Tisch zu sitzen und „das Essen zu verschlafen"[6]), da „dergleichen Konstellation in viel hundert Jahren nicht dagewesen" wäre[7]). Diese

---

[1]) Zu ihnen gehörte wohl auch Hans von Thalheim im Kraichgau (Arzt 251, Haarer 57, vgl. u. S. 362). Über den Führer der Württemberger Schenck Bernhard v. Winterstetten ist nichts Näheres bekannt. Über Götz v. Berlichingen s. u. S. 314 ff. Unklar ist die Stellung Fritz Zobels, der mit einem Haufen Bauern das Kloster Tuckelhausen heimsuchte, um „das Evangelium aufzurichten", aber unter den fränkischen Bauern keine Rolle gespielt zu haben scheint (Merx, AHVUFr. 49, 1907, 156 ff.). Die Ellwanger Chorherren v. Heßberg und v. Gültlingen schlossen sich als evangelische Geistliche den Bauern im Ries an.

[2]) Vgl. S. 304 Anm. 4.

[3]) Über ihre Ansichten unterrichtet der Briefwechsel Gf. Wilhelms bei O. Merx, Akten z. G. d. BK.s in Mitteldtld. I (1923) Nr. 25, 29, 36, 49, 60, 146, 164, 177 f., 203 f., 228, 251—53, 265, 286 f., 321, 324, 424, 436.

[4]) Merx 436.

[5]) Merx 424, 146, 204.

[6]) Merx 424, 146.

[7]) Merx 36.

Adligen wollten sich mit den Städten verbinden, um Bischof und Domkapitel unter ihren Willen zwingen zu können. Graf Wilhelm plante sogar, dem Bistum Würzburg in dem Domprobst Markgraf Friedrich von Brandenburg einen weltlichen Herren zu geben[1]). Mit den Bauern glaubte er, habe es „gar keine Not", die wären „darnach wohl zum Gehorsam zu bringen"[2]). Das war eine Täuschung[3]). Auch diese Herren mußten erkennen, daß sich der Aufstand ebenso gegen sie selbst wie gegen die Fürsten richtete. Sie stellten sich daraufhin dem Bischof bedingungslos zur Verfügung.

Geyer war über solche politischen Schachzüge hinausgewachsen. Er dachte nicht mehr an sich und seinen Stand, sondern nur an das Ganze. Er hatte sich das fränkische Bauernprogramm zu eigen gemacht und forderte mit eindringlichen Worten die Aufhebung aller Standesunterschiede. Was ihn dazu getrieben hat, ist kaum mehr zu sagen. In allen Revolutionen gibt es Männer seiner Art: Angehörige der privilegierten Stände, die an der bisherigen Ordnung zu zweifeln beginnen und, ergriffen von dem neuen Geiste, Wege in die Zukunft suchen. Vielleicht hat Geyer als Fußknechtshauptmann schon die Nöte des gemeinen Mannes kennengelernt und als Staatsmann erkannt, wie Preußen und Franken unter den adligen Privilegien litten. Der Deutschordensstaat wurde durch die scharfe Opposition der Landstände lahmgelegt. Der fränkische Adel war in seiner Masse verkommener als irgendein anderer. Gegen die fränkischen Raubritter um Thomas von Absberg hatte 1523 der Schwäbische Bund einen Strafzug unternehmen müssen, dem 16 Schlösser zum Opfer gefallen waren. Daß der Adel aus eigener Kraft diese Mißstände nicht mehr abstellen konnte, hatten die Rittertage gezeigt. Geyer mag daraus die Folgerung gezogen haben, dem Adel den Rücken zu kehren und sich der neu aufstrebenden Schicht der Bauern zuzuwenden. Entscheidend aber war wohl doch, daß er „ein gut evangelischer Mann" war[4]). Gleich den Bauern fand er in der Heiligen Schrift und in Luthers Lehre die Begründung für sein irdisches Gleichheitsideal. Aber daß auch er keine überragende Persönlichkeit, keine wirklich schöpferische Führergestalt gewesen ist, zeigt sich schon darin, daß er sich das fränkische Bauernprogramm zu eigen machte, ohne es auszubauen und fortzubilden. Florian Geyer war ein von der Zeit Getriebener, kein Treiber der Zeit.

---

[1]) Jörg 613, 616. Schornbaum, Mgf. Casimir. Diss. Erl. 1900, S. 10. Merx 814.

[2]) Merx 146.

[3]) Schon am 20. 4. wurde Gf. Wilh. bedenklich und sorgte, daß der Aufstand der Ritterschaft „zuletzt auch zu merklichem nachteil reichen mocht" (Merx 177).

[4]) Nach dem Urteil Hans v. Schwarzenbergs, der es wissen mußte (12. JberHVMFr. 1842, 99).

2. Der Neckar-Odenwälder Haufe.

Am 26. März, fünf Tage nach der Bildung des Tauberhaufens in der Rothenburger Landwehr, rotteten sich in dem kurmainzischen Dorfe Oberschüpf am Odenwald, unweit Mergentheim, einige Bauern zusammen, steckten einen Schuh auf eine Stange und zogen nach Unterschüpf. Die Unterschüpfer kamen ihnen mit einem Kruzifix entgegen[1]). Es ist nicht ohne symbolische Bedeutung, daß am Eingang des Odenwäldischen Haufens[2]), der aus dieser ersten Zusammenkunft entstand, das revolutionäre und das religiöse Sinnbild der Bauernbewegung standen. „Gleich schwärmenden Bienen"[3]) liefen auch die Odenwalder Bauern zusammen. Sie legten sich in das Kloster Schöntal an der Jagst[4]). Ihr Hauptmann war der Wirt Georg Metzler aus dem mainzischen Städtchen Ballenberg, von dem die Gegner behaupteten, daß er seine Zeit zumeist mit Spielen und Prassen hingebracht habe[5]). Neben ihm stand als Schultheiß sein Schwager Hans Reuter von Bieringen, ein Leibeigener Götz von Berlichingens, der in früheren Jahren auf eigene Faust Fehden geführt hatte[6]). Von beiden Männern wissen wir ebensowenig wie von den meisten anderen Bauernführern.

Deutlicher tritt die Gestalt des Mannes hervor, der ohne eigentliches Amt in Wirklichkeit der Kopf des Haufens gewesen zu sein scheint: Wendel Hipler[7]). Er war fast ein Menschenalter lang, von 1490 ab, in der Kanzlei der Grafen von Hohenlohe tätig gewesen, die längste Zeit als Sekretär auf leitendem Posten. Von Haus aus nicht arm, verstand er es, seine Stellung zu nutzen, um den eigenen Besitz zu mehren. Ihm gehörten mehrere Güter, eine Mühle und verschiedene Seen. Man warf ihm vor, daß er seiner Walkmühle das Bannrecht verschafft und

---

[1]) Fries I, 53. Nach einer Aufzeichnung aus d. Deutschordensgebiet (Stuttgart BK. 70/14) schloß sich der Schüpfergrund dem Tauberhaufen in Schäftersheim an. Dann müßte der Odenwaldhaufen unmittelbar benachbart in Ballenberg entstanden sein.

[2]) Die Quellen über den Odenwälder Haufen fließen dürftig. Haarer Kap. 11—20. Argt 180, 193. Schreiber 189 (= Virck 344, = Heilbronner UB. IV, 70 f.). Zweifel 157—59, 204—06, 210—12, 310—12. — K. Hofmann, Der Bauernaufstand im bad. Bauland (1902) [anekdotisch]. A. L. Veit, Episoden aus d. Taubergrund z. Zt. d. BK.s (Freib. Diöz. Arch. 45, 1917, 194—207).

[3]) Haarer Kap. 11.

[4]) Ein Bericht des Abts über d. Schicksal d. Klosters (Sophronizon 10, 1828, 25—31).

[5]) Haarer Kap. 11.

[6]) Er führte 1506—11 zwei Fehden gegen das Stift Camburg und zwei Hintersassen desselben in Biberaltdorf (Stuttgart, Stift Camburg fs. 8 u. 9, Herolt, Chronik, Württ.GQu. I, 125). Metzler und Reuter waren Schwäger des Heilbronner Aufrührers Flux (Heilbronn UB. IV, 281).

[7]) F. G. Bühler, Wendel Hipler als hohenlohischer Kanzler (ZHVWürtt.Franken 10, 1877, 152—64, 176). Oechsle 78—83.

sich mehr Land angeeignet hätte, als ihm gebührte. Das umliegende Land würde überschwemmt, weil er seine Seen so hoch gestaut hätte. Um diesen Klagen abzuhelfen, bestimmte 1514 ein Schiedsgericht, daß Graf Albrecht von Hohenlohe Hiplers Güter für 2000 fl. kaufen, bis zur Zahlung der Summe Hipler aber 100 fl. jährliche Rente zahlen sollte. Beide Zahlen zeigen, daß Hipler sehr wohlhabend war. Aber dem ehrgeizigen und rastlosen Mann lag es nicht, ein Rentnerdasein zu führen. Er verwand es nicht, daß er Amt und Heimat verloren hatte. Nach kurzer Tätigkeit als kurpfälzischer Landschreiber in Neustadt (Hardt) trieb es ihn nach Franken zurück. Von Wimpfen aus knüpfte er mit Adligen, auch mit Götz von Berlichingen, Verbindungen an. Hohenlohischen Untertanen führte er Prozesse gegen ihre Herren, so daß ihn diese niederzuwerfen suchten[1]). Er rühmte sich zu Beginn des Aufstandes, er habe den Grafen „zu Werk geschnitten, daran sie dies Jahr zu arbeiten haben"[2]). So verbanden auch Hipler, gleich Stephan von Menzingen, persönliche Gründe mit den Bauern. Aber er war ein Mann reineren Wollens und größeren Zuschnittes. Berlichingen rühmt ihn in seinen Denkwürdigkeiten mit Grund als „einen feinen geschickten Mann und Schreiber, als man ungefährlich einen im Reich finden soll"[3]). Hipler verstand es, der Bauernbewegung überzeitliche Ziele zu geben.

Mit den Odenwäldern vereinigten sich bereits im Kloster Schöntal Bauern vom Neckar und aus der Grafschaft Hohenlohe. Der Aufstand am Neckar[4]) war das Werk eines der wildesten und rohesten Männer unter den Bauernführern: Jäcklein Rohrbachs aus Böckingen[5]). Er war den Herren von Neipperg leibeigen, lebte aber in guten Verhältnissen. Außer freiem Eigen besaß er einen ansehnlichen Klosterhof in Erbpacht. Sein eigener Vater nannte ihn einen „böslichen Mann". Dauernd hatte er Streit. 1516 bedrohte er einen Amtmann, 1519 sandte er einer Erbschaft wegen der Gemeinde Dürrenzimmern einen Fehdebrief. Beide Male wurde er in Heilbronn mit dem Turm gestraft. Trotzdem verweigerte er bereits im Jahr darauf der Stadt hartnäckig eine Schatzung. 1524 endlich erklärte er, sein Lehnsherr, das Stift in Wimpfen, übervorteile ihn. Er wolle ihm daher die

---

[1]) Heilbronner UB. IV, 278.

[2]) Oechsle 82.

[3]) Lebensbeschreibung, hrsg. v. A. Leitzmann (1916) 146.

[4]) Hauptquelle: Urkundenbuch d. Stadt Heilbronn IV, hrsg. v. M. v. Rauch (WürtGQu. 20, 1922) [= UB.]. M. v. Rauch, Heilbronn im BK. (HV-Heilbronn 14, 1922). Artzt 182—83. Liliencron III Nr. 377 (= Steiff-Mehring Nr. 56).

[5]) M. v. Rauch, Der Bauernführer Jäklein Rorbach (WürtVjhh. NF. 32, 1926, 22—36).

fälligen Abgaben nicht mehr entrichten. In all diesen Streitigkeiten begnügt er sich nicht mit dem Gerichtsurteil, sondern griff zur Selbsthilfe. Doch er war kein Michael Kohlhaas. Er handelte nicht aus der ehrlichen Überzeugung gekränkten Rechtsbewußtseins heraus. Eigennützige Gründe trieben den händelsüchtigen Mann, der auch als Reisiger eine Zeitlang gedient hatte. Sein letzter Streit wuchs ihm mit der allgemeinen Bewegung zusammen.

Bereits Ende Februar traf sich Rohrbach mit einigen Bauern im Wirtshaus zu Böckingen, einem der vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn. Er erzählte ihnen von seinem Handel und drohte, man müsse „den Pfaffen alles nehmen, was sie haben, und sie erwürgen"[1]). Einigen Heilbronner Bürgern schrieb er gleichzeitig, „man sollt ihm helfen, die Kinder von Israel wieder in das gelobte Land zu bringen"[2]). Eifrig warb er unter den Bauern. Auf einem Rechtstag wegen seines Streites mit Wimpfen versammelten sich am 27. März zum ersten Male seine Anhänger in Böckingen. Eine Woche später, am 2. April, kam eine größere Schar Heilbronner Bürger und Bauern, deutschherrlicher Untertanen und Württemberger aus dem Weinsberger Tal in Flein zusammen[3]). Sie wählten Jäcklein zum Hauptmann, zogen die Hüte und neigten sich vor ihm, „als ob er ein Edelmann wäre"[4]).

Sein Mithauptmann Endres Remy von Dürrenzimmern hatte das Erbe seiner Frau, 1000 Pfund, durchgebracht[5]). Die „Ratgeberin" dieser beiden, vielleicht auch ihr böser Geist, war die Schwarze Hofmännin, Margarethe Renner[6]). Ihr Mann hatte zugleich mit Rohrbach die Steuer nicht gezahlt. Nach seinem Tode hatte ihr Sohn das Besthaupt, sie selbst Steuer und Fronen verweigert. 1524 hatte sie die Ermordung des Böckinger Schultheißen begünstigt. Jetzt eiferte sie gegen die Stadt Heilbronn. Kein Stein dürfe auf dem andern bleiben. Die Stadt müsse ein Dorf werden wie Böckingen. Die Bauern aber „tröstete sie mit heller Stimme, sie sollten nun fröhlich und keck sein, sie hätte sie gesegnet, daß ihnen weder Büchsen noch Waffen Schaden bringen könnten".

Dies eigenartige Dreigestirn verpflichtete zwar den Haufen auf die Zwölf Artikel und erklärte mit den Schlagworten der Zeit, es wolle

---

[1]) UB. 185f.

[2]) UB. 287.

[3]) Nach einer Zeugenaussage waren neben 30 Fleinern 150 deutschherrliche Untertanen anwesend. UB. 294.

[4]) UB. 299.

[5]) Stuttgart BR. 7/20 u. 3/4. Eines seiner vier Kinder war eine entlaufene Nonne.

[6]) UB. 198f. (von dort die Zitate). Vgl. M. v. Rauch, Die Schwarze Hofmännin (Heilbronner Generalanzeiger 9. 5. 1922).

die Gerechtigkeit handhaben und dem Evangelium beistehen. Aber es begnügte sich nicht damit. Gülten, Fronen und Bede sollten abgetan, ja die bereits gezahlte Bede zurückgezahlt werden. Vor allem einte sie über die Zwölf Artikel hinaus die Pfaffenfeindschaft. Hinter der Sucht, die Pfaffen, zumal Rohrbachs Herren in Wimpfen, zu strafen, traten alle einzelnen Forderungen zurück[1]). Dieser Haß gegen den Klerus blieb ein Grundzug des Odenwälder Haufens, durch den er sich von den Taubertalern unterschied.

Rohrbach fand mit seinem Vorgehen in seiner Heimat nicht den erwarteten Beistand. Ganze Dörfer hielten sich zurück. Selbst Böckinger versteckten sich in Gräben und Büschen, als seine Schar heranrückte[2]). Ihm kam daher die Aufforderung, den Hohenloher Bauern zu Hilfe zu ziehen, gelegen[3]). Am 6. April zog er in Öhringen, dem Vorort der Grafschaft, ein. Auch hier hatte der Aufstand am 2. April begonnen. Angesehene Bürger, der reiche Altbürgermeister Albrecht Eisenhut, ein Gastwirt, und der einst wohlhabende, jetzt verschuldete Claus Salb, standen an der Spitze. Sie nahmen die Torschlüssel an sich und mahnten die umliegenden Dörfer, in die Stadt zu kommen.

Ihre Artikel[4]) entsprechen den Forderungen, die damals allgemein in den Städten, etwa auch in Rothenburg, erhoben wurden. Die Geistlichen sollen Bürgerpflichten übernehmen, der Rat soll durch Gemeindevertreter ergänzt, Ungeld, Waggeld und Bede auf den alten Satz ermäßigt werden. Aber es fehlt noch jede Berufung auf das Evangelium und das Göttliche Recht. Nur in einem Schlußartikel behalten sich die Oehringer vor: „Wenn eine gemeine Reformation durch weltliche oder geistliche Obrigkeiten würde geordnet oder gemacht, die dem evangelischen Gesetz und dem Recht billig und gleichförmig wäre", so wollen sie der teilhaftig werden. In ganz ähnlicher Weise wissen die Hohenloher Bauern nur geringfügige altrechtliche Klagen

---

[1]) Der Neckartaler Haufe hat seine Beschwerden nicht schriftlich zusammengefaßt. Sie lassen sich nur aus späteren Geständnissen rekonstruieren. UB. 114, 151f., 238f., 372—74. Stuttgart BR. 9 (Aussagen deutschherrlicher Untertanen).

[2]) UB. 297. Northeim u. Großgartach sind ihm nicht zugezogen und sollen deswegen gestraft werden (Bericht d. Vogts zu Brackenheim 11. 4. 25, Stuttgart BR. 3/3). Kirchhausen bleibt während des ganzen Aufstandes treu (Stuttgart BR. 65/52).

[3]) Hauptquelle Oechsle 74—123, 255—72. Der Aktenband, auf dem seine Darstellung beruht, wird z. Zt. in den Oehringer Archiven vermißt. Dort finden sich in dem Hohenlohe-Neuensteinischen Linienarch. (42/I) und d. Hohenl. gemeinschaftl. Hausarch. (45/28; 48/32; 57/9; 73/3;, 75; 80/26) nur noch Brandschatzungs- u. Entschädigungsakten. — J. C. Wibel, Hohenl. Kirchen u. Reformationshist. IV (1755) 76—80 [Bericht d. Oehringer Stadtschreibers Hohenbuch]. Vgl. ebd. I, 237—43, II, 413—16. WürttGQ. I, 206f., 288—90.

[4]) Oechsle 255—58.

über obrigkeitliche Beschränkungen der bäuerlichen Wirtschaft, das Ungeld und den Zoll vorzubringen, verlangen aber eingangs, „die Zwölf Artikel im gedruckten Büchlein begriffen" aufzurichten[1]). Sie haben die Artikel jedoch so wenig verstanden, daß sie selbst meinen, einige Artikel, die „dunkel, nicht zu genugsamem Verstand gebracht" seien, müssen erläutert werden, und erklären, sie wollen „sich weisen lassen mit gnädigem Einsehen", wenn der oder jener Artikel „ungebührlich" sei. Selten ist es so deutlich wie hier zu erkennen, daß die Bauernbewegung von außen an ein Gebiet herangetragen worden ist. Diese Artikel sind nicht wie das Programm der Tauberbauern allmählich erwachsen. In ihrer einfältigen Verknüpfung örtlicher Forderungen mit allgemeinen Gedanken scheinen sie eine planmäßige Verhetzung zu erweisen. Man mag wohl vermuten, daß Wendel Hipler, der Gegner der Grafen, seine Hand im Spiel hatte.

Da die Grafen die Artikel ihrer Untertanen nicht annehmen wollten, zogen die Hohenloher und Heilbronner Bauern zu den Odenwäldern in das nahe Kloster Schöntal. Der vereinte Neckartal-Odenwälder Haufe, „die ganze christliche Versammlung des hellen lichten Haufen"[2]), zählte jetzt mehrere tausend Mann (von 6000 ist die Rede). Seinem Drucke konnten die Hohenloher Grafen nicht mehr widerstehen. Sie mußten im Felde vor den Bauern erscheinen und es sich gefallen lassen, daß die Aufständischen sie als „Bruder Albrecht und Bruder Georg" begrüßten und ihnen vorhielten: „Ihr seid nimmer Herren, sondern Bauern, und wir sind Herren von Hohenlohe"[3]). Die Grafen mußten die Artikel ihrer Untertanen, also auch die Zwölf Artikel, anerkennen und sich mit den Bauern vertragen. Die Grafen von Löwenstein folgten ihrem Beispeil. Sie kamen zu Fuß zum Haufen und haben „sich aus Furcht gedemütigt und die Hüte abgezogen, aber die Bauern nicht herwiederum"[4]). Diese ersten Erfolge hatten das Selbstbewußtsein der Bauern bereits so gesteigert, daß sie nicht mehr wie eben noch in den Oehringer Artikeln davon sprachen, die kommende Reformation solle durch die Obrigkeiten aufgerichtet werden. Der Haufe selbst wollte die Reformation vornehmen, und die Grafen mußten sich im voraus zu ihrer Anerkennung verpflichten[5]).

Im Fortzug besetzten die Bauern das Deutschordensstädtchen Neckarsulm und zogen an Heilbronn vorbei nach Weinsberg[6]). In

---

[1]) ebd. 258 f.

[2]) UB. 60 (15. 4. 25).

[3]) Oechsle 99 f.

[4]) UB. 290.

[5]) Oechsle 267.

[6]) Berichte über Weinsberg in fast allen zeitgenössischen Chroniken. Liliencron 378. Die Berichte Helfensteins und Dietrich v. Weilers an die Stuttgarter Reg.

diese württembergische Amtsstadt hatte die Stuttgarter Regierung eine starke Besatzung von 80 Rittern und Knechten gelegt, um die Bauern und damit den Aufstand überhaupt vom Lande abzuwehren. Den Befehl führte Graf Ludwig von Helfenstein, Kaiser Maximilians Schwiegersohn, der im März Stuttgart geschickt gegen Herzog Ulrich verteidigt hatte. Vielleicht war er dadurch übermütig geworden. Er hatte schon während des Marsches mit den Bauern scharmützelt und ihnen allerhand Schaden getan. Den Amtsuntertanen im Bauernlager drohte er, er werde ihre Dörfer verbrennen und ihnen Weib und Kinder nachjagen, wenn sie nicht heimzögen. Er ereichte damit nur, daß diese den ganzen Bauernhaufen zwangen, vor Weinsberg zu ziehen.

Obgleich Graf Ludwig wußte, daß auf die Bürgerschaft kein Verlaß war, daß er daher nur die Burg, nicht aber die weiträumige Stadt gegen die Bauern verteidigen konnte, ließ er doch die Burg fast unbesetzt und ging unbekümmert mit seinen Begleitern am Ostermorgen, dem 16. April, in die Kirche. Verrat gab den Bauern davon Kunde. Einer Schar Landsknechte gelang es leicht, die Burg zu stürmen. Nach kurzem Kampfe öffneten sich auch die Tore der Stadt. Durch diesen Handstreich hatten die Bauern ihren ersten militärischen Erfolg errungen. Sie beuteten ihn grausam aus. Nach kurzem Gericht wurde an den Herren und Knechten, die nicht im Kampfe gefallen waren, die entehrendste Landsknechtsstrafe vollzogen, sie wurden durch die Spieße gejagt. Der Pfeifer Melchior Nonnenmacher von Ilsfeld[1]), der den Herren früher zum Tanz aufgespielt hatte, spielte ihnen jetzt zum Tode. „Der schöne Graf" Ludwig von Helfenstein[2]) eröffnete den schauerlichen Reigen. Ein Bauer rief: „Du bist

---

vom 12.—15. Apr. (Stuttgart BK. 7 Nr. 25—27). Wichtig die Urgicht des Dionys Schmid (MÖIG.Ergbd. 5, 593—99). Am 21. 10. 25 bat die Stuttgarter Reg. den Bischof v. Würzburg um Schmids Auslieferung, da er sich rühme, „wie er und sunst niemand den sturm zu Weinsperg zuwegen gebracht, auch hievor der erst gewest sei, so den armen Congen im Winsperger tal erhebt" habe (Stuttgart, BK. 11/22). Semmelhans v. Neuenstein, den Schmid beschuldigt, er habe Weinsberg den Bauern verraten, bestreitet dies in seiner Urgicht trotz Folter (Augsburg Litt. 2. 6. 1525 Kop.). W. Stolze (Die Bedeutung Württembergs für den BK., HV. 25, 1930, 398—407) sieht in d. Weinsberger Tat „eine wohlvorbereitete Kriegshandlung". Den Zeugenaussagen nach entschlossen sich aber die Hauptleute (nicht Rohrbach und Remy, die nur Unterführer waren, sondern Metzler und sein Kreis) erst unter dem plötzlichen Eindruck, daß ein Handstreich gelingen würde, zu dem Vorgehen. Das Gericht geht auf Rohrbachs Rechnung und ist von der Eroberung Weinsbergs zu trennen. Der Idealisierung Rohrbachs kann ich nicht zustimmen.

[1]) Hans Eyß von Niederstetten, der 1511 allerlei Räubereien wegen zu Werdeck gerichtet wurde, beschuldigte in seiner Urgicht auch seinen Schwager Melchior Nunnamacher zu Niederstetten schwer (Bamberg BBA. IV, 4 fol. 524).

[2]) Heilbronner UB. IV, 66.

mir über einen Samen geritten!", ein anderer: „Du hast mir ein Schwert übern Kopf geschlagen!" und stach zu[1]). Die Leiche wurde häßlich geschändet. Graf Ludwigs Frau und sein Kind flüchteten sich auf einem Ackerwagen nach Heilbronn.

Diese Tat bestimmt bis heute in weiten Kreisen das Bild vom Bauernkrieg. Mit Unrecht. Sie war ein einmaliger Ausbruch der Volksleidenschaft, der sich nicht wiederholte[2]). Die Bauern waren durch den Übermut der Herren gereizt worden. Ihre Erregung wurde durch Jäcklein Rohrbach und seinen Kreis künstlich gesteigert. Hinter dem Rücken der Führer wurde das Gericht vollzogen. Rohrbach wollte anscheinend durch die Bluttat das Tischtuch zwischen den reformfreundlichen Führern der Odenwälder und ihren adligen Freunden zerschneiden und auch die Odenwälder zu seinem radikalen Standpunkt fortreißen. Dieser Plan mißlang. Die Odenwälder schüttelten Rohrbach von sich ab. Er mußte sich den Württembergern anschließen[3]).

Ja man kann sagen, daß die Tat nur Hiplers und Metzlers friedliche Reformpläne gefördert hat. Sie jagte dem Adel „ein sonderbar Entsetzen und Furcht" ein[4]) und veranlaßte ihn, sich mit den Bauern zu vertragen. Feste Schlösser wie Scheuerberg und Horneck, Burgen des Deutschen Ordens, wurden heimlich von der Besatzung verlassen, fielen ohne Widerstand in die Hände der Bauern und wurden verbrannt. Um ähnlichem vorzubeugen, suchte der Landadel sich mit den Bauern zu vertragen. Im Unterschied zu den Taubertalern verlangten die Odenwälder nicht den Abbruch der Schlösser, sondern begnügten sich damit, daß die Herren die Zwölf Artikel annahmen und in die Bruderschaft eintraten. Die kleineren Städte konnten nichts anderes tun[5]).

Selbst eine Reichsstadt wie Heilbronn leistete keinen Widerstand mehr[6]). Vergeblich suchte der einzige Mann in der Stadt, der Reformator Johann Lachmann, durch seine Predigten und Ratschläge den Anschluß der Bürgerschaft an die Bauern zu hindern[7]). Der Bürgermeister saß weinend am Tor, um die Bürger, die zu den Bauern

---

[1]) Probst zu Backnang an d. Obervogt zu Schorndorf. „Ostertag um die 10 ur" (Stuttgart BK. 5/12 Or.).

[2]) Über weitere Bluttaten vgl. Stolze, BK. u. Ref. 91.

[3]) Für die Stimmung d. Odenwälder gegen Rohrbach vgl. auch das scharfe Schreiben Heilbronner UB. IV, 91.

[4]) Haarer Kap. 16. Vgl. Herolt (WürttGQu. I, 211): „Man mus sehen, das es got mit inen habe", weil sie Hohenstaufen, Weinsberg u. a. „so leichtlich und glückselig gewunnen".

[5]) Vgl. das Verzeichnis der Adligen u. Städte, die die 12 Art. annahmen (Kraus, Nr. 38), eine spätere Liste Baumann, Quellen 586 ff.

[6]) Vgl. S. 308 Anm. 4.

[7]) G. Bossert, Der Heilbronner Reformator L. als Patriot im BK. (WürttJbbStat. 1908, 44—76). M. v. Rauch, J. Lachmann (1922).

liefen, zurückzuhalten. Der Deutschordenskomtur hatte die Stadt verlassen. In der Gemeinde hatte schon Anfang April Jäcklein Rohrbachs Vorgehen Widerhall gefunden. Jetzt wurden Drohreden gegen den Rat laut. Eine Frau mahnte mit einem Bundschuh die Weiber auf[1]). Die Verteidigungsmaßregeln wurden durchkreuzt. Bereits am Osterdienstag konnten die Bauernhauptleute in die Stadt einreiten. Am folgenden Tage verbrüderte sich die Stadt, ein Mitglied des Schwäbischen Bundes, mit den Bauern und stellte einen Trupp Bürger zum Bauernheer.

Eine Woche darauf wählten sich die Bauern sogar einen adligen Herren zum Obersten. Der Gedanke daran war angeblich am Tage nach Weinsberg zuerst aufgetaucht[2]), wohl um dadurch möglichst sichtbar von Rohrbach abzurücken und die Verbindung mit der Ritterschaft wieder anzuknüpfen. Die Wahl fiel auf Götz von Berlichingen, den Leibherrn des Bauernschultheißen Hans Reuter, einen alten Bekannten Wendel Hiplers. Götz war der einzige Ritter, der nach Sickingens und Huttens Tode noch einen volkstümlichen Namen besaß, da alle übrigen namhaften Führer der Ritterschaftsbewegung Fürstendiener geworden waren.

Er[3]) hatte seine Jugend am Hofe des adelsfreundlichen und städtefeindlichen Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Vaters Markgraf Casimirs, verbracht. In Friedrichs Diensten nahm er am Schweizerkrieg und den Kämpfen gegen Nürnberg teil. Im bayrischen Erbfolgekrieg verlor er seine rechte Hand, die fortan eine kunstvoll gefertigte Eisenhand ersetzte. Vorher und nachher beteiligte er sich, dem Brauche der Zeit folgend, an Fehden adliger Verwandter, aber auch übelberüchtigter Elemente (Thalacker). So zog er sich schon jung die Feindschaft des Schwäbischen Bundes zu und kam in die Reichsacht. Als Dreißigjähriger begann er, auf eigene Faust größere

---

1) Heilbronner UB. IV, 162, 170.

2) Schmids Urgicht a. a. O. 594. Am 19. 4. berichtet der Schorndorfer Obervogt bereits gerüchtweise Götzens Hauptmannschaft (Stuttgart BR. 5/13).

3) Hauptquelle: Die Lebensbeschreibung, hrsg. v. A. Leitzmann (Quellenschr. z. neu. dtn. Lit. 2, 1916). Sie ist, wie eine Nachprüfung von Einzelheiten aus der Zeit vor dem BR. ergab, mit erstaunlichem Gedächtnis und größerer Objektivität geschrieben, als man gemeinhin meint. Den Beweis hoffe ich in anderem Zusammenhang erbringen zu können. Sie wird ergänzt durch die Rechtfertigungsschriften und Zeugenaussagen aus den Entschädigungsprozessen nach dem BR. bei v. Berlichingen-Rossach, G. d. Ritters Götz v. B. (1861). Die erste Rechtfertigungsschrift (vom 12. 6. 1525) jetzt ZGORh. 51, 418—20. Eine wissenschaftliche Biographie fehlt. P. Schweizer, Götz v. B. (MÖIG. Ergbd. 5, 1903, 475—603) ist voll von willkürlichen Auslegungen und Ungenauigkeiten und gleicht in der Grundhaltung mehr der Anklagerede eines modernen Staatsanwalts als einer historischen Darstellung. Wertvoll die Regesten über Götz' Teilnahme am BR. (S. 599 bis 603). Bei Schweizer auch die ältere Lit., neuerdings nur R. Stammler, Dts. Rechtsleben in alter u. neuer Zeit I (1928) 57—68.



Abb. 18. Götz von Berlichingen.

Fehden gegen die Städte Köln und Nürnberg und die Bischöfe von Bamberg und Mainz zu unternehmen und fünf Jahre hindurch ganz Süd- und Mitteldeutschland unsicher zu machen. Seinen Ruf begründete vor allem die Nürnberger Fehde. In ihr wurde er zu einem Faktor der großen Politik. Langwierige, vom Kaiser selbst geführte Verhandlungen waren nötig, um den Frieden wiederherzustellen. Dieser Krieg war nach Götzens eigenem Zeugnis willkürlich vom Zaun gebrochen, eine Fehde um der Fehde willen, um Geld und Gut zu gewinnen und sich an der verhaßten Reichsstadt reiben zu können.

Die letzte große Fehde, die Götz führte, die gegen Mainz, ruht auf einer anderen Grundlage. Hier war er in seinem Recht. Erst nachdem Verhandlungen in Jahr und Tag nicht zum Erfolge geführt hatten, griff er zur Selbsthilfe. Schon zuvor hatte er im Dienste Herzog Ulrichs an der Unterdrückung des Armen Konrads teilgenommen. Nach der Mainzer Fehde trat er als württembergischer Amtmann in Möckmühl, dem Amt, in dem seine meisten Besitzungen lagen, endgültig in Fürstendienste. Er wurde dadurch in den Sturz des Herzogs verwickelt. Tapfer verteidigte er als einer der letzten Getreuen sein Schloß gegen die überlegene Macht des Schwäbischen Bundes, bei der sich — ein Zufall — Florian Geyer befand. Erst nach dreijähriger Gefangenschaft (in Heilbronn) kam Berlichingen gegen eine harte Urfehde frei. Seitdem lebte er als wohlhabender Mann auf seinen Burgen. An den Bestrebungen der Ritterschaft nahm er kaum Anteil. Nur auf dem Schweinfurter Rittertag erschien er neben anderen als Vertreter der Odenwälder, ohne hervorzutreten. Der Reformation schloß er sich frühzeitig an. Schon im Februar 1525 wollte er zwischen seinem Pfarrer in Neckarzimmern und einem Heilbronner Mönch eine Disputation abhalten[1]). In seinen Denkwürdigkeiten ist trotzdem von Luther ebensowenig die Rede wie von den politischen Plänen der Reichsritterschaft. Götz war in seiner Art persönlich fromm. Auch während seiner Fehden betete er und besuchte die Kirche[2]). Er glaubte fest an die Idee des im persönlichen Geschehen wirkenden Gottes, verwischte aber den Unterschied zwischen diesseits und jenseits völlig[3]) und scheint, so oft er auch den Namen Gottes im Munde führte[4]), nie aus dem Glauben heraus gehandelt zu haben.

---

[1]) Heilbronner UB. IV, 2771.

[2]) Lebensbeschreibung 61, 108 f.

[3]) ebd. 44, 106.

[4]) Eine Zählung ergab, daß in der Lebensbeschreibung das Wort Gott 60mal (Teufel 5mal, Christus keinmal) vorkommt, meist nur in religiösen Floskeln („mit Gottes Hilfe" usw.), zuweilen aber auch in bekenntnisartiger Form. Gott erscheint als der wahre, allmächtige, ewige, wunderbare, heilige Gott, dessen Haupteigenschaft Gnade und Barmherzigkeit ist (vgl. etwa S. 174 f.). Es ist freilich zu berücksichtigen, daß die Lebensbeschreibung erst im späten Alter niedergeschrieben wurde.

Götz war gewiß nicht der ideale Kämpfer für deutsche Freiheit, den Goethe in ihm sah, aber er war auch nicht der heruntergekommene Raubritter, „der neapolitanische Banditenhäuptling", zu dem ihn die Forschung des 19. Jahrhunderts gemacht hat[1]). Götz hatte nur in seiner Jugend einige Jahre von der Fehde gelebt. Mitte der Dreißig hatte er sich davon abgewandt, war in den Fürstendienst getreten, hatte in Heilbronn gefangen gelegen und war zur Ruhe gekommen. Fortan war er ein behäbiger Gutsherr, den seine Jugendstreiche mit einem gewissen Nimbus umgaben, den er gern pflegte und der ihn auch noch im Alter umschattete. Weder im guten, noch im bösen überragte er den Durchschnitt seiner Standesgenossen. Er war ein tapferer Ritter, aber kein Feldherr, er besaß gesunden Mutterwitz, aber keine politische Bildung. Sein Feindschaft gegen den Schwäbischen Bund und den Klerus war aus persönlicher Abneigung, nicht wie bei Sickingen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus erwachsen. In den Denkwürdigkeiten, die er als achtzigjähriger Greis schrieb, ist nur von seinem eigenen Ergehen, nicht von den politischen und geistigen Strömungen dieser doch wahrlich reich bewegten Jahrzehnte die Rede.

Im Unterschied zu Florian Geyer verband Götz keine innere Gemeinschaft mit der Bauernsache. Ihn bestimmten — ähnlich wie Graf Wilhelm von Henneberg — nur politische Zweckmäßigkeitsgründe. Am Ostersonntag hatte er mit einigen Verwandten und Freunden die Einberufung eines Rittertages verlangt. Denn er sähe in dieser Zeit Wege vor sich, die seinem Bedünken nach „des Adels Vorteil fast gemäß" wären. Nur dürfe man nicht säumen, wenn man noch etwas erreichen wolle[2]). An die Führung des Bauernheeres wird Götz damals noch kaum gedacht haben, obgleich er schon am 8. April im Kloster Schöntal gewesen war. Wenn er trotzdem nach mehrtägigen Verhandlungen, nicht ohne starken äußeren Druck der Bauern, am 27. April in Buchen die Hauptmannschaft annahm[3]), so tat er es,

---

[1]) z. B. Schweizer.

[2]) Merx Nr. 87. Berlichingen-Rossach 315 f., 403.

[3]) Es geht nicht an, wie Schweizer, diese ganzen Verhandlungen als abgekartetes Spiel zwischen Götz und den Bauern zu behandeln. An dem von den Bauern geübten Zwang ist nicht zu zweifeln, wenngleich sich die Quellen so stark widersprechen, daß sich kein ganz klares Bild gewinnen läßt. Fest steht, daß Götz am 16. das Adelsausschreiben erließ. Am 19. hatte er eine Unterredung mit d. pfälzischen Marschall Wilhelm v. Habern (Berlichingen-Rossach = BR. 360, 401; nach BR. 343 am 20. 4.; 317 undatiert). Am 21. fand die verabredete Adelszusammenkunft im Seehof b. Boxberg statt (BR. 317, 361, 401, Lebensbeschreibung 141). Am 22. wird Götz der pfälzische Brief unterschlagen. Die Bauern schicken nach ihm, er solle sich in Gundelsheim wegen Erschlagung einiger Bauern verantworten (BR. 249 f., 317, 361, 376, 385, 387, 381, 251, 318, 389, Leben 141). Am 23. ist Götz in Gundelsheim und bittet um einen Tag Bedenkzeit (Leben 142, BR. 251, 318, 361, 395). Am Abend schreibt seine Frau bereits einen Ent-

um im Interesse des Adels Einfluß auf die Bewegung zu gewinnen und sie in gemäßigtere Bahnen zu leiten. Er begann seine Tätigkeit mit einem großen Erfolge.

Der Mainzer Kurfürst Kardinal Albrecht weilte 1525 in seinem zweiten Erzbistum Magdeburg[1]). Er hatte für die Dauer seiner Abwesenheit Bischof Wilhelm von Straßburg als Statthalter eingesetzt. Auf die ersten Nachrichten vom Aufruhr hatte dieser die Mainzischen Lehensleute aufgeboten, die benachbarten Fürsten um Hilfe gebeten und sich selbst in das gefährdete Gebiet nach Aschaffenburg und Miltenberg begeben. Aber das Lehensaufgebot versagte. Mit Mühe und Not kamen 120 Reisige zusammen. Die Nachbarn hatten mit ihren eigenen Nöten zu tun. Einzig Trier sandte 38 Reiter, nicht mehr. Der Statthalter, dem zudem die Autorität des eigentlichen Landesherrn fehlte, mußte daher den Dingen ihren Lauf lassen. Schon in Aschaffenburg hatte er nach dreitägiger Belagerung durch die Bürgerschaft und die Spessartbauern die Artikel der Aufständischen annehmen müssen.

Gleichzeitig drohten ihm die Neckartal-Odenwälder Haufen mit dem Vormarsch ins Stift, wenn er nicht auch ihre Artikel anerkennen würde. Daraufhin wurde am 7. Mai in Miltenberg zwischen Bischof Wilhelm als Vertreter Kardinal Albrechts und dem Domkapitel zu Mainz einerseits, Georg Metzler und Götz von Berlichingen anderseits der Vertrag[2]) abgeschlossen, durch den das ganze Erzstift in das

---

schuldigungsbrief an den Schwäbischen Bund (BR. 320 f., 403 f.). Götz selbst berichtet zwischen dem 24. u. 26. in einem verlorengegangenen Briefe dem Bunde (BR. 345, 385, 319, für die Echtheit des Briefes spricht, daß Götz selbst ihn in einem zweiten Schreiben erwähnt BR. 362). Am 24. stellt Metzler Götz einen Schirmbrief aus (BR. 363). Am 25. fehlt Götzens Name noch in einem Verzeichnis der odenwäldischen Adligen, die die 12 Art. angenommen haben (vgl. S. 313 Anm. 5). — Nach BR. 381 wird Götz am 26. in Buchen Hauptmann. Da er am 23. u. vielleicht auch noch am 24. in Gundelsheim war, hätte er bei einem Tag Bedenkzeit bereits am 25. in Buchen sein müssen. Zudem sind vom 27. noch zwei Bauernschreiben aus Gundelsheim datiert (Heilbronn UB. IV, 81, 83, vielleicht war nur die Kanzlei zurückgeblieben). Von den späteren Zeugen (bei BR.) sagt der 4., 7., 9., 19., 21., 29., 30. aus, daß Götz in Gundelsheim Bedenkzeit erhalten und in Buchen Hauptmann geworden sei. Der 11. sagt, in Gundelsheim hätten die Bauern Götz nicht einstimmig zum Hauptmann gewollt. Das sei erst in Buchen geschehen. Eine zweite Zeugengruppe (13, 28, 33, Schmid, bei Schweizer 595) sagt, Götz sei in Gundelsheim zur Hauptmannschaft gezwungen worden; eine 3. Gruppe (Zeuge 2, 12, 31) erzählt nur von Buchen, eine 4. Gruppe (Zeuge 3) von Neckarzimmern. Für I sprechen die meisten Zeugen. Am 29. begegnet Götz zuerst sicher als Oberster (Heilbronn UB. IV, 370).

[1]) R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. v. Straßburg (Hist. Stud. 74, 1909, 203—22). Kraus Nr. 48—51, 92, 93. J. R. Schunck, Beitr. z. Mainzer G. I—3 (1788—90). Würzburg, Mainzer geistl. Schrank 26/8. Marburg P. A. 2086 (Briefe Wilhelms an Lgf. Philipp).

[2]) Schunck III, 53—59, 75—80.

Bündnis der Bauern aufgenommen wurde und sich auf die Zwölf Artikel verpflichtete. Der Adel mußte binnen vier Wochen dem Bund beitreten, die Geistlichen die Ordenstracht ablegen. Bischof Wilhelm mußte überdies 1500 fl. Kriegsentschädigung zahlen. Es war eine einzig dastehende Kapitulation. Der Vertreter des vornehmsten Fürsten des Reiches, des Reichserzkanzlers, hatte — zu schwach zur Gegenwehr — sich in das Bündnis der aufständischen Bauern begeben und ihre Forderungen anerkennen müssen. Er mußte zulassen, daß die Bauern ihre Gesandten in den Rheingau und nach Mainz sandten, um auch diese Gebiete in Pflicht zu nehmen[1]). Er erreichte damit, daß die Hauptmacht der Bauern nicht mainabwärts nach Frankfurt und Mainz zog, aber er gab ihr zugleich freie Hand, sich nach Osten zu wenden und sich vor Würzburg mit den Taubertalern zu vereinigen. Denn jetzt war Unserfrauenberg vor Würzburg fast das einzige Schloß in ganz Franken, das den Bauern noch zu trotzen wagte.

Schon während der Verhandlungen mit Mainz hatten die Bauernführer begonnen, eine gewisse Ordnung herzustellen und die Zwölf Artikel den fränkischen Verhältnissen anzupassen. Die Zwölf Artikel waren in Oberschwaben als bäuerliches Programm entstanden, über dessen Durchführung mit den Herren auf Grund der Schrift verhandelt werden sollte. Die sog. „Amorbacher Erklärung"[2]) der Odenwälder vom 4./5. Mai setzte die Artikel in Kraft, deren Durchführung feststand. Das Pfarrwahlrecht der Gemeinden wurde bestätigt, der kleine Zehnt, der Todfall und die Leibeigenschaft aufgehoben. Für die Verwaltung der Wälder durch die Gemeinden wurden Durchführungsbestimmungen getroffen, das Jagdrecht wurde auf den eigenen Besitz beschränkt. Bei dem 6.—10. Artikel, die nur eine Milderung der Fronen, Zinsen und Gerichtsstrafen, also eine Vereinbarung vorsahen, war ein einheitliches Vorgehen nicht möglich. Man hielt an ihnen fest, ihre Durchführung wurde aber der künftigen Reformation vorbehalten. Inzwischen sollten die Abgaben wie bisher geleistet, der große Zehnt bis zum Entscheid hinterlegt werden, da über seine Verwendung nicht rasch entschieden werden konnte.

Die Amorbacher Erklärung war im Bauernrat beschlossen worden. Aber die Männer, die nachweislich an ihr mitgearbeitet haben, waren keine Bauern. Es waren Götz von Berlichingen, Wendel Hipler, der

[1]) Vgl. Heilbronn UB. IV, 153. Merx 734.

[2]) Oechsle 272—76. Bensen 526—29. Walchner-Bodent 281—85. Kern, ZGORh. 51, 414—17. Heilbronn UB. IV Nr. 2858. Die Texte sind teils vom 4., teils vom 5. Mai datiert, ohne inhaltlich voneinander abzuweichen. Vielleicht wurde der am 4. festgelegte Text erst am 5. endgültig angenommen. In Amorbach befand sich das Hauptquartier d. Bauern. Über die Zerstörung des Kl. vgl. Karlsruhe GLA. Hs. 1238 u. 114.

Heilbronner Ratsherr Hans Berlin, vielleicht auch Graf Georg von Wertheim, der eben dem Bauernbund beigetreten war, und der Mainzer Rentamtmann Friedrich Weigandt von Miltenberg[1]). Sie waren Vertreter der Obrigkeiten oder selbst Landesherren, und sie erließen kein bäuerliches Reformprogramm mehr, sondern ein Landesgesetz, nach dem sich jedermann zu richten hatte. Sie blieben im Rahmen der Zwölf Artikel. Sie gaben ihnen aber eine gemäßigte Auslegung, ohne daß man doch von bewußter Adelsfreundlichkeit sprechen könnte[2]). Sie suchten nur das Chaos zu ordnen und die Revolution zu legalisieren. Aus dem gleichen Grunde suchten sie für die Übergangszeit — bis zur Durchführung der „Reformation" — in zusätzlichen Bestimmungen, die denen der Taubertaler in der „Ochsenfurter Ordnung" vielfach glichen, einen möglichst gesetzmäßigen Zustand zu schaffen. Sie bestimmten, daß jedermann den bestehenden Behörden und ihren Geboten gehorsam sein und die Hauptleute jeden Widerstand dagegen strafen sollten. Auch Recht und Gericht sollte wie bisher gehalten werden. Die weltliche Obrigkeit wurde verpflichtet, die Güter der adligen und geistlichen Herren zu schützen. Eigenmächtig zu plündern, Aufruhr zu machen oder auch nur zum Haufen zu laufen, wurde mit Leibesstrafe bedroht.

Es waren vernünftige Bestimmungen, denn die Verwüstung der Substanz mußte auf die Dauer die Bauern selbst schädigen und ihnen das Regieren unmöglich machen. Aber die Massen waren noch nicht reif genug, um dies zu erkennen. Sie sahen nur, daß ihre neugewonnenen anarchischen Freiheiten wieder eingeschränkt werden, daß sie wieder Abgaben entrichten und der verhaßten Obrigkeit gehorsam sein sollten. Ihnen fehlte das Verständnis für die Erleichterung, die ihnen die Amorbacher Erklärung trotzdem brachte, für den großen Fortschritt, den sie bedeutete, indem sie wenigstens einen Teil ihrer Forderungen zum Gesetz erhob. Die Bauern wollten das Ganze und nicht nur den Teil. Sie glaubten sich von ihren Führern verraten, bedrohten ihr Leben und verbrannten ihnen zum Tort die Mainzer Wildenburg[3]).

Trotz dieses Mißerfolges gaben die Führer der Odenwälder ihre Bestrebungen nicht auf. Wohl noch von Amorbach aus ergingen die Einladungen an die benachbarten Haufen in Schwaben, Franken und am Rhein, Mitte Mai nach Heilbronn Gesandte zu senden, um ge-

---

[1]) Vgl. Heilbronn UB. Nr. 2856. Egersdorff 110 f. Berlichingen-Rossach 70 ff, 414, 416.

[2]) Diese frühere Interpretation hat Egersdorff mit gutem Grund widerlegt.

[3]) Vgl. Heilbronn UB. IV, 199. Daß die Erklärung nicht nur im Mainzer Vertrag verwandt, sondern auch den Bauern verlesen wurde, beweist ebd. 285, 294.

meinsam über die Zukunft zu beraten[1]). Der Gedanke ging anscheinend von Wendel Hipler aus. Er leitete später die Verhandlungen und verfaßte auch die Tagesordnung[2]). Die Vertreter der einzelnen Haufen sollten über ihre Erfolge berichten und beratschlagen, was noch zu tun bliebe. Man wollte sich klar werden, ob man gegen die Kurfürsten von Köln und Trier, die Pfalzgrafen, die badischen und brandenburgischen Markgrafen und die Adligen in anderen Gebieten mit Güte oder Gewalt verfahren sollte; ob man sich gegen den Schwäbischen Bund oder den Kaiser (wenn er mit fremdem Kriegsvolk anrücken würde) rüsten müßte oder ob man dem Kaiser brieflich das Vorhaben der Bauern darlegen sollte. Bei dem Kurfürsten von Sachsen und anderen Fürsten, „die mehr Milderung haben gegen den armen Mann", dachte Hipler Unterstützung zu suchen, denn noch lebte Kurfürst Friedrich, zu dem auch die Oberschwaben „einen großen Trost" hatten[3]).

Diese außenpolitischen Fragen stehen im Vordergrund. Sie verraten einen klaren Kopf, der ohne alles Gerede und alle religiöse Verbrämung nüchtern nur an das Nötige denkt. Es gibt kein anderes Schriftstück in der Bauernbewegung, das so wie diese Heilbronner Tagesordnung über den einzelnen Haufen hinaus den Blick auf die Gesamtheit der Bauernbewegung richtet. Hipler dachte auch an den Augenblick, in dem die Haufen sich auflösen, „der gemeine Mann an seine Arbeit gewiesen werden" könnte und nur noch eine kleine feste Truppe mit Hauptleuten und Räten zur Aufrechterhaltung von Friede und Recht nötig sein würde. Er zuerst machte genaue Vorschläge für die Durchführung der Reformation. Die Gesandten sollten Zeit und Ort der Reformation bestimmen und beschließen, ob Gelehrte, Bauern oder Bürger entscheiden sollten. Bei den Beratungen sollte der gemeine Mann durch Abgesandte, die die Beschwerden vortrugen, vertreten sein, den Herren sollte erlaubt sein, durch einige Räte „den Widerpart zu halten". Nach dem Vortrag beider Parteien sollten besonders verordnete Vertreter, Gelehrte, Bürger oder Bauern, „die Reformation nach billigen Dingen verfassen". Auch in diesen Vorschlägen fehlte die religiöse Begründung, die bei den Oberschwaben, aber auch bei den Taubertalern üblich war. Hipler berief sich nicht einmal auf das Göttliche Recht, sondern nur auf die Billigkeit. Ihm ging es nicht um das

---

[1]) Zu den folgenden Reichsreformplänen vgl. außer Egersdorff A. Kluckhohn, Über das Projekt eines Bauernparlaments zu Heilbronn u. d. Verfassungsentwürfe v. F. Weygandt und W. Hipler (Nachr. d. Ges. d. Wiss. Göttingen 1893, 276—300).

[2]) „Nachfolgend Sachen sind zu Heilbronn zu bedenken": Fries I, 443—45. Oechsle 153—55. Walchner-Bodent 312 f. Kraus 109 f. Rommel, G. v. Hessen III, I (1828), 208 ff.

[3]) Baumann, Quellen 488.

Grundsätzliche, sondern allein um die Durchführung des Möglichen. Das gibt ihm unter den Bauernführern seine besondere Stellung.

Der Plan für die Reformation stammte nicht von ihm selbst, sondern von Friedrich Weigandt[1]). Schon 1523 hatte er seinen Amtssitz Miltenberg mit den Waffen gegen seinen Landesherren verteidigt, um den evangelischen Prediger Johann Drach vor der Ausweisung zu schützen[2]). Jetzt hielt er sich im Dunkeln. Er schloß sich den Bauern nicht offen an und konnte so nicht einmal vermeiden, daß sein Haus von den Bauern geplündert wurde[3]), aber er stand mit Hipler in Verbindung und suchte ihn für seine Reformpläne zu gewinnen. Mitte April sandte er ihm den Entwurf für ein Schreiben, das den Adel der Bauernsache geneigt machen sollte, und fügte ihm einige Reformartikel bei[4]).

Sie gehen von der Säkularisation des geistlichen Besitzes aus. Die Klöster sollen eingezogen werden. Die Pfründen sollen zwar den Inhabern auf Lebenszeit bleiben, aber kein Kleriker soll mehr als 100 fl., kein Bischof mehr als 1000 fl. Einkommen haben. Von dem Erlös dieser Maßregeln sollen die Reichsausgaben bestritten und die weltlichen Obrigkeiten (Fürsten wie Städte) für die geplante Aufhebung von Zoll, Ungeld und Schatzung entschädigt werden. Das Gerichtswesen soll neu geordnet werden. Ein Hauptmann und etliche Adelige sollen in jeder Gegend das kaiserliche Recht schirmen und die Urteile vollstrecken, „dadurch gemeiner Adel auch erhalten, aber Bauern und Fußvolk zur Arbeit gewiesen werden". Die Forderungen der Zwölf Artikel sind Weigandt bekannt, aber er schränkt sie wesentlich ein. Von der Pfarrwahl ist nicht die Rede. Alle erblichen Abgaben, Zehnten, Gülten, Zinsen und Dienstbarkeiten sollen den Herren gereicht, nur der kleine Zehnt soll aufgehoben werden. Das Reichsregiment soll zusammen mit je zwölf adeligen, bürgerlichen und bäuerlichen Beisitzern und sieben Predigern über die Reformation entscheiden.

Diese fast zufällig zusammengestellten Forderungen waren für die Gewinnung des Adels bestimmt und gingen daher mit den adeligen Rechten sehr sorgsam um. Der Adel wurde neben Bürgern und Bauern als gleichberechtigter Stand gestellt und erhielt sogar neue Vorrechte und Aufgaben. Materielle Zugeständnisse wurden kaum von ihm

[1]) Vgl. Weigandts Brief Fries I, 432.

[2]) F. Hermann, Der Prozeß gegen Drach (BeitrBayrKiG. 9, 1903, 193—209). AHVUFr. 49 (1907) 139—42. Luthers Trostbrief an Miltenberg (Weimarer Ausgabe 15, 54 ff.).

[3]) Am 5. Mai 1525. W. forderte deswegen Schadenersatz von Neckarsulm (Stuttgart BK. 77/29, drei eigenhändige Schreiben). Vgl. Argt 658. Das Schreiben Schwäbisch-Halls, das diesen Bundesbefehl auslöste (Augsburg Litt. 1525 Nachtr. I Or. s. d.). — Ein Spruch zwischen W. u. Fritz Haber in Miltenberg (Würzburg, StA., Ingrossaturbuch f. 207 f., 9. 5. 1524).

[4]) Fries I, 441—43. Oechsle 156—59. Zur Datierung Egersdorff 96 ff.

verlangt. Für sie sollte der Adel überdies aus dem Besitz der Geistlichkeit entschädigt werden. Insofern trafen diese Artikel mit der adelsfreundlichen und pfaffenfeindlichen Grundhaltung des Odenwälder Haufens zusammen. Trotzdem gewannen sie keine große Bedeutung. Hipler übernahm zwar in den Tagen nach Weinsberg Weigandts Adelsausschreiben fast wörtlich, aber die Artikel fügte er ihm nicht bei[1]). Allein in der Amorbacher Erklärung finden sich vereinzelte Anklänge.

Viel weiter greift ein zweiter Reformationsplan, den Weigandt Mitte Mai als Grundlage der Heilbronner Verhandlungen an Hipler sandte[2]). Er ist unselbständiger, die fast wörtliche Abschrift eines schon bestehenden Planes, der 1523 erschienenen sog. „Reformation des Kaisers Friedrich III."[3]). Nur eingangs macht Weigandt den Versuch, seiner Vorlage die bäuerlichen Forderungen einzuarbeiten, später verzichtet er selbst hierauf und gibt nur noch einen flüchtigen Auszug. Der „Verfassungsentwurf" will alle Stände reformieren, ohne im einzelnen Genaueres darüber zu sagen. Im Unterschied zu den Taubertalern will Weigandt den Feudalstaat nicht beseitigen, sondern neu beleben. Die weltlichen Herren sollen vom Reiche belehnt und mit gebührendem Einkommen versehen werden. Sie sollen ihm dafür treulich dienen, den Armen schirmen, das Wort Gottes schützen und jedermann zu gleichem Rechte verhelfen[4]). Auf die Sicherung des Rechtes legt die Reformation den Hauptton. An Stelle des geltenden weltlichen Rechtes (das Weigandt noch in seinen Artikeln anerkennt) soll das Göttliche und natürliche Recht treten, damit der Arme gleich dem Obersten und Reichsten Zutritt zum Rechte erhält. Unter dem Reichsgericht als oberstem Gericht sollen in strengem Instanzenzug die vier Hofgerichte,

---

[1]) Oechsle 281—83 u. S. XX.

[2]) Fries I, 434—40. Oechsle 283—92. Bensen 551—58. Walchner-Bodent 302—12. Die Datierung ergibt sich aus dem Schreiben vom 18. Mai (Fries I, 432 f).

[3]) Teutscher Nation Nodturfft. Die Ordnung und Reformation aller Stend im Römischen Reich durch Keyser Fridrich den Driten (1523). Über die vier Drucke vgl. K. Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Erlingers (Slg. bibliothekswiss. Arbeiten 21, 1907, 29 f., 67 ff.). Eine abweichende handschriftliche Vorlage (München GStA. K.bl. 103/2 b f. 19—52) gedruckt bei Goldast, Reichssatzungen (1609) 166 bis 180. Zur Interpretation: C. G. Homeyer (Monber. preuß. Akad. 1856, 291 bis 304). E. W. Fischer, Progr. Hamburg 1858. H. Werner (WestdtZ. 28, 1909, 28—70; 29, 1910, 83—117, 485 f.). O. Schiff (HV. 19, 1919, 189—219). Der Ursprung der Schrift ist noch nicht geklärt. Werners These, daß Hartmut v. Kronberg sie als Programm für den Landauer Rittertag 1522 verfaßt habe, hat Schiff widerlegt, ohne daß seine eigene Annahme, daß der Herold Georg Rüxner die Schrift verfaßt habe, alle Rätsel zu lösen vermöchte. — Ich beabsichtige, die „Reformation" und Weigandts Plan für Übungszwecke kritisch herauszugeben.

[4]) In der Stuttgarter Handschrift (Oechsle 292) wird sogar vorgeschlagen, daß die geistlichen Lehen ihren Besitzern als freies Eigen zufallen sollen.

16 Landgerichte, 64 Freigerichte und endlich die Stadt- und Dorfgerichte stehen. Die Beträge, bei denen von einem Gericht an das andere zu appellieren ist, sind genau festgelegt. Alle Gerichte sollen nicht von gelehrten Doktoren, sondern ausschließlich von Laien gebildet werden. Vorsitzender ist zwar stets ein Adeliger, aber die Mehrheit der Beisitzer sollen Bürger und Bauern stellen. Aus ihnen sollen sich die Parteien auch ihre Fürsprecher wählen. Denn die Doktoren wolle man, da sie Knechte, nicht Erbhüter des Rechtes seien und die Prozesse nur um ihres Eigennutzes willen hinhalten, in keiner Weise bei Gericht, noch in den fürstlichen Räten dulden. Einzig bei den Universitäten sollen drei Doktoren des kaiserlichen Rechtes angestellt werden, um Fürsten und Gerichten Rat erteilen zu können. Auch Geistliche sollen nicht in weltlichen Ämtern verwandt werden, da sie dies von ihrer Aufgabe, Gott zu dienen, abführen würde.

Neben die Sorge für das Gerichtswesen tritt die für den Handel. Weigandt plant, die großen Handelsgesellschaften zu verbieten und allen Eigennutz zu untersagen. Die Straßen sollen gesichert, Münze, Maß und Gewicht vereinheitlicht werden. Von den materiellen Forderungen der Bauern findet sich in der Reformation fast nichts. Doch werden die Zwölf Artikel anscheinend vorausgesetzt. Von den staatlichen Abgaben soll das Ungeld beseitigt, der Zoll herabgesetzt und ausschließlich für den Wegebau verwandt, die Steuer dem Kaiser nur einmal in zehn Jahren gereicht werden. Alle Bodenzinse sollen gegen den zwanzigfachen Betrag (der dem üblichen Zinsfuß von 5% entsprach) abgelöst werden können. Die Kapitalisten sollen überschüssiges Geld den Stadträten gegen 4% leihen, die es zu 5% an die Armen weiterverleihen sollen.

Weigandts Reformplan vermischt in seltsamer Weise Altes mit zukunftssicherem Neuem. Neben dem Wunsche, den längst vergangenen Feudalstaat wiederzubeleben, stehen Reformvorschläge, die erst dreieinhalb Jahrhunderte später im zweiten deutschen Kaiserreiche verwirklicht wurden wie die Vereinheitlichung von Maß, Gewicht und Geld. Das Bild der Münzen, das Weigandt vorschwebte, stimmt genau mit dem der deutschen Münzen nach 1871 überein. Auf der Vorderseite das Bild des Landesherren, auf dem Revers der Reichsadler. Dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 entspricht Weigandts Gerichtsorganisation, nur daß er fünf Instanzen statt der heute üblichen vier kennt. Aber was in unserer Zeit aus organischer Entwicklung erwuchs, war bei Weigandt schematische Konstruktion. Im Unterschied zu Hipler knüpfte er nicht an die bestehenden Zustände an, sondern verlor sich in einer der damals üblichen staatsphilosophischen Utopien. Wie diese bekannte er sich zu dem Ideal des ewigen Friedens[1]).

[1]) Fries I, 443.

Mit der Bauernbewegung steht Weigandts Plan nur in loser Beziehung. Vieles ist in ihm enthalten, was den Bauern fernlag und nur aus Weigandts Vorlage zu erklären ist. Das eigentliche Problem einer politischen Reform, die Einordnung des Bauernstandes in den Staat, suchte Weigandt nur bei dem Gerichtswesen zu lösen, von der Staatsverwaltung ist bei ihm mit keinem Worte die Rede. Er kam den Tendenzen der Odenwälder Bauern, der Adelsfreundschaft und Pfaffenfeindschaft, entgegen. Aber er war ein Außenseiter. Sein Plan war in der Studierstube, nicht im Bauernlager entstanden. Er sandte ihn an Hipler. Wie dieser ihn aufnahm, ist nicht bekannt. Das „Bauernparlament" trat Mitte Mai im Schöntaler Hof in Heilbronn zusammen[1]). Gesandte aus dem Bruhrain, Kraichgau, Franken und Schwaben waren erschienen. Ehe sie die Verhandlungen aufnehmen konnten, kam die Nachricht von der Niederlage der Württemberger bei Böblingen und von dem Vordringen des Schwäbischen Bundes gegen Heilbronn. Die Führer eilten zurück zu ihren Haufen. Die Pläne Wendel Hiplers und Friedrich Weigandts versanken im Dunkel. Sie sind denkwürdig als der einzige Versuch, die Bauernbewegung einheitlich zusammenzufassen und sie zum Aufbau eines neuen Reiches zu benutzen.

3. Der Bildhäuser Haufe.

Ein dritter fränkischer Haufe bildete sich im Norden des Bistums Würzburg zwischen Main und Thüringer Wald[2]). Erst als das Gerücht ging, daß Taubertaler und Odenwälder Schlösser und Klöster plünderten, und als Briefe das Land zum Anschluß aufforderten, faßten hier die unruhigen Elemente den Plan zu gleichem Vorgehen[3]). Am 12. April plünderten Bürger von Münnerstadt[4]) die Klosterhöfe in der Stadt und besetzten das nahe Kloster Bildhausen. In den nächsten Tagen bildeten sich in den Klöstern Aura, Frauenroth, Hausen und Theres, in Arnstein, Heidenfeld und anderen Orten besondere Haufen. Sie verbanden sich alle mit dem Haupthaufen in Bildhausen, der so das ganze nördliche Stift Würzburg umspannte[5]). Mehr noch als bei den Taubertalern

---

[1]) Frühere Zweifel an der Abhaltung der Tagung werden durch die Zeugenaussagen Heilbronn UB. IV, 277—80, 282, 284, 295, 383 widerlegt.

[2]) Die Akten über den Bildhäuser Haufen druckt ab Fries I, 345—431, 445—59 u. II (s. d. betr. Ämter). Merx-Franz, Akten z. G. d. BK.s in Mitteldtld. enthält vor allem die reichen Akten des Hennebergischen Gesamtarchivs in Meiningen. Ein Teil wurde bereits früher gedruckt von L. Bechstein, Stücke aus d. BK.e (Dts. Museum 2, 1843, 1—98).

[3]) Fries I, 445; II, 230; Merx 891.

[4]) Vielleicht ist es kein Zufall, daß M. zweiherrig war, halb würzburgisch, halb hennebergisch.

[5]) Bechstein 60 f.

lag hier die Führung allein bei den Gemeinden der kleinen Amtsstädte[1]). Zwei Münnerstädter, Hans Schnabel[2]) und Hans Scharr[3]), waren die obersten Hauptleute. Der Goldschmied Heinrich Krumpfuß von Römhild wurde Schultheiß[4]). Zu seinem Nachfolger nahm man den Stadtschreiber von Königshofen im Grabfeld Johann Martel[5]). Als das Landvolk zu murren begann, daß im Bauernrat allein Vertreter der Städte saßen, ergänzte man ihn notgedrungen durch Gesandte der Gerichte[6]).

Auch der Bildhäuser Haufe wollte „das Evangelium, das Wort Gottes und die Gerechtigkeit handhaben"[7]). Daß die Schreiben des Haufens in einem geistlicheren Tone gehalten sind als die der anderen Franken, mag daran liegen, daß der Kanzler Michel Schrimpf zu Wermerichshausen Pfarrer war. Gleich den Taubertalern begannen die Bildhäuser mit Gewalttaten gegen die Klöster, die „nicht Gott dienen, sondern dem Teufel"[8]). Einzelne Adelige beteiligten sich freiwillig daran und übernahmen selbst die Führung des Haufens[9]). Auch Graf Hermann von Henneberg trat bei. Diese bürgerliche Bewegung stand anfangs dem Adel nicht feindlich gegenüber. Die Bildhäuser verlangten nur, daß der Adel in die Brüderschaft einträte und alle daraus folgenden Pflichten übernähme[10]). Erst unter dem Einfluß der Tauberbauern stellten die Bildhäuser die Forderung auf, daß die Schlösser zerstört werden sollten. Immerhin gestatteten sie den Besitzern, sie selbst abzubrechen[11]). Mitte Mai ging man noch einen Schritt weiter und verbot überhaupt die Aufnahme weiterer Adeliger in die Brüderschaft[12]).

---

[1]) Von den 114 Mann, die in den zum Bildhäuser Haufen gehörigen Ämtern gerichtet wurden, waren anscheinend nur 37 Bauern. Soweit Fries bei den Bürgern einen Beruf angibt, waren es Handwerker. Einzig in Seßlach wurde der Zentgraf mitgerichtet. Einem Bericht nach hatten „die Knappen zu Neustadt und Münnerstadt" die Führung (Merx 124). Daß in Neustadt die Dörfer vor der Stadt abfielen, braucht dem nicht zu widersprechen (Fries II, 242). In Eltmann und Haßfurt machte das besitzlose niedere Volk den Aufstand (Fries II, 52 f., 120 f.).

[2]) Nach Fries I, 346 war er Schreiner, nach II, 229 Leinweber.

[3]) Von Burglauer, aber in Münnerstadt ansässig (Merx 891).

[4]) Am 7. Juni schreibt er, „das ich for mer schuldig bin, dan ich hab" (Fries II, 218). Doch mag sich dies nur auf von ihm im BK. ausgestellte Verschreibungen beziehen.

[5]) Fries I, 419 f.

[6]) Fries I, 381.

[7]) Fries II, 165 (14. 4. 25), 241, 248 u. ö.

[8]) Fries II, 14; vgl. I, 137.

[9]) Fries I, 393. Merx 85, 124, 635. Burckhart v. Erthal u. Wilhelm Marschalk verteidigen sich nicht überzeugend gegen den Vorwurf, freiwillig am Aufruhr teilgenommen zu haben (Merx 939, 1078).

[10]) Fries II, 10 f. Merx 79.

[11]) Fries II, 84.

[12]) Fries I, 386, 389.

Trotz der Gemeinsamkeit des Programms waren die Bildhäuser friedlicher gesonnen als die Taubertaler. Gewalttaten kamen zwar auch bei ihnen vor, vor allem im Fortgang der Empörung, als sie Gefallen am Ausbrennen der „Rattennester") gefunden hatten[1]. Ein Adliger, Dietz Forstmeister, wurde erwürgt[2], ein reisiger Knecht als Verräter im Lager gerichtet[3]. Aber an sich wollten sie „auch nicht ein Huhn scheuchen" und „ohne Ursache niemand beschädigen"[4]. Dem Wiedertäufer Hans Hut, der ihnen nach der Schlacht bei Frankenhausen in Müntzers Geist predigte, „man solle die Obrigkeit mit dem Schwert vertilgen und das Blut darum vergießen", trat der Lagerprediger entgegen[5]. Denn der Haufe hatte schon in seinen ersten Briefen betont, daß es wider göttliche Schrift und Ordnung sei, keine Obrigkeit haben und derselben nichts geben zu wollen. Nur solle diese die Untertanen „gebührlich und der evangelischen Lehre gemäß" behandeln[6]. Ausdrücklich erkannte der Haufe den Bischof als Herren an[7] und widersprach der Ansicht, „als ob keine Obrigkeit denn wir [der Haufe] im Land wäre". In seinen Ausschreiben und Ordnungen verpflichtete er seine Anhänger zum Gehorsam gegenüber den bisherigen Schultheißen und Dorfmeistern als den von Gott gesetzten Obrigkeiten[8]. Der gelegentlich aufgestellte Grundsatz, die Obrigkeit solle „von Gott und einer ganzen Gemeinde erwählt und gekoren" werden, drang nicht durch[9]. Einzig in den Städten forderten und erreichten die Aufständischen eine stärkere Beteiligung der Gemeinde an der Stadtverwaltung durch Viertelmeister und Gemeindeausschüsse[10]. Ebenso erstrebten sie die Stärkung der städtischen Selbstverwaltung und der Stadtgerichtsbarkeit gegenüber den bischöflichen Amtleuten und dem Landgericht in Würzburg[11].

Im übrigen aber finden sich weder in den Rundschreiben der Haufen noch in den Beschwerdeschriften einzelner Städte politische Forderun-

[1] Daß solches oft ohne Wissen der Hauptleute geschah, zeigt Schnabels Aussage (Merx 890): „Hans Schultheis zu Mulbach hat sich zu einem heubtman selbst dargeben, uf 500 buren an wissen der heubtleut an sich gehengt, vor der Rhone die heuser geplundert und verbrennt ... und was er gewunnen, keinem heubtmann ubirantwort, sonder von sich selbs gerottiert und gebutt hat."

[2] Merx 906.

[3] Fries I, 373—76.

[4] Fries II, 241; Merx 381.

[5] Fries I, 417.

[6] Fries II, 168 (17. 4. 25).

[7] Für die Vermutung des hennebergischen Amtmanns zu Mainberg, die Bauern wollten lieber einen weltlichen Fürsten als einen geistlichen, findet sich keine Bestätigung (Merx 13).

[8] Fries I, 384 f., 388.

[9] Fries I, 446.

[10] Fries II, 30, 200, 209, 233, 242; vgl. ebd. 231.

[11] Fries II, 75, 324 u. ö.

gen[1]). Man verlangte die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, die Einziehung der Klöster, deutsche Messe und in Meiningen sogar die Besserung des Unterrichtes für Arme und Reiche, für Jungen und auch für Mädchen[2]). Im Vordergrund standen aber durchaus die Klagen über die „unmenschlichen, erdichteten Auffsätze und Beschwerungen", die wider das alte Herkommen den Untertanen auferlegt worden waren[3]). Kurfürst Ludwig von der Pfalz meinte, der Bischof habe den Aufstand selbst dadurch verschuldet, daß er in diesen kritischen Tagen die Kosten für die Rüstungen des Schwäbischen Bundes von den Untertanen als Reisgeld erhoben habe[4]). In der Tat hat dies unkluge Vorgehen wohl den letzten Anstoß zum Aufstand gegeben[5]). Man klagte aber ebenso über die sonstigen staatlichen Auflagen, Zoll, Ungeld und Bede, und auch über Fronen und Zehnten. Zuweilen forderte man ihre völlige Beseitigung, in der Regel begnügte man sich mit der Zurückführung auf den ursprünglichen Satz, das alte Herkommen.

So fehlt dem Bildhäuser Aufstand ebenso der große politische Zug, der die Neckartaler auszeichnet, wie der Radikalismus der Tauberbauern. Er ist eine von evangelischen Gedanken befruchtete kleinbürgerliche Bewegung, der es wesentlich auf die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Anhänger ankam[6]). Die Zwölf Artikel werden nie benutzt[7]). Der geringe Weitblick ihrer Führer zeigt sich auch an der schroffen Abschließung gegen Aufstände jenseits der Grenzen. Den hennebergischen Bauern, die von Norden bis zu der damals würzburgischen Stadt Meiningen vorrückten, traten die Bildhäuser fast feindlich gegenüber, und sorgsam wurde darauf geachtet, daß nicht etwa Bamberger Bauern an der Grenze ein Würzburger Schloß verbrannten[8]).

---

[1]) Der Bildhäuser Haufe verfaßte kein Programm. In seinen Schreiben finden sich nur Ansätze dazu. Die dem Haufen angeschlossenen Städte stellten für den Würzburger Landtag Beschwerdeschriften auf, die natürlich nur mit Einschränkungen die Stimmung des Haufens wiedergeben (Fries II, 30 Karlstadt; 28 f. Bramberg; 56 Eltmann; 72—75 Ebern; 199—202 Meiningen; 234—37 Münnerstadt; 266 Rotenfels; 283 Seßlach).

[2]) Fries II, 84.

[3]) Fries II, 33.

[4]) Fries I, 13. Vgl. Argt 433; Zweifel 159, 212.

[5]) Fries I, 137; II, 42, 279 f., 107.

[6]) Daraus erklärt sich wohl auch eine Besonderheit des Bildhäuser Haufens, das Vorgehen gegen die Juden.

[7]) Einzig der I. Art. der Artikel der Stadt Ebern setzt die Kenntnis der 12 Art. voraus. Sonst finden sich nur schwache Anklänge. Ausdrücklich erörtert werden sie nie.

[8]) Fries II, 87 ff., 127 ff., 287 f., 202 ff.

4. Vereinigung und Niederwerfung.

Scharf schieden sich jetzt Anfang Mai die drei großen fränkischen Haufen in Zielen und Ausbreitungsgebiet voneinander. Der fränkische oder Tauberhaufe umfaßte das Gebiet zwischen Tauber, Main und Steigerwald. Neben Untertanen der Stadt Rothenburg, des Deutschen Ordens und der Markgrafschaft gehörten zu ihm vor allem die Einwohner des Bistums Würzburg südlich des Mains. Die würzburgischen Untertanen nördlich des Mains hatten sich im Bildhäuser Haufen zusammengeschlossen. Der Odenwald-Neckartaler Haufe umfaßte das Land zwischen Tauber, Kocher und Jagst, Neckar und Main. Die Mehrzahl seiner Anhänger waren kurmainzische Untertanen, aber auch würzburgische, kurpfälzische, hohenloher, wertheimer und heilbronner Bauern gehörten zu ihm.

Bisher hatten die Bauern, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Weinsberger Tat, fast nirgends Widerstand gefunden. Willig öffneten die Städte die Tore, Adelige und Grafen nahmen die 12 Artikel an und traten in die Brüderschaft. Selbst der Reichserzkanzler, der Kurfürst von Mainz, hatte sich mit den Aufständischen vertragen müssen. Markgraf Casimir, der einzige mächtigere weltliche Fürst in Franken, stand der Bewegung klug abwartend gegenüber. Zu tätigem Widerstand war auch er zu schwach. Von Reichsstädten hielten sich nur noch Schwäbisch-Hall im Süden und das mächtigere Nürnberg zurück. Hier wie dort gärte es nicht nur in der Bauernschaft, sondern ebenso in den Gemeinden. Auch diese Städte mußten sich auf eine vorsichtige Verteidigung beschränken, einem vereinten Vorgehen der Bauern hätten sie kaum standhalten können. Das Bistum Würzburg war bis auf wenige Schlösser in der Hand der Bauern. Der Bischof hatte das Land verlassen, um von auswärts Hilfe zu erbitten. Gegen seine Residenz, den festen Unserfrauenberg ob Würzburg, verbanden sich jetzt die drei fränkischen Haufen zu gemeinsamem Vorgehen.

Am 6. und 7. Mai trafen die Odenwälder in Höchberg, die Taubertaler in Heidingsfeld ein. Die Hauptmacht des Bildhäuser Haufens wurde durch den plötzlichen Vorstoß Landgraf Philipps nach Thüringen gezwungen, zum Schutz der Heimat umzukehren. Nur der Heidenfelder Haufe lagerte sich in Ober- und Unterzell und vereinigte sich mit den zwei anderen großen Haufen. Nach vorsichtiger Schätzung werden damals 15000 Bauern rings um Würzburg gelegen haben. Manche Quellen nennen die doppelte Zahl[1]). Die drei Haufen blieben in sich selbständig. Eifersüchtig wachte jeder über die Abgrenzung seines Hinterlandes gegen das

[1]) Fries I, 162 f., 265, 268, 271, 273. Cronthal 46. Zweifel 313. Wagner 271.

der anderen Haufen[1]). Doch die einheitliche Leitung lag den Händen eines obersten Rates, zu dem jeder Haufe fünf Vertreter stellte[2]).

Einer solchen Macht gegenüber dachte die Stadt Würzburg nicht an Widerstand[3]). Schon in den Anfängen der Empörung hatte ein leichtfertiger vorbestrafter Geselle, Hans Bermeter, eine Rotte Gleichgesinnter um sich gesammelt, um die Häuser der Geistlichen zu plündern und die Stadt zum Anschluß an die Bauern zu zwingen. Nur mit Mühe vermochte der Rat, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig suchte er zwischen dem Bischof und den Aufständischen zu vermitteln. Auf sein Drängen wurde für den 1. Mai ein allgemeiner Landtag nach Würzburg berufen, um die Beschwerden von Stadt und Land abzustellen. Beide Seiten mißtrauten aber der Mittlerstellung der Stadt. Die Taubertaler lehnten mit herrischen, hochmütigen Worten die Teilnahme am Landtag ab, und ohne sie weigerten sich auch die Vertreter der übrigen Landschaft zu verhandeln. Der Bischof aber argwöhnte, die Stadt wolle die Gunst der Stunde nutzen, um die seit Jahrhunderten erstrebte größere Unabhängigkeit, wenn nicht die Reichsfreiheit zu erlangen. So war ein gemeinsames Vorgehen der bischöflichen Macht und der Stadt gegen die Bauern unmöglich. Mißtrauisch beobachtete man die gegenseitigen Rüstungen. Bereits am Tag nach dem Eintreffen der Haufen vor Würzburg ritten die Bauernhauptleute unter Führung Florian Geyers in die Stadt ein und nahmen sie in den Bund auf. Gleich den drei Haufen schickte die Stadt fünf Vertreter in den obersten Rat.

Zugleich verhandelten die Hauptleute auf dem Würzburger Rathaus mit der Besatzung von Unserfrauenberg über die Annahme der 12 Artikel. Die Odenwälder hatten sie ihr schon von Amorbach aus zugesandt. Man hatte sich bereits geeinigt, als die Taubertaler verlangten, daß die Herren auf Unserfrauenberg nicht nur die 12 Artikel annehmen und in die Brüderschaft eintreten, sondern auch das Schloß gleich allen anderen Schlössern des Bistums der Bauernschaft übergeben sollten. Allein im Ermessen der Landschaft sollte es stehen, ob sie erhalten bleiben oder zerstört werden sollten. Nach dem Muster des Mainzer Vertrags forderten die Bauern zudem noch eine Schatzung von 100000 fl. als Zahlung für ihren Abzug. Vergeblich suchten die Odenwälder unter Götzens Führung, aber auch Florian Geyer, der

---

[1]) Vgl. den Streit über die Zugehörigkeit des Mainzer Odenwaldes zwischen Tauber- und Neckartalern (Zweifel 358).

[2]) Fries I, 201 f.

[3]) Außer Fries M. Cronthal, Die Stadt Würzburg im BK., hrsg. v. M. Wieland (1888) [Stadtschreiber, gleichzeitig]. F. Sippel, Die Stdt. W. im BK.e (Diss. Würzbg. 1903) u. D. Bayerlein, Der BK. in W. (1925) erzählen nur Fries u. Cronthal nach.

sich hier von seinem Haufen trennte, ihre Genossen von diesen unannehmbaren Bedingungen abzubringen. Mit dem Satz: „Man solle keinen Edelmann in diesen Sachen getrauen", schlug der Mergentheimer Pfarrer Bernhard Bubenleben alle Einwände der adeligen Führer nieder. Der extreme Radikalismus siegte über die politische Vernunft[1]). So tief war der Gegensatz zwischen den Bauern selbst, daß Graf Georg von Wertheim den Vorschlag machen konnte, die Odenwälder sollten sich mit den Unserfrauenbergern verbinden, um die Taubertaler niederzuwerfen. Er unterschätzte denn doch die Tiefe des Gemeinschaftsbewußtseins[2]). Die Verhandlungen wurden erfolglos abgebrochen. Vereint schritten die Haufen zur Belagerung des Schlosses[3]).

Sie standen vor einer schwierigen, doch nicht unlösbaren Aufgabe. Bereits am 15. Mai begann ein Teil der Bauern, ohne Wissen der Hauptleute und ohne jegliche Vorbereitung nachts das Schloß zu stürmen. Zweimal berannten sie das Schloß. Schon war der Besatzung die Munition ausgegangen, und mancher unter den kriegsungewohnten geistlichen Herren drängte zur Übergabe, als die Bauern ihrer großen Verluste wegen den Sturm abbrachen. Fortan beschränkten sich die Belagerer darauf, das Schloß zu beschießen. Da sie nur leichtes Geschütz, aber kein Belagerungsgeschütz hatten, erreichten sie nicht viel. Erst recht führte der phantastische Versuch, das Schloß durch Bergknappen untergraben zu lassen, zu keinem Erfolg. Für einen neuen Sturm aber fanden sich trotz aller Versprechungen keine Freiwilligen mehr. Nutzlos wurde so ein voller Monat vertan.

Inzwischen verwilderten die Massen. Kein Führer hatte das Ansehen und die Kriegserfahrung, um in das große Bauernheer Manneszucht zu bringen. Anstatt sich für die bevorstehende Entscheidung kriegstüchtig zu machen, lagen die Bauern in der Stadt herum, tranken die Keller leer und trieben allerhand Unfug. Die drei Galgen, die man vorsorglich in der Stadt errichtet hatte, wirkten nicht abschreckend. Jeder suchte seinen Eigennutz[4]). So drang immer mehr die Ansicht durch, man müsse trachten, „wiederum eine Obrigkeit aufzurichten"[5]). Die erste Anregung dazu ging von dem Bildhäuser Haufen aus. Die Führer in Würzburg nahmen den Plan auf und beriefen für den 1. Juni einen Landtag „der ganzen fränkischen Brüderschaft und Versammlung" nach

---

[1]) Fries I, 191—221, 251—56. Cronthal 36. Zweifel 351.

[2]) Fries, Suppl. Kern ZGORh. 51, 417.

[3]) Wagner 24—41. Liliencron Nr. 379—82. Fries I, 238—48. Cronthal 63—66. Zweifel 402, 411 f. Dieser Bericht ist falsch datiert. Die Annahme eines zweimaligen Sturmes (Schweitzer MIÖG. Ergbd. 5, 575 f.) ist aber unrichtig.

[4]) Zweifel 403, 427, 396. Cronthal 62. Fries I, 299.

[5]) Fries I, 300.

Schweinfurt[1]). Landstädte und Dörfer sollten je zwei Gesandte schicken. Die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Hall, Windsheim, Nördlingen und Dinkelsbühl wurden gebeten, etliche „verständige, erfahrene und gelehrte Personen" abzuordnen. Auch die Herren wurden geladen: Markgraf Casimir, die Grafen von Hohenlohe, Wertheim und Henneberg und — nach einigem Zögern — selbst Bischof Conrad. Aber sie leisteten der Einladung keine Folge[2]). Die Städte hielten sich gleichfalls zurück. Einzig Rothenburg sandte eine stattliche Botschaft, der sich auch Karlstadt anschloß. Außer ihr erschienen nur die Abgesandten der Bauernlager aus der Markgrafschaft, dem Bistum Bamberg, von Bildhausen und vor allem von Würzburg in größerer Zahl. Im ganzen waren 100 Abgeordnete anwesend.

Aber sie vermochten nichts mehr auszurichten. Die Bamberger hielten sich abseits. Sie hatten sich eben mit ihrem Herrn vertragen und weigerten sich daher, sich mit den Würzburgern zu verbrüdern. Alle anderen aber baten um Hilfe: die Bildhäuser gegen Kursachsen und Henneberg, die Brandenburger gegen den Markgrafen, die Würzburger endlich gegen den Schwäbischen Bund. So beschloß man nur, noch einmal mit Markgraf Casimir Verhandlungen aufzunehmen. Die Beratungen über das Regiment wurden vertagt. Jeder zog heim, denn inzwischen hatte sich von allen Seiten der Himmel drohend umwölkt.

Nach der Schlacht bei Frankenhausen und der Einnahme Mühlhausens warf Kurfürst Johann von Sachsen zusammen mit Graf Wilhelm von Henneberg den Aufstand im Thüringer Wald nieder. Vor Meiningen stellte sich ihm am 4. Juni der Bildhäuser Haufe entgegen und ergab sich nach kurzen Verhandlungen. Markgraf Casimir von Brandenburg hatte sich anfangs vorsichtig zurückgehalten. Seit sich die Lage der Bauern verschlechterte, unternahm er einen grausamen Rachezug durch sein Land. In Kitzingen ließ er 60 Bürgern, denen er das Leben gesichert hatte, die Augen ausstechen[3]).

Am bedrohlichsten für die Bauern war, daß das Heer des Schwäbischen Bundes von Süden heranrückte. Georg Truchseß hatte bereits am 12. Mai die Württemberger Bauern bei Böblingen geschlagen. Am 21. Mai ließ er Weinsberg niederbrennen. Jäcklein Rohrbach, den die Hauptschuld am Weinsberger Mord traf, und den Pfeifer von

---

[1]) Fries I, 298—305, 314—16, 405, 411; II, 39, 48 f., 91 f. Zweifel 432 f., 435 f., 428—30, 440—42, 460 f. Oechsle 302 f. WürtGQu. I, 330 f. Chroniken der Stadt Bamberg II (1910), 44 f., 50 f.

[2]) Graf Wilhelm v. Henneberg sandte nur eine Botschaft, um sich über die vertragswidrige Zerstörung seiner Schlösser zu beklagen (Zweifel 460 f.).

[3]) Vgl. den Bericht seines Hauptmanns Michel Groß v. Trockau (Anz. Kunde dt. Vorzeit NF. 3, 1855, 74 f., 114 f., 138 f.). Ebd. 139 die Rechnung von Casimirs Henker über 80 Hinrichtungen zu je 1 fl. und 69 Blendungen usw. zu je 1/2 fl.

Ilsfeld, der dem Helfensteiner auf seinem Todesgang aufgespielt hatte, ließ er mit einer Kette an einen Baum binden und durch ein rings um sie entzündetes Feuer langsam zu Tode braten. Die Fürsten und Herren trugen selbst die Scheite herbei[1]). Nach einem kurzen Abstecher in den Bruhrain und Kraichgau rückte das Heer gegen Franken vor[2]). Vor Neckarsulm vereinigte sich mit ihm am 28. Mai das Heer des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. In dessen Gefolge befand sich neben dem Erzbischof von Trier auch der vertriebene Bischof Conrad von Würzburg. 8000 Knechte und 2500 Reisige zählte nach der Schätzung des Pfalzgrafen Ottheinrich das gesamte Heer[3]).

Auf die Nachricht von dem Anmarsch des Bundes brachen die Neckartaler unter Götz von Berlichingen am 23. Mai von Würzburg auf, um ihre Heimat zu schützen. Die Taubertaler setzten verbissen die Belagerung fort, statt mit geeinter Macht dem Bunde entgegenzutreten. Allein aber waren die Neckartaler zu schwach, um ernsthaften Widerstand leisten zu können. Dringenden Aufgeboten wurde angesichts der Gefahr nur zögernd Folge geleistet. Graf Georg von Wertheim und die Stadt Rothenburg verweigerten die Hilfe. Herzog Ulrich wie Hegauer und Rheingauer Bauern, an die man sich gleichfalls um Hilfe wandte, waren zu weit entfernt, um noch eingreifen zu können[4]). Verhandlungen aber, die Götz von Berlichingen zusammen mit anderen Adeligen und Wendel Hipler in letzter Stunde mit dem Bunde anknüpften, wurden zurückgewiesen. Götz selbst ließ daraufhin in wenig ehrenvoller Weise den Haufen im Stich. Er gab vor, seine Dienstzeit wäre abgelaufen[5]).

Ohne es zum Kampf kommen zu lassen, wichen die Odenwälder, die schon bis Neckarsulm vorgedrungen waren, wieder an die Tauber zurück. Die fehlende Führung, der fluchtartige Rückzug, die Entfernung von der Heimat ließen ihre Schar immer stärker zusammenschrumpfen. Zuletzt werden es kaum mehr als 3000 gewesen sein. Nach ihren eigenen Worten waren sie „ganz nacket und bloß mit Weren und allem"[6]). Bei

---

[1]) Die Mitteilung der Weißenhorner Chronik (Baumann, Quellen 127), am Jahrestag des Weinsberger Mordes, Ostern 1526, sei eine Anzahl Bauern in Gegenwart von Weib und Kind durch die Spieße gejagt worden, beruht wohl kaum auf Wahrheit.

[2]) Quellen: die Berichte Jörg Truchseß', R. v. Ehingens u. a. bei Arzt. Die Schilderungen des Schreibers d. Truchsessen, des Herolds Lutz, Geyers und eines Ungenannten bei Baumann, Quellen. Das Tagebuch d. Pfalzgrafen Ottheinrich (M. v. Freyberg, Slg. hist. Schriften IV, 1834, 362—72). Haarer Kap. 54 ff. Wagner 42—63.

[3]) Freyberg 367.

[4]) Walchner-Bodent 316 f. Baumann, Quellen 594.

[5]) Baumann, Quellen 589 f. Schweizer (MIÖG. Ergbd. 5, 577—87).

[6]) Fries, Suppl. 203. Arzt 442.

Königshofen an der Tauber vereinigten sie sich mit einem neuen Heer von 5000 Mann, das sich inzwischen auf das Aufgebot hin im Hinterland gebildet hatte. Zumeist bestand es aus Einwohnern der kleinen Tauberstädte[1]).

Das bündische Heer holte die Bauern gleich nach ihrer Vereinigung am Freitag vor Pfingsten, dem 2. Juni, ein[2]). Sie suchten gegen den an Zahl und Schlagkraft überlegenen Gegner wenigstens den Tauberübergang, das letzte strategische Hindernis vor Würzburg, zu halten. Als die bündischen Reisigen sie zu umgehen drohten, gaben sie ihre Stellung auf, zogen sich auf die Uferhöhen zurück und schlugen hier ihre Wagenburg auf. Als die Reisigen auch diese Höhen erritten, verloren die Führer den Kopf. Sie spannten die Pferde von den Wagen und entflohen. Das war das Zeichen zu allgemeiner Auflösung. Die meisten wurden auf der Flucht von den Reisigen niedergemacht. Der Rest verschanzte sich in einem Wäldchen und wurde hier von dem bündischen Fußvolk umzingelt und getötet. Nur eine kleine Schar von 250 Bauern wehrte sich so lang, bis man ihnen ihr Leben sicherte. Wenige entkamen. Tausende deckten das Schlachtfeld. Von den 300 Bürgern Königshofens sollen alle bis auf 15 erschlagen worden sein. Nach einem halben Jahrhundert bedeckten noch Haufen von Gebein die Walstatt. Sie heißt bis heute das Schlachtholz[3]).

Mit allen Mitteln suchten die Hauptleute in Würzburg dem Volk die Niederlage zu vertuschen. Nur so gelang es ihnen, das Heer zu bewegen, dem Bund entgegenzuziehen. Viele weigerten sich schon und blieben in der Stadt zurück. Ein eben eintreffender Zuzug aus der Markgrafschaft war eine erwünschte Verstärkung. Trotzdem werden es kaum mehr als 5000 Bauern gewesen sein, die am Pfingstsonntag, dem 4. Juni, dem Bunde zur letzten Entscheidung entgegenzogen. Auf der

[1]) Neue Zeitung (AHVUFranken 49, 153): „der weniger teil pauern gewest, seind vast eitel statvolk aus den steten an der Tauber und sunst im Frankenland und Weinsperger Tal gelegen".

[2]) Quellen: Die offiziellen Berichte des Truchsessen Walchner-Bodent 368 f. u. Argt 457. Berichte von Teilnehmern Argt 451, Baumann, Quellen 740 f., 765 ff. Vgl. ebd. 110, 594 f., 629 f. Haarer Kap. 69—71. Fries I, 313. Zweifel 452 f. Freyberg IV, 368 f. Berichte der hessischen Räte u. Hauptleute, Kurf. Ludwigs u. Neue Ztg. (Merx, AHVUFranken 49, 1907, 145—56), des Zeugmeisters Michel Ott v. Achterdingen (Berlin GStA. Rep. XI, 134/1 f. 1—2, Kop. 9. VI. 25), des Georg Spieß a. d. Deutschmeister (Stuttgart BK. 65/59, Ausf. 4. VI. 25). Verzeichnis des zu Königshofen, Ingolstadt u. Würzburg erbeuteten Geschützes (Augsburg Litt. 1525 Juni 2). Darstellung: Wagner 49—63. Seine Schilderung wird durch die ungedruckten und durch die von ihm übersehenen Merxschen Berichte im ganzen bestätigt.

[3]) Hoenigers Beitrag zu Münsters Kosmographie 1572 (ZGORh. NF. 28, 1923, 218 f.). K. Hofmann, Der Bauernaufstand im badischen Bauland (1902). Wagner 55.



Abb. 19. Der Bundesfeldherr Jörg Truchseß von Waldburg.

Hochebene zwischen Ochsenfurt und Würzburg, bei den Dörfern Ingolstadt und Giebelstadt, stießen die bündischen Reisigen auf die Wagenburg dieser Bauern[1]). Sie waren überrascht, denn sie hatten nicht geglaubt, vor Würzburg noch einmal Widerstand zu finden. Obgleich das bündische Fußvolk noch zu Königshofen lag und den Weitermarsch bis zur Zahlung des rückständigen Schlachtsoldes weigerte, beschloß Jörg Truchseß den Angriff. Er täuschte sich nicht in den Bauern. Sobald die Reisigen nahten und die ersten Schüsse abgegeben wurden, ließen sie wieder ihr Geschütz, ihre Wagenburg im Stich und flohen, die Führer voran. Auf der Hochfläche gab es keine Deckung. Fast alle wurden von den Reitern erstochen.

Einzig einer kleinen Schar Landsknechte, die sich schon bei dem Sturm auf Unserfrauenberg hervorgetan hatte, gelang es, sich in das Schloß Ingolstadt zurückzuziehen. Es war das Schloß Florian Geyers. Die Bauern hatten es selbst zerstört. In den Ruinen verschanzte sich die todesmutige Schar. Den ersten Sturm schlug sie zurück. Erst als eine starke Bresche geschossen war, konnten die Angreifer eindringen. 253 Leichen zählte der Würzburger Sekretär Lorenz Fries unter den Trümmern. Zum ersten — und einzigen — Male leisteten hier die Bauern wirklich bis zum letzten Widerstand. Deshalb knüpfte die Legende gern an diesen Heldenkampf an und suchte den Besitzer des Schlosses, Florian Geyer, mit ihm zu verknüpfen. Doch Geyer weilte, während sich das Schicksal der Bauernbewegung auf dem Schlachtfeld entschied, in Rothenburg, um mit dem Markgrafen zu verhandeln. Von dem Rat aus der Stadt verwiesen, suchte er nach Norden zu entkommen. Im Gramschatzer Wald bei Rimpar nördlich Würzburg wurde er in der Nacht vom 9. zum 10. Juni von einem Knecht seines Vetters Wilhelm von Grumbach ermordet und beraubt[2]). Gleich ihm endete die fränkische Bauernbewegung in Nacht und Dunkel.

Das letzte bäuerliche Heer war vernichtet. Ohne Gegenwehr ergab sich die Stadt Würzburg in des Bundes Gnade und Ungnade. Genau einen Monat nach dem Einzug der Bauernhauptleute ritt Bischof Conrad mit den verbündeten Fürsten wieder in seine Residenz ein. Am gleichen Tage wurden auf drei Plätzen der Stadt 64 Bürger und Bauern gerichtet. Der oberste Hauptmann Jacob Kohl, den die Bürger schon gefangen gelegt hatten, eröffnete den Reigen. Aber auch manchen Unschuldigen ereilte das Schicksal, denn „die Menschen wurden wie die

---

[1]) Außer den S. 334 Anm. 2 zitierten Quellen Cronthal 78 f., Ranft (AHVUFr. 36, 1893, 80 f.), Kurfürst Ludwig an s. Räte 5. VI. 25 (München StB. Cgerm. 4925 f. 221), Hornecker Komtur an Deutschmeister 7. VI. 25 (Stuttgart BR. 67/62 Ausf.). Argt 459, 465, 476. Wagner 64—76.

[2]) *Markgraf Casimir an s. Räte 12. 6. 25 (Bamberg). Cronthal 51, Zweifel 606.

Hühner geschätzt"[1]). 150 Bürger, unter ihnen der berühmte Bildschnitzer Tilman Riemenschneider[2]), wurden überdies gefangen und wochenlang auf Frauenberg in harter Haft gehalten. Das flache Land unterwarf Bischof Conrad selbst. In Begleitung des Henkers zog er von Ort zu Ort, um sich neu huldigen zu lassen. 272 Personen ließ er richten. Die Städte mußten versprechen, Tore und Mauern abzubrechen und auf alle Privilegien und Nutzungen zugunsten des Bischofs zu verzichten. 220000 fl. Brandschatzung mußten in den nächsten zwei Jahren die Untertanen aufbringen, um den Bischof und den Adel zu entschädigen[3]). Selbst der Abt von Ebrach klagte, der Bischof sei „in das Nehmen kommen", „der Bös hat ihn mit Nehmen gar besessen". Und mancher Adelige vermochte sich jetzt statt seines zerfallenen „Rattennestes" ein schönes neues Schloß zu bauen[4]).

Das Heer der Sieger hatte sich inzwischen in Würzburg getrennt. Kurfürst Ludwig zog mit dem Erzbischof von Trier und einem Teil der bündischen Truppen an den Rhein, um im Erzstift Mainz und in seinem eigenen Lande die Ruhe herzustellen. Markgraf Casimir erhielt den Auftrag, Rothenburg ob der Tauber zum Gehorsam zu bringen. Als er einrückte, war bereits die alte Verfassung wiederaufgerichtet. Ihm blieb auch hier nur die Blutarbeit. Neben Menzingen und Teuschlin wurden 23 Bürger gerichtet. Damit war in Franken die Ruhe endgültig wiedereingekehrt. Jörg Truchseß hatte sich inzwischen mit der bündischen Hauptmacht mainaufwärts gewandt, um den Aufstand im Bistum Bamberg niederzuwerfen.

5. Bistum Bamberg.

Der Aufstand im Bistum hatte einen sehr eigentümlichen Verlauf genommen[5]). Bischof Weigand von Redwitz hatte wie andere Fürsten auch Mitte April zu rüsten begonnen und die Ritterschaft der „Läufte"

---

[1]) Cronthal 89. Baumann, Quellen 597 f.

[2]) Er wurde beschuldigt, das Gerücht verbreitet zu haben, der Bischof habe Anfang April Geschütz und Reisige heimlich in die Stadt gebracht (Fries I, 68).

[3]) Vgl. das Register bei Cronthal 121 ff.

[4]) J. Jaeger, Die Cisterzienserabtei Ebrach (1895) 117; Cronthal 111 f.

[5]) Die Quellen sind sehr reichhaltig. Außer den 24 Fasc. Akten (Bamberg StA. BK. Bamberger Ser. I, II; ergänzend Acta den Schwäb. Bund betr. 47, 64; Receßbuch d. Domkapitels u. a.) sind zwei Chroniken erhalten, die eine von städtischer (Marx Halbritter), die andere von bischöflicher Seite (Müllner). Sie werden ergänzt durch zwei Volkslieder, das Tagebuch Kammermeisters und drei Briefe aus dem Clarissenkloster. Alle diese chronikalischen Quellen sind jetzt mit den wichtigsten Akten gedruckt in Chroniken der Stadt Bamberg II hrsg. v. A. Chroust (Veröff. GesFränkG. I, I, 2, 1910). Eine Darstellung (mit Beilagen) gibt W. Stolze, Der dte. BK. (1907) 135—279. Ergänzend: J. Looshorn, G. d. Bistums Bamberg IV

wegen nach Bamberg berufen. Aber auch in Bamberg schreckten diese Rüstungen nicht ab, sondern lösten den Aufstand erst aus. Am Abend vor dem Eintreffen der Ritterschaft, dem 10. April, traten die Aufständischen erstmalig zusammen. Am folgenden Tage sperrten sie die Tore und zogen Ketten über die Straßen. Die Menge verlangte vom Bischof die Rückberufung ihres Predigers Johann Schwanhausen[1]), der im Sommer 1524 mit anderen lutherischen Predigern das Stift hatte verlassen müssen. Seit 1510 hatte er als Kustos zu St. Gangolf in der Stadt gewirkt und als Schüler Karlstadts gerade durch den sozialen Einschlag seiner Predigten eine große Anhängerschaft um sich gesammelt, die ihm auch nach seiner Vertreibung treu blieb[2]). Aber mit der sofortigen Bewilligung seiner Rückkehr war der Aufstand schon nicht mehr zu stillen.

In sieben Artikeln[3]) wurde nicht nur grundsätzlich die Predigt des Evangeliums, sondern auch die Ausschaltung des Domkapitels verlangt. In Bamberg hatte das Domkapitel verstanden, den Bischof völlig von sich abhängig zu machen[4]). Ihm gab man die Schuld an der Vertreibung Schwanhausens[5]). Jetzt sollte es keine obrigkeitlichen Rechte mehr ausüben dürfen, denn die Bürger wollten allein den Bischof „und sonst keinen anderen Herren haben". Die Muntaten (Immunitäten), der Teil der Stadt, der dem Kapitel zustand, sollten mit der übrigen Stadt vereinigt werden, das Ungeld sollte Bischof und Rat, nicht dem Kapitel zufließen. Jeder, der in der Stadt wohnte, ob adelig oder geistlich, sollte Bürger werden. Die Torschlüssel sollten statt Bischof und Kapitel Rat und Gemeinde bewahren. Außer diesen politischen Forderungen, die schon ein Jahr zuvor in Forchheim erhoben worden waren, verlangte man nur die Aufhebung des kleinen Zehnten und — nachträglich — Freiheit von Jagd und Fischfang.

Der Aufstand in Bamberg war also eine religiös-politische Bewegung der hauptstädtischen Bürgerschaft. Selbst die Immunitäten (ein-

---

(1900), 566—669. O. Erhard, Die Ref. d. Kirche in Bamberg (1898). B. Dietz, Der BK. im Obermaintal (1925—26). J. Prößl, Die Beschwerden d. bischöfl. bamb. Untertanen im BK. 1525. Diss. München 1901. M. Gückel, Beitr. z. G. d. Stadt Forchheim. Progr. Bamberg 1898, 27—37. — Einzelnes Merr Nr. 65, 99, 176, 162, 164, 178, 62. Weimar Reg. Nr. 844. München HStA. Kriegsakten 73, fol. 321—23.

[1]) Chroniken S. 8, 256, 282. Der Führer des Aufstands, Hartlieb, gibt der Vertreibung des Kustos auch noch später die Hauptschuld am Ausbruch des Aufstandes (ebd. 276).

[2]) O. Erhard, BeitrBayrKiG. 3 (1897) 1 ff.

[3]) Chroniken 207 f. (verfaßt von dem Bader Hartlieb).

[4]) Vgl. G. Weigel, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe, Diss. Würzburg 1909, 81—84.

[5]) Fries I, 70.

schließlich St. Gangolf) wurden erst von ihr zum Anschluß gezwungen[1]). Sehr rasch erhielten die Bamberger Empörer aber Zuzug aus dem Stift selbst. 8000 Mann aus Hallstadt, Scheßlitz, Memmelsdorf und anderen Orten lagerten sich in zwei Haufen in die Stadt. Sie hatten kein bestimmtes Programm, sondern klagten allgemein über die „Überlast und Beschwerung mit Wildbret, Zinsen, Fronen, Reisen, Mehrung der Gülten und Steuern und anderen Übeln, darum sie jetzt Änderung begehrten". Lange tagleisten könnten sie nicht, denn „sie hätten nicht Korn auf ihren Böden, noch Geld in der Truhe, desgleichen ihre Kinder nichts zu essen"[2]). Trotzdem legten sie dem Bischof wieder nur eine Forderung vor: „daß sie keinen anderen Herren denn Gott und meinen gnädigen Herren, Prälaten, Mönche, Pfaffen, Nonnen alles ausgeschlossen, allein die vom Adel nicht", haben wollten[3]), daß also alle geistlichen Herrschaftsrechte — außer denen des Bischofs — beseitigt werden sollten. Der Kern der Bamberger Artikel sollte für das ganze Bistum Gültigkeit gewinnen. Man plante seine Umbildung zu einem einheitlichen, geschlossenen Territorialstaat. Die Bamberger stellten damit als erste eine Forderung auf, die in der Folge in fast allen süddeutschen Bistümern erhoben wurde. Gleich diesen stellten aber auch sie die Herrschaft des Bischofs, der doch auch ein geistlicher Herr war, nicht in Frage.

Bischof Weigand dachte ebenso wie seine Standesgenossen viel zu konservativ, um ohne äußersten Zwang diese Gelegenheit zur Mehrung seiner Macht zu benutzen. Erst als die Menge dazu überging, das ganze Land aufzubieten, die Domherrenhöfe zu plündern und niederzureißen, die Klöster heimzusuchen und sich auch an der bischöflichen Burg zu vergreifen, erfüllte er am Ostersonnabend, dem 15. April, in der sogenannten „Verfassung" die Forderungen der Aufständischen[4]). Er ließ sich von allen geistlichen Untertanen huldigen, sicherte allgemeine Straflosigkeit zu und bewilligte die Einsetzung eines Ausschusses, der über die Landesbeschwerden entscheiden sollte. Bis zum Entscheid verzichtete er auf alle Zehnten und Zinsen. Die achtzehn Mitglieder des Ausschusses sollten zur Hälfte vom Bischof, zur Hälfte von der Landschaft (je drei aus der Stadt Bamberg, den Landstädten und den Dörfern) ernannt werden.

Damit war die Ruhe im Stift — vier Tage nach dem Ausbruch des Aufstandes — bereits wiederhergestellt. Noch am gleichen Abend meldeten sich in Bamberg Geistliche und Adelige zur Aufnahme in das Bürgerrecht. Stadt und Land begannen, ihre Beschwerden für den Aus-

[1]) Chroniken 253. Stolze 181.
[2]) Chroniken 12.
[3]) Stolze 235.
[4]) Chroniken 108—10.

schuß zusammenzustellen[1]). Eine Fülle von Klagen wurde jetzt laut. Alle Forderungen der Zwölf Artikel (mit Ausnahme der Aufhebung der Leibeigenschaft, die in Bamberg nicht bestand) kehrten wieder, nicht selten verschärft und verallgemeinert. Sie wurden ergänzt durch politische Ansprüche. Die Städte beklagten sich über Beeinträchtigung ihrer Brau- und Handelsprivilegien durch Adelige, Klöster und auch Dörfer. Die Dörfer verlangten die Aufhebung der Freigüter, da es Göttlicher Gerechtigkeit entspräche, daß alle gleiche Bürden trügen. Zahlreich sind die Klagen über die bischöflichen Beamten, die Kastner, Amtleute und Schultheißen, die den Untertanen „allein zum Abzug und Verderben gesetzt" würden. Diese verlangten daher, solche Ämter selbst besetzen zu dürfen, ja gingen so weit zu fordern, daß kein Bischof ohne Zustimmung der Stadt Bamberg und der Landschaft gewählt werden dürfte. Das Bamberger Landgericht sollte mit Bamberger Bürgern und Zusätzen aus der Landschaft besetzt werden und mündlich verhandeln, so daß man der geistlichen und weltlichen Prokuratoren und Advokaten überhoben wäre. Auch über das geistliche Gericht wurde geklagt.

Alle diese Beschwerden wurzelten in tatsächlichen Mißständen, nicht im Grundsätzlichen. Neben dem Göttlichen Rechte wurde häufig das Landrecht, die alte Gewohnheit, das Menschengedächtnis oder auch die Billigkeit zur Begründung angeführt. Ein Neubau der bürgerlichen Gesellschaft lag den Bambergern fern. Von dem Adel und seinen Vorrechten ist in den Artikeln überhaupt nicht die Rede. Sie richteten sich in erster Linie gegen das Domkapitel und wollten darüber hinaus neben materieller Besserstellung eine Stärkung der bürgerlichen und bäuerlichen Selbstverwaltung.

Der Ausschuß trat am 2. Mai zusammen. Bereits zwei Tage darauf verkündete er einstimmig (wenn auch gegen den Willen des Bischofs) ein Religionsmandat, das für das ganze Bistum die freie Predigt des Evangeliums sicherte, die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde aber mit Stillschweigen überging. Eine Woche später, am 12. und 13. Mai, gab der Ausschuß die Jagd frei und hob die Jagdabgaben, den kleinen Zehnten, das Hauptrecht und alle Fronen, „die mit Bitte oder Zwang den Gütern auferlegt worden waren", auf[2]). Gleichzeitig sagte die Ritterschaft mit Willen des Bischofs zu, daß die drei fürstlichen Klöster Michaelsberg, Banz und Langheim eingezogen und ihr Ertrag

---

[1]) Die Originale der Artikel zumeist Bamberger BK. Akten II, 2. Ergänzend II, 14 fol. 38—44; I, 2 Nr. 7. Bamberg Hist. Ver. Hs. 1439. Chroust 208—19. Auszüge bei Prößl, Dietz 7—32, Looshorn 583—86. Diese geschlossene Gruppe von Beschwerden verdiente eine wörtliche Veröffentlichung.

[2]) Chroniken 23—25.

für die Landesausgaben verwandt werden sollte. Das Kapitel sagte den Bischof aller seiner Verpflichtungen ledig[1]).

Diese letzten Zugeständnisse waren jedoch nur gemacht worden, um den Ausbruch eines neuen Aufstandes zu verhindern. Während in Bamberg der Aufruhr in rechtliche Bahnen gelenkt wurde, hatte er sich im übrigen Franken immer weiter ausgebreitet und eine Richtung genommen, die der ersten Bamberger Erhebung durchaus fremd war, er war zu einem Krieg gegen den Adel und die Klöster geworden. Von dieser Entwicklung blieb auch Bamberg nicht unbeeinflußt. Die Würzburger Bauern drohten mit der Zerstörung der Bamberger Schlösser. Den Bambergern selbst gingen die Verhandlungen des Ausschusses, mochte er auch täglich Sitzungen abhalten, zu langsam. Sie wollten vollendete Tatsachen schaffen. So begann zwei Tage nach der Schlacht von Böblingen, einen Tag vor der Schlacht von Frankenhausen, also in einem Augenblick, in dem sich das Geschick der Bauern anderwärts bereits vollendete, in Bamberg der Aufstand von neuem. Diesmal hielt sich die Hauptstadt fast völlig zurück. Nur einzelne Vorstädter und Gärtner beteiligten sich. Die Führung übernahmen jetzt die kleinen Städte, Hallstadt voran. Es bildeten sich drei Haufen: in Hallstadt vor den Toren von Bamberg, in Ebermannstadt im Süden und in Lichtenfels und Hochstadt im Norden des Bistums. Sie zerstörten binnen weniger Tage alle Klöster und Schlösser im Stift. Niemand wehrte sich[2]). Zuweilen erboten sich die Adeligen selbst, ihre Schlösser abzubrechen und in ein Bauernhaus zu ziehen[3]). 20 bischöfliche Burgen, 105 Schlösser, die vom Stift zu Lehen gingen, 16 brandenburgische Lehen, 6 Klöster wurden vernichtet. Selbst die Kapelle auf dem Staffelstein wurde zerstört[4]). Nur vier Burgen blieben unbesetzt[5]).

Aber partikularistischer als irgendein anderer Haufe beschränkten sich die Bamberger durchaus auf das Gebiet des Bistums. Sie verpflichteten sich ausdrücklich, keine fremden Bauern aufzumahnen und nicht weiterzugreifen, „denn des Stifts Bamberg Obrigkeit reicht"[6]). Selbst Bamberger Lehen auf fremden Boden wurden verschont[7]). Wurde doch einmal wider ausdrücklichen Befehl an der Grenze ein fremdes Schloß gebrannt, so erging sofort die Weisung, Vieh und Hausrat zurückzugeben[8]). Überhaupt versuchten die Hauptleute, mit Strenge

---

1) Chroniken 28—32.
2) ebd. 41.
3) ebd. 118 Anm.
4) Dietz 60.
5) Chroniken 322—24, 117 f. Looshorn 622 f.
6) Nürnberg StA. Ratsbuch 13, fol. 10b (18. 5. 25).
7) Vgl. Bamberger BK.-Akten II, 8 fol. 45.
8) ebd. I, 9, Nr. 27. Looshorn 605.

Ordnung zu halten. Sie erließen Befehle, als ob sie die Obrigkeit wären[1]). Bauern, die sie übertraten oder gemeine Verbrechen begingen, wurden ins Gefängnis geworfen oder aus dem Lager gewiesen[2]). Ein Pfaffe, der einen Knaben lehrte, Heustadel anzuzünden, wurde sogar gerichtet[3]).

Wieder dauerte der Aufstand nur kurze Zeit. Schon nach zehn Tagen vermittelte Nürnberg einen neuen Anstand. Beide Teile stellten die Feindseligkeiten ein. Inzwischen hatte der Schwäbische Bund Würzburg erobert und war mainaufwärts nach Schweinfurt gezogen. Bischof Weigand stand vor der Entscheidung, entweder den Bund zu Hilfe zu rufen und damit sein Land schwer heimzusuchen oder aber für immer auf fremde Hilfe zu verzichten und sich damit von seinen Untertanen abhängig zu machen. Er entschied sich für den ersten Weg. Die Bundesmaschinerie setzte sich in Bewegung. Vergeblich suchte der gutherzige Bischof im letzten Augenblick noch „mit zehrenden Augen" das Elend abzuwenden. Am 17. Juni schlug der Bund sein Lager vor Bamberg auf. Hallstadt wurde verbrannt. Die Schuldigen wurden gerichtet. Einzeltrupps zogen durch das Land, um es zu unterwerfen und zu entwaffnen. Selbst Nürnberg, ein Mitglied des Schwäbischen Bundes, meinte: die Reisigen „verschonen niemand, nehmen jedermann und lassen den Hauptmann sehr zornig sein und sind als Freunde schädlicher denn als Feinde"[4]). Überdies mußte das Stift Brandschatzung und an den Adel 150000 fl. Entschädigung zahlen. Von den Maierrungenschaften blieb den Untertanen nichts erhalten.

*

Nur noch ein Ausläufer des Bamberger Aufstandes waren die Unruhen in den angrenzenden Gebieten der Markgrafschaft Brandenburg um Bayreuth und Kulmbach[5]). Obgleich die Bamberger kaum Propaganda jenseits der Grenzen machten, lockte das Beispiel. Als Markgraf Casimir Mitte Mai das Land aufbot, um es gegen die fränkischen Bauern ins Feld zu führen, meuterten Bürger und Bauern bei den Musterungen und trieben allerhand Unfug. Sie fischten ein paar Teiche leer, schlachteten Vieh und tranken Pfaffen und Edelleuten das Bier aus. Aber sie beschädigten keine Burg, kein Kloster und keine Pfarre. In

---

[1]) Der Gemeinde Jeckenbach wurde z. B. befohlen, den Mühlbach nicht zu ungebührlicher Zeit abzulassen, damit nicht andere Dörfer Schaden litten (Looshorn 604).

[2]) Looshorn 605. Chroniken 225, 310.

[3]) Chroniken 278.

[4]) Nürnberg StA. Briefbuch 90, fol. 41 (13. 6. 25).

[5]) Bamberg StA. Rep. 140. Bauernkriegsakten III (Bayreuth-Culmbacher Serie) 1—6. — Looshorn 624—28. K. H. Lang, Neuere G. d. Fürstentums Bayreuth I (1798), 190—212.

Bayreuth zahlten sie sogar ihre Zeche. Bestimmte Beschwerden gab es kaum. Ein Aufrührer war ehrlich genug, auf die Frage darnach zu antworten, „er wisse es nicht". Andere sprachen davon, daß man Holz und Wasser frei haben und Zinsen und Steuern beseitigen wolle. Die Edelleute sollten in die Städte ziehen und Bürger werden. Die Städte hatten auch bei diesen Unruhen die Führung. Neben den Bürgern taten sich vor allem die Schultheißen hervor. Auch ein Adliger spielte eine Rolle. Thomas Groß von Reitzenstein, ein Mantelkind, der seinen Schwager in Geldstreitigkeiten erschlagen hatte, trug die Fahne der Bauern und ließ sich „Thomas Bauer" nennen. Er war wirklich ein Verdorbener vom Adel, eine üble Erscheinung, die es auch jetzt nur auf fremdes Gut abgesehen hatte[1]).

Trotz der Geringfügigkeit der Ereignisse wurde doch die ganze Markgrafschaft bis zur böhmischen und thüringischen Grenze von dem Aufstand ergriffen. Gefährlicher waren nur die Unruhen in der Herrschaft Lauenstein (Ludwigstadt)[2]), die sich schon im April gegen ihren Herren Graf Friedrich von Thun erhoben hatte, und im Kloster Waldsassen[3]). Es wurde am 12. Mai, einen Tag nach der Flucht des Abtes, von 2000 Klosterhintersassen besetzt. Sie fanden Unterstützung bei dem Pfalzgrafen Friedrich, der sich das Stift schon längst unterwerfen wollte. Er eilte selbst herbei und nahm das Kloster, der Bitte der Bauern entsprechend, in seine Schutzherrschaft. Ein Landvogt und vier von der Landschaft ernannte Räte sollten regieren. Die Mönche sollten an Zahl vermindert und auf das geistliche Leben beschränkt werden. Auf kleinstem Gebiet hatten die Aufständischen damit fast etwas wie einen Bauernstaat aufgerichtet, ohne sich doch auf die Dauer durchsetzen zu können[4]).

---

[1]) Vgl. Verhör und Urfehde BK.-Akten III, 1 fol. 98—102 und III, 2 fol. 179—86. Er hatte dem Pfarrer zu Mistelgau und der Frau von Wichsenstein ihr geflüchtetes Gut genommen und wollte einen Krämer überfallen. Anscheinend schlossen sich auch die Herren Hans Groß zu Reitzenstein und Christoph Groß zu Trockau den Bauern an.

[2]) Bamberg BK.-Akten III, 4. Merx 365 f.. 936, 937, 1010, 1011. Looshorn 587, 656.

[3]) G. Rusam, Der BK. im Stift W. (BeitrBayKiG. 4, 1897, 49—63). G. Brunner, G. d. Ref. d. Kl. W. (1901), 16 ff. — Nürnberg, Germ. Mus. Acta Mgf. Casimir 1525—32. München HStA. Kl. Waldsassen Litt. 18, f. 101 ff. Dresden Loc. 9134 Knecht u. Reuter bel. 1525, f. 33.

[4]) Die Oberpfalz selbst blieb ruhig, wenngleich Pfalzgraf Philipp am 29. 6. 25 an den Bund schrieb, daß ihm seine Hauptleute vom Nordgau berichteten, „das sich die unsern und unser anstößer leute daselbsum und vor dem Behamerwald auch zusamen conspirirn und rottiern" (Augsburg. Litt. Or.).

D. Die schwäbisch-fränkischen Grenzlande.

1. Das Ries und seine Umlande.

Der Bauernkrieg nahm von Oberdeutschland seinen Ausgang, er fand in Franken einen zweiten Mittelpunkt. In dem Zwischenland, den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden vom Bistum Eichstädt im Osten bis zur Pfalz im Westen, war er nur eine Folgeerscheinung der Aufstände in den nördlich und südlich angrenzenden Ländern. Er erhob sich nicht aus eigener Kraft.

Am 26. März, vier Tage nach dem Beginn des fränkischen Aufstandes in der Rothenburger Landwehr, bildete sich unmittelbar südlich in Iggingen bei Schwäbisch-Gmünd ein Haufe[1]). Bauern dieser Reichsstadt, der Schenken von Limpurg, der Klöster Lorch, Murrhardt und Adelberg gehörten ihm an. Württembergische Untertanen aus dem Rems- und Filstal, den Ämtern Göppingen und Kirchheim zogen dem Haufen zu. Aber an den Bürgern von Gmünd fand er — im Unterschied von den Rothenburger Hintersassen — nicht den erhofften Beistand. In Gmünd gärte es bereits seit dem Herbst 1524. Der Bauer von Wöhrd hatte auch hier gepredigt. Der lutherische Helfer Althamer hatte es verstanden, sich einen starken Anhang zu verschaffen, der sich seiner Beurlaubung erfolgreich widersetzte. Jetzt nutzte die Gemeinde die Stunde, nahm, wie in Rothenburg, dem Rat die Schlüssel ab und zwang ihn zu schwören, das Evangelium zu handhaben und alle böse Ordnung und Satzung der Stadt helfen abzutun. Mit diesem leichten Erfolg gaben sich die Bürger zufrieden. Allen Aufforderungen der Bauern gegenüber verhielten sie sich nunmehr ablehnend. Unter dem Eindruck dieser veränderten Haltung zertrennte sich der Haufe bereits am 31. März wieder.

Nicht viel anders verlief der Aufstand in der benachbarten Reichsstadt Schwäbisch-Hall[2]). Am 1. April hatte der Rat seine Untertanen zur Ruhe mahnen lassen und ihnen versprochen, alles zu gewähren, was

[1]) E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in d. J. 1523—25 (Württ. Vjhh. 2, 1879, 26—33, 81—101). Ders., Der BK. auf d. Gebiet d. fr. Reichsstadt Sch.-Gmünd (FDG. 14, 1874, 229—48). Baumann, Akten 190. Argt 146, 157, 151, 158, 160, 163, 165. Hoffmann (WürttGQu. I, 278). Baumann, Quellen 695 f. Augsburg StdtA. Litt. 29 u. 30. 3. 25.

[2]) Johann Herolt, Chronik (WürttGQu. I, 1894, 199—206) [Pfarrer, der am Zug teilnahm]. Herm. Hoffmann, BK. um Schw.-Hall (ebd. 276—88) [Stadtschreiber v. Hall]. Eisenhart (b. Zweifel, Rothenburg 594 Anm.). Steiff-Mehring, Gesch. Lieder u. Sprüche (1912), 50, 57.

andere Bauern gewönnen. Seine Boten hatten böse Worte geerntet: „Wir sind lange unter der Bank gelegen, wir wollen auch einmal auf die Bank." Am folgenden Tage begannen sich die Bauern zu erheben. Sie zogen von Dorf zu Dorf, plünderten die Pfarrhöfe und zwangen die Pfarrer, mit ihnen zu ziehen. Auch ein Adeliger mußte sich ihnen anschließen. Sie wollten das Evangelium aufrichten, da die Obrigkeit so „gemach zum Evangelium täte". Aber schon am dritten Tage wurden die 3—4000 Bauern von 400 oder 500 Haller Handwerkern und 40 Reisigen in einem Hohlweg bei Gottwohlhausen zersprengt. Auf die ersten Schüsse hin flohen die gut bewaffneten Bauern so rasch, daß nur einige alte Männlein gefangen werden konnten. Der Haller Chronist konnte fürwahr von einem „glückseligen Schießen" sprechen. Denn fortan blieb die Stadt, als einzige der kleinen Reichsstädte, von den Bauern unbedroht.

Fast gleichzeitig griff der Aufstand von Süden, vom Baltringer Haufen im Donauried her, auch auf das Ries (zwischen Donauwörth und Dinkelsbühl) über[1]). Am 27. März sammelten sich an drei Orten, auf dem Ipf bei der kleinen Reichsstadt Bopfingen, dem Hesselberg im markgräflichen Amt Wassertrüdingen und in Deiningen bei Nördlingen, kleinere Haufen, die sich bereits am 29. März in Deiningen vereinigten. Die Fahne zeigte einen Bauern und einen Landsknecht, die sich die Hand zum Bunde reichen[2]). Dies Bildnis stellt in der Tat die Besonderheit des Haufens dar, denn das Ries war eine Heimat der Landsknechte. Auch die Bauern kleideten sich landsknechtisch. Der ganze Haufe wurde als Landsknechtsgemeinde organisiert. An der Spitze stand ein Ausschuß von 24 Räten, der von den Bevollmächtigten der einzelnen Gemeinden gewählt war. Er ernannte die Amtsträger. Sie waren alle ehemalige Landsknechte, zum Teil eben erst aus Pavia zurückgekehrt. Fünf Hauptleute, denen je sechs bis acht Knechte als Trabanten zugeordnet wurden, Fähnrich, Weibel, Wachtmeister, Furier und Schreiber, Pfeifer und Trommler wurden angestellt und besoldet. Ein Profos übte die Lagerpolizei. Jeder, der dem Haufen beitrat, wurde „vergelübdet" und mußte wöchentlich einen halben Batzen in die Lagerkasse zahlen. Rechnungen

---

[1]) L. Müller, Beitr. z. G. d. BK.s im Rieß u. d. Umlanden (ZHVSchwaben 16, 1890, 23—160; 17, 1891, 1—152, 253—76). R. Miller, Ergänzungen z. G. d. BK.s im Ries (Neuburger Kollektaneenbl. 73, 1909, 1—80; 74, 1910, 1—32). A. Diemand, Ein neuer Beitr. z. G. d. BK.s im Ries (JbHVNördlingen 4, 1915, 39—57). G. Grupp, Oettingische G. d. Refzt. (1894) 1—14. L. Müller, Aus d. Jbb. d. Kl. Maria Mai. Aufzeichnungen d. Priorin 1525 (1891). Argt 129, 143, 189, 192, 197—99, 323, 337, 339, 343, 378—79. ZGORh. 39, 382—84. Zweifel 40. C. Jäger, Mgf. Casimir u. d. BK. in d. südl. Grenzämtern d. Fürstentums (MVGStadtNürnberg 9, 1892, 17—164). K. Peutinger, Briefw. hrsg. v. E. König (1923), Nr. 256. — Das StdtA. Nördlingen habe ich nicht erneut benutzt.

[2]) Müller 16, S. 58f.

und „Mitgliederlisten" sind erhalten. Sie nennen an 3000 Bauern aus über 100 Dörfern. Sie wurden in Rotten zu je 25 Mann unter einem Rottmeister eingeteilt[1]).

Trotz dieser kriegerischen Organisation war der Haufe nicht nur sehr schlecht gerüstet[2]), sondern auch so friedlich gesonnen wie kein anderer. Er dachte nicht an Gewalttaten, hatte freilich auch keinen Gegner. In den benachbarten Städten, Oettingen, Neresheim, Wemding, gärte es so, daß sie nur mit Mühe von offenem Anschluß abzuhalten waren. In der Reichsstadt Nördlingen war eben der beliebte Bürgermeister Forner einer Gesetzesbeugung zu seinen Gunsten überführt und in den Turm gelegt worden. Die Unzufriedenen scharten sich um ihn und machten einen Auflauf. Nur dadurch, daß er sein Amt wieder übernahm, wurde die Ruhe notdürftig wiederhergestellt. Offen verhandelten die Führer der Opposition mit den Bauern. Der Rat mußte sich begnügen, zusammen mit den übrigen Reichsstädten des Gebiets einen friedlichen Ausgleich zwischen den Bauern und den vier Grafen von Oettingen, den einzigen bedeutenderen, wenn auch sehr kleinen Territorialherren der Gegend, zu erstreben. Die Bauern waren mit einem von beiden Parteien ernannten Schiedsgericht einverstanden. Es sollte über ihre Beschwerden entscheiden. Inzwischen wollten sie alle Abgaben wie bisher entrichten. Die Grafen aber lehnten im Vertrauen auf den Schwäbischen Bund und Markgraf Casimir den Ausgleich ab. Als sie überdies drohten, gegen den Haufen mit Gewalt vorzugehen, ein paar markgräfliche Reiter auftauchten und von Süden die Nachricht von der Leipheimer Schlacht kam, löste sich der Haufe am 12. April freiwillig auf. Vorher jedoch gelobten die Bauern, bei Übergriffen der Herren wieder zusammenzutreten.

Schon dieser Verlauf zeigt, daß der Bewegung der rechte Ernst fehlte. Sie war mehr ein Landsknechtsspuk als ein Bauernaufstand. Beschwerdeartikel wurden nicht aufgestellt[3]). Gelegentlich werden die Zwölf Artikel erwähnt[4]). Sonst heißt es, man habe sich des Evangeliums wegen erhoben. Etliche Beschwerden, die dem Evangelium nicht

---

[1]) Vgl. Miller, der die Kanzlei des Haufens im Oettinger Archiv gefunden hat. Die Angaben über die Größe gehören zu den wenigen wirklich genauen Angaben, die wir besitzen. Dabei gehörte der Rieser Haufe zu den kleineren.

[2]) Jäger 32. Miller 73, S. 23.

[3]) Die einzige Nachricht von örtlichen Beschwerden gibt ein alter Repertoriumseintrag (Neuburg StA. Pfalz-Neuburg 132, f. 4): „Vierer und gemainden der vier dorfer Bachhagel, Burckhagel, Oberbechingen und Lanndtshausen beschwern sich etlicher puncten halb als der raiß, raißwegen, furung der zimer- und prennholz, item das si einem castner zu Gundlfingen ierlich 3 pfund heller fur dienstgelt raichen und dann auch dem scheffer zum Stockh an seinem haus die ingepeu und anders uf iren costen errichten muffen".

[4]) Müller 16, S. 61.

gemäß wären, müßten abgestellt werden[1]). Diese Schlagworte konnte man damals überall hören. Der radikale Plan eines Nördlinger Bürgers, die Klöster zu strafen, die Oettinger Grafen zu vertreiben und das ganze Ries der Stadt Nördlingen zuzueignen, scheint bei den Bauern keinen Anklang gefunden zu haben[2]). Eher wollten sie schon die Klöster zugunsten der Grafen einziehen, damit diese aus dem Ertrag die Staatsausgaben bestreiten und Steuern und Abgaben erleichtern könnten. Sicher scheint, daß man an eine Neuordnung auf Kosten des Kirchengutes dachte, ohne diesen Gedanken doch wie die Odenwälder als Baustein zu einem neuen Staatsaufbau zu benutzen.

Erst die Weinsberger Bluttat gab der Bauernbewegung einen neuen Auftrieb. Am Ostermontag (17. April) rotteten sich die limpurgischen Bauern in Gaildorf erneut zusammen[3]). Ihr Führer war der ellwangische Vogt zu Thannenburg Philipp Fierler, ihr Schreiber der Pfarrer Wolfgang Kirchenesser aus Frickenhausen. Ein weiterer Pfarrer (Held von Bühlerthann)gehörte dem Rat an. Zu den fränkischen und württembergischen Bauern hatte der Haufe Beziehungen. Seine Räte nahmen an der Heilbronner Tagung teil[4]). Gleich den Odenwäldern beriefen sich die Gaildorfer auf die Göttliche Gerechtigkeit, sprachen von einer neuen Reformation und forderten die Herren auf, die Zwölf Artikel anzunehmen. Viele leisteten Folge. Die Klöster — Murrhardt und auch das ehrwürdige Lorch — wurden geplündert. Das Kaiserschloß Hohenstaufen wurde verbrannt. Schwäbisch-Gmünd blieb auch jetzt abseits.

Anders verhielt sich Ellwangen[5]). 1519 war der Fürstprobstei statt des gewählten Chorherren Hans von Gültlingen Pfalzgraf Heinrich als Probst aufgedrungen worden. Da er gleichzeitig Bischof von Utrecht war, mußte er das Land durch einen Statthalter verwalten lassen. Dem fehlte die Autorität, die evangelische Bewegung vom Stifte abzuwehren, zumal sich ein Teil des Kapitels zu ihr bekannte. Als das Kapitel gegen den Stiftsprediger Dr. Kreß und den gebannten Stadtpfarrer

---

[1]) Miller 73, S. 8, 37. Müller 16, S. 26. Diemand 45 u. ö.

[2]) Müller 16, S. 57.

[3]) Oechsle 449—65 (Limpurger Urkunden). Argt 243, 318, 328, 350, 369. WürttGQu. I, 209—14, 298—305, 308 f., 316—20, 351—65 (Urgicht Kirchenessers). J. Zeller, Kleine Beitr. z. G. d. J. 1525 (EllwangerJb. 1924/25, 112—21). Vgl. oben S. 344 Anm. 1.

[4]) Fragartikel f. Pfarrer Held (Augsburg StdtA. Litt. ad 6. 7. 25. Vgl. Argt 530 u. WürttGQu. I, 359, 363).

[5]) Außer Müller, Miller und Jäger (s. S. 345 Anm. 1) J. Schall, Ref. u. Gegenref. im Gebiet d. Fürstprobstei Ellwangen (BllWürttKiG. NF. I, 1897, 25—43). WürttGQu. I, 316—20. Argt 221. Wien HHStA. Reichsakten, Kl. Reichsstädte, Ellwangen. Stuttgart BR. 54/3 u. B. 61. Die Verhöre von Stiftsuntertanen in B. 53 geben Aufschluß über die Beschwerden.

Mundtpach einschreiten wollte, traten zwei Chorherren, Hans von Gültlingen und Wilhelm von Heßberg, auf die Seite der Gemeinde. Sie rottete sich zusammen, berief das Landvolk zu sich und schwur — unter Drohungen gegen die Pfaffen — zusammenzustehen.

So wurden die Stadt und das nur von acht Mann besetzte Schloß am 26. April eine leichte Beute der Bauern. Bürgerschaft und Statthalter mußten sich auf die Zwölf Artikel verpflichten, die wie in Gaildorf das einzige Programm der Bauern waren. Erst in späteren Aussagen begegnet die Forderung, die Fallgüter sollten in Erbgüter umgewandelt werden. Und da die Obrigkeit ein geistlicher Herr war, scheinen zunächst Mundtpach und dann auch die Bauern gefordert zu haben, daß auch sie, entsprechend dem ersten der Zwölf Artikel, von der Gemeinde gewählt würden[1]).

Von Ellwangen zog der nicht sehr große Haufe am 28. April vor die Reichsstadt Dinkelsbühl[2]). Sie mußte sich verschreiben (6. Mai), sich der Zwölf Artikel wegen wie andere Herrschaften zu halten, ihren Bürgern erlauben, den Bauern zuzuziehen (250 Bürgersöhne hatten es schon zuvor getan), und den Bauern die Klöster preisgeben und Geschütz liefern.

Bereits am Tage nach dem Erscheinen der Ellwanger vor Dinkelsbühl sammelte sich auch im Ries wieder eine „gemeine Bauernschaft". Die Grafen förderten den Aufstand nur, als sie zur Abwehr der Ellwanger das Landesaufgebot in das Kloster Maria-Maihingen beriefen. Statt einer herrschaftlichen Truppe sammelte sich am 2. Mai in dem Kloster ein aufständischer Haufe. Es wurde geplündert. Graf Ludwig wurde gezwungen, als Hauptmann zu Fuß mit den Bauern zu ziehen[3]), die in seiner Residenz Oettingen drei Tage übel hausten.

Jetzt wurden auch die angrenzenden markgräflichen Ämter aufständisch[4]). Schon von Ellwangen aus waren sie aufgemahnt worden. Auch hier hatte Markgraf Casimir schon Ende März in den Städten Crailsheim und Feuchtwangen Unruhen schlichten lassen müssen. Der Ansbacher Landtag am 26. April hatte die drängendsten Beschwerden abgestellt. Es wurde gestattet, Wildbret außerhalb des Waldes zu schießen, und versprochen, jedem Bauholz nach Notdurft zu geben. Der

---

[1]) Briefe d. Statthalters über Mundtpachs Predigt (Stuttgart BA. 61/5 u. 6, 13. IV. 25. Aussagen ebd. B. 53).

[2]) J. F. Schad, Die Reichsstadt Dinkelsbühl im BK., Progr. Dinkelsbühl 1880. C. Bürckstümmer, G. d. Ref. u. Gegenref. in D. (SchrVRefG. 115—16, 1914, 15—33). Zweifel 288, 291—300, 306—08. WürttGQu. I, 306—08.

[3]) Die Berichte widersprechen sich. Nach den einen wurde der Graf in Maihingen, nach andern erst in Oettingen von den Bauern gefangengenommen.

[4]) Außer Jäger: F. Hummel, G. v. Crailsheim (in Heimatbuch Crailsheim, 1928, 265—84).

Aufwechsel wurde nachgelassen. Die Geistlichen sollten künftig alle bürgerlichen Lasten mittragen. Diese Zugeständnisse genügten jedoch nicht mehr. Ein Teil der Ämter (um Blaufelden) zog den Würzburger Bauern zu, die anderen bildeten am 1. Mai einen eigenen, den markgräflichen Haufen. Caspar von Crailsheim — er nannte sich Caspar Bauer — und Hans Jacob von Ellrichhausen zu Schopfloch schlossen sich anscheinend freiwillig an. Andere Adelige und Pfarrer wurden gezwungen, mitzutun. Die Bauern plünderten zunächst das Kloster Anhausen völlig aus[1]). Später vereinigte sich der Haufe mit den Dinkelsbühlern.

Gleichzeitig erhoben sich die markgräflichen Bauern am Hesselberg. Ihr Führer war (neben einigen Pfarrern) der Schmalzmüller, der schon den ersten Aufstand geleitet hatte, einer der reichsten Bauern der Gegend, der auf freiem Eigen saß[2]). Da der Amtmann Schenk von Schenkenstein das Muster eines schlappen, der Lage nicht gewachsenen Beamten war, gelang es den Bauern leicht, am 6. Mai die Stadt Wassertrüdingen zu besetzen. Am gleichen Tage vereinigten sich — wie schon im April — die Markgräfler mit den Riesbauern. Sie trafen sich in dem reichen Kloster Ahausen an der Wörnitz. Es wurde völlig verwüstet, alle Schätze, zumal die kostbare Bibliothek, wurden sinnlos zerstört. Ein Bauer bat um Überlassung eines deutschen Buches, „denn er hätt' Knaben, die wollt' er drin lehren lassen". Selbst das wurde ihm verweigert[3]).

Als der Haufe auch das Kloster Heidenheim plündern wollte, stieß er am Nachmittag des 8. Mai bei Ostheim plötzlich auf die Vorhut des markgräflichen Heeres[4]). Sie bestand nur aus 250 Reisigen und 450 Knechten. Trotzdem griff sie den zehnmal stärkeren Haufen an und trieb ihn nach heftigem, vielfach wechselndem Kampf in das Dorf Ostheim zurück. Die Reiter steckten es an und trieben dadurch die Bauern zur Flucht. Die Sieger hatten nur 3 Mann verloren, die Bauern 400. 3000 ergaben sich. Nur ein kleiner Trupp von 600 Mann zog dem Ellwanger Haufen in Dinkelsbühl zu. Durch einen Zufallssieg war der Aufstand in diesen Gebieten endgültig niedergeworfen. Markgraf Casimir konnte seine Macht gegen die nordfränkischen Bauern um Kitzin-

---

1) Vgl. d. Schadensverzeichnis (Jäger 94 ff.). Es beziffert den Schaden auf über 55000 fl.

2) Über Freibauern als Führer des Aufstandes vgl. Müller 17, S. 7. Sie mußten nach dem Aufstand dem Markgrafen ihre Güter zu Lehen geben.

3) Müller 16, S. 130 Anm.

4) Vgl. die kritischen Exkurse von Jäger 84—90 u. Müller 17, S. 119—35. Neben den dort herangezogenen Akten gibt den anschaulichsten Bericht d. markgl. Hauptmann Groß v. Trockau (AnzKdeDtrVorzt. NF. 3, 1855, 73—75). Liliencron Nr. 383; Zweifel 314; Baumann, Akten 280.

gen einsetzen. Auch der Ellwanger Haufe zog sich jetzt von Dinkelsbühl in seine Heimat zurück. Da am Tage von Ostheim auch die Württemberger Bauern bei Böblingen vernichtend geschlagen worden waren, löste sich der Haufe langsam auf. Der pfalzgräfische Hauptmann von Neuneck konnte so ohne Mühe mit einer kleinen Reiterschar am 17. Mai die Stadt wieder besetzen und die Reste des Haufens zersprengen. Eine Woche später unterwarf sich auch der Gaildorfer Haufe dem Schwäbischen Bunde. Als am 21. Mai die markgräflichen Räte in Crailsheim mit den Bauern über die Zwölf Artikel verhandeln wollten, erschienen nur noch Vertreter einiger markgräflichen Ämter. Kurz darauf nahmen diese Bauern und Bürger sogar an dem Zuge Markgraf Casimirs gegen ihre Brüder an der Aisch teil.

*

Unabhängig von dem Aufstand im Ries und seinen Umlanden, aber doch in den gleichen Tagen ergriff der Bauernkrieg auch das Stift Eichstädt[1]. Ende März hatte auch hier bereits ein Abgesandter des Leipheimer Haufens vom Schloßturm in Wellheim bei Dollstein drei Tage lang den herbeieilenden Bauern gepredigt. Dann schoß ihn ein Scharfschütze herab[2]. Und am 4. April sammelten sich an der Altmühl 400 Bauern und fischten ein gemeines Wasser aus, das ihnen der Bischof widerrechtlich entzogen hatte. Die Gemeinde in der Stadt Ornbau ergriff ihre Partei und hinderte die Besatzung, gegen die Bauern vorzugehen. Nach dem Fischzug aber trennten sie sich wieder[3]. Gleichzeitig eignete sich auch in der Stadt Eichstädt die Gemeinde einige Wiesen und Bäche wieder an, die ihr entzogen worden waren. Aber offen brach die Empörung auch hier erst in der Woche nach Weinsberg, am 21. April, aus. Ein paar hundert Bauern besetzten das Schloß Obermässing und forderten wie üblich die umliegenden Dörfer und Städte auf, sich anzuschließen. Sie erhielten rasch Zuzug von bayrischen, oberpfälzischen und brandenburgischen Untertanen, so daß ihre Schar nach

---

[1] S. Englert, Der Mässinger Bauernhaufe (1895), ebd. S. VI—XVI Abdruck von des Eichstädter Stadtschreibers Gastl „Paurnreis". L. Gangauf, Versuch einer hist. Darstellung d. BK.s in Eichstädt (18. JberHVMFranken, 1849, 77—92, vgl. ebd. 21, 1852, 56 f.). J. Sax, Die Bischöfe v. Eichstädt I (1884), 369—402. Kilian Leyb, Annales maiores (J. Döllinger, Beitr. z. polit., kirchl. u. Kulturgesch. II, 1863, 464—98). Jäger, Mkgf. Casimir a. a. O. 41—46. S. Riezler, G. Bayerns IV (1899) 131—35. Baumann, Quellen 254 f., 118, 713, 784. Zweifel 277. Artzt 264, 300, 368. Eichstädter Domkapitelprotokolle (Nürnberg StA. Rep. 190a Nr. 1075). München HStA. Kriegsakten 70 (BK. Eichstädterseits). Bericht d. Brandenburger Hauptmanns v. Wiesenthau 4. 5. 25 (Weimar StA. Reg. Nr. 850, f. 2—3, Kop.).

[2] Müller, ZHVSchwNeuburg 16, S. 46 f. München HStA. Kriegsakten 72, fol. 86—94, 121, 140 f.

[3] Mkgf. Casimir an s. Räte 4. 4. 25 (Bamberg BBA. IV, 4, fol. 330 Or.).

wenigen Tagen auf 8000 Mann geschätzt wurde. Auf Streifzügen plünderten und verbrannten sie Klöster und Schlösser und belagerten widerstrebende Städte.

Besondere Beschwerden hatten sie nicht. Sie beriefen sich auf die Zwölf Artikel und gaben an, die Göttliche Gerechtigkeit handhaben zu wollen[1]). Der brandenburgische Pfarrer Nagel zu Eisfelden, einer der Rädelsführer, erklärte, man wolle „alle Gewaltigen totschlagen, Recht um Recht, allen Adel, Fürsten und Pfaffen"[2]). Ein anderer Geistlicher meinte, der Aufstand richte sich nur gegen den Bischof und die katholischen bayrischen Herzöge, nicht aber wider die evangelisch gesinnten Pfalz- und Markgrafen[3]). Ein dritter erklärte, man wolle lieber bayrisch als bischöflich sein[4]). Aber das war die Ansicht einzelner, nicht die Stimmung des Haufens, der für solche weittragenden Gedanken nicht reif war. Berichte schildern ihn als ein „nackend elend Volk", ein „unnütz, heillos Gesindel" mit „unverständigen Hauptleuten"[5]). In der Tat waren besonders viel zweifelhafte Gestalten darunter. So zertrennte sich denn auch der Haufe in der Nacht vom ersten zum zweiten Mai, als Pfalzgraf Friedrich mit einer kleinen Truppe heranrückte, ohne es zum Kampf kommen zu lassen, obgleich er dem Gegner an Zahl zehnmal überlegen war[6]).

Dem Eichstädter Aufstand fehlte jede eigene Kraft. Er war der letzte Ausläufer der Bewegung gegen Südosten hin. Auf das eigentlich bayrische Gebiet vermochte sie hier so wenig wie an der schwäbischen, tirolischen oder salzburgischen Grenze überzugreifen. Das Herzogtum war allerorten ein sicheres Bollwerk gegen den Aufstand.

2. Württemberg[7]).

Im Frühjahr 1525 hatte der Zug des vertriebenen Herzogs Ulrich das Land von Grund aus aufgewühlt und die ohnehin schwache Stel-

---

[1]) Englert 21 f.

[2]) Bamberg, StA. BBA. IV, 4 f., 228, 247, 68. Er brachte den Bauern Briefe aus Franken.

[3]) Englert 23.

[4]) ebd. 15.

[5]) ebd. 13 u. Jäger 42.

[6]) Über Unruhen in der Reichsstadt Weißenburg u. der brandenburgischen Stadt Roth vgl. R. Ried, Die Durchführung d. Ref. in Weißenburg (Hist. Forsch. I, 1915, S. 27) u. Vocke, Der BR. aus d. Stadtbuch d. Stadt Roth (38. JberHVM.-Franken 1872, 145—60), ergänzend die Rechtfertigungsschrift v. Bürgermeister u. Rat (Bamberg, StA. BBA. IV, 4, f. 135—40, s. d.).

[7]) Hauptquelle die umfänglichen Bauernkriegsakten des Stuttgarter StA. Auf ihnen beruhen außer Zimmermann II, 148 ff.: K. Pfaff, G. d. BK.s in Wirtemberg (Miscellen a. d. wirt. G., 1824, 19—48), W. Heyd, Herzog Ulrich, II (1841), 225 ff., C. F. v. Stälin, Wirt. G. IV (1873), 288 ff. und endlich die materialreiche

lung der österreichischen Regierung vollends erschüttert[1]). Schon konnte sie den Befehl des Schwäbischen Bundes, die Anhänger des Herzogs zu strafen, nicht mehr durchführen, denn allerorten war die Empörung im Wachsen[2]). Von Oberschwaben und dem Hegau aus durchzogen Werber das Land[3]). Im Süden und Südwesten des Landes hatten sich schon 1524 die Albbauern den Aufständischen jenseits der Grenzen angeschlossen. Von Osten her griff der Gaildorfer Haufe auf das Göppinger Amt und das Remstal über. Das Kloster Adelberg wurde besetzt[4]). Im Norden begannen sich die Untertanen des Kloster Maulbronn zu regen, und Jäcklein Rohrbach suchte vom Heilbronnischen aus das Land aufzuwiegeln[5]). Es spricht für die bedächtige Art des Volkes, daß es trotzdem vorerst ruhig blieb. Erst als in Weinsberg die einzige fürstliche Kriegsmacht niedergemetzelt worden war und die Regierung von Stuttgart nach Tübingen floh, begann im ganzen Land der Aufstand loszubrechen.

Noch am Abend des Ostertages zogen zweihundert Einwohner der kleinen Amtsstadt Bottwar[6]) auf den nahen Wunnenberg und mahnten die umliegenden Dörfer auf. Am folgenden Morgen ließen sie sich in der Bergkapelle die Messe lesen und wählten darauf den Bottwarer Wirt Matern Feuerbacher zu ihrem Hauptmann. Der wohlhabende altgläubige Mann gehörte zur Ehrbarkeit und stand jetzt wie schon im

---

Arbeit von G. Bossert, Der Bauernoberst Matern Feuerbacher (WürttJbbStatistik 1923—24, S. 81—102, 1925—26, S. 1—35), die vom Biographischen aus eine Gesamtdarstellung des Aufstandes gibt. Ergänzend: K. Steiff u. G. Mehring, Geschichtl. Lieder u. Sprüche (1912). E. Schneider, Stuttgart im BK. (WürttVjhh. NF. 10, 1901, 400—16). G. Bossert, Der Hohenberger Obervogt C. Mor im BK. (ebd. 8, 1885, 292—97). Ders., Aus d. Zt. d. Fremdherrschaft (WürttJbbStatistik 1911, 49—78). V. Klunzinger, G. d. Abtei Maulbronn (1854) 86 u. Reg. 65. Eine gute Übersicht der örtlichen Geschehnisse: in den Württembergischen Oberamtsbeschreibungen, zumal in den trefflichen Neubearbeitungen. — Die Kanzlei des württembergischen Haufens wurde von Jörg Truchseß in Herrenberg erbeutet (Argt 371). Sie findet sich heute z. T. unter den Stuttgarter Akten, z. T. in den Litteralien des Augsburger StdtA. (Vgl. die vielfach ungenügenden Drucke Argt 226, 230, 233—35, 239—41, 244 f., 248, 251, 253, 255, 258, 260—62, 271—77, 282, 285, 288—90, 292 f., 296—99, 302, 304 f., 308, 310, 312, 315—17, 320, 326, 331, 333, 346 f., 349, 352 f., 357—60). Sie ist die einzige uns erhaltene größere Bauernkanzlei. Sie gibt einen so guten Einblick in das Leben eines Haufens, daß ich sie im Ergänzungsband geschlossen veröffentlichen werde.

[1]) s. o. S. 180 f.

[2]) Argt 165.

[3]) Argt 136.

[4]) Stadtschreiber Urach an Reg. Stuttgart 18. 3. 25 (Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 14/152). Bossert, Fremdherrschaft 55 f.

[5]) In Wersau 6. 4. 25 (Stuttgart. Ulrichs Vertreibung 14/162). Argt 182, 183, 193.

[6]) Vgl. Baumann, Akten 291.

Armen Konrad durchaus auf seiten der Obrigkeit. Mit der Plünderung seines Hauses hatte der Aufstand in der Stadt begonnen. Feuerbacher war zu dem Haufen geritten, um ihn zum Gehorsam zurückzuführen. Falls ihm das nicht gelänge — so hatte er zuvor mit dem Vogt und einigen Adeligen verabredet — wollte er die Hauptmannschaft übernehmen, um Einfluß auf die Bewegung zu gewinnen und den Anschluß an den gefürchteten Weinsberger Haufen zu verhindern. Die Bauern scheinen in ihren Reihen keinen Führer gehabt zu haben und daher froh gewesen zu sein, einen so geachteten und bekannten Mann an ihre Spitze stellen zu können.

Feuerbacher erreichte sein Ziel. Er verhinderte den Zusammenschluß der württembergischen Bauern mit anderen Haufen und hielt alle fremden „Nationen" von seinem Heimatland fern. Immer wieder stellte er dies als das eigentliche Ziel der Erhebung hin. Auch sonst wirkte er ausgleichend, so vorsichtig er sich auch bewegen mußte, denn die Bauern mißtrauten ihm. Er stellte dem Adel Schirmbriefe aus und hielt seine Hand über Geistlichkeit und Klöster. Doch war er kein Verräter. Er führte sein Amt ehrlich und getreu. Aber er war seinem ganzen Wesen nach ein konservativer Mann, abhold allem revolutionären Tun.

Neben ihn trat als Oberster der Baumeister Hans Wunderer aus Pfaffenhofen bei Brackenheim. Er war der Führer des Zabergauhaufens, der sich am 22. April bei Bietigheim mit Feuerbachers Schar vereinte. Auch dieser Haufe hatte sich am Ostertag erhoben und sofort das Deutschordensschloß Stocksberg und einige Klöster geplündert[1]). Schon das zeigt, daß Wunderer ein wilderer Geselle war als Feuerbacher. Er war nicht an die Spitze der Bewegung getreten, um sie einzudämmen, sondern er hatte sie in seinem Kreise selbst erregt. Erst am 3. April hatte ihn die Regierung freigelassen, nachdem er bei dem Zuge gegen den Herzog im Landesaufgebot eine Meuterei angezettelt hatte. Sofort begann Wunderer von neuem zu wühlen. Er ist gegenüber dem ehrsamen Bürger Feuerbacher der leidenschaftliche politische Agitator. Er war Anhänger Herzog Ulrichs. Und es scheint, daß für ihn das politische Ziel, die Rückkehr des Herzogs, wichtiger gewesen ist als die sozialen Forderungen der Bauern[2]).

Neben Feuerbacher und Wunderer standen als Unterhauptleute Jäcklein Rohrbach und der Führer der Kraichgauer, der Pfaffe Anton Eisenhut. Rohrbach trug die Verantwortung an der Weinsberger Tat. Deswegen hatte ihn wohl der Odenwälder Haufe abgeschoben. Und

[1]) Vgl. auch Haarer Kap. 27. Bossert, Feuerbacher I, 95.

[2]) Bossert, Fremdherrschaft 50, und Stuttgart, Ulrichs Vertreibung 14/154. Er war 1524 eines Todschlags wegen begnadigt worden.

auch Feuerbacher suchte ihn wieder zu entfernen. Er gab ihm den Auftrag, Maulbronn zu besetzen. Da es Rohrbachs praktischem Sinn leid tat, die großen Klostergebäude zu zerstören, ist ihm die Erhaltung von Deutschlands schönster Klosteranlage zu danken. Doch im ganzen lag ihm mehr an der Zerstörung des Alten als am Aufbau einer neuen Ordnung[1]). Eisenhut war, an Münzer erinnernd, der radikale Fanatiker. Maßlos war er in seinem Haß gegen Ritter und Pfaffen. Schlösser und Klöster fielen ihm zum Opfer. Wenige Haufen gingen so wüst vor wie der seine[2]).

Deutlich zeigen diese vier Männer die verschiedenen Strömungen, die auch in der württembergischen Bauernschaft nebeneinander herliefen. Vorerst gelang es Feuerbacher, sie alle zu meistern. Mit Wunderer zusammen bildete er das oberste Regiment, recht eigentlich die Regierung des Landes[3]). In ihrer Kanzlei war unter den Stadtschreibern von Bottwar, Brackenheim und Bietigheim eine große Zahl Schreiber beschäftigt[4]). Geistlichen und Adligen wurden Schirmbriefe ausgestellt. Noch heute sind die vorgeschriebenen Formulare vorhanden, in die nur noch Namen und Datum einzutragen waren[5]). Eine Venediger Botschaft erbat Geleit. Stuttgarter Bürger ersuchten um Zurückerstattung einer Stiftung, die Vorfahren der Kirche gemacht hatten. Nonnen baten, zu ihrem Unterhalt Äcker verkaufen zu dürfen. Eine Gemeinde wollte Klostergebäude als Pfarr- und Gemeindehaus verwenden. Streitende Parteien erboten sich, eines Totschlags wegen vor dem Haufen Recht zu geben und zu nehmen. Der Stuttgarter Prediger Dr. Mantel, der seiner reformatorischen Predigt wegen gefangen lag, aber auf Begehren der Hauptleute freigelassen wurde, bat Feuerbacher gar, einem Freunde eine Pfründe zu verleihen[6]).

Anderseits befahlen die Obersten, Zölle abzustellen. Gefangene wurden auf ihr Begehren hin freigelassen, strafwürdige Personen verhaftet. In ihrem Gefolge ritt ein Scharfrichter. In Kirchheim nahm er auf ihren Befehl eine Hinrichtung vor[7]). Der Geistlichkeit wurde allgemein eine Steuer auferlegt, die besonders verordnete „Strafmeister" zu erheben hatten. Der einzelne hatte bis zu 25 fl. zu zahlen. Von dem Ertrag wurden die Hauptleute, ihre Trabanten und Musikanten be-

---

[1]) Argt 326. Vgl. o. S. 308 ff.

[2]) Vgl. Bossert, Fremdherrschaft 61. Haarer Kap. 43.

[3]) Vgl. Argt 276b: „Ich, Wunderer und Feuerbacher, oberste, und wir, die hauptleut der christenlichen versamlung, itzo zu Stugarten und zu regieren verordnet, enbieten ..."

[4]) Bossert, Feuerbacher I, 102.

[5]) *Augsburg, StdtA. Litt. Nachtr. I.

[6]) *Augsburg, StdtA. Litt. 26., 28., 30. IV., 6. V. 25. Nachtr. III/39. Stuttgart BR. 51/38 (vgl. Bossert 92).

[7]) *Augsburg StdtA. Litt. 2. 5. 25. Bossert, Fremdherrschaft 63.

soldet und die Ausgaben der Kanzlei gedeckt. Sorgfältig wurde hierüber Buch geführt. Der verbleibende Rest wurde vor der Entscheidungsschlacht geteilt. Auf den einzelnen kamen $6^{7}/_{10}$ Heller, auf die Hundertschaft 3 fl. 12 Batzen[1]). Die Vorräte der Klöster und der herrschaftlichen Kasten wurden für die Verpflegung des Haufens sichergestellt. Abordnungen von je drei Bauern verzeichneten sie. Ohne Wissen der Obersten durfte nichts aus ihnen verkauft werden. Auch hier wurde Buch geführt[2]).

Täglich sollte dem Haufen zweimal gepredigt werden[3]). In besonderem Mandat wurde Gotteslästern, Zutrinken und Unzucht verboten und befohlen, das Sakrament und die Kirchengüter zu bewahren. Der Obrigkeit aber sollte man dem Gotteswort gemäß gehorsam sein, soweit sie nichts wider dieses vornehme[4]). Entsprechend ließ Feuerbacher einem Adeligen, dessen Untertanen nicht mehr gehorchen wollten, antworten, der Haufe wolle der Obrigkeit nichts nehmen. Der Herr solle daher wie seither befehlen, Ungehorsame aber dem Haufen anzeigen, damit dieser sie an Leib und Gut strafe. Scharf ging Feuerbacher gegen einen Bauern vor, den er beim Stehlen ertappte. Wer reich sei, müsse reich bleiben, wer arm sei, müsse arm bleiben. Der Haufe sei um des Evangeliums, der Ehrbarkeit und der Gerechtigkeit willen da[5]). Das Evangelium und die Gerechtigkeit wollte er handhaben[6]).

Dieser Satz wurde immer wieder als Ziel herausgestellt, doch wurde er nicht einheitlich aufgefaßt. Unter „Evangelium" werden die meisten die neue Lehre verstanden haben. Auch Feuerbacher sprach gelegentlich als Wortführer des Haufens von dem Wort Gottes, das lang verborgen gewesen wäre[7]); dennoch blieb er zeitlebens dem alten Glauben treu. Ihm war es mehr darum zu tun, daß das Evangelium im ganzen Lande wieder „einmütiglich" verkündet werde, nicht von der einen Kanzel weiß, der anderen blau, der dritten schwarz[8]). Denn er sah in der Vielheit der Lehre nur einen Ausdruck der Unordnung, die im Lande eingerissen war, und so war für ihn der Kampf um das Evangelium dem Streben nach der Gerechtigkeit untergeordnet. In diesem Schlagwort ist das Wesen der württembergischen Erhebung zusammengefaßt. Es

---

1) *Augsburg StdtA. Litt.Nachtr. I.

2) Arzt 255, 276. Bossert, Feuerbacher I, 98, 102.

3) *Stuttgart BR. 4/14 I. 5. 25; Bossert, Fremdherrschaft.

4) Arzt 282. Aus dem Artikelbrief selbst ist nicht zu erkennen, von welchem Haufen er erlassen wurde. Vermutlich ist es derselbe, den der Augsburger Hauptmann nach d. Schlacht b. Böblingen auf einem Wagen fand und nach Augsburg sandte (Arzt 387).

5) Bossert, Feuerbacher I, 94.

6) Bossert, Feuerbacher II, 9, 10, 20; I, 90.

7) ebd. I, 100; vgl. I, 96.

8) ebd. I, 90.

ist seines biblischen Charakters entkleidet, säkularisiert. Man fordert nicht die Göttliche Gerechtigkeit, sondern verlangt, daß „Recht und Gerechtigkeit ihren Fortgang nehmen"[1]).

Das Schicksal des Landes spiegelt sich in dieser Forderung. Württemberg hatte in dem Jahrzehnt, das seit der Niederwerfung des Armen Konrad verflossen war, keine Ruhe gefunden. Ihm fehlte der allgemein anerkannte Herr. Der Schwäbische Bund hatte den angestammten Herzog vertrieben und das Land den Habsburgern übergeben. Mehrfach hatte inzwischen Herzog Ulrich versucht, es zurückzugewinnen. Der Friede wollte nicht einkehren. Daher wollte Feuerbacher zu Erzherzog Ferdinand schicken und ihn bitten, „daß man Frieden mache, daß wir nicht alle vier Wochen Krieg hätten"[2]). Wie die Ehrbarkeit überhaupt, war er ein Anhänger der neuen Ordnung, er wollte von dem Herzog nichts wissen, sondern allein den Kaiser als rechten Herren anerkennen[3]). Denn diesem gehörte noch das Land, er trat es erst später an seinen Bruder ab[4]).

Die Ehrbarkeit war die Hauptstütze der österreichischen Regierung in ihrem Kampf gegen den Herzog. Sie wurde durch die Verlegung der Handwerke, Badstuben und Schießstätten von den Dörfern in die Städte begünstigt. Der Einfluß der Landschaft, in der sie allein vertreten war, wurde vermehrt. Demgegenüber neigten sich die Sympathien des einfachen Mannes dem flüchtigen Herzog zu, der es jetzt verstand, auf die Gefühle des Volkes kluge Rücksicht zu nehmen. Vielfach trugen die Bauern zinnerne Hirschhörner, das württembergische Wappen, als Zeichen ihrer Treue. Ein Kirchheimer steckte sie in seinen Bart und rühmte sich, er stecke seit sechs Jahren voll davon. Jetzt wären sie ausgebrochen, so daß er rauh wie ein Igel von Hirschhörnern wäre[5]). Wunderer war der Führer von Ulrichs Anhängern im Bauernheer, ohne sich doch gegen Feuerbacher durchsetzen zu können.

Einig aber waren sich beide Parteien, die herzoglich wie die österreichisch Gesinnten, in dem Streben nach geordneten staatlichen Verhältnissen. Sie hatten sich erhoben, um die fremden Haufen von dem

---

[1]) Bossert, Feuerbacher I, 90, 92, 94 u. ö.

[2]) ebd. II, 21.

[3]) ebd. I, 100; II, 12—14. Vgl. die Aussage B. Meggers v. Kirchheim (Augsburg Litt. 4. 5. 25) u. d. ausweichende Schreiben an Hz. Ulrich (Stuttgart BK. 9/31 s. d.).

[4]) Es ist ganz irrig, wenn Bossert annimmt, Feuerbacher sei gegen württembergischen Patriotismus für bäuerliche Reichsunmittelbarkeit gewesen. Auch sein Schluß, F. habe unter den fremden Nationen, vor denen er das Land schützen wolle, Österreich und den Bund verstanden, ist unbegründet. Er meinte nur die fremden Bauernhaufen.

[5]) Peter Schuhmachers v. Kirchheim Urgicht (Augsburg StdtA. Litt. 19. 7. 25). Vgl. Bossert, Fremdherrschaft 52 und Feuerbacher II, 11.

Lande fernzuhalten und den Frieden zu sichern. Über den Tag hinaus wollten sie, daß der Kampf um die Herrschaft beendet werde, damit wieder Recht und Gerechtigkeit im Lande einziehen konnten. Die besonderen Beschwerden traten demgegenüber zurück. Anfangs hatte Feuerbacher wohl gemeint, die Bauern wären mit solch unerträglichen Gülten und Geldabgaben beschwert, daß sie künftig „weder Heller noch Pfennig mehr geben" wollten[1]). Als ihr Ziel stellte er „eine christliche Ordnung nach Ausweisung der Zwölf Artikel" hin[2]). Später siegte auch hier die Absonderung. Ein jedes Land — hieß es — habe seine eigenen Beschwerden und müsse sie daher für sich beraten[3]). Aber noch kurz vor der Entscheidungsschlacht konnte ein adeliger Freund den Bauern raten, sie sollten zunächst einmal ihre Beschwerden in Artikel fassen[4]). Es war bis dahin noch nicht geschehen und geschah auch nicht mehr. Über die weiteren Ziele gibt allein ein Verhandlungsvorschlag Auskunft[5]). Nach ihm sollte künftig neben Herzog Ulrich ein Zwölferausschuß, zu gleichen Teilen aus Vertretern des Adels, der Städte und der Dörfer gewählt, die Regierung führen. Ohne dessen Rat und Willen sollte der Herzog nichts beschließen dürfen. Der Ausschuß allein sollte das Recht haben, die Vögte, Forstmeister und Amtleute zu ernennen. Gericht und Rat sollte jede Gemeinde selbst besetzen dürfen. Die Klostergüter sollten eingezogen und zu des Landes Nutzen verwandt werden. Vom Zehnt sollten Pfarrer und Schulmeister besoldet werden. Über Wasser, Weide, Wald und Wild sollte die Landschaft eine neue Ordnung machen.

Noch stärker als bisher wäre nach dieser Ordnung die Landschaft der eigentliche Herrscher des Landes gewesen. Gerade von ihr aber wollten die Bauern nichts wissen. Als sie den Aufstand durch das Versprechen eines Landtages zu stillen versuchte, fanden ihre Boten kein Gehör. Es wäre genug gelandtagt worden. Da käme nichts heraus, „denn gib Geld, gib Geld". Das wolle man nimmer tun[6]). Selbst eine Abschrift der Zwölf Artikel wurde den Boten verweigert. So ist dies Programm kaum von den Bauern ausgegangen. Vielleicht hat es die Landschaft selbst entworfen. Allenfalls gibt es die Bestrebungen wieder, die die Führer der Ehrbarkeit, die sich mit den Bauern verbunden hatten, also auch Feuerbacher, verfolgten. Den Bauern wird es ebenso hier wie anderwärts viel eher um eine unmittelbare Stärkung der Krone, um

---

1) Bossert, Feuerbacher I, 90, 92.

2) Artzt 226 b. Bericht der Stuttgarter Regierung 19. 4. 25 (Stuttgart BR. 48/43 Ausf.). Bossert, Feuerbacher I, 92.

3) Artzt 285.

4) Bossert, Feuerbacher II, 16.

5) *Stuttgart, Landtagsarch. Konventsakten 3, 1520—25 s. d. Vgl. Heyd II, 251 ff.

6) Bossert, Feuerbacher I, 92. Heyd II, 232.

die Ausschaltung der Zwischeninstanzen zu tun gewesen sein. Das war schon im Armen Konrad ihr Ziel gewesen. Letzte Klarheit läßt sich nicht gewinnen. Deutlich tritt nur der besondere Charakter der württembergischen Erhebung heraus. Sie schloß sich nicht nur territorial, sondern auch geistig gegen die benachbarten Aufruhrherde ab und verfolgte ihre eigenen Ziele. Dies eigentümliche Volk bewegten nicht die allgemeinen Schlagworte und Forderungen. Es scheint nur den Kampf, den es nach der Niederwerfung des Armen Konrad aufgeben mußte, neu aufgenommen zu haben.

Bereits zehn Tage nach dem Ausbruch der Empörung, am 25. Mai, vesetzte der Haufe Stuttgart. Die Regierung war nach Tübingen geflohen. In den folgenden Tagen stieß der „Gäuhaufen" zu ihm. Er hatte sich gleichfalls in den Ostertagen im Böblinger Amt gebildet. Auch Jäcklein Rohrbach kehrte von Maulbronn zurück. Auf die Nachricht, daß das Heer des Schwäbischen Bundes im Anmarsch wäre, zog ihm der Haufe entgegen. Auf dem Wege, kurz vor Herrenberg, stieß als letzter württembergischer Haufe eine Schar zu ihm, die sich in den Ämtern vor dem Wald unter Führung Lienhard Schwarzs von Dagersheim und des Landsknechtes Thomas Mayer gebildet hatte. Der vereinte Haufe zählte jetzt 12000 Mann[1]). 30 Vogteien waren in ihm vertreten, 30 Bürgermeister saßen im Kriegsrat der Bauern[2]). Fast das ganze Land war in den Händen der Aufständischen. Nur vier Ämter, in denen stärkere Besatzungen lagen (Tübingen, Urach, Asperg und Gröningen), und sechs Amtsorte (Rosenfeld, Balingen, Ebingen, Tuttlingen, Herrenberg und Blaubeuren) schlossen sich ihnen nicht an[3]). Mit den Bauern jenseits der Grenzen im Allgäu, Hegau, Ries und Odenwald hatten die Württemberger Bündnisse geschlossen[4]).

Die Bauern hofften zuversichtlich auf den Sieg, zumal es ihnen am 9. Mai gelang, die Stadt Herrenberg nach sechsstündigem Kampf — fast vor den Augen des bündischen Heeres — zu erstürmen. Feuerbacher hatte schon diese Tat verhindern wollen. Er suchte nach einem friedlichen Ausgleich. Doch die Schwarzwälder wollten nichts von Frieden wissen, und auch in seinem eigenen Kreis war Feuerbachers Stellung seit langem erschüttert. Schon einmal hatten ihn die Bauern abgesetzt. Als bekannt wurde, daß er mit dem Schwäbischen Bund und der württembergischen Regierung Verhandlungen angeknüpft hatte, war er seines Lebens nicht mehr sicher. Von Anfang an hatte er sich wohl über

[1]) Nach den oben S. 355 Anm. 1 erwähnten Rechnungen zählte der Haufe ohne die Schwarzwälder am Tag vor der Schlacht fast 10000 Mann. Vgl. Bossert, Feuerbacher II, 19.

[2]) Bossert, Feuerbacher II, 20.

[3]) Stuttgart BR. 1. Bossert, Feuerbacher II, 17.

[4]) Stuttgart BR. 16/15. Stuttgart Rep. 106 51/37. Argt 333, 235.

die Schärfe der Gegensätze getäuscht. Er tat es auch jetzt. Jörg Truchseß zog aus taktischen Gründen die Verhandlungen hin, endlich verlangte er, daß sich die Bauern auf Gnade und Ungnade ergeben sollten. Das konnten sie nicht tun, die Waffen mußten entscheiden. Matern Feuerbacher wurde am Abend vor der Entscheidungsschlacht abgesetzt und gefangengelegt. Statt seiner wurde der Ritter Bernhard Schenk von Winterstetten oberster Hauptmann. Er stammte aus einem württembergischen Geschlecht und war früher Vogt in Weinsberg gewesen[1]). Während des Aufstandes war er noch nicht hervorgetreten. Man wählte ihn wohl, um einen erfahrenen Führer für die Schlacht zu gewinnen. Nach Feuerbachers Absetzung gelang es endlich Herzog Ulrichs klugem Kanzler, dem Fuchssteiner, die Bauern für die Sache seines Herrn zu gewinnen. Er befand sich bereits in Rottweil. Doch auch jetzt nützte das Bündnis weder den Bauern noch dem Herzog. Denn die Entscheidung stand unmittelbar bevor, und der Herzog hatte keine Truppen zur Hand.

Bereits am 10. Mai standen sich die Heere bei Herrenberg in Schlachtordnung gegenüber[2]). Der Truchseß wagte nicht anzugreifen, da die Bauern im Vorteil waren. In der Nacht gaben sie die Stadt auf und zogen sich auf ihre frühere Stellung zwischen Sindelfingen und Böblingen zurück. Die beiden Städte deckten die Flanken. Die Hauptmacht, von einer Wagenburg umschlossen, war auf der einen Seite durch ein Moos, auf der anderen durch Berge gesichert. Die Vorhut hatte den wichtigen Galgenberg besetzt. Weder mit Geschütz noch mit Reisigen konnte Jörg Truchseß den Bauern etwas anhaben. Da gelang es ihm am 12. Mai durch Verhandlungen, die Stadt Böblingen zu gewinnen. Damit war die bäuerliche Front zerbrochen. Der Truchseß konnte von der Stadt aus die Vorhut vom Galgenberg vertreiben. Nachdem er diesen besetzt hatte, erreichte sein Geschütz den Haupthaufen; die Reisigen wurden eingesetzt. Ehe noch das Fußvolk eingreifen konnte, ergriffen die Bauern die Flucht. Zehn Kilometer weit, bis auf die Stutt-

---

[1]) Bossert, Feuerbacher II, 21.

[2]) Bericht des Truchsessen (Argt 376), der Stuttgarter Regierung (ebd. 371), des Augsburger Hauptmanns (ebd. 387), v. Laubenbergs (Schreiber 226), d. Überlinger Bürgermeisters Freiburger (Walchner-Bodent 293), Eßlingens (WürttGQu. I, 310, u. Zweifel 375), des Hessen v. Boyneburg (ZGORh. 41, 1887, 243), Gf. Wilhelms v. Fürstenberg (Straßburg StdtA. AA 383 f. 12 Or.), des Mainzer Hauptmanns Heinz Rüde (Düsseldorf StA. Polit. Begebenheiten 2/23 Kop. an Bischof Wilhelm 13. 5. 25), d. Hauskomturs zu Horneck (Stuttgart BR. 65/50 Ausf. 12. 5. 25 an Deutschmeister), Seb. Schillings (Wien HHStA. Reichskanzlei, Kriegsakten I, f. 119—22, Or. 13. 5. 25 an Reichsregiment), Sixt Trachtelfingers (Stuttgart BR. 64/1 Ausf. an W. v. Velberg 16. 5. 25). Vgl. Argt 374, 377. Mone, Quslg. II, 126 ff., 32. Baumann, Quellen 403 f., 579 ff., 625 ff., 732 ff., 759 ff. Baumann, Akten 262—64, 269—74, 277 f. Vochezer II, 584 ff.

garter Steige, wurden sie verfolgt. 2000—3000 wurden erstochen. Den meisten gelang es, in den Schönbuch zu entkommen. Herzog Ulrich kehrte in die Schweiz zurück[1]).

Der Aufstand war zusammengebrochen. Jörg Truchseß schlug in Plieningen südlich Stuttgart sein Lager auf. Hier empfing er die Gesandten der Städte und Ämter, die sich in seine Gnade und Ungnade ergaben. Nur den Schuldigsten, Bottwar, Beilstein, Brackenheim und vor allem Weinsberg, wurde die Gnade verweigert[2]). Die Regierung kehrte nach Stuttgart zurück. Die Führer entkamen. Feuerbacher wurde erst Ende 1526 in Rottweil verhaftet, nach langwierigem Prozeß aber freigesprochen. Er erlangte sogar sein Vermögen zurück und starb erst vier Jahrzehnte später. Wunderer und Endres Hoffmann traten in Landgraf Philipps von Hessen Dienste. Der Schenk von Winterstetten starb 1533 unangetastet in seiner Heimat[3]). Einzelne Unentwegte zogen den Hegauern, Tirolern oder Salzburgern zu, die noch im Aufstand beharrten, oder fanden wohl auch auf dem Twiel eine Zuflucht[4]).

3. Die pfälzischen Lande.

Rheinpfalz, Bistum Speyer, Markgrafschaft Baden, Ortenau.

Der St. Galler Chronist Keßler meinte, gleichwie ein Feuer durch die Strohhalme für und für brennt, sei eine Landschaft nach der anderen zur Empörung entzündet worden[5]). So erreichte das Feuer fast gleichzeitig auf beiden Ufern des Rheins von Süden und Osten her, vom Elsaß und von Württemberg aus die pfälzischen Lande[6]). Sie erstreckten sich damals von der Mosel bis vor die Tore von Heilbronn, von

---

[1]) Es ist nicht sicher, ob er beim Heere war. Man vermutete ihn nach der Schlacht in einer kleinen, nur als Staubwolke zu erkennenden Schar fliehender Reiter (Baumann, Quellen 584).

[2]) Vgl. Baumann, Akten 284—88, 290—98.

[3]) Vgl. Bossert, Feuerbacher II, 22 f., Fremdherrschaft 60.

[4]) Bossert, Fremdherrschaft 67.

[5]) Keßler, Sabbata 183.

[6]) Die Quellen für dies Gebiet fließen sehr spärlich. Die kleineren Archive sind vernichtet. Die Kurpfälzer und Speyerer Akten in Karlsruhe, München und Speyer enthalten nur noch weniges. Auch die chronikalischen Berichte sind dürftig, am ausführlichsten Haarer Kap. 23—28, 32—48 u. Der BK. am Oberrhein (Mone, Quslg. II, 17—41). — A. Stern, Regesten z. G. d. BK.s, vornehmlich in d. Pfalz (ZGORh. 23, 1870, 179—201). G. Bossert, ZGORh. 56 (1902) 278—90. F. X. Glasschröder, Urk. z. pfälz. KiG. im MA. (1903) Nr. 410, 416, 683, 686. Kraus Nr. 35 f., 44 f., 52—62, 98—102. ZGORh. 39, 395. — Hartfelder, Der BK. in SWDtld. (1884) 181—267. E. Heuser, Der BK. 1525 in der Pfalz (1925). Einzelne Notizen bei: F. X. Remling, Urkl. G. d. Abteien u. Klöster in Rheinbayern I/II (1838) u. J. G. Lehmann, G. d. Burgen ... d. bayr. Pfalz I/II (1857). A. Köllner,

Kaub am Rhein bis in die Nähe von Zabern. Aber sie waren nicht nur dem Kurfürsten, sondern auch den Nebenlinien in Zweibrücken, Veldenz und Simmern untertan. Die Bistümer Speyer und Worms schoben sich dazwischen, mochten auch Bischof Georg von Speyer und der Koadjutor Heinrich in Worms als Brüder des Kurfürsten von ihm stark abhängig sein. Hineingesprengt lagen die kleineren Gebiete der Grafen bei Rhein, von Leiningen und Nassau-Saarbrücken und manches reichen Adelshauses wie der Sickingen. Auch Reichsstädte (Worms, Speyer, Landau, Weißenburg) fehlten nicht. So bildete die Kurpfalz kein geschlossenes Gebiet, und in dieser Zersplitterung vermochte Kurfürst Ludwig nicht, wie seine bayrischen Vettern die Grenzen seines Landes gegen den Aufstand abzuschließen.

Zuerst sammelte sich am Palmsonntag (9. April) in der Markgrafschaft Baden bei Durlach eine Schar Bauern. Die Gemeinde zwang den Vogt, dem rasch auf 2000 Mann angewachsenen Haufen die Tore zu öffnen. Bis nach Pforzheim, Ettlingen und Speyer hin wurden die Dörfer aufgemahnt. Die Bauern wollten „Evangelium und Gerechtigkeit helfen handhaben". Den Markgrafen erkannten sie als ihren Herren an, aber sie forderten Freiheit von Wasser und Weide und Aufhebung des Zolles[1]). Sie gaben sich zufrieden, als Markgraf Philipp, ein milder und gerechter Herr, sie auffordern ließ, ihm ihre Beschwerden vorzutragen, und sie seiner Gnade versicherte. Sie zerstreuten sich. Daß Philipp trotzdem das Dorf Berghausen, in dem der Aufruhr entstanden war, niederbrennen ließ, mußte böses Blut machen.

Zehn Tage später, am 20. April — der Weinsberger Ostertag lag dazwischen — sammelten sich fünfzig Speyerer Bauern im Bruhrain auf dem Letzenberg. Auch sie riefen das umliegende Land auf, ihnen gewaffnet zuzuziehen, um das Evangelium, die Göttliche Gerechtigkeit

---

G. d. Herrschaft Kirchheim-Boland u. Stauf (1854) 194, 331, 351, 248 u. d. Ruppersberg, G. d. ehemaligen Gfsch. Saarbrücken I (1899) 250. J. G. Lehmann, G. d. Herzogtums Zweibrücken (1867), 271 f. Ders., G. Landaus (1851) 128. — F. J. Mone, Urkl. Nachrichten z. G. d. BK.s im Bistum Speyer (BadArch. 2, 1827, 169—88). A. Adam, Zwei Briefe üb. d. Bauernaufstand im Bistum Speyer (ZGORh. 45, 1891, 699 f.). Th. Schieß, Briefw. d. Brüder Blaurer I (1908), 119 f. (Capito an Blaurer 30. 4. 25). Argt 251, 283. P. Simonis, Hist. Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer (1608) 199—202. F. X. Remling, G. d. Bischöfe zu Speyer II (1853), 252—64. J. v. Geissel, Der Kaiserdom zu Speyer. 2. A. (Schrr. u. Reden IV, 1876, 272—318). — H. Mospach an [Gf. Königstein?] (Marburg PA. 195). Neue Ztg. (Beil. zu Merx 765). Verzeichnis d. zerstörten Schlösser (Marburg PA. 183). Hz. Ludwig v. Zweibrücken an Ldgf. Philipp 7. 5. 25 (ebd. Pfalz-Zweibrücken). Räte zu Heidelberg an Kurf. Ludwig 18. 6. 25 (München GStA. K. blau 103/6 Or.).

[1]) Vogt zu Pforzheim an Schultheiß zu Vaihingen u. dieser an Reg. Stuttgart 11. 4. 25 (Stuttgart BK. 7/12).



und die Zwölf Artikel retten zu helfen[1]). Sie fanden rasch Zuzug. Bereits am 23. April besetzten sie Bruchsal und bedrohten die bischöfliche Residenz Udenheim (heute Philippsburg). Bruchsaler Bürger traten an ihre Spitze: als Hauptleute der Ratsherr Friedrich Wormb und Johann von Halle, als Sprecher der Stadtschreiber. Auch ein Adeliger, Hans von Thalheim, wurde Hauptmann[2]). Die Untertanen, die Bischof Georg gegen die Aufständischen aufbot, gingen zu ihnen über. So folgte er dem Rat seines kurfürstlichen Bruders und suchte Verhandlungen mit den Bauern anzuknüpfen. Sie hatten es aber nicht eilig. Als er vor Bruchsal erschien, waren sie in die Markgrafschaft abgezogen, die sie rasch besetzten. Auch die Städte — Durlach, Baden-Baden, Ettlingen — schlossen sich den Bauern an. Nur Pforzheim blieb treu. Die reichen Klöster Frauenalb und Herrenalb plünderten sie aus[3]).

Hier traf sie der Bischof am 29. April. Er kam gerade zurecht, um zu sehen, wie sich die Besatzung auf die Zwölf Artikel verpflichtete. Von den Bauern bewacht, mußte er die Nacht auf dürftiger Strohschütte in der Abtskammer verbringen. Erst am nächsten Morgen begannen die Beratungen[4]). In Rede und Gegenrede zogen sie sich den Tag über hin und wurden erst vier Tage später in Udenheim in Verhandlungen mit dem Domkapitel und der Speyerer Geistlichkeit zum Abschluß gebracht. Von Anfang an hatten die Aufständischen erklärt, daß sie den Bischof als Herren anerkennen, ja daß sie ihn reicher machen wollten als bisher. Das Gerücht ging, der Bischof sollte heiraten und erblicher Fürst werden. Sonst sollte nach seinem Tode das Land an die Pfalz fallen. Nur „dem beschorenen faulen Haufen" — dem Domkapitel und der Geistlichkeit — wollten die Bauern „weder Zehnt, Zins, Wucher oder Gülten geben". Sie setzten durch, daß diese Abgaben bis zur Reformation des geistlichen Standes nicht mehr geleistet zu werden brauchten. Nur von ihrem Eigenbesitz sollten die Geistlichen die Abgaben wie bisher empfangen. Das Kapitel selbst mußte auf jeden Anteil

---

[1]) Entsprechend heißt es in den Huldigungsurkunden der markgräflichen Städte und Ämter, sie hätten sich mit den Bruhrainern verbunden „antreffen das heilig evangelium und gotlich gerechtigkeit und andre vermeint beswerungen zwolfer artikel, so in einem offen truck ausgangen, dieselben helfen hanthaben" (Stadt u. Amt Durlach 27. Mai 1525; Karlsruhe GLAUrk. 36/29 Ausf.).

[2]) Seine Urfehde ZGORh. 23, 194 f. Sonst ist über ihn nichts bekannt. Auch ein sonst nicht genannter Melchior von Talheim auf Rauwenberg schwört am 1. 6. 25 dem Kurfürsten Urfehde (Karlsruhe, Kop. 830, f. 163 f.).

[3]) Mone, QuSlg. I, 228 f. ZGORh. 33 (1880) 358—62. A. Thoma, G. d. Kl. Frauenalb (1898) 84. Abt zu Herrenalb an die Räte d. Schwäb. Bundes über s. Schaden (Stuttgart, Landtagsarch., Konventsakten 3, Or.).

[4]) Den Eindruck, den diese Verhandlungen auf die spätere Zeit machten, zeigt Zicks Deckengemälde im Treppenhaus des Bruchsaler Schlosses 1752. H. Rott, Die Kunstdenkmäler d. Amtsbezirks Bruchsal (Kunstdenkmäler Badens IX, 2, 1913, 102, 162, Taf. 18). F. Hirsch, Das Bruchsaler Schloß (1910), T. 55 unten.



Abb. 20. Die Plünderung eines Klosters.

an der Regierung verzichten. Die Dörfer, die es gesondert besaß, wurden mit dem Bistum vereinigt.

Offiziell bekannten sich auch diese Bauern zu den Zwölf Artikeln. Aber sie versuchten nicht, sie zu verwirklichen. Weder von der grundsätzlichen Aufhebung des Zehnten und anderer Abgaben, noch von der Leibeigenschaft, der selbst die Bruchsaler Bürger unterworfen waren, ist die Rede. Einzig den ersten Artikel, die ungehinderte Predigt des Evangeliums und die freie Pfarrwahl, mußte der Bischof zugestehen. Im übrigen beschränkte sich der Speyerer Haufe auf die einzige Forderung[1]: Besitz und Herrschaft der Kirche zu beseitigen. Es ergänzt das Bild, daß der Bischof seinen Waldvogt, den Schultheissen zu Wiesenthal, und seinen Hühnervogt, den Schultheissen zu Bruchsal, nicht mit zu den Verhandlungen bringen durfte. Sie waren nämlich ihrer strengen Amtsführung wegen besonders verhaßt[2]).

Da auch Markgraf Philipp dem Haufen versprach, das Evangelium und die Gerechtigkeit handhaben zu helfen[3]) und auch mit Kurpfalz eine Abrede zustandekam, mochten die Aufständischen glauben, sie hätten alle ihr Wünsche durchgesetzt. Sie gingen daher am 8. Mai auseinander. Nur das Regiment blieb in Bruchsal zusammen. Es konnte oder wollte nicht hindern, daß entgegen dem Vertrag auch weiterhin Übergriffe, vor allem gegen die bischöflichen Schlösser vorkamen. Gern hätte es sich auch in den Besitz der reichen Kaufmannsgüter gesetzt, die oberdeutsche Kaufleute auf der Rückkehr von der Frankfurter Messe nach Bretten geflüchtet hatten. Sie sollten 200000 fl. wert sein. Für kurze Zeit wurde dadurch die Heimat Melanchthons fast ein Mittelpunkt der Bewegung[4]). Denn auch die Württemberger strebten nach diesem Reichtum. Rohrbach suchte die Stadt von Maulbronn aus zu besetzen. Und am Tage bevor der Bruhrainer Haufe sich auflöste, am 7. Mai, bildete sich hier im Kraichgau ein neuer Haufe[5]), dessen Hauptziel war, Bretten zu erobern.

Sein Führer war der Pfaffe Eisenhut. Kurz vor dem Zusammenstoß der württembergischen Bauern mit dem Bunde hatte er sich von

---

[1]) Oberöwisheim verspricht in seiner Strafverschreibung, Geistlichen, Weltlichen und Juden alles genommene Gut zurückzuerstatten (Karlsruhe, Urk. 42/266, Ausf. 15. 7. 25). Doch scheint dies Vorgehen gegen die Juden hier vereinzelt zu sein.

[2]) ZGORh. 45, 699.

[3]) Philipp an d. Reichsregiment 2. 5. 25 (Augsburg, StdtA. Litt. u. Wien HHStA. ErzkanzlerArch. Württembergica II, 6b f., 101 Kop.).

[4]) Gg. Schwartzerdt, Nachricht v. d. Bauernaufruhr, hrsg. v. J. Würdinger (Neuburger Collectaneenbl. 43, 1879, 1—48). Hartfelder 231—41.

[5]) Haarer Kap. 43, 44. Baumann, Akten 274, 335, 336. ZGORh. 23, 187. Hartfelder 241—45. G. Bossert, Zur G. d. BK.s im heut. Baden (ZGORh. 65, 1911, 250—66).

ihnen getrennt und in seiner Heimat den Aufstand neu entfacht. Ohne Widerstand zu finden, besetzte der Haufe die kleinen Flecken und Städte (Gochsheim, Heidelsheim, Eppingen u. a.), plünderte Klöster und verbrannte in diesem adelsreichen Gebiete zahlreiche Burgen. Denn diesem Haufen war es nicht wie den Württembergern nur um Aufrechterhaltung der Ordnung und auch nicht wie den Bruhrainern nur um Beseitigung der geistlichen Herrschaft zu tun; er wollte weder Geistlichen noch Weltlichen Renten und Gülten mehr geben. Die nichtlutherischen Geistlichen wollte er strafen, die Klöster aufheben. Vor allem aber wollte er den Fürsten und Adeligen, die ihrer aller Feind seien, die Regierung nehmen und das Regiment fortan allein von der Bauernschaft besetzen lassen[1]).

Die Kraichgauer standen mit diesem radikalen Ziel einer Bauernrepublik allein. An die Stellung des Landesfürsten tastete keiner der umliegenden Haufen. Sie wollten sie im Gegenteil nur noch stärken. Auch im Kraichgau selbst bekannte sich nicht die Masse der Bauern, sondern nur ihr Führer Eisenhut zu diesem Ziel. Der Haufe gab sich gleich den Bruhrainern mit einem Vertrag zufrieden, in dem der Kurfürst „etliche unbillige Artikel" (sie sind im einzelnen nicht genannt) bewilligte, und löste sich auf.

Inzwischen hatte der Aufstand von dem Elsaß und Lothringen aus auch die linksrheinischen Gebiete der Pfalz ergriffen. An der Grenze lagen sie mit denen elsässischer Herrschaften in bunter Streulage. Einzelnen elsässischen Haufen gehörten auch kurpfälzische, Speyerer und zweibrückische Untertanen an. Der Kleeburger Haufe[2]), der sich Ende April bei Weißenburg bildete, besetzte Stadt und Schloß Bergzabern, die zu Pfalz-Zweibrücken gehörten. Er vereinigte sich mit dem Westricher und Martenheimer Haufen und begann, die Reichsstadt Weißenburg zu belagern. Die Stadt hatte schon im April den Bauern gegen den Abt der Reichsabtei Weißenburg ihr Geschütz zur Verfügung gestellt. Auch jetzt trat eine starke Partei, vor allem unter den Rebleuten, für den Anschluß an die Bauern ein. Dem Rat gelang es aber,

---

[1]) Aussage Conrad Riefflins 13. 7. 25 (Augsburg StdtA. Litt. 19. 7. 25.) Ulrich Bertschs (Bossert 265 f.). Auch das Schreiben Haarer Kap. 43 richtet sich ebenso gegen die herrschaftlichen Amtleute wie gegen Mönche u. Pfaffen.

[2]) B. Boell, Der BK. um Weißenburg anno 1525, hrsg. v. Ohleyer (1873) B. lebte um 1700. Seine Hauptquelle ist angeblich das verlorene Tagebuch des Weißenburger Kanonikus Dietrich (vgl. S. 25). Die meisten der von ihm mitgeteilten Akten und Einzelangaben finden sich in den umfänglichen Prozeßakten Weißenburg Probst contra Weißenburg Stadt (Straßburg DA. Fonds Wetzlar 452). Haarer Kap. 32—34. W. List, Belagerung, Plünderung u. Zerstörung d. Schlosses St. Remigius (1886, SA. aus Landesztg. f. Elf.-Lothr. 1886, Nr. 20). Vgl. S. 233.

die Unzufriedenheit gegen die Klöster abzulenken. Sie wurden säkularisiert. Die Bauern mußten unverrichteter Dinge abziehen.

In den gleichen Tagen, in denen der Kleeburger Haufe zusammenkam, am 23. April, beschlossen in Nußdorf, vor den Toren von Landau, „etliche leichtfertige Knaben"[1]), einen Haufen zu bilden. Er erhielt seinen Namen nach dem Klosterhof Geilweiler, der zuerst geplündert wurde. Pfälzische und speyerische Klöster und Schlösser fielen ihm in großer Zahl zum Opfer. Rasch wuchs der Haufe. Nach einer Woche begann er Neustadt, damals eine pfälzische Residenz, zu belagern. Ohne ernstlichen Widerstand ergab sich nach weiteren acht Tagen die Stadt den Bauern. Die Reichsstadt Landau mußte dem Haufen wenigstens das Getreide und den Wein ausliefern, das die umliegenden Klöster in die Stadt geflüchtet hatten.

Einen weiteren Haufen bildeten die linksrheinischen Untertanen des Bistums Speyer in dem (heute elsässischen) Städtchen Lauterburg unter Führung des Bürgermeisters. Sie erboten sich, die Klöster und Schlösser zum Schutz gegen fremde Haufen zu besetzen. Der Bischof ging — freiwillig oder gezwungen — darauf ein und befahl, die Tore zu öffnen. So wurden selbst feste Schlösser wie die Madenburg eine leichte Beute der Bauern[2]).

Gräflich leiningische Bauern schlossen sich mit Bürgern von Pfeddersheim in der Mainacht in Bockenheim zusammen. Sie zwangen die umliegenden Dörfer in ihren Bund und plünderten die Klöster vor den Toren von Worms. Wormser Bürger halfen ihnen. Ein Chorherr des Stifts Neuhausen wurde ihr Kanzler. Der pfälzische Marschall traf am 7. Mai in Westhofen auf den 4000 Mann starken Haufen und setzte

---

[1]) Haarer Kap. 36. Das stattliche Bauernhaus, in dem der Aufstand ausgebrochen sein soll, wird noch heute in Nußdorf gezeigt.

[2]) Als Beilage zu Ottheinrichs Tagebuch (M. v. Freyberg, Slg. hist. Schr. IV, 1834, 372—76) ist eine Kriegsordnung d. Untertanen am Rhein vom 10. Mai 1525 gedruckt. In ihr wird bestimmt, daß Hauptleute u. Räte zwei Prediger annehmen sollen, die einen Tag um den anderen predigen. In den eroberten Flecken soll die Geistlichkeit ihren Habit ablegen und der weltlichen Obrigkeit unterworfen sein. Wie es mit der hohen Geistlichkeit gehalten werden soll, sollen christliche Lehrer auf Grund der Schrift entscheiden. Ohne Befehl der Hauptleute soll niemand, auch kein Kloster, geschatzt, Adeligen und Flecken soll der Überzug vier bis fünf Tage zuvor angezeigt werden. Mühlen (Druckfehler Mute), Pflüge u. Brunnen werden geschützt. Gericht sprechen die verordneten Richter, um Leib und Leben die Hauptleute und Fähnriche. Die rechtsrheinischen Bauern (Bruhrain) hatten sich am 10. Mai schon zerstreut. Anderseits heißt es, daß der Hauptmann seit einem Monat regiere. Das würde allenfalls zur Durlacher Erhebung (9. April) passen. Der Lauterburger Haufe bildete sich erst 10 Tage später. Trotzdem muß ihm wohl diese Kriegsordnung zugeschrieben werden. Von einer Verwertung im Text muß ich dieser Unsicherheiten wegen jedoch absehen.

seiner weiteren Ausbreitung ein Ziel. Ein Teil ergab sich und versprach, 4000 fl. Brandschatzung zu zahlen[1]).

Doch es war nur ein halber Erfolg. Denn die übrigen zogen nach Neustadt und verstärkten den Haupthaufen. Er zählte jetzt 8000 Mann. Obgleich sich Kurfürst Ludwig schon früh gerüstet hatte, glaubte er sich nicht stark genug, um dem Haufen mit Gewalt entgegentreten zu können. Zudem war er vernünftig (oder auch gutmütig) genug, die eigenen Untertanen möglichst schonen zu wollen[2]). Schon in Westhofen hatte er dies befohlen. Er ging daher gern auf ein Vermittlungsangebot des Neustädter Rates, persönlich mit den Bauern zu unterhandeln, ein. Am 10. Mai traf er in Forst bei Neustadt mit den Hauptleuten zusammen. Um ihm ihre Macht zu zeigen, rückten die Bauern mit fliegenden Fahnen in voller Ordnung heran. Der Kurfürst versprach ihnen, einen Landtag auszuschreiben, der über ihre Beschwerden entscheiden sollte. Die Bauern wollten indessen heimziehen und die eroberten Städte und Schlösser räumen. Am folgenden Tage wurden die Bauernhauptleute zur kurfürstlichen Tafel geladen. „Er hatte, so schien es, ein Herz zu ihnen und sie zu ihm."[3]) In solch altväterlicher Weise schien der Frieden gesichert zu sein.

Die Beschwerden dieser Pfälzer Bauern sind nicht überliefert. Sie beriefen sich auf das Göttliche Recht[4]), und ihre Taten zeigten, daß ihre Feindschaft dem Adel ebenso wie der Geistlichkeit galt[5]) und daß sie nur den Kurfürsten als Herrn anerkannten. Im Gegensatz zu Franken fehlte jede Verbindung zwischen der reichsritterschaftlichen Bewegung und den Bauern. Daß ein verkommener Geselle, Asmus von der Hauben, sich an die Spitze eines Haufens stellte und das Kloster Frankenthal plündern half, änderte daran nichts[6]). Sickingens Sohn wurde angeblich von verschiedenen Haufen gebeten, ihr Hauptmann zu werden. Er lehnte ab und trat in die Dienste des Schwäbischen Bundes[7]).

Der Aufstand in der Pfalz war mehr eine bürgerliche als eine bäuerliche Bewegung. Die Hauptleute der Haufen waren Schultheißen und

---

[1]) Gbll. f. d. mittelrhein. Bistümer I/II, 1884—85, Sp. 66f. Hans Bregenz an ? (Marburg PA. 190, Kop. s. d., 4. Mai). Hermann Rump an Schrautenbach (ebd. 194, Ausf. 14. Mai). H. Boos, G. d. Rhein. Städtekultur IV (1901) 231—250.

[2]) Vgl. das Sprichwort Hartfelder 184 Anm.

[3]) Hartfelder 205.

[4]) Die Haufen Wachenheim u. Winzingen an Mainz 4. 6. 25. (*Würzburg, Mainzer G. Schrank 26/8, f. 111 Kop.).

[5]) Vgl. Ph. v. Guntheim an v. Geroldseck: Die Bauern „gent onbarmherzig mit der geistlichkeit und der ritterschaft umb". 10. V. 25 (Wien HHStA. Reichskanzlei, Kriegsakten I, f. 118 Ausf.). In Landau war der Rat auch gegen die Judenschaft vorgegangen (Karlsruhe, Kop. 834, f. 213).

[6]) Haarer Kap. 47.

[7]) Die Flersheimer Chr., hrsg. v. O. Walz, 1874, S. 94.

Bürgermeister. Vor allem, der Aufstand ergriff nicht die ganze Pfalz. Ein Haufe, der sich in der Nähe von Kaiserslautern zu bilden begann, wurde von den Bauern selbst entwaffnet und gezwungen, sich in des Kurfürsten Gnade zu ergeben[1]). Hier im Westrich, einem dünnbesiedelten Waldland, dessen Bewohner einem ärmlichen Boden spärlichen Ertrag abrangen, konnte der Aufstand keinen Fuß fassen. Er hatte sein Zentrum durchaus in den fruchtbarsten Gebieten der Pfalz, ihrer Kornkammer, dem Amt Alzey, der Rheinebene und dem reichen Weinland der Hardt. Wie in allen ausgesprochenen Weingebieten trugen auch hier die Dörfer an den verkehrsreichen Straßen ein fast städtisches Gesicht. Die Bauernhäuser schlossen sich an die monumentaleren Formen bürgerlicher Baukunst an. Fast jedes Dorf hat noch heute ein stattliches Rathaus, das zumeist aus eben diesem 16. Jahrhundert stammt. Das Rathaus zu Otterberg trägt als Wahrzeichen eine riesige Pflugschar und charakterisiert damit trefflich diese bürgerlich-bäuerliche Mischkultur. In diesen Dörfern wohnen die „Pfälzer Krischer", leichtentzündlich und lebendig, stark unterschieden von dem ruhigen bedächtigen Wesen des Westricher Gebirgsbauern. Nicht zufällig begann der Aufruhr[2]) auf der Kirchweih und in der Maiennacht. Ohne daß sich über die Ziele dieser wohlhabenden Bauern etwas aussagen läßt, scheinen sie doch die Brücke zu bilden zu der rein bürgerlichen Bewegung des deutschen Nordwestens, für die die politischen Ziele wichtiger waren als die sozialen[3]).

Kurfürst Ludwig hatte auf Grund des Neustädter Vertrages Philipp Melanchthon, einen gebürtigen Pfälzer, und Johannes Brenz, den bekannten Reformator der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, gebeten, an den Beratungen des kommenden Landtages als Schiedsleute teilzunehmen oder doch ein Gutachten über die Zwölf Artikel zu senden[4]). In ihren Gutachten (denn selbst kommen konnten sie nicht) lehnten beide den Aufruhr als unchristlich ab, denn die Schrift beföhle dem Christen, Unrecht zu leiden, aber nicht, sich ihm zu widersetzen. Brenz aber kam im übrigen den Forderungen der Bauern weit entgegen und riet dem Kurfürsten zu einem gütlichen Vergleich, denn auch für den Herren wäre es das beste, wenn die Untertanen auf einen grünen Zweig kämen. Melanchthon stand dem Vorgehen der Bauern bei aller Mahnung zur Milde viel fremder gegenüber. Es war der Hochmut des Gelehrten, nicht die Weisheit des Evangelisten, wenn er dem Kurfürsten schrieb: „Es wäre

---

1) Haarer Kap. 45.
2) Vgl. W. H. Riehl, Die Pfälzer, 3. A. (1907), vor allem S. 19 ff., 118 ff.
3) s. u. S. 371 ff.
4) Hartfelder 184—90. CRef. I (1834) 742 f., 748; 20 (1854) 641—62. — J. Hartmann u. K. Jäger, Brenz I (1840) 85—96, 424—27. J. Hartmann, Brenz (1862) 20—24.

vonnöten, daß ein solch wild, ungezogen Volk, als Teutsche sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat." Mochte er sich zum Beweis auch auf das Alte Testament berufen, in dem es heißt: „Dem Pferd gehört eine Geißel, dem Esel ein Zaum, des Narren Rücken gehört eine Rute."

Kurfürst Ludwig wartete diese Gutachten, die ihm bei den Verhandlungen mit den Bauern eine treffliche Stütze hätten sein können, nicht ab. Er nahm die Mahnung Melanchthons, das Schwert zu brauchen und keine Barmherzigkeit zu zeigen, voraus und rüstete trotz des Neustädter Vertrags weiter. Niederländische Fußknechte wurden angenommen. Kurfürst Richard von Trier kam mit einer Reiterschar. Nur als Flüchtlinge erschienen die Bischöfe von Speyer und Würzburg und der Deutschmeister. Ihnen wollte der Kurfürst zuerst helfen. Als das Heer des Schwäbischen Bundes von Württemberg aus gegen Franken vorzurücken begann, brach er mit seinem stattlichen Heere — 1300 Reiter, 4000 Knechte — am 23. Mai von Heidelberg auf[1]), um zunächst den Bruhrain zu unterwerfen. Bereits nach zwei Tagen besetzte er Bruchsal. Die Untertanen des Bistums mußten von neuem huldigen, die Waffen abliefern und 40000 fl. Strafe zahlen[2]). In den gleichen Tagen unterwarfen sich die Städte und Ämter der Markgrafschaft Baden ihrem Herren[3]). Den Kraichgau hatte inzwischen Truchseß Georg von Waldburg mit dem Heer des Schwäbischen Bundes unterworfen. Eisenhut wurde gerichtet. In Bruchsal kam der Truchseß mit dem Kurfürsten zusammen. Die Fürsten beschlossen, gemeinsam den Aufstand in Franken niederzuwerfen. Erst nach der Einnahme Würzburgs kehrte der Kurfürst zusammen mit dem Erzbischof von Trier zurück, um auch den Aufstand links des Rheines gewaltsam zu unterdrücken.

Der Kurfürst stand auf dem Standpunkt, daß die Bauern den Vertrag gebrochen hätten. Denn die Haufen hätten sich nicht sogleich getrennt und zunächst weitere Schlösser und Klöster geplündert. Erst auf

---

[1]) Über den Kriegszug vgl. außer Haarer Kap. 54—62 und Mone, Quslg. II, 33—41 das Tagebuch des Pfalzgrafen Ottheinrich (M. v. Freyberg, Slg. hist. Schrr. IV, 1834, 362—72).

[2]) Lt. Abrechnung mußte jedes der 3055 Häuser des Bruhrains 14 fl. 1 Ort ½ Kreuzer zahlen (Karlsruhe, Bruchsal Gen. 979). Dem Grafen v. Nassau-Saarbrücken versprach Bischof Georg am 18. 6. 26, 600 fl. Schadensgeld zu zahlen (Wiesbaden Kop. XIV f. 342). Strafverschreibung von Oberwörisheim gegen Chr. v. Helmstadt 15. 7. 25 (Karlsruhe Urk. 42/266. Ausf.).

[3]) Die Huldigungsurkunden von Stadt und Amt Durlach u. Ettlingen und den Ämtern Mühlberg, Stein, Pforzheim (Stadt Pforzheim blieb treu), Graben, Staffurt, Hafeneberstein, Rastatt und Stadt Kuppenheim sind zwischen dem 27. Mai und 3. Juni datiert (Karlsruhe, Urk. 36/28 und 36/29. Ausf.). Eine fast gleichlautende Urkunde stellte am 21. 6. Stadt u. Amt Gernsbach dem Markgrafen und dem Gf. v. Eberstein aus (Druck: Krieg zu Hochfelden, G. d. Gf. zu Eberstein, 1836, 467—70).

die Nachricht von der Zaberner Schlacht gingen sie auseinander. Als der Kurfürst den Aufstand rechts des Rheins blutig zu unterwerfen begann und damit die Aussicht auf den Landtag zu schwinden schien, erhoben sich die Bauern von neuem und gingen jetzt mit besonderer Wildheit gegen die Schlösser vor. In Dirmstein wurde der kurfürstliche Vogt mit der Besatzung erwürgt und die Leichen zum Fenster hinausgeworfen. In Neuleiningen mußte die Gräfin für die Bauern kochen und sie selbst bedienen. In dem Städtchen Pfeddersheim, unweit Worms, erwartete der nur 7—8000 Mann starke Haufe die ebenbürtige Kriegsmacht des Kurfürsten[1]). Die Bauern „ließen sich bedünken, sie wären schon Meister im Land und hätten den Sieg in Händen"[2]). Aber ein Ausfall aus der Stadt wurde blutig zurückgeschlagen. Die Hälfte der Bauern wurde angeblich erstochen. Darauf ergaben sich am folgenden Tage, dem 24. Juni, die übrigen. Als sie zwischen den kurfürstlichen Reitern hindurch aus der Stadt zogen, wiederholte sich das Zaberner Unglück. Einige Bauern suchten zu fliehen. Darauf hieben die Reiter in den wehrlosen Zug ein und erstachen 800 Bauern. 80 weitere wurden in der Stadt gerichtet.

Mit dieser Schlacht war der Bauernkrieg in ganz Westdeutschland beendet. Im Lager vor Pfeddersheim erschienen die Gesandten des Rheingaus und der Städte Mainz, Frankfurt, Speyer und Worms und boten ihre Unterwerfung an. Sie mußten stattliche Strafsummen zahlen und auf alle Bewilligungen, die sie während des Aufstandes durchgesetzt hatten, verzichten. Der Kurfürst durchzog nach kurzer Ruhepause sein Land und nahm Stadt und Land gegen Verzicht auf alle Privilegien zu neuer Huldigung an. Sein Strafzug endete vor der Stadt Weißenburg[3]). Sie leistete als einzige Widerstand, mußte sich aber nach kurzer Belagerung am 12. Juli ergeben und den Siegern 8000 fl. Strafe zahlen, das Geschütz abliefern, das Amt Dahn abtreten und zahlreiche weitere Zugeständnisse machen. Die Haltung der Stadt während des Bauernkrieges gab zu solchem Vorgehen keinen Grund. Die Kurfürsten benutzen die Gelegenheit, um alte Streitigkeiten mit der Stadt auszutragen und sie ihre Macht fühlen zu lassen. Nicht nur hier trugen sie den Vorteil von der Erhebung davon.

---

[1]) Haarer Kap. 84—95. Baumann, Oberschwaben 119—22, 791. W. M. Becker, Nach d. Bauernschlacht b. Pfeddersheim 1525 (Hess. Chronik 20, 1933, 20—25).

[2]) Haarer Kap. 84.

[3]) Außer Boell: Worms an Frankfurt 6. 7. 25 (Frankfurt StdtA. Reichssachen II, 691). Reichsregiment an Gf. Manderscheid 23. 12. 27 (Heidelberg UB. Cod. pal. germ. 788 f. 18, Ausf.).

E. Die bürgerliche Bewegung[1]).

1. Main und Mittelrhein.

Je weiter die Bauernbewegung nach Norden vordrang, desto mehr verlor sie ihren rein bäuerlichen Charakter. In Oberschwaben und der Schweiz hatten sich die Städte völlig zurückgehalten. Im Elsaß, in Württemberg und erst recht in Franken und in der Pfalz lag die Führung vielfach schon in den Händen von Bürgern, und neben den landesfürstlichen Städten verbanden sich auch angesehenere Reichsstädte wie etwa Rothenburg mit den Bauern. Im Erzbistum Mainz scheinen sich, vom Odenwald abgesehen, fast ausschließlich die kleinen Amtsstädte wie Seligenstadt den Aufständischen angeschlossen zu haben, während die Ämter selbst ruhig blieben. Trotzdem waren die bürgerlichen Unruhen auch hier nur ein Ausfluß der bäuerlichen und verschmolzen noch völlig mit ihnen. Ohne den vorangegangenen Aufstand der Bauern hätten sich diese Städte kaum erhoben. Im rheinisch-westfälischen Raum, des Reiches Pfaffengasse, wurde der „Bauernkrieg" zu einer bürgerlichen Bewegung, die nicht mehr auf das flache Land übergriff. Die Städte erhoben sich selbständig und vertraten Forderungen, die von denen der Bauern völlig unabhängig waren.

Der wirtschaftliche Mittelpunkt für das rheinisch-westfälische Gebiet war die alte Kaiserstadt Frankfurt am Main[2]). Ihre Messen wurden von Süden und Norden besucht. Sehr früh verbanden sich in dieser Stadt reformatorische mit wirtschaftlichen Forderungen. Schon 1517, noch vor Luthers Auftreten, klagten die Bürger über die Bürde der ewigen geistlichen Zinsen und beschwerten sich über die Steuerfreiheit der Geistlichen, die diese zu unlauterem Wettbewerb in Handel und Handwerk nützten. Gleich der erste Prädikant, der im Frühjahr 1521, bald nach Luthers Durchreise nach Worms, die neue Lehre verkündete, riet, Zinsen und Zehnten den Armen statt der Priester zu geben. Schon

[1]) Vgl. K. Kaser, Polit. u. soziale Bewegungen im dtn. Bürgertum zu Beginn d. 16. Jahrh. (1899).

[2]) W. Königsteins Tagebuch, J. Marstellers Aufruhrbuch u. J. Fichards Annalen (in QuFrankfG. II, 1888, 84—99, 174—230, 240—42. Vgl. ebd. S. 11f., 279f. und Bd. I, 1884, 112—14). Caspar Camentz, Chronik (J. F. Böhmer, Fontes Rer. Germ. IV, 1868, 437—40). G. E. Steitz, Das Aufruhrbuch (NeujahrsblVGFrankf. 1875) gibt außer einem veralteten Abdruck Marstellers eine Reihe von Akten. Kraus Nr. 86—91, 97. — G. E. Steitz, Dr. G. Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes 1525 (AFrankfG. NF. 5, 1872, 1—215). R. Euler, Beitr. z. RefG. d. Stdt. Ff. I (ebd. 3. F. 9, 1907, 157—210). Otto, Bemerkungen zu d. Ff. Bürgeraufstand (HPBll. 74, 1874, 326—32). G. L. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste (1862) 137—203. F. Bolte, G. d. Stadt Ff. (1913) 301—10.

„murmurierte" das Volk, forderte, die Zinsbriefe vorzuzeigen, und drohte, die Zinsen andernfalls zu verweigern[1]). Am 23. Juni 1523 beschloß der Rat, alle geistlichen und weltlichen Zinsen für ablösbar zu erklären und darüber mit der Geistlichkeit zu verhandeln[2]).

Schon im Sommer zuvor hatten drei Taunusritter, Marx Lösch, Georg von Stockheim und Emmerich von Reifenstein, Freunde Hartmut von Cronbergs und Ulrich von Huttens, das Frankfurter Dorf Bornheim unter Drohungen aufgefordert, die Geistlichen den Zehnt fürder selbst einsammeln zu lassen. Das Dorf Oberursel zwangen sie, Zins und Zehnt zu verweigern. 1523 taten es die Bornheimer von sich aus. Sie klagten dem Rat, von der Hälfte ihres Zehnten könnten sie bereits einen Pfarrer unterhalten. Das Bartholomäusstift, dem ihre Pfarre inkorporiert war, ließe sie aber ohne geistlichen Beistand gleich wie „die unvernunftigen Tier"[3]). Auch in der Vorstadt Sachsenhausen hatte das Stift das Recht, die Pfarre zu besetzen. Stürmisch verlangten die Einwohner 1524 die Einsetzung eines evangelischen Predigers[4]). Sie dachten an Dietrich Sartorius, der seit 1523 in der Stadt in lutherischem Sinne wirkte und den Gedanken vertrat, daß die Gemeinde das Recht hätte, einen Pfarrer zu wählen[5]).

In der Stadt hatte sich im Laufe des Jahres 1524 eine Anzahl Bürger als christliche oder evangelische Brüder unter Führung des Schuhmachers Hans Hammerschmied von Siegen zusammengeschlossen. In Briefen an den Rat nannten sie sich auch „Liebhaber des Wortes Gottes und christlicher Wahrheit"[6]). Sie verlangten daher im November die freie ungehinderte Predigt des Evangeliums. Ihr Führer wurde Anfang 1525 Dr. Gerhard Westerburg[7]). Der reiche Kölner Patriziersohn hatte in Italien den juristischen Doktor erworben. 1521 war er in den Bann der Zwickauer Schwärmer geraten, hatte sich später von ihnen gelöst und sich Karlstadt angeschlossen. Er war dessen treuester und bedeutendster Schüler. In seinem Auftrag nahm er 1524 Verbindung mit den Schweizer Wiedertäufern auf. Zugleich mit seinem Meister wurde er im Herbst 1524 aus Sachsen verbannt. Mit Weib und Kind fand er in Frankfurt eine Zuflucht. Er gewann hier die Stellung, die Karlstadt

---

1) G. E. Steitz, AFrankfG. NF. 4 (1869) 114.

2) Euler 164 ff.

3) Euler, ergänzend Frankfurt StdtA. Bornheim Mgb. E 35 nr. 30.

4) Euler 185 ff. behauptet, die Sachsenhäuser beriefen sich in der von ihm im Auszug abgedruckten Eingabe vom 3. 10. 24 auf das Göttliche Recht. Im Original (Frankfurt StdtA.) findet sich nicht das Schlagwort, sondern nur die nichtssagende Formel „gotlich und rechtlich".

5) Euler 176.

6) R. Jung, Zur Entstehung d. Ff. Artikel (AFrankfG. 3. F. 2, 1889, 198 bis 208).

7) Über ihn Steitz a. a. O.

vergeblich in Rothenburg erstrebt hatte. Er wurde der Führer der Neugläubigen.

Von Woche zu Woche spitzten sich im Frühjahr 1525 die Gegensätze zu. Sartorius wie sein altgläubiger Gegner, der Dekan Peter Meyer, mußten die Stadt verlassen, denn der Rat vermied es, klare Entscheidungen zu fällen. Anscheinend suchte er sogar vor dem drohenden Aufruhr bei den Mächten der Ordnung einen Rückhalt zu finden und stand Ende März dem Mainzer Erzbischof gegenüber von fast allen seinen Forderungen ab. Gerade das scheint den letzten Anstoß zum Aufruhr gegeben zu haben. Am Tag nach der Weinsberger Tat, dem Ostermontag (17. April), rotteten sich auf dem Peterskirchhof die Einwohner der Vorstädte Neustadt und Sachsenhausen zusammen und taten sich im Predigerkloster und im Fronhof an den aufgehäuften Vorräten gütlich. Den Wein mußten reiche Bürger stiften. Rasch griff der Aufstand weiter. Bald hatten die Zünfte die Stadt in den Händen und die Tore besetzt. Ein Ausschuß von 60 Bürgern — 49 davon waren Zünftler — wurde zur Beratung der Beschwerden eingesetzt. Bereits am 20. April wurden dem Rat 42 Artikel übergeben[1]).

Sie gehen auf einen knappen Entwurf von 11 Artikeln zurück, die wahrscheinlich schon eine Woche zuvor, am 13. April, von „etlichen christlichen Brüdern der Stadt Frankfurt und Sachsenhausen", also dem Kreis um Westerburg, verfaßt worden waren. Gleich den Zwölf Artikeln verlangten sie als erstes die Wahl der Pfarrer durch Gemeinde und Rat. Weiterhin sollten die Geistlichen Steuern, Ungeld und Wachdienste wie andere Bürger leisten. Geistliche und Weltliche sollten nicht Hurerei treiben, sondern heiraten, wenn sie nicht keusch leben könnten. Gülten und ewige Zinse brauchten nur noch gegeben zu werden, wenn

---

[1]) A. Stern, Die Artikel d. Frankfurter (FDG. 9, 1869, 631—41 u. 10, 1870, 661 f.). R. Jung, Zur Entstehung d. Ff. Artikel (AFrankfG. 3. F. 2, 1889, 198—208). W. Strickler, Die Art. d. Frankfurter (Mitt. a. d. Mitgl. d. Ver. f. G. Ff. 4, 1869—73, 195—99). Die Artikel sind in 5 Fassungen erhalten. Einen Entwurf (A) gibt Jung, die Eingabe in der Form, in der sie dem Rat übergeben wurde (B), nach einem gleichzeitigen Druck A. Kirchner (G. d. Stadt Ff. II, 1810, 513—20), in der endgültigen Vereinbarung (C) Marsteller (Quellen II, 184—90). Stern weist auf einen von B etwas abweichenden, anscheinend nicht in Frankfurt gefertigten Druck hin (B') und druckt einen wissenschaftlich wertlosen, anscheinend privaten, knappen Auszug (D) nach einem dritten zeitgenössischen Druck ab (FDG. 9, 637—41). Eine Kopie der Artikel, von Gf. Wilhelm v. Nassau am 22. Mai an Hz. Johann gesandt (Düsseldorf StA. Jülich-Berg, Polit. Begebenheiten 2), folgt im ganzen B, zählt aber 47 Art., da Art. 24 übersprungen ist (B''). — B wurde am 20. 4. dem Rat übergeben, ist aber vom 13. 4. datiert. Jung und Steiz vermuten, das sei das Datum von A, das vergessen worden wäre, zu ändern. Doch verlangt A Antwort bis zum „nechtskonftigen sontag". Das aber wäre, vom 13. ab gerechnet, der Ostertag gewesen, der wohl als solcher bezeichnet worden wäre. Ich vermute ein nicht mehr aufklärbares Versehen.

sie mit Brief und Siegel zu belegen wären, doch auch dann sollten sie ablösbar sein. Das Ungeld sollte ermäßigt, der Judenwucher verboten werden. Alle Rechtsfälle sollten binnen vier Wochen entschieden werden. Endlich sollte das Gericht demokratisiert und einer der zwei Bürgermeister aus der Gemeinde genommen werden, „damit der Arme auch gehört werde".

Nur der erste dieser Artikel wurzelt in Luthers Lehre. Die übrigen enthalten politische und soziale Forderungen, die jederzeit erhoben werden konnten, auch wenn sie die Geistlichkeit betrafen. Die Zinsfrage hatte der Rat in den letzten Jahren von sich aus angeschnitten. In der endgültigen Fassung wagte man, die eigentlichen politischen Forderungen — Besetzung des Gerichts und Bürgermeisteramts — nicht aufrechtzuerhalten. Statt dessen wurden zahlreiche, meist recht geringfügige Begehren neu hinzugefügt. Jeder konnte jetzt wohl seine Klagen vorbringen. Klöster und Beginenhäuser sollten keine neuen Insassen mehr aufnehmen und allmählich aussterben. Aus dem Ertrag der Testamente und nicht vergebenen Pfründen sollte ein gemeiner Kasten zum Unterhalt der Armen gebildet werden. Pfaffenmägde sollten besondere Kleider tragen. Gotteslästern und Zutrinken sollte verboten werden. Entsprechend den Zwölf Artikeln wurde gefordert, den kleinen Zehnten und allerlei Beeinträchtigung der bürgerlichen Allmendnutzungen aufzuheben. Beides wird gerade für die vorstädtischen Gärtner wichtig gewesen sein. In ihrem Interesse lag auch eine Erhöhung des Tagelöhnerlohns. Auf politischem Gebiet suchten sich die Zünfte unabhängig vom Ratseinfluß zu machen. Im Rat sollten keine Verwandte sitzen. Für die Bede verlangte die Gemeinde das Bewilligungsrecht.

Es ist schwer, diese 42 Artikel auf einen Nenner zu bringen. Religiöse, soziale und politische Forderungen stehen nebeneinander. Sie wurden von den unteren Schichten der Gemeinde, den Handwerkern und vor allem den Vorstädtern aufgestellt. Diese suchten die eigene wirtschaftliche und politische Lage zu bessern, wollten darüber hinaus aber das ganze städtische Leben vom Evangelium her gesunden. Sie waren durchaus keine Eiferer. In städtischen Aufständen früherer Jahrzehnte waren viel weitergehende Forderungen erhoben worden. Die Herrschaft des auf Lebenszeit gewählten, keiner Aufsicht unterstehenden Rates wurde durch die Artikel kaum ernstlich geschmälert, auch die wirtschaftliche Lage der Patrizier wurde kaum beeinträchtigt. Gerade dadurch wird das kleinbürgerliche, nur auf das nächste bedachte Gepräge dieser Beschwerden besonders deutlich.

Dem Rat wie der Geistlichkeit blieb nichts übrig, als — nach einigem Zögern — diese Artikel im ganzen anzunehmen und zu beschwören. Ein Zehnerausschuß, dem die Führer der Unbedingten angehörten, suchte sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Von der Gemeinde bestellte Hurenvögte

drangen in die Wohnungen der Geistlichen und zwangen diese, ihre Kebsen zu entlassen. Selbst Eheleute, die sich freiwillig getrennt hatten, wurden gezwungen, wieder zusammenzuziehen, um die evangelische Gemeinde wiederherzustellen. Die Artikel wurden weiter ausgebaut. Begreiflicherweise regten sich jetzt auch die städtischen Dörfer und meldeten ihre Forderungen an[1]).

Von Aschaffenburg aus drohten die Odenwald-Neckartaler Bauern, über Frankfurt an den Rhein vorzustoßen. Schon liefen ihnen Frankfurter Bürger zu. In der Stadt selbst wurde Sturm geläutet und die Gemeinde gegen den Rat aufgeboten. Der Bürgermeister wurde überfallen und mußte sich mit 100 fl. loskaufen. Die Stadt schien eine leichte Beute der Bauern zu werden. Doch die Gefahr verzog sich. Die Bauern wandten sich ostwärts gen Würzburg, der Rat aber gewann, in seinem Bestand bedroht, endlich seine Entschlossenheit zurück. Durch einen neuen Ausschuß, der gemäßigter als der erste zusammengesetzt wurde, erreichte der Rat am 17. Mai die Ausweisung Westerburgs. In den gleichen Tagen werden die Nachrichten von den Niederlagen der Bauern in Württemberg und im Elsaß und dem Vordringen des Bundesheeres nach Franken in die Stadt gelangt sein, so daß das Vorgehen des Rates auf fast keinen Widerstand stieß.

So war die Ruhe tatsächlich aus eigener Kraft bereits wiederhergestellt, als die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier im Juni die Stadt zwangen, die Artikelbriefe auszuliefern. Auch jetzt verzichtete der Rat in kluger Mäßigung darauf, die Rädelsführer zu strafen, und ließ sogar einige Erleichterungen bestehen. Vor allem blieb fortan die Predigt des Evangeliums ungehindert.

Die 42 Artikel der Frankfurter nehmen in der städtischen Bewegung Nordwestdeutschlands eine ähnliche Stellung ein wie die Zwölf Artikel der Oberschwaben im Bauernkrieg selbst. Die Frankfurter Artikel waren neben diesen die einzige Beschwerdeschrift, die sogleich im Druck erschien. Drei Ausgaben, zum Teil auswärts gedruckt, sind noch erhalten. Die Führer sorgten anscheinend für die Verbreitung in den umliegenden Städten[2]). Dort wurden sie das Vorbild örtlicher Beschwerdeschriften. Auf diese Weise breitete sich von Frankfurt aus der Aufstand nach Süden bis Speyer, nach Norden bis Münster und Osnabrück hin aus.

Die drei rheinischen Bischofsstädte Mainz, Speyer und Worms stritten seit Jahrhunderten mit ihren Bischöfen um ihre Freiheit. Verträge, als endgültige Friedensschlüsse vereinbart, waren nur Atempausen. Der Gegensatz wurzelte allein im Politischen. Aber die Bi-

---

1) Die Artikel selbst sind anscheinend verloren. Auszüge in *Frankfurt StdtA.

2) Nach Cochläus wurden die Artikel nach Mainz und Köln gebracht und dort gedruckt (Steitz, Aufruhrbuch, S. X).

schöfe kämpften mit den Waffen der Kirche, dem Interdikt. Und auf die Dauer mußte der Widerstand gegen die kirchliche Autorität auch die Religiosität untergraben. Die Wormser galten fast sprichwörtlich als Feinde der Priester[1]). Luthers Lehre bedeutete für diese Städte vornehmlich eine neue Waffe im Kampf. Melanchthon selbst urteilte, daß es sich für sie nicht um die Religion, sondern nur um die Unabhängigkeit von den Bischöfen handelte[2]). Ähnlich berichtete Aleander 1521 vom Wormser Reichstag: die Städte verständen von den Grundlagen der christlichen Lehre nicht viel, aber sie wären im voraus gegen die Kirche aufgebracht. „Daher vermengen sie den Glauben mit ihren Privatleidenschaften und lassen ihn in ihrem Hasse untergehen"[3]).

In Speyer[4]) und Worms[5]) scheint ganz wie in Frankfurt ein kleiner Kreis evangelisch gesinnter Handwerker der Mittelpunkt der Erhebung gewesen zu sein. „Bischöfe und Älteste der christlichen Gemeinde in Worms" hatten schon 1524 eine Trostschrift an die Mainzer gesandt[6]). Die Speyerer kamen beim Wein zusammen, sangen „neue Psalmodien" und nannten sich „Bruder". An ihrer Spitze stand Hans von Ulm, ein zugewanderter wohlhabender Bürger, der auch über Beziehungen zum Rate verfügte. Ein Ausschuß wurde gewählt. Er trug am 22. April dem Rat die Bitte vor, die Vorrechte der Geistlichkeit zu beschneiden, vor allem die letzte Rachtung von 1514 aufzuheben. Der Rat verhielt sich zunächst ablehnend. Aber als die Bewegung in der Bürgerschaft weiter um sich griff und zugleich die aufständischen bischöflichen Bauern im Bruhrain um Beistand schrieben, zwang er die Geistlichkeit am 24. April, die gleichen Verpflichtungen anzuerkennen, die auch in Frankfurt dem Klerus auferlegt worden waren. In Worms unterwarf sich Anfang Mai der Rat in einem ähnlichen Vertrag die Geistlichkeit. In beiden Städten mußten Bischof und Geistlichkeit auch

---

[1]) Aleander 13. 4. 21 (P. Kalkoff, Die Depeschen d. Nuntius Aleander, SVRG. 17, 1884, 123). Erzhz. Ferdinand an Clemens VII. 20. 5. 25 (Balan, Mon. Ref., 1884, 458).

[2]) An Luther 29. 8. 1530 (CRef. II, Sp. 328).

[3]) Mitte Dez. 1520 (P. Kalkoff a. a. O. 25).

[4]) Hartfelder 245—56. Ph. Simonis, Hist. Beschreibung aller Bischöfe zu Speyer (1608) 202—11 (203 ff. Druck d. Vertrags mit der Stadt). Arzt 399. Speyer StdtA. 333, 359, 450.

[5]) Quellen z. G. d. Stadt Worms, hrsg. v. H. Boos III (1893) S. XLII f. u. 621—35. F. Zorn, Wormser Chr., hrsg. v. W. Arnold (BLV. 43, 1857, 261. Ergänzend HPBll. 75, 1875, 325—30). J. F. Schannat, Hist. Episcopatus Wormatiensis II (1734) 359—413. H. Boos, G. d. rhein. Städtekultur IV (1901) 205—251. (Falk), Die Verwüstung d. Kl. Kirchgarten durch d. Wormser 1525 (GBll. f. d. mittelrhein. Bistümer I/II, 1884—85, Sp. 65—70, 101—5, 138—42). H. Haupt, Beitr. z. RefG. d. Reichsstadt Worms (1897).

[6]) Boos 227 f.

auf die letzten Rachtungen von 1514 und 1519 und alle Freiheiten, die sie in ihnen wider der Städte Obrigkeit erlangt hatten, verzichten.

Am gleichen Tag, an dem der Frankfurter Rat die Artikel seiner Bürgerschaft annahm, am 25. April, begannen sich auch die Einwohner der Stadt Mainz zusammenzurotten[1]). Am folgenden Tage zwangen sie die Doktoren und Prokuratoren, den Bürgereid zu leisten. Einige evangelische Geistliche aus Stadt und Stift, die in Mainz gefangen lagen, wurden befreit. Nur mit Mühe konnte der Marschalk die Besetzung der erzbischöflichen Burg verhindern. Bereits zwei Tage darauf nahm das Domkapitel die 31 Artikel[2]) an, die die Bürgerschaft am Nachmittag zuvor übergeben hatte. Sie sind nicht ohne das Vorbild der Frankfurter Artikel zu denken. Von geringfügigen, rein örtlichen Forderungen abgesehen, sind nur drei Artikel selbständig: Kleriker sollen keine weltlichen Güter kaufen dürfen. Wenn sie ein Handwerk treiben, sollen sie alle Zunftlasten tragen. Der große Zehnt soll auf den 30. Teil beschränkt werden. Aber auch mit diesen Artikeln wurde der grundsätzliche Umkreis der Frankfurter Artikel nicht überschritten. Wie dort und wie in Speyer und Worms stand die Forderung nach freier Pfarrwahl den Artikeln voran.

Im Unterschied zu Speyer und Worms stellte sich in Mainz der Rat nicht an die Spitze der Bewegung. Nur ein kleiner Teil der Bürgerschaft, meist wohl Handwerker, scheint hinter ihr gestanden zu haben. Daher wird in den Mainzer Artikeln die Stellung der Stadt

---

1) Die Protokolle des Mainzer Domkapitels III, 1 hrsg. v. F. Herrmann (1929) 289 f. Die Chroniken d. dtn. Städte 18 (1882) 101—12 geben nach einem knappen Bericht die Bestätigung der Artikel durch das Kapitel. F. Herrmann, Die evang. Bewegung zu Mainz (1907) 155—81. Das StdtA. Mainz enthält nur eine Abschrift der Kapitelverschreibung. Berichte von Kanzler und Marschalk an Statthalter Bischof Wilhelm (Würzburg StA. Mainzer Geistl. Schr. 26/8).

2) Die Artikel sind in drei Fassungen erhalten. Die ursprünglichste scheint mir Kraus Nr. 66 zu sein, 20 Art., denen nachträglich 8 angehängt wurden (= A, auch Kanzler u. Marschalk berichten a. a. O., daß am 26. 4. 28 Art. übergeben wurden). Eine 2. Fassung, 21 ungezählte Art. (= B), sandte Gf. Wilhelm v. Nassau an Hz. Johann zu Cleve (Düsseldorf, StA. Jülich-Berg, Polit. Begebenheiten 2 f. 13—14, Kop.). Die endgültige Fassung, 31 Art. (= C), ist dem Bewilligungsbrief des Domkapitels inseriert (Chr. dtr. Städte, 18, 106 ff. u. Schunck III, 62 ff.). Die drei Texte weichen formal sehr stark voneinander ab, inhaltlich stimmen sie, wenn auch in verschiedener Reihenfolge, weitgehend überein. A hat als 5. Art. die Aufhebung des Kleinzehnten, als 26. die Wahl von Zunftvertretern, die die Interessen der Gemeinde gegen Rat und Vitztum vertreten sollen. In B findet sich die Forderung, daß künftig die vier Orden nicht mehr predigen, und daß das Schloß mit Bürgern statt mit Fremden besetzt werden soll. C enthält statt dieser Artikel eine Reihe anderer, durch die A und B nur ergänzt, nicht aber um eigentlich Neues erweitert werden.

zum Erzbischof oder gar die Regierung des Stiftes nicht erörtert[1]). Obgleich in dieser bischöflichen Stadt die Verhältnisse vielfach anders lagen als in der Reichsstadt Frankfurt, beschränkte man sich doch durchaus auf die dort bereits erhobenen Forderungen. Es sind zünftisch-kleinbürgerliche Begehren, die vor allem den geistlichen Wettbewerb niederhalten und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde bessern sollten. Mit der Annahme der Artikel durch das Domkapitel kehrte die Ruhe wieder ein. Fortan ist von keinen revolutionären Äußerungen mehr die Rede.

Die Mainzer Artikel wirkten wieder auf den benachbarten Rheingau[2]). Dies kurmainzische Gebiet am rechten Rheinufer zwischen Niederwalluf und Lorch gehörte zu den eigenartigsten politischen Gebilden im alten Reich. Es bildete „gleichsam eine große, in Dörfern zerstreute Stadt"[3]). Auf nur zwei Quadratmeilen reihten sich 19 fast städtische Flecken, eine Stadt und vier Dörfer eng aneinander. 15000 Einwohner gaben eine stattliche Bevölkerungsdichte. In und neben den Ortschaften erhoben sich 20 Burgen, 12 Klöster hatten hier ihren Sitz, unter ihnen die reiche Cisterzienserabtei Eberbach. Nach außen war der Gau fest abgeschlossen. Im Westen und Süden bildete der Rhein eine natürliche Grenze. Im Norden und Osten sicherte ihn das „Landgebück", ein undurchdringlicher, 50 Schritt breiter Waldhag, und zahlreiche Festungswerke. Die Einwohner nannten sich Bürger und hatten städtische Freiheiten. Als Landesgemeinde mit eigenem Landtag standen sie geschlossen der Herrschaft gegenüber. Deren Vertreter war wie in den beiden Residenzen Mainz und Aschaffenburg ein Viztum. Auch im Wirtschaftsleben überwogen die städtisch-bürgerlichen Züge

---

[1]) Es ist sicher ein falsches Gerücht, wenn Nürnberg am 6. 5. an seinen Gesandten Volkamer schreibt: „wie uns anlangt, so ist die stat Meng durch die bürger zu einer reichsstatt gemacht" (Nürnberg StA. Briefbuch 89, f. 171).

[2]) Petri, Der Auszug d. Rheingauer auf d. Wacholder (AnnVNassG. 8, 1866, 1—99). J. S. Schunck, Beitr. z. Mainzer Gesch. I (1788) 169—275, 421—36; III (1790) 55—62, 85—95. P. Richter, Der Rheingau (1913). E. Becker, Verfassung u. Verwaltung d. Gemeinden d. Rheingaus (Rhein. Arch. 14, 1930). W. H. Riehl, Bauernland mit Bürgerrechten (Wanderbuch, 1869, 181—216). E. F. Keller, Gesch. Nassaus (1864) 28—46. — Zerstreute Akten in Wiesbaden StA. IX, 9 Rheingau nr. 5 Cop. B — IX, 2 LR. nr. 95 f. 38, 54—67. Karlsruhe, Pfalz Gen. 3006. Aufschlußreich die Berichte des Viztums Brömser an den Kanzler v. Westhausen 24., 25., 27. IV. 25 (Würzburg StA. Mainzer Geistl. Schr. 26/8 f. 87—90). Vielleicht sind hiermit die Manualakten Brömsers gemeint, auf Grund deren Vorster eine Geschichte Nassaus verfaßt haben soll (F. W. E. Roth, Fontes Rer. Nass. I, 1880, S. XXI). Vorsters nachgelassenes ungedrucktes Werk „Vom Ursprung des Hauses Nassau" (Wiesbaden StA. Nachl. 10 f. 127—55) behandelt zwar den BK. ausführlich, zieht aber anscheinend kein ungedrucktes Material heran. Die Akten waren nicht zu finden.

[3]) Riehl 187.

die ländlich-bäuerlichen. Zumeist waren die Einwohner Winzer und damit halb Bauern, halb Handwerker. Hochentwickelt war das Schiffergewerbe, zahlreich waren die Mühlen. In diesem Durchgangsland kamen und gingen die Fremden. Die Bewohner wurden beweglicher als andere Bauern. Zugleich brachte das soziale Zwischendasein eines „Bauernlandes mit Bürgerrechten[1])" mancherlei Spannungen mit sich.

Schon 1478 (?) hatte Johann von Wesel auf der Wacholderheide, einem alten Wallfahrtsort des Gaus, über den Zehnt gepredigt. Noch ein Halbjahrhundert später schmerzte die Geistlichkeit diese Rede so „im Magen", daß dem Mainzer Domprediger Caspar Hedio, der 1523 an der gleichen Stelle predigen sollte, ausdrücklich zur Bedingung gemacht wurde, er dürfe den Zehnt nicht berühren. Dafür sandte Hedio den Rheingauern nach seinem Fortgang von Mainz am 24. November 1524 mit einem Sendbrief zwei Predigten, die er in Straßburg über den Zehnt gehalten hatte. Er erklärte den Zehnt für ein Almosen, das man daher an Stelle der unwissenden, in Üppigkeit lebenden Geistlichkeit denen geben sollte, denen er wirklich gebühre, den rechtschaffenen Hirten. Er mahnte die Rheingauer zur Ruhe, forderte sie aber anderseits auf, ihr Seelenheil zu bedenken. „Ei, so greift es an. Wagt es auf Gottes Barmherzigkeit und sein allmächtiges Wort. Ihr habt des Fug und Recht vor Gott und aller Ehrbarkeit. Verseht Euch und die Euren mit tapfern und christlichen Prädikanten und Pfarrern."[2])

Dieser Gedanken mochten sich die Rheingauer erinnern, als im April 1525 die Kunde ins Land kam, daß sich anderwärts Bauern und Bürger erhoben, um die Forderungen durchzusetzen, deren Erlangung auch Hedio als Gewissenspflicht bezeichnet hatte. Am Sonntag nach Ostern, dem 23. April, legten die Bürger von Eltville, der einzigen Stadt des Gaus, dem Rat ihre Beschwerden vor. Als der Viztum daraufhin vorschlug, daß jeder Ort der Landesversammlung seine Beschwerden übergeben sollte, erreichte er nur, daß der Aufstand das ganze Land ergriff. In 29 Artikeln übergab ihm die „gemeine Bürgerschaft" des Rheingaus ihre Beschwerden[3]).

---

[1]) Riehl 215.

[2]) F. Otto, Hedios Sendbrief an d. Rheingauer (AnnVNassG. 17, 1882, 16—24). Hieraus ist wohl die zuerst von F. J. Bodmann (Rheingauische Altertümer, 1819, 419d) aufgestellte und seitdem oft wiederholte Legende (z. B. Falk, Luther u. d. Bauernaufruhr im Rheingau, Katholik 57 II, 1877, 1044 ff.) entstanden, Luther habe Emissäre in den Rheingau geschickt und den Aufstand dem Kardinal Albrecht zum Trotz erregt.

[3]) Die 29 Artikel, die der Landtag zu Winkel Ende April aufstellte (= A), bei Schunck (I, 174—87) und im Wortlaut gelegentlich, in der Reihenfolge versehentlich abweichend bei Kraus (Nr. 67). Die endgültige Fassung (= B), 31 Artikel, am 9./10. Mai verfaßt, ist der Verschreibung des Bischofs und des

Sie sind der Eigenart des Landes entsprechend sowohl aus den Zwölf Artikeln der oberschwäbischen Bauern wie aus den Frankfurter Artikeln abgeleitet. Auch die Mainzer Artikel und selbst die auf den Reichstagen erhobenen „Hundert Beschwerden deutscher Nation" wurden benutzt. Aus den Zwölf Artikeln entnahmen die Rheingauer die Regelung der Pfarrwahl, des Zehnten, der Jagd und Allmenden, aus den Frankfurter und Mainzer Artikeln die Forderung nach Aufhebung der Klöster, Beseitigung der Testamente, Bruderschaften und Annaten, Ablösung der Gülten, Beschränkung des geistlichen Gerichts und endlich das Verlangen nach gleichen Bürgerpflichten für Geistliche und Weltliche. Die Juden wollten die Rheingauer (rücksichtsloser als die Städter) überhaupt aus dem Lande treiben. Selbständig waren nur die mehr örtlichen Forderungen, die sich gegen die Beeinträchtigung des Handels durch fremde Zölle wandten und die Stärkung der Selbstverwaltung der Landesherrschaft gegenüber erstrebten.

Das Domkapitel wollte, um Zeit zu gewinnen, die Artikel durch „Hochgelehrte" prüfen und mit dem Göttlichen Rechte vergleichen lassen. Doch da es die Beschwerden der Stadt Mainz bereits bedingungslos angenommen hatte, forderten die Rheingauer das Gleiche. Sie sammelten sich mit Wehren und Geschütz auf dem Wacholder und entboten zum 9. Mai die Adeligen des Landes und „Schultheiß, Schöffen und ganze Gemeinde" aller Flecken zu sich. Auf die Zusicherung hin, daß man ihn bei seiner „alten Herrlichkeit und Freiheit" schützen wolle, verband sich der gesamte Adel durch einen Eidschwur den Aufständischen. Das war ein einzigartiges Ereignis, nur aus den besonderen Verhältnissen des Gaus zu erklären. Denn hier lebte der Adel auf das engste mit Bürgern und Bauern zusammen und bildete gleichsam nur ein ländliches Patriziat. Friedrich von Greifenklau zu Vollrats, aus dem angesehensten Geschlechts des Gaus, ein Bruder des Erzbischofs von Trier, trat nicht nur dem Namen nach als Hauptmann an die Spitze der Bewegung. Solcher Geschlossenheit gegenüber gab die Obrigkeit nach. Statthalter Bischof Wilhelm und der Domdechant erschienen selbst am 18. Mai im Lager auf dem Wacholder und bewilligten die Artikel[1]).

Domkapitels eingefügt (Schunck I, 193—205). Hier ist die Forderung nach Freilassung der gefangenen Prediger und nach Herabsetzung der Teilbauzinse neu hinzugefügt. Vgl. auch die Verschreibung des Klosters Eberbach Schunck I, 208—13.

[1]) Ein Brief Jo Zierdes (?) in Mainz an Jochen Rampach in Marburg berichtet, der Bischof sei am 19. Mai mit dem „capitel und dem usschuß, den man hie die zwenziger nenet", in den Rheingau gezogen, „haben die Ringkauer den von Straspurg nit wollen liden oder horen und gesagt, sie haben ein fursten und hern, dem wollen sie alle gehorsam leisten". Unter Bürgern und Bauern gingen „seltsame reden" über den Straßburger um (Marburg StA. PA. Ausf.). Andere Quellen wissen davon nichts.

Mit seltenem Eifer suchten die Führer sie sofort zu verwirklichen. Die Klöster mußten sich in besonderen Urkunden verpflichten, die Artikel einzuhalten, also ihrer allmählichen Aufhebung zustimmen. Ihre Gültbriefe und Zinsregister mußten sie der Landschaft übergeben. Dabei ging es nicht ohne Übergriffe ab. An Lebensmitteln erlitten die Klöster manchen Schaden. Das Volkslied weiß vor allem von dem großen Faß im Kloster Eberbach zu singen, das die Bauern leer tranken, obgleich es 300 Ohm gefaßt haben soll[1]). Aber offene Gewalttat wurde sorgfältig vermieden. Die losen Buben, die anderwärts dazu nur zu leicht bereit waren, scheinen hier gefehlt zu haben. Die Bewegung bewahrte ihr aristokratisches Gepräge. Sie lehnte auch jede Verbindung mit den übrigen Mainzer Bauern im Odenwald ab, trieb keinerlei Werbung, begnügte sich vielmehr mit der Durchsetzung ihrer eigenen Forderungen.

Trotzdem griff der Aufstand vom Rheingau aus auch auf die umliegenden Städte über, während das flache Land ruhig blieb. Gaualgesheim am linken Rheinufer gehörte ohnehin zum Gau. Auch Bingener Bürger hatten an der Versammlung auf dem Wacholder teilgenommen. Sie holten ihren Pfarrer, der in Mainz gefangen lag, zurück und meinten, sie wären „das Werkzeug, damit man die Pfaffen strafen soll". Ihr Schultheiß hatte selbst mit den Wormsern Verbindungen angeknüpft[2]). Die Gemeinde Castell vor Mainz ließ sich zwei Tage nach den Rheingauern, am 20. Mai, von Bischof Wilhelm Artikel bewilligen, die sich unmittelbar auf die Rheingauer Forderungen beriefen und mit ihnen auf das engste übereinstimmten[3]). Auch die Gemeinde Hochheim am Main forderte, daß das Domkapitel ihr bei der geplanten Reformation das Gleiche wie den Nachbarn bewillige. Aber die Predigt des Evangeliums war noch nicht zu den Hochheimern gedrungen. Sie beklagten sich vielmehr, daß Messen und Jahrzeiten nicht regelmäßig gehalten würden[4]). Das nahe Flörsheim und die Dörfer Trechtingshausen und Niederheimbach bei Bingen scheinen die einzigen Dörfer gewesen zu sein, die sich in diesem Gebiete dem Aufstand anschlossen[5]), aber auch sie waren Weinorte in der unmittelbaren Nachbarschaft von Städten.

---

[1]) Fontes Rer. Nass., ed. F. W. E. Roth II, 175; IV, 116 f. J. Mechtel, Die Limburger Chr., hrsg. v. C. Knetsch (VHKNassau 6, 1909, 118).

[2]) Weidenbach, Regesta Bingiensia (1853) S. 59 (jetzt Darmstadt StA. Urk. Bingen). Wiesbaden StA. IX, 2 LR. Nr. 95 f. 29—31 Aufzeichnungen über die Schuld einzelner Bürger. Kraus Nr. 96, Petri S. 36, Mainzer Domkapitelprotokolle S. 291.

[3]) Würzburg StA. Mainzer Geistl. Schr. 26/3 Ausf.

[4]) Th. Schüler, G. d. Stadt Hochheim (1887) 157—63 nach Wiesbaden StA. Hochheim 9 II, I Nr. 25 Ausf.

[5]) Mainzer Domkapitelsprotokolle S. 303 (25. 5. 26).

In der nahen nassauischen Landstadt Wiesbaden[1]) liefen einzelne Bürger den Rheingauern zu. In der Stadt selbst wurden die herrschaftlichen Beamten wie die Geistlichen belästigt und die Freiheit von Wasser, Wald und Weide gefordert. Sonst scheint es in den Gebieten der Grafen von Nassau und der übrigen wetterauischen Grafen ruhig geblieben zu sein[2]). In dem schon damals hessischen Gießen stellte gleich wie in Frankfurt und den rheinischen Bischofsstädten eine Gruppe „evangelischer Brüder" Artikel auf[3]). In der nahen Reichsstadt Friedberg wurden in der Osterwoche unter Führung zweier Geistlicher die Klöster und die Häuser der Geistlichen und Juden geplündert. Am 27. April, also in der gleichen Zeit, in der auch am Rhein die Artikel aufgestellt wurden, übergaben die Aufständischen dem Rat ihre Artikel. Er mußte sie in einem Vertrag anerkennen[4]).

---

[1]) Über den Aufstand gibt allein ein Verzeichnis der gegen die Schuldigen gerichteten Vorwürfe Aufschluß (Wiesbaden StA. Stadt Wiesbaden 161 f. 17—20). Auf ihm beruht G. A. Schenck, G. d. Stadt Wiesbaden (1758) 270 f. Noch am 5. Mai schrieb die Stadt ihrem Amtmann, sie stelle ihre Beschwerden bis zur Rückkehr des Grafen zurück (Wiesbaden StA. ebd.). Vgl. F. Otto, Die Einführung d. Ref. in Wiesbaden (Evang.Gemeindebl. 1890, 318).

[2]) Die Fürstl. Isenburgischen Archive in Birstein und Büdingen, die Fürstl. Solmsschen in Braunfels und Assenheim, das Fürstl. Stolbergische in Ortenburg besitzen keinerlei BK.-Akten. Im Fürstl. Solmsschen Arch. zu Lich finden sich nur Akten über den Kriegszug Landgraf Philipps. Aus vereinzelten Notizen läßt sich kein genaues Bild gewinnen. In Lich selbst waren einzelne Untertanen ungehorsam (L. Geyerberg, Gf. Friedrich Magnus zu Solms, hrsg. v. D. Schneider, 1735). Gf. Wilhelm von Nassau schreibt am 18. Mai aus Dillenburg: „Min buerschaft ist gott hab lop und geb lang noch rueig und zufriden, aber das wetter ist um mich allethalb". Am 21. Juni schreibt er, „so sich dann etlich vil ampter und buerschaften under den grafen [der wetterauischen Einung] auch etboert und wir das alle, wo nit stettlich widerstanden, teglich warten sin", hätten die Grafen einen reisigen Zug angenommen (O. Meinardus, Der katzenellenbogische Erbfolgestreit I, VHKNassau I, 1899, Nr. 105, 107, 109, 110). Ein Grafentag in Butzbach beschloß bereits am 27. Apr., weil sich etlicher Grafen Untertanen aufrührerisch zeigten, eine streifende Rotte einzurichten (Wiesbaden StA. VI, 1 Gen. IVa 793. Vgl. ebd. Kl. Bleidenstadt Akten VII 5 und Hatzfelds Chronicon, AnnVNassG. 19, 1886, 63). Kloster Thron flüchtete seine Briefschaften auf Burg Friedberg (Wiesbaden StA. II, 43 Akten VII, 8. 9. 18). Vermutlich beziehen sich diese Angaben nur auf den Osten (Kinzigtal), der von Fulda aus in Mitleidenschaft gezogen wurde (s. u. S. 399). Eine Irrung zwischen Kl. Arnstein a. d. Lahn und der Gemeinde Singhofen um Trieb und Weide, in der sich das Kloster auf Brief und Siegel, das Dorf auf sein „altes Herkommen" berief, scheint in keinem Zusammenhang mit der allg. Bewegung zu stehen. Hessische Verordnete trafen am 27. 7. 25 einen vorläufigen Entscheid (Wiesbaden StA. Arnstein Akten IVb 123 Ausf.).

[3]) H. Haupt, Sozialistische u. religiöse Volksbewegungen in hess. Städten 1525—26 (Philipp d. Gr., Beitr. z. G. s. Lebens, 1904, 447—59). In Gießen gab es im Frühjahr 1526 erneute Unruhen.

[4]) F. Grein, Die Entwicklg. d. Zustände in Kirche u. Schule in Friedberg (AHessG. NF. I, 1894, 135 ff.) und F. Dreher, Der Aufruhr in Friedberg 1525 (Fried-

Am selben Tage wie in Friedberg überreichten in Wetzlar Gemeinde und Zünfte dem Rat ihre Beschwerden[1]). Im Gegensatz zu den Gießener und Friedberger Artikeln sind sie noch erhalten. So läßt sich feststellen, daß auch an der Lahn die gleichen Forderungen wie in Frankfurt und am Rhein erhoben wurden[2]).

Aber nicht nur nach Osten, sondern auch rheinabwärts wanderte vom Rheingau aus der Aufstand. Jenseits des schmalen kurpfälzischen Riegels um Bacharach, über den die Quellen nichts berichten, ergriff er die beiden kurtrierischen Exklaven Oberwesel und Boppard[3]). Am 4. und 8. Mai mußte Erzbischof Richard mit den beiden Städten persönlich verhandeln und ihnen ihre Artikel zumeist zugestehen[4]). Sie lehnten sich vielfach wörtlich an die Rheingauer Beschwerden an, aber sie waren gemäßigter und beschränkten sich auf wenige Punkte: das geistliche Gericht, die bürgerlichen Pflichten der Geistlichkeit, die Ablösbarkeit der Zinsen und die Einschränkung der Testamente zugunsten der Klöster. In Boppard wurden die Klöster der Aufsicht des Rates unterstellt. Grunderwerb und Handwerksbetrieb wurden ihnen verboten.

Diese Forderungen wurzelten nicht in der Reformation, die hier anscheinend noch keinen Fuß gefaßt hatte. Von Pfarrwahl und Gotteswort ist nicht die Rede. Aber bei der Durchdringung des sozialen Lebens mit geistlichen Privilegien mußten sich auch rein wirtschaftliche Forderungen notwendig zuerst gegen die Geistlichkeit richten. Gerade die einschneidendsten Artikel, die Unterstellung der Klöster unter den Rat und das Verbot, liegende Güter zu erwerben, gingen auf ein kaiserliches Privileg von 1479 zurück. Es war erst aufgehoben worden, als die Reichs-

---

berger Gbll. 3, 1911, 55—59) berichten beide auf Grund der Ratsprotokolle. Akten sind nicht mehr erhalten.

1) Wagner, MittWetzlarGV. 3, 1910, 85—89. H. Veltmann, Von d. Reichsstadt Wetzlar Größe u. Verfall (1914).

2) Vgl. auch Beschwerden von Camberg 26. 5. 25 (Merx 812).

3) Kraus druckt eine zeitgenössische Zusammenstellung Trierer Akten ab, die vermutlich von dem Kurtrierer Sekretär Peter Maier herrührt (P. Haustein, Trier. Arch. 12, 46 und P. Richter ebd. 8, 1905, 53—82). Das StA. Koblenz enthält nur wenige zerstreute Stücke, so Abt. I C Bl. 423 Nr. 483 u. Bl. 484 nr. 525 zwei Quittungen über bezahlte Klostersteuer. Auch das Chartular d. Stifts Pfalzel (Trier Stadtbibl. Hs. 1676 f. 34—39) enthält einen Eintrag über das erzbischöfl. Subsidium. — P. Haustein, Wirtschaftl. u. soziale Bewegungen im Kurf. Trier 1525 (Diss. Halle 1907 u. TrierArch. 12—13, 1908). — P. Rettberg, Studien z. Verständnis d. Politik d. Kurf. Richard (Diss. Greifswald 1901) 55—59. A. Hencke, Zur Persönlichkeitswertung Richards von Trier (HJb. 49, 1929, 240—62).

4) Kraus Nr. 68, 69, vgl. ebd. 76, 77, 103, 104. Die Bewegung beschränkte sich anscheinend auf die Städte. Wenn in den Strafverhandlungen auch der Amtsdörfer Erwähnung geschieht, so handelt es sich anscheinend um Ackerbürger und Lehnwinzer, die auf dem Dorf wohnten, aber das städtische Bürgerrecht besaßen. Vgl. Haustein 19 f.



stadt 1498 mit Gewalt der bischöflichen Landeshoheit unterworfen worden war. Jetzt wollte man die Gunst der Stunde nutzen, um die wirtschaftliche Lage der verschuldeten und zurückgehenden Städte zu bessern. Damit begnügte man sich. Politische Forderungen gegenüber der Landesherrschaft oder auch der eigenen städtischen Obrigkeit wurden nicht geltend gemacht[1]).

Das benachbarte Koblenz blieb ruhig. Es hatte sich in letzter Zeit zunehmend zur eigentlichen Hauptstadt des Kurfürstentums ausgewachsen und dadurch einen starken Aufschwung genommen. Vor allem wird der nahe Ehrenbreitstein einschüchternd gewirkt haben. Statt dessen gab es in den beiden anderen größeren Städten des Stifts, Trier im Westen und Limburg an der Lahn im Osten, Aufstände. Trier[2]) hatte noch wenige Jahre zuvor als Reichsstadt gegolten, hatte aber die Kosten für die Beschickung der Reichstage nicht mehr aufbringen können und war so völlig in des Kurfürsten Hände gekommen. Treu hatte sie 1522 zu ihm gestanden, als Sickingen vor den Mauern erschien, um die Bürger „von dem schweren antichristlichen Gesetz der Pfaffen zu erlösen"[3]). Auch jetzt richteten sich die sehr bescheidenen Forderungen der Stadt nicht gegen den Kurfürsten, sondern allein gegen das Domkapitel. Es hatte verstanden, durch Wahlkapitulationen seine Rechte in der Stadt zu stärken. Fortan sollte es in der Stadt mahlen lassen und städtische Handwerker gebrauchen. Es sollte auf seinen Anteil am Sestergeld — einer Art Ungeld — verzichten und der Stadt Anteil an den Gefällen des Heiligen Rockes gewähren. Die Geistlichen an der Domkirche sollten Bürgerpflichten übernehmen. Das Domkapitel lehnte diese Artikel, die in keinem Punkt so weit gingen wie die Forderungen anderer Städte, rundweg ab, ja stellte Gegenforderungen auf. Kurfürst Richard aber zog die Entscheidung hinaus.

In Limburg[4]) begannen die Unruhen unter Frankfurter Einfluß. Obgleich ein lutherischer Prädikant seine Hand im Spiel hatte, wandten

---

[1]) Die Artikel sind freilich nur im kurf. Bewilligungsbrief überliefert. Es ist daher möglich, daß manche Forderungen schon in den vorhergehenden Verhandlungen ausgeschaltet wurden.

[2]) Kraus Nr. 70—75. Haustein 42—45. Quellen z. Rechts- u. WirtschaftsG. d. rhein. Städte (PGRhGk. 29, Kurtrierische Städte I, 1915, 79* ff. u. 469 f.) [falsch datiert]. G. Kentenich, G. d. Stadt Trier (1915) 349—54. Scheckmann, Chr. abbatiae St. Maximini (in E. Münch, F. v. Sickingen 3, 1829, 147—50). J. H. Wattenbach u. M. F. J. Müller, Gesta Trevirorum II (1838) Additamenta 51 f.

[3]) Henche HJb. 49 S. 245.

[4]) Kraus Nr. 78 u. 105 D u. G (Druckfehler 106 G). A. Henche, Die Limburger Artikel (Nassauische Heimatbll. 26, 1925, 33—41).

sich die 30 Artikel nicht gegen die Geistlichkeit[1]), sondern allein gegen den von Adel und Großkaufleuten gebildeten patrizischen Rat. Statt auf das Gotteswort beriefen sich die Limburger auf das alte Weistum von 1378. Auch aus den Frankfurter Artikeln übernahmen sie nur weltliche Forderungen über die Bildung des Rates und das Gerichtsverfahren. An erster Stelle verlangte die Stadt nicht die Wahl des Pfarrers, sondern die Wahl eines allein der Gemeinde verantwortlichen städtischen Rentmeisters. Ein aus den 13 Zünften gewählter Ausschuß sollte neben dem Rat an der städtischen Verwaltung teilnehmen und vor allem bei der Steuerverteilung mitwirken. An Stelle der Akzise, die den gemeinen Mann besonders traf, sollte eine Vermögenssteuer die Grundlage des städtischen Haushaltes bilden.

In fast allen Städten war die Volksbewegung binnen weniger Tage zum Siege gelangt. Der Landesherr, der Rat oder die Geistlichkeit hatten die Artikel zumeist ohne alle Änderungen zugestehen müssen. Damit aber gab sich die Gemeinde in der Regel zufrieden. Nur in Frankfurt und im Rheingau dauerten die Unruhen länger an. Trotz der Gleichheit der Ziele wurde jede engere Verbindung unter den Städten vermieden. Aber auch mit den Bauern, die sich etwa um Speyer und Worms erhoben hatten, gab es nur lockere Berührungen. Dennoch wurde die Niederwerfung der bäuerlichen Bewegung auch für die Städte zum Verhängnis. Schon auf dem Marsche von Franken zum Rhein hatten die rheinischen Fürsten die Stadt Frankfurt zur Unterwerfung aufgefordert. Im Lager vor Pfeddersheim lieferten ihre Gesandten die Artikelbriefe aus. Auch die Boten von Mainz, Speyer und Worms erschienen hier und boten ihre Unterwerfung an. Zwei Tage nach der Schlacht von Pfeddersheim ritten die pfälzischen Gesandten in Worms ein und zwangen den Rat, die alte Rachtung von 1519 wieder in Kraft zu setzen. Auch in den anderen Städten wurde die alte Ordnung wiederhergestellt.

Der Rheingau wurde vom Schwäbischen Bund aufgefordert, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Nur eine kleine Minderheit dachte an Widerstand. Ehe es dazu kam, wurden am 27. Juni die Unterwerfungsurkunden ausgestellt. Den Klöstern wurde Schadenersatz, dem Bunde eine Entschädigung von 15000 fl. zugestanden. Mit der neuen Ordnung wurden auch alle alten Privilegien und Freiheiten des Landes aufgehoben, das Land selbst völlig entwaffnet. In einer neuen Landesordnung[2]) wurde bestimmt, daß der Kurfürst fortan der al-

[1]) Überfälle auf die Weinkeller der Geistlichkeit in der Stadt Limburg und im Stift Dietkirchen berichtet, selbst schon unsicher, um 1610 J. Mechtel, Die Limburger Chr. (VHKNassau 6, 1909, 118). In zeitgenössischen Quellen findet sich dafür kein Anhalt.

[2]) Schunck III, 372—408.

leinige Herr sein sollte. Ihm standen „alle Gebote, Obrigkeit und Gerechtigkeit" zu. „Alle hohen und niederen Ämter, Gerichte und Räte" wurden von ihm besetzt. Selbst die Mitglieder der Stadträte galten als kurfürstliche „Diener". Landesfürstliche Beamte regierten fortan die „Untertanen". Die Autonomie des Landes war für immer beseitigt. Das Landesfürstentum hatte über eines der ehrwürdigsten Stücke altdeutscher bäuerlicher Freiheit den Sieg davongetragen.

Auch Kurfürst Richard von Trier hatte bereits am Tage nach der Schlacht von Pfeddersheim von Boppard und Oberwesel die Auslieferung der Artikel gefordert. Nach seiner Rückkehr strafte er persönlich im Juli die aufständischen Städte. Sie mußten Strafgelder zahlen und alle Freiheitsbriefe ausliefern. In Limburg mußte die Gemeinde selbst auf ihr altes Recht, zwei Ratsmitglieder zu stellen, verzichten. An Stelle der Gemeinde wurde den fürstlichen Amtleuten die Überwachung der städtischen Finanzverwaltung zugestanden. Nur noch mit ihrem Wissen durfte sich die Gemeinde künftig versammeln. Auch hier war die landesfürstliche Gewalt der Sieger. Aus dem Streit zwischen Rat und Gemeinde hatte sie für sich eine wesentliche Mehrung ihrer Rechte erlangt.

2. Niederrhein und Westfalen[1]).

Schon im Rhein-Maingebiet hatten sich die Unruhen fast ganz auf die Städte beschränkt. Weiter rheinabwärts wurde der Bauernkrieg vollends zu einer rein bürgerlichen Bewegung. Das flache Land scheint allerorten ruhig geblieben zu sein.

Als einzige der drei rheinischen Kurstädte hatte Köln[2]) die Reichsfreiheit zu behaupten vermocht. Fehlte hier der Gegensatz zu dem Landesherren, so ließen doch innerstädtische Parteiungen seit langem in der Stadt keine Ruhe aufkommen. Noch lebte die Erinnerung an den Aufstand von 1513, in dem zwei Bürgermeister und mehrere Ratsherren gerichtet worden waren[3]). In dem dazwischenliegenden Jahrzehnt war es dem Rat gelungen, alle damals der Bürgerschaft gemachten Zugeständnisse wieder zu beseitigen. Schon 1516 war er in Schmähbriefen beschuldigt worden, „das Volk in schweren Ketten und Banden

---

[1]) C. A. Cornelius, G. d. münsterischen Wiedertäufer I (1855) 1—14 berichtet über die Unruhen in Köln, Münster, Osnabrück u. Minden.

[2]) K. Höhlbaum, Aussagen u. Urteile über d. Kölner Aufruhr v. 1525 (MittStdtAKöln 21, 1892, 45—64). G. Eckertz, Tagebuch d. kölnischen Ratsherrn J. v. Brackerfelder (AnnHVNiederrh. 7, 1859, 168—87). W. Schmitz, Der BK. u. d. mit dems. zusammenh. stadtkölnischen Unruhen [Bericht d. Dekans W. de Jons] (WZ. 4, 1885, 310—12). Das Buch Weinsberg, hrsg. v. K. Höhlbaum I (1886) 42 f., 46 f. — L. Ennen, G. d. Stadt Köln IV (1875) 221—35. Cornelius 1—14, 214—16.

[3]) s. o. S. 116.

zu halten"[1]). Jetzt verfaßte Ende April in den selben Tagen, in denen in Frankfurt und Mainz der Aufstand begann, der Ratsherr Jakob von Biest, der schon 1513 eine führende Rolle gespielt hatte, 40 Artikel und verbreitete sie handschriftlich[2]). Zunächst gelang es dem Rat, den Unwillen von sich abzulenken, in dem er sich zum Anwalt der bürgerlichen Forderungen gegen die Geistlichkeit machte. In den ersten Maitagen forderte er ihr die Handmühlen und Webstühle ab, um zu verhindern, daß sie weiterhin Gewerbe trieb. Nach langen Verhandlungen erklärte die Geistlichkeit sich endlich am 30. Mai bereit, sechs Jahre lang die Akzise von Bier, Brot und Wein gleich den Bürgern zu zahlen[3]).

Inzwischen aber war die Bewegung bereits den Händen des Rats entglitten. Der Faßbinder Wilhelm Krieger hatte sich bei den Rheingauern Rats erholt und begann, nach seiner Rückkehr unter den Zünften zu wühlen. In 154 Artikeln[4]) stellte sein Kreis die Beschwerden der Gemeinde zusammen, ließ sie von allen Zünften billigen und übergab sie dem Rat. Kaum eine andere Beschwerdeschrift zählt so viele Artikel, umspannt so völlig den ganzen Umkreis des städtischen Lebens vom Größten bis zum Kleinsten. Ohne jede ersichtliche Ordnung scheint auch hier Forderung an Forderung gereiht, wie sie gerade laut geworden sind. Trotzdem lassen sich die Beschwerden unschwer in drei große Gruppen zusammenfassen. Gleich der erste Artikel richtet sich gegen „die große Gesellschaft". Ihr gegenüber soll der Rat die Grundsätze der Goldenen Bulle anwenden. Mit Handel und Gewerbe und ihrer geordneten, gediegenen Durchführung beschäftigt sich noch eine Anzahl Artikel. Um die Juden entbehrlich zu machen, soll aus einem zu schaffenden Grundstock an Bedürftige Geld zu 5% verliehen werden. Wie in Frankfurt werden alle Renten für ablösbar erklärt.

Eine zweite Gruppe betrifft die städtische Verwaltung. Sie soll sparsamer sein als bisher und unter dem Einfluß von Vertretern der Zünfte stehen. Der kleine und der große Rat sollen vereinigt werden. Niemand, der im Dienst eines auswärtigen Herren steht, soll ihm angehören dürfen. Alle Prozesse sollen, wieder wie in Frankfurt, binnen vier Wochen durchgeführt, Eingriffe des geistlichen Gerichts abgestellt werden.

Mit der Geistlichkeit beschäftigen sich die weiteren Artikel. Sie soll alle bürgerlichen Lasten tragen, festbesoldet werden, aber keinerlei Gebühren erheben. Mönche sollen zum Pfarramt nicht zugelassen werden. Die Beginenhäuser sollen zusammengelegt werden. Das Weben und Nähen ist ihnen zu untersagen. Schenkung und Vererbung liegender

---

[1]) Ennen IV, 222.
[2]) Die Artikel sind verloren (Mitt. d. StdtA.).
[3]) Cornelius 214—16.
[4]) Abdruck bei Eckertz. Ennen spricht versehentlich von 184 Artikeln.

Güter an die Kirche soll verboten werden. Diese Reformforderungen werden durchaus vom Boden der alten Kirche aus erhoben. Ausdrücklich fordert man, daß die Wirtshäuser Sonntags geschlossen seien, damit die Messe nicht gestört werde. So wirkt es fast fremd, daß trotzdem (im 76. Artikel!) verlangt wird, jedes Kirchspiel solle Pfarrer und Kaplan wählen, damit das Wort Gottes recht ausgelegt werde und die Mönche in den Klöstern bleiben könnten. Ganz am Ende, im 150. Artikel, wird noch einmal verlangt, daß den Prädikanten und vier Orden ernstlich befohlen werde, keine Fabeln, sondern das rechte Wort Gottes zu predigen. Diese Forderungen stehen für sich, sie sind nicht wie anderwärts die Grundlage aller übrigen Artikel. Das Evangelium spielte keine entscheidende Rolle. Gerhard Westerburg, der Leiter der Frankfurter Erhebung, der in den Pfingsttagen als Flüchtling in seine Heimat zurückkehrte, trat hier nirgends hervor.

Obgleich der Rat am 26. Juni die Artikel grundsätzlich zugestand und Straflosigkeit zusicherte, dauerten die Unruhen an. Kommunistische Äußerungen wurden laut. Die Reichen sollten geplündert und ihre Güter geteilt werden. Mit dem Erlös der kirchlichen Kleinodien sollten die städtischen Schulden bezahlt werden. Aber solchen umstürzlerischen Plänen versagte sich die Masse der Handwerker. Als die Verschworenen Ende Juni nachts Tore und Mauern besetzen und sich der Stadt bemächtigen wollten, wurde ihr Plan entdeckt und die Teilnehmer, soweit sie ergriffen wurden, gerichtet. Noch nach 10 Jahren erneuerte der Rat das Gebot, die Ausgewichenen von 1525, wo man sie auch fände, zu verhaften. Die Zugeständnisse jedoch, die er der Geistlichkeit abgepreßt hatte, hielt er trotz deren Widerspruch fest. Es war eine der wenigen Vereinbarungen, die auch nach der Niederwerfung des Aufstandes in Kraft blieben.

Von Köln sprang der Aufruhr auf Westfalen über[1]). In der Reichsstadt Dortmund[2]) verstanden Rat und Bürgerschaft, gemeinsam

---

[1]) Nach Mitteilung der Stadtarchive fanden in Aachen, Düsseldorf und Stadt und Stift Essen keine Unruhen statt. Die Unruhen, die gleichzeitig in Utrecht ausbrachen und 1527 zum Übergang des Stifts an Karl V. führten, stehen anscheinend in keinem Zusammenhang mit der rheinisch-westfälischen Bewegung. Vgl. D. Chyträus, Saxonia (1611) 287 f. Lambertus Hortensius, Anh. zu J. de Beka, De episcopis Ultrajectinis (1663) 20 ff. H. Bomelius, Bellum Trajectinum (in G. Geldenhauer, Germ.Hist.Illustratio, 1542, 31—55). S. Muller, Gedenkschriften van Herberen van Mijnden, (Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht II, 1888, 24—31).

[2]) L. v. Winterfeld, Der Durchbruch d. Ref. in Dortmund (BtrGDort. 34, 1927, 54—57). Kl. Löffler, RefG. d. Stadt D. (ebd. 22, 1913, 187—89). Chroniken d. dtn. Städte 20 (1887) 419. A. Fahne, Dortmund II, I (1855) Nr. 278 [Druck d. Vertrags], 279 [Antwort d. Geistlichkeit auf d. Begehren des Rats, sicher dem Vertrag vorausgehend und nicht, wie F. will, auf 1532 zu datieren].

ihre Forderungen gegen die Geistlichkeit durchzusetzen. Schon 1518 war die Stadt ein halbes Jahr lang gebannt gewesen, weil ein Ratsbefehl der Geistlichkeit Handel und Gewerbebetrieb untersagte. Im Mai 1523 war im Anschluß an Vorwürfe gegen einen besonders verhaßten Kleriker gefordert worden, daß die Geistlichen kein Gasthaus betreten und die Pfaffenmägde keinen Getreidehandel treiben sollten[1]). Beide Forderungen finden sich in dem Vertrag wieder, den der Rat am 17. Oktober 1525, zu einer Zeit, als anderwärts längst der Rückschlag eingetreten war, der Geistlichkeit abnötigte. Doch wurde jetzt nicht allein den Mägden, sondern auch den geistlichen Herren selbst verboten, Handel zu treiben. Zudem wurden sie — wie üblich — verpflichtet, Dienste und Schatzung gleich anderen Bürgern zu leisten und vor dem Rat der Stadt Recht zu nehmen. Vom Evangelium war nicht die Rede. Noch im Januar 1525 hatte der Rat die Geistlichkeit verpflichtet, der unruhigen Zeiten wegen drei Bittmessen zu halten.

In der Bischofsstadt Münster begannen[2]) die Unruhen am 22. Mai mit einem gescheiterten Überfall auf das Schwesterhaus Niesinck. Die Schwestern webten viel und waren deswegen bei den Bürgern verhaßt. Als der Rat die Schuldigen strafen wollte, kam es zu allgemeinem Aufruhr. Der Rat mußte sich die Artikel, die die Bürgerschaft aufstellte[3]), zu eigen machen und am 27. Mai das Domkapitel zwingen, sie zu unterzeichnen. Sie beruhten wesentlich auf den Frankfurter Artikeln, die Kaufleute in die Stadt gebracht hatten. Aber auch die Kölner Vorgänge waren bekannt. Die Artikel richteten sich vor allem gegen die Sonderstellung der Geistlichkeit im städtischen Gemeinwesen, dagegen, daß der Klerus Handel und Gewerbe trieb, ohne die städtischen Lasten zu tragen. Diesem eigensüchtig städtischen Interesse entsprang auch die einzige grundsätzlich neue Forderung: alle Herren sollten ihren Untertanen verbieten, im Umkreis von zwei Meilen um Münster irgendwelches Handwerk zu treiben. Diesen wirtschaftlichen Zielen gegenüber traten

---

[1]) Auch der Soester Rat beschloß am Gründonnerstag 1525, daß Pfaffenmägde künftig weder Hafer und Gerste kaufen, noch Laken weben sollten. Den Pfaffen selbst wurde verboten, Hopfengärten zu haben (Chr. d. dtn. Städte 24, 1895, 147; F. Jostes, Daniel v. Soest, 1888, S. 9). Zu eigentlichen Unruhen kam es jedoch weder in der Stadt noch in der Börde (Mitteilung d. Stadtarchivs und des Herrn Senators Schwartz in Danzig, von dem inzwischen eine G. d. Ref. in Soest erschienen ist).

[2]) J. Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen UB. I (1823) 105—56. Chr. d. Schwesterhauses Niesinck (GQuBistum Münster 2, 1853, 425—28). H. a Kerssenbroch, Anabaptisci furoris ... hist. narratio, hrsg. v. H. Detmer (ebd. 5, 1900, 126—48 — Dte. Ausgabe 1881, 109—29). N. Holtmann, Hist. sui temporis, ed. D. Möhlmann (1844) 25—28. — H. Detmer, Bilder aus d. relig. u. soz. Unruhen in Münster II (1904) 1—24.

[3]) Niesert 116—21. Eine fast nur formal abweichende Form (schon durch die Übersetzung bedingt) bei Kerssenbroch 133—38.



die reformatorischen Forderungen zurück. Sie sind gemäßigter als in Frankfurt. Die Stellung der Pfarrer, zumeist Domherren, die ihr Amt nicht selbst ausübten, wurde nicht angetastet. Nur die Kaplane sollten mit Zustimmung der Gemeinde eingesetzt werden und „das Wort Gottes“ predigen.

Die Domherren flohen nach der Annahme der Artikel aus der Stadt und suchten bei dem Bischof Schutz. Abgeordnete der kleineren Städte des Bistums kamen in Münster zusammen und machten sich die Artikel der Hauptstadt zu eigen[1]). Der Bischof drang vergeblich auf Genugtuung. Er konnte nicht durchgreifen, da sein Oberhirte, der Kölner Erzbischof, einen dauernden Gegensatz zwischen der Stadt und dem Bischof zu vermeiden suchte und daher zu friedlichem Ausgleich riet. Erst im Februar 1526 bequemte sich die Stadt zu einem Vergleich. Sie verzichtete auf alle Artikel und gab den Klöstern die beschlagnahmten Briefe und Werkzeuge zurück.

In dem benachbarten Bistum Osnabrück[2]) hatten schon 1524 langjährige Irrungen zwischen dem Bischof, einem welfischen Fürsten, und seiner Landschaft zu offenem Streit geführt. Nur mit Mühe gelang es dem Bruder des Bischofs, einen Vertrag zu vermitteln, in dem der Bischof in 30 Artikeln wesentliche Zugeständnisse machen mußte. Klagen der Ritterschaft und der Städte über die Höhe der Strafgelder, über Einschränkungen von Wasser und Weide und die Verhauung der Marken, die Erhöhung der Abgaben, Erpressungen der Amtleute und die mangelnde Beteiligung der Stände an der Regierung wurden geregelt. Obgleich der Vertrag bereits am 27. Mai 1524 auf einem Landtag beschlossen worden war, wurde seine Ausfertigung doch erst auf März 1525, dann auf Pfingsten verschoben und zugleich mit Verhandlungen über eine neue Steuer verknüpft. Inzwischen wuchs die Un-

---

1) W. Zuhorn, KirchenG. d. Stadt Warendorf I (1918) 144 ff.

2) Die niederdte. Bischofschr. (Osnabrücker GQu. 2, 1894, 191—94). J. J. Sandhoff, Antistitum Osnabrugensis ecclesiae II (1785) 9—13. C. Stüve, G. d. Hochstifts Osnabrück II (1872) 25—36. Ders., G. d. Stadt Osnabrück III (1826) 17—21. Einzelne Notizen Osnabrücker GQu. III (1895) 68. MHVOsnabrück 2 (1850) 167 f.; 3 (1851) 25; 11 (1878) 21, 44. Liliencron Nr. 394. H. Hoyer, RefG. d. Fürstentums Osnabrück (ZGesNsächsKG. 32—33, 1928, 128—33). Das StA. Osnabrück enthält einzig zwei Urkunden über die von den Ständen dem Bischof zur Unterdrückung des Aufruhrs in Thüringen bewilligte Anleihe (vgl. MHVOsnabrück II, 389, u. Osnabrücker GQu. III, 68, 210). Im Domkapitelsprotokoll wird zum 22. 12. 25 auf die Gefahren hingewiesen, die durch Bedrückungen der „manicipia, litones et servi“ einiger Patrizier, Einwohner und Bürger der Stadt und Diözese Osnabrück entstehen könnten. Darnach scheint das Stift selbst ruhig geblieben zu sein. Im StdtA. Osnabrück findet sich nur ein bereits von Stüve benutzter Fasc. „Acta betr. d. Streit d. Gebr. v. Mandelsloh gegen das Domkapitel und gegen H. v. Langen und A. v. Oberg über die wegen Aufruhr eingezogenen Güter Johann v. Obergs 1535“ (Mitt. d. Archive).

ruhe. Schon im November 1524 mußte der Stadtrat eine Satzung erlassen, daß angesessene Bürger nur in peinlichen Sachen verhaftet werden dürften. Auch die lutherische Predigt, die bei den Sommerwirren noch keine Rolle gespielt hatte, begann vorzudringen.

Diese Stimmung benutzten einige hochgestellte, aber mißvergnügte Männer zu offenem Aufruhr. Am 29. Mai drangen der wohlhabende Mühlenbesitzer Johann von Oberg, der die Finger seiner Hand unrühmlich verloren haben soll, der heruntergekommene, aber noch immer reiche Sohn eines der bedeutendsten Osnabrücker Bürgermeister in vergangenen Jahren Johann Erdmann, ein rauflustiger Mann, der das Fehderecht übte, und der Gograf Johann Spiecker mit ihren Anhängern in das Gebäude des geistlichen Gerichts und bedrohten die Notare, die die Bannbriefe schrieben. Zwei Tage später begann die Menge, die Häuser des Offizials und einzelner Geistlicher zu plündern. Das Gertrudenkloster wurde bedroht, dem Beginenhaus wurden die Webstühle genommen. Die elf Ämter der Stadt übergaben dem Rat 31 Artikel, um sie bei dem Klerus durchzusetzen[1]). An den ersten Artikel, der sich gegen das Geistliche Gericht wandte, reihten sich die schon bekannten Forderungen gegen die Geistlichkeit. Örtlich bedingt waren nur die zahlreichen Klagen über den anstößigen Aufwand der Pfaffenmägde und die Übergriffe einzelner Domherren. Noch weniger als in Münster traten die evangelischen Forderungen hervor[2]). Je weiter die Frankfurter Artikel nach Norden vordrangen, desto mehr verloren sie ihren reformatorischen Kern. Übrig blieb eine durchaus im Mittelalter wurzelnde pfaffenfeindliche Bewegung, die später den Mutterboden für die Reformation abgeben mochte, an der sie vorerst aber noch keinen Teil hatte.

Wie in Münster zwang auch in Osnabrück der Bischof mit Hilfe hessischer und paderbornischer Söldner die Stadt zur Unterwerfung.

---

[1]) Osnabrüggische Unterhaltungen I (1770) 27—30. Stüve (Hochstift 32) läßt die Artikel schon vor Ausbruch des Aufstandes verfaßt sein (Hoyer sogar schon im Herbst 1524), führt aber S. 34 an, daß auch während des Aufstandes, 1. Juni 1525, Artikel aufgestellt wurden, die dem Kapitel übergeben werden sollten. Über ihren Inhalt sagt er nichts. Doch erwähnt er (Stadt 19), daß während des Aufruhrs den Kölner und Münsterer Artikeln gemäß gefordert worden wäre, daß Mönche und Nonnen dem Rat ihr Gut zur Verwaltung übergeben, das Kapitel sich nach der Kölner und Münsterer Ordnung halten, Kapläne nicht ohne Zustimmung von Rat und Gemeinde angenommen, keine fremden Prediger, vor allem keine Observanten zugelassen werden, daß endlich die Pfaffenmägde besondere Kleidung tragen sollen. Einen Beleg hierfür gibt er nicht, in den Quellen findet sich dafür kein Hinweis. Ich vermute, daß Stüve durch den Hinweis auf Münster und Köln bewogen, einfach die dortigen Forderungen ausgeschrieben hat. Jedenfalls möchte ich die oben ausführlich mitgeteilten 31 Artikel erst in den Juni 1525 setzen.

[2]) Der evangelische Domprediger wurde während des Aufstandes genau so belästigt wie die altgläubigen Geistlichen.



Sie mußte 6000 fl. Strafe zahlen. In einem neuen Vertrag regelte der Bischof am 17. November die Beschwerden der ganzen Landschaft. Er gestand dem Kapitel, der Ritterschaft und der Stadt Anteil an der Landesregierung zu und versprach, einzelne Mißstände abzustellen[1]).

In den beiden anderen westfälischen Bistümern, Minden und Paderborn, scheint es ruhig geblieben zu sein. In Paderborn kam es erst im Mai 1528 zu einem Aufstande der Gemeinde, in dem im ganzen die gleichen Forderungen erhoben wurden, die in Münster genau drei Jahre zuvor laut geworden waren[2]). In Minden hatte schon am 24. Januar 1525 das Domkapitel und die Ritterschaft mit den beiden Städten des Stiftes Minden und Lübbecke einen Schutzvertrag geschlossen, um den Bischof bei Land und Leuten zu erhalten[3]). Vollends scheint die Ruhe in den weltlichen Gebieten, also vor allem in Jülich-Cleve-Berg nicht gestört worden zu sein[4]).

Die Aufstände in Osnabrück und Münster, aus örtlichen Anlässen entstanden, aber fremde Forderungen übernehmend, sind die letzten Ausläufer einer größeren Bewegung[5]). In den Städten lagen im Norden

---

[1]) Druck MHVOsnabrück 2 (1850) 381—89.

[2]) W. Richter, G. d. Stadt Paderborn I (1899) 117—19 u. Urk. Nr. 77. Eindeutig ergibt sich aus der Instruktion des Kapitels für ihre Gesandten zu einer Beratung der Mainzer Erzdiözese über die Mittel gegen den Aufruhr vom Nov. 1525 wie aus dem Bericht des Kapitels an den Bischof über diese Tagung, daß in Stadt und Stift Paderborn 1525 Ruhe herrschte (Mitt. d. StA. Münster).

[3]) (Culemann), Mindische Geschichte IV (1748) 18—21. G. L. Wilms, Zur Gesch. d. Gymnasiums in Minden I. Prog. Minden 1860 S. 26. Cornelius löst das Datum des Vertrags falsch als 28. 2. 26 auf. Ein Aufstand, der erst 1526 ausbrach, weil der Landdrost einen Mindener Bürger hinrichten wollte, scheint mit den anderen Unruhen in keinem Zusammenhang zu stehen.

[4]) O. R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik (PublGesRheinGk. 28, I, 1907) bringt in Nr. 225 einzig ein Mandat an die Landdechanten, der Verbreitung der lutherischen Lehre entgegenzuwirken, weil daraus anderwärts Aufruhr entstanden sei. Das StA. Düsseldorf enthält keine Jülich betr. Bauernkriegsakten. — Kaser und Cornelius erwähnen gelegentlich auch Unruhen in Lippstadt. Chlybäus, Lippstadt (1876) weiß davon für 1525 nichts zu berichten. Auch die Lippstädtischen Archivalien im StdtA. Lippstadt, StA. Münster und LA. Detmold enthalten nichts darüber.

[5]) In allen größeren pommerischen und westpreußischen Städten (Wismar, Greifswald, Stralsund, Stettin, Demmin, Köslin, Kolberg, Thorn, Danzig, Elbing) waren schon in den Jahren 1523 und 1524, vor allem im Frühjahr 1525 religiös-politische Bewegungen ausgebrochen, die ebenso die Einführung der Reformation wie die Demokratisierung der Ratsverfassung erstrebten. Der Danziger Artikelbrief vom 22. Jan. 1525 erinnert in seiner Umformung des gesamten städtischen Lebens auf Grund der Bibel unmittelbar an die gleichzeitige Mühlhäuser Verfassungsreform unter Münzer. Trotzdem lassen sich keinerlei Verbindungen zu den Erhebungen in Mittel- und Westdeutschland feststellen. Vgl. Pommern: A. Uckeley, Der Werdegang d. kirchl. Reformbewegung in den Stadtgemeinden Pommerns (PommerJbb. 18, 1917, 1—108). M. Wehrmann, G. v. Pommern II. 2. A. (1921) 21—26. Th. Kantzow, Chr. v. Pommern hrsg. O. Gaebel (VeröffHKomm-

wie im Süden die Verhältnisse sehr ähnlich. Was die Frankfurter forderten, hatte auch für die Westfalen Gültigkeit. Die Lage des Landvolks war dagegen grundsätzlich unterschieden. Schon für die Thüringer Bauern hatten die Zwölf Artikel nur beschränkte Geltung. In West-

---

Pommern I, 4, 1929, 55 f., 59). M. Wehrmann, G. d. Stadt Stettin (1911) 161 ff. O. Fock, Rügensch-Pommersche Gesch. V (1868) 157—200. G. Ch. F. Monnicke u. E. H. Zober, J. Berckmanns Stralsundische Chr. (1833) 33—37, 255—78, 363—74. F. Techen, G. d. Seestadt Wismar (1929) 109—11. Schwerin, Rostock und die anderen mecklenburgischen Städte scheinen ruhig geblieben zu sein, wenigstens erwähnen weder H. Witte (Mecklenburg. G. II, 1913) und O. Vitense (G. v. Mecklenburg, 1920) noch die Stadtgeschichten von Rostock (K. Koppmann I, 1887) und Schwerin (W. Jesse I, 1914) etwas davon. — Danzig: P. Simson, G. d. Stadt Danzig II (1918) 40—96; IV (1918) Nr. 150. E. Keyser, Danzigs G. (1921) 70—75. Strebitzki, Der große Aufruhr in D. (AltpreußMSchr. 14, 1877, 536—66). G. Kawerau, Der Danziger Aufstand 1525 (ZWestpreußGV. 11, 1884, 63—71). Script. Rer. Pruss. V (1874) 539—91, ergänzend ZWestpreußGV. 43 (1901) 269—76. Weitere Quellen und Darstellungen Simson II, 577 f. Liliencron III Nr. 400, 401. — Thorn: P. Boetticher, Die Anfänge d. Ref. in preuß. Landen. Diss. Königsberg 1894, 22—26. E. Kestner, Beitr. z. G. d. Stadt Thorn (1882) 146—67. M. Toeppen, ZWestpreußGV. 42, 1900, 172 f. A. Voigt, MittCopernicusV. 13 (1904) 152—56. J. H. Zernecke, Thornische Chr. 1727 (ad 1523). — Elbing: Chr. Falck, Elbingisch-preuß. Chr. (Die preuß. Gschr. d. 16. u. 17. Jahrh. I, 1879, 97—118). S. Grunau, Preuß. Chr. (ebd. III, 1896, 20—23, 51 f., 87—90). Bötticher 37—44. — Auf das Land griffen auch diese Unruhen nicht über: Einzig das mecklenburgische Klosterdorf Klockenhagen benutzt im Juli 1526 eine geringfügige Scharwerksirrung, um vor das Kl. Ribnitz zu ziehen, sein Recht zu fordern und Guardian u. Schaffner zu bedrohen (F. Techen, Chr. d. Kl. Ribnitz, MecklGQu. I, 1909, 145—48). — In einer weit verbreiteten „Neuen Zeitung" (vorh. z. B. in Schlettstadt, München, Innsbruck, gedr. Baumann, Quellen 115) wird im Anschluß an die Bestrafung Mühlhausens berichtet, „wie die von Lubeck mit iren ufrurigen pauren gehandlet, haben si ir etlich hundert erschlagen, ach 1800 gefangen, derselben 1800 ainen jglichen in sonderhait die zwen vordren vinger abgeschlagen, darmit das man si dabei erkennen söll, das si mainaidig an iren herschaften worden sind". Nach Auskunft des StA. Lübeck enthalten die Lübecker Akten und Chroniken nichts über den Vorgang, der schon durch seine Zahlenangaben unwahrscheinlich klingt. Wie mir Herr cand. mag. A. H. Feilberg Jörgensen in Kopenhagen freundlicherweise mitteilt, bezieht sich das Gerücht wahrscheinlich darauf, daß Severin Norby, Admiral auf Gotland und Anhänger des vertriebenen Königs Christian von Dänemark, mit ungefähr 1000 Landsknechten in dem damals dänischen Schonen landete und die Bauern um sich scharte. Im März—April 1525 sollen hier 20 000 Bauern unter Waffen gewesen sein. Nur die Städte Malmö und Helsingborg blieben abseits. Der Aufstand wird in zwei Schlachten von Johann Rantzau niedergeworfen. Eine Verbindung mit dem deutschen Bauernkrieg ist nicht festzustellen. Lübeck beteiligte sich an der Niederwerfung, eroberte Gotland und verbrannte Norbys Schiffe. Erst recht wird sich auf diesen Aufstand die Neue Zeitung beziehen, die Hans von Dolzig im Juli 1525 aus dem kursächs. Lager geschickt wurde: „Man saget, das der herzog von Holsten itzger konig zu Denemark habe in die 7000 aufstendiger paurn erslagen" (Wolfenbüttel. Bibl. Cod. Helmst. 130 f. 76 Or.). — Über einen dänischen Bauernaufstand 1527 vgl. D. Schäfer, G. v. Dänemark IV (1893) IV, 125. A. Heise, Bondeoplöb. Jylland i kong Frederiks I. tid (Dansk. Hist. Tidskr. IV, 5, 269—332).

falen konnten ihre Forderungen nicht erhoben werden. Ob bei einer längeren Dauer der Unruhen, bei einer Behauptung der Städte gegen ihre Herren, nicht trotzdem der Aufstand auch das flache Land ergriffen haben würde, läßt sich nachträglich nicht mehr entscheiden.

F. Thüringen.

1. Thüringer Wald[1]).

Es ist immer wieder zu beobachten, daß sich die ersten Ansatzpunkte des Aufstandes in politisch kranken Gebieten befunden haben. In Mitteldeutschland faßte der Aufstand zuerst in der Reichsabtei Fulda Fuß. Hier hatten bereits 1515 die gesamten Stände dem Abt Hartmann von Kirchberg den Gehorsam aufgekündigt[2]). Nach zerrüttenden Wirren mußte er 1521 endgültig auf die Herrschaft verzichten. An seine Stelle trat als Koadjutor ein achtzehnjähriger Knabe, Graf Johann von Henneberg, ein Spielzeug in der Hand der adligen Herren. Leicht fand die Reformation in dem Stift Eingang, zumal ein so bedeutender Mann wie der spätere Reformator Hessens Adam Krafft seit 1522 in Fulda wirkte[3]). Als ihn der Koadjutor Anfang Februar 1525 beurlaubte, kam es in der Stadt zu einem gefährlichen Aufstand. Der Fürst mußte seinen Vater bitten, ihm sogleich mit aller Macht zu Hilfe zu kommen, da er sich auch auf seine Bauern nicht mehr verlassen konnte[4]). Gleichzeitig hatte der Pfarrer zu Dipperz bei Fulda starken Zulauf, der beschuldigt wurde, in Münzers Sinne zu wirken. Münzer selbst wurde auf seiner Rückreise aus Oberdeutschland in Fulda gefangen und einige Zeit in den Turm geworfen, ohne aber erkannt zu werden[5]).

In der Karwoche brachten Kaufleute von der Frankfurter Messe die Zwölf Artikel nach Fulda[6]). Gleichzeitig griffen die Aufständischen

---

[1]) O. Merx u. G. Franz, Akten z. G. d. BK.s in Mitteldtld. I. Der Band enthält alle Akten über den Aufstand in Fulda, Hersfeld und Henneberg, vorwiegend nach den Akten in Marburg und Meiningen. Auf diesem Material beruht O. Merx, Der BK. in d. Stiftern Fulda u. Hersfeld u. Landgf. Philipp (ZVHessG. 38, 1904, 259—333; auch Festschr. z. Ged. Philipps). Ergänzend: W. Falckenheiner, Philipp d. Gr. im BK. (1887) 1—42, 78—122. Antoni, Fulda im BK. (FuldaerGbll. 1, 1902, 33—41, 49—59, 65—72). G. Richter, Zur G. d. BK.s im Hochstift Fulda (ebd. 5, 1906, 113—22). — J. Rübsam, Die Chronik d. Apollo v. Vilbel (ZVHessG. NF. 14, 1889, 264—66). Wig. Lauze, Leben u. Taten Philippi Magnanimi (ebd. Suppl. 2, 1841, 71—117). J. F. Schannat, Hist. Fuldensis II (1729) 387—402.

[2]) P. Kalkoff, Die Reichsabtei Fulda am Vorabend d. Ref. (ARefG. 22, 1925, 210—67). Ders., Huttens Vagantenzeit (1925) Kap. 2.

[3]) F. W. Schaefer, Adam Krafft (AHessG. NF. 8, 1912, 67 ff.).

[4]) Merx S. 58 f. Anm.

[5]) E. S. Cyprian, Der andere Teil nützlicher Urkunden (1718) 339 f.

[6]) Apoll von Vilbel 264.

im Bistum Würzburg auf einige fuldische Klöster in der Nähe von Hammelburg über. In Hammelburg selbst begann es zu gären. Trotzdem blieben der Koadjutor und das Domkapitel unbekümmert. Obgleich der Fürst die wenigen Truppen, die ihm zur Verfügung standen, süddeutschen Fürsten zu Hilfe gesandt hatte, berief er doch seine Ritterschaft erst für volle zehn Tage später, zum 24. April, zu Beratungen zusammen. Aber bereits in der Frühe des dritten Feiertags mußte der Koadjutor, von wenigen Getreuen begleitet, durch eine Seitenpforte das Schloß verlassen und nach Burghaun fliehen. Wenige Stunden später übergab ein von den vier Stadtvierteln gewählter Ausschuß dem Rat in acht Artikeln die Beschwerden der Gemeinde[1]).

Sie forderten, daß evangelische Prediger eingesetzt, die Klöster durch den Koadjutor und die Stadt gemeinsam in Besitz genommen, die Befugnisse des fürstlichen Schultheissen eingeschränkt und endlich die Zwölf Artikel angenommen würden. Der Rat bewilligte diese Artikel sogleich, lagen sie doch zum guten Teil auch in seinem Interesse. Zudem war ein Ratsherr Hen Wilke — neben einem Uhrmacher[2]) und dem Pfarrer von Dipperz — der Führer des Aufstandes. Noch während der Verhandlungen zwischen Rat und Gemeinde erschien eine Abordnung der Bauern aus dem Ulstertal in der Stadt. Sie hatten am ersten Ostertag ihren Junker Balthasar Steinrück in Wüstensachsen gezwungen, die Zwölf Artikel anzunehmen. Auch die Untertanen der Herren von der Tann hatten sich ihnen angeschlossen. Jetzt wollten sie sich erkundigen, ob auch die Bürger dem Evangelium, der göttlichen Wahrheit und der Freiheit beistehen wollten. Sie erhielten zustimmenden Bescheid. Sogleich trat neben den Gemeindeausschuß der Ausschuß der Landschaft. Er übernahm die Fuldaer Artikel, baute aber die politischen Forderungen noch weiter aus[3]). Jede Gemeinde sollte das Recht haben, ihren Schultheissen selbst zu wählen. Geistliche und Edelleute sollten in der Gemeinde, in der sie wohnten, alle bürgerlichen Pflichten tragen. Der Juden wegen wollte man sich vorbehalten, nach dem Willen der Gemeinde zu handeln.

Es gibt kaum eine andere bäuerliche Beschwerdeschrift, die neben den reformatorischen Forderungen die politischen Artikel derartig in den Vordergrund rückt, auf wirtschaftliche Klagen aber völlig verzichtet. Denn selbst die Bewilligung der Zwölf Artikel wollten die Aufständischen im Verlauf der Verhandlungen anstehen lassen, wenn nur die eigenen Artikel zugestanden würden[4]). Das erklärt sich wohl aus der Lage des

---

[1]) Merx Nr. 170.

[2]) Werbrunn, Hans Dalhopf, der Anführer aufrühr. Fuldaer im BK. (Fuldaer Gbll. 5, 1906, 79—80).

[3]) Merx 171.

[4]) ebd. 183.

Stifts: Bei den zerrütteten Regierungsverhältnissen suchten die Untertanen die Selbstverwaltung möglichst zu stärken. Vor allem aber spricht daraus die vorherrschende Stellung der Stadt Fulda. Der erweiterten Fassung der Artikel wurden noch einige rein städtische Forderungen hinzugefügt. Die Stadt verlangte die Vermauerung einer Pforte und den Schlüssel zu einem Hofe. Der Koadjutor mag recht haben: „die Bauern hätten für sich nichts angefangen, wenn es die Stadt unterlassen hätte"[1]).

Der Bauernhaufe in der Stadt soll sich rasch auf 10000 Mann verstärkt haben. Er wählte sich Hauptleute, Fähnriche und Weibel und hielt auch militärische Übungen ab. Vor allem plünderte er die reichen Klöster auf den Bergen um Fulda und die Kirchen in der Stadt. Auch das Schloß wurde bedroht. Der Koadjutor suchte in seiner Machtlosigkeit, den Aufstand durch Verhandlungen zu dämmen. Mit einem kleinen Gefolge erschien er am 22. April in der Stadt. Er bewilligte die Fuldaer Artikel, zögerte aber mit der Annahme der Zwölf Artikel. Nur unter starkem Druck stellte er einen Revers aus, daß er auch diese Artikel halten wolle, „so sie christlich erkannt und beständig werden erfunden, wie denn das der Beschluß der Artikel mit sich bringt"[2]). Erst nachträglich setzte die Landschaft durch[3]), daß sich der Koadjutor, der spöttisch „Kuhhüter" genannt wurde, in diesem Vertrag mit „der christlichen Versammlung unserer Landschaft in Buchen" unter Verzicht auf seinen geistlichen Titel als Fürst in Buchen bezeichnete. Das bedeutete die Umwandlung des Stiftes in ein weltliches Fürstentum. Bald ging das Gerücht, Johann sollte auch zur Heirat gezwungen werden[4]).

Wenn der Fürst geglaubt hatte, durch diesen Vertrag den Aufstand stillen zu können, so hatte er sich getäuscht. Er lieferte im Gegenteil dadurch erst das ganze Stift den Empörern aus. Die Stadt Hünfeld, die sich bisher treulich gewehrt hatte, schloß noch am gleichen Tag ein Bündnis mit ihnen. Seine adligen Lehnsleute mußte der Fürst selbst auffordern, auch ihrerseits nunmehr die Zwölf Artikel anzunehmen. Bald war er nur noch eine Puppe in der Hand der Bauernhauptleute. Auf Schritt und Tritt wurde er bewacht. Selbst einer Musterung der Bauern vor dem neuen Tore mußte er zuschauen.

Noch vor dem Vertrag mit dem Koadjutor hatten die Fuldaer den Aufstand über die Grenzen des Stiftes hinausgetragen. Mit ihrer Unterstützung zwangen am 21. April die Bauern und Bürger des benachbarten Stiftes Hersfeld den Abt, die Zwölf Artikel anzunehmen und

[1]) Werbrunn 169, allerdings nur in bezug auf die Plünderung der Klöster.

[2]) ebd. 236.

[3]) Hen Wilke betont in seiner Aussage nachdrücklich, daß dies ohne Wissen des Rats seitens der Landschaft geschehen sei (Merx 617).

[4]) ebd. 410.

die Besetzung der Klöster zu gestatten[1]). Der Bürgermeister von Hersfeld Ottensaß war ihr Führer[2]). Am 24. April schlossen beide Haufen ein Bündnis miteinander. Am gleichen Tage teilten Bürgermeister, Rat, Handwerke und ganze Gemeinde zu Hersfeld in besonderen Schreiben dies Bündnis den hessischen Städten mit und fragten sie, was sie „bei den Zwölf Artikeln und dem Evangelium tun" wollten[3]). Nichts hat Landgraf Philipp den Großmütigen so aufgebracht wie dieser Versuch, unter seinen Untertanen zu wühlen.

Schon bei den ersten Nachrichten von dem Aufstand hatte der Landgraf zu rüsten begonnen und sich nach Alsfeld in die Nähe des Unruheherdes begeben. Jetzt, nach dem Hersfelder Schreiben, zögerte er nicht mehr gegen die Stadt vorzugehen. Obgleich ihr 4000 Fuldaer und 800 Stiftsbauern zu Hilfe kamen, leistete sie keinen Widerstand[4]). Die Bürger zogen bereits am 28. April dem Landgrafen entgegen, übergaben ihm die Schlüssel der Stadt und baten fußfällig um Verzeihung. Stadt und Stift wurden noch stärker als bisher Hessen unterworfen, so daß 1532 nach der Durchführung der Reformation die endgültige Vereinigung keine Schwierigkeiten mehr machte.

Die Fuldaer suchten inzwischen Bundesgenossen gegen den gefährlichen Gegner zu gewinnen. Mit den Würzburgern scheinen die Führer von Anfang an im Einverständnis gewesen zu sein[5]). Mit den Haufen in Schmalkalden, Bildhausen und Aura und selbst dem fernen Deiningen im Ries knüpften sie Verhandlungen an[6]). Der Koadjutor mahnte seine Vasallen, darunter den hessischen Erbmarschall, noch einmal, endlich die Zwölf Artikel anzunehmen, seinen Vater bat er, den Aufrührern einen Dankbrief zu schreiben, daß sie seinen Sohn zu einem Erbfürsten angenommen hätten und ihm gehorsam sein wollten. Zugleich aber nahm er Verbindung zu Philipp auf und bat, ihn zu retten. Dies klägliche Doppelspiel, hinter dem kein politischer Wille, sondern nur Unfähigkeit und Schwäche sich verbargen, entdeckte der Landgraf durch aufgefangene Briefe. Sofort schob er die Vermittlung des Koadjutors beiseite und zog vor die Stadt.

Wenngleich sich die meisten Bauern wohl schon in den letzten Tagen verlaufen hatten und auswärtige Hilfe ausblieb, so waren doch die Fuldaer

[1]) Auch in Hersfeld waren schon im Dez. 1523 einige Priesterhäuser und die Stiftskanzlei geplündert worden, als der Abt einen lutherischen Prediger auswies (Dersch, ZVHessG. NF. 28, 1904, 88—98).

[2]) Vgl. die Hersfelder Aussagen (Merx 505). Ottensaß selbst entschuldigte sich: „Er hab glaubt, der keiser zihe mit und wol das ding haben."

[3]) Merx 293.

[4]) ebd. 440.

[5]) ebd. 235. Sie, nicht die Schwarzwälder, sind mit den „schwarzen Bauern" gemeint.

[6]) Falckenheiner 31 f., 87, 90 f. Merx 330. Fries I, 357 f. Marburg PA. 207.

an Zahl doppelt so stark wie das Heer Philipps, das nur 350 Reisige und 1400 Knechte zählte. In günstiger Stellung erwarteten die Fuldaer am 3. Mai auf dem Frauenberg den Gegner. Aber schon dem ersten Ansturm hielten sie nicht Stand. Fast ohne Blutvergießen — einzig ein Knecht und zwei Pferde wurden erstochen — eroberte der Landgraf Stadt und Stift[1]). 1500 gefangene Bauern wurden „wie Schafe" in den Schloßgraben getrieben[2]) und drei Tage ohne Nahrung gelassen, bis sie sich um das Spülwasser zu raufen begannen. Vier der Schuldigsten wurden gerichtet. Selbst ein Diener Philipps meinte vom Landgrafen, er sei „gierig und grausam wie ein Schweinsrüde", und klagte, daß das Land durch das Plündern so verderbt wäre, daß es dies in vielen Jahren nicht verwinden könnte[3]).

Aber Philipp war trotz seiner Jugend nicht der Mann, der sich mit der Bestrafung der Schuldigen zufrieden gegeben hätte. Nach offener Kriegserklärung war er vor Fulda erschienen. Stadt und Stift waren ihm erobertes Gebiet. Der Koadjutor mußte sich verpflichten, außer 7000 fl. Brandschatzung 15000 fl. Kriegsentschädigung zu zahlen, und Philipp bis zu Abtrag der Summe die Hälfte von Stadt, Zent und Gericht Fulda verpfänden. Ein ewiges Bündnis, das alle Äbte vor ihrem Regierungsantritt beschwören sollten, sollte das Stift in dauernde Abhängigkeit von der Landgrafschaft bringen. Um dies Ziel zu erreichen, scheute sich der Landgraf nicht, im Januar 1526 das Stift noch einmal zu besetzen. Denn der Koadjutor und das Domkapitel suchten mit Erfolg nach der Wiederherstellung des Friedens den lästigen Vertrag abzuschütteln.

Während alle anderen Fürsten den Aufständischen kläglich nachgaben oder doch Wochen und Monate lang rüsteten, ehe sie sich stark genug zum Widerstand fühlten, hatte der eben zwanzigjährige Landgraf mit ungewöhnlicher Kühnheit und Entschlossenheit den Aufstand an seinen Grenzen niedergeworfen. Hätten seine Standesgenossen ähnlich gehandelt, nie hätte die Bewegung solchen Umfang annehmen können. Mit Recht rühmte sich der Landgraf: „Wäre ich nicht so eilend auf den Beinen gewesen und hätte ich noch vier Tage gezögert, so wären Hessen, Buchen, Thüringen, Braunschweig und wohl auch andere Lande mehr verloren gewesen"[4]). Sein Sieg hinderte vor allem das Übergreifen des Aufstandes auf sein eigenes Land. Unruhen in ein-

---

[1]) Merx 619, 633.

[2]) ebd. 619.

[3]) ebd. 633. Ähnlich schrieb Tham v. Herda an Gf. Wilhelm v. Henneberg (Merx 657, 697): „Man darf sich nit frauen, wo der lantgrauf hinkimpt. Wer sein nit bedirft, lis in wol daheim", und „er ist so begirlich uf di burn, das nit zu sagen ist".

[4]) Merx 919.

zelnen Städten wie Treysa, Wetter, Marburg, Gießen blieben Wetterzeichen[1]). Im Kinzigtal, wo Bauern die Klöster Schlüchtern und Sebold geplündert hatten, in den Riedeselschen Herrschaften im Vogelsberg kehrte nach der Einnahme Fuldas ohne weiteres wieder die Ruhe ein[2]). Die Gerichte Spangenberg und Rotenburg, in denen kleinere Haufen die Klöster zerstört und die Geistlichkeit vertrieben hatten, hatte der Landgraf schon auf dem Marsche nach Hersfeld unterworfen[3]). Nur von den Thüringer Haufen drohte seinem Lande noch Gefahr.

Wenig später als in Fulda, am 20. April, war der Aufstand im Gericht Vacha im Werratal ausgebrochen[4]). Fuldische Bauern aus Geisa hatten ihn geschürt. Die Stadt Vacha, die Klöster vor der Stadt und die Adligen mußten bereits am Tage darauf die Zwölf Artikel annehmen, „damit das heilige Evangelium, welches bis anher mit Worten und Werken unterdrückt gewesen ist, wiederum aufgerichtet werde mit Predigen und Leben"[5]). Die Stadt mußte 20 Bürger unter Führung eines Ratsherren zum Haufen stellen. Die Adligen mußten persönlich mitziehen. Bald fand sich „der ganze werrische Adel" im Lager. 27 Namen werden genannt, die Amtleute von Vacha, Krayenberg, Salzungen, Altenstein waren darunter[6]). Ludwig von Boyneburg, der während Philipps Minderjährigkeit als Regent in Hessen geherrscht hatte, mußte 500 fl. zahlen und mitziehen. Sie alle mußten zu Fuß gehen, nur der Bauernhauptmann ritt vorm Haufen einher[7]). In raschem Zug Werra aufwärts wurden die Klöster Allendorf, Herren- und Frauenbreitungen geplündert, die Städte Salzungen und Schmalkaden zum Anschluß gebracht. Auch aus Eisenach gab es Zuzug. Vergeblich suchte

---

[1]) Merx 5, 195, 274. H. Haupt, Soz. u. relig. Volksbewegungen in hess. Städten (Philipp d. Gr., Beitr. z. G. s. Lebens, 1904, 447—59). F. Küch, Qu. z. RechtsG. d. Stadt Marburg I (1918) 31 f., 289—300. Vgl. o. S. 382.

[2]) F. M. Schiele, Die Ref. d. Kl. Schlüchtern (1907) 27—29. G. Simon, Zur G. d. Hauses Ysenburg II (1865) 257. E. Becker, Die Riedesel von Eisenbach III (1927) 86—93. E. J. Zimmermann, Hanau, Stadt u. Land (1903) 699 ff. Calaminus, Die Einführung d. Ref. in der Gf. Isenburg (ZVHessG. 9, 1862 20, 35). Merx 998—1000, 1044, 1047.

[3]) Merx 440.

[4]) Außer Merx u. Falckenheiner vgl. noch Geß 874. Die von Falckenheiner, Büff (ZVHessG. 9, 1862, 327—59), L. Bechstein (Deutsches Museum 2, 1843, 1—98 u. NF. 1, 1862, 59—92), H. Germann (Aus Wasungens vergangenen Tagen 1890) und KorrblGesV. 17 (1869, 1—4, 17—22) mitgeteilten Akten jetzt vollständig bei Merx. Ein zusammenfassender Bericht Gf. Wilhelms Merx 1049. Ergänzend: W. Stück, Gf. Wilhelm IV. v. Henneberg (SchrHennebGV. 11, 1919). J. S. Güth, Poligraphia Meiningensis (1676) 211—32.

[5]) Merx 305, 306.

[6]) Merx 451.

[7]) ebd. 520, 565.

Dr. Strauß[1]) Stadt und Land vom Aufruhr abzumahnen[2]). Durch seine Predigten gegen das Zinsnehmen und sein selbstbewußtes Auftreten gegen das „tyrannische Vornehmen" der Adligen und Amtleute hatte er selbst dem Aufstand vorgearbeitet[3]). Der Rat stand auf dem Standpunkt, „es wäre besser, daß die Stadt nehme, was den Geistlichen ist, denn daß es die schwarzen Bauern tun sollten", und vertrieb daher Mönche und Nonnen noch vor dem Eintreffen des Haufens. Die Franziskaner mußten nüchtern vom gedeckten Tisch aufstehen und wegziehen[4]).

Am 1. Mai stand der Haufe vor Meiningen. Die ganze Grafschaft Henneberg außer der Residenz Schleusingen und dem Schloß Maßfeld war den Bauern zugefallen. Graf Wilhelm, der Vater des Koadjutors, der bisher geschickt zwischen den Bauernhaufen, die ihn von allen Seiten bedrohten, hindurchgesteuert war, mußte im Lager erscheinen, die 12 Artikel annehmen und überdies 1000 fl. zahlen, obgleich er noch kurz zuvor erklärt hatte, daß wenn er das täte, er „allzeit ihr Knecht und sie unsere Herren sein würden"[5]).

Der Haufe kannte kein anderes Programm als die Zwölf Artikel. Schon vor dem Aufstand waren sie von Hand zu Hand gegangen. Ein Müllersohn trug sie im Ärmel mit sich, ein anderer las sie am Waldrand vor[6]). In der Fahne der Schmalkaldener fanden sie ihren sinnfälligen Ausdruck. Sie zeigte einen Fisch, einen Vogel und ein Holz zum Zeichen, daß dies alles frei sein solle, und ein Kruzifix mit dem Spruch: „Wer es mit dem Wort Gottes halten will, der soll zu diesem Fähnlein treten."[7]) Nur in den hennebergischen Orten wurden, nachdem der Graf sich den Bauern angeschlossen hatte, besondere Beschwerden geltend gemacht. Schmalkalden, das hessisch-hennebergischer Ge-

---

[1]) Eine Würdigung Straußens fehlt, wäre aber sehr erwünscht. Am besten noch G. L. Schmidt, Jacob Strauß Prog. Eisenach 1863 u. ders. Justus Menius I (1867) 105—31. Strauß war kein Münzerianer. Während er Erbzins und andere Abgaben nicht verwarf („Man soll jedermann geben, was man göttlich und redlich schuldig ist"), lehnte er, weitverbreiteten Anschauungen folgend, jeden Zins, der über die Hauptsumme hinausging, als Wucher ab und erklärte, daß sogar der, der den Zins zahlte, dadurch in Sünde fiele. Er wurde im Frühjahr 1525 durch den Kurfürsten mit der ersten Visitation in den vordersächsischen Ländern beauftragt. Sein Einfluß reichte also weit über die Stadt hinaus. Justus Jonas meinte: „Er regierte nicht allein in der Kirche, sondern war auch Amtmann, Schultheiß, Rat und alles" (Schmidt 13). — Von der Beteiligung des Predigers Georg Witzel findet sich nichts in den Akten (vgl. Merx 161 Anm.).

[2]) Merx 848.

[3]) Brief an Hz. Johann 15. 1. 25 (Schmidt 22).

[4]) Geß 866.

[5]) Merx 457.

[6]) ebd. 1046.

[7]) ebd. 1007.

meinbesitz war, hoffte, Reichsstadt, zu werden[1]). Auch für die Städte Schleusingen, Suhl und Ilmenau standen die politischen Forderungen voran[2]). Seit langem wäre „die größte und höchste Beschwerung", daß etliche adelige Räte und Amtleute den Fürsten schlecht beraten hätten, so daß sie reich, er aber arm geworden wäre. Daher möchte der Fürst seine Hofhaltung einschränken und ein „göttlich und löblich Regiment" einrichten, damit ihr „Blut und Schweiß nicht unnütz vertan" würden, denn „dadurch sind uns bisher tägliche Auffsatzung und Steuern erwachsen". In Themar hieß es gar: „Heut hennebergisch und zu ewigen Zeiten nimmermehr." Das hennebergische Wappen wurde vom Brunnen heruntergerissen[3]). Die Dörfer aber, die sich freilich später entschuldigten, der Stadtschreiber hätte ihre Artikel verfaßt und manches wider ihren Willen hineingeschrieben, da „die Stadt es auch also gemacht" hätte, klagten lebhaft über die fürstlichen Amtleute. Sie hätten „vielfältig über das Altherkommen" Neuerungen in den Frondiensten und Abgaben, vor allem aber im Gerichtswesen eingeführt und das Recht durch „Gunst und Finanz" gebeugt. Neben dem stand das Verlangen nach Freiheit von Wasser, Wald und Weide im Vordergrund, das sich schon in den Zwölf Artikeln fand[4]).

Aber diese Forderungen wurden erst geltend gemacht, als an ihre Durchsetzung nicht mehr zu denken war. Am gleichen Tage, an dem Graf Wilhelm sich mit den Bauern verbrüderte, besetzte der Landgraf Fulda. Da der Werrahaufe ohnehin nicht mehr südwärts vordringen konnte, denn Meiningen gehörte schon zum Bereich des Bildhäuser Haufens, der fast feindlich über sein Einzugsgebiet wachte[5]), kehrte er um, um dem Landgrafen entgegenzuziehen. Doch schon auf dem Marsche verliefen sich die Bauern vielfach. „Sie wollten des Narrenspiels nicht mehr warten."[6]). Auch die Städte schrieben das Bündnis auf. Eisenach ließ nur noch die Hauptleute und Räte der Bauern in die Stadt, nahm sie gefangen und richtete sie noch vor der Ankunft des Landgrafen hin[7]). Der führerlose Haufe ließ es nicht mehr auf einen Kampf ankommen, sondern löste sich bereits am 6. Mai wieder auf.

---

[1]) Falckenheiner 22.

[2]) Die umfänglichen Artikel, die anscheinend aus der Zeit nach Abschluß des Vertrags stammen, Merx 454, 455, 625.

[3]) Merx 977.

[4]) Die peinliche Aussage des Hauptmanns Hans Sippel (Merx 693), das Ziel sei gewesen: Jedem das Seine zu nehmen, Fürsten und Herren zu unterdrücken, keinen anderen Herren als Gott zu haben und den Adel zu vertreiben, möchte ich nicht verwerten.

[5]) s. o. S. 328.

[6]) Merx 656.

[7]) Einzelne der Führer flohen zu dem Bildhäuser Haufen und dienten dort als Landsknechte.

Das Schicksal des Werrahaufens entschied auch das der übrigen Haufen im Thüringer Wald. Im Unterschied von Dr. Strauß war es Friedrich Mekum (Myconius) gelungen, die Stadt, in der er wirkte, Gotha, ruhig zu erhalten[1]). Den Bauern gegenüber versagte auch sein Einfluß. Die reichen Klöster Reinhardsbrunn, Georgenthal und Ichtershausen lockten allzusehr zur Plünderung. In Ichtershausen bildete sich ein Haufe, dem außer sächsischen Untertanen auch Hintersassen der Grafen von Gleichen[2]) und Schwarzburg zuliefen. Er ging in seinem Programm über die Zwölf Artikel, deren Forderungen er zumeist übernahm, hinaus[3]). Dem Kurfürsten „als Regenten und Haupt der äußerlichen Dinge" wollten die Bauern „fromme willige Untertanen sein". Ihm als ihrem Erbherren, sonst aber niemandem wollten sie allein noch einen ziemlichen Zins von ihren Gütern zahlen. Die Rittergüter sollten mit den Bauerngütern gleiche Lasten tragen und auf ihre Freiheiten verzichten. Die Klöster aber, die „der Endchrist dem Fürstentum abgezwungen", sollte der Kurfürst als Entschädigung zurückerhalten. Hier sind in groben Zügen die Umrisse einer neuen politischen Ordnung zu erkennen. In einer neuen, rein bäuerlichen Gesellschaft sollte der Kurfürst allein noch obrigkeitliche Rechte ausüben dürfen. Diese Artikel stehen in einem Gebiet, das sonst nur mechanisch die Zwölf Artikel übernahm, für sich allein. Es ist nicht zu erkennen, wer sie verfaßt hat. Die politischen Ziele der Frankenbauern scheinen sich in ihnen mit Münzers religiösen Vorstellungen zu überkreuzen.

In der benachbarten Grafschaft Schwarzburg[4]) hatten zehn Dörfer um Langenwiesen einen „evangelischen brüderlichen Bund geschlossen". Die Führung aber lag wie in Henneberg und Fulda durchaus bei den kleinen Städten. Bürger standen an der Spitze. Hans Bauer aus dem hennebergischen Ilmenau, Jacob Scherf und sein Kreis aus Stadtilm, die alten Vögte von Rudolstadt und Langenwiesen, der Schulmeister von Paulinzella. Auch einzelne Adlige schlossen sich an. Die kleinen Haufen, die sich allerorten fast gleichzeitig acht Tage nach Ostern gebildet hatten, sammelten sich schon nach wenigen Tagen vor Stadtilm. Dem Rat gelang es, die Bewegung dadurch abzubiegen, daß er die einzelnen Gemeinden zur Aufstellung ihrer Beschwerden anregte. Auch sie hatten bisher nur die Zwölf Artikel verlangt, die Jacob Scherf

---

1) P. Scherffig, Mecum (1909) 57.

2) Über den Aufstand in d. Gfschaft Gleichen unterrichtet ein ausführlicher Bericht aus Ohrdruff (Göttingen UB. MS. Hist. 207).

3) Förstemann, Neues UB. I (1842) 271 f. Vgl. G. Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit II (1907) 145—47.

4) Rudolstadt StA. Acta motuum rusticalium. Diese Akten gibt zumeist im Wortlaut G. Einicke, 20 Jahre Schwarzburgische RefG. I, 1904, 208—373. Sie werden später bei Merx gedruckt. Ergänzend Geß II, S. 143 f. Anm.

schon vor Ostern von auswärts erhalten hatte, jetzt ergoß sich aller Unmut in mehr als 20 umfängliche Beschwerdeschriften, die bezeichnenderweise meist von der gleichen Hand, wohl der eines Stadtschreibers, geschrieben sind und inhaltlich vielfach wörtlich übereinstimmen[1]).

Auch in diesen Artikeln finden sich die meisten der Zwölf Artikel wieder. Nur ist hier wie überall in Thüringen nicht von der Leibeigenschaft und nicht von der Pfarrbesoldung aus dem Zehnten die Rede. Und rücksichtsloser als die Oberdeutschen lehnen die Schwarzburger überhaupt alle Leistungen: Fronen, Steuern, Zölle, Ungeld, Lehengeld und was es auch sei, ab. Einzig dem Grafen als dem natürlichen Erbherren, aber keinem Adeligen und keinem Geistlichen wollen sie künftig noch einen angemessenen Zins von ihren Gütern geben. Ausdrücklich wird dieser Artikel, der sich auch bei den Ichtershäusern findet, als die Grundlage ihres Bundes bezeichnet[2]). Nur kennen die Schwarzburger keine Entschädigung des Grafen aus dem Klosterbesitz. Dieser Stärkung der Landeshoheit steht ein kräftiges Besinnen auf bürgerliche und bäuerliche Autonomie gegenüber. Fast in allen Artikeln findet sich der Satz, daß „fürder die armen, einfältigen Leute nicht mit der Behändigkeit der Gerichtshändel umgetrieben, sondern nach der gemeinen Ordnung" gehalten würden. Die Blankenburger verlangten, daß der Amtmann nicht Macht haben solle, „den Rat, viel weniger noch die Bürger" zu strafen und — außer in peinlichen Händeln — gefangen zu legen. „Auch hat sich der Richter unterstanden, mehr denn ein Rat und Gemeinde zu sein." Arnstadt forderte sein statutenmäßiges Recht zurück, Tore und Türme zu besetzen, Markt und Gewicht zu regeln, Kirchner, Schulmeister und Stadtgesinde zu ernennen. Gleich den Hennebergern klagte es über die vielen fürstlichen Räte, die außer Gehalt und Kleidung noch Mannlehen erhielten, „dazu wir unser Blut und Schweiß geben müssen und derhalb uns Armen eine Schatzung über die andere aufgelegt wird". Auch die Pflege Rudolstadt bat „um Gottes und seines heiligen Leidens und seiner heiligen Gerechtigkeit willen", der Graf möchte „fürderhin mit seinen Amtleuten, Richtern und Dienern verschaffen", daß sie die „armen Leute nicht also beschweren oder mit Gewalt überfallen, wie bisher manchem armen Mann geschehen, und einen jeden zur Verantwortung kommen lassen".

---

[1]) Gedr. nur die Arnstädter Artikel (Förstemann Neues UB. I, 1842, 266—69); doch gibt Einicke I, 208—85 zahlreiche Einzelforderungen im Wortlaut.

[2]) Vgl. die Artikel der Paulinzeller Dörfer (Einicke I, 320 Anm.), die zugleich rührend die Unklarheit der Bauern offenbaren: „Wir wissen nicht, wes wir uns halden sollen dem bunte nach, wie der bunt laut, das widder menche noch pfaffen, nonnen noch edelleut sollen nicht habe land oder leute, als der bund ausweiset. Nun ist E. G. unser schutzher gewest, demselbigen bunde nach sein wir geirret und wissen keinen herren, wolle E. G. uns armen leute ufnem, so wollen wir E. G. gern zu einem erbhern anneme."

Deutlich zeigt der Ton dieser politischen Artikel, der scharf von der Fülle der anderen Klagen absticht, daß hier unmittelbare Erbitterung zu Wort kommt. Wie weit die Klagen, ja der ganze Aufstand überhaupt erst durch die allgemeine Erregung erweckt worden sind, geht aus einem Satz hervor, der fast in keiner Beschwerdeschrift fehlt: „Auch wollen wir alle Artikel, wie man die erdenken mag oder kann, hier in Euer Gnaden Herrschaft oder anderswo, wo Christen sind, zuvorbehalten." Allgemeine Begehrlichkeit macht sich breit. Kein Dorf gab sich die Mühe, seine Forderungen aus der Schrift zu begründen. Allein auf das alte Herkommen berief man sich häufig, und ausdrücklich heißt es, wir wollen „all unser Altherkommen, wie wir es von lang her gehabt, in allem Gebrauch behalten".

Am 1. Mai bewilligten Graf Günther und sein Sohn Heinrich diese Artikel insgesamt. Der Haufe, der zu ihnen nach Arnstadt gezogen war, kehrte nach Stadtilm zurück und löste sich langsam auf. Ähnlich wie in Eisenach nahm auch hier der Rat die Führer gefangen und überlieferte sie der Strafe des Grafen.

Trotz einzelner Verbindungen unterscheidet sich der Aufstand im Untertanengebiet der benachbarten Stadt Erfurt[1]) grundsätzlich von der Bewegung in den thüringischen Grafschaften. Er steht völlig für sich, eine ganz seltsame Abwandlung der Bauernbewegung. Von dem großen Brand von 1472 an, also seit einem halben Jahrhundert, befand sich die Stadt in raschem Rückgang. 1523 lagen 1000 Hausplätze wüst[2]). Binnen weniger Jahrzehnte hatte die Stadt 600000 fl. Schulden aufgenommen, die sie an mehr als 500 Gläubiger zu Zinszahlungen verpflichteten. Die Zinsen konnte die Stadt nicht mehr aufbringen, so daß sie nach langwierigen Verhandlungen um Zinsnachlaß endlich ziemlich offen den Bankrott erklären mußte. Auch politisch ging es abwärts.

---

[1]) Th. Eitner, Erfurt u. d. Bauernaufstände im 16. Jahrh. (MittVGErfurt 24, 2, 1903, 1—108). Ders., Ausgewählte Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Erfurter Bauernaufruhrs. Progr. Erfurt 1909. Ergänzend: Falckenheiner 122f. Geß 1100. Jörg 127 f. Förstemann, Neues UB. I, 280—83, 286. Sophronizon II, 3 (1820) 1—13 [kurze Chronik]. Thuringia 1841 Sp. 296 f. Zolldiener Hünes Bericht (Würzburg, Mainzer geistl. Schr. 26/8 f. 82—83). Erphurdianus ant. Variloquus (GQuProvSachs 42, 1906, 251—54). K. F. Lossius, H. E. Hesse (1797) 252—60, 287—318 (hier auch Abdruck von Eberlin v. Günzburgs Bericht in „Eine getreue Warnung"). F.W. Kampschulte, Die Universität Erfurt II, 1860, 202—18. — W. Schum, Über die bäuerl. Verhältnisse ... im Erfurter Gebiet (ZVThürG. 9, 1877). Magdeburg Rep. A 37b I tit XV nr. 1. 56—59.

[2]) Erfurt an Jacob Fugger 5. 8. 23 (Magdeburg Kop. 1423, f. 47). Dieser Bettelbrief schließt: „Bitten derhalben E. E., dieweil wir erfarn, das dieselbe armen leuten viel gutes tuen, wollen sich umn gottes willen uber unsern armen haufen erbarmen und uns in diesen unsern noten vorstrecken und leihen 10000 fl. drei jahr lang; es gewislich darfor halten und achten, das es baß angelegt, dann wan es in ein spital gegeben wurde, der je keins in solhen noten." Vgl. Eitner 24 f.

In geschicktem Ausspielen der sächsischen Schutzherrschaft gegen die mainzische Landesherrschaft hatte es Erfurt verstanden, sich eine fast reichsunmittelbare Stellung zu erstreiten. Die wenigen Jahre, in denen 1480 bis 84 ein Wettiner den Mainzer Erzstuhl innehatte, genügten, um die politische Stellung der Stadt von Grund aus zu erschüttern. Ein übriges tat das „tolle Jahr" 1509, ein Aufstand der Bürgerschaft gegen die Mißwirtschaft des Rates, der zugleich die Stadt in einen siebenjährigen Krieg mit Sachsen stürzte.

In dieser Stadt, die der Geistlichkeit stark verschuldet und von Mainz politisch abhängig war, mußte die Reformation rasch Eingang finden und sogleich politisch-wirtschaftlich umgebogen werden. Schon 1521 veranstalteten Studenten, denen sich bald auch Bürger und selbst Bauern anschlossen, ein „Pfaffenstürmen" gegen die Stiftsherren zu St. Severin und St. Marien. Die Geistlichkeit sollte „bürgerliche Beschwerung mittragen". Sie mußte ein Schutzgeld von 10000 fl. zahlen, Geschoß von allen Häusern, die ursprünglich in Bürgerhänden gewesen waren, entrichten, Mahl- und Schlachtgeld gleich anderen Bürgern geben und endlich den Zinsfuß ihrer der Stadt geliehenen Gelder von 6 auf 4% herabsetzen lassen. Es waren die gleichen Forderungen, die vier Jahre später in den Städten allgemein erhoben wurden. Diese Politik hoffte der Oberstratsmeister Huttner 1525 mit Hilfe der Bauern fortzusetzen. Schon vor Ausbruch der Empörung stand er mit ihren Führern, vor allem dem reichen Hans Tunger zu Kerpsleben[1]), in Verbindung.

Am 27. April, also in den gleichen Tagen, in denen allgemein in Thüringen der Aufstand begann, sammelten sich 4000 Bauern aus dem großen Erfurter Untertanengebiet[2]) vor den Toren der Stadt. Während in Daberstedt die Führer zusammensaßen, um den Artikeln die letzte Form zu geben, ließ der Rat 5 Faß Bier und 5 Wagen Brot herausschicken, um die Menge zu besänftigen. Am nächsten Morgen erhoben sich unter einem eigenen Banner die Vorstädter. Doch gelang es der volkstümlichen Beredsamkeit Eberlin von Günzburgs, sie zu beruhigen. Den Bauern gegenüber versagte sein Einfluß. Immerhin: die Bauern wollten nicht gewaltsam in die Stadt eindringen. Ihre Führer sollten nur die Artikel durch das Tor stecken. Doch der Rat selbst öffnete die Tore. In Viererreihen und guter Ordnung zogen die Bauern in der Mittagsstunde des 28. April in die Stadt ein. Voran ritt der Amtmann zu Mühlberg Hermann vom Hoff als Verordneter des Rats.

Der Rat hielt es anscheinend für das klügste, die Erregung gegen den gemeinsamen Feind, die Mainzer Geistlichkeit, zu lenken. Denn ohne Zweifel hätte er die Stadt, wenn er gewollt hätte, gegen die Bauern

---

[1]) Über 1000 fl. Vermögen (Eitner 32).

[2]) Dies die niedrigste und wohl wahrscheinlichste Angabe.

verteidigen können. Auf dem Platz vor der Stiftskirche wies vom Hoff jeder Pflege auf Befehl des Rates Quartier in den einzelnen Klosterhöfen an. Zuvor jedoch sonderte er alle aus, die Äxte und Barten hatten. Sie sollten die drei sichtbaren Zeichen der Mainzer Herrschaft, das Zollhaus, die Salzkräme und das Henkerhaus, niederreißen. Drei Stunden lang arbeiteten über 1000 Bauern an der Zerstörung. Auf besondere Anweisung des Oberstratsmeisters wurden auch noch der geistliche und die vier weltlichen Gerichtsstühle abgebrochen. Selbst aus dem Stadtsiegel wurde der Schutzpatron des Erzstiftes Mainz, der Heilige Martin, entfernt. Es zeigte statt dessen Christus als Weltenrichter auf einem Regenbogen[1]). Huttner hätte gern gesehen, wenn die Bauern auch noch Rabenstein und Galgen vor den Toren der Stadt beseitigt hätten. Doch „sie waren hungrig", und so ist es verblieben[2]).

Ihren Hunger stillten sie im Mainzer Hof, dem Sitz der Mainzer Wirtschaftsverwaltung. Er wurde völlig ausgeplündert. Kleinode und Akten kamen aufs Rathaus. Die reichen Vorräte, Schinken, Würste, Speckseiten, geräucherte Gänse, Kapaune und Hühner im Wert von über 2000 fl., ließen sich die Bauern schmecken. Die Mainzer Wappen wurden heruntergeschlagen, statt dessen mit Kohle und Kreide das Bauernwappen gemalt. Es zeigte im Schild Pflugschar, Pflugmesser und Karst, auf dem Helm ein Hufeisen. Aus dem Mainzer Hof war „der gemeinen bäurischen Landschaft Hof" geworden. Währenddessen ging Huttner bei den Bauern ab und zu. Den Hausrat des früheren Küchenmeisters Engelmann gab er ihnen ausdrücklich preis. Im Hause dieses besonders verhaßten Mannes hielt die Bürgerschaft am 1. Mai ein Gelage, bei dem auch Weiber und Kinder zugegen waren. Was die Männer nicht bewältigten, trugen die Frauen heim. Auch vor den Toren der Stadt wurde der Mainzer Besitz mutwillig zerstört. Eine Schar von 30 bis 40 Mann war ständig tätig, die Gera auszufischen, andere grasten die Wiesen ab, holzten die Wälder ab und schlugen die Weinstöcke um. Das ganze machte fast den Eindruck eines großen Volksfestes. Ein einziger Bauer kam zu Schaden. Ihm riß ein Ochse den Leib auf.

Aber es blieb nicht dabei. Gerade die Bürger begannen, die Bauern gegen ihre eigenen Herren zu hetzen. Der alte Rat wurde abgesetzt, an seine Stelle traten die Ausschüsse der Gemeinde auf dem Rathaus und des Landvolkes auf dem Petersberg. Beide Ausschüsse berieten die Beschwerden. In 28 Artikeln fanden sie ihre letzte Fassung[3]). Auch in ihnen stehen die politischen Forderungen im Vordergrund. Die wich-

---

[1]) Eitner 90. W. Schum (MVGErfurt 5, 131—36).

[2]) Eitner 71.

[3]) Gedr. Luther Werke, Weimarer Ausgabe 18 (1908) 531—40.

tigsten waren noch vor dem Einmarsch in die Stadt von den Bauern selbst erhoben worden. Ebenso wie die Mühlhäuser und Nordhäuser verlangten auch die Erfurter einen „ewigen Rat". Er sollte den Vertretern der Gemeinde jährlich Rechenschaft ablegen. Neue Aufsätze sollten nur mit Zustimmung der Gemeinde wie der Landschaft eingeführt werden dürfen. Kein Bürger oder Bauer sollte verhaftet werden, es betreffe denn Leib und Leben[1]). Die Zinszahlung wurde aufgehoben. Aus den Zwölf Artikeln wurden nur die Forderung der Pfarrwahl und die Rückgabe der Allmenden übernommen. Eigentlich bäuerliche Forderungen, Klagen über die Höhe der Fronen und die adligen Schäfereien, wurden unterdrückt. Wohl aber forderte die Gemeinde, daß jedem Bürger zustehen solle, ungehindert durch die Zünfte Kaufhandel, Braurecht und Handwerk zu treiben und daß auch ortsfremde Bäcker und Fleischer zwei Tage in der Woche ihre Waren feilhalten dürften. Deutlich zeigt sich hierin, daß das nichtzünftige Element jetzt in der Stadt die Oberhand gewonnen hatte und daß deren wirtschaftliche Forderungen drängender waren als die der Bauern, denen es gerade im Erfurter Gebiet nicht schlecht ging.

Der Rat lud Luther und Melanchthon ein, nach Erfurt zu kommen und über die Artikel zu entscheiden. Doch erst im Herbst nahm Luther zu ihnen in kurzen ironischen Randglossen Stellung[2]). Er sah darin nur Eigennutz. Einzig die Forderung nach Wiederaufrichtung der Universität ließ er gelten. Im übrigen vertrat er schroff den Standpunkt der Obrigkeit. Selbst die Pfarrwahl lehnte er ab. Über die politischen Forderungen spottete er: „Wo man einem Rat nicht vertrauet, warum setzt man einen und läßt nicht vielmehr keinen sein? Das ja der Rat nicht Rat sei, sondern der Pöbel alles regiere ... und der Wagen die Pferde führe und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben." Dem Rat mochte auch jetzt noch dies Gutachten recht gelegen kommen, um seine Stellung zu festigen.

Die Bauern waren bereits nach einer Woche wieder abgezogen. Sie hatten die Vorräte aufgezehrt und erreicht, daß sie bis zur Bewilligung der Artikel weder Fronen noch Zinse zu leisten brauchten. Der Rat suchte die Säkularisation des Mainzer Besitzes zu vollenden. Der Mainzer Hof wurde städtisch. Die fünf Mainzer Küchendörfer, die während des Aufstandes ruhig geblieben waren, mußten dem Rat Gehorsam schwören. Bald wurde jedoch deutlich, daß die Stadt diese Eroberungen nicht halten konnte. Zunächst mußte freilich die Landschaft die Zeche zahlen. Sie wurde für allen Schaden haftbar gemacht. Jeder Bauer

[1]) Die Forderung, daß auch 2 Bauern Mitglieder des Rates sein und die Rechnungslegung auch vor der Landschaft erfolgen solle, wurde fallen gelassen.

[2]) Luther Werke a. a. O.

mußte 10 fl. Strafe zahlen. Die Führer wurden gerichtet. Der Rat wollte sich auf die Weise seiner Landesherrschaft gegenüber entschuldigen. Nach dem Anteil, den er selbst an dem Aufstand genommen hat, war das eine nichtswürdige Politik. Sie führte trotzdem nicht zum Ziel. Die Stadt mußte alles Zerstörte, selbst das Henkerhaus am Markt, wieder aufbauen und allen Schaden ersetzen.

2. Mühlhausen und Thomas Münzer[1]).

Die politische Karte Nordthüringens — zwischen Thüringer Wald und Harz — zeigte im 16. Jahrhundert fast so viel Farben, wie das zerrissenste deutsche Gebiet: Oberschwaben. Im großen gesehen gehörte das Land zu Sachsen. Die Ernestiner besaßen den Süden um Eisenach und Gotha, die Albertiner den Norden um Langensalza und Sangerhausen. Dazwischen schoben sich aber zahlreiche kleine Grafschaften: Henneberg, Schwarzburg, Gleichen, Stolberg, Hohnstein, Mansfeld, Regenstein, Anhalt, in denen überdies zumeist mehrere Brüder oder Vettern gemeinsam die Herrschaft ausübten. Auch geistliche Herrschaften fehlten nicht. Das Eichsfeld und Erfurt gehörten zu dem fernen Mainz. Mit ihm waren — unter Kardinal Albrecht von Brandenburg — Magdeburg und Halberstadt in Personalunion verbunden. Die Bistümer Naumburg und Merseburg waren starkem sächsischen Einfluß unterworfen. Um die Wirrnis voll zu machen, hatten einzelne Gebiete mehrere Herren. Die Goldene Aue gehörte den Grafen v. Schwarzburg und Stolberg als Gemeinbesitz. Die Gauerbschaft Tref-

[1]) Die Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Nordthüringen sind ungemein zerstreut. Chronikalische Darstellungen fehlen im Unterschied zu Süddtld. fast völlig. Einzig die Chronik d. Stadt Mühlhausen (hrsg. v. R. Jordan, 1900) geht näher auf den BK. ein. Das reichste Material enthält das HStA. Dresden (Loc. 9133—35), daneben die StA. Weimar (Reg. N), Marburg (P. A.) und Magdeburg, endlich das StdtA. Mühlhausen. Vieles davon ist schon gedruckt, wenn auch an zahllosen Stellen zerstreut. Ich werde diese Akten in einem 2. Bd. der „Akten zur G. des BK.s in Mitteldtld." herausgeben. — Die Dresdener Akten bringt jetzt schon zumeist F. Geß, Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Hz. Georgs v. Sachsen II (1917); ergänzend J. K. Seidemann, Das Ende d. BK.s in Nordthüringen (NM 14, 1878, 392—543); ders., Zur Gesch. d. BK.s in Thüringen. I. Mühlhausen (FDG 11, 1871, 375—99), II. Langensalza (FDG. 14, 1874, 511 bis 548); H. Nebelsieck, Urkl. Beitr. z. G. d. BK.s Mühlhausen betr. (NM. 21, 1903, 182—205). — Auf den Weimarer Akten beruht C. E. Förstemann, Neues UB. z. G. d. evang. Kirchenreform I (1842) 228—90, u. ders., Zur G. d. BK.s im Thüringischen und Mansfeldischen 1524—25 (NM. 12, 1869, 105—244). — Mühlhäuser und Marburger Akten hat R. Jordan in zahllosen Aufsätzen veröffentlicht. Sie erschienen zumeist in den Mühlhäuser Gbll. (1, 1901 ff.) und in d. Sammlung Zur Gesch. d. Stadt Mühlhausen 1—9 (1901 ff., auch Progr.), von denen ich späterhin nur die wichtigsten Titel anführen werde. Eine Übersicht über die Marburger Akten bei F. Küch, Pol.Arch. d. Landgrafen Philipp I (1904) 129—42.

furt wurde sogar von vier Amtleuten, den Vertretern von Hessen, Mainz und den beiden Sachsen, regiert. Vielfach widerstritten sich die Interessen. Das konnten die beiden einzigen thüringischen Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen nutzen, um sich eine geachtete Stellung zu erringen. Zumal Mühlhausen[1]) hatte mit seinen 19 Dörfern fast den Umfang einer kleinen Grafschaft. An politischer und wirtschaftlicher Macht übertraf es alle diese kleinen Herren.

Im 16. Jahrhundert hatte die Stadt freilich ihre Blüte bereits hinter sich. Aus den Bundesbriefen, die sie einst mit den sächsischen und hessischen Fürsten gewechselt hatte, waren Schutzverträge geworden, die die Stadt zur Zahlung eines ansehnlichen Schirmgeldes verpflichteten. Wesentlich der Eifersucht der drei Schutzfürsten verdankte die Stadt ihre Selbständigkeit. Auch die Bevölkerungszahl[2]) ging langsam zurück. Vor 50 Jahren hatte die Stadt noch über 9000 Einwohner gezählt, jetzt werden es kaum mehr als 7500 gewesen sein. Ungefähr ein Drittel von ihnen lebte in den fünf Vorstädten vor den Toren. Freilich auch damit war Mühlhausen noch eine der größeren Städte des Reichs, doppelt so groß etwa wie Leipzig oder Dresden. Trotzdem hatte die Stadt ein durchaus ländlich-kleinstädtisches Gepräge. Die meisten Bürger trieben neben ihrem Handwerk Landwirtschaft. Die großen Vermögen beruhten fast allein auf dem Grundbesitz. Der Fernhandel, aus dem der Reichtum der oberdeutschen Städte erwachsen war, war gering, wenngleich die Stadt 100 Jahre zuvor Beziehungen zur Hanse gehabt hatte und Mühlhäuser Bier und Leinwand weithin geschätzt wurden.

---

[1]) Hauptquelle: Chronik d. Stadt Mühlhausen, hrsg. v. R. Jordan I (1900). Sie wurde vermutlich um 1570 von d. Stadtschreiber Fritzler verfaßt. Ergänzend Jordan MühlhGbll. 11, 101 f. — Ders., Zwei Verteidigungsschriften d. Stadt Mühlh. (NM. 24, 1910, 172—213, 294—310). Ders., J. Laue, Prediger in Mühlh. 1524—25 (ZVKiGProvSachsen 7, 1910, 26—41, ergänzend Zur G. d. Stadt Mühlh. I, 28—36). Ders., Dr. J. v. Othera, Syndicus u. Schultheiß d. Stadt Mühlh. (ZVThürG. 21, 1903, 145—60; ergänzend Zur G. d. Stadt Mühlh. I, 38—42 u. Mühlh. Gbll. 32, 1933, 111 f.). Ders., Pfeiffers doppelte Vertreibung u. Heimkehr (MühlhGbll. 16—17, 1917, 93—106). Ders., Zur Verfassungsgesch. d. Stadt Mühlh. (Zur G. d. Stadt Mühlh. 3, 1903, 14—48). Ders., Der Rezeß zw. Rat u. Bürgerschaft 1523 (Mühlh.Gbll. 10, 1909, 1—13). — O. Merx, Münzer u. Pfeiffer 1523—25, I (1889). R. Bemmann, Münzer, Mühlh. u. d. BK. (Festgabe Seeliger, 1920, 167—75). F. Stephan, Die Empörung in Mühlh. (Zur G. d. Stadt Mühlh. I, 5—21). H. Nebelsieck, RefG. d. Stadt Mühlh. (ZVKiGProvSachsen I, 1904, 61—115, 208—41). Ders., Briefe u. Akten z. RefG. d. Stadt Mühlh. (ZVThürG. 25, 1907, 417—51). — Für die allgemeinen Verhältnisse R. Bemmann, Die Stadt Mühlh. im späteren MA. (NjbSachsen 39, 1915). R. Steinert, Das Territorium d. Reichsstadt Mühlh. Diss. Lpzg. 1910. A. Vetter, Bevölkerungsverhältnisse d. Reichsstadt Mühlh. Diss. Lpzg. 1910.

[2]) Ich folge hier den sorgfältigen Berechnungen Vetters, die ich zuweilen abrunde.



Aus den Steuerlisten[1]) geht deutlich die Rolle des Mittelstandes in der Stadt hervor. Nur 9 Bürger versteuerten 1524 mehr als 4000 fl. Aber auch sie besaßen zusammen nur 60000 fl., weniger als einer der reichen oberdeutschen Handelsherren allein sein eigen nannte. Fast die Hälfte der Bürger besaß zwischen 80 und 800 fl., ein Sechstel zwischen 800 und 4000 fl. Sie bildeten den Kern der Bürgerschaft. Neben ihm gab es aber auch eine große Zahl Armer. Fast ein Viertel der Bürger versteuerte nur zwischen 4 und 80 fl., ein Zehntel aber besaß gar nichts. Viel schlimmer lagen die Dinge in den Vorstädten. Die wirklich Reichen fehlten hier ganz. Nur noch ein Viertel der Bürger besaß mehr als 80 fl., 40% aber war völlig arm. Rechnet man Stadt und Vorstädte in eins, so besaßen fast die Hälfte der Einwohner (45%) weniger als 80 fl. In keiner der Städte, deren Bevölkerungsschichtung für diese Zeit bisher näher untersucht worden ist, gab es eine solch große Zahl besitzloser Bürger. Das Wesentliche aber ist, daß schon um 1400 die Bevölkerung der Stadt die gleiche Zusammensetzung aufwies. Die Summe der Vermögen hatte sich in diesem Jahrhundert nur um ein Fünftel vermehrt, die Verteilung war dieselbe geblieben. Berücksichtigt man den sinkenden Geldwert, so zeigen auch diese Zahlen den Stillstand, wenn nicht den Rückgang der Stadt.

Und war das Proletariat auch nicht erst seit kurzem entstanden, so mußte es doch in Krisenzeiten ein bereiter Boden für neue politische und soziale Ideen sein, zumal es politisch völlig rechtlos war. Die Herrschaft in der Stadt übte der Rat, 120 Ratsherren, von denen je 30 ein Jahr lang regierten. Sie waren — so hat man gemeint — die einzig freien Männer in dieser freien Reichsstadt[2]). Denn sie herrschten vollkommen absolut. Die Gemeinde hatte keinerlei Kontrollgewalt. Zur Hälfte wurden die Ratsherren, ebenso wie die zwei Bürgermeister, aus den Geschlechtern, zur Hälfte aus dem Handwerk genommen. Wahlberechtigt war aber nur, wer 140 fl. besaß, also noch nicht die Hälfte der Bürgerschaft. Die Vorstädter vollends hatten keinerlei politische Rechte.

Das ist der Boden, auf dem zunächst Heinrich Pfeiffer, genannt Schwerdtfeger, zu wirken begann[3]). Er war ein Mühlhäuser Kind. Seine Mutter, eine Krämerin, und zahlreiche Verwandte lebten in der

---

[1]) Ich nehme aus Vetters Listen die Angaben für 1524/25 und setze seinem Beispiel folgend (S. 93) 1 Mark Silber gleich 8 fl.

[2]) Stephan (Zur G. d. Stadt Mühlh. I, 11).

[3]) Die Angaben über Pfeiffers Wirken vor 1523 beruhen auf Zeugenaussagen aus den vierziger Jahren. Vgl. NM. 24, 176 ff. Merx, Münzer u. Pfeiffer 53 f. Jordan, Zur G. Mühlh. I, 21—28 und MühlhGbll. 16—17 (1917) 93—107. Im ganzen hat Jordan (ZKiGProvSachsen 4, 1907, 150) recht, daß auch nach eingehendem Studium der Literatur wie der Akten nicht viel Sicheres über Pf. zu berichten ist. Ein einziger Brief, keine Schrift ist von ihm erhalten.

Stadt. Er selbst war Mönch im Kloster Reifenstein auf dem Eichsfeld gewesen. Doch schon 1521 hatte er das Kloster verlassen und war Kaplan und — wie es später hieß — auch Koch- und Kellermeister des Herrn von Enzenberg auf dem benachbarten Scharfenstein geworden. Von hier aus verkündete er den Bauern Luthers Lehre. „Es ist ein neuer Prediger aufgestanden, der predigt die Wahrheit", ging das Gerücht. Als sein Zulauf zu groß wurde, mußte er vor mainzischen Häschern in seine Vaterstadt fliehen. Auch hier predigte er. Am 1. Februar 1523 trat er in weltlichen Kleidern auf einen Stein am Marienkirchhof, von dem eben dem Brauche nach ein Bierrufer Wein und Bier ausgerufen hatte, und sagte: er habe ein anderes Bier zu verkünden. Scharf waren seine Worte gegen Pfaffen, Nonnen und Mönche, angeblich auch gegen den Adel. Sie wären Teufelsgesinde. Alles, was sie hätten, wäre armer Leute Blut und Schweiß. Damit fand er Anklang. Schon am folgenden Tage war sein Anhang so groß, daß der Rat nicht wagte, gegen ihn vorzugehen. Er mußte sich — zum ersten Male — vor der Volksmeinung beugen und hatte damit schon verspielt. Als der Rat zwei Monate später, am 1. April, Pfeiffer erneut vor sich forderte, ließ dieser seine Anhänger „bei dem Evangelium" zusammenschwören. Ein Ausschuß von 8 Mann, aus jedem Viertel zwei, wurde gewählt, um die Rechte der Gemeinde gegen den Rat wahrzunehmen. Der Rat zuckt erneut zurück und zeigte damit wiederum seine Schwäche. Das nutzten die Achtmänner unter Führung des tatkräftigen Michael Koch[1]) zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen aus. Sie ließen in den einzelnen Vierteln die Klagen der Gemeinde aufstellen. In 54 Artikeln[2]) wurden sie zusammengefaßt und am 1. Mai von einem Ausschuß, der in der Marienkirche gewählt wurde, dem Rat vorgetragen.

Im ganzen stimmen die Artikel mit den Forderungen überein, die die westdeutschen Städte zwei Jahre später im Bauernkrieg aufstellten. Nur sind sie gemäßigter, aber auch uneinheitlicher. Es fehlt ihnen noch der Rückhalt an einer großen Gesamtbewegung. Aber auch in den Mühlhäuser Artikeln stehen die politischen Forderungen voran. Die Achtmänner sollen zu einem Teil der Verfassung werden. Sie sollen an wichtigen Ratssitzungen teilnehmen, in die Kämmerei und die Zinsstube Vertreter entsenden und über ihre Tätigkeit der Gemeinde berichten dürfen. Die Gemeinde soll damit einen unmittelbaren Einfluß auf die Stadtverwaltung erhalten und den bisher absoluten Rat kontrollieren können. Daß diese Achtmänner aber vom Rate, nicht von der Gemeinde gewählt werden sollen, zeigt, wie gemäßigt diese Artikel noch sind. Zahlreiche weitere Artikel betreffen die Finanzen und das Gerichtswesen

---

[1]) R. Jordan, Mich. Koch (Zur G. d. Stdt. Mühlh. 8, 1910).

[2]) Gedr. MühlhGbll. 10 (1909) 1—6. Ein Auszug Chronik I, 169—72.

der Stadt und schlagen einzelne Verbesserungen vor, vor allem wird auch hier Schutz gegen willkürliche Verhaftungen gefordert. Die Zinsen sollen mit dem 25fachen Betrag ablösbar sein; ein Höchstzinsfuß von 4% soll festgesetzt werden. Die adligen Höfe und die Geistlichen sollen alle bürgerlichen Pflichten übernehmen. Kein Geistlicher soll mehr Stadtschreiber sein. Diese Forderungen, noch rein politisch, nicht religiös, leiten hier wie anderwärts zu den reformatorischen Artikeln über. Mit dem Deutschen Orden, der die Kirchen der Stadt fast ausnahmslos in der Hand hatte, soll geredet werden, daß er die Pfarren „mit guten evangelischen Predigern, die das Volk christlich unterweisen, versorge". Andernfalls werde die Gemeinde zusammen mit dem Rat evangelische Prediger bestellen. Mönchen und Nonnen soll erlaubt werden, mit ihrem eingebrachten Gut die Klöster zu verlassen. Ein Almosenkasten soll in den Kirchen aufgestellt werden.

Das Ziel der Artikel war nicht, eine neue bürgerliche Ordnung vom Boden des Evangeliums aus aufzubauen. Sie wollten die Durchführung der Reformation in der Stadt sichern, aber sie wollten vor allem die politischen Forderungen der Gemeinde gegen den Rat durchsetzen. Der Rat stimmte den Artikeln sogleich grundsätzlich zu, verlangte im einzelnen aber Bedenkzeit und suchte auf diese Weise die Entscheidung hinzuziehen. Darüber kam es am 3. Juli zu offenem Aufstand. Bürger, Vorstädter und Bauern eilten bewaffnet vor das Rathaus. Der Rat mußte die Artikel bedingungslos annehmen. Die abziehende Menge plünderte die Klöster und feierte in ihnen den Sieg der Revolution.

Wie weit Pfeiffer selbst hinter der Bewegung stand, ist nicht ersichtlich. Später hieß es, er habe bei dem Auflauf der Gemeinde das Wort geführt[1]). Sicher ist, daß seine Anhänger, eben die Achtmänner, die Führung hatten[2]).

Auch sie waren mit der Bewilligung der Artikel zufriedengestellt und ließen Pfeiffer fallen. Als der Rat am 26. August vorschlug, Pfeiffer aus der Stadt zu weisen, um den Befehlen des Kaisers und des Erzbischofs Genüge zu tun, erhob sich keine Stimme zu seinen Gunsten. Er mußte die Stadt verlassen, kehrte aber schon um die Jahreswende wieder zurück. Er predigte fortan vor allem in der Vorstadt St. Nicolai. Abgesehen von einigen Zwischenfällen, der Plünderung des Pfarrhauses, der Verspottung eines Abtes, der Zerschlagung eines Heiligen-

[1]) NM. 24, 184 f. (Zeugenaussage von 1545).

[2]) Das widerlegt allein schon die Ansicht von Merx, der religiöse und politische Bewegung völlig auseinanderzuhalten versucht. Sicher aber war Pfeiffer nicht der Verfasser der Artikel. Da er predigte, „wenn das hauptgeld am briefe bezahlt wäre, sei man nicht schuldig, mehr zins oder geld zu zahlen", mag diese Forderung auf ihn zurückgehen (Nebelsieck I, 86). Doch kann sie umgekehrt auch Pf. von seinen bürgerlichen Freunden übernommen haben.



Abb. 21. Thomas Müntzer.

bildes, blieb die Ruhe ein volles Jahr lang ungestört. Da brachte Mitte August ein Bürger, der Hopfen über Land gefahren hatte, bei der Heimkehr auf seinem Wagen Thomas Müntzer[1]) mit in die Stadt. Er

---

[1]) Müntzers Schriften (und die wichtigsten Quellen über ihn) gibt jetzt in hochdeutscher Form O. H. Brandt, Thomas Müntzer (1933). Eine wissenschaftliche Gesamtausgabe seiner Schriften bereite ich zusammen mit meinem Kollegen Lic. Maurer vor. Vgl. die Bibliographie bei H. Böhmer (Studien zu M., 1922,

hatte zuletzt in dem kursächsischen Städtchen Allstedt gewirkt, aber die Stadt heimlich verlassen, als die sächsischen Fürsten seiner Predigt Hindernisse in den Weg legten.

Müntzer war damals ein Mann Mitte der Dreißig. 1489 oder 1490 war er in Stolberg am Harz geboren. Sein Vater gehörte zu einer angesehenen Bürgerfamilie. Er wurde nicht, wie später die Legende behauptete, von den Grafen zu Stolberg oder zu Mansfeld grausam und widerrechtlich gerichtet, sondern starb vermutlich erst kurz vor Ausbruch des Bauernkrieges bei seinem Sohne in Mühlhausen. Müntzers Mutter brachte einiges Vermögen in die Ehe. Sie hatte mehrere Geistliche als Verwandte. Vielleicht folgte der junge Thomas deren Beispiel, wenn er sich 1506 in Leipzig, 1512 in Frankfurt an der Oder immatrikulieren ließ, um Geistlicher zu werden. Während und nach dem Studium führte ihn ein unstetes Leben an viele Orte. Er zog sich nicht wie Luther in die Einsamkeit des Klosters zurück. Als Weltgeistlicher mußte er sehen, wie er sich sein Brot verdiente. In Halberstadt hatte er eine Meßpfründe, in Halle war er Kollaborator, in Braunschweig Lehrer am Gymnasium, in Frohsa bei Aschersleben Probst des Nonnenklosters, im Kloster Beutwitz Beichtvater. Was er sich an Gehalt ersparte und an Vermögen besaß, benutzte er, um sich Bücher zu kaufen. In seiner Freizeit las er nicht nur die Schriften Luthers, seiner Anhänger und seiner Gegner, sondern auch die Kirchenväter, die Akten der Reformkonzilien, antike Klassiker wie Plato und Plinius und natürlich immer wieder die Bibel. Später kannte er sie zum guten Teil auswendig. Um ihretwillen trieb er Griechisch und Hebräisch. „Er war in der Tat damals unzweifelhaft einer der gelehrtesten, fleißigsten und geistig regsamsten Kleriker Norddeutschlands."[1]) Zur Beurteilung schwieriger theologischer und kanonistischer Fragen wandte man sich schon früh an diesen „virum perdoctum"[2]).

---

28 ff.), dessen Fundortangaben sehr unvollständig sind. Eine Rundfrage bei den Bibliotheken ergab eine überraschend große Zahl erhaltener Drucke. — Briefwechsel hrsg. v. H. Böhmer u. P. Kirn (1931). Eine gültige Biographie fehlt. J. K. Seidemann, Münzer (1842). J. Zimmermann, Münzer (1925). L. G. Walter, M. et les luttes sociales à l'époque de la réforme (1927). — K. Holl, Luther u. d. Schwärmer (Ges.Aufsätze I, 1927, 420—67). H. Böhmer, M. u. d. jüngste Dtld. (Ges. Aufsätze, 1927, 187—222). A. Lohmann, Zur geistigen Entwicklung M.s (BKUG. 47, 1931). Wertlos ist E. Bloch, M. als Theologe d. Revolution (1921). Für einzelne Zeiten: P. Wappler, M. in Zwickau. Progr. Zwickau 1908. O. Schiff, M. als Prediger in Halle (ARefG. 23, 1926, 287—93). G. Wolfram, M. in Allstedt (ZVThürG. NF. 5, 1887, 271—95). O. Merx, M. u. Pfeiffer I (1889). M. Esch, M. u. Lenin (Diss. rer. pol. Köln 1920) wird nur als Kuriosum angeführt.

[1]) Böhmer, Studien 20.

[2]) Briefwechsel Nr. 2.

Binnen weniger Jahre (in Zwickau 1520—21) wandelte sich jedoch der gelehrte Magister in einen „Verächter der Kunst und Wissenschaft"[1]), der sich nicht mehr mit seinen akademischen Graden, sondern als der „ernste Knecht" oder der „willige Botenläufer Gottes" unterschrieb. Luther selbst, dessen Lehre sich Münzer sehr früh angeschlossen hatte, hatte ihn nach Zwickau als Prediger empfohlen. Münzer gab sich dem neuen Amt mit ganzem Eifer hin, geriet aber bald völlig in den Bann eines taboritischen Schwärmers, des verarmten Tuchmachers Nikolaus Storch. Storch vertrat die Ansicht, daß Gott noch heute mit seinen Auserwählten in Gesichten und Träumen verkehre wie einst in der apostolischen Zeit. Denn jetzt würde endlich das tausendjährige Reich, in dem Christus und die Auserwählten herrschen werden, auf Erden in Erscheinung treten. Zuvor würde noch der Antichrist erscheinen und alle Gottlosen würden von den Auserwählten erschlagen werden[2]).

Diese Gedanken mußten Münzer unmittelbar ansprechen[3]). Das Bewußtsein, in persönlicher Fühlung mit Gott zu stehen und daher als Gesandter Gottes wirken zu müssen, ist bereits in seinen frühesten Briefen lebendig[4]). Durch Storch wird ihm an Stelle der lutherischen Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben ein neuer Heilsweg eröffnet in dem Kreuz. Gott schickt es dem Menschen. Der muß es ertragen in einer Qual, wie Jeremias sie gelitten hat, in der ihm alle Freude an der Sinnenwelt vergeht, bis er in seinem Zerbrochensein als ein „Erblößter" in der Furcht Gottes erzittert und damit reif wird für den Empfang des Heiligen Geistes. Die das erfahren, sind die „Erwählten", die der Sündenvergebung gewiß sind. Nur aus ihnen will Münzer seine Gemeinde bilden[5]). Dieser neue „Geistglaube" verdrängt bei Münzer auch das lutherische Prinzip der Schriftdeutung. Denn dieser Geist ergießt sich — wie im Urchristentum — unmittelbar in die Seele des Menschen, ihn können daher Laien ebensowohl erfahren wie die Gelehrten. Die Laien müssen daher „unsere Prälaten und Pfarrer werden"[6]).

Münzer gewann die Gewißheit, daß er selbst das Kreuz erlitten und die Offenbarung des Heiligen Geistes erfahren habe. Mit diesem

---

[1]) Briefwechsel Nr. 20.

[2]) Böhmer, Aufsätze 202, Wappler 12 ff.

[3]) In unserem Zusammenhang muß ich mich auf die Entwicklung der revolutionären Gedanken Münzers beschränken. Alles, was sich in seiner religiösen Welt nicht hierauf bezieht, lasse ich beiseite. Ich folge weithin den fruchtbaren Untersuchungen Lohmanns.

[4]) Briefwechsel Nr. 7.

[5]) Vgl. H. Bornkamm, Mystik, Spiritualismus u. d. Anfänge d. Pietismus (1926) 6.

[6]) Seidemann 110. Am besten unterrichten über Münzers Ansichten bald nach seiner Wandlung die vier Fassungen des Prager Manifestes (Briefwechsel S. 139—59 und jetzt ergänzend O. Clemen, ARefG. 30, 1933, 73—81).

festen Bewußtsein, schon in der Gegenwart am Ziel zu stehen[1]), schied er sich von Luther, der nie mit gutem Gewissen sagen konnte, er habe den Willenseinklang mit Gott erreicht[2]), ebenso wie von Karlstadt oder auch seinem großen Meister Tauler, der vor der letzten Erfüllung seiner Sehnsucht immer zurückbebte. Durch diese Sicherheit, an die kein Zweifel rührte[3]), fühlte sich Müntzer über alle noch Strebenden erhoben und glaubte sich verpflichtet und berufen, ihnen die Wahrheit zu verkünden, das Gottesreich auf Erden zu errichten. Das gab dem gehetzten, einsamen Manne, der nach seiner Flucht aus Zwickau zuweilen seine Freunde aus Not um ein Almosen angehen mußte[4]), die Kraft, gegen die ganze Welt, gegen die Papisten ebenso wie gegen die Lutheraner, seine Mission zu erfüllen. Das war ein Glaube, der dem Wesen dieses ehrgeizigen und kämpferischen Menschen voll entsprach und ihm in der Religionsgeschichte eine eigene Stellung sichert[5]).

Müntzer suchte sein Ziel zunächst friedlich zu erreichen. Er wollte die Auserwählten unter den noch „Unwissenden" aufspüren und ihnen seinen Glauben predigen. Daher nahm er Rücksicht auf die Schwachen, soweit es ihm seine Überzeugung irgend erlaubte. Besonders in seinen liturgischen Bemühungen wird dies deutlich. Erst als er sich in Allstedt, wo er seit Ostern 1523 als Pfarrer wirkte[6]), eine feste Gemeinde geschaffen hatte, bekannte er sich offen zu Storchs Forderung, mit Gewalt gegen die Andersgläubigen, die „Gottlosen", vorzugehen und sie auszurotten. Erst im Sommer 1524, fast in den gleichen Wochen, in denen im Schwarzwald der Bauernkrieg begann, glaubte er, daß „das Werk im rechten Schwange" wäre. Er gründete „einen getreulichen Bund göttlichen Willens", dem sich außer den meisten Allstedter Bürgern sehr bald auch 500 Mansfelder Bergknappen anschlossen. Auch aus Sangerhausen, Querfurt, Memleben, Frankenhausen und selbst aus Naumburg hatte Müntzer Zulauf[7]).

Der Bund sollte ein Zusammenschluß der Auserwählten sein, um nach jüdischem Vorbild die Offenbarungen zu pflegen. Er sollte alle Frommen, vom gemeinen Mann bis zu den Fürsten hin, umfassen und damit zugleich eine „Notwehr" gegen die Gottlosen sein. Aber der

---

1) Lohmann 29.
2) Holl, Aufsätze 21.
3) Vgl. etwa Briefwechsel Nr. 41.
4) ebd. Nr. 42.
5) Vgl. Bornkamm: „Die Gestalt eines Theologen von eigenem Gepräge." — Böhmer: „Nächst Luther der selbständigste und originellste und daher auch der einflußreichste Denker seiner Zeit."
6) Vgl. für diese Zeit die Akten bei Förstemann, Neues UB. I, 228—58 und NM. 12, 150—204. Geß 604, 617, 666, 680, 696, 705, 722. Wolfram a. a. O.
7) Marburg PA. 1963 (Memleben). Dresden Loc. 9136. Einzelnes vom BK. f. 7—8 (Sangerhausen). N. Krottenschmidt, Naumburger Annalen (1891) 72.

Bund wurde nicht um der kreatürlichen Freiheit willen geschlossen. Die Bundgenossen sollten nicht denken dürfen, „daß sie durch den Bund gefreit werden sollten, ihren Tyrannen nichts zu geben"[1]). Auch den Gottlosen sind die Fronen zu leisten. Da Münzer vom Menschen Gleichgültigkeit in weltlichen Dingen verlangte und in der äußeren Not nur eine Seite des von Gott geschickten Kreuzes sah[2]), ergab sich das notwendig für ihn. Auch seine Fürsten, Friedrich den Weisen und Herzog Johann, forderte er zum Eintritt in den Bund auf. In einer Predigt auf dem Schloß zu Allstedt[3]) beschwor er sie, seine Gedanken zu vollstrecken und als „rechte Regenten" die Feinde der Auserwählten mit dem Schwert auszutilgen. „Lasset die Übeltäter nicht länger leben, die uns von Gott abwenden. Denn ein Gottloser hat kein Recht zu leben, so er die Frommen verhindert." Wenn die Fürsten ihm nicht folgten, würde ihnen das Schwert genommen und dem gläubigen Volke gegeben werden. „Man wird sie erwürgen ohne alle Gnade".

Erst als sich Münzer die Fürsten versagten, er also in seinem Kampf fortan allein auf seine Anhänger aus dem Volke angewiesen war, brach der politisch-soziale Agitator in ihm durch. Jetzt macht er den Satz des Lukasevangeliums (I, 52): „Er stößet die Gewaltigen vom Stuhl und erhebet die Niedrigen", zum Ausgangspunkt seiner Verkündung[4]). Jetzt weiß er, daß sich Gott grundsätzlich nur den Geringen zuwendet, „die großen Hansen" aber verachtet. Denn diese „großen, dicken, feisten Pausbacken", die ihr Leben „mit tierischem Fressen und Saufen" zugebracht und nie einen bösen Tag gehabt haben, gehören ohne Unterschied zu den Gottlosen und müssen daher von ihren Stühlen gestoßen werden. Den Armen haben sie keinen Heller an ihren Zinsen nachgelassen und sie zu ihrem Hackblock gemacht. Diese Armen müssen sich daher, um „den erzgottlosen Tyrannen den Hals zu füllen", so um ihre Nahrung mühen, daß sie keine Zeit mehr haben, die Schrift zu lesen und dadurch zum Glauben zu kommen.

Diese These war für Münzer die Brücke, auf der er zum sozialen Revolutionär wurde. Sie ergab sich nicht notwendig aus seiner Heilslehre. Im Gegenteil: auch jetzt noch betonte er Luther gegenüber, daß die Offenbarung dem Gläubigen unabhängig von der Schriftkenntnis zuteil werden könnte, wenn er nur das Kreuz erlitten hätte[5]). Das

---

[1]) Briefwechsel Nr. 59.

[2]) So noch in „Von dem getichten glauben", Dez. 1523. Vgl. Lohmann 45.

[3]) Auslegung des andern Unterschieds Danielis. Allstedt 1524. Vgl. auch die Briefe dieser Wochen.

[4]) Ausgedrückte Emplößung des falschen Glaubens. Mühlhausen 1524. Neudruck v. R. Jordan 1901. Ein für Hz. Johann bestimmter Auszug Förstemann, Neues UB. I, 238—47.

[5]) Ausgedrückte Emplößung S. 7.

Kreuz, zu dem auch das Erleiden wirtschaftlicher Not gehörte, war heilsnotwendig, nicht aber die Schrift. Im Bestreben, diese Kreuzesmystik zu verbreiten, gefährdet sie Münzer in ihrem Kern. Um mit allen Mitteln seine Botschaft zu verkünden und Anhänger zu gewinnen, macht er sich zum Anwalt der politischen und sozialen Forderungen der Bauern und Handwerker. Fast scheint es, als ob Münzer selbst diesen Widerspruch gefühlt hat. Dann ließe sich aus solcher inneren Unsicherheit nicht nur der Zusammenbruch im Angesicht des Todes, sondern auch das krankhaft Übersteigerte seines letzten Lebensjahres erklären. Münzer war nie ein Mann ruhiger Überlegung gewesen. Er wußte von der mitreißenden Wirkung seiner Rede und er gebrauchte sie. Noch vor seiner Bekehrung hatte er sich 1519 in Jüterbogk daran berauscht, daß bald vielen Pfaffen der Kopf abgeschlagen werden würde[1]), und in Zwickau galt er bei Freund und Feind als ein „blutdürstiger Mann"[2]). Aber erst in Allstedt wurde er zum alttestamentlichen Mordpropheten, mochte er selbst auch stets vor dem Letzten zurückscheuen. Die Schriften und Briefe dieses letzten Jahres seines Lebens wirken wie ein sich überstürzender hochgehender Strom, durch den Münzer selbst mit hingerissen wird. Sie werden stets zu den sprachgewaltigsten Revolutionsmanifesten unserer Sprache gehören.

Jetzt macht Münzer Ernst mit der Errichtung des Gottesstaates auf Erden. Christus ist sein wahrer Herrscher. Ihm allein kommen alle Würden und Ehren auf Erden zu[3]). Er übt seine Herrschaft durch die Offenbarung seines Willens an die wahren Christen, durch das Gesetz, wie es im Herzen geschrieben ist[4]). Die Frommen müssen daher die Herrschaft üben oder sie doch überwachen, um Einspruch zu erheben, wenn sie wider das Gesetz Gottes entscheidet[5]). Da aber das Volk, dem die Herrschaft gegeben werden soll, vielfach noch nicht wissend ist, braucht es einen rechten Führer, „einen neuen Johannes", der ihm den Weg zur Offenbarung des wahren Christus weisen soll. Das war die Rolle, die Münzer sich selbst zuschrieb[6]). Wie er im einzelnen seinen Gottesstaat gestalten wollte, scheint er kaum gewußt zu haben. Auf der Folter bekannte er vor seinem Tode, sein Ziel sei gewesen: „Omnia sunt communia. Einem jeden sollte nach seiner Notdurft ausgeteilt werden

---

[1]) Böhmer, Aufsätze 204.

[2]) Briefwechsel Nr. 21, Seidemann 108. Vgl. auch die Klage über die „wuchersuchtigen und zinsaufrichtissen pfaffen", die „das arme, arme, arme völklein" bedrücken, im Prager Manifest (Briefwechsel S. 146 ff.), in dem Münzer „arm" freilich noch im Sinne von geistig arm versteht.

[3]) Hochverursachte Schutzrede. 1524 (Neudruck v. L. Enders, 1893) 19.

[4]) ebd. 22.

[5]) ebd. 25.

[6]) Ausgedrückte Emplöffung 15 u. ö. Ich gebe in der Deutung dieser Stellen Lohmann 62 f. gegen Holl 456 recht.

nach Gelegenheit."[1]) Aber solche kommunistischen Gedanken, so verbreitet sie auch unter den Gebildeten der Zeit waren, finden sich sonst nie bei ihm oder seinen Anhängern[2]), und Münzer selbst widerspricht ihnen in dem gleichen „Bekenntnis", wenn er sagt, die Christenheit hätte gleich werden und kein Fürst mehr als 8, kein Graf mehr als 4, kein Edelmann mehr als 2 Pferde besitzen sollen[3]). Er wollte die Fürsten und Herren, „die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei", vertreiben, da sie alle Kreatur, die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft, das Gewächs auf Erden, sich eigen gemacht haben[4]). Denn das Volk wird frei werden[5]). Aber über diese rein propagandistischen Gedanken hinaus scheint Münzer nicht gedacht zu haben. Denn bis zuletzt standen für ihn seine religiösen Forderungen im Vordergrund, die politischen waren ihm mehr oder weniger Mittel zum Zweck[6]).

Nachdem seine Anhänger in Allstedt sich dem fürstlichen Druck gegenüber nicht bewährt hatten, kam Münzer nach Mühlhausen, um hier erneut zu versuchen, seinen Glauben zu verwirklichen. Vergeblich warnten Herzog Johann und selbst Luther den Rat vor „diesem falschen Geist und Propheten, der in Schafskleidern dahergeht und ist inwendig ein reißender Wolf"[7]). In der eigentümlichen Trägheit, die so oft am Vorabend des Umsturzes bei den Herrschenden zu beobachten ist, ließ der Rat die Dinge treiben. Münzer wirkte in der Stadt im Stillen, erklärte den Leuten auf der Straße die Schrift[8]). Pfeiffer scheint völlig in seinen Bann geraten zu sein und seinen gefestigten Einfluß für Münzers Lehre eingesetzt zu haben. Gemeinsam wurden sie die Führer der Gemeinde[9]). Das zeigte sich, als es bald nach Münzers

[1]) Briefwechsel S. 165. Vgl. Böhmer, Aufsätze 211 ff.

[2]) Die Behauptung, daß der Mühlhäuser Deutschherr Laue sich zum Kommunismus bekannt habe, widerlegt Jordan (ZKiGProvSachsen 7, 1910, 30 u. 37).

[3]) Briefwechsel 162, 164.

[4]) Schutzrede 25 f.

[5]) ebd. 39. Vgl. Briefwechsel Nr. 57, 84.

[6]) Das kann nicht nachdrücklich genug gegen alle die betont werden, die meinen, Münzer sei es mit seinen religiösen Gedanken nicht Ernst gewesen.

[7]) Mühlh. Chronik I, 177 f.

[8]) ebd. I, 182.

[9]) Über Pfeiffers Predigten gibt es fast keine Zeugnisse. Lauze (Philipp d. Gr. S. 89) berichtet, er habe sich vorgenommen, „die bücher der konig des alten testaments zu predigen, sohe sonderlich das exempel des konigs Jehu heftig angezogen, welcher den konig Asse aus gottes bevelch erwurget hat, sagte darbei in allewege, also were den christen auch erlaubet, alle gottlose oberigkeit umbzubringen". Ähnlich urteilt Osiander in einem Gutachten über zwei verlorene Schriften Pfeiffers 20. 10. 1524, daß Pf. mit dem Schwert regieren und alle falschen Propheten erwürgen wolle. Zudem wäre er der Ansicht, daß die im Alten Testament beschriebenen Gesetze noch jetzt gültig seien (Gedr. Th. Kolde, BBayrKG. 8, 1902, 28—30 u. R. Jordan, MühlhGbll. 6, 1905, 111—16). Beides stimmt mit Münzers Gedanken überein.

Ankunft, am 19. September 1524, in der Stadt zu einem zweiten Aufstande kam. Geringfügig war der Anlaß. Bürgermeister Rodemann ließ einen Bürger, der ihn bei einer Hochzeit beleidigt hatte, verhaften und in das gemeine Gefängnis werfen. Das widersprach den Artikeln. Daher befreiten die Achtmänner den Gefangenen und zwangen die Bürgermeister zu schwören, sich am nächsten Morgen auf dem Rathaus zu verantworten. Gleich einer wilden Flut, die nicht mehr zu halten ist, wenn die Dämme einmal durchbrochen sind, drang die Menge in die Kirchen, zerstörte die Altäre und Bilder und zerstreute die Reliquien. Statt zu führen, flüchteten die Bürgermeister und ein Teil des Rats mit dem Siegel und dem Fähnlein der Stadt in der Nacht nach Langensalza unter sächsischen Schutz. Die zurückgebliebenen Ratsherren fragten in ihrer Hilflosigkeit die Gemeinde, was geschehen solle. Drei von den fünf Vorstädten, das Viertel St. Jacobi, das an sie grenzte, und die Leinweberzunft übergaben dem Rat daraufhin zwölf Artikel[1]).

Sie verlangten, daß ein neuer Rat gewählt würde, der im Gegensatz zu dem bisherigen, jährlich wechselnden Rat auf Lebenszeit eingesetzt werden sollte und daher „Ewiger Rat" hieß. Die Amtswalter sollten von der Gemeinde unterhalten werden, damit sie keinen Grund zu Geiz und Eigennutz hätten. Diese Forderungen wurden schon im einzelnen mit Bibelstellen begründet. Der zweite Artikel erhebt die Schriftgemäßheit zum Grundsatz: dem neuen Rat soll man „die Bibel oder das heilige Wort Gottes befehlen, darnach Recht und Urteil zu fällen, auf daß dem Armen geschehe wie dem Reichen". Die Gemeinde verlangte nicht mehr, wie noch im Vorjahr, nur eine stärkere Teilnahme an dem Regiment und die Abstellung einzelner Mißbräuche, sondern die Beseitigung der bisherigen Obrigkeit und die Errichtung eines neuen, allein auf dem Gotteswort beruhenden christlichen Regimentes, „auf daß Gottes Gerechtigkeit und Billigkeit vorangehe und alle falsche Gewalt und Eigennutz zurückbleibe". „Vor allem wollen wir nach Gotteswort recht ohne alles Wanken gehandelt haben"; denn „wir wollen viel lieber Gott zum Freunde haben und die Menschen zu Feinden, denn Gott zum Feinde und die Menschen zu Freunden, denn es ist sorglich, in Gottes Hände zu fallen". Nur wenn die Gegenseite uns aus der Bibel berichtigen kann, wollen wir uns belehren lassen, heißt es zum Schluß ganz ähnlich wie in dem letzten der Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern[2]).

---

[1]) Gedr. MühlhGbll. II (1910) 3—5 und (schlechter) FDG. II, 379; Förstemann, Neues UB. I, 254 f.

[2]) Sie sind gelegentlich verwechselt worden, haben aber nichts miteinander gemein.

Die Mühlhäuser Artikel waren Müntzers und Pfeiffers Werk[1]), der folgerichtige Versuch, Müntzers Lehre in Mühlhausen zu verwirklichen. Aber die Stadt war für solche radikalen Gedanken noch nicht reif. Der größte Teil der Zünfte, ein Teil der Vorstädte und vor allem das ganze Landgebiet standen ihnen ablehnend gegenüber. Hier hatte Müntzers und Pfeiffers Predigt noch keinen Widerhall gefunden[2]). Die Bauern drohten, sich solchem „unchristlichen Vornehmen" gegenüber nach einer anderen Herrschaft umsehen zu wollen. Mit Hilfe der Bauern gelang es dem Rat, die Revolution niederzuschlagen und am 27. September Müntzer und Pfeiffer aus der Stadt zu weisen. Es war ein Augenblickserfolg. Wirklich durchzugreifen vermochte der Rat nicht mehr. Die Anhänger der Vertriebenen, die Achtmänner, konnten indessen unbehelligt weiterwühlen. Als Pfeiffer nach einem Vierteljahr, im Dezember 1524, wieder vor der Stadt erschien, war seine Partei inzwischen so stark gewachsen, daß der Rat sich unterwerfen mußte. Vor allem schlugen sich jetzt die Dörfer, in denen Pfeiffer schon die Wochen zuvor gepredigt zu haben scheint, auf seine Seite. Die Achtmänner rissen die Herrschaft an sich. Der Rat mußte ihnen einen zweiten Schlüssel zu den Toren geben, die zwölf Artikel vom letzten Herbst annehmen und sich verschreiben, daß Achtmänner und Gemeinde das Recht hätten, ihn zu strafen, wenn er gegen diese Artikel handeln würde. Die Statuten der Stadt wurden den Achtmännern und den Prädikanten zur Prüfung vorgelegt. „Dieselbe haben alle Artikel, welche sich mit der Bibel und dem Evangelium nicht verglichen, abgetan und Ordnung, wie man fürter in peinlichen und bürgerlichen Sachen richten oder handeln soll", aufgerichtet[3]). Die Klöster wurden eingezogen. Die Mönche mußten in den weltlichen Stand zurückkehren oder die Stadt verlassen. Dabei ging es natürlich nicht ohne ärgerliche Übergriffe ab. Die Menge drang in die Klöster und Pfarrhäuser und kochte über den brennenden Heiligenbildern das erbeutete Suppenfleisch[4]).

So fand Müntzer, als er zwei Monate später als Pfeiffer, Ende Februar 1525, gleichfalls nach Mühlhausen zurückkehrte, eine völlig geänderte Lage vor. Während er die Schwarzwälder Bauern für seine Ideen zu gewinnen suchte, hatten sie die Mühlhäuser in die Wirklich-

---

[1]) Der Salzaer Amtmann nennt sie bereits am 26. 9. als solche, hat übrigens ein von Pfeiffer geschriebenes Exemplar gesehen (Geß I, 749). In eine Versammlung der Leinweber brachten M. u. Pf. die Artikel mit, um für sie zu werben (Merx, Müntzer u. Pfeiffer, 80).

[2]) Obgleich, wie E. Brinkmann eben zeigt (MühlhGbll. 32, 1933, 109 f.), die Dörfer Ammern und Görmar schon damals die Reformation gewaltsam bei sich durchgeführt hatten.

[3]) Geß 779. ZKiGProvSachsen 7, 33 (Aussage Laues).

[4]) Geß 774.

keit umgesetzt. Nur ein letzter Schritt blieb zu tun. Mitte März verlangten Pfeiffer und Münzer für sich oder doch ihre Anhänger den Zutritt zum Rat. Das wurde abgelehnt. Aber in einer Volksabstimmung, die Pfeiffer durchsetzte, entschieden sich zwei Drittel der Gemeinde dafür, daß der alte Rat abgesetzt und ein neuer gewählt werden sollte, ein „ewiger Rat" nach der Forderung der Artikel. Bei der Wahl setzte sich wieder eine mittlere Linie durch, Pfeiffer und Münzer gehörten dem neuen Rat nicht an, vier der 16 Ratsherren wurden aus dem alten Rate genommen. Die übrigen waren Handwerker, zum Teil nicht ohne Vermögen[1]). Neben einem der Achtmänner, dem Fleischer Sebastian Künemundt, wurde einer der reichsten Bürger der Stadt, der Geschlechter Heinrich Baumgarten, Bürgermeister.

Trotzdem hatte diese Ratswahl entscheidende Bedeutung. Sie krönte den Sieg der Volkspartei. Fortan war Mühlhausen eine christliche Demokratie, in der die Prädikanten entscheidenden Einfluß besaßen. Es ist sicher kein Zufall, daß dieser Sieg genau einen Monat vor Ostern, einen Monat, bevor der Bauernkrieg in diesem Gebiet ausbrach, erfochten wurde. Vielleicht (Sicherheit ist hier ja nie möglich) hätte es sonst in Thüringen keinen Bauernkrieg gegeben, sicher hätte er ein anderes Gesicht getragen, denn ohne den Einfluß Mühlhausens, Heinrich Pfeiffers und Thomas Münzers ist der thüringische Bauernkrieg nicht zu denken.

Schon im Sommer 1524 hatte Heinrich Pfeiffer seine Propaganda über die Tore der Stadt hinaus in das Landgebiet getragen, freilich, wie erwähnt, zunächst mit schlechtem Erfolg. Aber während des Winters gelang ihm und seinen Anhängern die Aufwieglung der Bauernschaft in weitem Umkreis der Stadt. Nur noch gelegentlich lassen sich heute die Spuren dieser Agitation verfolgen[2]). Bei Pfeiffers Rückkehr im Dezember versammelten sich die Mühlhäuser Bauern vor der Stadt, und Jacob Happe aus Bollstedt erklärte ihnen auf Veranlassung Pfeiffers: „Alle Zinsen sollen absein, Holz, Wasser, Weide und Fische sollen

[1]) Wie Jordan entgegen der Behauptung Sittich v. Berlepschs (Geß 834) festgestellt hat.

[2]) Sachlich und zeitlich läßt sich nicht einordnen das Mitgliederverzeichnis eines „ewigen Bundes Gottes" (Jordan, Zur G. Mühlh. 2, 1902, 33 ff.), das anfangs ohne Namensnennung Hauptmann, Fähnrich, Weibel, Trommelschläger, Pfeifer, Fourier, Feldscher, Leutnant und Schreiber und nur als Kaplan Heinrich Pfeiffer namentlich anführt, anschließend aber 210 Namen gibt, unter denen nur wenige bekannte Mühlhäuser begegnen, wohl aber die Führer des Nordhäuser und Eichsfelder Aufstandes. Ortsangaben sind nur 6 Namen zugefügt (Erfurt, Ansbach, Freiberg, Schmalkalden, Salzungen, Bibra). Hans von Bibera wird der Wiedertäufer Hans Hut aus Bibra sein. Die meisten Namen sind nicht zu bestimmen. Münzer und die aus seinem Allstedter Bund bekannten Namen fehlen in dem Verzeichnis, so daß es sich fast um eine Gegengründung Pfeiffers zu handeln scheint.

frei und gemein sein. Dazu sollen wir gleich den Bürgern [im Rate] sitzen und alle Freiheit mitgebrauchen."[1]) Anfang Januar störte in Mülverstedt eine Schar Weiber unter Führung von Müntzers Frau den Gottesdienst[2]). Der Salzaer Amtmann wußte zu berichten, daß die Mühlhäuser in die umliegenden Dörfer ihre Prediger zu bringen suchten, und daß sie dies in Schlotheim bereits erreicht hätten[3]). Die Bauern von Grabe nahmen ein Heiligenbild aus einer Kapelle und schleiften es auf der Erde in ihr Dorf. In Ammern und Bollstedt wurde die Kirche geplündert, in Höngeda das Sakrament geschändet. In Ammern teilten die Bauern das Kirchenvermögen unter sich[4]). Der Allstedter Schosser klagte im Februar, daß hin und her in Herzog Georgs Landen nachts unter Beteiligung der Mühlhäuser die Pfarren gestürmt würden[5]). Als in Worbis auf dem Eichsfeld die Schuldigen an einem solchen Pfaffensturm verhaftet wurden, befreite sie ihre Freundschaft. Sie flohen nach Mühlhausen und fanden bei Müntzer im Pfarrhof Unterkunft und Rückhalt[6]). Die Dörfer der Vogtei (Dorla und Langula) hatten schon im März 1524 dem Stift in Salza Zinsen verweigert und verlangt, daß ihnen zunächst die Herkunft dieser Zinsen angezeigt werde[7]). Jetzt verbanden sie sich mit den Mühlhäusern und erklärten ihren Amtleuten ganz müntzerisch, sie wollten niemandem Zinsen geben, „sie hätten einen Gott, der wäre ihr Herr, gedächten auch sonst keinem anderen Herren gehorsam zu sein"[8]). Auch im eichsfeldischen Amt Gieboldehausen hatten die Bauern schon im Sommer 1524 einen „heimlichen Verbund und Vereinung gemacht", um die Fronen zu verweigern und die Schäfer der Schaftrift zu entsetzen[9]).

Die sächsischen Adligen, die am 31. Januar auf Herzog Georgs Befehl Maßnahmen gegen den Ungehorsam der Untertanen beschließen

---

[1]) Nebelsieck, ZKiGProvSachsen I, 113.

[2]) Geß Nr. 779.

[3]) ebd.

[4]) ebd.; Nebelsieck I, 115.

[5]) Cyprian, Reformationsurkunden II, 339 f.

[6]) Geß Nr. 834.

[7]) Geß Nr. 616, 499, 832, 982. Entsprechend beklagte sich Mühlhausen ein Jahr später, 5. 3. 25, bei Verhandlungen mit den Fürsten, daß die Stadt von den Geistlichen mit Zinsen und Zehnten beschwert werde, „darum sie allenthalben begehrt, die Ankunft oder Ursprung solcher Dezimation oder Zinsen ihnen anzuzeigen, so wollten sie die Ihrigen auch der Billigkeit weisen" (Merx, Müntzer u. Pfeiffer 98). Auch das Dorf Oberbösa verweigerte dem Domprobst in Salza seit 1523 Zinsen, „es were dan von im, wudurch er solich gelt bei ihnen zu fordern hette, mit brief und sigel beweist" (Magdeburg Rep. D, Amt Weißensee II 1a f. 22, Vertrag zwischen Probst und Dorf, 1526 Juli 6).

[8]) Geß 834.

[9]) Magdeburg Rep. A 37a I nr. 1499, f. 1 Or. Artikel des Amtmanns zu Gieboldehausen 7. Juni 1524.

sollten, hatten recht, wenn sie erklärten: die meiste Empörung in der Gegend fließt aus Mühlhausen, „denn da liegt das größte Gift. Wenn dem nicht gewehrt wird, ist es uns nicht wohl möglich, unsere Untertanen in Gehorsam oder christlichem guten Leben zu erhalten; denn sie unterstehen sich bereits, wo einem sein Vornehmen gewehrt wird, gen Mühlhausen zu laufen und daselbst seinen Mutwillen auszuführen"[1]). Und zwei Monate später meinten die Herren, es hätte keinen Zweck mehr, ihren Untertanen einen herzoglichen Befehl gegen Aufruhr und kirchliche Neuerungen vorzuhalten. „Denn es ist das Gegenteil so ganz groß bei ihnen eingerissen, daß, wenn wir ihnen dergleichen vorhalten, sie lauter Gespött und Gelächter damit treiben und suchen alle bei den von Mühlhausen ihres ungeschickten Vornehmens Rückhalt"[2]). Das unterstrich auch immer wieder Mühlhausens tatkräftigster Gegner, der Amtmann von Langensalza, Sittich von Berlepsch: wenn nicht Mühlhausen Widerstand geschehe, werde es zu einem allgemeinen Aufstand kommen, „so gewiß als Gott lebt", „denn es ist der gemeine Mann der Enden zu solchem mutwilligen Wesen sehr geneigt"[3]).

Auf diesem Boden fanden die Zwölf Artikel der oberdeutschen Bauern schon sehr früh Verbreitung. Bereits am 7. April erwähnte sie der Salzaer Amtmann[4]). Vielleicht wirkte hier Müntzers Verbindung mit den Schwarzwäldern nach. Er war während des Winters, vor seiner Rückkehr nach Mühlhausen, bei ihnen gewesen und hatte mit ihnen verhandelt, ob sie ihm nach Mühlhausen zuziehen wollten. Gegen Sold erklärten sie sich bereit[5]). So rühmte sich Müntzer in Mühlhausen, er wolle 2000 Mann fremdes Volk in die Stadt bringen[6]), und die Mühlhäuser ließen sich hören, sie hätten einen Verstand mit den Schwarzwälder Bauern, „daß sie ihre christlichen Brüder und Anhang sein wollten"[7]). Dem Stadtsyndikus Dr. von Othera, der sich auf Pfeiffers Seite geschlagen hatte, wurde später vorgeworfen, er hätte Briefe an die Schwarzwälder geschrieben[8]).

Wie bei den oberdeutschen Bundschuhaufständen die Besorgung

---

[1]) Geß 796.

[2]) Geß II, 102 Anm.

[3]) Geß Nr. 834. Vgl. Nr. 855, 861 u. S. 106 Anm.

[4]) Geß S. 105 Anm. Vgl. Nr. 855.

[5]) Briefwechsel 166 (Bekenntnis).

[6]) Geß 855.

[7]) Geß 834.

[8]) Jordan ZVThürG. 21, 153. Jordan läßt mit Recht die Möglichkeit offen, daß damit nur das spätere Hilfegesuch an die Mellrichstädter Bauern gemeint sei, zumal ein Zeuge sagt, er habe Müntzer und Pfeiffer „etliche briefe ins land zu Franken an die schwarzen bauern getragen" (ebd.) Bullinger berichtet 1561, daß Müntzer von Mühlhausen aus seinen Vertrauten Briefe herauf geschrieben habe (A. Stern, 12 Artikel, 1868, 37).

der Fahne die wichtigste Vorbedingung zum Losschlagen war, so ließ Münzer sich jetzt ein weiße Fahne aus mehr als 30 Ellen Seide machen. Ein Regenbogen und der Spruch, der sich auch auf süddeutschen Bauernfahnen und Siegeln findet: „Verbum domini manet in eternum" war darauf gemalt. Die Fahne sollte das Zeichen des ewigen Bundes Gottes sein, alle die bei dem Bunde stehen wollten, sollten darunter-treten[1]). Münzer steckte sie neben die Kanzel, von der er predigte, und erklärte, er wollte sie zu Feld bringen und zuvorderst dabei sein. Bald soll er 1500 Anhänger in seinem Bunde gehabt haben[2]).

So bereiteten Münzer und die Mühlhäuser planmäßig den Aufstand vor[3]). Um ihn auszulösen mußte der geringste Anstoß genügen. Er kam von auswärts, früher anscheinend, als es Münzer erwartete und wollte. In der Woche nach Ostern hatte sich der Aufstand von Fulda aus über Hersfeld in das Werratal vorgeschoben und die ernestinischen Ämter um Eisenach ergriffen[4]). Auch Treffurt nahm „um des heiligen Evangeliums willen" die Zwölf Artikel an[5]). Schon ging in der Gegend von Langensalza die Rede, wenn der Haufen kommen würde, wollte der eine ein Gebäck Brot, der andere eine Tonne Bier zu Unterhalt und Steuer reichen[6]). Da griff am 25. April der Aufstand auf die Stadt Langensalza selbst über[7]). Schon zwei Jahre vorher waren einzelne Bürger nach Allstedt gelaufen, um Münzer zu hören, andere nach Mühlhausen zu Pfeiffer gegangen. Ihn wollten sie schon damals zu sich holen. Seitdem hatte anscheinend ein kleiner Kreis neugläubiger Handwerker unter Führung eines Schusters und ehemaligen Landsknechtes den Aufruhr zielbewußt vorbereitet[8]). Jetzt verbreiteten sie zwei Gerüchte in der Stadt, die sicher beide falsch waren, aber geglaubt wurden. Es hieß, der Amtmann, den schon 1522 der Augustinerprior öffentlich „einen unchristlichen Tyrannen und verfolgenden Feind des

---

[1]) Geß 855.

[2]) Geß 865.

[3]) Diese Tatsachen widersprechen eindeutig der Behauptung Böhmers (Aufsätze 221), daß die Verbindung Münzers mit dem Bauernkrieg „nur zufällig" gewesen sei, und widerlegen zugleich die Tendenz der Mühlhäuser Forschung (vor allem Jordans), die Mühlhäuser Unruhen und den Bauernkrieg möglichst voneinander zu scheiden.

[4]) s. o. S. 399.

[5]) Marburg PA. 200.

[6]) Geß 865.

[7]) Geß 361, 390, 397—99, 402, 405—07, 409, 483, 514, 520, 602, 618 f., 671 usw. Ergänzend Seidemann FDG. 14, 511 ff. H. Gutbier, Langensalza während des BK.s (in B. Klett, Münzer u. d. BK. in NWThüringen, 1925, 26—44).

[8]) Wie weit es sich hier um eine Gemeinschaft der christlichen und evangelischen Brüder handelte, wie sie sich in Frankfurt, Worms und Speyer vor Ausbruch der Unruhen gebildet hatten (s. o. S. 372, 376), ist nicht festzustellen.

göttlichen Wortes und christlicher Wahrheit" gescholten hatte[1]), wolle acht Wagen voll martinisch gesinnter Bürger in die Rochlitzer Gefängnisse schaffen. Zugleich hieß es, die Schwarzwälder Bauern würden kommen, ein Bote von ihnen sei schon in der Stadt[2]). Das genügte. Die Bürgerschaft sammelte sich in ihrer Wehr vor dem Rathaus und zwang den Rat zuzustimmen, daß die Gemeinde zu den bisherigen 12 Gemeindevertretern noch 12 weitere wählen dürfe. Auf einem Dachschiefer wurden die Namen dem Rat verzeichnet. Am nächsten Morgen übergab die Gemeinde zwölf Artikel[3]). Die Forderung nach evangelischer Predigt stand voran. Im übrigen wandten sich die Artikel gegen das Braurecht des Amtmanns, verlangten den Schutz der Stadt durch den Rat, forderten gleiches Recht für Arme und Reiche, Ratsmitglieder und einfache Bürger und beklagten sich endlich, wie auch anderwärts, darüber, daß Bürger ohne weiteres verhaftet würden. Daß diese wirklich gemäßigten, durchaus billigen Artikel nicht allen Wünschen gerecht wurden, zeigte sich sogleich. Einzelne wollten Wasser und Weide frei haben, den Wucher, Zins, Zoll und Zehnten abtun, andere sagten sogar, alle Dinge sollten gemein sein[4]). Diese Forderungen drangen nicht durch. Wohl aber mußten die Geistlichen den Bürgereid leisten und Mönche und Nonnen die Klöster verlassen und sich verpflichten zu heiraten[5]).

Fast scheint es, als ob Pfeiffer von dem Salzaer Aufstand zuvor gewußt habe[6]). Denn kaum gelangte die Nachricht nach Mühlhausen, so wollte er aufbrechen und den „Brüdern" zu Hilfe kommen. Müntzer hielt zurück, er wollte nicht aus der Stadt ziehen, bevor sich die Bauern allenthalben in der Nachbarschaft erhoben hätten[7]). Das entsprach seinem Wesen. So große Worte er auch machte, im Grunde war er

---

[1]) Geß 399.

[2]) Dresden Loc. 9134 Strafgelder X f. 5.

[3]) Sie sind verloren. Ihr Inhalt ergibt sich aus der Antwort des Rats (Seidemann, FDG. 14, 520—22). Mit den 12 Artikeln der Bauern haben sie nichts gemein.

[4]) Seidemann 518.

[5]) Geß 982.

[6]) Zum folgenden vgl. R. Jordan, Die Züge des sog. Mühlhäuser Haufens nach Osten 1525 (MühlhGbll. 12, 1911, 47—91). J. sucht nachzuweisen, daß sich die Dinge „wohl und einfach und ganz von selbst" entwickelt hätten. In eine gewöhnliche Musterung sei die Nachricht vom Salzaer Aufstand geplatzt und darauf der Aufbruch erfolgt. Aber gerade die von ihm mitgeteilten Zeugenaussagen bestätigen die enge Verbindung beider Städte und die bewußte Aktion. Sie zeigen auch, daß bei diesem Zuge tatsächlich Pfeiffer, nicht Müntzer die Führung hatte. Geß 953.

[7]) (Melanchthon), Histori Thome Muntzers (hrsg. v. G. Droysen, Materialien z. neueren Gesch. 3, 1881, Anh. S. 2 f.). Diese oft angefochtene Angabe wird durch Müntzers eigene Aussage (Briefwechsel S. 166) und die von Jordan mitgeteilten Zeugnisse bestätigt.

furchtsam und wich der Gefahr gern aus. Aber Pfeiffer setzte sich durch. Er soll Müntzer offen gedroht haben, ihn zu vertreiben, wenn er ihn nicht ziehen ließe[1]). Die militärische Führung übernahm der städtische Ausreiter Jost Hombrecht. Auch einige Landsknechte und Reisige waren im Haufen. Zumeist scheint er aus den persönlichen Anhängern der Prädikanten bestanden zu haben, neben Mühlhäusern auch Bauern aus den umliegenden Dörfern. Vor der Stadt wurde gemustert. Dann zog die Schar, 400—600 Mann stark, mit Müntzers weißem Fähnlein nach Langensalza. Sie verlangten die Auslieferung der hierhin geflohenen Mühlhäuser Bürger und den Tod des verhaßten Sittich von Berlepsch[2]). Aber die Salzaer hatten inzwischen ihre Forderungen gegen den Rat durchgedrückt. Wie in Mühlhausen im letzten Jahre so hatten auch hier nach dem Siege die gemäßigten Elemente wieder die Oberhand gewonnen. Sie verweigerten den Mühlhäusern den Eintritt und fertigten sie mit einem Fasse Bier freundlich ab.

Nach diesem Mißerfolge plünderte der Haufe an diesem und den folgenden Tagen die umliegenden Klöster und Schlösser. Homburg, Volkenroda, Schlotheim, Ebeleben u. a. wurden heimgesucht. Mühlhausen mußte später allein den adeligen Herren über 13 000 fl. Entschädigung zahlen. Diese selbst bemaßen ihren Schaden fast auf das Doppelte. Bereits am zweiten Tage erhielt der Haufe einen erwünschten Zuzug. Noch von Mühlhausen aus hatten Pfeiffer und Müntzer das Eichsfeld[3]) durch Briefe aufgemahnt[4]). So war dort fast gleichzeitig mit dem Auszug nach Salza der Aufruhr allenthalben ausgebrochen. Binnen ein oder zwei Tagen wurden die Klöster Reifenstein, Anrode, Zella, Beuren, das Schloß Scharfenstein und einzelne Adelssitze geplündert und zum Teil wohl auch schon verbrannt. Der Adel floh auf den festen Rusteberg. Mit ihrer Beute, acht oder neun Wagen voll Hausrat, Geschmeide, Glocken, Speck und anderem, kamen 600 Eichsfelder in das Lager der

---

[1]) Histori Thome Mungers.

[2]) Seidemann 535. Auch diese von Jordan bestrittene Tatsache wird durch einen verlorenen Brief Müngers (Briefwechsel Nr. 76) bestätigt.

[3]) R. Stempell, Der BK. auf dem Eichsfelde (ZHVNiedersachsen 1911 u. sep.). R. Jordan, Pfeiffers und Müngers Zug in das Eichsfeld (ZVThürG. 22, 1904, 36—96, ergänzend NM. 24, 1910, 186 ff.). Ders., Die Stadt Mühlhausen u. d. Verwüstung d. Klöster u. Städte d. Eichsfeldes (Unser Eichsfeld 4, 1909, 146—52; 5, 1910, 25—48, ergänzend MühlhGbll. 14, 1914, 19—53, 168 u. 15, 1915, 104 f.). P. Knieb, Der BK. auf d. Eichsfelde (Unser Eichsfeld 7, 1912, 65—105, 141—49; ergänzend 8, 1913, 254 ff.). Jordan und Knieb stützen sich vor allem auf die Zeugenaussagen, die zwei Jahrzehnte später in einem Prozeß von Kurmainz gegen Mühlhausen um Entschädigung für die gebrannten Klöster abgegeben wurden. Diese Aussagen geben manche Aufklärung, weichen aber naturgemäß auch stark voneinander ab, so daß sich nur schwer ein klares Bild gewinnen läßt. Geß 914.

[4]) ZVThürG. 22, S. 50, 94. In Mühlhausen war schon einige Tage zuvor von dem bevorstehenden Eichsfelder Aufstand die Rede (Unser Eichsfeld 7, 72).

Mühlhäuser nach Görmar. Münzer begrüßte sie als christliche Brüder und hielt ihnen vom Pferd herab eine Predigt. Die Beute wurde verteilt.

Auch aus den umliegenden Dörfern, von den Hintersassen der geplünderten Klöster und Schlösser hatte der Haufe zahlreichen Zuzug. Die Mühlhäuser werden bald nur noch eine Minderheit gebildet haben, aber sie hatten die Führung. Es war die Frage, wohin sich der Haufe wenden sollte, nachdem die unmittelbare Umgebung der Stadt heimgesucht war. Münzer hatte gleich anfangs den Frankenhäusern, die ihn um 200 Knechte baten, versprochen, er wollte nicht mit einer solchen kleinen Zahl, sondern mit dem ganzen Haufen ihnen zuziehen[1]). Er hoffte, in die Nähe seines alten Wirkungsfeldes Allstedt zu kommen und Rache an seinem Gegner Ernst von Mansfeld nehmen zu können. Aber er drang nicht durch.

Am 30. April erschienen im Lager vor Ebeleben Gesandte aus Mühlhausens Schwesterstadt Nordhausen und baten den Haufen, zu ihnen zu kommen, um auch hier ein „ewiges Regiment", „christliche Ordnung, deutsche Messe und deutsche Vesper" aufzurichten. Denn in der Stadt hatten sich am Vortag unter der Führung unmittelbarer Anhänger Heinrich Pfeiffers zunächst die Vorstädter, bald aber die ganze Gemeinde erhoben und zuerst die Klöster geplündert, dann aber auch das Rathaus bedroht[2]).

Auch die Nordhäuser mußten hinter einem dringenderen Gesuch zurücktreten: Vier Eichsfelder erschienen hoch zu Roß vor den Führern. Ihr Führer Hans Gebelhausen, der uneheliche Sohn eines Pfarrers, fiel auf die Kniee und bat, das Eichsfeld vor den Adeligen zu schützen. Für dies Gesuch trat Pfeiffer ein. War Münzer auch nach außen hin der berühmtere, im Haufen war Pfeiffers Einfluß größer. So wandte sich der ganze Haufe, sicher schon einige 1000 Mann stark, nach Norden. In Orschel bat ihn die Gemeinde zu Gast. Sie hatte Adel und Klöstern die Teiche abgestochen und in den Braupfannen so viel Fische gesotten, daß jedermann genug hatte[3]). Nirgends fand der Haufe Widerstand. Pfeiffer hatte nicht übertrieben, als er sagte, er wolle alle Schlösser mit weichem Käse sturmreif schießen. Sie waren zumeist verlassen und wurden gleich den Klöstern verbrannt. Ausgeplündert hatten sie die Eichsfelder schon zuvor so gründlich, daß jetzt von Mühlhausen Proviant nachgefahren werden mußte. Obgleich Mühlhausen wahrlich nicht

---

[1]) Briefwechsel Nr. 77.

[2]) E. G. Förstemann, Nordhausen im BK.e 1525 (in Kl. Schr. z. G. d. Stadt Nordh. I, 1885, 76—102). H. Silberborth, G. d. freien Reichsstadt Nordhausen (in Das 1000jähr. Nordh. I, 1927, 303—15). G. Schmidt, Die Reformation in N. Diss. Gött. 1924. Jordan ZVThürG. 22, 43. Geß 914.

[3]) Mühlh. Chronik I, 188 f.

allein Schuld trug, mußte es doch später fast 25000 fl. Entschädigung an mehr als 20 adelige Herren zahlen[1]). Die beiden Städte des Eichsfeldes, Heiligenstadt und Duderstadt, verwehrten dem Haufen mit freundlichen Worten den Zutritt. Sie zogen es vor, selbst Kirchen und Klöster zu plündern und den Geistlichen den Bürgereid abzufordern[2]). Nachdem der Haufe in großem Bogen eine Woche lang das Eichsfeld durchstreift hatte, kehrte er am 6. oder 7. Mai nach Mühlhausen zurück.

In dieser Woche hatte sich der Aufstand gleich einem Flugfeuer über die ganze thüringische Bucht von der hessischen Grenze im Westen bis zur Saale, vom Thüringer Wald bis über den Harz hinaus verbreitet. Schon im Lager vor Ebeleben waren am 30. April die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Ernst von Hohnstein auf Müntzers Befehl erschienen[3]). Graf Heinrich mußte dem Haufen Knechte und Pferde zuschicken, die am Eichsfelder Zug teilnahmen. Den Grafen Ernst fragte Müntzer, wie er mit seinen Untertanen stände. Er mußte eine Zeitlang im Ring stehen und warten, ob ihn jemand beschuldigte. Als es niemand tat, durfte er heimziehen. Graf Botho von Stolberg und sein Sohn Wolfgang verbanden sich mit den Frankenhäuser Bauern. In ihren Grafschaften wurden daraufhin die Klöster und Schlösser von ihren eigenen Untertanen geplündert. Altehrwürdige Abteien wie Walkenried, Ilfeld und Jechaburg fielen den Scharen zum Opfer[4]). Selbst auf braunschweigisches Gebiet griff der Aufstand über[5]).

Von Süden her rückte ein Haufe aus dem beichlingischen Amte Krayenburg vor, plünderte wohl ein Dutzend Rittergüter aus, „reformierte" die Grafen von Gleichen in Tonna[6]) und zwang die Stadt Langensalza, nunmehr doch den Bauern die Tore zu öffnen. Dem Amtmann Sittich von Berlepsch, dem Bürgermeister und der Priesterschaft stabte im Bauernlager Albrecht Menge von Beringen den Eid auf das Evangelium und die Zwölf Artikel. Graf Ernst von Gleichen und Sittich von Berlepsch mußten mit dem Haufen vor Weißensee ziehen. Berlepsch mußte als Sprecher der Bauern die Stadt, in die sich der Adel geflüchtet hatte, zur Übergabe auffordern, freilich vergeblich. Sie war einer der wenigen Orte, die treu blieben[7]). In der Grafschaft Mansfeld wurden von kleineren Scharen die Klöster geplündert. Doch

---

[1]) Vgl. auch die lange Liste beschädigter Adeliger (Unser Eichsfeld 7, 88).

[2]) Vgl. außer den Strafverschreibungen der Städte bei Stempell auch Geß 914.

[3]) Geß 1075.

[4]) G. Einicke, 20 Jahre Schwarzburgische RefG. I (1904) 324 ff. Geß 996, 1075, 1127, 1130, 1152, 914. ZVThürG. 22, 83. ZHarzV. 17 (1884) 160, 187—206; 23 (1890) 415—25. Das Hohnsteiner Archiv ist verloren, von dem Stolberger sind nur Trümmer erhalten. Die Schwarzburger Akten veröffentlicht zumeist Einicke.

[5]) Merx 439, 610. Dresden Loc. 9134, Fürsten u. Herren Hilfe 1525, fol. I.

[6]) Sagittarius, Grafschaft Gleichen (1732) 398 ff.

[7]) Vgl. Seidemann und Gutbier a. a. O. Geß 937, 938, 953, 982.

gelang es den Grafen, die Hauptgefahr, den Anschluß der Bergknappen an die Bauern, abzuwenden. Der katholische Graf Ernst wie der lutherische Graf Albrecht bewiesen durch ihr tatkräftiges Vorgehen, daß es sehr wohl auch kleinen Herren mit geringen Machtmitteln möglich war, die Bewegung im Zaum zu halten. Luther, der in den ersten Maitagen in der Grafschaft predigte, wird die Grafen unterstützt haben[1]). Auch weiterhin nach Osten in den albertinischen Ämtern Freiburg, Eckardtsberga, Sachsenburg und Sangerhausen wurden Klöster und Schlösser geplündert. An der Plünderung des Klosters Reinsdorf bei Nebra waren zwei Adlige beteiligt[2]). Landsknechte gingen als Meutmacher von Dorf zu Dorf. Drohbriefe forderten den Anschluß[3]). Aber im ganzen verebbte der Aufstand nach Osten. Die Bauern hielten sich dort zurück, wenngleich sie „auf der Wage" standen, wie sich ein Amtmann ausdrückte, bereit, jeden Augenblick auch ihrerseits loszuschlagen[4]). In Oelzschau bei Leipzig versuchten die Dorfrichter, in einem einzelnen Dorfe noch einen Bund aufzurichten, um sich über die Verhinderung der evangelischen Predigt, die vielen Fronen, den Teilschilling, das Lehengeld und einen entwendeten Anger bei dem Herzog zu beklagen[5]). Im Amt Dornburg kam es nur noch zu einem Possenspiel. In den Klosterhof Porstendorf drangen nachts einige Bauern ein und zwangen die Mönche, mit ihnen zu zechen und zu singen. Einer von ihnen gab sich als Christoph von Molau aus (der Amtmann hieß Thomas von Molau) und fragte, welcher Teufel die Mönche, Pfaffen und Edelleute erschaffen hatte. Aber nach durchwachter Nacht wurden sie uneins, so daß alles in einer Prügelei endete, bei der der Haupttäter auf den Tod verwundet wurde[6]).

Gefährlich war allein die Haltung der Städte. Schon im Amt Freiburg hatten die Bauern erklärt, sie wollten sich nach der Stadt richten; die aber war unsicher[7]). In Leipzig[8]) versuchte eine kleine Gruppe lutherischer Bürger unter Führung eines Ringschmiedes, die Knechte aufzuhetzen, die hier Herzog Georg gegen die Bauern zusammenbrachte. „Es wäre wider Gott, daß man die armen Leute also morden sollte.

---

[1]) Chronicon Islebiense, hrsg. v. H. Größler u. F. Sommer (1882) 4 f. Mansfelder Blätter 8 (1894) 70—76. Geß 886, 940. ZHarzV. I (1868) 50—55. R. Krumhaar, Die Gfschaft Mansfeld im Refztalter (1855) 150 ff. Vgl. auch K. Kautsky, Die Bergarbeiter u. d. BK. (Die neue Zeit 7, 1889).

[2]) Geß 929, 936, 952.

[3]) Geß 929, 935.

[4]) Geß 899.

[5]) Geß 1156.

[6]) Geß 965.

[7]) Geß 929, 959.

[8]) Geß 1063. J. K. Seidemann, Beiträge z. RefG. II (1848) 1—34. G. Wustmann, G. d. Stadt Leipzig I (1905) 406—10.

Sie sollten daheim bleiben, die Klöster überfallen und die reichen Bürger plündern." Falls die Bauern vor die Stadt kämen, wollten sie ihnen die Tore öffnen. Herzog Georg hatte bisher alle lutherischen Regungen scharf unterdrückt, jetzt hoffte man, die Reformation mit fremder Hilfe durchführen zu können.

In Naumburg[1]) kam es wohl schon in der Fastnacht zu allerhand Mummenschanz, mit dem Nonnen und Mönche verspottet wurden, aber während des Bauernkrieges selbst gelang es dem Rat, die Ruhe in der Stadt zu erhalten und trotz mancher gefährlichen Worte die Verbindung mit den Bauern, die vor den Toren das Kloster Pforta (Schulpforta) plünderten, zu verhindern. Anders in der zweiten thüringischen Bischofstadt, in Merseburg[2]). Während der greise Bischof nach Leipzig zu Herzog Georg verritten war, mußten der Rat und der Domhauptmann am 5. Mai der Gemeinde 18 Artikel zugestehen. Obgleich ein Bürger die zwölf Artikel aus Erfurt mitgebracht hatte, beruhten die Forderungen nicht auf ihnen. Es waren vielmehr die damals in den Städten üblichen Beschwerden. Dem Verlangen nach christlichen Predigern folgten Klagen über die hohe Belastung des Grundbesitzes durch Zinsen, Geschoß und Zehnten, über die Schäfereien der Klöster und Edelleute und über die zu schnelle Verhaftung von Bürgern. Die Freihäuser sollten bürgerliche Pflichten tragen. Wiederkäufliche Zinse sollten abgegolten sein, wenn die Hauptsumme zweimal erreicht war. Die Gemeinde suchte Rückhalt bei den Stiftsuntertanen. Als ihre Forderung, sie zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, abgelehnt wurde, schickte sie 14 reitende Boten aus, um die Landschaft aufzumahnen. Aber nur wenige Dörfer leisteten Folge. Aus Niederwünsch, Rasnitz, Kirchdorf und Spergau wurden später einzelne Rädelsführer gerichtet. Das Amt Lauchstedt scheint besonders unruhig gewesen zu sein.

In Halle[3]), der Residenz des prunkliebenden Kardinals Albrecht, hielt ein Zuckermacher der Gemeinde die 12 Artikel vor und forderte sie auf, ihre eigenen Artikel aufzustellen. Der Kardinal mußte die lu-

[1]) K. Schöppe, Zur G. Naumburgs während d. BK.s (NM. 19, 1898, 325—47). F. Hoppe, Der Naumburger Stadthaushalt i. J. 1525 (Forschung u. Leben I, 1927, 242—48, 302—05). N. Krottenschmidt, Naumburger Annalen, hrsg. v. Köster (1891) 72—75. S. Braun, Naumburger Ann., hrsg. v. Köster (1892) 193—201. E. Hoffmann, N. im Italter d. Ref. (Leipziger Stud. 7, 1, 1901, 55 ff.).

[2]) Dresden Loc. 9135. Aufruhr zu Merseburg u. OU. 10481. Geß 1041. Darauf beruht A. Fraustadt, Die Einführung d. Ref. im Hochstift Merseburg (1843) 53—61. Das StdtA. Merseburg enthält hierzu keine Akten.

[3]) Magdeburg, Rep. A 2, 794—96. Geß 1090. Die Aussage des Zuckermachers (Abschrift aus Privatbesitz im Nachlaß Merx, wird von mir veröffentlicht). K. E. Förstemann, Hall. patriot. Wochenbl. (1835) 209—13, 217—19 [kurze Chronik]. G. F. Hertzberg, G. d. Stadt Halle II (1891) 53 ff.



therische Predigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestatten und drei besonders verhaßte reiche Ratsherren zusammen mit dem Syndikus ihrer Ämter entsetzen, um die Ruhe wiederherzustellen. In den anhaltischen Landen[1]) wurden verschiedentlich Klöster geplündert (Ballenstedt, Mehringen, Kölbick, Hecklingen, Gernrode). In Bernburg mußte die Geistlichkeit fliehen, in Zerbst wurden die Bilder verbrannt. Selbst in Dessau fürchtete die Fürstin Margarethe, daß, wenn die Bauern kämen, sich ihnen der gemeine Haufe anschließen würde.

Viel gefährlicher aber als hier im Saalegebiet war der Aufstand nördlich des Harzes, in den Stiftern Quedlinburg, Halberstadt, Magdeburg und ihren Umlanden. In Stadt und Stift Quedlinburg[2]) hatte Herzog Georg seine weltliche Schutzherrschaft benutzt, um die Einführung der Reformation zu hindern. 1523 hatte er nur durch persönliches Eingreifen einen Klostersturm abwehren können. Jetzt wurde dies nachgeholt, der Rat, der sich damals zu nachgiebig gezeigt hatte, wurde abgesetzt. Den Vorstädtern wurde später auch hier vor allem die Schuld gegeben. Quedlinburger Bauern zogen auch in die benachbarte Grafschaft Regenstein[3]), in der die drei jungen Grafen durch Abstellung der Beschwerden und Verhaftung mißliebiger Beamter vergeblich den Aufstand zu stillen suchten. Wie in der stolbergischen Grafschaft Wernigerode[4]) wurden auch hier die Klöster geplündert.

Nicht anders war es im Stift Halberstadt[5]), dessen Bischof damals Kardinal Albrecht war. Durch das ganze Stift hin, von Osterwieck bis nach Aschersleben, wurden die Klöster zerstört. Zuweilen spornten die Mönche selbst die Bauern dazu an. Anderwärts hatte ein

---

1) H. Wäschke, G. Anhalts II (1913) 224—50.

2) Geß 1046, 1068, 1081, 1095, 1136. H. Lorenz, Quedlinburgische G. I (1922) 249 ff. Das StdtA. enthält lt. Auskunft nichts.

3) Geß 1042. ZHarz V. 34 (1901) 409 f. G. A. Leibrock, Chr. d. Stadt u. d. Fürstentums Blanckenburg I (1864) 286—94 benutzt anscheinend gute, heute verlorene Quellen, die er freilich anekdotisch ausschmückt. Ob die Gewalttaten gegen gräfliche Beamte, die er berichtet, wirklich stattgefunden haben, möchte ich bezweifeln. Das Regensteinsche Archiv scheint verloren. Das StA. Wolfenbüttel enthält lt. Auskunft keine BK.-Akten.

4) GQuProvSachsen IV Nr. 315; V Nr. 174—215; VI, 2 Nr. 565; XV S. 61, 193—98, 368—71, 444—46, 488—94, 516—18. ZHarzV. 35 (1902) 251 ff.; 8 (1875) 194 f.

5) Magdeburg RepA. 13 Nr. 265, 911, 1202, auch 972, 1203b. RepA. I Nr. 290 f. 21. Cop. 500 f. 47—53; Cop. 746 f. 61. OrUrk. Stift Halberstadt V, 12, Stadt Halberstadt N 32e. Chronicon Ascaniense (C. Abel, Slg. etlicher noch nicht gedr. alter Chroniken, 1732, IV, 596 ff.). Ich werde diese noch nicht benutzten Akten in meinen „Akten zur G. des BK.s in Mitteldtld." veröffentlichen. Während der Korrektur erhalte ich H. Goebke, der BK. im Fürstbistum Halberstadt 1525 (1933), eine sorgfältige Darstellung der Erhebung in Halberstadt und Quedlinburg an Hand der Magdeburger Akten. Das Manuskript hatte mir der Verf. freundlicherweise schon früher zur Verfügung gestellt.

Adliger Werner von Sangerhausen die Führung. Aschersleben zahlte sogar den Bauern, die das Kloster abrissen, Lohn. Die Stadt Halberstadt, in der es schon 1523 einen Aufstand gegeben hatte[1]), ging unter Führung ihrer Ratsherren voran. Sie zwang den Kardinal, ihr die Vogteigerichte und die Torschlüssel abzutreten und die Akzise, die er vor acht Jahren eingeführt hatte und gegen die sich vielfach der Unwille richtete, aufzuheben. Die Geistlichen mußten den Bürgereid leisten. Die Pfarrstellen wurden von der Stadt besetzt. Hausgröningen verlangte das Recht der Altstadt Halberstadt, das es früher genossen hatte, zurück. Es wollte ebenso wie Ermsleben die Freiheit von Holz und Wasser und beklagte sich über das Übermaß an Steuern, über neue Dienste und die adligen Schäfereien[2]). Auch anderwärts wurden die Dienste, gelegentlich auch der Zehnt verweigert. Nur wenige Flecken und Ämter des Stifts scheinen ruhig geblieben zu sein.

Nach Westen hin war die Reichsstadt Goslar der letzte Ort, in dem es zu einem Aufstand kam. Denn die welfischen Lande scheinen ebenso wie das Bistum Hildesheim ruhig geblieben zu sein. In Goslar[3]) aber war durch den Prozeß, den Herzog Heinrich von Braunschweig um den Rammelsberger Silberbergbau gegen die Stadt angestrengt hatte, fast die ganze Stadt arbeitslos geworden. Doch dieser Versuch, die Stadt durch wirtschaftlichen Druck im alten Glauben zu erhalten, schlug ins Gegenteil um. Die katholischen Ratsherren wurden aus dem Rat verdrängt, „Vollmächtige der Gemeinde" erhielten Sitz und Stimme. Evangelische Predigt wurde eingeführt. Die Geistlichkeit mußte Wachdienst und Steuerpflicht übernehmen. Die Klöster wurden säkularisiert.

Im Osten war die Stadt Magdeburg der letzte Unruheherd[4]). In den vorangehenden Jahren hatte die Stadt die Reformation durchgeführt. Daß Kardinal Albrecht sie deswegen 1524 beim Reichskammergericht verklagte, daß sein Bruder Kurfürst Joachim ihr Schutz und Geleit aufsagte und dadurch ihrem Handel empfindlichen Abbruch tat, konnte Magdeburg nicht wankend machen. Vielmehr bildete sich gegenüber der vorsichtigen, wenngleich glaubenstreuen Politik des Rates eine radikale Opposition, die schon 1524 zu Gewalttaten gegen die Geistlichkeit, das Domkapitel, aber auch gegen den Rat hetzte. Bei der Ratswahl im Februar verlangte diese Opposition, daß der Rat von der Gemeinde gewählt würde. Damals standen sich bereits beide Parteien bewaffnet gegenüber. Im Bauernkrieg vermochte auch Albrechts kluges Nachgeben nicht mehr zu hindern, daß das reiche Kloster Berge

---

1) Magdeburg Rep. A 13 Nr. 940. Goebke 9 ff.

2) ebd. Nr. 513. Goebke 6 f.

3) Hölscher, Die Gesch. d. Ref. in Goslar (ZDGNsachs. 7, 1902, 14 ff.).

4) Geß 1060, 1119. F. Hülße, Die Einführung d. Ref. in Magdeburg (GblMagd. 18, 1883, 322 ff.).

vor den Toren der Stadt geplündert wurde[1]). Die Neustadt und die Sudenburger Vorstadt scheinen sich besonders hervorgetan zu haben[2]). Auch einzelne andere Städte wie Staßfurt und Großsalze mußten später ziemlich hohe Strafsummen zahlen, ohne daß sich heute noch ihr Vergehen erkennen ließe[3]). Die Magdeburger Bauern im Stift scheinen dagegen meist ruhig geblieben zu sein. Nur in Großammensleben[4]) verteilten sie im Krug die Güter des Klosters, wurden aber rasch von dem Amtmann zu Wolmirstedt wieder zur Ruhe gebracht. Aus der Kurmark wurde nur von „allerlei Murmelung, sonderlich in den Städten" berichtet, so daß der Kurfürst schon „des Backenstreichs gewärtig" war[5]). Es war das letzte Ausklingen des Aufstandes.

Dieser gewaltigen äußeren Ausdehnung der Bauernbewegung in Thüringen entsprach nicht die innere Stärke. Allerorten hatten kleinere Gruppen, die sich zumeist nur aus den Bürgern und Bauern der umliegenden Orte, selten aus einem größeren Gebiete zusammengeschart hatten, die Klöster und auch die Schlösser geplündert und verbrannt. Aber sie ließen es damit genug sein. Nach vollbrachter Tat zogen sie wieder heim, ohne daran zu denken, die rasch errungenen Erfolge zu sichern und einer späteren Strafe vorzubeugen. Deutlich zeigt sich hierin, daß es sich in Thüringen — von Münzer und Mühlhausen abgesehen — nicht um eine wirkliche Revolution mit bestimmten politischen oder religiösen Zielen handelte, sondern gleichsam um einen Massenwahn, der nur so lange anhielt, bis das Zerstörungswerk vollbracht war.

Daher fehlen der Thüringer Bewegung die bäuerlichen Beschwerdeschriften, die aus anderen Gebieten so zahlreich erhalten sind. Von einem einzigen Dorf, Osthausen in der Grafschaft Querfurt, sind noch Artikel erhalten[6]). In ihnen, wie in gelegentlichen Äußerungen bäuerlicher Schreiben oder späteren Zeugenaussagen, standen die Klagen über die hohen Fronen, Abgaben und Zinsen voran, die über das alte Herkommen hinaus gesteigert worden wären. Man verlangte ihre vollständige Streichung oder doch Ermäßigung. Auch die Forderung nach der Freiheit von Wasser, Weide, Wald und Jagd scheint ziemlich allgemein gewesen zu sein. Zur Rechtfertigung berief man sich sowohl auf das alte Herkommen wie das Evangelium. Im Zusammenhang damit

---

[1]) H. Holstein, UB. d. Kl. Berge (GQuProvSachsen 9, 1879, Nr. 996).

[2]) Magdeburg, Stift Magdeburg Rep. A 2 Nr. 625b; Kop. 113 f. 147 f.

[3]) ebd.

[4]) NM. 13 (1874) 283 ff.

[5]) Merx 963. Mgf. Joachim d. J. an Hz. Albrecht (Königsberg, Briefarch. A 4 Or.). Vgl. Merx 922.

[6]) Magdeburg Rep. A 32a VII, 1 Kop. Es ist nicht anzunehmen, daß eine größere Zahl solcher Artikel verlorengegangen ist, da die Akten ziemlich vollständig erhalten sind.

Abb. 22. Thomas Münzer an den Rat in Mühlhausen.

stand die in Thüringen besonders häufige Klage über die großen Schäfereien der Klöster und Rittergüter, die gleichfalls erst in der letzten Zeit eingerichtet worden wären und den Gemeindefluren viel Schaden täten. Osthausen klagte auch, daß die Edelleute einige Bauerngüter eingezogen hätten[1]).

Alle diese Forderungen fanden ihre Zusammenfassung in dem überall gebrauchten Schlagwort, daß man dem Evangelium und den Zwölf Artikeln beistehen wolle. Gewiß hatte Herzog Georg recht, wenn er seinen Untertanen entgegnete, daß diese oberdeutschen Artikel „der thüringischen Landart ganz undienstlich und sich auf die Flecken und Dörfer Eurer Gelegenheit gar nicht reimen noch schicken werden"[2]). Denn nirgends in Thüringen bestand die Leibeigenschaft. Auch der Zehnt, zumal der kleine Zehnt, spielte in den bäuerlichen Beschwerden eine sehr viel geringere Rolle als in Oberdeutschland. Doch wenn sich die Aufständischen überhaupt über den Inhalt der Zwölf Artikel genauer Rechenschaft gegeben und sie nicht nur schlagwortartig verwendet haben, dann gingen sie über solche Unstimmigkeiten hinweg. Die Mehrzahl der Zwölf Artikel traf gerade in ihrer allgemeinen Form auch für Thüringen zu. Vor allem aber hat ihr biblischer Ton unmittelbar angesprochen und ihnen, wie die stete Gleichsetzung mit dem Evangelium zeigt, fast kanonische Gültigkeit verschafft.

Nur so läßt sich erklären, daß sich auch die Städte gelegentlich zu den Zwölf Artikeln bekannten, obgleich sie für bürgerliche Verhältnisse nicht paßten. Immerhin stellten die Städte im Unterschied von den Bauern besondere Beschwerdeschriften auf[3]), in denen örtliche Klagen, etwa über das Braurecht, im Vordergrund standen. Aber auch die üblichen bürgerlichen Forderungen der Zeit finden sich: Geistliche und Edelleute sollen Bürgerpflichten übernehmen. Kein Bürger soll leichtfertig verhaftet werden, Zinsen sollen nicht über die Hauptsumme hinaus gezahlt werden. Vor allem verlangten die Städte eine Verstärkung ihrer Selbstverwaltung. Apolda wollte den Bürgermeister, Frankenhausen den Rat wählen. Stolberg forderte, daß Vertreter der Gemeinde der Rechnungslegung des Rates beiwohnen. Trotz ihrer allgemeinen

---

[1]) Vielleicht weist in die gleiche Richtung, daß Graf Botho zu Stolberg den Klöstern, die er nach dem BK. wieder aufrichtete, die Verpflichtung auferlegte, nur noch eine kleine, genau begrenzte Zahl von Hufen selbst zu bewirtschaften, die übrigen aber an Bauern gegen Zins auszugeben (GQuProvSachsen 6, 2, 1877, 184 f.; 15, 1882, 386—71).

[2]) Geß 919.

[3]) Sangerhausen (Dresden Loc. 9135 Sangerhausische Handlung 1525 f. 1—3; vgl. F. Schmidt, G. d. Stadt Sangerhausen I, 1906, 911—15). Apolda (J. C. Kronfeld, G. d. Apolda, 1871, 150 f.). Stolberg (Jacobs ZHV 23, 423—25). Frankenhausen (Einicke I, 350 f.).

Verbreitung wurden aber auch diese Forderungen nur örtlich geltend gemacht. Noch weniger als die Bauern verstanden die Bürger es, sich zusammenzuschließen und dem Aufstand ein eigenes Gesicht zu geben, mochte die Erhebung auch zumeist von den Städten ausgehen.

Der Thüringer Bauernkrieg läßt sich ebensowenig aus den Artikeln der Städte wie aus den Forderungen der Bauern erklären. Er ist letzthin das Werk eines einzigen Mannes: Thomas Münzer. Der Versuch, ihn aus der Geschichte des thüringischen Aufstandes auszuschalten, ist vergeblich. Münzer war der einzige wirkliche Führer im Lande. Gleich in den ersten Tagen des Aufstandes hatte er von Mühlhausen aus die Verbindung mit seinen alten Anhängern in Allstedt aufgenommen und sie zum Aufstand ermahnt: Er schrieb:

„Wie lange schlaft Ihr? Wie lang seid Ihr Gottes Willen nicht geständig, weil er Euch nach Eurem Ansehen verlassen hat? Ach, wie viel hab ich Euch das gesagt, wie es muß sein. Gott kann sich anders nicht offenbaren. Ihr müßt gelassen stehen. Tut Ihr es nicht, so ist das Opfer, Euer herzbetrübtes Herzeleid umsonst. Ihr müßt darnach von neuem wieder in Leiden kommen. Das sag ich Euch: wollt Ihr nicht um Gottes willen leiden, so müßt Ihr des Teufels Märtyrer sein. Darum hütet Euch! Seid nicht also verzagt und nachlässig! Schmeichelt nicht länger den verkehrten Phantasten, den gottlosen Bösewichtern! Fangt an und streitet den Streit des Herrn! Es ist hohe Zeit. Haltet Eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Zeugnis nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Ganz Deutschland und Welschland ist in Bewegung. Der Meister will ein Spiel machen. Die Bösewichter müssen dran ... Wenn Eurer nur drei sind, die in Gott gelassen allein seinen Namen und Ehre suchen, werdet Ihr Hunderttausend nicht fürchten. Nun dran, dran, dran! Es ist Zeit. Die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde ... Dran, dran, dran! Laßt Euch nicht erbarmen! ... Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen! Sie werden Euch also freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder. Lasset Euch nicht erbarmen! ... Regt an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berggesellen! ... Wir müssen nicht länger schlafen. Ihr müßt dran, dran! Es ist Zeit ... Dran, dran, dieweil das Feuer heißt ist! Lasset Euer Schwert nicht kalt werden! Lasset es nicht erlahmen! Schmiedet Pinkepanke auf den Ambossen Nimrods! Werfet ihnen den Turm zu Boden! Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß Ihr der menschlichen Furcht sollt leer werden. Man kann Euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über Euch regieren. Dran, dran, weil Ihr Tag habt! Gott gehet Euch vor! Folget, folget!"[1]

[1] Briefwechsel 75 (Die übliche Bezeichnung „Manifest an die Bergknappen" ist irrig).



In aller verzehrenden Leidenschaft dieses sprachgewaltigen Briefes hielt Münzer an den Grundlehren seiner Theologie fest. Er glaubte, daß die Stunde gekommen sei, in der er, der Knecht Gottes mit dem Schwert Gideons, die Gottlosen ausrotten könnte, um dem Volk seine Lehre zu verkünden. Auf diesen Brief hin waren die Einwohner von Stadt und Amt Allstedt fast vollzählig zu ihm nach Mühlhausen gelaufen. Dort bildeten sie den festesten Kern seiner Anhängerschaft.

Gleichzeitig entstand in der unmittelbaren Nachbarschaft Allstedts, in der schwarzburgischen Salzstadt Frankenkausen am Kyffhäuser ein Haufe, dem die Untertanen nicht nur aus den schwarzburgischen Grafschaften, sondern auch vom Harze, der Goldenen Aue und den sächsischen Ämtern zuliefen. Der Haufe zählte bald 6000 Mann, mehr als irgendein anderer Thüringer Haufe. Am Ende der ersten Maiwoche (8. Mai) stand er allein noch im Feld. Das war nicht das Verdienst seiner Hauptleute, eines Frankenhäuser Bürgers und eines im Kriegsdienst erfahrenen Adligen[1]). Sie waren redliche Männer, die sich mit Erfolg bemühten, den Haufen in Ordnung zu halten[2]). Den festen Zusammenhalt gab dem Haufen das Programm, das er allein in Thüringen besaß. Es bestand nur aus vier Punkten[3]): Die ersten beiden waren aus den Zwölf Artikeln übernommen: das Göttliche Wort sollte ungehindert gepredigt werden; Holz, Wasser, Weide und Jagd sollte frei sein. Des weiteren aber sollten die Fürsten ihre Schlösser zerstören, ihre großen Titel ablegen und Gott allein die Ehre geben. Als Ersatz sollten ihnen alle geistlichen Güter ihrer Herrschaft zugeeignet und verpfändete Besitzungen zurückgegeben werden.

Es ist das Programm Thomas Münzers, nicht das der Frankenhäuser Bürger. Mit deren 13 Artikeln hat es nichts gemein. Münzer hatte schon 1524 in seiner „Hochverursachten Schutzrede" gefordert, daß Gott allein die Titel gebührten, die Fürsten sie dagegen abzulegen hätten. Es war ein Gedanke, der sich aus seiner Theologie ergab, der sich aber sonst nirgends findet. Durch die Zusicherung der geistlichen Güter wollte Münzer noch einmal versuchen, die weltlichen Fürsten für seine Heilslehre zu gewinnen. Die Grafen von Schwarzburg und Stolberg beschworen denn auch dies Programm. Vermutlich mußte sich auch Graf Ernst von Hohnstein darauf verpflichten[4]).

---

[1]) Geß 912, 918. MühlhGbll. 12 S. 37.

[2]) Zeiß an Spalatin „Sie sein viel redlicher dan Mungers hauf, sie sein nit so blutgirig als Munzer" (J. E. Kapp, Kl. Nachlese, 1727, 665). Vgl. Jordan 12.

[3]) Geß II, 336 Anm.

[4]) Seine Untertanen nannten ihn „Scheffer des Landes Honstein", ähnlich wie Münzer den Grafen Günther „Vorsteher christlicher gemeinde im Schwarzburger lande" anredete (Briefw. 79).

Münzer war es auch, der diesen Haufen in den Kampf führte. Am 12. Mai traf er endlich von Mühlhausen aus in Frankenhausen ein. Nur 300 Mann seiner persönlichen Anhänger folgten ihm. Pfeiffer scheint auch diesmal den Zug hintertrieben zu haben, so daß es zum endgültigen Bruch zwischen beiden Männern kam. Pfeiffer war für Münzer jetzt ein Judas, über dessen Gefangennahme er sich später sogar freute[1]). Münzer riß in Frankenhausen die Führung sofort an sich. Mag er auch nur Prediger, nicht Hauptmann gewesen sein, die Entscheidung lag bei ihm. Seiner überlegenen Kraft beugten sich alle. Von Verhandlungen wollte er nichts wissen. Nicht als Unterhändler, sondern als der Prophet Gottes schrieb er seinem Erzfeind, dem Grafen Ernst von Mansfeld, sogleich nach seinem Eintreffen in Frankenhausen:

„Ich Thomas Münzer, einst Pfarrer zu Allstedt, ermahne Dich zum überflüssigen Anregen, daß Du um des lebendigen Gottes Namen willen Deines tyrannischen Wütens wollest müßig sein und nicht länger den Grimm Gottes über Dich erbittern. Du hast die Christen angefangen zu martern. Du hast den heiligen Christenglauben eine Büberei gescholten. Du hast die Christen unterstanden zu vertilgen. Sag an, Du elender dürftiger Madensack, wer hat Dich zu einem Fürsten des Volkes gemacht, welches Gott mit seinem teuren Blut erworben hat. Du sollst und mußt beweisen, ob Du ein Christ bist." Eine ganze Gemeinde gibt Dir Geleit, um„Deinen Glauben an den Tag zu bringen ... Wirst Du ausbleiben, ... so will ich es ausschreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen wie einst wider den Türken. Da sollst Du verfolgt und ausgereutet werden ... Gott hat Dich verstockt wie den Pharao, auch wie die Könige, welche Gott wollte vertilgen. Sei es Gott immer geklagt, daß die Welt Deine grobe, büffelwütende Tyrannei nicht eher erkannt ... Du bist durch Gottes kräftige Gewalt der Verderbung überantwortet. Wirst Du Dich nicht demütigen vor den Kleinen, so wird Dir eine ewige Schande vor der ganzen Christenheit auf den Hals fallen und Du wirst des Teufels Märtyrer werden. Daß Du auch weißt, daß wir gestrackten Befehl haben, sage ich: Der ewige lebendige Gott hat es geheißen, Dich von dem Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen. Denn Du bist der Christenheit nichts nutz. Du bist ein schädlicher Staupbesen der Freunde Gottes ... Der Prophet sagt, Dein Nest muß zerrissen und zerschmettert werden!"[2])

Münzer wollte durch dies Schreiben wohl nicht nur den Grafen einschüchtern, sondern auch dessen Untertanen, die Bergknappen, an sich reißen und endlich den Mut im Haufen selbst aufrichten. Wohl aus

[1]) So erkläre ich mir, den Andeutungen Jordans folgend (32), den Brief Nr. 82 und die Freude bei Pfeiffers Gefangennahme.

[2]) Briefwechsel 88. Vgl. auch den Brief an Gf. Albrecht ebd. 89.

demselben Grunde ließ Münzer drei gefangene Diener Ernst von Mansfelds, den Adligen Matern von Gehofen, Georg Buchner und den Priester Hartenstein[1]), hinrichten, mag er auch später behauptet haben, er habe das Urteil nur „aus dem Munde der Gemeinde gesprochen" und allein aus Furcht darein gewilligt[2]).

Durch seine tägliche Predigt hielt Münzer den Haufen zusammen. Denn immer deutlicher wurde es, daß die Bauern jetzt zur Entscheidungsschlacht anzutreten hatten. Vergeblich suchten sie bei ihren Brüdern in Walkenried und Erfurt, bei den verbündeten Grafen und Herren, selbst bei Kurfürst Johann um Hilfe an. Einzig Graf Botho von Stolberg sandte eine Büchse. Sein Sohn Wolfgang und einige Adlige wurden im Lager zurückgehalten, hatten aber keinen Einfluß.

Drei Wochen waren seit dem ersten Aufstand in Langensalza ins Land gegangen, ohne daß den Bauern irgendwelcher Widerstand entgegengesetzt worden wäre. Vergeblich erklärten die Sangerhäuser, sie müßten sich den Bauern anschließen, wenn sie immer nur mit Briefen vertröstet würden. Kurfürst Friedrich der Weise hatte gleich bei den ersten Nachrichten seinem Bruder Johann abgeraten, mit Gewalt gegen die Bauern vorzugehen. Denn vielleicht hätte man den armen Leuten zu solchem Handel Ursache gegeben. Sie würden in viel Wege von ihren weltlichen und geistlichen Obrigkeiten beschwert, sonderlich mit der Verhinderung des Wortes Gottes. Wäre es Gottes Wille, daß der gemeine Mann regierte, dann würde es also hinausgehen. Würde es aber nicht zu Gottes Lobe vorgenommen, so werde es bald anders werden. „Laßt uns Gott bitten um Vergebung unserer Sünden und es ihm heimsetzen."[3]) So stellte auch Johann die Dinge Gott anheim und fand sich damit ab, daß er jetzt ein verderbter Fürst wäre[4]). Erst Luther überzeugte ihn bei einem Besuche in Weimar in den ersten Maitagen, daß die Bauern „allzumal Räuber und Mörder" wären, und bewog ihn, gegen sie mit ganzer Macht vorzugehen[5]). Nach dem Tode Friedrichs des Weisen (4. Mai) zog Johann seine Truppen in Weimar zusammen, aber es vergingen noch weitere zwei Wochen, ehe er zum Aufbruch bereit war.

Solche Skrupel, wie sie Friedrich der Weise hegte, lagen dem albertinischen Vetter Herzog Georg von Sachsen durchaus fern. Er war von

[1]) Geß 940, 978.

[2]) Briefwechsel S. 164.

[3]) Förstemann, Neues UB. I, 259 (14. 4. 25). Vgl. ebd. 272 f.

[4]) ebd. 276, 265.

[5]) Luther war am 3. Mai in Weimar und schrieb gerade in diesen Tagen seine Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" (G. Buchwald, Lutherkalendarium, 1929, S. 40). Allerdings hatte Johann schon am 27. Apr. ein allgemeines Aufgebot zum 7. Mai ergehen lassen (Förstemann, UB. I, 270 f.).

Anfang an entschlossen, den Aufstand mit Gewalt niederzuwerfen. Aber ihm fehlten die Mittel. Erst am 11. Mai konnte er mit 800 Reitern und nur zwei Fähnlein Knechten aus Leipzig aufbrechen[1]). Trotz der Reiter, die die Grafen von Mansfeld und Wolf von Schönberg, der Hauptmann Kardinal Albrechts, ihm auf dem Marsche zuführten, wäre er allein zu schwach gewesen, um den Bauern in offener Feldschlacht gegenüberzutreten. Er wollte sich in Sangerhausen oder Heldrungen gegen sie verschanzen. Aber am gleichen Tage, an dem Herzog Georg von Leipzig aufbrach, kam ihm von Westen ersehnte Hilfe.

Nachdem Landgraf Philipp den Aufstand in den Stiftern Fulda und Hersfeld niedergeschlagen hatte, zögerte er nicht, seine Macht gegen die Thüringer Bauern einzusetzen. Er hatte fast doppelt so viel Truppen wie sein Schwiegervater Herzog Georg. 1400 Pferde und ebensoviel Knechte zählte sein Heer, dazu kamen noch 250 Reiter und 600 Knechte, die ihm Herzog Heinrich von Braunschweig aus zuführte. Am 12. Mai brach er von Eisenach auf. Die beiden Zentren des Aufstandes, Erfurt und Mühlhausen, ließ er zu beiden Seiten liegen und ging in kühnem Marsch über Langensalza, das sich ihm ohne Widerstand ergab, gegen die Frankenhäuser vor[2]). Sie wurden plötzlich von zwei Seiten

---

[1]) Geß 980.

[2]) Wir besitzen jetzt die Berichte fast aller fürstlichen Teilnehmer über die Schlacht bei Frankenhausen. Aus ihnen ergibt sich ein ziemlich klares Bild. 1. Landgraf Philipp: an den Erzbischof v. Trier (16. Mai, Falckenheiner 67 f.); an Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz (Haarer Kap. 50, vgl. Falckenheiner 75 f.); an den Schwäbischen Bund (18. Mai, Augsburg StdtA. Lit. Or., Marburg PA. 140. Konz.; daraus abgeleitet der Bericht Kollonitschs an den Bischof v. Trient, Falckenheiner 135 f.). 2. Aus dem Heere Philipps stammen der ausführliche Bericht Gf. Philipps v. Solms an seinen Sohn Reinhart (16. Mai, LichFürstlArch.) und des Solmsschen Sekretärs Gyß an seinen Vater (16. Mai ebd. Or.). Die hessischen Berichte werden ergänzt durch die Chronik Wigand Lauzes (98—111). 3. Herzog Georg: an seinen Sohn Hz. Johann d. J. (18. Mai, Geß 986); an Kardinal Albrecht (16. Mai, Falckenheiner 130 f.). Auf ihn geht zurück der „gloubwirdig und warhaftig underricht", der am 12. Juni gedruckt wurde (Neudruck: Materialien z. neueren Gesch. 3, 1881, Anh.). 4. Wolf v. Schönberg, Hauptmann d. Reiter Kardinal Albrechts: an Kardinal Albrecht (16. od. 17. Mai, Falckenheiner 131 ff.). 5. Ritter Gevert v. Jagow und Marschalk Philipp v. Messenbach von den kurmärkischen Reitern: an Markgf. Joachim d. J. (15. Mai, Königsberg StA.). — Es fehlen also nur Berichte der braunschweigischen Herzöge.

Berichte von bäuerlicher Seite fehlen dagegen fast völlig. Zu nennen sind 1. das Geständnis des Wiedertäufers Hans Hut (1527, ZHVSchwaben I, 1874, 241—43); 2. der Brief der Stadt Mühlhausen an die Bauern zu Mellrichstadt (19. Mai, H. W. Bensen, G. d. BK.s in Ostfranken, 1840, 334 f.); 3. die Aussagen zweier Berggesellen (Brief des mansfeldischen Rats Rühl, 26. Mai, Kawerau, SVRG. 100, 1910, 340 f.). Auf ihnen beruht „Ein nutzlicher Dialogus ... zwischen einem muntzerischen Schwermer und einem evangelischen frumen Bawern" (Neudr. Materialien z. neu. Gesch. 3 Anh.), den Johann Agricola Ende Juni in Wittenberg schrieb (Böhmer, Studien zu Müntzer, 1922, 2 f.). Gegenüber diesen Quellen

zugleich bedroht. Nach einem Nachtmarsch von 50 km traf das Heer Philipps am Mittag des 14. April, einem Sonntag, vor Frankenhausen ein. Eine kleine Reiterschar unter Philipp von Urf hatte schon seit dem Morgen mit den Bauern scharmützelt. Als sie sich auf 200 Mann verstärkte, zogen sich die Bauern vor ihr aus der Stadt zurück und bildeten eine Wagenburg. Gegen sie konnten die Reiter nicht vorgehen. Zudem erlitten sie durch das bäuerliche Geschütz einige Verluste. So zogen sie sich auf die Hainleite zurück. Denn mit seinem ermüdeten Heer wollte Landgraf Philipp nicht mehr in den Kampf eingreifen. Eine halbe Meile von der Stadt entfernt bezog er sein Lager[1]).

Die geglückte Abwehr, vielleicht auch die Täuschung, daß der Feinde nicht mehr als die 200 Reiter wären, mußte das Siegesbewußtsein der Bauern stärken. Am nächsten Morgen, dem 15. Mai, bezogen sie auf dem Schlachtberg nördlich der Stadt am Fuß des Kyffhäusers eine überaus günstige Stellung. Nach drei Seiten beherrschten sie von hier aus das Tal. Nach Norden stand ihnen der Rückzug in die Wälder des Kyffhäusers offen. Trotzig schrieben sie von hier aus den Fürsten, daß sie nichts als die Gerechtigkeit Gottes wollten und gern alles Blutvergießen vermieden sähen. Die Fürsten aber antworteten mit der Forderung, Thomas Münzer und seinen Anhang auszuliefern. Den übrigen sicherten sie Leib und Leben. Es war ein geschickter Schachzug. Das Angebot lockte. Der Brief, der der Masse der Bauern Rettung versprach, rief lange Auseinandersetzungen hervor. Aber noch einmal gelang es Münzers Redegewalt, die Schwankenden zurückzureißen, ihren Widerstandsgeist zu entfachen und ihnen den Glauben zu geben: Ihre Sache sei die gerechte, ihnen werde daher der Sieg; Gott habe der Obrigkeit die Gewalt genommen und den Armen gegeben. Die Obrigkeiten würden schwach werden. Gott aber sei mit ihnen, den Untertanen. Gidion habe die Philister, David Goliath geschlagen. So werde sich auch jetzt eher Himmel und Erde ändern, denn daß Gott sie verlasse. Ein Regenbogen erschien in diesem Augenblick über dem Lager der Fürsten. Er war das Zeichen von Münzers Bund, das Bild, das er in seiner Fahne

---

treten alle chronikalischen Berichte, auch Melanchthons „Histori Thome Munzer", zurück.

Literatur: G. Droysen, Zur Schlacht bei F. (ZPrGL. 10, 1873, 590—617). W. Falckenheiner, Philipp d. Gr. im BK. (1887). M. Lenz, Zur Schlacht bei F. (HZ. 69, 1892, 193—208). R. Jordan, Zur Schlacht bei F. (Zur G. d. Stadt Mühlh. 4, 2. Aufl., 1908, mit Plan!). R. Bärwald, Die Schlacht bei F. (2. Aufl., 1926, Teildrucke in MühlhGbll. 25, 1925, u. ThürSächsZG. 14, 1925).

[1]) Berichte von Solms u. Gyß. Demgegenüber muß der Bericht des Sangerhäuser Amtmanns Melchior v. Kutzleben an Hz. Georg (14. Mai, Falckenheiner 129 f.) zurücktreten. Von einer Niederlage Philipps, wie Bärwald will, kann keine Rede sein.

trug. So gab das Himmelszeichen den Bauern die Gewißheit, daß Gott wirklich mit ihnen wäre[1]).

Inzwischen hatte sich ihre Lage entscheidend verschlechtert. Am Morgen des Tages hatte sich Herzog Georg, der die letzte Nacht in Heldrungen gelegen hatte, mit des Landgrafen Heer vereinigt. Während Münzer predigte und die Bauern wohl in dem Glauben lebten, daß, so lange die Verhandlungen dauerten, Waffenstillstand herrschte, hatten die Fürsten ihre Geschütze, dann auch ihre Reisigen und Knechte um die Bauern herum auf die Höhen gebracht. So sahen sich die Bauern plötzlich von allen Seiten umzingelt. Der strategische Vorteil ihrer Stellung war dahin, der Fluchtweg abgeschnitten. Verzweiflung griff um sich. Ein gefangener Edelmann wurde an die Fürsten mit der Bitte um Gnade geschickt. Die Fürsten bestanden auf der Auslieferung Münzers. Darauf überbrachten Graf Wolfgang von Stolberg und Hans von Werthern die Gegenforderung der Bauern, Münzer sollte durch eine Disputation überwunden werden. Auch das wurde abgeschlagen[2]).

---

[1]) An der Tatsache von Münzers Predigt ist nicht zu zweifeln, wenngleich der Wortlaut, den die „Histori" gibt, nicht authentisch ist. Auch von ihr gilt, was Lauze von des Landgrafen Rede sagt: sie sei später von anderen gebessert worden (vgl. Böhmer, Studien zu Münzer 5 f.). Meine Inhaltsangabe beruht außer auf der „Histori" und dem „Unterricht" auf den Aussagen der Bergknappen und Hans Huts, die sich allerdings auch auf Predigten aus den vorhergehenden Tagen beziehen. Hut bezeugt auch den Regenbogen. Vgl. auch den kurzen Bericht Einicke I, 353. — Schon in Allstedt tröstete Münzer die Gemeinde so, daß sie glaubte, „das in nichts widerfaren moge, sondern ir einer sol 1000 und zwen 10000 erwurgen. Dorauf trugen sie". (Bericht d. Schossers Zeiß 28. 7. 1524, NM. 12, 181).

[2]) Der Verlauf dieser Verhandlungen ist der umstrittenste Punkt in den Darstellungen der Schlacht. Jordan folgt dem „Glaubw. Unterricht" (GU.), Bärwald lehnt ihn ab und folgt der „Histori". Der GU. und die Briefe Philipps stimmen anfangs gut zusammen. Das Friedensangebot der Bauern, die Antwort der Fürsten, die lange Beratung der Bauern, die Umzingelung des Bauernheeres finden sich in beiden Quellen. Damit besteht kein Grund, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Wenn der GU. die Verhandlungen durch die zwei Bauerngesandtschaften fortsetzen, Philipp aber eben infolge Verzugs der Antwort den Angriff sogleich beginnen läßt, erklärt sich dies vielleicht daraus, daß die Fürsten bei verschiedenen Teilen des Heeres sich befanden (Solms berichtet, daß die Fürsten von beiden Seiten der Stadt aus die Bauern umgingen), die Verhandlungen aber zwischen Hz. Georg als Landesherren und den Bauern stattfanden, so daß Philipp nicht unmittelbar daran beteiligt war, also auch keinen Grund hatte, sie in seinen knappen Berichten besonders zu erwähnen. Ich wenigstens möchte dem GU., der sich dort, wo wir ihn nachprüfen können, in der Tat als glaubwürdig erweist, auch weiterhin folgen, wenngleich sich gegen die wiederholten Botschaften manche Bedenken geltend machen lassen. Daß Schönberg beide Gesandtschaften zusammenwirft, ist bei seiner Stellung erklärlich. Daß die Bauern von einem gebrochenen Waffenstillstand sprachen, ist psychologisch verständlich, aber falsch. Lauzes späterer Bericht (Angebot Philipps schon Sonntag abend, auf das die Bauern am Montag geantwortet) findet in den gleichzeitigen Berichten keine Stütze.

Unmittelbar darauf trafen die ersten Schüsse der fürstlichen Geschütze die Wagenburg der Bauern. Noch vertrauten sie Münzers Wort, daß die Kugeln der Fürsten ihnen nichts anhaben könnten. Noch standen sie im Gesang des Münzerischen Pfingsthymnus: „Komm, heiliger Geist, Herre Gott"[1]) zusammen. Mit den ersten Treffern zerbrach die Täuschung. In wüster Flucht eilte alles den Berg hinab, den rettenden Mauern der Stadt zu. Ihnen nach Reiter und Fußvolk, alles niederstechend, was sie antrafen. Nur ganz vereinzelt setzten sich kleine Gruppen zur Wehr. Vergeblich. Zugleich mit den Fliehenden drangen die Truppen in die Stadt selbst ein. In den engen Gäßchen setzte sich das Morden fort, bis die Fürsten Einhalt geboten. Gegen 5000 Bauern waren gefallen, nur 600 gefangen. Kaum viel mehr werden sich durch die Flucht gerettet haben. Noch heute heißt ein Tälchen, das vom Schlachtberg herab zur Stadt führt, die Blutrinne. Die fürstlichen Truppen hatten dagegen nur sechs Tote. Als grausiges Nachspiel schlugen die Frauen von Frankenhausen einen Priester mit Knüppeln tot, um ihren Männern das Leben zu retten. Münzer war es gelungen, in die Stadt zu entkommen. Er versteckte sich in einer Bodenkammer und stellte sich krank. Ein Knecht entdeckte ihn trotzdem. Noch in Frankenhausen wurde Münzer verhört. Dann übergaben ihn die Fürsten seinem erbittertsten Gegner, Ernst von Mansfeld. Der führte ihn nach Heldrungen, um ihn zu foltern.

Wie immer genügte auch in Thüringen die eine Schlacht, um den Aufstand im ganzen Lande niederzuwerfen. Bis weit nördlich des Harzes, bis ins Vogtland und Erzgebirge hin waren die Auswirkungen des fürstlichen Sieges zu spüren. Überall suchten jetzt die Empörer wieder die Gnade ihrer Herren zu erlangen. Daß der Bauernkrieg sich nicht weiter nach Norden und Osten ausbreitete, ist nicht zuletzt eine Folge der Schlacht, die noch nicht drei Wochen nach Münzers erstem Auszug von Mühlhausen geschlagen wurde.

Den Siegern blieb nur noch übrig, das „Erzketzernest" Mühlhausen zu züchtigen[2]). Da inzwischen auch Kurfürst Johann sich mit seinen fürstlichen Vettern vereinigt hatte, rückte ein Riesenheer von 3—4000 Reisigen und 8000 Knechten gegen die Stadt vor. Sie hatte vergeblich die fränkischen Bauern um Hilfe gebeten. Allein aber war sie der Übermacht nicht gewachsen. Niemand dachte ernstlich an Widerstand. Pfeiffer verließ nachts mit seinen Anhängern die Stadt, um sich nach Süddeutschland durchzuschlagen. Mit aufgelösten Haaren zogen 1700 Frauen und Jungfrauen, die Mütter die Kinder an den

[1]) Text bei Zimmermann, Münzer, 80 f.

[2]) Mühlh. Chronik I, 193/216. R. Jordan, Der Sühnebrief v. 1525 (Mühlh. Gbll. 4, 1903, 63—66; vgl. ebd. 40—42). Förstemann, Neues UB. I, 283 f. Zwei Volkslieder Chronik I, 223—28. Lauze 111—16.

Händen, den Fürsten entgegen, um Gnade für die Stadt zu erbitten. Sie wurden abgewiesen[1]). Barhäuptig und barfuß, in den gefalteten Händen weiße Stäbchen, mußten die Männer den Fürsten entgegengehen und ihnen die Schlüssel der Stadt überliefern. Die Stadt mußte in fünf Jahresraten 40000 fl. Brandschatzung zahlen. Späterhin sollte sie jedem der drei Fürsten jährlich 300 fl. Schutzgeld zahlen. Ihr großes Landgebiet mußte sie abtreten. Nur gegen Zahlung von 80000 fl. sollte sie es wieder einlösen dürfen. Mauern und Tore sollten niedergerissen, alles Geschütz, Kleinode, Pferde und Proviant den Fürsten ausgeliefert werden. Die vertriebenen Bürger kehrten zurück. Aus ihren Reihen wurde ein neuer Rat gebildet, an dessen Spitze die beiden 1524 geflohenen Bürgermeister Rodemann und Wettich traten. Der Rat war künftig von den Fürsten zu bestätigen. In ihrem Namen hielt fortan der Schultheiß Gericht. Der alte Gottesdienst und die Klöster wurden wiederhergestellt.

Nicht genug. Mühlhausen war die einzige zahlungskräftige Stadt im ganzen Gebiet. So suchten sich an ihr alle schadlos zu halten. Noch während die Stadt mit den Fürsten verhandelte, waren eichsfeldische Adelige und Prälaten in ihr Gebiet eingefallen, hatten drei Dörfer verbrannt und das Vieh weggetrieben. Ein anderes Dorf hatten schon zuvor die Hessen verbrannt. Trotzdem mußte die Stadt an den benachbarten Adel fast 40000 fl. Entschädigung zahlen. Für manchen Schaden, den nachweislich der Herren eigene Untertanen verursacht hatten, mußte die Stadt trotzdem aufkommen. Nur wenige Forderungen konnte sie zurückweisen. Noch nach 20 Jahren prozessierte der Erzbischof von Mainz, um für die eichsfeldischen Klöster eine Entschädigung zu erhalten.

54 Mann wurden gerichtet. Müntzer und Pfeiffer waren unter ihnen. Pfeiffer war bei Eisenach abgefangen worden. Er starb, standhaft bis zuletzt, „ohne Beicht und Sakrament wie eine unvernünftige Bestie"[2]). Müntzer wurde aus Heldrungen herbeigeführt. Er war unter den Qualen der Folter völlig zusammengebrochen. Die Niederlage hatte ihm seinen Glauben zerstört. Er widerrief seine Lehre und kehrte — zur Freude Herzogs Georg — zur katholischen Kirche zurück[3]). Der Mensch Müntzer war klein und versagte in der Gefahr. Seine Lehre hatte Bestand. Sie wurde die Grundlage des Täufertums.

In Mühlhausen trennten sich die Fürsten. Landgraf Philipp zog nach Hessen. Herzog Heinrich von Braunschweig unterwarf im Auf-

---

[1]) MühlhGbll. I (1901) 40 f. u. 15 (1915) 112—14.

[2]) Glaubw. Unterricht. Seine knappe Aussage bei Nebelsieck NM. 21, 205.

[3]) Müntzers Bekenntnis jetzt Briefwechsel 160—66. R. Jordan, Das Ende Müntzers (Zur G. Mühlh. 9, 1911) stellt die einzelnen Berichte über seinen Widerruf zusammen. Über seine Witwe ebd. 2 (1902) 27—31.

trage des Kardinals Albrecht das Eichsfeld. Kurfürst Johann zog dem Grafen Wilhelm von Henneberg, der in Mühlhausen Hilfe heischend erschienen war, zu und begann dann, seine eigenen Untertanen zu strafen. Einzig Herzog Georg blieb vorerst zurück, um vollends die alte Ordnung wiederherzustellen. Nach wenigen Tagen brach auch er auf, um in seinem eigenen Land allerorten die Schuldigen zu richten und die Strafgelder aufzuerlegen. Das Register der Strafgelder, das noch am Abend der Schlacht von Frankenhausen angelegt wurde, zeigt noch heute, daß fast kein Dorf von der Strafe verschont wurde. In der Regel mußte jeder Einwohner 10 fl. zahlen[1]).

3. Vogtland und Erzgebirge.

Während Herzog Johann in Weimar gegen den Aufstand in seinen westlichen Vorlanden um Eisenach zu rüsten begann, häuften sich die bedrohlichen Nachrichten auch aus den übrigen Ämtern. Außer dem Kurkreis, um Wittenberg, der außerhalb des eigentlichen Aufstandsgebietes lag, blieb nur die Gegend unmittelbar um Weimar ruhig, wohl unter dem Einfluß der fürstlichen Rüstungen.

Im Saaletal hatte in den letzten Jahren Karlstadts Auftreten in Orlamünde und Jena viel religiöse, aber auch soziale und politische Unruhe geschaffen. Bürger und Bauern suchten den Gang der Reformation zu beschleunigen. In den Städten wurden schon 1524 die Klöster gestürmt und die Mönche verjagt[2]). Auf dem Lande wurden den Pfarrern die Gebühren oder auch der Zehnt verweigert. Gelegentlich wurde wohl auch einmal der Pfarrhof gestürmt und der Pfarrer mißhandelt oder gezwungen, seine Köchin zu heiraten[3]). Es waren gewiß noch vereinzelte Vorfälle. Da sie aber nicht oder nur mäßig geahndet wurden, denn die beiden ernestinischen Fürsten hielten sich in allen religiösen

[1]) Seidemann, Das Ende d. BK.s in Thür. (NMI. 14). Auch die ernestinischen Strafrechnungen sind in Weimar noch erhalten. Aus ihnen läßt sich nicht nur die Verbreitung des Aufstandes erschließen. Sie sind auch, da sie jeweils die Zahl der Haushaltungen angeben, eine wichtige Quelle zur Bevölkerungsgeschichte. Vgl. G. Berbig, Dte. Zs. f. Kirchenrecht III, 15 (1905) 135—43 und aus Coburgs Vergangenheit II (1907) 148—53.

[2]) Das Augustinerkl. in Neustadt/O. wurde im Frühjahr 1524 (K. Großkopf, Das Augustinereremitenkl. in Neustadt, 1925, 65—68), das Franziskanerkl. in Zwickau Weihnachten 1524, das in Torgau am 28. Febr. 1525 gestürmt (F. Doelle, Der Klostersturm v. Torgau, Franzisk.Studien 14, 1931).

[3]) Allein aus dem Amt Leuchtenburg führe ich an: 1523 wird der Pfarrhof zu Gröben b. Stadtroda gestürmt, dem Pfarrer die Zähne eingeschlagen, 1524 verweigern die Bauern zu Rabis die Gebühren, die zu Albersdorf, Großbockeda und Großlöbichau den Zehnt. Großlöbichau verlangt, daß der Pfarrer seine Köchin heiratet (Altenburg StA. AG. Kahla Cl. XI Ca Nr. 1a f. 184b, 209b, 247a, 226a, 245b, 243a, 253b, 284a).

Dingen bewußt zurück, mußten sie jede Autorität auf das tiefste erschüttern. Das zeigte sich, als jetzt im April 1525 von außen der Anstoß zu einer allgemeinen Erhebung kam.

Der Aufstand um Neustadt an der Orla ist gerade in seiner Harmlosigkeit bezeichnend[1]). Schon am Sonntag, den 23. April, dem gleichen Tag, an dem in der benachbarten schwarzburgischen Grafschaft der Aufstand losbrach, hatten ein Ratsherr und zwei Bürger die Bürgerschaft durch Trommelschlag auf dem Marktplatz zusammengerufen und ihr vorgeschlagen, die Fischwasser zweier benachbarter Adliger auszufischen. Der Vorschlag fand Anklang. Unter Trommelschlag und Pfeifenklang zog der Haufe hinaus, abends kehrte er beutebeladen heim, ließ die Fische in einem Bürgerhaus kochen und verzehrte sie gemeinsam. Am Mittwoch wiederholte man den Zug. Des Herrn von Eichicht auf Dreitzsch Gewässer wurden geplündert. Diesmal wurden die Fische, nachdem man sie zunächst mit Geschrei und Lärm um den Marktplatz herumgetragen hatte, sogar auf dem Rathaus verzehrt. Gegen Bezahlung von 8 Pfennigen durften auch Bürger, die nicht mitgefischt hatten, an dem Mahl teilnehmen. Es waren anscheinend belanglose Übergriffe, wie sie in dieser Zeit wohl manchmal ungestraft geschahen. Aber an diesem Mittwoch war einer der Fischdiebe gefangen und in das Amtsschloß Arnshaugk eingeliefert worden. Sobald das bekannt wurde, wollte die Gesellschaft den Gefangenen befreien. Mit Mühe gelang es, die trunkene Menge bis zum nächsten Tag hinzuhalten. Am Morgen verteilte der Rat selbst Waffen. Eine Fahne wurde beschafft. „Wer bei dem Evangelium stehen wolle", sollte vor die Stadt kommen. Als der Amtmann den Gefangenen nicht herausgab, ja das Gerücht ging, er sei inzwischen an seinen Verletzungen gestorben, war kein Halten mehr. Fast alle Einwohner der Stadt, auch die Ratsherren, eilten nach Dreitzsch, um zur Rache den Gutshof zu plündern. Nach der Rückkehr wurden die erbeuteten Lebensmittel wieder gemeinsam verzehrt, alles andere versteigert. Rasch fand der Haufe Zulauf. Noch in der gleichen Nacht erließ „die christliche Versammlung zu Neustadt und die Landschaft daselbst" Ausschreiben an die umliegenden Städte und Dörfer, am nächsten Früh zu ihnen zu kommen, damit sie gemeinsam ihre Gebrechen dem Herzog mitteilen und ihn bitten könnten, „uns von dem gewaltigen Volk des Adels zu befreien".

Die Ämter Ziegenrück, Weida, Pößneck leisteten Folge. In Ziegenrück hatte der Bürgermeister dem Landvolk ein Fähnlein geliehen und ein Faß Bier geschenkt, um es zum Zug zu bewegen. Es brach trotz-

[1]) Weimar Reg. N 821, 876, 877, 930, 944. F. Dedié, Der Bauernaufstand in Neustadt (in Oppurg u. seine Besitzer, Nachtr. 1910, 37—55). Vgl. dess. ausführliche ungedruckte Darstellung (Weimar Reg. F 1467).



dem erst auf, als der Amtmann erklärte, es nicht schützen zu können. Aus Pößneck brachte die Bürgerschaft das städtische Geschütz mit. Der Neustädter Stadtschreiber, ein Bürger und endlich ein Bakkalaureus, der in einem benachbarten Dorf bei seinem Sohne wohnte, wurden zu Hauptleuten gewählt. Sie suchten Ordnung in den Haufen zu bringen, teilten ihn in Rotten und ließen Rottmeister wählen. Im Ring zog ein Neustädter die Zwölf Artikel aus dem Busen, las sie vor und erklärte, daß man demgemäß Wald, Weide und Wasser frei haben und Pfaffen und Edelleuten nichts mehr geben wolle. Er fand Beifall. Aus einem losen Fischzug war ein Bekenntnis zum Evangelium, aus diesem die Verkündung eines Umsturzplanes geworden. Eines hatte das andere überstürzt, im Grunde wußte der Haufe selbst nicht, was er wollte, was er vor allem mit seiner so plötzlich erlangten Macht anfangen sollte. Denn ein reiches Kloster gab es nicht in der Gegend. So mußte man sich damit begnügen, noch ein paar Adlige heimzusuchen und ungefähr 10 Pfarren zu „pochen". Von dem Pfarrer zu Moßbach wollte man sich „ein Bier" geben lassen, da er den Haufen Ketzer gescholten hatte. Die Hauptleute waren korrekt genug, sich zunächst von den Edelleuten des Orts hierzu die Erlaubnis geben zu lassen. Die gewährten sie gern, „denn der Teufel sei in des Pfaffen unnützem Maul das ganze Jahr gewesen". Sie hatten freilich nach vollbrachter Tat Mühe, ihre eigenen Güter vor den Bauern zu schützen.

Nur drei Tage tobte sich der Haufe derart aus. Als dann der kurfürstliche Befehl kam, 70 Knechte zum Zug gegen die Thüringer Bauern nach Weimar zu senden, ließen sich erstaunlicherweise die drei Hauptleute und ihre Anhänger sogleich dazu anwerben. Der Stadtschreiber wurde der Führer auch dieser Schar. Anscheinend war den vorsichtigen Bürgern die Sache nicht mehr recht geheuer. So suchten sie auf diese Weise Straflosigkeit zu erlangen, freilich vergebens, wie sich später zeigte. Der führerlose Haufe zerstreute sich auf das Versprechen hin, daß der Kurfürst die Beschwerden anhören würde. Nur die Städte Ziegenrück und Neustadt stellten solche auf[1]). Sie sind rein örtlicher Art. Zünftische Klagen, vor allem über den ländlichen Wettbewerb stehen im Vordergrund. Man berief sich auf das alte Herkommen und die alten Privilegien. Selbstverständlich fehlten allgemeine Klagen über die Höhe der Abgaben nicht. Zinszahlungen sollten auch hier eingestellt werden, wenn sie die Hauptsumme erreicht hatten.

Nicht viel ernstlicher waren die Aufstände in anderen Gegenden. Auch in Jena[2]) verlangte die Bürgerschaft, daß die Zinsen nur zur Ab-

---

[1]) Ziegenrück (18. Mai), Weimar Reg. Hh 1924; Neustadt (28. April), Weimar Reg. N 489, 10. 49.

[2]) UB. d. Stadt Jena II (ThürGQu. 6, 2, 1903, 489—94). Weimar Reg. N 913.

zahlung des Hauptgutes gefordert werden dürften, und beschwerte sich über die Geistlichkeit, die die Stadt völlig ausgewuchert hätte. Zwei Klöster wurden in den ersten Maitagen geplündert. Schon Ende April hatte sich vor den Toren der Stadt in dem kleinen Städtchen Lobeda ein Haufe gebildet[1]), den ein Jenaer Bürgersohn Enderlein und ein verarmter Adliger Erasmus von Luderstedt[2]) anführten. Gleich den Neustädtern plünderte er Pfarren und Edelsitze. Auch in Kloster Roda lag der Haufe einige Tage, bis ihn eine kleine Reiterschar zersprengte.

Zwischen Gera und Ronneburg lagerten sich auf dem Hungerberg 4000 Bauern, zumeist Untertanen der reußischen Grafen. Auch die Stadt Gera stand mit ihnen im Bunde[3]). Im Bistum Zeitz[4]) gärte es vor allem in der Gegend von Droyssig. Die Herren von Bünau wurden heimgesucht. Bis nach Beutitz vor Weißenfels, wo einst Münzer Priester gewesen war, hatten die Aufständischen Verbindung. Eine andere Schar zog vor die Stadt Schmölln und verlangte die Auslieferung eines Pfarrers, der die Pfarrei Lobis geschädigt haben sollte. Er mußte sich mit ihnen vertragen[5]).

In Altenburg[6]) stürmte die Bürgerschaft am 1. Mai das Augustinerkloster und die Häuser der Domherren auf dem Schloß. In drei

---

[1]) Weimar Reg. N 952. Geß 889. Altenburg StA. LA. Cl. XIII H a nr. 8.

[2]) Sein Onkel Friedrich v. Luderstedt war aus Franken eingewandert, rasch in dem Schneeberger Bergbau reich geworden, 1480 mit Lobeda belehnt worden, das er neu erbaute. Seine Erben waren 7 Neffen und Nichten, unter ihnen Erasmus, der studiert hatte. Einer dieser Neffen Friedrich d. J. ficht das Erbrecht seiner Vettern an (Erasmus wird auch als Bastard bezeichnet) und wird am 13. 3. 1524 zusammen mit Barth. Haller von Nürnberg allein mit dem Besitz belehnt. Ein Jahr später, 17. 3. 25, wird Haller alleiniger Besitzer. Seitdem besitzen die Luderstedter nur noch Bauerngüter (P. Lunderstedt, Aus d. Lunderstedter G., 1925, 33 ff.). Anna von Loderstedt bittet 1527 um Wiedereinlassung ihres Gatten, er wird jedoch 1529 in Bernburg gerichtet (Weimar N 852, 925).

[3]) Weimar Reg. N 981, 949. E. P. Kretschmer, Kleine Beitr. z. G. d. BK.s in d. Geraer Gegend, u. Eine alte Urkunde aus d. Zt. d. BK.s (Heimatbll., hrsg. v. Bund Heimatschutz, Landesverein Reuß 14, 1927). P. Lange, Chr. d. Bistums Naumburg, hrsg. v. Köster (1891) 62.

[4]) Seidemann NM. 14 (1878) 502 ff. Fast allein auf dessen Angaben beruht E. Zergiebel, Chr. v. Zeitz (1896) I, 58; III, 65 f. Die um 1600 geschriebene Zeitzer Chronik v. Thamm (I, 341 f., Zeitz StdtA.) teilt nur mit, daß die Bauern im Stift ihre Wehren niederlegen mußten. Das Archiv des Kollegiatstifts enthält keine BK.-Akten.

[5]) Weimar Reg. Ji 169.

[6]) Altenburg StdtA. Collectaneen des Pfarrers Tauchwitz. Bd. A fol. 196—207 enthält die Orig.-Aussagen der Gefangenen der Ämter Altenburg und Borna. Auf ihnen beruht vornehmlich Tauchwitzens eigene Darstellung, die J. F. Meyner, Nachrichten v. Altenburg (1786) 1–12 und M. Geyer, Osterlandsagen, 22–25 abdruckt. F. v. Beust, Jbb. d. Fürstentums Altenburg II (1800) 31—33. G. Mentz, Die Briefe Spalatins (ARefG. I, 1904, 197 ff.). Altenburg StA. Reg. A Cl. XI Ba 14

Artikeln verlangte sie, vom Rat unterstützt, die Domherren sollten kein fremdes Bier mehr einführen (das vorhandene wurde ausgetrunken), das Marktgeld gleich den Bürgern entrichten und lutherischen Gottesdienst abhalten. Von der Stadt wurde der Aufruhr auf das Land getragen[1]). Bürger wiegelten die Bauern auf. Sie rühmten sich später, sie hätten zu Altenburg kaiserliche Briefe erhalten, in denen die Zwölf Artikel gestanden hätten. Drei Haufen bildeten sich bei Frohburg, Borna und Mockzig. Auch hier wurden Pfarren gestürmt, vor allem aber den Edelleuten Zinsen und Fronen verweigert. Heinrich vom Ende suchte später seine Untertanen zu entschuldigen: sie hätten „ihm allein nach dem gemeinen Geschrei der Zeit die Frone aufgesagt"[2]). Im Amt Borna schwuren 44 Dörfer zusammen. Als ein Adliger Asmus Fischer einen Bauern erstach, zogen die Dörfer geschlossen in die Stadt und zwangen den Geleitsmann, den Herren in den Turm zu legen. Erst nach 7 Wochen wurde er freigelassen. Auch vier andere Herren, die angeblich die Bauern überfallen wollten, wurden über drei Wochen „in der Herberge" gefangengelegt[3]).

Im Amt Grimma soll sich die Bauernschaft gegen ihre Erbherren, Adlige und Geistliche, aufgelehnt und Zinsen und Dienste verweigert haben[4]). Burggraf Hugo von Leißnig ließ nach dem Aufstand vier seiner Untertanen aus Wernsdorf und Steinbach in Penig richten[5]). Herr Ernst von Schönburg ließ dem Prediger zu Ponitz beide Ohren abschneiden. Vielleicht hatte er auch nur lutherisch gepredigt, sich aber nicht am Aufstande beteiligt[6]). Denn bei diesen letzten Ausläufern der Erhebung läßt sich kaum noch feststellen, ob sie mit dem Bauernkrieg in irgendwelchem Zusammenhang gestanden oder ob sie nur zufällig aus anderen Voraussetzungen heraus zur gleichen Zeit stattgefunden haben[7]).

(Klage d. Stifts). J. Löbe, Mitt. d. Gesch. u. altertumsf. Ges. d. Osterlandes 6 (1863—66) 130—33, 485—93. Weimar Reg. N 872—74 Reg. Bb 338, 339, 3017 (Amtsrechnungen).

[1]) Die Herren von Weißenbach und Bünau schrieben am 24. 10. 25 an Kf. Johann: hierzulande seien die Empörungen von den Städten auf das Land getragen worden. Denn ihr Ziel sei gewesen, den Räten in den Städten ungehorsam zu werden (Weimar Reg. N 872).

[2]) Reg. N 872.

[3]) Weimar Reg. N 880. Reg. Bb 677. Ph. Mehlhose, Beitrr. z. RefG. d. Ephorie Borna (1918) 35—44.

[4]) Geß 1055.

[5]) Alt Zwickau 1923 S. 16 (P. Schumanns Zwickauer Chr.).

[6]) Geß 1070.

[7]) Weil der Pegauer Rat einen aufrührerischen Prediger auf Befehl des Bischofs auswies, kam es schon im März 1525 zu Zusammenrottungen und bösen Worten der Gemeinde gegen ihn. Als dann am 30. April der Abt das Kloster verließ und nach Leipzig fuhr, wollten einzelne das Kloster plündern (Geß 792, 954,

In den südlichen Grenzlanden Kursachens stürmten zu Saalfeld[1]) Handwerksgesellen und Bergleute das St. Peterkloster und die Häuser einiger Edelleute in der Stadt. Am gleichen Tage wollten auch die Schleizer das nahe Kloster Heiligenkreuz bei Saalburg heimsuchen[2]). In 18 (verlorenen) Artikeln übergaben sie ihrem Herren, einem Grafen Reuß, ihre Beschwerden. Drei Tage lagerten sie vor der Stadt bei der Bergkirche und bedrohten die umliegenden Pfarrer und Müller. Aber nur eine Pfarre scheint wirklich geplündert worden zu sein. Auch die Bauern der Lobensteiner Pflege lagerten sich ins Feld. Sie mußten zur Strafe höhere Fronen und Abgaben auf sich nehmen[3]). Die Zeulenrodaer entschuldigten sich später, daß sie ihr Prediger verführt hätte. Einzig die Herrschaft Greiz scheint ruhig geblieben zu sein[4]).

Die Bauern des sächsischen Vogtlandes[5]) lagerten sich in den ersten Maitagen im Elstertal vor den Toren von Plauen. Ein neugläubiger Prädikant, der im Vorjahr aus Oelsnitz hatte weichen müssen, predigte im Lager. Ein paar Fischwässer wurden ausgefischt und einige Pfarren

1102). Stadt und Land Wartenberg/Elbe traten am 5. März zusammen, um sich beim Kurfürsten über ihren Pfarrer, einen Mönch aus Dobrilugk, zu beschweren, nicht weil er altgläubig predigte, sondern weil das Kloster auch Bier braute und ausschenkte, eine neue Abgabe, das Rauchhuhn, eingeführt hatte und für die geistlichen Handlungen, zu hohe Gebühren forderte (Weimar Reg. Kk 37 Nr. 149). In beiden Fällen hindert nur der Zeitunterschied die Einordnung unter die Bauernaufstände. Über Irrungen zwischen Rat und Gemeinde in einzelnen Städten des Kurkreises geben nur die Amtsrechnungen einen Anhalt, Akten fehlen, so daß nichts Näheres zu sagen ist: Domnitsch 21. März (Weimar Reg. Bb 2439); Prettin 28. Mai (ebd. Bb 2245); Brück 29. Mai (ebd. Bb 484 u. 2786). Im Amt Schweinitz wurden dem Schosser zu Dahme zwei halbe Dörfer, die er sich erheiratet hatte, aus unbekannten Gründen widersessig. Am 19. Mai wurde der Streit geschlichtet (ebd. Bb 2245 u. Reg. N 487 Nr. 9, 13, die Verweser des Amts Schweinitz an die Räte in Torgau, 17. Mai 25).

1) H. Wittmann, Der Klostersturm zu Saalfeld 1525 (Saalfelder Weihnachtsbüchlein 49, 1902). Geß 889.

2) B. Schmidt, G. d. Reußenlandes I (1923) 120—24. Ders., G. d. Stdt. Schleiz I (1908) Regest Nr. 725, 733, 735, 737, 747; II (1909) 103 ff.

3) Greiz StA. Lobensteiner Handelsbuch (Vertrag 24. 8. 25).

4) Auffallenderweise wird in den Görlitzer Ratsannalen in einem knappen Bericht über den BK. besonders hervorgehoben, daß außer in Franken, Schwaben und am Rhein die Bauern „im Voitlande dem hern Reusen von Graitz und andern" aufgestanden seien (Script. Rer. Lusatic. NF. IV, 1870, 12).

5) Akten zumeist Weimar Reg. N. Auf ihnen beruht: A. Fritsche, Die Unruhen im Vogtlande i. J. 1525 (47.—49. Jber. d. vogtl. altertumsforsch. Ver. Hohenleuben 1879 60—141). A. Neupert, Der vogtl. BK. u. d. Schlacht an d. Possig (26. Jschr. d. Altertumsver. Plauen, 1916). E. Pietsch, Zur G. d. Bauernunruhen d. J. 1525 im sächs. Vogtlande (MittVerVogtlG. 1925, 29—54). Ders., Vor 400 Jahren (Vogtl. Anzeiger, Plauen 31. 5. 1925). Ders., Die Erstürmung u. Zerstörung d. Dominikanerkl. zu Plauen (Vogtl. Jb. 1925, 62—64). E. Wild, Anno 1525 (ebd. 6, 1928, 52—56).

geplündert. Schreier, die verlangten, alle Schlösser sollten geplündert und alle Fürsten, Grafen, Edle und Pfaffen erschlagen oder doch gezwungen werden, gleich den Bauern zu arbeiten, drangen nicht durch[1]). Auch die Städte hielten sich zurück. Selbst Plauen verschloß dem Haufen die Tore, obgleich es mit der Erstürmung des Dominikanerklosters am 2. Mai vermutlich den Anstoß zum Aufstande gegeben hatte. Wohl unter dem frischen Eindruck der Niederlage von Frankenhausen zertrennte sich am 19. Mai der Haufe gegen das Versprechen sicheren Geleites. Andere Haufen, die sich in Waldkirchen bei Reichenbach und in Landwüst bei Adorf gebildet hatten, hatten noch weniger Bedeutung.

Ein paar Tage nach dem ersten Lärme im Vogtland griff der Aufstand auf das Erzgebirge über[2]). Am 7. Mai wurde das Kloster Grünhain gestürmt. Zwischen Stolberg und Zwickau bildete sich ein starker Haufe, vor dem die Adligen fliehen mußten. Fast die ganze Herrschaft Schönburg (um Glauchau) war aufständisch. Den Trützschlern suchte man ihr Schloß Falkenstein abzudrängen. Bis nach Chemnitz dehnte sich der Aufstand. Die Untertanen des Chemnitzer Abts zu Rabenstein schwärmten ebenso wie die Amtsbauern in Meinersdorf und Jahnsdorf. Am 14. Mai bildete sich in Herzog Heinrichs Herrschaft Wolkenstein ein weiterer Unruheherd. Unter Führung der Richter wurden die Pfarren zu Mildenau, Schönbrunn und Rückerswalde und die Rittergüter in Drehbach und Venusberg heimgesucht. Das Bier wurde ausgetrunken, das Hausgerät zerschlagen, das Geld genommen. Die Bauern waren ganz „wirblig" und schossen die ganze Nacht hindurch, „als wenn Ostern wäre". Daß sie es nicht sonderlich böse meinten, zeigte sich in Geyer. Rat und Knappschaft hatten sich entzweit. Die Knappschaft schwur zusammenzustehen. Schließlich stifteten beide Parteien je ein Faß Bier, die zusammen ausgetrunken wurden, „um beieinander guter Meinung zu bleiben".

Die Führung hatten zwei Bergknappen aus dem erst 1519 gegründeten Marienberg im Amt Wolkenstein, Wolf Göftel und Andreas Ziener[3]). Überall waren sie beteiligt. Den vogtländischen Bauern zu Waldkirchen verfaßten sie ihre Artikel, den erzgebirgischen machten sie

---

[1]) Vgl. die Urgicht Jobst Pezners 7. 8. 25 (Weimar, Reg. N 909).

[2]) Die Akten zumeist in Dresden, im wesentlichen ausgeschöpft durch J. K. Seidemann, Die Unruhen im Erzgebirge (AbhhBayrAk. 3. Kl. X, 1865, 146—204). Fast allein auf ihm beruht P. Uhle, Die Unruhen im Erzgeb. (Das Erzgebirge III, I, 1898) u. B. Wolf, Die obererzgeb. Bauernbewegung v. J. 1525 (Glückauf 7, 1887). Ergänzend Geß Nr. 989, 998, 1019, 1061, 1067, 1070 und Weimar Reg. N 849, 903, 954, 958, 979, Fritsche a. a. O. 134—41. R. Falk, Zwickauer Chr. d. 16. Jahrh. (Alt-Zwickau 1923, 15 f.). Th. Schön, Der BK. im Schönburgischen (SchönburgGBll. 5, 1899, 193—213). Ders., G. d. Hauses Schönburg UB. V (1903) 276, 322 ff., 336.

[3]) Vgl. ihre Aussagen 12. 7. 25 (Dresden III, 66 f. 139 Nr. 44 f. 15—18).

eine Ordnung und vereidigten sie durch Handhochheben. Den Einwohnern von Geyer versprach Göftel Beistand, die Joachimstaler suchte er im Aufstand zu halten. Seiner Aussage nach wollte er die Klöster plündern, die Sitze der Edelleute stürmen und alle Obrigkeit vertreiben. Die Jagd sollte frei sein. Auch die Bauern ließen sich gelegentlich hören, „sie wollten jetzt die letzten Zinse und Dienste gegeben haben" und Wald, Wasser und Jagd frei haben. Die noch erhaltenen Beschwerdeschriften verlangten deutsche Messe und Taufe und das Recht, die Pfarrer ein- und abzusetzen. Hier wie in anderem beriefen sich die Bauern auf die Zwölf Artikel. Vor allem beklagten sie sich über den Wildschaden, die Schäfereien und einzelne besonders mißliebige Dienste. So mußte in Drehbach jede Hausfrau jährlich dem adeligen Herrn ein Stück Garn spinnen[1]).

Allzu gewichtig scheint keine der Klagen gewesen zu sein. Denn schon nach drei Tagen konnte Herzog Heinrich mit seinen Bauern einen Stillstand abschließen. Hatten auch Bergknappen die Führung, so blieb doch entscheidend, daß sich die Bergstädte selbst fast völlig zurückhielten. Annaberg[2]) und Schneeberg[3]), in denen es in den letzten Jahren so viel Streit mit dem katholischen Landesfürsten über das Eindringen der Reformation gegeben hatte, selbst Zwickau[4]), in dem es noch manchen Anhänger Müntzers gab, blieben ruhig. Einzig jenseits des Gebirges, im Böhmischen, empörten sich die Joachimstaler Knappen gegen ihre Herren, die Grafen von Schlick[5]). Joachimstal hatte eine amerikanische Entwicklung hinter sich. Erst vor 10 Jahren gegründet, zählte es jetzt bereits über 13000 Einwohner, war also damals fast unter die Großstädte zu rechnen. In dieser kurzen Zeit hatten die Knappen schon dreimal, 1517, 1521 und 1523, gestreikt, einmal waren sie sogar geschlossen nach Buchholz abgewandert. Nach einem ersten Auflauf am 30. April

---

[1]) Seidemann 190.

[2]) O. B. Wolf, Zur G. d. Ref. in Annaberg. Progr. Annaberg 1886.

[3]) Geß I/II Register: Schneeberg. Ders., NA.SächsG. 18 (1897) 31—55.

[4]) In Zwickau wurde am 30. April erstmalig deutsche Messe und Vesper gesungen. Am 2. Mai verließen die Franziskaner auf den Druck des Rates hin, aber doch friedlich die Stadt (A. R. Fröhlich, Die Einführung d. Ref. in Z., MittAV-Zwickau 12, 1919, 33, 73). Nach Peter Schumanns Chronik (Alt-Zwickau 1923, S. 15) hatten am 1. Mai Rat und Gemeinde „eine lange Handlung gehabt, der holzflosen, zehenden und andere sachen belangende, seint aber one endschaft voneinander gegangen. Des morgen dienstags frue umb 5 ohr seint sie wieder zusamenkomen und sich mit guten beschlus voreint". Stadt und Amt Zwickau blieben straffrei (Weimar Reg. N 986).

[5]) Seidemann 170 ff. Weimar Reg. N 849. H. Lorenz, Bilder aus Alt-Joachimstal (1925) 5—12. Stephan Schlick schreibt am 30. Mai an Hz. Georg, der Aufruhr sei entstanden, um den Herzog am Marsch nach Mühlhausen und Frankenhausen zu hindern (Seidemann 180), doch brach er erst 5 Tage nach der Schlacht aus.

stürmten am 20. Mai Knappen und Bürger das Rathaus, das Haus des Berghauptmanns und das Schloß und zerrissen alle Briefe und Register, auch die Privilegien und Statuten der Stadt. Groß war die Gefahr, daß sich die Knappen im Sächsischen mit ihnen solidarisch erklären würden. Doch gerade den Annabergern gelang es am 5. Juni, einen Vertrag zu vermitteln. Schon daß er sofort als Anhang zur Bergordnung gedruckt wurde, zeigt, daß bergrechtliche Fragen im Vordergrund standen. Mit der Forderung, daß die Gerichte nicht mit Doktoren, sondern nur mit Bergleuten besetzt werden sollten, und dem Verlangen nach der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde fanden auch die Joachimstaler den Anschluß an die allgemeine Bewegung[1]).

Sie sorgten auch für die weitere Ausbreitung. Ende Juni wurde der Richter zu Struppen bei Pirna verhaftet. Sein Bruder hatte ihm die Zwölf Artikel aus Joachimstal gebracht. Er hatte sie mehrfach in Kirche und Wirtshaus verlesen und endlich in das Gerichtsbuch gelegt. Nur das schnelle Zugreifen des Landvogts verhinderte den Aufstand, denn es hieß, die Struppener freuten sich auf das Kommen der Bauern und wünschten allen Adeligen und Pfaffen die Pestilenz[2]). Auch der Pfarrer zu Burckhardtswalde verkündete seinen Pfarrkindern voll Freude, daß die schwarzen Bauern im Amt Wolkenstein aufgestanden wären und bald zu ihnen kommen würden, um die Hofarbeit abzuwerfen[3]). In Kaspar von Schönbergs Amt Frauenstein hielten die Richter und Schöppen von sechs Dörfern heimlich Tagsatzungen ab[4]). Ja in Pirna selbst hatten schon Anfang Mai einige Bürger sich geweigert, den herzoglichen Befehlen zu gehorchen, es werde ihnen denn „der Eisenhandel, Salzmarkt, Weinschank und der Handel auf der Elbe wieder zugestellt"[5]).

Das Amt Pirna war noch nicht der östlichste Unruheherd. Schon im Sommer 1524 hatten Städte und Herren in der Lausitz sich vertraglich verpflichtet, sich getreulich beizustehen, falls „die Bauern auf dem Land insgemein oder insonderheit wider ihre Herrschaften ohne Ursache auf-

---

[1]) Unruhen in der Stadt Kaaden, die nach Ostern 1525 ausbrachen, scheinen rein religiös gewesen zu sein (W. Hagecius, Böhmische Chronica, dt. v. J. Sandel, 1596, 220a). In Eger bildete die Gemeinde einen Ausschuß und erzwang den Rücktritt zweier Bürgermeister, die ihr Amt mißbraucht hatten (Die Chroniken d. Stadt Eger, hrsg. v. H. Gradl, 1884, 41 f.). Entgegen Gradls Einleitung S. XXVI nehme ich an, daß sowohl die Ratschronik, die den Aufstand irrtümlich zu 1524 setzt, wie Engelharts Chronik den Aufstand in der Stadt berichten. Von Unruhen unter Bauern ist auch bei Engelhart nicht die Rede.

[2]) Geß 1067, 1085, 1087. Dresden Loc. 9134 Peter Richters.

[3]) Dresden Loc. 9134, Attestationes f. 1—8.

[4]) Geß 1067.

[5]) Geß 930.

stünden"[1]). Trotzdem blieb die Lausitz, die damals zu Böhmen gehörte, im ganzen ruhig. Einzig in der schönburgischen Herrschaft Hoyerswerda erhoben sich die Bauern „der harten Dienstbarkeit" wegen. Sie wurden von den Städten unterworfen, ihre Rädelsführer wurden nach Bautzen gebracht. Der Führer einer Bauernabordnung, die sich nach Prag gewandt hatte, wurde dort gerichtet[2]).

In der Stadt Görlitz gärte es bereits im Herbst 1524 unter den Tuchmachern so, daß es hieß, „der Aufstand ist vor der Tür". Der offene Losbruch wurde nur dadurch verhindert, daß an dem gleichen Tage, an dem die Gemeinde einen Ausschuß zur Vertretung ihrer Rechte gegen den Rat wählte, dem 12. Juni 1525, fast die ganze Stadt niederbrannte, so daß die Bürgerschaft jetzt andere Sorgen hatte[3]). Auch unter den Bauern vor der Stadt ging die Rede: „Wolle Gott, daß die aufgestandenen Bauern auch zu uns kommen, sie sind unsere Rettung." In Reichenwalde und Rennersdorf erhoben sie sich gegen ihre Junker. Die Stadt Görlitz mußte die Rädelsführer in ihre Gefängnisse legen[4]). Noch Anfang Oktober rotteten sich die Bauern in dem Liegnitzer Amt Rodeland zusammen, so daß der Herzog gegen sie rüsten lassen mußte[5]). Er hatte schon Ende Mai alle Zinsverweigerer mit Haft bedroht, da die Geistlichen vom göttlichen Worte allein nicht leben könnten[6]).

Im ganzen aber blieb Schlesien ruhig[7]). Nur in der Stadt und Abtei Sagan, die unter sächsischer Schirmherrschaft standen, kam es zu

---

[1]) S. Grossern, Lausitzische Merkwürdigkeiten (1714) 168 Anm. r (1524 nach Juni 4).

[2]) NLausM. 16 (1838) 315 u. 61 (1885) 244. Am 22. 9. 1527 schreibt Erzhz. Ferdinand an die Stadt Bautzen, er habe dem Landvogt befohlen, etliche Bauern, die von ihm und seinen Kommissaren ihres Aufruhrs wegen in Bautzen gefangengelegt worden seien, zu strafen. Am 9. 5. 1528 teilt er mit, daß er befohlen habe, daß Stadt und Land bei der peinlichen Befragung der Bauern erscheinen sollten und daß die Rädelsführer sogleich mit dem Schwert gestraft würden (Bautzen StadtA.). Vermutlich handelt es sich hier um einen neuen Aufstand.

[3]) R. Jecht, G. d. Stadt Görlitz I, 1 (1926) 288 ff. 1527 kam es in der Stadt zu einem blutig unterdrückten Aufstand. Am 16. 10. 27 befahl Ferdinand der Stadt, nicht nur die Aufständischen in der Stadt, sondern auch die aufrührerischen Bauern, die in der Stadt gefangen lägen, abzuurteilen (NLausM. 35, 1859, 340 f.).

[4]) J. Haß, Görlitzer Ratsannalen, hrsg. v. E. E. Struve (Script. Rer. Lusat. NF. IV, 1870, S. 13, 201).

[5]) Hz. Friedrich an Schweidnitz u. Jauer 3. 10. 25 (Schweidnitz StdtA. Buch I, 45 f. 69).

[6]) A. O. Meyer, Studien z. VorG. d. Ref. (Hist. Bibl. 14, 1903, 64). MGAV. Liegnitz 6, 1917, 251 f. Der Herzog untersagte gleichzeitig den „unchristlichen Geldbann" und setzte den Zinsfuß auf 4% herab.

[7]) Die schlesischen Chronisten berichten stets nur über den BK. außerhalb Schlesiens. Vgl. die Schweidnitzer Chronisten (Script. Rer. Siles. 11, 1878, 15, 136). J. Curius, Schlesische Chronica (1585). J. Schickfuß, Neuvermehrte Schles. Chronica (1625). Über Unruhen in Peterwitz b. Jauer 1527 vgl. A. Kern (Schles-

einem gefährlicheren Aufstand[1]). Evangelische Forderungen traten zurück, denn trotz Herzog Georgs Oberherrschaft bekannten sich der Amtmann wie der Abt, Luthers Freund Paul Lemberg, zur Reformation. So trug die Gemeinde Mitte Mai dem Amtmann nur bürgerliche Forderungen vor. Zum Teil waren sie schon in den letzten Jahren geltend gemacht worden. Außer der Abstellung zahlreicher örtlicher Mißbräuche, vor allem im Brauwesen, verlangte die Gemeinde die Stärkung ihrer Rechte dem Herzog wie dem Rat gegenüber. Der Rat sollte in Gegenwart der Geschworenen die Rechnung ablegen.

Ende des Monats schlossen sechs Dörfer der Abtei in Briesnitz einen Bund. Sie baten die Gemeinde in Sagan, ihnen als „Liebhaber der Gerechtigkeit" beizustehen, damit sie bei ihrer Gerechtigkeit nach göttlicher Ordnung zu bleiben vermöchten. Im einzelnen beklagten sie sich aber allein über die hohen Steuern und Zinsen, die ihre Voreltern noch nicht zu reichen gehabt hätten[2]). Das tatkräftige Eingreifen des Amtmanns, der schon früher erklärt hatte, man dürfe den Bauern „den Zaum nicht allzulang lassen"[3]), vielleicht auch ein Brief aus Dresden, der die Dörfer an das Beispiel ihrer erschlagenen Brüder in Thüringen erinnerte, ließen jedoch den Aufstand nicht weitergreifen[4]).

So verzettelte sich der Aufstand hier im Osten ganz ähnlich wie in Norddeutschland. Hier und da hatte noch ein Funke gezündet, doch stets wurde das Feuer rasch ausgetreten, weil die Voraussetzungen zum Aufstand fehlten. Nie stand mehr eine große, alles mitreißende Bewegung hinter den Empörern. Einzig im alleräußersten Nordosten des Reiches, im Herzogtum Preußen, kam es zu einer eigenständigen Erhebung.

GBll. 1909, 25—29). Joach. Prosius, Javorensia Memorabilia (Breslau Stadtbibl.). Chronik d. Stadt Jauer (Jauer, StdtA.). G. Cron, Die landständ. Verf. v. Schweidnitz-Jauer (Cod. Dipl. Siles. 27, 1912, 57 ff.).

[1]) Dresden Loc. 9133, den Bauernaufruhr 1525 bel. Vol. XII. Loc. 10337 Instruktion Hz. Georgs 1527; Des Rats zu Sagan Artikel 1522; Der Einwohner zu S. Sachen 1526. Loc. 10338 Handlung d. Räte zu S. 1512; Etliche Beschwerungsartikel der Stadt S.; Der Stadt S. Beschwerungsartikel 1525; Die Handwerke zu S. 1526. Ich beabsichtige die umfänglichen Akten gelegentlich zu veröffentlichen.

[2]) Dresden Loc. 9133 Bauernaufruhr bel. XII f. 6—10.

[3]) ebd. 10338 Gebrechen zw. d. Rat 1525 f. 2 (14. 5. 25 an Hz. Georg).

[4]) In Rottwitz hatte 1524 der Prediger gepredigt, daß die Edelleute die armen Leute gar verdürben. Daraufhin äußerte 1525 ein Zuhörer, wenn die Bauern die Adligen erschlügen, blieben Fürsten und Herren dennoch Herren (Dresden Loc. 9135 Dhoners Urgicht). 1526 setzten sich die Bauern zu Neuwaldau einen eigenen Pfarrer (Geß 1248, 1261).

G. Preußen[1].

Herzog Albrecht, der letzte Hochmeister und erste weltliche Fürst des Landes, meinte später, allein das „ausländische Bauerngeschrei" hätte den Aufruhr hervorgerufen[2]. Eine unmittelbare Verbindung zwischen den Bauern im Reich und in Preußen läßt sich nicht mehr nachweisen. Sie wird auch kaum bestanden haben. Aber das Gerücht hat — sicher mit mancherlei Übertreibungen[3] — die Nachricht von dem Bauernkriege in das Land gebracht und aufreizend gewirkt. Die Hauptschuld daran, daß Preußen als einziges norddeutsches Territorium einen Bauernaufstand erlebte, trugen jedoch die besonderen politischen und sozialen Verhältnisse des Landes. Es war bis ins Innerste aufgewühlt. Die Kriege mit Polen hatten in den letzten Jahren weite Strecken verwüstet. Dann war der Ordensstaat, das einzige geistliche Fürstentum rechts der Elbe, in ein weltliches Herzogtum umgewandelt worden. Der Herzog hatte nach seiner Rückkehr einen Landtag einberufen, „damit man hinfort in christlicher Liebe und brüderlicher Einigkeit nach Laut des Göttlichen Wortes regieren und leben möge"[4]. Der Landtag kam nicht zustande, da Albrecht wieder außer Landes gehen mußte. Aber es kann nicht Wunder nehmen, daß die Untertanen nun den Plan faßten, von sich aus das Programm des Landtags in die Wirklichkeit umzusetzen und von unten her die Verfassung des Landes mit den Grundsätzen der neuen Zeit in Übereinstimmung zu bringen.

---

[1]) Da ich die Akten des Königsberger Archivs nicht selbst einsehen konnte, hat E. Wilke auf meine Anregung hin „die Ursachen der preuß. Bauern- u. Bürgerunruhen 1525" untersucht (Diss. Gött. 1930). Ergänzend: W. Stolze, Die Erhebung d. samländischen Bauern (Jber. d. Königsberger Universitätsbundes 1928—29). Ders., Zur Kritik der Überlieferung v. d. Samländischen Bauernaufstand (MittVGOstWestPreuß. 4, 1930, 37—43). A. Seraphim, Soziale Bewegungen in Ostpreußen 1525 (AltpreußMSchr. 58, 1921). Zahlreiche Akten gibt J. Voigt, G. d. Bauernaufruhrs in Preußen (Neue preuß. Provinzialbll. 3, 1847, 1—50, 310—15). Hauptquelle ist die „Historie von d. Aufruhr der samländischen Bauren", die wahrscheinlich auf dem Tagebuch des Königsberger Bürgermeisters Richau beruht (Erleutertes Preußen II, 1725, 328—57, 531—66). Ergänzend: F. A. Meckelburg, Die Königsberger Chroniken (1865) 192—96. Die preuß. GSchreiber d. 16. u. 17. Jahrh. I (1879) 118—21; III (1896) 43—47, 52—57, 73—75, 81—87. Ein gleichsam amtlicher Bericht, den der Herzog Nov. 1525 an s. Bruder Casimir sandte, in Bamberg StA. BR.-Akten, Ansbacher Ser. II, 319—44. Ein Bericht G. v. Polenz' (Neue Preuß. Provbll. II, 4, 1853, 378—84).

[2]) Merx 1049.

[3]) Grunau berichtet, daß Hz. Albrechts Brüder, die brandenburgischen Markgrafen in Franken, von den Bauern geschlagen worden seien.

[4]) Stolze 20.

Der Aufstand nahm von dem samländischen Dorf und Amt Kaymen unweit Königsberg seinen Ausgang. Dies reiche Amt war 1521 von dem Hochmeister an einen seiner Vertrauten Andreas Rippe in einer Form verliehen worden, die der Verpfändung sehr nahe kam. Rippe benutzte seine Stellung offensichtlich zur Steigerung der Abgaben und Dienste und allerhand Willkür. Den Klagen der Untertanen zum Trotz wurde er gegen den Willen der Regierung von Albrecht in seiner Stellung gehalten. In der Nacht vom 2. zum 3. September versammelte der Müller Kaspar zu Kaymen, ein nachdenklicher, tiefsinniger Mann, die umliegenden Dörfer zu mitternächtlicher Stunde beim Dorfkreuz um sich. Durch Predigten und Prophezeiungen riß er seine Zuhörer zum Aufstand hin. Außer den deutschen Bauern schlossen sich ihm nach einigem Zögern auch die preußischen Freien an. Sie saßen nach polnischem Ritterrecht und standen ursprünglich dem deutschen Adel fast gleich, hatten aber gerade in den letzten Jahrzehnten besonders viel an sozialer und politischer Stellung eingebüßt. Noch vor Morgengrauen überrumpelten die Aufständischen das Schloß und verhafteten Andreas Rippe aus dem Bett weg. Von Dorf zu Dorf wurden die Edelsitze, gelegentlich wohl auch einmal eine Pfarre geplündert, aber nicht zerstört. Die Herren mußten als Gefangene zu Fuß mitziehen.

Über Labiau und Tapiau zog der Haufe an Königsberg vorbei nach Wangen. Hier vereinigte er sich mit einem zweiten Haufen, der sich gleichzeitig im Amte Schacken erhoben hatte. Sein Führer war der spätere Oberst der Bauern, der Krüger Hans Gericke. Er war früher Kämmerer des Amts Pobithen gewesen und war einmal fast gehenkt worden. Auch er hielt die Bauern von Gewalttaten fern. Im Schloß zu Schacken wurde nur Bier an die Bauern verschenkt, aber nichts zerstört.

Ein weiterer Aufstandsherd lag in Natangen in der Gegend von Preußisch-Friedland und Schippenbeil bis nach Bartenstein und Preußisch-Eylau hin. Auch um Tilsit und Ragnit bildete sich ein Haufe. Im Amt Memel war der offene Aufstand kaum zu bannen. Ein Hauptmann wurde gewählt, der Verbindungen bis nach Kurland hatte[1]). Auch in Estland und selbst auf der Insel Oesel fürchteten der Adel und die Geistlichkeit die Erhebung der undeutschen Bauernschaft. Die Herren klagten, daß die Bürger, wenn die Bauern in die Städte kämen, sie „den neuen Glauben lehren, daß die Bauern ihren Herren nicht gehorsam zu sein brauchen. Sie machen ihnen weiß, daß sie wohl ebenso gut seien wie ihre Herren, und geben ihnen am Freitag Fleisch zu essen". Wollte man die Bauern ihres Ungehorsams wegen strafen, so flüchteten sie in die Städte und fänden dort Rückhalt. In Harrien und Wierland

[1]) Voigt, 36 f.

gingen die Zwölf Artikel, die in Preußen selbst nicht bekannt gewesen zu sein scheinen, um. Aus Reval ist eine niederdeutsche Übersetzung überliefert[1]).

Der eigentliche Aufstand beschränkte sich dennoch auf Samland und Natangen, also die unmittelbare Umgebung Königsbergs. Auch hier haben die Haufen kaum über dritthalbtausend Mann gezählt. Die Führer der Bauern waren Krüger, Müller, Schulzen, Schulmeister, auch neugläubige Pfarrer, also Mitglieder der dörflichen Ehrbarkeit. Sie hatten ein einziges Ziel: die Vertreibung des Adels. Er übte neben dem Staate allein grund- und gerichtsherrliche Rechte im Lande aus, da es Klöster kaum gab. Durch starke deutsche Zuwanderung verstärkt, hatte er sich einen immer wachsenden Einfluß errungen. Schon die beiden letzten Hochmeister hatten sich in ihrer Politik vor allem auf den Adel gestützt, während der Rat der Ordensgebietiger zurücktrat. Es war eine innere Säkularisation, die der äußeren vorausging. Mit dieser wurden auch die Ordensritter zu weltlichen Herren. Binnen kurzem war so eine neue Herrenschicht entstanden, die sich zwischen den Herzog und seine Untertanen schob und starke finanzielle Anforderungen stellte. Sie verstand es, einen großen Teil der Domänen und Ämter in ihre Hand zu bekommen. Erst jetzt bildete sich eine scharfe Grenze zwischen dem Adel und den preußischen und deutschen Freien. Es ist daher erklärlich, daß in allen Briefen und Reden der Aufständischen der Satz wiederkehrt: „Wir wollen nimmer keinen Adel haben. Sie sollen sich neben uns ernähren, wie Gott spricht: Dein eigen Hand Dich ernähren soll." „Darum wollen wir die Nester zerstören, daß die Krähen keine Jungen mehr darin ziehen sollen." „Gott habe geboten: ein Herr, ein Gott!" Wir begehren daher allein Gott und den Herzog „zum Herren, sonst keine Obrigkeit. Nachdem uns Gott alle gleich geschaffen hat, erlöset und ein Reich zugesagt, begehren wir keines Adels als Oberherren, sondern wollen alle gleich Brüdern und Schwestern sein in Christo. Nachdem auch Gott alles dem Menschen insgemein zu Nutz geschaffen hat zu gebrauchen, ist unser Begehr, daß Ströme und Holz, Fisch und Tier und Vögel der Luft gemein und unverboten sein sollen. Im Beschluß begehren, wir das lautere reine Evangelium zu hören und Predigten ohne menschlichen Zusatz"[2]).

Das Ziel der Bauern war, „ein göttliches Regiment aufzurichten". Sie gaben sich nicht zufrieden mit der Revolution von oben, der Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Fürstentum, sondern woll-

---

[1]) L. Arbusow, Die Einführung d. Ref. in Liv-, Est- u. Kurland (QuFRefG. 3, 1921, 432—35). Ders., Akten u. Recesse d. livländ. Ständetage III (1910) 628 f. (Zitat), 531 f., 542. E. Seraphim, G. v. Livland I (1906) 193. K. Höhlbaum FDG. 17 (1877) 345 ff.

[2]) Voigt 13—15; Erl. Preußen II, 542, 548.

ten darüber hinaus den ganzen Staatsaufbau nach den vermeintlichen Grundsätzen des Evangeliums umformen und vor allem die feudalen Zwischenstufen beseitigen, für die sie in der Bibel keine Rechtfertigung fanden. Auch im Reiche hatten die Bauern die gleiche Forderung erhoben, wenn sie über das Soziale hinaus in das politische Gebiet vorstießen. Aber noch weniger als in Franken oder in Thüringen stand in Preußen hinter dem Vorgehen der Aufständischen ein starker politischer Wille. Die Erhebung ergriff nicht das ganze Land. Gerade die südlichen Grenzgebiete, die unter den polnischen Kriegen am meisten zu leiden gehabt hatten und wirklich verarmt waren, blieben ruhig. Sie hatten anscheinend nicht mehr die Kraft zum Aufstande. Auch die Masse der unfreien preußischen Bauern, die sozial am schlechtesten gestellt war, hielt sich zurück. Endlich blieben die Städte abseits, so sehr die Königsberger Opposition auch mit der Bauernbewegung liebäugelte[1]). Hätten die Städte sich dem Aufstande angeschlossen, wären die Folgen für das Land unabsehbar gewesen. Denn der Herzog weilte außer Landes. Den wenigen zurückgelassenen Räten standen kaum Machtmittel zur Verfügung. Aber gerade die Bürger waren es, die den Aufstand rasch beizulegen verstanden.

Bereits eine Woche nach dem Ausbruch der ersten Unruhen vermittelte eine Königsberger Ratsbotschaft den Waffenstillstand bis zur Rückkehr des Herzogs. Dieser nutzte ebenso wenig wie seine Standesgenossen im Reich den Aufstand, um seine Machtstellung zu stärken. Um nicht den Eindruck zu erwecken, daß er irgendwie mit der Revolution liebäugele, ließ er die Bauern gar nicht zum Verhör kommen. Sogleich nach der Rückkehr Albrechts, Ende Oktober, wurden sie entwaffnet. Fünfzig Rädelsführer wurden am Leben gestraft. Völlig erfolglos war dieser letzte Seitentrieb des Bauernkrieges zusammengebrochen.

H. Ausklang.

1. Die Ursachen des Zusammenbruchs.

Mit der Niederwerfung des preußischen Aufstandes, der Unterdrückung der letzten Unruhen im Sundgau und Klettgau im November 1525 und endlich mit der Niederringung des zweiten Salzburger Bauernkrieges im Sommer 1526 war im ganzen Reiche die Ruhe wiederher-

---

[1]) Ein rein evangelischer Aufstand in der Bischofsstadt Braunsberg unter Führung des Bürgermeisters stand anscheinend nicht in Verbindung mit der Bauernbewegung. Vgl. Mon.Hist. Warmiensis 8 (1889) 428—63, 482—92. Die Preuß. GSchreiber III, 90—92.

gestellt. Schon diese Erhebungen waren nur noch Ausläufer der größeren Bewegung. Der Bauernkrieg selbst hatte kaum länger als ein Vierteljahr gedauert. Langsam hatten sich vom Frühsommer 1524 ab die Unruhen vom Schwarzwald aus ausgebreitet. Um die Jahreswende hatten sie Oberschwaben ergriffen. Aber zum allgemeinen Aufstand kam es erst im März 1525. In der zweiten Aprilhälfte, der Woche nach Ostern, hatte er seine größte Ausbreitung erreicht. Ganz Oberdeutschland von den Vogesen bis zu den Tauern, von den Alpen bis zum Harze war in Aufruhr. Die Klöster und Schlösser waren zumeist eine Beute der Bauern geworden. Die Grafen und Herren und selbst die mächtigsten Fürsten des Reiches wie die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz mußten sich mit den Aufständischen vertragen. Schon begannen geschickte und kluge Diplomaten wie Graf Wilhelm von Henneberg, sich auf einen dauernden Sieg der Revolution einzurichten und darnach ihre Maßnahmen zu treffen. Die Führer der Bauern fingen an, die Revolution in gesetzliche Bahnen überzuleiten und den Neuaufbau des Staates vorzubereiten.

Doch fast gleichzeitig begann der Rückschlag. Schon vor Ostern waren die Oberschwaben von dem Heere des Schwäbischen Bundes geschlagen worden. Mitte Mai wurden die Württemberger, Elsässer und Thüringer Bauern in drei blutigen Schlachten vernichtet. Anfang Juni wurden auch die Franken besiegt. Der eigentliche Bauernkrieg war damit zu Ende.

Die Niederlage der Bauernbewegung war vollständig. Fast alle Chroniken sprechen von hunderttausend Bauern, die während des Aufruhrs ihr Leben verloren hätten. Die Zahl ist gewiß abgerundet, aber sie ist kaum zu hoch gegriffen. In allen Schlachten waren Tausende von Bauern von den fürstlichen Reitern und Knechten hingemordet worden. Gefangene wurden fast nirgends gemacht. Hunderte fielen noch nach dem Siege dem Schwerte oder dem Stricke des Henkers heim. Allein in Franken ließ Bischof Conrad von Würzburg 272, Markgraf Casimir 80 seiner Untertanen richten. In die Tausende wird auch die Zahl derer gegangen sein, die vor der Strafe in die Fremde flohen oder, dem Strafgebrauch der Zeit folgend, ausgewiesen wurden. Zumeist wandten sie sich nach der Schweiz. Einzelne aber flohen selbst nach Ungarn und zu den Türken[1]). Sie verkamen im Elend.

Nur wenige der Führer hatten sich gerettet. Georg Metzler war in der Schlacht gefallen. Thomas Müntzer und Heinrich Pfeiffer, Ulrich Schmid und Hans Müller von Bulgenbach, Erasmus Gerber und Jäcklein Rohrbach waren gerichtet worden. Wendel Hipler verendete 1526

---

[1]) R. Ebermann, Die Türkenfurcht (Diss. Halle 1904) 31. Baumann, Quellen 408.



in einem pfälzischen Kerker. Der Dolch eines spanischen Schergen erreichte Michael Gaismair 1530 in Friaul. Die wenigen, denen es gelang, ihr Leben zu retten wie Götz von Berlichingen oder Matern Feuerbacher, wurden durch die langwierigen Prozesse zerrieben.

An eine neue Erhebung war nicht mehr zu denken. Nur einzelne der entwurzelten, heimatlosen Flüchtlinge, denen kein anderer Ausweg blieb, suchten den Gedanken daran festzuhalten. Ihr Führer war der einstige Hauptmann der Breisgauer und Sundgauer, der einäugige Kriegsknecht Hans von der Matten. Er wollte jede Obrigkeit beseitigen, Geistliche und Edelleute erschlagen und die Vermögen teilen. Aber mit diesem anarchischen Programm fand Hans von der Matten bei den Bauern keinen Anklang. Seine Verschwörung, die sich vom Oberrhein her ausgebreitet hatte, wurde Ende 1526 verraten und unterdrückt[1]). Aus den folgenden Jahren sind nur noch einzelne Drohworte unzufriedener Bauern überliefert[2]). Zu einem wirklichen Aufstand kam es an keiner Stelle mehr[3]).

Der schnelle und endgültige Zusammenbruch der Bauernbewegung ist nicht leicht zu erklären. Militärische Unterlegenheit der Bauern kann nicht der ausschlaggebende Grund sein. Die Bauernheere waren an Zahl nur selten geringer, zuweilen sogar stärker als die ihrer Gegner. Die Masse der Bauern war nicht etwa nur mit Sensen und Dreschflegeln, sondern mit Spießen und Gewehren bewaffnet. Denn im ganzen Aufstandsgebiet hatten die Bauern das Waffenrecht. Die Obrigkeiten selbst hatten in den vorangegangenen Jahren die Bewaffnung der Bauern durch geldliche Unterstützung gefördert. Vielfache Musterungen sorgten dafür, daß die Rüstungen und Waffen instand waren, damit der Untertan jederzeit dem Aufgebot seiner Herren folgen konnte. Jeder

[1]) Hartfelder 437—39. ZGORh. 23, 198 f. G. Berbig, Die Wiedertäufer im Ortland Franken (Dte. Zs. f. Kirchenrecht 44, 1912, 378—403). K. Seith, Das Markgräflerland im BK.e (1926) 107—13. Schreiber III, S. XXXI. Virck 446. M. Merklen, Hist. de la ville d'Ensisheim II (1841) 29. Stuttgart BK. 11/24. Colmar StdtA. RGB. 40, 2 (2., 20., 28. Jan. 1527). Ludwigsburg StFA. Vorlande I (18. I. 27). Straßburg DA. Fonds Zabern 492, 487.

[2]) Straßburg StdtA. AA 397 (1530). Dresden Loc. 9133, Bauernaufruhr 1525 III, 27 u. 32 (Erfurt, Mühlhausen 1527, 1534). 1526 wird verboten, sich auf d. Schlachtfeld v. Königshofen heimtlich zu treffen (Stuttgart BK. 66/41).

[3]) Über Bauernaufstände vom späteren 16. bis zum 18. Jahrh. unterrichtet allein O. Schiff, Die deutschen Bauernaufstände von 1525—1789 (HZ. 130, 1924, 189—210). Die dort angeführte Literatur ließe sich leicht vermehren. Viel Material ruht auch noch in den Archiven und wartet der Aufarbeitung durch die ortsgeschichtliche Forschung. So viel ich sehe, berufen sich die Bauern in allen späteren Aufständen allein auf das alte Recht. Das religiöse Moment spielt nur in den Aufständen, die in Bayern und in Österreich unter dem unmittelbaren Druck der Gegenreformation und der Not des Dreißigjährigen Krieges ausbrachen, eine Rolle. Das Schlagwort vom Göttlichen Rechte habe ich nach 1525 nicht mehr gefunden.



Abb. 23. Die Bauern huldigen neu.

Fürst wollte die bestgerüsteten Bauern haben[1]). Oberdeutschland war überdies das Hauptwerbegebiet der Landsknechte. Ein beträchtlicher Teil der Bauern hatte sich in seiner Jugend anwerben lassen. So organisierten sich die Bauernhaufen jetzt vielfach als Landsknechtgemeinden und gaben sich Landsknechte als Führer.

Auch an Geschütz mangelte es den Aufständischen nicht. Die Städte und Herren, die sich ihnen anschlossen, mußten es zur Verfügung stellen. Auf den Burgen wurde es in großer Zahl erobert. Dagegen fehlte den Bauern die Reiterei. Ihr gegenüber war das Fußvolk im offenen Felde fast wehrlos. Nur in sumpfigem oder waldigem Gelände oder in den Wagenburgen konnte es ihr Widerstand leisten. Trotzdem schätzte selbst ein so kriegserprobter Feldherr wie Truchseß Georg die Bauern als einen ebenbürtigen Gegner. Aus Furcht vor einer Niederlage schloß er mit ihnen den Weingartner Vertrag. In keiner Schlacht schien der Sieg der Herren von vornherein sicher zu sein.

Entscheidend wurde stets, daß den Bauern in der Schlacht der militärische Führer fehlte. Kriegsgewohnte Landsknechte mochten gute Feldwebel sein, als Feldherren mußten sie versagen. Sie gaben fast stets die günstige militärische Stellung der Bauern leichtfertig preis und suchten ihr Heil in der Flucht. Den Zeitgenossen waren diese schnellen Zusammenbrüche der Bauern so unverständlich, daß sie zumeist von Verrat sprachen. Aber nicht Verrat, nur Unfähigkeit gab den Ausschlag.

Ausschlaggebender noch als das Fehlen der militärischen war das der politischen Leitung. Den Bauern fehlte die überragende Führergestalt, die Tatkraft und Kühnheit mit der Einsicht in das Mögliche und Erreichbare verband und die damit der Erhebung Richtung, Ziel und Stoßkraft geben und sie über alle persönlichen und sachlichen Gegensätze hinweg zum Siege hätte führen können. Die Führer der Bauern waren zumeist nur Dorfgrößen, die sich in ihrer Heimat durchzusetzen verstanden, die aber nicht über die Grenzen blickten und nicht erkannten, daß der vereinten Fürstenmacht gegenüber nur einheitliches Vorgehen Aussicht auf Erfolg gab. Der treuherzige Ulrich Schmid von Sulmingen, den sich die Allgäuer zum Hauptmann wählten, und der ehrbare Bottwarer Gastwirt Matern Feuerbacher, der in Württemberg sorgsam darauf achtete, daß kein fremder Haufe altwürttemberger Boden betrat, sind vielleicht noch die bedeutendsten dieser Bauernführer. Neben ihnen standen schwärmerische Naturen wie Balthasar Hubmayer von Waldshut oder der alttestamentliche Prophet Thomas Müntzer, die die Massen

---

[1]) Vgl. Truchseß Wilhelm v. Waldburg an Hz. Georg v. Sachsen 14. 3. 1525: „Ich hab bei vil großen fursten und herren befunden, das ain jeder die bas gerustitend pauren hat wellen haben, wer und harnasch gepotten. Aber erst erkenn ich aller Welschen fursten und potentaten vernunft, sie lassend die pauren pauren sein und den acker pauwen und sind sie gewaldig hern." (Dresden Loc. 10695 Zeitungen 1508—27 Ausf.)

mitzureißen verstanden, die aber im Kampfe versagen mußten. Einem Theoretiker der Revolution, wie Friedrich Weigandt, der seiner Zeit weit vorauseilte, fehlte die engere Verbindung mit bäuerlichem Denken und Wollen. Endlich gab es anarchische Gesellen wie Jäcklein Rohrbach, die der Erhebung genau so schadeten wie auf der anderen Seite die Adligen und Bürger, die sich gleich Götz von Berlichingen den Bauern nicht ohne Zwang angeschlossen hatten und im Grunde nur ihren persönlichen Vorteil suchten.

Kein einziger von ihnen konnte die Leitung des Ganzen in die Hand nehmen. Aber auch den wenigen Männern, die dazu vielleicht befähigt gewesen wären, gelang es nicht, über ihre Heimat hinaus zu wirken. Die beiden bedeutendsten Franken, Florian Geyer und Wendel Hipler, konnten sich nicht einmal in ihren Haufen recht durchsetzen. Michael Gaismair, die größte Gestalt des ganzen Bauernkrieges, der einzige wirkliche Revolutionär und Führer, herrschte nur in Tirol und Salzburg, außerhalb der Grenzen kannte ihn niemand. Er konnte nicht hindern, daß ein Haufe nach dem anderen von den Fürsten geschlagen wurde, bis zuletzt das Heer des Schwäbischen Bundes auch ihn besiegte.

Die Männer aber, auf die sich die Augen der Aufständischen allerorten richteten und denen sich die Haufen allein untergeordnet hätten, versagten sich. Der Kaiser weilte fern in Spanien. Ihn kümmerten allein seine weltpolitischen Pläne, die Bauern waren ihm nur Lutheraner, die die Kreise seiner Politik störten. Für ihre Ziele hatte er keinerlei Verständnis. Sein Stellvertreter im Reich, sein Bruder Erzherzog Ferdinand, stand den Bauern kaum anders gegenüber, wenngleich er die Bewegung für seine politischen Zwecke auszunützen suchte. Kurfürst Friedrich von Sachsen war ein totkranker Mann. Aber auch in gesunden Tagen wäre er zu schwach gewesen, um etwa, gestützt auf die Bauern, ein Volkskaisertum zu errichten und sich so die Krone wiederzuholen, auf die er 1519 verzichten mußte.

Stärker noch als die Hoffnung auf Kaiser und Reich oder auch den Kurfürsten von Sachsen war das Zutrauen der Bauern zu Luther. Hätte die Bauernbewegung nicht siegen müssen, wenn sich Luther an die Spitze der Revolution gestellt, seine Lehre im ganzen Reiche zur Geltung gebracht und auf Grund der Heiligen Schrift eine neue irdische Ordnung begründet hätte? Es war der tragische Irrtum der Bauernbewegung, daß sie nicht erkannte, daß diese Hoffnung auf Luther trügen mußte. Luther redete zwar den Herren in seiner „Ermahnung zum Frieden" scharf ins Gewissen und gab ihrem Schinden und Schaben, ihrer Pracht und ihrem Hochmut die Schuld am Aufruhr, während er die Forderungen der Bauern nach menschlichem und natürlichem Rechte weitgehend als berechtigt anerkannte. Aber er wandte sich unbedingt und unerbittlich dagegen, daß die Bauern unter dem Schein des Gött-

Abb. 24. Eine Seite der Urschrift von Luthers „Ermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ 1525.

lichen Rechtes das Evangelium für weltliche Zwecke zu mißbrauchen suchten. Für ihn mußte der Christ Gewalt leiden, statt sie zu vergelten. Schon in dieser ersten Schrift drohte Luther den Bauern: Wenn sie trotz seiner Abmahnung Christi Namen weiter für ihr weltliches Vorhaben in Anspruch nehmen, „so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelte und Euch für Feinde rechnen und halten, die mein Evangelium dämpfen oder hindern wollen, mehr denn Papst und Kaiser bisher getan haben, weil ihr unter des Evangeliums Namen wider das Evangelium fahrt".

Als die Bauern in der Tat fortfuhren, von dem Evangelium zu sprechen, als sich der Aufstand immer weiter ausbreitete und vor allem in Luthers Nachbarschaft in Mühlhausen Thomas Müntzer die Führung an sich riß, da ließ Luther alle Rücksichten fahren und zerschnitt in seiner grausamen Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" das Tuch zwischen sich und den Bauern um der Reinheit seiner Lehre willen. Da die Bauern sich wider ihre Obrigkeit erhoben, gleich Straßenräubern Klöster und Schlösser geplündert und endlich ihre gräuliche Sünde mit dem Evangelium gedeckt und sich christliche Brüder genannt hätten, hätten sie dreifach den Tod an Leib und Seele verdient. Jetzt gelte es nicht mehr Geduld oder Barmherzigkeit. Es sei des Schwerts und des Zornes und nicht der Gnaden Zeit. „Drum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflerisches sein kann denn ein aufrührerischer Mensch, gleich als wenn man einen tollen Hund totschlagen muß, schlägst Du nicht, so schlägt er Dich und ein ganzes Land mit Dir."

Mit diesem Schuldspruch war die Rechtfertigung aus dem Evangelium, die sich die Bauern in der Einleitung zu den Zwölf Artikeln gegeben hatten, zerrissen. Die Obrigkeiten, ob katholisch oder lutherisch, konnten ohne Gewissensbedenken gegen die Bauern als weltliche Aufrührer und Ketzer vorgehen. Nicht ohne Grund ließ der altgläubige Herr Nikolaus Ziegler zu Barr seinen Bauern Luthers Schrift öffentlich von der Kanzel verlesen[1]).

Mit dem Versagen der Führung hing eng zusammen, daß den Bauern überhaupt jede einheitliche Organisation fehlte. Der Bauernkrieg war nicht gleich einem Bundschuh von langer Hand sorgfältig vorbereitet worden[2]). Die Männer, die wie Müntzer und Pfeiffer in Thüringen und Wendel Hipler in Franken oder wie die Erben des Bund-

---

[1]) Ziegler an W. v. Rappoltstein 21. 6. 25 (*München Cgerm. 4925 f. 118 ff.).

[2]) Die Meldung eines Mainzer Berichterstatters vom Schwäbischen Bunde, der Aufruhr „hie oben sei allein us 12 pauren erstlich entstanden, die furter das volk ufgewickelt haben", bezieht sich allein auf Oberschwaben. (Würzburg, Mainz G. Schr. 26/8 fol. 60).

schuhs am Oberrhein den Aufruhr geschürt hatten, scheinen in keiner Verbindung miteinander gestanden zu haben. Der Ausbruch des Bauernkrieges erfolgte überdies unabhängig von ihnen aus örtlichen Voraussetzungen heraus im südlichen Schwarzwald. Von hier aus fraß sich die Empörung weiter. Das Beispiel der geglückten Erhebung trug mehr zu ihrer Ausbreitung bei als die Werber, die die Oberschwaben im Frühjahr 1525 durch das Land schickten[1]). Die wenigen Versuche, die Bauern mehrerer Landschaften zu einheitlichem Vorgehen zusammenzufassen, wie sie von Franken aus mit dem Heilbronner Bauernparlament und dem Schweinfurter Landtag gemacht wurden, fielen erst in die letzten Tage der Erhebung und konnten daher zu keinen Erfolgen mehr führen. Die Christliche Vereinigung beschränkte sich auf Oberschwaben.

Einzig in der eigenen Gefahr besannen sich die Aufständischen auf ihre Brüder und suchten bei ihnen Hilfe. Die Fuldaer schrieben an die Franken und selbst an die Riesbauern[2]), die Mühlhäuser schickten Boten zu dem Bildhäuser Haufen nach Mellrichstadt[3]), die Schwarzwaldbauern zu den Odenwäldern[4]). Der Württemberger Matern Feuerbacher schrieb in seiner Not gleichzeitig an die Schwarzwälder, Allgäuer, Breisgauer, Elsässer, Odenwälder und Franken[5]). Jetzt erkannte er plötzlich, daß der Schwäbische Bund einen Haufen nach dem anderen unterwerfen würde, wenn sich die Bauern nicht zusammenschlössen, daß die vereinte Macht der Bauern aber stark genug wäre, um jeden Gegner zu schlagen und „in allen Landen keinen Feind mehr zu fürchten." Aber kein Haufe machte ernstlich Anstalten, einem anderen zu Hilfe zu ziehen, denn jeder dachte nur an sich und wollte sich nicht vorzeitig der Gefahr aussetzen.

In dieser Zersplitterung der Bewegung kommt zum Ausdruck, daß den Bauern ein einheitliches Ziel fehlte.

Die Stühlinger hatten sich aus altrechtlichen Gründen erhoben. Ihre zahlreichen, rein örtlichen Beschwerden hatten ebensowenig wie die altrechtlichen Begehren in früheren Jahrzehnten für andere Bauernschaften Gültigkeit und konnten diese daher auch nicht zum Aufstand bewegen. Das Schlagwort vom Göttlichen Rechte, das der Führer der Schwarzwälder Hans Müller von Bilgenbach im Dezember 1524 aufnahm, überdeckte die örtlichen Forderungen, ohne doch schon einen bestimmten neuen Inhalt zu bergen. Erst die Oberschwaben gaben der Bauernbewegung im März 1525 mit den Zwölf Artikeln ein festes Pro-

---

[1]) s. o. S. 216. Nürnberg Briefbuch 89, f. 131—33. Argt 136. Kraus 13. Ludwigsburg StFA. Kop. Schwabhalb I, 104 (26. 3. 25, Allgäuer sollen sich rühmen, ihre Boten bei den Mailänder Knechten, bei Kurf. Friedrich und in Böhmen zu haben).

[2]) Merx 330.

[3]) Fries I, 401 f., 406.

[4]) *Stuttgart BK. 16/13.

[5]) Baumann, Quellen 575 ff. Argt 333.

gramm. Mochten die Artikel auch vorwiegend dem alten Rechte entnommen sein, sie wurden einheitlich aus der Bibel begründet und unzertrennlich mit dem rein evangelischen Verlangen nach der Predigt des reinen Gotteswortes, der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde und der Neuregelung des Zehnten verbunden. Das Vorgehen der Bauern wurde unter den Schirm des Evangeliums gestellt. Diese religiöse Begründung hat vor allem die Verbreitung der Zwölf Artikel gesichert und es ermöglicht, daß sich die Schweizer und Elsässer, die Franken und Thüringer, ja selbst die Livländer hoch im Nordosten des Reiches zu diesem Programm der oberschwäbischen Bauern bekannten.

Hätte sich die Bauernbewegung auf die Zwölf Artikel beschränkt, so wäre sie eine religiös-soziale Erhebung geblieben, deren Ziel gewesen wäre, die Grundsätze des Evangeliums in der bäuerlichen Wirtschaftsordnung zum Durchbruch zu bringen. Doch in dieser reinsten und unbedingtesten Form konnte sich das Göttliche Recht nicht durchsetzen. Es blieb die Angelegenheit eines einzelnen Haufens, der Baltringer, ja nur ihrer Führer. Für die übrigen Haufen war das Göttliche Recht nur der Mantel für weitergehende Forderungen. Sie dachten trotz aller Beteuerungen nicht daran, auf irgendwelche Begehren zugunsten des Evangeliums zu verzichten. Sie waren nicht friedlich gesonnen, sondern appellierten an das Schwert.

Schon die Christliche Vereinigung in Oberschwaben ging dazu über, über die Zwölf Artikel hinaus eine neue politische Ordnung aufzurichten, in der alle Gewalt bei den Bauern und ihrern Führern lag und die Obrigkeiten zur völligen Machtlosigkeit verurteilt wurden. Hinter diesen Plänen stand unausgesprochen die Sehnsucht nach einer neuen demokratischen Ordnung, in der der Bauer gleichberechtigt neben allen übrigen Ständen stehen würde. Sehr viel deutlicher wurde das Streben, die bisher politisch bevorrechtigten Schichten, den Adel und die Kirche, aus dieser Stellung zu verdrängen, in den meisten übrigen Artikeln. Die Franken wollten eine ständelose Gesellschaft aufrichten, in der Adel, Geistlichkeit und Bürgertum sich nach gemeinen Bürger- und Bauernrechten halten sollten und der Landesfürst als einziger Herr über einen freien, zu mäßigen Abgaben verpflichteten Bauernstand herrschen sollte. Die Elsässer wollten sogar nur den Kaiser als Herren gelten lassen. Und die Markgräfler, die zu den wenigen Bauern im Reich gehörten, die landständische Rechte besaßen, wollten einen völligen Bauernstaat aufrichten, in dem jedes Amt von Bauern besetzt und der Markgraf selbst ein Bauer werden sollte. Noch weiter gingen die Kraichgauer, die offen eine Bauernrepublik erstrebten. Sie forderten nicht mehr Gleichberechtigung, sondern Alleinherrschaft und Entrechtung der anderen Stände.

Am unbedingtesten zog aus diesen Grundgedanken der gesamten Bauernbewegung Michael Gaismair in seiner „Tiroler Landesordnung“



die Folgerung. Er wollte selbst die Städte einebnen und Handel und Handwerk auf das Notwendigste beschränken. Aber auch anderwärts äußerten die Bauern verschiedentlich, sie wollten einmal Bürger sein, die Bürger aber sollten Bauern werden. Es war der volkstümlich einfältige Ausdruck für das gleiche Ziel.

Deutlich zeigen diese Ziele, daß sich die Bauernbewegung vom Boden des alten wie des Göttlichen Rechtes hinweg zu einer wirklichen Revolution entwickelt hatte, deren Träger der deutsche Bauer war. Die wirtschaftlichen Anliegen traten hinter den politischen Forderungen völlig zurück. Es ist kein Zufall, daß im Bauernkrieg zwar allerorten einzelne Juden ausgeplündert wurden, daß aber mit Ausnahme des Elsasses, in dem die Juden eine besonders starke Stellung hatten, die Judenfrage nirgends eine entscheidende Rolle spielte. Auch kommunistische Gedankengänge wurden stets nur von einzelnen Schreiern, wie sie sich in allen Revolutionen finden, geäußert. Sie wurden nie zum Programm eines Haufens gemacht. Die Träger der Erhebung waren nicht die Dorfarmen, nicht das ländliche Proletariat, sondern im Gegenteil fast ausnahmslos die Dorfehrbarkeit, die Schultheißen und Richter, die Gastwirte und Schmiede, die reichen Bauern, die später mehrere hundert Gulden Strafe zahlen konnten. Es wird immer wieder bezeugt, daß die wohlhabenden Bauern die ärmeren, die von den Vorberatungen ausgeschlossen waren, zum Anschluß gezwungen haben. Gerade die wohlhabenden Bauern wollten sich die Stellung im politischen Leben der Nation erringen, die ihnen ihrer wirtschaftlichen Lage nach zukam.

Die Bauernschaft stand mit ihrem Programm allein. Es gelang ihr begreiflicherweise nicht, die anderen Stände für die Verwirklichung dieses Bauernstaates zu gewinnen. Einzig die Bürgerschaft der kleinen landesherrlichen Städte leistete Hilfsstellung. Nicht selten übernahm sie sogar die Führung. Diese Landstädte waren auf das engste mit den umwohnenden Bauern durch verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen verknüpft. Zu einem beträchtlichen Teil waren die Einwohner Ackerbürger, die die Landwirtschaft nicht anders als die Dörfler trieben. Aber schon die größeren Städte wie etwa Bamberg oder Würzburg verfolgten durchaus ihre Sonderziele, wenn sie in den Strudel der Bauernbewegung mit hineingerissen wurden. Vollends suchten die Reichsstädte abseits zu bleiben. Obgleich sich etwa in Rothenburg ob der Tauber die Handwerker gleichzeitig und in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bauern erhoben hatten, schlossen sie sich doch nur zögernd und nicht ohne äußeren Druck dem Bauernheere an. Wenn in diesen Städten die Handwerker an Stelle des Rates die Herrschaft übernommen hatten, lag ihnen nichts mehr daran, die Herrschaftsrechte über die eigenen bäuerlichen Untertanen allzusehr beschneiden zu lassen. Zwischen den bürgerlichen Unruhen am Mittelrhein und in Westfalen und

dem oberdeutschen Bauernaufstand bestand trotz der Gleichzeitigkeit fast kein innerer Zusammenhang mehr.

Zwischen der Bauernschaft und den eigentlich herrschenden Ständen der Nation gab es überhaupt keine Verbindung. Nur sehr wenige Adelige schlossen sich den Bauern freiwillig an. Die meisten verpflichteten sich nur gezwungen auf die Zwölf Artikel. Sie waren der Bauernsache widerwillige und zweideutige Helfer. Erst recht erkannten die Fürsten des Reiches die Bauernforderungen innerlich nicht an, mochten unter dem Druck der Not auch zwei der vornehmsten Stände des Reichs, der Kurerzkanzler Kardinal Albrecht von Mainz (durch seinen Statthalter Bischof Wilhelm) und der Kurfürst von der Pfalz, sich auf die Zwölf Artikel verpflichten. Sie alle waren nur darauf bedacht, die lästigen Bindungen so schnell wie möglich wieder abzustreifen. Kein einziger von ihnen erwog den Gedanken, die Hand, die die Bauern ihm boten, ehrlich zu ergreifen, um mit ihrer Hilfe seinen Staat neu aufzubauen.

Nicht einmal die eigenen Standesgenossen schlossen sich vollzählig den Bauern an. Überall gab es nicht nur einzelne Bauern, sondern ganze Dörfer, die ihren Herren treu blieben oder nur gezwungen den Bauernfahnen folgten. Im einzelnen lassen sich die Gründe dafür nicht feststellen. Vielfach mag genügt haben, daß der Dorfherr irgendwie beliebt war oder auch nur, daß ein Führer fehlte, der den Anstoß zum Aufstand gab. Bedeutsamer als dies Beiseitestehen einzelner Dörfer, durch das nie das Bild der Bewegung geändert wurde, war, daß mitten im Aufstandsbereich ein ganzes Land, das größte süddeutsche Territorium, ruhig blieb. Bayern lag gleich einer Insel im Meer des Aufruhrs, als ein Hort der Ruhe und damit der Reaktion[1]). Schon im 15. Jahrhundert war Bayern das einzige oberdeutsche Gebiet gewesen, in dem es abgesehen von einigen geringfügigen Unruhen in der Hintersassenschaft einiger Klöster[2]) keinen Bauernaufstand gegeben hatte. Wirtschaftliche Gründe waren für diese Sonderstellung der bayerischen Bauern nicht ausschlaggebend. Sie hatten die gleichen Lasten wie ihre Nachbarn zu tragen und waren selbst leibeigen wie sie. Auch über die unmittelbarste Beschwerde der Bauern, den Wildschaden, klagten die Bayern ebenso wie die Oberschwaben, Franken oder Tiroler. Bei aller Gleichheit in den wirtschaftlichen Lasten war aber die rechtliche Lage der Bauern gesicherter als in den Nachbarländern. Bayern war das einzige große, geschlossene Territorium in Oberdeutschland. Viel stärker noch als etwa in dem benachbarten Österreich hatten hier die Herzöge den Adel unter ihre Botmäßigkeit gezwungen. Der Bauer war daher nicht der Willkür irgend eines kleinen Herren oder Prälaten ausgeliefert.

[1]) Vgl. S. Riezler, G. Bayerns IV (1899) 122—24.
[2]) s. o. S. 25.

Das straffe Regiment der Herzöge hatte auch das Eindringen des Luthertums fast völlig zu hindern gewußt. Die Untertanen standen fest im alten Glauben und kamen damit nicht in Gefahr, mit der geistlichen auch die weltliche Autorität zu zerbrechen. Vollends achteten die Herzöge während des Bauernkriegs selbst sorgfältig darauf, daß das Gift des Aufruhrs nicht über die Grenzen in ihr Land drang. Trotzdem züngelten die Flammen von allen Seiten gefährlich über die Grenzen hinweg. Und es ist kaum daran zu zweifeln, daß bei einem Siege der Revolution auch Bayern von dem Aufstande überschwemmt worden wäre.

Von entscheidender Bedeutung für den Ausgang des Bauernkrieges aber war es, daß sich die Bewegung auf Süd- und Mitteldeutschland beschränkte. Von Ostpreußen abgesehen, schlossen sich in Norddeutschland nur noch einzelne Städte der Erhebung an. Gewiß sind äußere Gründe mitbestimmend. Der Aufstand breitet sich langsam von Süden nach Norden aus, und es ist deutlich zu beobachten, wie er sich im Mai immer weiter über den Harz in die Norddeutsche Tiefebene vorschiebt, bis mit der Schlacht bei Frankenhausen der Bauernkrieg in ganz Mitteldeutschland zusammenbricht. Trotzdem ist nicht daran zu zweifeln, daß der Aufstand in Norddeutschland nicht eigentlich Wurzel fassen konnte. Schon in den thüringischen Archiven und Chroniken finden sich keine Nachrichten über Bauernaufstände vor dem Jahre 1525. Selbst Streitigkeiten zwischen den Herren und einzelnen ihrer Untertanen scheinen viel seltener gewesen zu sein als im Süden. Aus ganz Norddeutschland sind überhaupt nur zwei Bauernaufstände bekannt. Dreivierteljahrhunderte vor dem Bauernkrieg hatten sich im Bistum Münster[1]) und fast gleichzeitig weit im Osten im Bistum Ermland[2]) die Bauern erhoben, um ihr altes Recht zu verteidigen. Es waren örtliche Erhebungen ohne jede Nachfolge[3]).

---

[1]) Im Hümmling bei Meppen 1440 und 1449. — Osnabrücker GQu. I (1890) 169; II (1894) 173. J. H. Nunning, Monumentorum Monasteriensium decuria prima (1747) 101—3. J. B. Diepenbrock, G. d. Amtes Meppen (1838) 233—35.

[2]) V. Röhrich, Der Bauernaufruhr im Ermland. Progr. Rössel 1894. A. Bludau, Gab es im Ermlande eine hussitische Bewegung? (ZGAkErmland 22, 1926, 56 f.) lehnt mit Recht einen Zusammenhang dieses Aufstandes mit der hussitischen Bewegung ab.

[3]) Vielleicht gibt einen Hinweis auf unbekannte Aufstände die Schrift des westfälischen Bauernsohnes Werner Rolevinck, De Regimine Rusticorum (1474). Er ereifert sich hier, daß die Bauern die Abgaben verweigern und den Geboten ihrer Herren ungehorsam sind. Er ermahnt sie, auch ungerechtfertigten Anforderungen gegenüber nicht gleich zu den Waffen zu greifen, sondern nach einem Ausgleich zu suchen (H. Wolffgram, Neue Forsch. z. Rolevinck, ZVaterlGMünster 48 u. 50, 1890—92, vor allem 50, 135 ff.). Rolevincks Angaben lassen sich nicht lokalisieren.

Schon ein Blick auf die Karte zeigt, wie stark sich damals der Norden und der Süden des Reiches voneinander unterschieden. Im Norden fehlten die zahllosen reichsunmittelbaren Grafen und Äbte und vor allem die Reichsritterschaft. Wenige große weltliche und geistliche Herren hatten es verstanden, sich den Adel und die Kirche zu unterwerfen. Der persönlichen Willkür des einzelnen Herren waren dadurch sehr viel engere Grenzen gesetzt. Die Bauern hatten eine freiere Stellung als im Süden. Die spätere Verschlechterung ihrer Lage, durch die sie in die Gutsuntertänigkeit herabgedrückt wurden, zeigte sich erst in den Ansätzen. Das Land war dünner besiedelt, ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Bauern schwerer herzustellen.

Ausschlaggebend jedoch war wohl, daß der Norden gegen den Süden in der kulturellen Entwicklung weit zurückstand. Nirgends findet sich im Norden die Staatsverwaltung so durchorganisiert wie im Süden. „Das Römische Recht flutete an den Gebieten des Sachsenspiegels zurück"[1]). Die geistigen Führer der Zeit, die Humanisten und Dichter, die Maler und Bildhauer, die Reformatoren und ihre katholischen Gegner waren Ober- und Mitteldeutsche. Kein einziger Norddeutscher von Rang findet sich unter ihnen. Die süddeutschen Universitäten standen weit voran. Als Ulrich von Hutten 1508 und 1509 Norddeutschland bereiste, erklärte er die dortigen Universitäten, Frankfurt a. d. O., Greifswald und Rostock, „für Sitze moderner Barbarei"[2]). In Süddeutschland war die Kultur auch zunehmend auf das Land vorgedrungen. Ein sehr viel dichteres Netz von Kirchen als im Norden erfaßte selbst die kleineren Dörfer. Zahlreiche Dörfler finden sich an den Hochschulen immatrikuliert. Nicht wenige der besten Köpfe der Zeit stammten aus Bauernhäusern. Schon vor der Hussitenzeit hatten die Waldenser und andere Sekten in den Dörfern Eingang gefunden und den Bauern zur Auseinandersetzung mit religiösen Streitfragen der Zeit angeregt.

Auch die großen politischen Kämpfe der Zeit hatten im Süden eine ganz andere, unmittelbare Bedeutung. Hier residierten die Kaiser. Hier tagten die großen Reichstage und Konzilien. Im Süden hatte es gerade Maximilian verstanden, den gemeinen Mann für seine Pläne zu gewinnen. Bis zu dem norddeutschen Bauern werden seine Ausschreiben kaum gedrungen sein. Im Süden stand dem Landvolk immer das Beispiel der Schweiz vor Augen. Der Einfluß der Diethmarscher auf den Norden war sehr viel geringer. Der große Sieg dieses Bauernvolkes über die Dänen bei Hemmingstedt 1500 machte so geringen Eindruck, daß er schon ein Vierteljahrhundert später in Mitteldeutschland zu einer Niederlage der Bauern umgedeutet werden konnte[3]).

---

[1]) K. W. Nitzsch, G. d. dtn. Volkes III (1885) 400.

[2]) ebd.

[3]) Merx S. 351.

Eine weitere Tatsache darf nicht vergessen werden. Das Verbreitungsgebiet des Bauernkrieges fällt ziemlich genau mit den Werbegebieten der Landsknechte zusammen. In den umfänglichen Werbelisten, die noch in den Archiven erhalten sind, findet sich nur ganz selten einmal ein Name aus dem Norden oder dem Osten des Reiches. Schwaben und Franken waren die eigentlich wehrhaften Gebiete des Reiches. War an sich schon der oberdeutsche Volksschlag beweglicher, leichter entzündlich als der norddeutsche, so muß das Landsknechtswesen, das die jungen Bauernsöhne weit über die Grenzen des Dorfes hinaus in der Welt umherbrachte, vollends ein ständiges Moment der Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen haben. „Der norddeutschen Bevölkerung fehlte der kriegstrotzige, kriegsgewohnte und kriegserfahrene Geist, der wagende Abenteurersinn, den das Landsknechtswesen in der Landbevölkerung, besonders der schwäbischen und fränkischen Gebiete, geweckt hatte und nährte"[1]. „Philipp von Hessen urteilte abfällig über die militärische Leistungsfähigkeit seiner nördlichen Standesgenossen, bei denen es wohl große und starke Pferde und Leute gebe, aber wenig kriegserfahrene Männer"[2].

Als letztes — Ursache und Folge zugleich — ist endlich hervorzuheben, daß im Süden die Jahrhunderte lange Tradition der agrarischen Aufstände bereits zu einer Zeit begonnen hatte, als der Nordosten noch mitten in der Kolonisationszeit stand. Der Süden war reif für den Bauernkrieg, der Norden war es nicht. Auch bei einem Siege der Revolution in Oberdeutschland hätte sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Norden zurückgehalten, der Bauernsache nicht angeschlossen. Er wäre ein Rückhalt für die alten Mächte geblieben, die von hier aus den Aufstand im Süden hätten niederwerfen können. An der Sonderstellung des Norden hätte selbst eine siegreiche Erhebung scheitern müssen.

2. Die Folgen des Bauernkrieges.

Die Folgen des Bauernkrieges lassen sich nicht auf einen Nenner bringen. Vielfach wurden die Dörfer verbrannt und geplündert, das Vieh weggetrieben und die Felder zertreten. Häufig werden sie gar nicht bestellt worden sein. Fast in allen Ländern mußten die Bauern Strafsummen zahlen, die in der Regel 6—10 fl. für jede Herdstatt betrugen. Zu diesen staatlichen Abgaben kamen die privaten Entschädigungen an einzelne Klöster und Adelige. Auch nicht annähernd läßt sich die Gesamtsumme schätzen, die damals von den Aufständischen aufgebracht werden mußte. Allein daß ihre Entrichtung möglich war, beweist, daß

[1]) D. Schäfer, Zur G. dtr. allg. Wehrpflicht (SbbAkBerlin 1917, I, 461).
[2]) ebd.

es den Bauern vor der Erhebung wirtschaftlich nicht schlecht gegangen sein kann. Jetzt mußte eine unmittelbare Verarmung die Folge sein. Am Rheine klagte das Volkslied:

„Was wir hatten, han wir verlorn,
Nun sind wir arm."

In Thüringen hieß es, die Bauernhauptleute

„Schnabel, Schar und Sippel
brachten die Bauern
aus gefütterten Röcken
in leinene Kittel."

Und aus Franken berichtete ein Menschenalter später der Chronist, daß man zu seines Vaters Zeiten, „der ein Bauersmann war, viel anders gegessen hätte als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen im Überfluß und auf Kirmessen und anderen Gastereien, da bersteten die Tische von all dem, was sie trugen. Da trank man Wein, als wäre es Wasser; da aß und nahm man mit, so viel man wollte; denn da war Reichtum und Überfluß. Das ist jetzt anders worden"[1]).

Trotzdem dürfen diese unmittelbaren Folgen nicht überschätzt werden. Strafgeld, Brandschatzung und Plünderung bedeuteten gewiß einen ungeheuren Aderlaß. Aber es spricht für die wirtschaftliche Stärke des Bauernstandes, daß er überwunden wurde. Die hunderttausend Toten gaben zudem, ähnlich wie in Zeiten der Pest oder im Jahrhundert der Kolonisation, den Zurückbleibenden größeren Lebensraum. Vor allem konnte den Herren selbst nicht an einer völligen Vernichtung des Bauernstandes gelegen sein. Die Elsässer Bauern hatten recht, wenn sie sich schon vor ihrer Niederlage in Zabern trösteten, daß es den Herren nicht möglich sein würde, alle Bauern zu töten und allein auf dem Erdreich zu wohnen[2]). Markgraf Georg mahnte seinen Bruder Casimir, weislich in der Sache zu verfahren, denn woher solle man andere Bauern nehmen, wenn die eigenen alle erstochen würden. Den Interessen der Herren entsprach es auch nicht, daß von fremden Obrigkeiten, etwa vom Schwäbischen Bunde, allzu hohe Summen aus dem Lande herausgezogen wurden. So wurden die harten Urteile nachträglich vielfach auf mannigfache Fürsprache hin gemildert und die Strafgelder häufig niedergeschlagen oder ermäßigt. Nicht selten zog sich ihre Bezahlung in geringen Raten auch über viele Jahrzehnte hin[3]).

Ebensowenig wie die wirtschaftliche Lage wurde auch die rechtliche Stellung der Bauern auf die Dauer grundlegend geändert. Das Wort

---

[1]) J. Berberich, G. d. Stadt Tauberbischofsheim (1895) 78.
[2]) Virck I, 170.
[3]) z. B. in Kempten bis 1548 (Baumann Allgäu III, 135).

des Berner Chronisten Valerius Anshelm, daß die Bauernschaft, die den Karrenstricken entschlüpft war, nun erst recht mit Ketten an den Wagen gespannt worden sei[1]), hatte doch nur für den Augenblick Geltung. 1526 wurde sogar auf dem Reichstag in Speyer von reformfreundlichen, einsichtigen Kreisen der Versuch gemacht, den Bauern den Anlaß zur Unruhe durch eine entscheidende Besserung ihrer sozialen Stellung zu nehmen[2]). Die Leibeigenschaft sollte erleichtert, zum mindesten nicht mehr verschärft werden, der Wildschaden sollte gebessert, die persönlichen Fronen beschränkt, die entfremdeten Gemeindenutzungen zurückgegeben, der Ehrschatz aufgehoben und die Gerichtsbußen ermäßigt werden. Aber dieser Plan, das Programm der 12 Artikel nachträglich in einzelnen Punkten durchzuführen, mußte scheitern. Nach der Niederschlagung der Revolution hatte die Masse der Herren nichts Eiligeres zu tun, als sofort alle Zugeständnisse, die in den Tagen der Erhebung gemacht worden waren, zurückzunehmen. Selbst Abmachungen, die wie der Ortenauer Vertrag die Beschwerden der Bauern auf die Dauer in friedlichem Ausgleich zu schlichten suchten, hatten keinen Bestand mehr. Bauern, die sich noch 1528 vermaßen, die Rechtsgültigkeit des Vertrages vor dem Kammergericht zu verfechten, wurden von ihren Herren dafür besonders gestraft[3]). Die Tiroler Landesordnung, die im Frühjahr 1526, den Speyerer Ratschlag vorausnehmend, den Forderungen der Bauern in kluger Weise entgegenkam, wurde trotzdem 1532 wieder aufgehoben. Nürnberg stand für sich, wenn es an der Beseitigung des Kleinzehnten fest hielt und selbstbewußt erklärte: „Was wir nun einmal zugegeben und nachgelassen, das will uns keineswegs zu ändern gebühren, ungeachtet was andere tun"[4]). Einzig in Kempten, dem gefährlichsten Unruheherd vor 1525, trat der Schwäbische Bund für eine dauernde Neuregelung ein. Er ermäßigte den Hauptfall auf eine geringe Gebühr und erleichterte Heirat und freien Zug der Untertanen. Vor allem wurden Abgaben und Abhängigkeiten genau festgelegt und damit der Spielraum für herrschaftliche Willkür eng begrenzt[5]).

Kaum wesentlicher als diese Besserstellung der Bauern in einzelnen Gebieten war die Verschlechterung ihrer Lage in anderen. Grundlegend verschlechtert wurde die soziale Stellung des Bauern in den folgenden Jahrhunderten nur in den Gebieten, die keinen Bauernkrieg erlebt hatten, in Ostelbien. Im Westen hatte gerade der Bauernkrieg als Warnungszeichen gewirkt, das die Herren abhielt, den Bauern weiter be-

---

1) Anshelm V, 104.

2) W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526 (1887) 434 ff. L. Ranke, Dte. G. im Zitalter d. Ref. VI (Akademieausgabe 1925) 41—62 (Druck des Ratschlages)

3) Straßburg DA. Fonds Wetzlar 134.

4) An den Pfleger zu Röting 15. 10. 26 (Nürnberg StA. Briefbuch).

5) Baumann, Allgäu III, 142 ff.

liebige Lasten aufzulegen und einen neuen Ausbruch der Volksleidenschaft hervorzurufen. Die Versteinerung der südwestdeutschen Grundherrschaft, der Zustand, daß die Agrarverfassung Westdeutschlands bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahezu unverändert blieb, ist nicht zuletzt eine Folge des Bauernkrieges.

In der Regel begnügten sich die Fürsten und Herren nach der Niederwerfung der Erhebung mit einzelnen Sicherheitsvorschriften. Die Bauern wurden fast allgemein entwaffnet. Gelegentlich wurden ihnen Versammlungen und wohl auch der Wirtshausbesuch verboten. Besonders eifrige Herren ließen auch die Glocken entfernen und wie im Schwarzwald sogar Friedhofsmauern und Kirchtürme als Stützpunkte bäuerlicher Verteidigung niederreißen. Aber diese Vorschriften wurden anscheinend durchaus nicht immer durchgeführt oder doch bald wieder aufgehoben. Nur einzelne kleinere Fürsten und Adlige benutzten den Sieg, um dauernden Vorteil zu gewinnen. Einige Gerichtsherren legten ihren Hintersassen neue Abgaben und Fronen auf[1]). Häufiger waren die Beschränkungen der bäuerlichen Freizügigkeit und Selbstverwaltung. Die hanauischen Untertanen mußten im Amt Buchsweiler auf freien Zug und Ungenossame[2]), im Amt Bischofsheim auf Gerichtssiegel und eigenes Gericht verzichten[3]). Die Reichenauer mußten ihre Rathäuser dem Abt übergeben und durften keine Bürgermeister mehr wählen[4]). Den landesfürstlichen Städten wurden zumeist ihre Privilegien genommen. Mauern und Türme sollten geschleift werden[5]), wurden es freilich nur selten, da die Fürsten selbst auf diese Befestigungen nicht verzichten konnten. Der Rheingau erhielt eine neue Landesordnung, die seine Selbstverwaltung völlig vernichtete und sogar die Stadträte zu erzbischöflichen Beamten machte[6]).

Gerade diese Bestimmungen zeigen deutlich, daß der Sieger des Bauernkrieges das Landesfürstentum gewesen ist. Der Kampf zwischen bäuerlicher Autonomie und landesfürstlichem Zentralismus, dessen letztes Glied nach allen vorausgegangenen Unruhen der Bauernkrieg gewesen ist, war durch die Niederlage der Bauern endgültig entschieden worden. Bauern und Bürger wurden als Untertanen der landesfürstlichen Gewalt in vollem Maße unterworfen. Mit der Ablieferung der Waffen schied der Bauer aus den wehrhaften Ständen der Nation aus.

---

1) z. B. Merx 915, 1056.

2) Cahiers d'Archéologie d'Alsace 15 (1924) 264—67.

3) Straßburg DA. Fonds Wetzlar 134.

4) Karlsruhe GLA. Konstanz, Gen. f. 651.

5) z. B. Merx 478, 479, 932. Zimmerische Chr. II, 528 (Meßkirch). D. Fischer, W. v. Zabern (1874) u. ö.

6) s. o. S. 386.

Das Landesfürstentum ging auch in anderer Hinsicht gestärkt aus der Revolution hervor. Es hatte aus eigener Kraft ohne Hilfe von Kaiser und Reich den Aufstand niedergeschlagen. Der Kaiser hatte sich kaum um die Erhebung gekümmert. Das Reichsregiment hatte eine klägliche Rolle gespielt. Die Fürsten erkannten, daß sie allein auf sich gestellt waren und ohne Rücksicht auf den Kaiser ihre Politik treiben mußten und konnten.

Zugleich waren aber die feudalen Zwischeninstanzen, Adel und Kirche, zwischen den sich streitenden Parteien nahezu zerrieben worden. Mochten sich auch einzelne Adlige an den Entschädigungen übermäßig bereichert und wohl gar wie in Franken ihre „Rattennester" selbst abgerissen haben, um sie auf Kosten der Aufständischen besser aufbauen zu können, in den meisten Fällen reichten die Entschädigungen nicht aus. Zahlreiche Schlösser und Klöster verfielen. Der Adel zog von den Höhen in die Städte und an den Hof. Der Bauernkrieg machte dem Zeitalter ritterlichen Fehdewesens ein Ende. Die Klöster verwaisten und konnten von den Herren eingezogen werden. Manche Klöster wie etwa das altehrwürdige Reinhardsbrunn in Thüringen oder Sindelberg im Elsaß wurden nicht von den Bauern zerstört, sondern erst in den folgenden Jahren von den Herren abgebrochen.

So widersinnig es klingt: erst der Bauernkrieg gab den Fürsten den Weg frei, um den alten Ständestaat zu überwinden und den modernen absoluten Territorialstaat aufzurichten. Das Ziel der Bauern, die feudalen Gewalten im Bunde mit den Landesfürsten zu beseitigen, wurde trotz der Niederlage erreicht. Aber es führte jetzt nicht zu einer stärkeren Beteiligung der Bauern am politischen Leben, sondern zu einem gleichmachenden Absolutismus, der den Ritter ebenso wie den Bürger und Bauern zu Untertanen des einen Herren machte.

Das Landesfürstentum trug den Sieg endlich noch auf einem letzten Felde davon, dem der Reformation. Die Einwirkung des Bauernkrieges auf die Entwicklung der Reformation ist nicht eindeutig. Gelegentlich hat er ihre Einführung wohl sogar gefördert, da die Herren jetzt den Wünschen der Untertanen vorsichtig entgegenkommen wollten. Zumeist traf jedoch das Wort des Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler zu, der Bauernkrieg habe nicht nur bei den Fürsten, sondern auch bei den Städten so großes Ärgernis erregt, „daß schier keine Stadt das Wort Gottes bei sich leiden mag. Es ist vielen mehr eine Unlust denn ein Trost geworden. So will auch eine jegliche jetzt vielmehr darnach trachten, wie sie einen gnädigen Kaiser . . . denn einen gnädigen Gott überkommen mag"[1]). In zahlreichen Strafverschreibungen mußten die Untertanen sich verpflichten, künftig der alten Kirche treu zu bleiben.

[1]) Virck I, 256.

Nicht nur in Österreich setzte sich die Gegenreformation durch. Dutzende, wenn nicht Hunderte von lutherischen Prädikanten fielen dem Henker zum Opfer. 1525 wurde entschieden, daß der größte Teil Süddeutschlands katholisch blieb. Aber auch in Städten wie Mühlhausen und Rothenburg, in denen sich später die neue Lehre doch noch durchsetzte, kamen zunächst die alten Mächte noch einmal für Jahrzehnte zur Herrschaft.

Vor allem aber machte der Bauernkrieg den Weg frei von dem lebendigen Gemeindechristentum der lutherischen Frühzeit, dessen sinnfälligster Ausdruck die Forderung der freien Pfarrwahl gewesen ist, zu der Erstarrung der landeskirchlichen Hierarchie. Unter Luthers unmittelbarem Einfluß wurde in den protestantischen Gebieten der Landesfürst der Herr der Kirche, der Summus Episcopus.

Damit wurde der Reformation ihr bestes Leben genommen. Sie hatte sich in ihren Anfängen unmittelbar an den gemeinen Mann gewandt und vor allem auf seine Begeisterung ihren Siegeszug gegründet. Sie nahm den Bauern als Menschen und steigerte damit sein Selbstgefühl. Der Bauer dankte dafür durch ein unbegrenztes Vertrauen zu Luther. Nachdem sich aber der Reformator der Bauernsache versagt hatte, sahen die Bauern in ihm nur noch den Herrenknecht. Sie wandten sich von ihm und seiner Lehre ab. Fortan standen sie der Reformation gleichgültig, wenn nicht feindselig gegenüber[1]). Die Züricher Bauern hätten am liebsten die Pfaffen zusammengekoppelt und die Bücher zu ihnen gelegt und sie verbrannt[2]). Vielfach flüchteten sich die Bauern in die außerkirchliche Sektenbewegung, zu den Wiedertäufern, die gleich den Bauern das absolute göttliche Recht schon auf Erden durchführen wollten und damit religiöse und soziale Erneuerung zugleich erstrebten. Die Unterdrückung der letzten Ausläufer des Bauernkrieges und der Wiedertäufer ging fortan Hand in Hand[3]).

Die Reformation war für den Bauern mehr als nur eine religiöse Bewegung. Sie war für ihn der Ansatzpunkt, um an dem geistigen und

---

[1]) Recht aufschlußreich ist ein Brief des Lutheraners Wenzeslaus Linck an den Pfarrer Pithonius 1539: Da jetzt „das merer teil menschen die heilsame leere nicht leiden, geschweig aufnemen wöllen, sondern nach iren eigen lüsten je selbs leere aufladen, nachdem in die oren jucken, und die oren von der warheit wenden und sich zu den fabeln keren", so muß man „jetzund gottes wort und leere, gute sitten der tollen welt und ungezognen jugent fürtragen mit predigen, gesengen, reimen, liedern, sprüchen, spilen der comedien, tragedien etc, ob villeicht, die das predigen nicht hören noch sonst zucht leiden wöllen, durch spil oder gesenge möchten erworben werden" (K. Goedecke, Every-Man, 1865, 220).

[2]) Egli 915.

[3]) Vgl. etwa die Wiedertäufer Hubmayer und Hut. 5 ausgetretene Einwohner von Herzogenaurach waren „nicht allein der schwirmerei und widertauf, sonder auch der traumerei" anhängig geworden (1531, Bamberg, BRAkten I, 9 Nr. 46/47). In

politischen Leben den Anteil als gleichberechtigter Stand zu gewinnen, auf den er seiner wirtschaftlichen Lage nach Anspruch zu haben glaubte. Die Niederlage bedeutete auch einen Verzicht auf dieses Ziel. Mit ihr schied der Bauer für fast drei Jahrhunderte aus dem Leben unseres Volkes aus. Er spielte fortan keine politische Rolle mehr. Aus seinen Reihen gingen auch keine geistigen Führer, wie es eben noch die Bauernsöhne Luther und Zwingli gewesen waren, mehr hervor. Ohne daß sich die wirtschaftliche und rechtliche Lage des Bauernstandes entscheidend geändert hätte, sank der Bauer jetzt doch zum Arbeitstier herab. Er wurde zum Untertan, der seine Tage in Dumpfheit verbrachte und nicht mehr auf eine Änderung hoffte. Man kann sogar sagen, daß nicht nur der Bauer, sondern überhaupt die Gebiete, die vom Bauernkrieg betroffen wurden, Franken, Schwaben, Elsaß und Thüringen, nach dem Bauernkrieg in Erstarrung verfielen, „um erst im Zeitalter der Romantik zu neuem Leben zu erwachen"[1]). Hier zeigt sich wirklich die Berechtigung von Alexander von Humboldts Wort: „Der große Fehler in der deutschen Geschichte ist, daß die Bewegung des Bauernkrieges nicht durchgedrungen ist"[2]).

Für die dauernde Schwächung des Bauernstandes ist vielleicht der nachdrücklichste Beweis, daß der Bauer seine endgültige Befreiung, die Verwirklichung der Forderungen von 1525, nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch das Wohlwollen der Regierungen erreichte. In den Jahrzehnten der Reformgesetzgebung war der Bauer nicht mehr Subjekt, sondern nur Objekt der Politik. Der im Entstehen begriffene Verfassungsstaat konnte nicht auf die Teilnahme seines wichtigsten Erwerbsstandes verzichten. Auch die allgemeine Wehrpflicht konnte nur von einem freien, gesunden Bauernstand getragen werden. Aber das letzte Ziel der preußischen Reformer, den Bauern wieder in das Leben der Nation einzugliedern, wurde nur unvollkommen erreicht. Auch noch im 19. Jahrhundert stand der Bauer abseits. Kein einziger der politischen Führer des 19. Jahrhunderts ist aus dem Bauernstand hervorgegangen. In den Parlamenten spielte der Bauer keinerlei Rolle. Unter

---

Erfurt 1534 Bauernaufrührer und Wiedertäufer (Dresden Loc. 10327, Wiedertäufer in Erfurt 1527 ff. fol. 69, 76, 98; Meiningen IV B I Nr. 24). Vgl. die Aufsätze von Berbig, Dte. Zschr. f. Kirchenrecht 35 (1903) und 44 (1912).

Eine genaue Abgrenzung der Beziehungen zwischen Bauernkrieg und Widertäuferei wird sich erst nach Erscheinen der großen Wiedertäuferaktenveröffentlichung des Vereins für Reformationsgeschichte ermitteln lassen.

[1]) W. Stolze, Über die Bedeutung des BK.s f. d. dte. G. (ZKG. 49, 1930, 190).

[2]) 1843 zu Julius Fröbel (J. Fröbel, Ein Lebenslauf I, 1890, 133). Ähnlich erkennt Jacob Grimm in einem Brief an A. Stoeber (31. 5. 1855, Anz. f. dts. Altertum 12, 1886, 112) die „Berechtigung" der Bauernbewegung an, „nur daß sie viel zu früh ausbrach und zu roh auftrat. Unsere Geschichte ist voll von kühner Freiheit und scheuem Zurückweichen nebeneinander."

800 Abgeordneten der Frankfurter Paulskirche befand sich ein einziger Bauer, obgleich damals die Bauern noch den zahlreichsten Stand darstellten. In den landwirtschaftlichen Organisationen, die sich gegen das Jahrhundertende bildeten, hatten nicht die Bauern, sondern allein die Großgrundbesitzer die Führung. Die zunehmende Industrialisierung des Reichs, die als Schicksal hingenommen und von oben her begünstigt wurde, drängte den Bauern nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial erneut völlig in den Hintergrund. Er hatte nicht die Kraft, sich dagegen zu wehren.

Erst eine neue Generation hat hier Wandel geschaffen. „Das humanistische Zeitalter, das in den Städten, eigentlich in der Hauptstadt gipfelte, liegt zerbrochen hinter uns. Ein neues, ein bodenständiges ist angebrochen. Erstmals, auf Jahrhunderte wieder, liegt unsere Zukunft auf dem Lande"[1]). Der Bauer beginnt sich auf sich selbst zu besinnen. Volksschauspiele wecken die Erinnerung an die Blütezeit deutschen Bauerntums. Bauernführer geben sich die Namen ihrer Vorfahren aus dem Bauernkrieg. Die Bundschuhfahne wurde an der Mosel und in der Pfalz wieder hervorgeholt. Allerorten ist der Bauer im Aufbruch und stellt sich einmütig hinter den Führer unseres Volkes, der die ewigen Werte von Blut und Boden erkannt und dem Leben unseres Volkes dienstbar gemacht hat. Die Niederlage von 1525, durch die das Leben der Nation auf Jahrhunderte hinaus geschwächt und verarmt worden ist, ist ausgeglichen. Der Bauer hat sein Ziel erreicht. Er ist zum tragenden Pfeiler unseres Volkslebens geworden.

---

[1]) A. Eichler, Die Landbewegung des 18. Jahrh. (1933) 3 (nach Hedemann-Heespen).



Anhang.

Zeitweiser.

Die Vorunruhen.

Allgemeine Ereignisse.

1291 Tod Rudolfs von Habsburg.
1321 Ludwig der Bayer. Unruhen in Seeflandern.
1356 Jacquerie.
1381 Englischer Bauernaufstand.

Huß.

Hussitenkriege.

1440—93 Friedrich III.
Alter Zürichkrieg.
1443—45 Armagnakeneinfälle.

1468 Mülhäuser Krieg.
1469 Waldshuter Krieg.

1474 Neuß.

Aufstände.

1230—40 Erste Unruhen in der Urschweiz.
um 1260 St. Gallen und Appenzell.
1291 Bündnis der Urschweiz.
1336—38 König Armleder.
1371 Hauenstein.
1376/77 Simmental.
1380 Weggis.
1391 Gotha (Juden).
1400—10 Appenzell.
1404 Zuger Handel.
1408 Ottenbeuren.
1412 Hauenstein.
1415 Kempten.
1423 Kloster Steingaden.
1431 Worms.
1432 Entlibuch.
1436 Toggenburg.
1441 Herrschaft Grüningen (Zürich).
1443 Bundschuh zu Schliengen.
1444 Bundschuh im Südschwarzwald.
1445 Berner Oberland.
1448 Kloster Schussenried.
1449—56 Kloster Roth.
1450 Berner Oberland. Bundschuh in Langenau (Ulm).
1458 Salzburg.
1462 Salzburg.
1468 Wädenswil, Staufen (Allgäu), Kloster Salem.
1469 Bundschuh im Hegau. Knittelfeld (Obersteiermark).
1470 Obersteiermark.
1474 Egloffs (Allgäu).

Allgemeine Ereignisse.	Aufstände.
1476—77 Burgunderkriege.	1476 Wallfahrt nach Niklashausen. Kärnten.
	1478 Kärnten. Oberennstal. Amstaldenscher Handel (Luzern).
	1483 Kloster Schussenried.
	1485 Grüningen.
1486—1519 Maximilian.	1489 Waldmannscher Handel. Rorschacher Klosterbruch.
1491 „Kase- und Brodvolk".	1491/92 Kempten.
	1493 Bundschuh zu Schlettstadt.
	1497 Kloster Elchingen, Ursberg, Buchau
Reichsreform.	1502 Bundschuh zu Untergrombach. Kloster Ochsenhausen u. Zwiefalten.
1499 Schwabenkrieg.	
	1503 Krain.
	1507 Alpirsbach.
	1511 Pfirt.
1512—13 Städteunruhen im Reich.	1513 Bundschuh zu Lehen.
1513 Novara u. Dijon.	1513—15 Schweizer Bauernkrieg.
1514 Ungarischer Bauernkrieg.	1514 Armer Konrad in Württemberg u. Bühl. — Geislingen, Rufach.
	1515 Innerösterreichischer Bauernkrieg.
1517 Luthers Thesenanschlag.	1517 Bundschuh am Oberrhein.
1519 Karl V.	1519 Tirol. St. Peter (Schwarzwald). Bundschuh in Dankrolsheim.
	1522 Herzog Ulrichs Bundschuh. Hauenstein.
1525 Schlacht bei Pavia.	1524—26 Bauernkrieg.

Der Bauernkrieg[1]).

1524	Mai	26.	*Forchheim (—Juni 3.).
		30.	*St. Blasien.
	Juni	23.	*Stühlingen.
	Juli	18.	*Ittinger Klause gestürmt.
	Aug.	6.	Augsburg (Schilling).
		19.	Mühlhausen i. Th. (Münzer u. Pfeiffer).
	Okt.	2.	Hilzinger Kirchweih.
	Dez.	3.	Göttliches Recht im Schwarzwald.
		10.	St. Trudpert im Münstertal geplündert.
		—	*Colmar i. E.
		24.	*Baltringen.
1525	Jan.	22.	*Danzig. *Bergknappen zu Schwaz.
		23.	Versammlung zu Leubas.
	Febr.	9.	Schwäb. Bund verhandelt mit Baltringern.
		14.	Tag zu Sonthofen. Allgäu bekennt sich zum Göttl. Recht.
		21.	Rappertsweiler Haufe.

---

[1]) * bedeutet Beginn des Aufstandes.

1525. Febr. 21. Beginn von Herzog Ulrichs Zug.
24. Memminger Eingabe. Schlacht bei Pavia.
27. Bekenntnis der Baltringer zum Göttlichen Recht.
28. Loger Feldschreiber der Baltringer.

März 1. Memminger Artikel. Zwölf Artikel (?).
6./7. Bauernparlament in Memmingen. Bildung der Christlichen Vereinigung.
17. Ende von Herzog Ulrichs Zug.
19. 12 Artikel im Druck erschienen.
22. *Rothenburger Landwehr.
26. *Deutschordensgebiet (Mergentheim); *Odenwald; *Schwäbisch-Gmünd.
27. *Ries.
30. *Remstal.

April 1. *Bistum Würzburg (Marktbibart).
2. *um Schwäbisch-Hall.
3. *Stadt Nördlingen.
4. Schlacht bei Leipheim. Treffen bei Gottwohlshausen.
6. Neuer Aufstand im Hegau und Schwarzwald.
11. Grafen Hohenlohe nehmen 12 Artikel an.
11.—15. I. Bamberger Aufstand.
12. *Bildhausen. Auflösung des Rieshaufens.
14. Schlacht bei Wurzach. *Elsaß.
16. Weinsberg. *Württemberg.
17. *Frankfurt. *Kitzingen. 2. Gaildorfer Haufe. Weingartner Vertrag.
18. *Fulda.
19. Heilbronn ergibt sich.
20. *Bruhrain (Bistum Speyer).
21. Herzog Ulrich tritt in Bauernbund. *Eichstätt. *Hersfeld.
23. *Pfalz. *Rheingau. *Schwarzburg. *Vogtland.
24. *Stadt Speyer. Götz v. Berlichingen Hauptmann.
25. *Stadt Mainz. *Ortenau. *Nordthüringen (Langensalza).
27. *Wetzlar u. Friedberg. *Köln.
28. *Erfurt.
30. (—2. Mai) *Schweiz (Basel, Solothurn, St. Gallen).

Mai 1.—7. Müntzers Zug ins Eichsfeld.
2. 2. Aufstand im Allgäu. *Markgräflerland.
3. Landgraf Philipp besetzt Fulda.
4. *Merseburg.
5. Amorbacher Erklärung.
7. *Kraichgau. *Erzgebirge. Miltenberger Vertrag mit Mainz.
8. Vereinigung der Franken vor Würzburg. Schlacht bei Ostheim. Auflösung des Bruhrainer Haufens.
9. *Tirol.
10. Vertrag von Forst (Auflösung der Pfälzer Haufen).
12. Schlacht bei Böblingen.
14. 2. Bamberger Aufstand.
15. Schlacht bei Frankenhausen.
17. Schlacht bei Zabern.
22. *Münster i. W.

1525 Mai 24. Freiburg i. B. ergibt sich den Bauern. Gailsdorfer Haufe unterworfen.
25. Einnahme Mühlhausens i. Th. und Bruchsals. Vertrag von Renchen. *Salzburg.
27. Hinrichtung Münzers und Pfeiffers.
29. *Osnabrück.

Juni 1. Schweinfurter Landtag. *Oberösterreich.
2. Schlacht bei Königshofen.
4. Schlacht bei Ingolstadt. Bildhäuser Haufe geschlagen.
5. 2. Aufstand in der Schweiz.
8. Einzug d. Fürsten in Würzburg.
12. Innsbrucker Landtag eröffnet.
13. 1. Offenburger Vertrag.
17. Einzug des Bundesheeres in Bamberg.
24. Schlacht bei Pfeddersheim.
27. Rheingau unterwirft sich.

Juli 1. Entsatz von Radolfzell.
3. Bauernsieg von Schladming.
12. Weißenburg i. E. unterwirft sich.
14. Schlacht an der Leubas.
30. Salzburg vom Bundesheer besetzt.

Aug. 30. Bauern belagern Trient.

Sept. 3.—9. Aufstand im Samland.
6. Neuer Aufstand im Sundgau (Sturm auf Wattweiler).
18. 2. Offenburger Vertrag.

Nov. 4. Treffen bei Grießen (Klettgau unterworfen).
21. Südtirol unterworfen.
25. Sundgau unterworfen (Treffen bei Landser).

1526 April Neuer Aufstand in Salzburg.
Juli 2. Entsetzung Radstadts. Flucht Gaismairs.

Verzeichnis der benutzten Archive[1]).

Persönlich besuchte ich nachfolgende Archive:

(StA. = Staatsarchiv, StdtA. = Stadtarchiv; DA. = Departementalarchiv; A. = Archiv. Die übrigen Abkürzungen ergeben sich von selbst.)

Altenburg (Thür.) StdtA.
Augsburg StdtA., FuggerA.
Bamberg StA.
Basel StA.
Bern StA.
Bodenstein (Eichsfeld) grfl. Wintzingerodesches A.
Bozen StaatsfilialA.
Brixen Fürstbischöfl. HofA., DomkapitelsA.
Colmar DA., StdtA.
Darmstadt StA.
Dresden HStA.
Frankfurt StdtA., Reichsarchiv Abt. Frankfurt (Wetzlarer Restbestände).
Freiburg i. B. StdtA.
Freystadt/Oberösterr. StdtA.
Gotha StA.
Greiz StA.
Graz LandesA., LandesregierungsA.
Gurk DomkapitelsA. (einzelne Stücke in Klagenfurt eingesehen).
Hagenau StdtA.
Heidelberg UB.
Innsbruck LandesregierungsA., Museum Ferdinandeum.
Karlsruhe GenerallandesA.
Klagenfurt LandesA., MusealA.
Liesthal StA.
Linz LandesA.
Magdeburg StA.
Marburg StA.
Meiningen StA. (Gem. Hennebergisches A.).
Mülhausen i. E. StdtA.
München Geh.StA., HStA., Staatsbibl.
Nancy DA.
Neustift b. Brixen StiftsA.
Nürnberg StA., Archiv d. Germanischen Museum.
Oberehnheim StdtA.
Obervellach/Kärnten MarktA. (deponiert im Klagenfurter Museum).
Rothenburg o. d. T. StdtA.
Salzburg LandesregierungsA.
Schaffhausen StA.
Schlettstadt StdtA.
Solothurn StA.
Speyer StA., StdtA.
St. Lamprecht (Steiermark) StiftsA.
Straßburg i. E. StdtA., DA., DomkapitelsA., ThomasstiftsA. (im StdtA.).
Stuttgart StA.
Ulm StdtA.
Weimar StA. (Ernestinisches GesamtA.)
Wien HHStA., HofkammerA., DeutschordensA., Niederösterreichisches LandesA.
Wiesbaden StA.
Würzburg StA.
Zerbst StA.
Zürich StA.

Einzelne Aktenstücke und Handschriften sandten mir nachverzeichnete Archive und Bibliotheken zur Benutzung nach Göttingen oder Marburg:

Berlin Geh.StA.
Düsseldorf StA.
Goslar StdtA.
Hannover StA.
Koblenz StA.
Königsberg i. Pr. StA.
Neuburg a. d. D. StA.
Rudolstadt StA.

[1]) Die von mir in dem „Ergänzungsband" abzudruckenden Stücke (vgl. Vorwort) tragen vor der Signatur einen *.

Schleiz, Reuß.HA.
Schweidnitz StdtA.
Sondershausen StA.
Stuttgart, Archiv d. Landtags.
Wernigerode/Harz Fürstl. Stolbergisches A.
Wolfenbüttel LandesHauptA., Ernst-AugustBibl.
Worms StdtA.
Würzburg Hist. Ver. f. Unterfranken.
Zeil, Fürstl. Waldburgisches A.
Zeitz, StiftsA.

Einzelne Abschriften sandten mir:

Erbach Grfl. Erbachisches A.
Hohenfurt/Böhmen StiftsA.
Jauer/Schlesien StdtA.
Steinau/Hessen StdtA.
Stuttgart StdtA.
Trier StdtBibl.
Wittingau/Böhmen Fürstl. Schwarzenbergisches A.

Außer den im Text besonders angeführten teilten mir noch nachfolgende Archive auf schriftliche oder mündliche Anfrage mit, daß kein oder wenigstens kein ungedrucktes und unverwertetes Material in ihren Beständen vorhanden wäre:

Aarau StA.
Altenburg (Thür.) StA.
Amorbach Fürstl. Leiningensches A.
Admont StiftsA.
Aschaffenburg StiftsA.
Bregenz LandesRegierungsA.
Breslau StA., StdtA., DiözesanA.
Detmold LA.
Donaueschingen Fürstl. Fürstenbergisches A.
Eichstätt StdtA., Bischöfl. OrdinariatsA.
Erfurt StdtA.
Frauenfeld/Thurgau StA.
Freiburg i. Ü. StA.
Friedberg/Hessen StdtA.
Glarus StA.
Halle StdtA.
Innsbruck LandesA.
Langensalza StdtA.
Lübeck StA.
Mainz StdtA.
Merseburg StdtA.
Mühlhausen i. Th. StdtA.
München DiözesanA.
Murau/Steiermark. F. Schwarzenbergisches A.
Nürnberg StdtA.
Oehringen, Hohenlohische Archive.
Quedlinburg StdtA.
St. Gallen, StdtA., StiftsA.
Sigmaringen, StA., HausA.
Trier StdtA., Bischöfl.A.
Vaduz, LandesregierungsA.
Wetzlar StdtA.
Wertheim/Main F. Löwenstein-Wertheimische A.
Wien A. f. Niederösterreich, Fürstl. Liechtensteinisches A., Gfl. Harrachisches A.[1]).
Zabern i. E. StdtA.[2]).

[1]) Das Archiv des Ministeriums des Innern in Wien war wegen des kurz vor meiner Archivreise (Herbst 1927) ausgebrochenen Brandes unzugänglich. Dem gedruckten Inventar nach dürfte es einige, jedoch nicht sonderlich wichtige Stücke enthalten haben.

[2]) Die Bauernkriegsakten der Archive der oberschwäbischen Städte und Herrschaften sind von F. L. Baumann vollständig veröffentlicht worden (Akten z. G. des deutschen Bauernkrieges 1877, vgl. die Übersicht S. VII f.). Eine nochmalige Durchsicht erübrigte sich.

Abgekürzt angeführte Schriften.

Zeitschriftentitel sind mit den in der Neuauflage des Dahlmann-Waitz (1931) verwendeten Siegeln (mit gelegentlichen Verdeutlichungen) angeführt. Aktensammlungen sind in der Regel nach Nummern, nicht nach Seitenzahlen zitiert. Bei mehreren Abdrücken wurde nur der neueste angeführt. Die nur in einzelnen Kapiteln benutzten Schriften sind am Kapiteleingang angeführt und weiterhin nur mit dem Autornamen zitiert.

BK. = Bauernkrieg. G. = Geschichte. GR. = Göttliches Recht.

Val. Anshelm, Berner Chronik, hrsg. v. E. Bloesch (1884—1902).

Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt, hrsg. v. W. Vogt (1883 u. ZHVSchwaben 6, 7, 9, 10, 1879—83).

F. L. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben (1877).

F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus II/III (1895).

F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben (BLV. 129, 1876).

F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg (BLV. 139, 1878).

H. Bullinger, Reformationsgesch., hrsg. v. J. J. Hottinger u. H. H. Voegeli I (1838).

E. Dürr, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation I (1921).

EA. = Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede (vor allem Bd. IV Ia, 1873).

E. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation (1879).

F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I/II (1905—17).

P. Haarer, Beschreibung des Bauernkriegs (Materialien z. neueren Geschichte 3, 1881).

K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland (1884).

J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26 (1851).

J. Keßler, Sabbata, hrsg. v. E. Egli u. R. Schoch (1902).

K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes I/II (BLV. 14, 31, 1846—53).

F. X. Kraus, Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs 1525 (AnnV-NassG. 12, 1873, 21—141).

R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen I/III (1865/67).

O. Merx u. G. Franz, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland I, 1 (1923); I, 2 (im Druck).

NM. = Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen (Halle).

H. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg (Urkundenbuch d. Stadt Freiburg i. B. NF. I/III, 1863/66).

R. Steck u. G. Tobler, Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation I (1923).

E. Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte I (1870).

H. Virck, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg I (1882).

J. Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg II (1900).

W. Vogt, Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Eck (1883).

K. Walchner u. J. Bodent, Biographie des Truchsessen Georg III. (1832).

W. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges I/II. 2. A. (1856).

Zweifel, s. Baumann, Rothenburg.

Erklärendes Verzeichnis rechtsgeschichtlicher Ausdrücke.

Abzugsgebühr, Abgabe Wegziehender, vgl. Nachsteuer.

Ackergeld, Zins für die Eichelmast der Schweine, aber auch allgemein Zins vom Ackerland.

Allmende, Gemeindeeigentum oder -nutzung an Wald, Wiese und Wasser.

Anleite, Abgabe an den Grundherren bei der Einweisung in den neuverliehenen oder ererbten Hof, zuweilen auch jährliche grundherrliche Abgabe.

Aufwechsel, Aufgeld, Agio beim Umwechseln der Münzen.

Bede, ursprüglich erbetene, zu Beginn der Neuzeit meist regelmäßig erhobene Steuer des Landesfürsten.

Besthaupt, das beste Stück Vieh, das als Todfall (s. d.) beim Tode des Leibeigenen oder des Herrn an den Leibherrn zu entrichten war.

Burghut, Wachdienst auf einer Burg, auch in Geld angeschlagen als regelmäßige Abgabe.

blocken, den Gefangenen an den Block schließen.

Ehrbarkeit, vornehmlich württembergischer Ausdruck für die Geschlechter, aus denen in Stadt und Land die Ämter besetzt wurden.

Ehrschatz = Handlohn.

Eigenschaft, Leibeigenschaft.

Fall = Todfall.

Faßnachthuhn, das vom Leibeigenen dem Leibherrn zu Faßnacht als Abgabe zu entrichtende Huhn.

fl., (florentiner) Gulden, die Hauptmünze der Zeit, deren Wert in heutigem Geld ungefähr 20 M. sein würde.

Freigeld = Handlohn.

Fürkauf, wucherischer Vorweg- und Aufkauf von Lebensmitteln, vor allem Getreide, um dadurch den Preis künstlich hochtreiben zu können.

Gewerf, Steuer.

Gewerk, Teilhaber am Bergwerk.

Grundholde, Untertan eines Grundherren.

Gült, allgemeiner Ausdruck für Abgabe, im einzelnen Steuer, Pachtzins, Geldzins (vor allem auch bei den sog. ewigen Zinskäufen).

Handlohn, Abgabe, die der Käufer oder Erbe eines auf Lebenszeit verliehenen Gutes an den Grundherren zu zahlen hat.

Hauptfall = Todfall.

Hauptgeld, Kopfsteuer.

Hauptsumme, Kapital.

Heimbürge, Dorfbeamter, mit den Befugnissen eines Niederrichters.

Hube, ein in seiner Größe schwankendes Landmaß, bald eine Hofstelle, bald nur einen Morgen bezeichnend.

Karst, Hacke.

Kastner, Rentmeister, Beamter, der die herrschaftlichen Gefälle an Geld, Wein und Früchten erhebt und verrechnet.

Keller = Kastner.

Laß, Abgabe vom Nachlaß, vgl. Todfall.

Lator, Bote des geistlichen Gerichts.

Laudemium = Handlohn.

Leibsteuer, Abgabe des Leibeigenen.

Maut, Zoll.

Nachsteuer, Abzugsgeld, Abgabe vom Vermögen beim Wegzug an einen anderen Ort.

Pfennig, gemeiner, durch Kaiser Maximilian eingeführte Reichssteuer.

Pfleger, Amtmann, Verweser eines Bezirkes.

Profos, Leiter der Lagerpolizei.

Rachtung, Vertrag (Richtung), hier zwischen den rheinischen Bischöfen und ihren Hauptstädten.

Raitung, Rechnungsablage.

Reisgeld, Reissteuer, Steuer für einen Kriegszug (reisen, einen Kriegszug machen), vielfach als Ablösung der Kriegsdienstpflicht.

Robot, Fronen.

Schaffner = Kastner.

Schupflehen, Güter, die vom Grundherren auf bestimmte oder unbestimmte Jahre oder auch auf Lebenszeit verliehen und dann wieder eingezogen werden können im Gegensatz zu den vererbbaren Erblehen.

Seelgerät, Stiftung zum Heil einer Seele.

Sterbhaupt = Besthaupt.

Todfall, Abgabe eines Teiles der Erbschaft beim Tode eines Leibeigenen. Seine Höhe schwankte, bald betrug er einen bestimmten Bruchteil der Erbschaft, bald beim Manne das beste Stück Vieh (vgl. Besthaupt), bei der Frau das beste Kleid. Vielfach war der Todfall schon zu einer feststehenden Geldabgabe geworden.

Ungeld, indirekte Steuer auf Speise und Trank.

Ungenossame, Abgabe für die Ehe mit dem oder der Leibeigenen eines fremden Leibherren.

Urfehde, Verschreibung eines Gefangenen, sich nach der Freilassung für seine Gefangenschaft nicht zu rächen.

Urgicht, Geständnis eines Gefangenen.

Vizedom, Viztum, Statthalter.

Vogtrecht, gerichtsherrliche Abgabe.

Weibel, Gerichtsbote, Feldwebel.

Weihsteuer, von den Bischöfen beim Amtsantritt zur Deckung der nach Rom zu entrichtenden Gebühren erhoben.

Weisat, grundherrliche Abgabe.

Zehnt, Abgabe des zehnten Teiles des Bodenertrages, die an sich zur Unterhaltung der Pfarren bestimmt, inzwischen vielfach in weltliche Hände übergegangen war. Als Großen Zehnten bezeichnet man den Zehnten vom Getreide, als Kleinen Zehnten den von Gartenfrüchten und vom Vieh.

Verzeichnis der Abbildungen.



die Flucht des Abtes und der Mönche nach Ravensburg (links oben). Ich beabsichtige, die 11 Federzeichnungen, die Abt Murer seiner Chronik hat beigeben lassen, mit freundlicher Erlaubnis Seiner Durchlaucht des Fürsten von Waldburg-Zeil im nächsten Jahrgang des Marburger Jahrbuchs für Kunstwissenschaft zu veröffentlichen. S. 177.

Abb. 18. Götz von Berlichingen. — Glasgemälde im Archiv der Götzenburg Jagsthausen, anscheinend aus dem Jahr 1547. Auf dies Bild geht die vielfach abgebildete Lithographie bei G. v. Berlichingen-Rossach, G. d. Ritters Götz v. Berlichingen (1861) Titelbild, zurück, die allerdings kaum Ähnlichkeit mit dem Original aufweist. Von Götz gibt es außerdem noch ein Ölbild aus dem Jahr 1535 (vgl. Berlichingen-Rossach 305, jetzt im Neuen Schloß Jagsthausen) und das Grabmal im Kloster Schöntal (Berlichingen-Rossach 726). S. 315.

Abb. 19. Der Bundesfeldherr Jörg Truchseß von Waldburg. — Holzschnitt von Chr. Amberger, nicht vor 1536 (Jörg starb 1531), 143 : 248 mm. München StB. Cod. 1292, fol. 169. Vgl. M. Geisberg, Burgkmairs Illustrationen zur Pappenheimischen Chronik (Die dte. Buchillustration, herg. v. M. Geisberg, 2. F., H. 8/9) — Standarte und Wappen rechts unten zeigen das Wappen des Truchsessen, links unten die Wappen der Gattinnen des Truchsessen Marie Gräfin von Öttingen und Appolonia Gräfin von Sonnenberg. S. 335.

Abb. 20. Die Plünderung eines Klosters. — Federzeichnung zu Murers Chronik. S. o. zu Abb. 10. S. 363.

Abb. 21. Thomas Müntzer. — Stich Christoph van Sichems (1608 nach Hans Holbein d. J.?). 125 : 173 mm. Vgl. G. Franz, Die Bildnisse Thomas Müntzers (Historische Bildkunde I, 1933). S. 413.

Abb. 22. Thomas Müntzer an den Rat zu Mühlhausen. — Marburg, StA. P. A. 209, fol. 4. 21 : 15 cm. Das an die „bruder in Christo zu Mulhaußen den rath do selbygst" gerichtete Schreiben lautet: „Der sathan hat uber dye maße vil zuthun; ehr wollte gerne den gemeinen nutz vorhynderen und thut das durch sein eygnen gesheß, und es wehr sere von nothen, das solche auffrurysche leuthe erst ym heutigen cirkell vorgenomen und hach bedrawet, das sye euch raths herrn und gemeiner stad schaden nicht vorwyrcken. Wu sye aber das nit werden lassen, das sye vom hauffen ordenlich gestrafft sollen werden. Habt eynen guten muth. Wan der Judas an den tag kumpt, ist ehr schon beschlossen. Wyr bitten, so es muglich ist, ehe wyr weg zyhn, das solchs myt ganzer gemein ernsthlich muß geredt werden. Got behuth euch durch Jesum Christum, amen. Gegeben zu Mulhaußen montag nach Jubilate anno 1525 [8. Mai]. Thomas Munzer, eyn knecht gottis." Vgl. H. Böhmer u. P. Kirn, Müntzers Briefwechsel (1931) Nr. 82. S. 435.

Abb. 23. Die Bauern huldigen neu. — Federzeichnung zu Murers Chronik (Vgl. zu Abb. 10). Ausschnitt 17 : 22 cm. — Den Bauern wird der Vertrag des Truchsessen und ihr Erbbrief verlesen, worauf sie dem Abt neu schwören. S. 463.

Abb. 24. Eine Seite der Urschrift von Luthers „Ermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" 1525. — München StB. Cod. 4101, Bl. 5 a. 162 : 207 mm. — Der Text der Seite lautet: „An die Bawrschafft. Ihr habt bisher, lieben freunde, vernomen nicht anders, denn das ich bekenne, es sey leyder allzu war und gewiß, das die fürsten und herrn, so das evangelion zu predigen verbieten und die leute so untreglich beschweren, werd sind und wol verdienet haben, das sie got vom stul stürtze, alls die widder gott und menschen sich hochlich versundigen, sie haben auch keyne endschuldigung. Nichts weniger ist euch auch wol furzusehen, das yhr ewr sachen mit gutem gewissen und recht furnemet, denn wo yhr gut gewissen habt, so ist bey euch des trostliche vor-

teyl, das euch gott wird beystehen und hyndurch helffen. Und ob yhr gleich eyne zeyt lang unterleget odder druber den tod lyddet, so gewunnet yhr doch zu letzt und wurde die seele ewiglich mit allen heyligen erhallten. Habt yhrs aber nicht recht noch gut gewissen, so musset yhr unterliggen und, ob yhr schon zeytlich gewonnet und alle fursten erschluget, doch zu letzt ewiglich an leyb und seele verloren werden. Drumb ist euch hie nicht zu schertzen, es gillt leyb und seele ewiglich auff ewr seytten. Und ist am meysten des war zu nemen und mit allem ernst drauff zu sehen, nicht alleyne wie mechtig yhr seyt und wie gros unrecht ihene haben, sondern wie gutt recht und gewissen yhr habt.

Der halben ist meyne freundliche bruderliche bitte, lieben herrn und bruder, sehet ia zu mit vleys, was yhr macht und gleubt nicht allerley geysten und predigern, nachdem der leydige satan itzt viel wilder rotten geyster und mordgeyster unter dem namen des evangeli hat erweckt und damit die wellt erfullet. Horet doch und laßt euch sagen, wie yhr euch denn vielfelltig erbietet . . .". S. 466.

* * *

Es stammen aus der Photographischen Abteilung des Kunsthistorischen Seminars Marburg die Abb. 4, 10, 13, 14, 20, 23, des Mittelalterlichen Seminars Marburg die Abb. 21, 22, von Herrn Hofphotograph Kratt (Badisches Denkmalsarchiv), Karlsruhe Abb. 18, von Herrn Photograph Seiler, Liestal Abb. 15. Die Vervielfältigung der Abb. 3, 5 und 17 erfolgt mit Genehmigung des Hugo Schmidt Verlages, München. Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldburg-Zeil danke ich für die Übersendung der Weißenauer Klosterchronik (vgl. Abb. 10).

Verzeichnis der Karten.

oslar
Nordhausen
Mühlhausen
Leipzig
Plauen
Prag
Bamberg
Nürnberg
Rothenburg
Regensburg
ngenau
450
Passau
Augsburg
sen
02
München
Linz
Wien
Ottobeuren
1408
1492
Kempten
1415
Steingaden
1423
Salzburg
1459
1462
1474
Oberennstal
1478
Steiermark
1515
Obersteiermk.
1470
Innsbruck
Graz
TIROL
1400-08
1519-20
Kärnten
1476. 1515
Klagenfurt
Villach
Trient
Laibach
Krain
1503
1513
1515

…e im gleichen Gebiet, △△ ▲ Aufstände um das göttliche Recht, ✝ Kloster oder Stift.

